D1
.H63
v.74

Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich v. Sybel und **Friedrich Meinecke.**

Der ganzen Reihe 74. Band.
Neue Folge 38. Band.

München und Leipzig 1895.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

24906

D1
.H63
v.74
[illegible]
1

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Alexander der Große und der Hellenismus. Erster Theil. Von J. Kaerst	1
——. Zweiter Theil (Schluß)	193
Die Protokolle des Konzils von Basel. Von K. Haller	385
Die Columbus-Literatur der Jubiläumszeit. Von K. Haebler	231
Untersuchungen über die pfälzische Politik am Ende des Jahres 1622 und zu Anfang des Jahres 1623. I. Von Moriz Ritter	407
Zum Ursprung des siebenjährigen Krieges. Von Reinhold Koser	69
Wilhelm v. Humboldt's Ausscheiden aus dem Ministerium 1810. Von Bruno Gebhardt	44

Miscellen.

Krösos auf dem Scheiterhaufen. Von Friedrich Koepp	442
Zur Vorgeschichte der Revolutionskriege	259
Napoleon's Verhandlung mit den Bourbonen im Jahre 1803	446

Literaturbericht.

	Seite
Allgemeines, Sammelwerke	86. 311. 381. 452
Ur- und Vorzeit	336. 453. 538
Altorientalische Geschichte, Israel	263. 530
Hellas	265. 339. 340. 458
Antike Geographie	162. 461
Homer	532
Rom	341
Kirchengeschichte, besonders Altchristliches	87 ff. 273 ff.
Papstthum im Mittelalter	97. 165. 464 ff. 476
„ in der Reformationszeit	514
Königreich Jerusalem, Kreuzzüge	469. 544
Deutsche Geschichte: Quellenkunde	278
Regesten und Monum. Germaniae Hist.	280 ff.
Darstellungen	292. 356
Verfassungs- u. Rechtsgeschichte	93 ff. 356
Wirthschaftsgeschichte	96. 100. 115. 179. 355
Römer und Germanen	540
Ansiedelung	170. 347. 349
Hanse	99. 178. 355
Universitäten	295. 478
Schulen	483
Literatur und Geistesleben	103. 179. 181. 188. 548. 557. 561

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Bernbeck, Denkw. d. Markgräfin v. Bayreuth	180
Aus dem Leben Th. v. Bernhardi's. III	305
Beß, Luther u. d. landesherrl. Kirchenregiment	175
Beutner, Gesch. d. Garde-Feld-Artillerie. II.	377
Bezemer, Oude rechtsbronnen der stad Breda	321
Bilfinger, Die mittelalterl. Horen u. d. mod. Stunden	348
Billerbeck, Susa	263
Birkenruh, Gymnasium, s. In memoriam.	
Lady Blennerhasset, Talleyrand	374
Blümcke, Hansische Gesandschaft nach Moskau 1603	178
Börner, De rebus a Graecis 410—403 a Chr. n. gestis	533
Bornhak, Anna Amalia	303
Boulay de la Meurthe, Docum. sur la négoc. du Concordat. I.—III.	184
Brandenburg, Gefangennahme Herz. Heinr. v. Braunschw.	364
Breysig, Urk. u. A. z. Gesch. d. gr. Kurf. Bd. 15. Ständ. Verhandl. III.	101
Brosch, Gesch. v. England. VII.	124
de Bruyne, Geschiedenis v. Nederland in onzen tyd. I.	323
Bryce, American Commonwealth. I. 3. ed.	188
v. Bulmerincq, Ursprung der Stadtverfass. Rigas	171
Burchard, Hegung der deutschen Gerichte im Mittelalter	95
Lady Burgherssh, Briefe a. d. Hauptquartier der Verbündeten	373
Calmettes s. Thiébault.	
Capasso, Il primo viaggio di P. L. Farnese	518
Caro, Studien z. Gesch. v. Genua. I.	143
Cholet, Voyage en Turquie d'Asie	519
Clemen, Merowingische und Karolingische Plastik	524
Clerc, De rebus Thyatirenorum	340
Cocchia, Cr. Colombo e le sue ceneri	254
Colleccion de documentos inéditos de Ultramar II, 7	235
Bibliografia Colombina	235
Colon, Ferd., Hist. del Almirante Don C. Colon. 2 voll.	239
Corbett, Monk	125
Corradi, Gian Bartolomeo Gattinara	518
Crämer, Beitr. z. Gesch. Alex. d. Gr.	339
Cronau, Amerika. I. II.	244
K. v. D., Staatsraison u. Recht	496
Dahlmann-Waitz-Steindorff, Quellenkunde der deutschen Gesch. 6. Aufl.	278
Dickinson, Revolution and reaction in mod. France	501
Diederichs, Herzog Jakob's v. Kurland Kolonien a. d. Westküste von Afrika	495
Dräseke, Apollinarios von Laodicea	275
Duro, Pinzon	252
Dvorsky, Landtage u. Verhdl. d. J. 1593—94 u. d. Prozeß gegen G. u. L. v. Lobkowic	551
Erdmannsdörffer u. Obser, Polit. Korresp. Karl Friedrich's von Baden. II. III.	107
Fabié, Algunos sucesos de la vida de Colon	240
Fabre, Étude s. le Liber censuum de l'église Rom.	465
Favre, Eudes comte de Paris et roi de France	350
Feret, La Faculté de Théologie de Paris. I.	352
Fischer, De Hannonis Carthaginiensis periplo	461
Florentino, A mulher de Colombo	242
Frankfurter Stadtarchiv, Inventare. IV.	172
Friedlaender, Universitätsmatrikel v. Greifswald. I. II.	295
Die Kriege Friedrich's d. Großen. I, 2. 3	298
Fritz, Deutsche Stadtanlagen	349
Fromm, Imm. Kant u. d. preuß. Zensur	371

	Seite
Frommhold, Deutsche Rechtsgeschichte	356
Fruin, Middeleeuwsche rechtsbronnen der kl. steden van het Nedersticht van Utrecht	321
Fuchs, D. 2. pun. Krieg u. s. Quellen	341
Führer, Zur Felicitasfrage	537
Fumagalli, Bibliogr. ital. d. opere a stampa rig. C. Colombo	235
Gaffarel, Hist. de la découverte de l'Amérique	237
Garnett, Accession of Queen Mary	122
Gilbert, Handbuch d. griech. Staatsalterthümer. I. 2. Aufl.	272
Giry, Manuel de diplomatique	162
Gorsas, Talleyrand	375
Grigner, Landes- u. Wappenkunde der Brandenb.-Preuß. Monarchie	563
Groth, Mecklenburg. Literatur 1893/94	379
Grove, En Reise til Rusland under Tsar Peter	552
Grünberg, Ph. J. Spener. I.	103
Günther, Gesch. d. Feldzuges von 1800	184
—, Columbus u. d. Erweiterung d. geogr.-kosmischen Horizonts	247
Guzmann, Los retratos de C. Colon	255
Haas, Geist der Antike	154
Hancke, Begriff der Souveränetät bei Bodinus	178
Hannay, Rodney	127
Hardinge, Visc. Hardinge	130
Harnack, Dogmengeschichte. 2. Aufl.	273
Harrisse, Chr. Colomb devant l'histoire	234
—, The discov. of North-America	253
Hartfelder, Ideal einer Humanistenschule	122
—, Reden Melanchthon's. (Lat. Literaturdenkm. d. 15. u. 16. Jahrh. Heft 9.)	176
Hauck, Kirchengesch. Deutschlands. III, 1	92
Haug, Briefwechsel d. Brüder J. Gg. Müller u. Joh. v. Müller. 1789—1809	317
Hausmann, Grundentlastung in Baiern	116
Haym, Briefe v. Wilh. v. Humboldt an Nicolovius	557
Henderson, Hist. of Germany, the middle ages	356
Hertel, Urkundenbuch d. Stadt Magdeburg. II.	488
Herzberg, Geschichte d. Stadt Halle. III.	486
Hettner, Literaturgesch. d. 18. Jahrh. 5. Aufl. I. II.	179
Hirsch, Gesch. d. medizin. Wissenschaften in Deutschland	148
Historische Untersuchungen, Ernst Foerstemann gewidmet	381
Hönig, Volkskrieg a. d. Loire 1870. I. II.	110
Hoffmann, Z. Erinnerung an Aug. Böckh	374
Holder-Egger, Gesta Friderici I.	281
Horn, Verwaltung Ostpreußens 1525—1875	488
Horsford, The landfall of Leif Erikson	244
Hunter, Rulers of India	130
Hyde de Neuville, Mémoires. III.	502
Jelic, L'evangélisation de l'Amérique	245
v. Jhering, Vorgesch. d. Indoeuropäer	453
Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. IV.	172
Inventario cronologico dei Registri Angioini	510
In memoriam. Rückbl. a. d. livländ. Landesgymnasium zu Birkenruh	496
Joachimsohn, Städt. und klösterl. Geschichtsschreibung Augsburgs	360
Jorgensen, Danske Provinsarkivers	566
Karapet, Die Paulikianer im byzant. Kaiserreiche	277
Kayserling, Christ. Columbus	547
Kern, Gründungsgeschichte von Magnesia	533

	Seite
Kingsley, Römer u. Germanen	540
Kléié, Hexenwahn u. Hexenprozesse in Hagenau	378
Knötel, Atlantis u. d. Volk d. Atlanten	162
———, Homeros	532
Kohl, Bismarck-Jahrbuch. I.	562
v. Kortzfleisch, Feldzug gegen d. Loir	112
Krayenberg, Luise, Königin von Preußen	558
Kretzschmer, Entdeck. Amerikas	239
Kunze, Hanseakten aus England 1275—1412	99
Hel. Lange, Entw. u. Stand d. höh. Mädchenschulwesens	483
Lefranc, Hist. du Collège de France dep. ses orig. etc.	500
Lehmann, Friedrich d. Große u. d. Urspr. d. siebenj. Krieges	69
Leroux, Nouv. recherches critiques s. les relations polit. de la France avec l'Allemagne	473
Liebermann, Consiliat. Cnuti	351
———, Leges Anglorum. s. XIII in Londoniis collectae	351
———, Pseudo-Cnut's Constitutiones de Foresta	351
Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. II.	292
Litzmann, Das deutsche Drama in den literar. Beweg. der Gegenwart	188
Lollis, C. Colombo	237
Lonchay, Principauté de Liége	326
Lorenzo, C. Colon y Alonso Sanchez	246
Lumbroso, Lezioni univ. su Cola di Rienzo I—VI	135
Malleson, Akbar	130
———, Dupleix	130
Malmström, Bidrag till Svenska Pommerns historia 1630—1653	497
Mancini, Vita di Lor. Valla	513
Maugras, Le Duc de Lauzun	369
Mehlis, D. Drachenfels bei Dürkheim a. d. H.	346
Mehring, Die Lessing-Legende	181
Mémoires d'une inconnue	183
Menjot d'Elbenne, Écrits inédits de Saint-Simon. VIII.	118
Meyer, Badische Volkskunde	378
Meyer, E. Untersuch. z. Gesch. der Gracchen	535
Mismer, Souv. du monde Musulman	521
Mollwo, D. ältesten lübischen Zollrollen	355
Monod, Renau, Taine, Michelet	376
Mon. Germ. hist., Deutsche Chroniken. V.	282
Morris, Montrose	125
Müller, Urspr. u. Heimat des Urmenschen	336
De 1800 à 1812. Un aide de camp de Napoléon	184
Neri, I ritratti di C. Colombo	255
Nerrlich, Dogma v. klass. Altertum in s. geschichtl. Entwickl.	452
Neubauer, Freiherr vom Stein	186
———, Volkswirthschaftliches im Geschichtsunterricht	528
Neubaur, Neue Mitth. über die Sage vom ewigen Juden	361
Neumann, Weltstell. d. byzant. Reiches vor d. Kreuzzügen	357
de Neuville, Mémoires. III.	502
Nicoladoni, Joh. Bünderlin von Linz	362
Nicole, *Λέοντος τοῦ σοφοῦ τὸ ἐπαρχικὸν βιβλίον*	356
Nissen, Diataxis des Mich. Attaleiates v. 1077	357
Nitti, Leone X e la sua politica	514
v. Nottbeck s. Arbusow.	
Obser s. Erdmannsdörffer.	
Öchsli, Quellenbuch z. Schweizergeschichte. N. F.	316
Osborn, Teufelsliteratur im 16. Jahrh.	548
Osnabrücker Geschichtsquellen II.	564
Ostrogorski, La femme au point de vue du droit public	146
v. Ottenthal, Böhmer's Regesta imperii. II, I.	280
Overbeck, Geschichte d. griech. Plastik. I, 2 u. II.	523

	Seite
Parker, Sir Robert Peel	128
Payne, Hist. of the new world. I.	258
Peragallo, Disquisizioni Colombine. I.	234
Pfister, Le duché merov. d'Alsace et la légende de Ste. Odile	463
Philippi, Z. Verfassungsgesch. der westfäl. Bischofsstädte	170
Pontbriant, Hist. de la principauté d'Orange	328
Preuß, Frieden z. Füssen 1745	553
Probyn, L'Italia dalla caduta di Nap. I all' 1892	561
Rébelliau, Bossuet	368
Reimann, 39 Estn. Predigten v. G. Müller 1600—1606	495
Reimer, Hessisches Urkundenbuch. 2. Abth. (Hanau). I-III	307
Renan, Geschichte des Volkes Israel. III—V.	530
Rethwisch, Deutschlands höh. Schulwesen im 19. Jahrh.	483
Richter, Das hamburg. Amt Ritzebüttel u. d. Elbmündung 1795—1814	310
Rietschel, Die Civitas auf deutschem Boden	170
Rindfleisch, Feldbriefe 1870/71	562
Rodenberg, Innocenz IV. u. d. Königr. Sicilien	97
Röhricht, Regesta regni Hierosolymitani	469
——, Die Deutschen im heil. Lande	544
Rösler, Kard. Joh. Dominici	476
Rößler, Die Lütticher Affaire	373
Romano, Cronaca del soggiorno di Carlo V. in Italia	518
——, Gian Galeazzo Visconti e gli eredi di Bernabò	137
——, Un matrimonio alla corte de' Visconti	141
Rose, Revolutionary and Napoleonic Era	555
Ruge, Chr. Columbus	236
Rulers of India	130
Runge, Osnabrücker Geschichtsquellen. II.	564
Ružič, Demetrios Chomatianos	359
Sach, Urspr. d. Stadt Hadersleben	360
Salvagnini, C. Colombo e i corsari Colombo	241
Sanguinetti, Vita di C. Colombo	254
v. Savigny, Die franz. Rechtsfakultäten	117
Scaife, America its geogr. history	256
Schiber, D. fränk. u. alem. Siedlungen in Gallien	347
Schlegel, Problèmes géographiques. I.	244
Schmidt, Gnost. Schriften in kopt. Sprache	87
Schmitz, Commentarii notarum Tironiarum	147
Schneider, Legion u. Phalanx	341
Schnürer, Entstehung d. Kirchenstaates	165
Schönland, Soziale Kämpfe vor 300 J.	100
Schrader, Gesch. d. Friedrich-Universität zu Halle. I. II.	478
Schulz, Peter v. Murrhone	359
Schwappach, Grundriß d. Forst- u. Jagdgesch. Deutschl. 2. Aufl.	96
Séché, Les Origines du Concordat. I. II.	185
Seemüller, Ottokar's Österreich. Reimchronik. I, II. Hlbbd. (Mon. Germ. hist. Deutsche Chroniken. V)	282
Silberschmidt, Entsteh. d. deutschen Handelsgerichts	179
Sommerlad, Rheinzölle im Mittelalter	355
Spangenberg, Cangrande I della Scala.	134
Starrabba, Antonio Amico	178
Steenstrup, Vore Folkeviser fra Middelalderen	144
Stein, Akten z. Gesch. d. Verf. u. Verw. d. St. Köln i. 14. u. 15. Jahrh. I.	113
Stein, Gesch. der Grafen u. Herren zu Castell 1058—1528	484
Stephens, Albuquerque	133
——, Madoc	244
Stern, Israelitische Bevölkerung d. deutschen Städte. 2. 3.	174

	Seite
Storm, Columbus på Island	245
Strakoſch-Graßmann, Einfall der Mongolen in Mitteleuropa 1241 u. 1242	98
Sylwan, Sveriges periodiska literatur under Frihetstidens	498
Taine, Derniers essais	376
Tenckhoff, Kampf d. Hohenſtaufen um Ancona	169
Mém. du général P. Thiébault p. p. Calmettes. I. II.	329
Thiele, E. M. Arndt	560
Thursfield, Peel	128
Toeche-Mittler, D. Friedr.-Wilh.-Kanal u. d. Berlin-Hamburger Flußſchifffahrt	115
Trotter, Warren Hastings	130
Tſchackert, Herzog Albrecht v. Preußen	363
Uhagon, La patria de Colon	237
Urkunden u. Aktenſtücke z. Geſch. d. Gr. Kurfürſten. XV.	101
Uzielli, Paolo dal Pozzo Toscanelli	247
Varenius, Om riksförestândarskap enligt Sveriges och Norges grundlagar	500
Vaupell, Den nordiske Syvaarskrig. 1563—1570	332
Vaihinger, Königin Luiſe als Erzieherin	558
Vignol, Colonisation et commerce au 17. et 18. s. 7. 8.	553
Villari, Scritti vari	86
———, I primi due secoli della storia di Firenze. I. II.	504
Vining, An inglor. Columbus	244
Voretzſch, Franz. Heldenſage	350
Vorsterman van Oyen, Rechtsbronnen der stad Aardenburg	322
Wahrmund, D. Kirchenpatronatrecht u. ſ. Entwickl. in Öſterreich. I.	147
Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſch. 5. Bd., 2. Aufl.	93
Warſchauer, Stadtbuch von Poſen. I.	490
Weiß, Die katholiſchen Briefe	275
Werner ſ. Zimmermann.	
Aus Weſtfalens Vergangenheit	378
Wheytemeier, Aemner og Kuriositeter fra Columbustida	239
Wide, Lakoniſche Kulte	458
Winser, Chr. Columbus	237
Wirz, Ennio Filonardi	177
Witte, Der letzte Puller von Hohenburg	173
Wolf, Kleine hiſtor. Schriften	311
v. Wolff, Lorenzo Valla	513
Wolfsgruber, Kardinal Migazzi	311
Wolſeley, Marlborough. I. II.	368
v. Zeißberg, Quellen zur Geſchichte d. deutſchen Kaiſerpolitik Öſterreichs, 1790-1801. III.—V.	312
Zimmermann, Herzogin Marie v. Braunſchw.	373
Zimmermann u. Werner, Urkundenbuch z. Geſch. d. Deutſchen in Siebenbürgen. I. 1191—1342	313

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	153. 334. 525
Alte Geſchichte	155. 336. 528
Römiſch-germaniſche Zeit und früheſtes Mittelalter	163. 345. 538
Späteres Mittelalter	171. 359. 544
Reformation und Gegenreformation	175. 362. 547
1648—1789	179. 367. 552
Neuere Geſchichte ſeit 1789	182. 371. 555
Deutſche Landſchaften	378. 563
Vermiſchtes	190. 379. 564

Erklärungen (von J. Luſvès und G. v. Below) 383
Druckfehlerberichtigung 568

Alexander der Große und der Hellenismus.

Von

J. Kaerst.

Erster Theil.

„Der Name Alexander bedeutet das Ende einer Weltepoche, den Anfang einer neuen"; mit diesen Worten beginnt Droysen seine Geschichte des Hellenismus und bezeichnet damit das wichtige geschichtliche Problem, das sich an die Persönlichkeit des makedonischen Welteroberers anknüpft und noch jetzt die größte Verschiedenheit der Auffassungen, den stärksten Gegensatz der Meinungen bedingt. Ist Alexander wirklich der große weltgeschichtliche Träger der hellenischen Entwicklung gewesen, der diese aus den Schranken selbstgenügsamer Stadtgemeinden, aus der Enge kantonaler Existenz erst zu universalhistorischer Wirksamkeit erhoben, zu einem entscheidenden Faktor der allgemeinen Weltkultur gemacht hat? Ist die Monarchie des gewaltigen Makedoniers das Resultat asiatischer Despotenlaune, der Anwandlungen eines morgenländischen Sultans gewesen, oder war sie ein Gebäude, das, mit kunstvoller Hand und nach umfassendem staatsmännischem Plane errichtet, die Grundlinien gezogen hat für ähnliche Schöpfungen der folgenden Jahrhunderte, etwa so, wie Mommsen's bekannte, allerdings überschwengliche Darstellung dies dem Baue der Cäsarischen Monarchie zuschreibt?

„In Alexander stellt sich die höchste Vollendung des Hellenenthums dar; er war nicht ein Hellene der damaligen, sondern der ganzen Hellenenzeit"; „in ihm kam die tiefgehende

Einigung des freien und klaren griechiſchen Weſens mit dem myſtiſchen, geknechteten Morgenlande zu Stande"; „in ihm erreichte die griechiſche Entwicklung ihren Höhepunkt", ſo ſagen die einen.[1]) Nichts anderes ſei durch ihn erreicht worden, als „politiſch ein Reich von Thon und Eiſen, kulturgeſchichtlich ſtatt einer Helleniſirung der Orientalen eine Orientaliſirung der Hellenen"; „instead of hellenizing Asia, he was tending to asiatize Macedonia and Hellas", ſo heißt es auf der andern Seite.[2])

Auch der neueſte Darſteller der griechiſchen Geſchichte ſieht in Alexander einen Höhepunkt des Griechenthums; in ihm habe ſich „gewiſſermaßen das geſammte griechiſche Weſen verdichtet"[3]); im Gegenſatz hierzu behauptet ein ausgezeichneter Forſcher[4]), daß kein Menſch die Sittlichkeit der antiken Welt ſo nachhaltig geſchädigt habe, wie der Ammonſohn.

So iſt der Streit der Geſchichtſchreiber wenigſtens ein Zeugnis für die große weltgeſchichtliche Bedeutung der Perſönlichkeit Alexander's[5]), die Beurtheilung ſeiner Wirkſamkeit und ſeines Werkes eine Frage von größter Wichtigkeit, die gegenüber der vielfach ſich in die epigraphiſche und kritiſche Hülfsarbeit verlierenden Forſchung uns auf die eigentlichen höchſten Aufgaben unſerer geſchichtlichen Wiſſenſchaft hinweiſt; und es iſt nicht ohne Bedeutung, daß wir eine der beſten Darſtellungen Alexander's einem univerſalhiſtoriſchen Werke, von Ranke's Meiſterhand gezeichnet, verdanken. Das Eingehen auf ſolche, nicht bloß für die Geſchichte des Alterthums bedeutſame, ſondern auch welthiſtoriſch wichtige Fragen wird zugleich dazu dienen, die bei dem jetzigen Stande unſerer Geſchichtswiſſenſchaft beſonders

[1]) Abel, Makedonien vor König Philipp, S. 245. Mommſen, R. G. 5, 446 u. a.

[2]) v. Gutſchmid, Vorrede zu meinen „Forſchungen zur Geſchichte Alexander's des Großen". Stuttgart 1887. S. IV. Grote, History of Greece (London 1869) 12, 88.

[3]) Holm, Griech. Geſch. 3, 426. 453.

[4]) Niſſen, N. Rh. Muſ. XLVII. 1892, S. 204 f.

[5]) So iſt wohl das Urtheil, welches Holm a. a. O. S. 445 ausſpricht, beſſer zu faſſen.

nothwendige Erkenntnis zu verstärken, daß die geschichtliche Erforschung des Alterthums der universalgeschichtlichen Auffassung nicht entbehren, sich ebensowohl begrifflich wie praktisch nicht von der allgemeinen historischen Forschung trennen läßt. Es ist heutzutage eine Ansicht in Geltung, daß die Wissenschaft der alten Geschichte doch eben nur ein Theil der, allerdings in geschichtlichem Sinne aufgefaßten, Philologie sei; und ein geistvoller Vertreter der klassischen Alterthumswissenschaft spricht es offen aus, daß die Philologie „unmöglich um der Analogie der modernen Sprachen willen den Emanzipationsgelüsten einzelner Disziplinen oder besser vereinzelter Historiker u. s. w. nachgeben könne".[1]) Diese Auffassung ist im Interesse der Selbständigkeit und Einheitlichkeit der Geschichtswissenschaft auf das Entschiedenste zu bekämpfen; schon die Unmöglichkeit, die geschichtliche Begrenzung auch nur bei dem thatsächlich am meisten abgeschlossenen Gebiete, dem der griechischen Kultur, zu verwirklichen, zeigt die Undurchführbarkeit des ganzen Gedankens; von jenem Standpunkt aus muß Ranke's Weltgeschichte von vornherein als ein auf falscher Grundlage unternommener Versuch erscheinen. Wie viel wahrhaft historische Anschauungen für die Geschichte des Alterthums, insbesondere der römischen Kaiserzeit, erhalten wir aber z. B. aus der großartigen und tiefsinnigen Einleitung zur Geschichte der Päpste! Allerdings handelt es sich hier um universalgeschichtliche Ideen, aber diese zu gewinnen kann der Historiker nicht aufgeben, ohne auf das zu verzichten, was im höchsten Sinne seine Wissenschaft ausmacht. Das, was Niebuhr und Ranke uns gelehrt haben, soll doch für die Erforschung der alten Geschichte, — trotz aller nothwendigen Arbeitstheilung und trotz der Erweiterung der Mittel unserer Erkenntnis — unverloren sein.[2]) Die letzte Konsequenz der vorher bezeichneten,

[1]) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Göttinger Festrede über Philologie und Schulreform 1892.

[2]) Von einem etwas anderen Gesichtspunkte aus, aber doch sehr entschieden und unter Andeutung des universalhistorischen Momentes, betont den Unterschied der Geschichtsforschung von der Alterthumswissenschaft R. Sohm in der Vorrede zum 1. Bande seines Kirchenrechtes.

von philologischer Seite vertretenen Anschauung würde, bei allem Fortschritte der historischen Auffassung im Einzelnen, wieder die philologische Betrachtungsweise der alten Geschichte im Ganzen sein, von der wir glaubten, daß sie für das Gebiet der griechischen Geschichte durch Niebuhr und Grote endgültig beseitigt sei.

Um nun für die Auffassung und Darlegung der Politik Alexander's das geeignete Fundament zu gewinnen, insbesondere um zu prüfen, ob wir dieselbe mit Recht als eine hellenistische bezeichnen können, müssen wir zuvor auf die eigenartige hellenische Entwicklung, ihre Grundlagen und Ziele, einen Blick werfen, wobei natürlich um des inneren Zusammenhanges willen manches hervorgehoben werden muß, was nicht völlig auf Neuheit Anspruch machen kann.

Der ganze Verlauf der griechischen Geschichte wird ja vor allem dadurch charakterisirt, daß die Hellenen von sich aus nicht zu einer die einzelnen Staaten in einer gemeinsamen Verfassung vereinigenden Gestaltung ihres politischen Lebens gelangt sind; die Versuche späterer Zeit, dieses Ziel durch eine Föderation zu erreichen, umfaßten einerseits nicht das gesammte Griechenland, andrerseits tauchten sie in einer Periode auf, wo die ursprünglichsten Impulse kräftigen politischen Lebens in der hellenischen Nation schon erloschen oder wenigstens ermattet waren. Die einzige Einigung des ganzen Hellas kam von außen her durch das makedonische Königthum; dieses aber rief den Gegensatz gegen sich hervor, indem es ebenso das nationale Element des gesammten Hellenenthums, wie die autonome Selbstbestimmung der einzelnen Stadtgemeinden, das Princip selbständigen politischen Lebens in Griechenland, zu vernichten oder wenigstens zu beeinträchtigen schien. Sehen wir nun aber, wie es mit diesen beiden Grundlagen der griechischen Entwicklung und der Berechtigung ihres Gegensatzes gegen die makedonische Monarchie steht.

Das hellenische Staatswesen wird, sowohl in der Theorie, als auch in den praktischen politischen Gestaltungen, vor allem durch einen Grundzug charakterisirt. Einerseits beansprucht der Staat das gesammte Leben des Einzelnen für sich, indem er der

Einzelpersönlichkeit keine selbständige Sphäre einräumt, keine vom staatlichen Leben unabhängige Bethätigung überläßt; den Zwecken des Staates gegenüber kommt nicht, wie dies bei den germanischen Stämmen der Fall ist, ein gewisses selbständiges Recht des nicht nur in der Zugehörigkeit zu einem bestimmt konstituirten Gemeinwesen, in der Theilnahme an dessen Rechten, sondern an sich, als Persönlichkeit, freien Mannes zur Geltung. Andrerseits aber verlangen nun wieder die einzelnen Bürger des griechischen Staates einen vollen, bestimmten Antheil an der Staatsgewalt.[1]) Die einseitige Herrschaft des Staatsgedankens wirkte um so verderblicher, je mehr er von bestimmten Parteien, politischen Richtungen, sozialen Gruppen und Interessen ausgebeutet wurde — vielfach hatten die politischen Veränderungen auch eine tiefgreifende Umwandlung der Besitzverhältnisse zur Folge —, je weniger „die selbstherrliche Idee der Staatsgewalt sich aus den gesellschaftlichen Gegensätzen zu eigener Thätigkeit emporzuringen vermochte".[2]) Man hat zwar behauptet, die soziale Ungleichheit der Bürger habe nicht in so fühlbarer Schroffheit, wie in unserer Zeit, in den griechischen Freistaaten bestanden[3]); aber diese Auffassung hat doch nur sehr bedingte Berechtigung.[4]) Die uns erhaltene geschichtliche Überlieferung meldet uns allerdings von diesen wirthschaftlichen Kontrasten und sozialen Wirren nicht viel; sie gibt einerseits meist nur athenische, beziehungsweise allenfalls spartanische oder thebanische Geschichte wieder und läßt nur bisweilen vorübergehend auf die Verhältnisse anderer Staaten ein Licht fallen; andrerseits ist sie charakterisirt durch einen Mangel an sozialen Gesichtspunkten, das geringe Hervortreten der verschiedenen sozialen Gruppen und

---

[1]) Sehr treffend bemerkt Dilthey, Einl. in d. Geistesw. 1, 274, vom griechischen Staate: „Vielmehr ist der Staat ein Herrschaftsverhältnis, und die Freiheit besteht in dem Antheil an dieser Herrschaft".

[2]) L. v. Stein, Tüb. Zeitschr. f. ges. Staatsw. 1853 S. 157.

[3]) R. Schoell in seiner interessanten Abhandlung über „die Anfänge einer politischen Literatur bei den Griechen". München 1890. S. 36; vgl. auch S. 6.

[4]) Vgl. auch Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft 1, 41.

ihrer Interessen.[1]) Welch' anderes Bild aber von der politisch und sozial zerrüttenden Bedeutung der Parteiungen und Gegensätze in den griechischen Staaten tritt uns aus der Fülle von Beispielen entgegen, die Aristoteles in der Politik von den Veränderungen der Verfassungen gibt, und es fehlt doch auch nicht ganz in der auf uns gekommenen eigentlichen geschichtlichen Überlieferung an vereinzelten ausführlicheren Schilderungen, die jenes Bild grell beleuchten. In den Worten des Aristoteles, daß der König die Bestimmung habe, ein Wächter zu sein, daß die Besitzenden nichts Unrechtes erleiden, die Masse des Volkes aber auch gegen Gewaltthat geschützt werde[2]), die ein, die sonstige, von Aristoteles selbst getheilte, rationalistische Auffassung des Königthums[3]) weit überragendes Verständnis für die Aufgaben einer Monarchie bekunden, spricht sich das Verlangen nach einer über den politischen und sozialen Parteien stehenden Centralgewalt treffend aus.[4]) Nicht bloß in der Periode des sinkenden Hellenenthums, in der Zeit des Agis und Kleomenes, zeigt die verschiedentlich im Peloponnes hervortretende Hoffnung

[1]) Vgl. die anregende Abhandlung von M. Ritter, H. Z. 1885 54, 1 ff., eine Untersuchung, die auch wieder zeigt, wie wichtig es ist, von allgemeineren historischen Gesichtspunkten aus die antike geschichtliche Überlieferung zu beleuchten. Das Zurücktreten des sozialen Gesichtspunktes hinter den politischen bezeichnet auch eine gewisse Schwäche in der Geschichtschreibung des größten neueren Darstellers griechischer Geschichte, George Grote, wie dies Pöhlmann, Zeitschr. f. Geschichtsw. 1890 3, 1 ff., mit Recht hervorgehoben hat. Ähnliches gilt auch von den werthvollen allgemeinen Bemerkungen über die Licht- und Schattenseiten kleiner autonomer Politien, besonders im Hinblick auf griechische Verhältnisse, wie sie im 1. Bande von Freeman's History of Federal Government enthalten sind.

[2]) Arist. Pol. V, 10,1310b 40 ff.

[3]) Vgl. z. B. Arist. Pol. V, 10,1310b 34 ff.

[4]) In Athen bewies ja, wenigstens in der Blütezeit der Entwicklung, die Staatsidee eine lebendigere Wirksamkeit und verhinderte die offenen Ausbrüche der verheerenden Parteikämpfe, wie wir sie in anderen griechischen Staaten finden; aber, abgesehen davon, daß die demokratische Politik Athens vor allem den Interessen der städtischen Bevölkerung diente, so ist es doch bekannt, wie in verschiedenen Fällen die Anhänger der in der politischen Macht zurückstehenden Partei der Oligarchen bereit waren, die Machtstellung des Staates ihrem eigenen Parteiinteresse zu opfern. Und in Sparta wurde

auf soziale Revolution das Unbefriedigende der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern auch schon im 4. Jahrhundert reden die Bestimmungen des korinthischen Landfriedensbundes wider die χρημάτων δημεύσεις, γῆς ἀναδασμοί, χρεῶν ἀποκοπαί und δούλων ἀπελευθερώσεις ἐπὶ νεωτερισμῷ, die doch nur einen Sinn haben, wenn sie wirkliche, beständig den griechischen Staaten vorschwebende Gefahren bezeichnen, eine beredte Sprache. Die stets zunehmende Zahl der Verbannten, die, aus ihren Städten vertrieben, innerhalb oder außerhalb Griechenlands umherirrten, die seit dem Beginne des 4. Jahrhunderts sich immer steigernde Ausbildung des Söldnerthums, das zum Theil aus eben jenen Verbannten sich rekrutirte, sind einerseits Symptome der sozialen Übelstände, der ungenügenden wirthschaftlichen Zustände, andrerseits wirkten sie wieder durch beständige Bedrohung geordneter Verhältnisse in verderblicher Weise auf den innern Frieden und den Wohlstand in den hellenischen Gemeinden zurück. Die Parteikämpfe in den einzelnen Staaten wurden in der Regel noch gesteigert durch die Einmischung anderer Staaten; dieselben Gemeinwesen, die in so hohem Maße ihre Selbständigkeit zu wahren suchen, so wenig bereit sind, nach außen etwas von ihrer vollen Souveränetät zu opfern, scheuen sich nicht, in rücksichtsloser Weise in das innere politische Leben anderer Staaten, in ihre Autonomie und Verfassung einzugreifen, um ihre eigenen Interessen und Herrschaftsbestrebungen zu fördern.[1]) Auch der großartige Versuch, der von Seite der Athener unternommen wurde, ein über die Grenzen des engeren, atheniſchen Staates hinausgehendes, wirkliches Reich zu begründen, scheiterte doch namentlich daran, daß das herrschende Gemeinwesen nicht gewillt war, die übrigen Glieder des Reiches in einen wahrhaft lebensfähigen, alle umfassenden und ihnen selbstthätige Theilnahme an den gemeinsamen Aufgaben gewährenden politischen Verband einzubegreifen. Selbst

der das gesammte Leben ausschließlich beherrschende Staatsgedanke doch nur im Sinne und Interesse eines festgeschlossenen, sich immer mehr verengenden Kreises geltend gemacht.

[1]) Vgl. Arist. Pol. IV, 11,1296a 32 ff.

Grote bezeichnet das Unterlassen eines derartigen Versuches durch den leitenden Staat als einen großen Fehler.[1]) Aber konnte das athenische Staatswesen, namentlich in seiner damaligen vollen demokratischen Ausbildung, einen solchen Versuch machen, ohne sein eigenes Princip zu opfern oder wenigstens wesentlich umzubilden? Bestand dieses nicht eben darin, daß die attische Landschaft, insbesondere die „heilige" Stadt Athen, die ausschließliche Trägerin des autonomen politischen Lebens war und sein sollte, und daß der einzelne Bürger nichts von der völligen, souveränen Ausübung seiner Rechte, seinem Antheile an der Staatsgewalt aufgeben wollte? In den inneren Verhältnissen der athenischen Demokratie, der eigenthümlichen Form und Bildung des Staatswesens war demnach auch die Stellung der Athener nach außen, ihr Verhalten gegenüber den Gliedern des attischen Seebundes, den Unterthanen, begründet; hierdurch wurde es wesentlich bedingt, daß der Staat den Aufgaben eines Reiches auf die Dauer nicht zu genügen vermochte. Wenn also wirklich, was sehr zu bezweifeln ist, Perikles den Plan gehegt hätte, „die Stadt Athen in einem hellenischen Gesammtstaat aufgehen zu lassen"[2]), so hätte dieses Streben wahrscheinlich an der Grundlage und der Ausbildung der athenischen Politik selbst zu Nichte werden müssen. Dieses Princip des athenischen Gemeinwesens, — wenn es auch hier besonders scharf und deutlich ausgeprägt ist — kann in gewissem Sinne zugleich als ein allgemein hellenisches bezeichnet werden. Nun kommt aber für die Beurtheilung der griechischen Entwicklung noch ein anderes, sehr wichtiges Moment in Betracht.

Es mangelt sowohl in der Praxis des geschichtlichen Lebens der Hellenen, als auch in der politischen Theorie derselben an der staatenbildenden Kraft des nationalen Elementes und der vollen Einsicht in dieselbe; ganz besonders deutlich tritt uns dies in Aristoteles' Politik entgegen. Das mag paradox erscheinen, da wir ja die schroffe und ausschließliche Absonderung der

[1]) History of Greece 5, 265.

[2]) Bernays, Phokion und seine neueren Beurtheiler S. 29.

Hellenen von den Barbaren kennen und von Aristoteles von vornherein als ein grundlegendes Axiom die Überlegenheit der ersteren über letztere verkündet finden; aber doch ist es so: das Nationalhellenische kommt mehr nur in abstrakter und formaler Weise als nothwendige Grundlage für jede wahre Politeia überhaupt zur Geltung, viel weniger aber als konkretes Fundament für bestimmte, große politische Gestaltungen, die das nationale Leben der Hellenen zum Ausdrucke bringen; und wenn der panhellenische Gedanke zu einzelnen Zeiten und namentlich in einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten größere Bedeutung gewinnt, so hat er doch eben keine dauerhaften politischen Schöpfungen hervorgebracht. Vor allem war die Beseitigung oder wenigstens Milderung der vorher hervorgehobenen sozialen Übelstände und Parteikämpfe, die nicht nur das Leben der einzelnen griechischen Staaten, sondern auch das von Gesammthellas berührten, auch eine panhellenische Aufgabe, da ihre Lösung die Kräfte des einzelnen Staatswesens vielfach überstieg; man wird aber nicht sagen können, daß seitens der maßgebenden griechischen Staaten ernstliche und erfolgreiche Versuche zur Lösung jener Aufgabe gemacht worden seien.

In diese griechische Entwicklung tritt nun das makedonische Königthum ein, eine in sich gefestigte und einheitlich geschlossene Macht inmitten der größten Zerfahrenheit der Verhältnisse und Unproduktivität der Politik in den griechischen Staaten, durch Philipp auf die höchste Stufe seiner Ausbildung erhoben und zu einem stets bereiten und schlagfertigen Werkzeuge einer weitschauenden Staatskunst gestaltet. Demosthenes hat für den Kampf gegen diese makedonische Monarchie die Losung ausgegeben, daß es sich um den Gegensatz nationalen Hellenenthums gegen eine barbarische Macht handele, und diese Losung ist denn auch zum Theil von unserer modernen geschichtlichen Forschung aufgenommen worden. Aber ist es in Wahrheit der ausschließlich hellenische Gesichtspunkt, das nationale Interesse, was Demosthenes und seine Gesinnungsgenossen vertreten?

Man wird dem patriotischen Feuer und der Energie, mit welcher der große Redner den Kampf gegen Philipp führte, und

der er auf dem Höhepunkte seines Lebens den größten Erfolg seines Wirkens, den Bund der hellenischen Staaten gegen den makedonischen König, verdankte, die Bewunderung nicht versagen können, aber schöpferische, staatsmännische Ideen, die auf eine Heilung der nicht nur im heimischen Staatswesen, sondern vor allem im hellenischen Gesammtleben hervorgetretenen Wunden hingewiesen, neue Bahnen zu eröffnen vermocht hätten, wird man in seinen Reden kaum finden. Ich bemerke dies nicht im Sinne der Droysen'schen Auffassung, die deshalb über Demosthenes den Stab bricht, weil er kein Verständnis besessen für die neue historische Macht, die ihm gegenüberstand, die Macht der Zukunft, wie sie im makedonischen Königthum verkörpert war, sondern dieses Urtheil ergibt sich meines Erachtens, wenn wir die politische Gedankenwelt des Demosthenes an sich im Zusammenhange mit der bisherigen hellenischen Entwicklung und den aus dieser sich ergebenden Bedürfnissen und Ideen betrachten. Die Politik der einzelnen griechischen Staaten genügt den Anforderungen, welche die thatsächlichen Zustände Griechenlands stellen, den in den Verhältnissen selbst liegenden Nothwendigkeiten nicht im entferntesten; große produktive Gedanken, wie sie Themistokles, Perikles, zuletzt wohl noch Epameinondas, gehegt hatten, treten uns in der Staatsleitung nicht mehr entgegen. Die von Sparta inaugurirte, von Athen und Theben weiter gepflegte Verbindung mit dem persischen Großkönige, die in den Zeiten des Kimon und Perikles eine Unmöglichkeit gewesen wäre, ist ein dauernder Faktor des politischen Lebens von Hellas geworden.

Wie steht nun aber Demosthenes zu den großen Fragen, die der Gang der hellenischen Entwicklung stellte? Man hat wohl Isokrates als „armseligen Rhetor" bezeichnet; aber es sind doch panhellenische Interessen, die er, wenn auch oft in ermüdender Breite und mit rhetorischem Wortgeklingel, vertritt, und bisweilen zeigt er eine wahrhaft fruchtbare Auffassung, wie z. B. in seinen Vorschlägen zur Bekämpfung des Söldnerwesens durch Anlegung von Kolonien in Asien.[1]) Bei Demosthenes ist

[1]) Isokr. V, 120 f.

es vornehmlich der nach der Verschiedenheit der Situation auch in der Beurtheilung der Verhältnisse oft wechselnde Standpunkt des demokratischen Parteiführers und -Redners, der als der alles beherrschende in seinen Reden hervortritt; wir werden in der Auffassung seines Kampfes wider Philipp wesentlich fehlgehen, wenn wir ihn vor allem als Vertreter national-hellenischer Antipathie gegen ein fremdes Element, das sich in Griechenland einzudrängen sucht, betrachten; der Gegensatz ist großentheils ein politischer, nicht ein nationaler. Es ist das stolze, souveräne Bewußtsein des athenischen Demokraten, der in der Demokratie die wahre Staatsverfassung, die einzige wirkliche Politeia sieht und mit Verachtung auf alle andern Verfassungs- und Regierungsformen als des freien Mannes — und das ist ja allein der Hellene — unwürdig herabsieht und diese, namentlich das nordische Königthum, das bis dahin in der hellenischen Entwicklung noch keine entscheidende Rolle gespielt hat, somit als barbarisch bezeichnet. Diese makedonische Monarchie wird ohne weiters mit der Tyrannis identifizirt und als ein principieller, natürlicher Feind des freien Staatswesens angesehen.[1]) Eine ähnliche Beurtheilung, wie diesem Königthum gegenüber, zeigt sich aber auch in Bezug auf andere Verfassungen, z. B. die oligarchischen; auch sie erscheinen als geschworene Gegner der athenischen Politie; so heißt es an einer für die griechische Politik und Staatsauffassung außerordentlich charakteristischen Stelle[2]), den Oligarchien gegenüber handele es sich nicht um vorübergehende Besitzfragen, sondern um die Staatsverfassung selbst und die Freiheit. Von diesem Standpunkt aus wird die panhellenische Idee hauptsächlich nur dann geltend gemacht, wenn

[1]) Demosth. I, 5: *ὅλως ἄπιστον, οἶμαι, ταῖς πολιτείαις ἡ τυραννίς·* vgl. auch VI, 25.

[2]) Demosth. XV, 17 f.: *πρὸς δὲ τὰς ὀλιγαρχίας ὑπὲρ μὲν τούτων οὐδενὸς, ὑπὲρ δὲ τῆς πολιτείας καὶ τῆς ἐλευθερίας. ὥστ' ἐγωγ' οὐκ ἂν ὀκνήσαιμι εἰπεῖν μᾶλλον ἡγεῖσθαι συμφέρειν δημοκρατουμένους τοὺς Ἕλληνας ἅπαντας πολεμεῖν ὑμῖν ἢ ὀλιγαρχουμένους φίλους εἶναι .... οὐ γὰρ ἔσθ' ὅπως ὀλίγοι πολλοῖς καὶ ζητοῦντες ἄρχειν τοῖς μετ' ἰσηγορίας ζῆν ῥᾳδιένοις ἔθνοι γένοιντ' ἄν.*

der Zweck der Abwehr Philipp's in Betracht kommt[1]); im übrigen tritt ſie völlig zurück; die dauernde Schwächung der Macht der Lakedämonier und Thebaner wird als atheniſches Intereſſe unverhohlen betont[2]); davon, daß neben und über dem atheniſchen noch von einem helleniſchen Intereſſe die Rede ſein könnte, finden wir hier nichts.

Natürlich konnte, wie ſchon angedeutet wurde, Demoſthenes die Monarchie Philipp's um ſo eher als eine barbariſche bezeichnen, weil die makedoniſchen Könige bis dahin der allgemeinen helleniſchen geſchichtlichen Entwicklung verhältnismäßig fern geſtanden hatten; und doch wird in einer Zeit, in der die wirkliche Politik der maßgebenden helleniſchen Staaten, namentlich Athens, viel mehr von panhelleniſchen Motiven und dem Gegenſatz gegen die Barbaren beeinflußt war, die Ableitung des nordiſchen Königsgeſchlechtes von den Herakleiden offen anerkannt; Herodot bringt dem Philhellenen Alexander offenbare Sympathie entgegen; Thukydides behandelt dieſes Königthum mit entſchiedenem Intereſſe; Euripides dichtet ein Drama zu ſeiner Verherrlichung. Jener Stammbaum hatte durchaus nicht bloß akademiſchen Werth, wie behauptet worden iſt[3]), ſondern große und lebendige Bedeutung für das Bewußtſein der Hellenen. Handelt es ſich aber um unſere Beurtheilung des Verhältniſſes des makedoniſchen Volkes zu Hellas, ſo werden wir eine Nation, die nicht bloß Perſönlichkeiten, wie Philipp und Alexander, ſondern auch Ptolemaios, Seleukos, Antipatros, Demetrios, Antigonos

[1]) Man darf deswegen die Bedeutung des von Demoſthenes vor der Schlacht bei Chaeronea begründeten helleniſchen Bündniſſes nicht allzuhoch ſchätzen, wie dies z. B. Hug, Studien aus d. klaſſ. Alterthum S. 101, thut, der die Meinung ausſpricht, daß Demoſthenes im Falle des Sieges auf eine ähnliche Regeneration gehofft habe, wie ſie durch die Perſerkriege der helleniſchen Nation zu Theil geworden war; umgekehrt beeinträchtigt Beloch, Attiſche Politik S. 211 (vgl. S. 367 ff.), durch unrichtige Datirung des großen durch Demoſthenes bewirkten helleniſchen Bundes die Bedeutung und den Erfolg der Politik des atheniſchen Redners, wie dieſe vor der Schlacht bei Chaeronea uns entgegentritt.

[2]) Demoſth. XVI, 4.

[3]) Hug, Studien aus dem klaſſ. Alterthum S. 68.

Gonatas u. A. hervorbrachte, nicht als eine der Aufnahme einer höheren hellenischen Kultur unfähige bezeichnen können.[1])

Wenn wir nun die Politik Philipp's und den von ihm begründeten Landfriedensbund von Korinth vom hellenischen und nicht etwa bloß vom athenischen Gesichtspunkte, der bei der Abhängigkeit unserer historischen Kenntnis des griechischen Alterthums von der vorwiegend attischen Literatur so nahe liegt, beurtheilen, so kann doch für eine unbefangene Betrachtung kein Zweifel obwalten, daß hier eine griechische Gesammtverfassung, wenn auch noch unvollkommen, erreicht war, wie sie bis dahin nicht bestanden hatte, daß die Autonomie und Freiheit der einzelnen Staaten[2]) und die Aktionsfähigkeit nach außen in ihr vereinigt waren, wie bisher noch nie, mit einem Worte, daß die hellenischen Gesammtinteressen eine Vertretung fanden, wie dies in der früheren Periode der griechischen Geschichte unter der Hegemonie keines einzigen griechischen Staates der Fall gewesen war. Für eine selbständige auswärtige Politik, wohl sogar „Großmachtspolitik", war den griechischen Staaten allerdings kein Raum mehr gelassen; aber waren denn die bis dahin führenden Einzelmächte im Stande gewesen, dauernd eine solche zu verfolgen, eine Politik, die zugleich auch einem universalen hellenischen Interesse diente? Man kann nicht von vornherein behaupten, daß jene korinthische Bundesverfassung nicht einer weiteren Entwicklung fähig gewesen sei; wenn Droysen[3]) meint,

---

[1]) Die Entscheidung der Frage, ob der makedonische Dialekt der griechischen Sprache verwandt ist, muß natürlich den Sprachforschern überlassen bleiben (vgl. Fick, Zeitschr. f. vergl. Sprachw. 1874 22, 193 ff., und gegen ihn G. Meyer, N. Jahrbb. f. Phil. 1875 111, 185 ff.). Doch scheint mir bei aller Anerkennung vielfacher Unsicherheit in der Deutung des überlieferten Sprachmaterials, namentlich inbetreff der makedonischen Eigennamen genug übrig zu bleiben, um die Meinung Fick's wahrscheinlich zu machen, daß die Makedonier sich auch sprachlich als zur griechischen Nationalität zugehörig erweisen.

[2]) (Demosth.) XVII, 7: *ἐπιτάττει ἡ συνθήκη . . . . ἐλευθέρους εἶναι καὶ αὐτονόμους τοὺς Ἕλληνας.* Etwas mehr Bedeutung hatte diese Formel doch damals noch, als in der späteren makedonischen und namentlich römischen Zeit.

[3]) Gesch. d. Hellenismus 1[1], 163.

daß Philipp und Alexander die Unmöglichkeit eingeſehen hätten, jene Föderation in feſterer Weiſe auszubilden, ſo entſtammt, wie wir noch ſehen werden, dieſe Auffaſſung einer einſeitigen Beurtheilung der Politik Alexander's. Jedenfalls waren die panhelleniſche Idee eines Kampfes gegen die Perſer[1]), die doch wohl

[1]) U. Köhler hat in ſeiner intereſſanten Abhandlung über das Verhältnis Alexander's des Großen zu ſeinem Vater Philipp (S.-Ber. Akad. Berlin 1892 S. 510 ff.), im weſentlichen in Übereinſtimmung mit Ranke, Weltgeſch. 1², 151 f.; 157, geſtützt hauptſächlich auf den Bericht Juſtin's IX 5, 2 ff. den Nachweis zu führen verſucht, daß mit der Begründung des korinthiſchen Landfriedensbundes noch nicht unmittelbar der Beſchluß eines allgemeinen helleniſchen Rachekrieges gegen Perſien verbunden geweſen ſei. Man wird Köhler darin Recht geben müſſen, daß der Plan eines Angriffskrieges gegen den Großkönig nicht ſo ausſchließlich für Philipp bei der Errichtung des korinthiſchen Bündniſſes maßgebend geweſen iſt, wie nachher für Alexander, daß ihm der Gedanke, das Perſerreich zu erobern, wahrſcheinlich fremd geweſen iſt, und daß die Worte Diodor's XVI 92, 4: *τελέως φερόμενος τῇ διανοίᾳ πρὸς τὴν τοῦ Περσῶν βασιλέως καταστροφήν* wohl auf einer Übertragung vom Erfolge der Expedition Alexander's auf die Abſichten Philipp's beruhen; aber daß Philipp die Nothwendigkeit einer Vereinigung der helleniſchen Staaten hauptſächlich mit durch die Aufgabe der Bekämpfung des perſiſchen Reiches begründet habe, iſt doch, abgeſehen von dem Berichte Diodor's XVI 89, 2 f. — vgl. Polyb. III 6, 13 —, ſchon an ſich wahrſcheinlich. Für ihn war der Krieg gegen Perſien ein Mittel zur Behauptung der Hegemonie über Griechenland und zur Aufrechterhaltung des panhelleniſchen Bündniſſes unter ſeiner Führung, wie umgekehrt für Alexander dieſes Bündnis nur das Mittel für ſeinen Hauptzweck, die Eroberung des perſiſchen Reiches, bildete. Ich kann mir auch nicht recht vorſtellen, daß die Feſtſetzung der Bundeskontingente ohne den Hinweis auf den perſiſchen Krieg erfolgt ſein ſollte; die allgemeine Redewendung eines Epitomators, wie Juſtin: neque enim dubium erat imperium Persarum his apparatibus peti, fällt m. E. dagegen nicht entſcheidend in's Gewicht. Daß von Philipp ſchon die Idee der Rache für die an den helleniſchen Heiligthümern begangenen Frevel ausgeſprochen worden, ſagt nicht nur Diodor, ſondern auch Polybios a. O., deſſen Ausſage immerhin nicht ohne Bedeutung iſt; indeſſen, man könnte ja vielleicht annehmen, daß auch er nur die in Griechenland herrſchende communis opinio wiedergegeben habe. Mir ſcheint es doch vor allem innerlich ſehr wahrſcheinlich, daß der Gedanke des Rachekrieges für die Verletzung der griechiſchen Heiligthümer gerade von dem Manne geltend gemacht worden iſt, der den heiligen Krieg zu Ende gebracht und die Sache des Amphiktyonenbundes in Hellas geführt hat. Manches iſt übrigens betreffs der Stellung

schon für die Staatsmänner des alten Athen, vor allem den weitschauenden Genius des Themistokles, eine wesentliche Grundlage ihrer erfolgreichen Politik zur Begründung der Machtstellung Athens gewesen war, die dadurch gesetzte Aufgabe der Wiedergewinnung der losgelösten und versprengten Elemente des Griechenthums, die die partikulare Politik der einzelnen hellenischen Staaten dem Reiche des Großkönigs geopfert hatte, die im Instrumente der Bundesverfassung ausgesprochene Errichtung eines Land- und Seefriedens belebende politische Gedanken, die bei energischer, kraftvoller Durchführung ihren Einfluß auf die griechische Entwicklung nicht verfehlen konnten; wenn die Bundesverfassung in lebendige Wirksamkeit trat, so waren doch gewisse Garantien für die Linderung eines hellenischen Grundübels, der verheerenden Parteikämpfe, gegeben. Es würde von großer Bedeutung sein, wenn der Nachweis, der neuerdings in dem geistvollen Aufsatze eines hervorragenden Forschers versucht worden ist[1]), gelungen wäre, daß der praktische Versuch einer Neugestaltung der griechischen Verhältnisse unter makedonischer Hegemonie zugleich auch die politische Theorie in seinen unmittelbaren Dienst gezogen, daß die große verfassungsgeschichtliche Arbeit des Aristoteles und seiner Schule der praktischen Tendenz der Begründung einer hellenischen Föderativverfassung unter der Führung des makedonischen Königthums gewidmet gewesen sei. Bei der Wichtigkeit, welche die politische Theorie, namentlich in der späteren Zeit, auch für das politische Leben der hellenischen Nation gehabt hat, könnten wir wohl annehmen, daß die theoretische Weiterbildung auch auf die thatsächliche Gestaltung des staatlichen Lebens auf die Dauer eine gewisse Wirkung ausgeübt haben würde und vielleicht im Stande gewesen wäre, Einseitigkeiten und Schranken der bisherigen Entwicklung zu überwinden.

---

des Bundesfeldherrn noch nicht genügend aufgeklärt, insbesondere ob er, — was wohl das Wahrscheinlichste ist, — nur für einen panhellenischen, unmittelbar mit den Zwecken des Bundes in Zusammenhang stehenden oder auf einer Bundesversammlung beschlossenen Krieg, oder ob er auch sonst über die Streitkräfte des Bundes verfügen konnte.

[1]) Nissen, Rh. Mus. 47, 161 ff.

Als im achäischen Bunde eine neue politische Form in Hellas sich bildete, war die Zerrissenheit und Ohnmacht im öffentlichen griechischen Leben eine so große, daß keine umfassende Theorie im Sinne dieser Verfassung mehr auftrat, die für die praktische Gestaltung der Staatsverhältnisse Griechenlands hätte Bedeutung gewinnen können; und das hervorragendste historisch-politische Talent, welches das sinkende Griechenthum hervorbrachte, Polybios, stand schon unter dem Eindrucke und Einflusse der römischen Weltmacht.

Wenn nun eine solche unmittelbare Abhängigkeit der gesammten politischen Gedankenarbeit des Aristoteles von den leitenden Tendenzen der makedonischen Monarchie nicht beweisbar, ja sogar unwahrscheinlich ist[1]), so ist es doch deutlich, daß die Verbindung mit der geistigen Kultur von Hellas und die machtvolle Verkörperung des panhellenischen Gedankens grundlegende Faktoren der Politik Philipp's waren, ohne deren Geltendmachung es dem makedonischen Königthum überhaupt nicht möglich gewesen sein würde, jene Großmachtstellung zu erringen oder zu behaupten, die das Ziel aller Bestrebungen und Kämpfe Philipp's war; und es kann nicht von vornherein die Möglichkeit bestritten werden, daß nach siegreicher Durchführung des Kampfes von Seite Makedoniens die Hellenen einen, wenn auch beschränkten, so doch über rein kommunale Selbständigkeit[2])

[1]) Ich kann hier aus Mangel an Raum auf die hauptsächlich auf die Politie der Athener gegründete Argumentation Nissen's nicht eingehen und will nur ein Moment, das mir als besonders gewichtig erscheint, gegen ihn hervorheben. Wenn Aristoteles wirklich in der Ausbildung einer föderativen Verfassung Griechenlands unter der makedonischen Hegemonie das Heil der politischen Welt erblickt und namentlich die Nothwendigkeit ihrer Begründung selbst darzulegen versucht hätte, so müßten in seinem systematischen Hauptwerke, der Politik, sich mehr und deutlichere Spuren hiervon finden; wenn hier an einer viel angeführten Stelle (VII, 1327b 31 ff.) von dem natürlichen Berufe des Hellenenthums, über andere zu herrschen, die Rede ist und gesagt wird, daß es diesen Beruf erfüllen könnte, wenn es einer Verfassung theilhaftig würde, so ist dies eine allgemeine, mehr abstrakte Bemerkung, die für die politischen Ausführungen selbst keine Konsequenzen hat, keine fruchtbare Bedeutung gewinnt.

[2]) Dieser Begriff kommunaler Selbständigkeit kann ja streng genommen nur Anwendung finden auf Kommunen, die Theile eines größeren Staatsganzen sind, in Unterordnung unter dessen Zwecke auf beschränktem Gebiete

hinausgehenden Antheil an der Gestaltung der politischen Verhältnisse von Hellas gewonnen hätten, mochte auch durch eben jenen Kampf die unmittelbare politische Kraft der griechischen Staaten noch so sehr geschwächt werden.

Die Bezugnahme auf die spätere Alexandermonarchie kann hier m. E. nur verwirrend wirken; die Grundlinien der Philippischen Politik stehen uns klar vor Augen, und wir haben kein Recht, eine Entwicklung derselben vorauszusetzen, die nicht mehr an der panhellenischen Idee als ihrer entscheidenden Grundlage festgehalten hätte. Der Vergleich des Verhältnisses Alexander's des Großen zu Philipp mit dem Friedrich's des Großen zu Friedrich Wilhelm I. oder, was noch näher liegt, Karl's des Großen zu Pipin, läßt vor allem den gewaltigen Unterschied, dessen weiterer Begründung die folgende Erörterung dienen soll, deutlich hervortreten, der darin liegt, daß die Politik Alexander's, indem sie von dem durch Philipp gelegten Fundamente ausging, die von diesem geschaffenen Machtmittel als Werkzeuge verwandte, doch einen Neubau errichtete, der in seinen Grundlagen, wie in dem Ziele, dem er dienen sollte, mit den Grundlinien der bisherigen Entwicklung unvereinbar war.

In meinen „Forschungen zur Geschichte Alexander's des Großen" habe ich darzulegen gesucht, wie Alexander zuerst in den Bahnen der panhellenischen Politik seines Vaters Philipp, die zugleich mit dem nationalen Charakter und den darauf begründeten Aufgaben des makedonischen Königthums in Einklang stand, wandelt, wie er dann seit der Schlacht bei Issos, entschiedener seit dem Siege bei Gaugamela, eine völlige Veränderung seines Verhältnisses zu den Makedoniern anbahnt, eine neue Politik inaugurirt, die ihn in heftige Konflikte mit seinem eigenen Volke und Heere bringt. Hierfür haben wir allerdings nur vereinzelte Belege[1]), die meistentheils nicht unserer haupt-

selbständiges Leben haben; er paßt also eigentlich überhaupt nicht auf das antike Hellas, in dem jede Polis, wenigstens der Idee nach, ein selbständiges Staatswesen bedeutete.

[1]) Ich habe sie im wesentlichen schon in meinen „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr." S. 10 ff. zusammengestellt.

sächlichen Quelle für die Alexandergeschichte, der Anabasis Arrian's, entnommen sind; wir haben nicht etwa eine Geschichtsdarstellung zur Verfügung, die in vollständiger Weise die makedonische Opposition gegen Alexander zum Ausdrucke bringt; es sind isolirte Äußerungen, besonders bei Diodor und Plutarch, die wir erst zu einem Zusammenhange verknüpfen müssen; aber gerade der Umstand, daß sie nicht in Verbindung stehen mit einer durchgängig ungünstigen oder feindseligen Beurtheilung des makedonischen Herrschers, wie diese uns bei der dem Curtius und Justin gemeinsam zu Grunde liegenden Geschichtsquelle entgegentritt[1]), bedingt ihren Werth. Daß sie bei Arrian so wenig sich finden, ist kein Beweis gegen ihre Glaubwürdigkeit; ganz abgesehen davon, daß dieser Autor überhaupt den militärischen Dingen seine vorwiegende Aufmerksamkeit zuwendet, war es im Charakter seiner Hauptquellen, namentlich des Ptolemaios, dessen eigene Herrschaft wesentlich auf der Politik Alexander's beruhte, begründet, daß die inneren Konflikte im makedonischen Heerlager in der Erzählung zurücktreten mußten. Gerade die in der Wiedergabe der kriegerischen Operationen hervortretende außerordentliche Sachkunde und Genauigkeit der im Arrianeischen Werke hauptsächlich benutzten Überlieferung, besonders der auf Ptolemaios zurückgehenden, die unstreitige bedeutende Überlegenheit derselben über die sonstige Alexandertradition, hat vor allem die Einseitigkeit eben dieser Darstellung verdeckt, in gewissem Sinne über die Dürftigkeit und Ärmlichkeit unserer Überlieferung in der Schilderung der inneren Vorgänge im Heerlager Alexander's hinweggetäuscht, und die Folgen davon zeigen sich, wie im Alterthum bei Arrian selbst, so in neuerer Zeit bei den seiner Autorität fast ausschließlich folgenden Geschichtswerken, vornehmlich

[1]) Natürlich würde auch eine solche, durchweg den Gegensatz zu Alexander zum Ausdruck bringende Tradition für uns nicht ohne Bedeutung sein, wenn wir schließen könnten, daß es eine primäre, unter dem Eindruck und Einflusse des Wirkens des makedonischen Königs selbst entstandene sei, und wir nicht annehmen müßten, daß es erst die Auffassung eines späteren rhetorischen Geschichtschreibers, nach meiner Meinung des Timagenes von Alexandreia ist, die in den Geschichtswerken des Curtius und Justin uns vorliegt.

dem für die moderne Auffassung in vielfacher Beziehung grundlegenden Droysen's.

Und doch zeigt die Arrianeische Erzählung selbst die Nothwendigkeit der Ergänzung jener ihr zu Grunde liegenden, sonst für uns wichtigsten und glaubwürdigsten Tradition durch die Heranziehung anderer Berichte. In der Darlegung der Katastrophe des Kleitos z. B. nimmt Arrian, weil er bei seinen beiden Hauptautoren nichts für ihn selbst genügendes über die Entwicklung dieses Vorfalles fand, auch auf die sonstige Überlieferung Rücksicht; Aristobul gab, wie Arrian selbst erwähnt, über die Ursachen des Streites keine Auskunft[1]) und über den Verlauf desselben eine im wesentlichen nur den Kleitos belastende Darstellung.[2]) Ptolemaios scheint die Sache noch kürzer abgethan zu haben. Und wenn bei Gelegenheit des Aufstandes zu Opis im Jahre 324 nach Arrian die makedonischen Soldaten dem Alexander zuriefen, er möge allein mit seinem Vater, nämlich dem Gotte Ammon, zu Felde ziehen, und weiter unser Schriftsteller davon redet, daß der König damals infolge der orientalischen Verehrung seiner Person nicht mehr, wie früher, freundlich und milde gegen die Makedonier gewesen sei[3]), so fehlen uns für dieses Verhalten des Heeres und die Wandlung bei Alexander in der auf Ptolemaios und Aristobul basirten Erzählung Arrian's die genügenden Voraussetzungen und damit die ausreichenden Mittel zum Verständnis solcher Veränderung; wir werden durch die Andeutungen unseres Autors selbst genöthigt, uns nach andern Berichten umzusehen.

Der springende Punkt nun, um den es sich bei der Beurtheilung der Politik Alexander's handelt, ist der: Sind jene

---

[1]) Arr. IV, 8, 9: *Ἀριστόβουλος δὲ ὅθεν μὲν ἡ παροινία ὡρμήθη οὐ λέγει.*

[2]) Arr. a. a. O. *Κλείτου δὲ γενέσθαι μόνου τὴν ἁμαρτίαν* u. s. w.

[3]) Arr. VII, 8, 3: *πάντας γὰρ ἀπαλλάττειν τῆς στρατιᾶς ἐκέλευον, αὐτὸν δὲ μετὰ τοῦ πατρὸς στρατεύεσθαι, τὸν Ἄμμωνα δὶ τῷ λόγῳ ἐπικερτομοῦντες;* weiter wird von Alexander gesagt: *ἦν γὰρ δὴ ὀξύτερός τε ἐν τῷ τότε καὶ ἀπὸ τῆς βαρβαρικῆς θεραπείας οἰκέτι ὡς πάλαι ἐπιεικὴς ἐς τοὺς Μακεδόνας.*

Konflikte im makedonischen Heerlager nur mehr oder weniger nothwendige Folgen, die sich aus der Art der Durchführung der Bestrebungen Alexander's ergeben, bloß die Mittel und Wege der Verwirklichung seiner Tendenzen betreffen, oder stehen die betreffenden Maßregeln des Königs in innerem Zusammenhange eben mit dem Wesen dieser Politik und bezeichnen integrirende Elemente, bedeutsame Grundlagen derselben? Können wir uns die wesentlichen politischen Ziele des großen Eroberers auch unabhängig von diesen Mitteln seiner Politik denken, wie dies z. B. die Meinung des neuesten Darstellers der griechischen Geschichte ist?[1])

Es kommt hier insbesondere alles dasjenige in Betracht, wodurch Alexander in orientalischer Weise sein Königthum darzustellen und zu begründen suchte, namentlich die Forderung der Proskynese und der Anerkennung des göttlichen Ursprungs seiner Person, des göttlichen Charakters seiner Herrschaft. Man hat hierin die nothwendige Folge des veränderten Umfanges und Charakters seines Reiches gesehen. Alexander mußte, so hat es insbesondere Droysen aufgefaßt, sich den Gewohnheiten und Anschauungen der orientalischen Unterthanen anbequemen, „ihrem Herkommen und ihren Vorurtheilen sich fügen". Diese Auffassung wird dadurch widerlegt, daß der König diese Ehrenbezeugungen auch von den Makedoniern und Hellenen verlangte; ich komme hierauf noch zurück. Andrerseits hat man die Bedeutung jener Maßregeln Alexander's herabgesetzt und sie für seine Gesammtpolitik als verhältnismäßig irrelevant bezeichnet, indem man darin nur „eine Hof- und Ceremonienordnung, ähnlich wie die Napoleon's I., als er erster Konsul geworden war," hat erblicken wollen[2]); Alexander selbst habe sie für unwesentlich, für eine Etikettenfrage erachtet, indem er sie später wieder den Makedoniern gegenüber habe fallen lassen[3]); wir werden jedoch sehen, inwieweit diese letztere Annahme mit dem

[1]) Holm, Griech. Gesch. 3, 438 f.

[2]) O. Jäger, Programm von Wetzlar, 1861 S. 8.

[3]) So z. B. auch Hertzberg, Asiat. Feldzüge Alexander's des Großen. Zweite Aufl. 2, 204.

Bilde, das wir von der späteren Regierung Alexander's gewinnen, vereinbar ist.

Von einem neueren englischen Historiker, von Edw. Freeman, ist die Behauptung aufgestellt worden, die Geltendmachung der göttlichen Abstammung von Seite Alexander's sei darauf berechnet gewesen, seinen europäischen Unterthanen, d. h. Makedoniern und Griechen, zu imponiren, sie mit den orientalischen Ehrenbezeugungen zu versöhnen; denn der Glaube an den göttlichen Ursprung der Könige sei nicht bei den Persern heimisch, wohl aber eine den Griechen vertraute Idee gewesen.[1]) Indessen, die Ableitung des griechischen heroischen Königthums von Göttern

[1]) Freeman, Hist. Essays. 2. Ser. Dritte Aufl. S. 205 f. Ähnlich schon Schlosser, Universalhist. Übersicht über d. Gesch. d. alten Welt 1^3, 128. Ganz neuerdings hat v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen 1, 337 (vgl. namentlich Anm. 38) die Forderung göttlicher Verehrung seitens Alexander's als etwas bezeichnet, was keinen hellenisch empfindenden Menschen habe entrüsten können. Bei der Wichtigkeit der Frage und der Sicherheit, mit der Wilamowitz seine Auffassung vorträgt, will ich mit einigen Worten darauf eingehen. Er muß allerdings, bei seiner Anschauung, den Begriff *θεός* völlig abschwächen, ihn zu einem „Prädikatsbegriff" machen; der *θεῖος ἀνήρ* wurde zum *θεὸς ἀνήρ*; der Schritt sei klein genug; *θεὸν γενέσθαι* sei kein *ἀδύνατον*, so wenig, wie *εὐδαίμονα γενέσθαι*. Einen Beweis hierfür habe ich nicht gefunden; solche Aussprüche, wie in der Ilias: *θεὸς δ' ὣς τίετο δήμῳ*, wird wohl kaum jemand sonst für beweiskräftig halten. Das Entscheidende war doch die Forderung der Anerkennung der Göttlichkeit, und dies hatte eine sehr große praktische Bedeutung; es bezeichnete eine unbedingte äußere Autorität, die sich den Hellenen gegenüber geltend machte. Die Annahme der subjektiven Auffassung oder des Gefühls, auf Grund dessen nach Wilamowitz' Ansicht ein Mensch den Griechen als Gott erschien, verliert da ihr Recht, wo es sich um ein allgemeines Gesetz handelt, das für alle verbindlich sein soll. Wie aber der freie Hellene überhaupt sich zu dem Verlangen, einem Menschen göttliche Ehren zu erweisen, stellte, sagen die Spartaner Sperthias und Bulis bei Herodot VII, 136: *οὔτε γὰρ σφίσιν ἐν νόμῳ εἶναι ἄνθρωπον προσκυνέειν*. Dieses Wort bringt das hellenische Gefühl zum Ausdruck, auch da, wo es sich nicht gerade um die *προσκύνησις* im besonderen oder ausschließlich um dieselbe handelt. Auch der Ausspruch z. B. des Isokrates IV, 151, wo er von den Persern im Gegensatz zu den Hellenen spricht: *θνητὸν μὲν ἄνδρα προσκυνοῦντες καὶ δαίμονα προσαγορεύοντες*, bezeichnet die Schranke, die für das Empfinden des freien Griechen zwischen den Göttern und Menschen doch entschieden aufgerichtet war. Gewiß war die Durchführung der Göttlichkeit

war doch grundverschieden von der Forderung göttlicher Ehren, die an einen freien Griechen für einen damals lebenden König gestellt wurden. Auch läßt sich, wie noch weiter auszuführen sein wird, die von Alexander geltend gemachte Ableitung seines Ursprunges von Zeus Ammon durchaus nicht etwa als ein sekundäres Moment betrachten, das nur die Sitte der Proskynese den hellenischen Anschauungen hätte nahe bringen sollen. Aus den von Freeman angenommenen Gründen lassen sich also die besprochenen Maßnahmen und Versuche Alexander's ebenso wenig befriedigend erklären, wie die an die Griechen gerichtete Forderung von göttlichen Ehren sich durch die Vermuthung begründen läßt, „daß diese Alexander einen gewissen Ersatz dafür hätten geben sollen, daß er außerhalb Makedoniens nicht legitimer Monarch war".[1])

Wenn man nun ferner meint, daß die Legende vom Verhältnisse Alexander's zu Ammon in Ägypten, wo der Kult dieses Gottes heimisch war, besonders leicht Glauben finden mußte[2]), so ist dies gewiß nicht zu bestreiten, aber andrerseits darf man nicht vergessen, daß Ägypten doch nur einen sehr kleinen Theil von Alexander's Reich bildete und daß Vorstellungen und Gebräuche, die bei der ägyptischen Bevölkerung sich als wirksam und einflußreich erwiesen, nur dann in den Plänen und Maßregeln des makedonischen Eroberers eine entscheidende Rolle zu spielen vermochten, wenn sie im großen Umfange und auf universaler Grundlage geltend gemacht werden konnten. Nicht in der Annahme einer durch die Verhältnisse selbst dem Könige aufgedrungenen Rücksicht auf die verschiedenen Nationalitäten, die mannigfachen Bestandtheile seines Reiches, denen gegenüber er seine allgemeinen Regierungszwecke durchsetzen wollte und

---

Alexander's nur denkbar auf Grund seiner außerordentlichen Erfolge und der bis dahin unerreichten Machtstellung, aber so unwesentlich und gleichgültig, wie es Wilamowitz hinstellen möchte („weil er ein Gott war, wuchs der Mythos von seiner Erzeugung nach, auf den gar nichts ankommt"), war doch die Proklamation der Abstammung von Zeus Ammon keineswegs.

[1]) Beloch, Attische Politik seit Perikles, S. 253.

[2]) Vgl. z. B. O. Jäger, Alexander der Große, Gütersloh 1892, S. 33.

mußte, sehe ich eine ausreichende Erklärung jener so verschieden beurtheilten Bestrebungen und Einrichtungen Alexander's, sondern nur dann können sie m. E. in die rechte Beleuchtung gestellt werden, wenn wir sie in Zusammenhang bringen mit dem eigenthümlichen Wesen seiner Politik, soweit wir dieses aus den einzelnen uns überlieferten Akten erschließen können. — Mit dieser Politik ist nun, namentlich seit Droysen, Name und Begriff des Hellenismus so eng verknüpft worden, daß es zunächst als nothwendig erscheint, eben diesen Begriff auf seine Grundlagen zu prüfen. Da tritt uns sogleich die Schwierigkeit des Problems entgegen. Die Bezeichnung „Hellenismus" ist auf die geschichtlichen Erscheinungen einer Kultur angewandt, die sich in den nächsten Jahrhunderten nach Alexander ausgebildet hat und die von Droysen, der um das historische Verständnis jener eigenthümlichen Kulturerscheinungen so großes Verdienst hat, als ein Alexander selbst schon im wesentlichen vor Augen stehendes Idealbild seiner politischen, überhaupt seiner geschichtlichen Wirksamkeit aufgefaßt worden ist.

Es dürfte von Interesse sein, eine andere große welthistorische Erscheinung zum Vergleiche herbeizuziehen, die universale Monarchie, wie sie Karl der Große auf den von Pipin gelegten Grundlagen begründet hat. Hier haben wir eine große Kulturmacht, die mit antiken Bildungselementen durchdrungene abendländische, katholische Kirche, die ihre erziehende und kultivirende Kraft schon bewiesen hatte und eben infolge der weltgeschichtlichen Wirksamkeit Karl's noch mehr zur Entfaltung brachte, und die dann vor allem in der durch Otto den Großen hervorgerufenen engen Verbindung mit den politischen und militärischen Kräften der deutschen Nation, der Durchdringung derselben mit den Aufgaben jener universalen sittlich-religiösen Kultur die Geschichte der folgenden Jahrhunderte wesentlich bestimmt hat. Anders steht es mit Alexander dem Großen und dem Hellenismus. Es ist ein schönes und tiefes Wort Ranke's[1]):

[1]) Weltgeschichte 1^2, 216 f.; vgl. auch Droysen, Geschichte d. Hellenismus 3^1, 10 f.

„Noch etwas anderes als den Götterdienst brachte Alexander aus Griechenland mit sich herüber. Was läßt sich Größeres denken? Die Griechen haben es zu einer idealen Weltanschauung gebracht, soweit sie mit menschlichen Mitteln zu erreichen ist, zu einer alle Richtungen umfassenden Literatur, der ersten, aber doch auch großartigsten, welche jemals hervorgetreten ist." Aber dieses welthistorisch wichtigste Produkt des hellenischen Genius hatte doch damals noch nicht eine selbständige, von den besonderen geschichtlichen Bedingungen, namentlich den politischen Grundlagen des griechischen Lebens, losgelöste und unabhängige Existenz; auch das Bewußtsein dessen, was das Hellenenthum als geistige Macht bedeutete, soweit es in hellenischen Staaten oder einzelnen Hellenen lebendig war, verband sich doch noch eng mit der freien und autonomen Wirksamkeit des griechischen Staates; selbst die griechische Philosophie war damals noch, wenigstens in ihren Hauptvertretern, Platon und Aristoteles, auf das Innigste mit dem eigenthümlichen Staatsgedanken der Hellenen verknüpft.[1])

Nach dieser Erörterung wende ich mich nun zu einer Betrachtung von Alexander's Politik selbst. Es gilt, zu diesem Zwecke das, was über seine Maßregeln und Pläne aus der letzten Zeit seiner Regierung überliefert ist, genauer in's Auge zu fassen, um ihre politische Bedeutung möglichst klarzustellen. Wir erfahren von umfassenden Vorbereitungen für eine weitere Ausdehnung seiner Herrschaft, vor allem auf die westlichen Mittelmeergebiete;

[1]) An einer bekannten und merkwürdigen Stelle (Philipp. 154) spricht Isokrates davon, daß auch die Barbaren in gewissem Sinne, durch Vermittlung Philipp's, der Segnungen der hellenischen Kultur theilhaftig werden sollten: *ἣν διὰ σὲ βαρβαρικῆς δεσποτείας ἀπαλλαγέντες Ἑλληνικῆς ἐπιμελείας τύχωσιν.* Indessen der Ausdruck *ἐπιμέλεια*, der hier gebraucht wird, ist an sich nicht leicht bestimmt zu fassen; er bedeutet wohl ganz allgemein die Art der Behandlung von Seite des Herrschenden, und es ist zweifelhaft, ob Isokrates selbst ein ganz klarer Begriff vorgeschwebt hat; jedenfalls hat er seinen Gedanken ausschließlich auf dem Boden hellenischer Verhältnisse und Anschauungen ausgesprochen, nicht an eine Neubildung gedacht, die auf dem Grunde einer Verschmelzung griechischen Wesens mit dem barbarischen erfolgen sollte. — Größere Bedeutung mißt dieser Stelle als theoretischem Vorbilde der Regierungspraxis Alexander's bei v. Scala, Studien des Polybios 1, 303, 2.

der gigantische Charakter seiner Entwürfe tritt noch mehr hervor, wenn wir mit Recht annehmen, daß die indische Expedition, der im Zusammenhang hiermit stehende Versuch, eine dauernde Verbindung zwischen den Küstengebieten des persischen Meerbusens und den weiteren des indischen Ozeans herzustellen, nicht den Abschluß seines Machtbereiches im Osten, sondern vielleicht die Grundlage für eventuelle weitere Unternehmungen bilden sollte[1]); wenn wir weiter bedenken, daß der Befehl zur Ausrüstung einer Rekognoszirungsflotte auf dem kaspischen Meere auch der Auffindung eines etwaigen Zusammenhangs mit dem großen östlichen Meere zu dienen bestimmt war[2]), wie Alexander wohl auch bei seinem Plane eines weiteren Vordringens vom Hyphasis aus das große Meer zu erreichen gehofft hatte.[3]) Das Unzureichende der geographischen Kenntnis und Vorstellung steigerte die Pläne und Aussichten für weitere Eroberungen.

Demselben außerordentlich interessanten Berichte[4]), aus dem wir von jenen auf Unternehmungen im Westen gerichteten

[1]) Vgl. meine „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr." S. 20 f.

[2]) Arr. VII, 16, 1 f.

[3]) Vgl. Arr. V, 26, 1, allerdings in einer Rede, doch gehört diese Erwähnung wohl kaum der freien Erfindung an; m. E. beruht sie ebenso auf einem wirklichen Gedanken Alexander's, wie der an eben dieser Stelle enthaltene Hinweis auf das hyrkanische Meer in einer sicherlich wenigstens in späterer Zeit von ihm gehegten Idee begründet ist (vgl. vorherg. Anm.). Daß schon nach dem Siege über Poros am Hydaspes der König den Befehl gab, Holz zu fällen zum Bau von Schiffen, um mit diesen den Indos hinabzufahren (Diod. XVII, 89, 4 f., Strab. XV, 698), spricht nicht gegen eine Absicht Alexander's, weiter nach Osten vorzudringen. Auch wenn man nicht auf die Erzählung Diodor's, a. a. O., daß Alexander erst nach der Unterwerfung der weiter östlich wohnenden Inder seine Fahrt auf dem Indos habe antreten wollen (*διενοεῖτο γὰρ ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς Ἰνδικῆς γενόμενος καὶ πάντας τοὺς ἐγχωρίους καταστρεψάμενος διὰ τοῦ ποταμοῦ καταπλεῖν εἰς τὸν Ὠκεανόν*), großen Werth legen will, so ist doch mit den Vorbereitungen zur Flottenfahrt nicht gesagt, daß diese so bald begonnen werden sollte, und vor allem ist zu bedenken, wie wenig Alexander über die wirklichen geographischen Verhältnisse Indiens unterrichtet war.

[4]) Diod. XVIII, 4, 4. Der Bericht ist aus den Hypomnemata des Königs entlehnt; die ganze Erzählung stammt höchstwahrscheinlich von dem besten Gewährsmanne, den wir für die Diadochengeschichte haben, Hieronymos

Abſichten Alexander's erfahren, entnehmen wir den Entwurf zu einer umfaſſenden Völkermiſchung, zur Verpflanzung von Unterthanen ſeines Reiches aus Aſien nach Europa und umgekehrt, ſo daß, wie ein anderer alter Schriftſteller ſagt, die Bewohner der verſchiedenen Landſchaften ſich gewöhnen ſollten, die Welt als ihr Vaterland anzuſehen.[1]) Es iſt der ungeheuere Gedanke eines Weltreiches oder einer Weltherrſchaft, der, ich möchte ſagen,

---

von Kardia. Wir haben wenigſtens keinen Grund, hier eine andere Quelle Diodor's vorauszuſetzen, als die, der er ſonſt vorwiegend für dieſen Abſchnitt ſeiner Geſchichte gefolgt iſt; im Gegentheil haben wir einen beſonderen Anhalt für die Annahme, daß Hieronymos unſerer Stelle zu Grunde liegt; denn unmittelbar vorher (XVIII, 3, 1) ſpricht Diodor von Provinzen, die dem Eumenes zugewieſen worden, als ſolchen, die Alexander ſelbſt auf ſeinem Zuge gegen Dareios nicht berührt habe (*ἃς Ἀλέξανδρος οὐκ ἐπῆλθεν ἐκκλεισθεὶς ὑπὸ τῶν καιρῶν, ὅτε διεπολέμει πρὸς Δαρεῖον*); dasſelbe finden wir aber in einem bei Appian Mithr. 8 erhaltenen Fragment des Hieronymos (1a M.) ausdrücklich hervorgehoben.

Auch Arrian VII, 1, 1 ff. berührt jene Eroberungspläne Alexander's betreffs der weſtlichen Gebiete des Mittelmeeres, wie es ſcheint, nicht nach ſeinen beiden Hauptquellen, Ptolemaios und Ariſtobul; es würde dann dies eben nur wieder ein Beweis ſein für die Unzulänglichkeit der auf dieſe beiden Autoren zurückgehenden Überlieferung für eine umfaſſende Würdigung der Politik Alexander's. Die Erwähnung der Römer, die ſich bei Arrian, — nach einer beſonderen Tradition: *οἱ δὲ [λέγουσιν] ὅτι ἐς Σικελίαν τε καὶ ἄκραν Ἰαπυγίαν · ἤδη γὰρ καὶ ὑποκινεῖν αὐτὸν τὸ Ῥωμαίων ὄνομα προχωροῦν ἐπὶ μέγα* — in dieſem Zuſammenhange findet, iſt aus einer ſpäteren Quelle entnommen; ſie fehlt auch in der angeführten Stelle Diodor's. Sehr charakteriſtiſch ſind übrigens die in dem Arrianeiſchen Berichte enthaltenen Worte, die durchaus den Eindruck innerer Glaubwürdigkeit machen: *οὕτω δὴ τῆς Ἀσίας πάσης δικαίως ἂν βασιλεὺς καλεῖσθαι · τοὺς γάρ τοι Περσῶν καὶ Μήδων βασιλέας οὐδὲ τοῦ πολλοστοῦ μέρους τῆς Ἀσίας ἐπάρχοντας οὐ σὺν δίκῃ καλεῖν σφᾶς μεγάλους βασιλέας*; vgl. auch VII, 15, 5. Lukian dial. mort. 12, 4: *πᾶσαν ἐπινοήσας τὴν γῆν καὶ δεινὸν ἡγησάμενος, εἰ μὴ ἁπάντων κρατήσαιμι.* — Es kann auffallend ſcheinen, daß Arrian, der doch die erſte Zeit der Diadochengeſchichte ſelbſt bearbeitet und dabei das Werk des Hieronymos zu Grunde gelegt hat, nicht auch auf die Hypomnemata des Königs hinweiſt; indeſſen wir dürfen doch ſelbſt an einen Schriftſteller, wie Arrian, nicht den Maßſtab unſerer hiſtoriſchen Forſchung anlegen.

[1]) Plut. de Alex. fort I, φ p. 329 c.; von Intereſſe ſind auch die vorhergehenden Worte: *ὥσπερ ἐν κρατῆρι φιλοτησίῳ μίξας τοὺς βίους καὶ τὰ ἤθη*

in seiner principiellen Bedeutung und Tragweite zuerst von Alexander gefaßt und zu verwirklichen versucht worden ist. Der Begriff der Oikumene und der seines Reiches fielen für ihn in seinen letzten Plänen im wesentlichen zusammen; dieses Reich hat überhaupt kein bestimmtes Land, keine bestimmte Nationalität mehr zu seinem eigentlichen Mittelpunkte; wenn Babylon die Hauptstadt desselben werden sollte, so geschah dies nur wegen der geographisch wichtigen, centralen Lage.[1])

Die Idee nun dieser Weltherrschaft begründete Alexander vor allem auf seine Göttlichkeit.[2]) Jede selbständige Macht war in der Anschauung des Alterthums mit einer religiösen Idee verbunden, die Existenz eines jeden Staatswesens mit dem Kulte einer Gottheit oder mehrerer Gottheiten, die dasselbe repräsentirten, auf das Engste verknüpft; indem Alexander für seine Person göttliche Ehren verlangte, die Anerkennung des göttlichen Charakters seiner Herrschaft forderte, gab er dieser eine Sanktion, die ihn als den Vertreter einer in seinen Siegen und Eroberungen zur Geltung kommenden göttlichen Weltmacht erscheinen ließ; nicht als ein Eroberer, als der König eines bestimmten Volkes, des makedonischen allein, trat er den verschiedenen Stämmen seines Reiches gegenüber, sondern als der Herrscher, dem man als solchem überall Anerkennung schuldete; der göttliche Charakter seines Königthums bildete die Grundlage für seine Legitimität; die bloße Gewalt des Eroberers verwandelte sich in eine durch ihr eigenes Princip Gehorsam und Unterwerfung fordernde höhere göttliche Macht. Und dies war ebenso wesentlich neu,

---

καὶ τοὺς γάμους καὶ τὰς διαίτας; vgl. die Worte bei Diodor: ὅπως τὰς μεγίστας ἠπείρους ταῖς ἐπιγαμίαις καὶ ταῖς οἰκειώσεσιν εἰς κοινὴν ὁμόνοιαν καὶ συγγενικὴν φιλίαν καταστήσῃ.

[1]) Auf eine Polemik gegen die von Niese, Geschichte der griech. und makedon. Staaten seit der Schlacht bei Chaeronea 1, 186, ausgesprochene, durchaus abweichende Anschauung von der Politik und Sinnesart Alexander's brauche ich wohl nach den oben gegebenen Erörterungen nicht einzugehen; es steht eben hier Auffassung gegen Auffassung; eine wirkliche Begründung der Niese'schen Ansicht habe ich nicht gefunden.

[2]) In besonders charakteristischer Weise finden wir dies ausgesprochen Diod. XVII, 93, 4: τὸν δ' Ἄμμωνα συγκεχωρηκέναι τὴν ἀπάσης τῆς γῆς ἐξουσίαν.

wie der Gedanke der Weltherrschaft selbst. Allerdings hat das Königthum Alexander's ein Vorbild gehabt an der Herrschaft der persischen Großkönige; und es kann nicht entschieden genug betont werden[1]), daß die orientalischen Gewohnheiten des Königs nicht vor allem oder sogar ausschließlich aus einer Anbequemung an die Sitten seiner orientalischen Unterthanen, einem Eingehen auf ihre Bedürfnisse zu erklären sind, sondern vielmehr namentlich daraus abgeleitet werden müssen, daß die Art der orientalischen Herrschaft Alexander's eigenen Anschauungen vom Königthum mehr entsprach, innerlich verwandter war; aber andrerseits ist doch auch der wesentliche Unterschied von allen früheren Reichen nicht zu verkennen. Die persischen Großkönige waren doch immer rein persische Herrscher geblieben; niemand, der die achämenidischen Inschriften liest, wird die persische Lokalfarbe im Charakter der Achämenidenherrschaft verkennen können. Es ändert daran nichts, wenn die Achämeniden sich, um die große Ausdehnung ihres Herrschaftsgebietes zu bezeichnen, auf ihren Inschriften als „Könige dieser großen Erde" bezeichnen[2]) — ein Ausdruck, der zu einer stereotypen Formel wird —. So hoch

[1]) Vgl. meine „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr." S. 16.

[2]) Hierauf kommt wohl im wesentlichen auch das hinaus, was uns Äschines über die Bezeichnung der persischen Könige mittheilt; sie nannten sich nach ihm in ihren Briefen: „Herr aller Menschen vom Aufgange bis zum Untergange der Sonne" (Äsch. III, 132). Diese Titulatur bringt — in Verbindung mit der in ihren Inschriften gebrauchten Bezeichnung — allerdings in besonderem Maße die innere Verwandtschaft, die ihr Königthum der Idee und dem Anspruche nach mit dem Weltreiche Alexander's verbindet, zum Ausdrucke, und die religiöse Begründung und Beziehung auf Auramazda gab bei der verhältnismäßig universalen Geltung und der centralen Bedeutung, die der Anschauung von diesem Gotte innewohnt, jener Idee besondere Stärke, nur daß sie bei dem lockeren Gefüge des persischen Reiches, dem Mangel einer festen Organisation, die die Zusammengehörigkeit der verschiedenen Bestandtheile zum Ausdrucke gebracht hätte, besonders in den Zeiten nach Dareios I., nicht zu voller Wirksamkeit gelangen konnte. — In einem neuerdings in einer griechischen Übersetzung aufgefundenen Briefe Dareios' I. (herausgegeben im Bull. Corr. hell. 13, 529 ff.) findet sich allerdings bloß die Bezeichnung: *Βασιλεὺς βασιλέων Δαρεῖος ὁ Ὑστάσπεω*; doch hat dieser Brief auch mehr den Charakter eines Privatbriefes.

sie aber auch über ihren Unterthanen standen, eigentlich göttliche Ehren wurden ihnen nicht zu Theil.[1])

Die größte Ähnlichkeit zeigt betreffs der Göttlichkeit der Monarchie das Königthum der Pharaonen, das ja in Bezug auf Ausdehnung der Herrschaft mit dem persischen Großkönigthum nicht verglichen werden kann; aber auch hier ist der Kult, der der Person des Herrschers zu Theil wird, rein lokal bedingt; es ist durchaus ein einheimischer Gott, es sind einheimische Gottheiten, als deren Inkarnation die Pharaonenherrschaft erscheint, und auch eine Ausdehnung dieser Herrschaft über die Grenzen des Heimatlandes beeinträchtigt das lokale Princip derselben nicht. Anders im Reiche Alexander's, wo die göttliche Verehrung des Monarchen von der Abhängigkeit von den lokalen religiösen Gewalten losgelöst ist; das ursprünglich in nationaler und landschaftlicher Besonderheit wurzelnde religiöse Princip des Alterthums ist hier zu einer universalen Geltung erhoben. Gewiß hatte auch der Kult des Ammon, mit dem Alexander seine eigene Göttlichkeit in so nahen Zusammenhang brachte, lokalen Ursprung; aber einerseits hatte die Verehrung dieses Gottes schon vor Alexander über die Grenzen ihres ursprünglichen Bezirkes hinaus Verbreitung gefunden, andrerseits wurde sie durch die ungeheuere

[1]) Die Stelle des Äschylos, Perser V. 157, in der Atossa, die Gemahlin Dareios' I., angeredet wird: *θεοῦ μὲν εὐνήτειρα Περσῶν, θεοῦ δὲ καὶ μήτηρ ἔφυς*, kann doch wohl nur beweisen, daß einem zeitgenössischen griechischen Dichter der Vergleich der persischen Könige mit den Göttern sehr nahe lag; noch weniger kann man aus der Notiz des Scholiasten zu jener Stelle: *τοὺς βασιλεῖς θεοὺς καλοῦσιν οἱ Πέρσαι*, darauf schließen, daß die Perser ihre Könige wirklich als Götter verehrten; schon gegenüber den verhältnismäßig reichhaltigen Nachrichten über die Zeit des Dareios und Xerxes, die uns namentlich von Herodot erhalten sind, ist jener Ausdruck bei Äschylos und die darauf gegründete Bemerkung des Scholiasten zu vereinzelt; vor allem aber ist doch wohl dem Fehlen eines Hinweises auf den göttlichen Charakter des Königthums in den Inschriften der Achaemeniden größeres Gewicht beizulegen, als es Spiegel, Eran. Alterthumsk. 3, 600, zu thun scheint. Immerhin beweisen sowohl jene angeführten Stellen (zu vergleichen ist auch noch Isokrates IV, 151: *θνητὸν μὲν ἄνδρα προσκυνοῦντες καὶ δαίμονα προσαγορεύοντες*), als die Ehren, die den persischen Königen zu Theil wurden, die den Göttern nahe Stellung, die sie bei ihrem Volke einnahmen.

Ausdehnung der Herrschaft des makedonischen Königs immer weiter getragen, verlor immer mehr ihren örtlich ausgeprägten Charakter, und es fanden sich ja auch in den anderswo bestehenden Mythen und Kulten Anknüpfungspunkte, die diese zu dem Kulte des Zeus Ammon in Beziehung setzen konnten.

Wir haben gesehen, was die göttliche Verehrung von Alexander's Person, zu allgemeiner Wirksamkeit erhoben, für eine principielle und umfassende Bedeutung hatte; haben wir nun aber ein Recht, ihr für seine Politik thatsächlich eine so große, grundlegende Wichtigkeit beizumessen? Oder sind eben darin doch bloß vorübergehende Anwandlungen orientalischer Despotenlaune zu erblicken? Inwieweit läßt sich unsere Auffassung durch Quellenzeugnisse begründen? Was diese zur Entscheidung der Frage beitragen, ist nicht gerade viel, aber doch auch nicht ganz bedeutungslos. Es gehört hierher namentlich die bekannte Forderung, die Alexander an die griechischen Staaten stellte, ihm göttliche Ehren zu erweisen[1]); wir erfahren hierüber — und es ist dies wieder für die Lückenhaftigkeit unserer eigentlichen historischen Überlieferung über Alexander charakteristisch — besonders aus den gelegentlichen Erwähnungen athenischer Redner und griechischer Anekdotensammler, denen es vor allem auf die Wiedergabe der dabei gemachten witzigen Bemerkungen geistreicher Hellenen ankam; es läßt sich daraus schließen, wie zufällig bedingt unsere Tradition ist und wie wenig wir aus ihr erkennen können, in welchem Umfange Alexander das Verlangen der Anerkennung seiner Göttlichkeit durchsetzen wollte. Unser Hauptgewährsmann für die Alexander-Geschichte, Arrian, meldet uns wenigstens, daß kurz vor dem Tode des Königs Festgesandtschaften hellenischer Staaten bei ihm erschienen, um ihm als einem Gotte goldene Kränze darzubringen.[2]) Jedenfalls ist schon die Thatsache, daß Alexander allgemein durch ein Edikt in Griechenland für seine Person göttliche Ehren forderte, bezeichnend

[1]) Vgl. meinen Artikel „Alexander der Große" in Pauly-Wissowa's Realencyklopädie 1, 1433.

[2]) Arr. VII, 23, 2.

für seine damalige Politik[1]), und wenn uns berichtet wird, daß nach einem Ausspruche des Ammonsorakels sein Freund Hephaestion als Heros, nach einer weniger beglaubigten Erzählung sogar als Gott, als *θεὸς πάρεδρος*, verehrt werden sollte, so paßt auch dies in den Rahmen des Bildes, das sich uns für die letzten Bestrebungen des Königs ergibt, wenngleich ich nicht leugnen will, daß das Kolossale und Übertriebene bei den Bestattungsfeierlichkeiten seines Freundes schon auf eine gewisse innerliche Orientalisirung von Alexander's Wesen gedeutet werden kann.

Etwas weiter, als durch eine bloße Registrirung der schriftstellerischen Zeugnisse, können wir m. E. kommen, wenn wir die Münzen Alexander's und seiner Nachfolger betrachten. Heben wir zunächst den numismatischen Thatbestand hervor. Es ist bekannt, wie aus dem Bilde des Herakles auf den Münzen Alexander's sich der Typus des vergöttlichten Alexander, des Ammonsohnes, entwickelt hat. An diesen Alexandertypus, der

[1]) Für den Prunk, mit dem Alexander jetzt seine Person umgab, die Kluft, die sich immer mehr zwischen ihm, der den Göttern gleich geehrt zu werden verlangte, und seinem Heere aufthat, sind besonders charakteristisch einige Stellen bei Athenäus und Älian, so Athen. XII, 539 f.: *τοσούτων δὲ ὄντων καὶ τῶν φίλων καὶ τῶν θεραπευόντων οὐδεὶς ἐτόλμα προσπορεύεσθαι Ἀλεξάνδρῳ· τοιοῦτον ἐγεγόνει τὸ περὶ αὐτὸν ἀξίωμα*; vgl. auch Äl. v. h. IX, 3: *καὶ οὐδεὶς ἐτόλμα ῥᾳδίως προσελθεῖν αὐτῷ· πολὺ γὰρ ἦν τὸ ἐξ αὐτοῦ δέος ἀρθέντος ὑπὸ φρονήματος καὶ τύχης ἐς τυραννίδα*"; Athen. XII, 538[a]: *ἐθυμιᾶτο δὲ αὐτῷ σμύρνα καὶ τὰ ἄλλα θυμιάματα· εὐφημία τε καὶ σιγὴ κατεῖχε πάντας ὑπὸ δέους τοὺς παρόντας*. Bestätigt werden solche Schilderungen, die in Einzelheiten gewiß vielfach übertrieben sein mögen, die aber zum Theil wenigstens nicht auf ganz unverächtliche Gewährsmänner zurückgehen, durch Andeutungen, wie sie z. B. bei Arrian VII, 8, 3 sich finden: *ἦν γὰρ δὴ ὀξίτερός τε ἐν τῷ τότε καὶ ἀπὸ τῆς βαρβαρικῆς θεραπείας οὐκέτι ὡς πάλαι ἐπιεικὴς ἐς τοὺς Μακεδόνας*, eine Stelle, die ich schon vorher wegen ihrer Wichtigkeit hervorgehoben habe. — Wenn die Notiz, daß infolge des Widerstandes des Kallisthenes und der Makedonier gegen die Forderung der *προσκύνησις* Alexander diese habe fallen lassen, richtig sein sollte (s. unten Heft 2 S. 204 Anm. 1), so dürften wir doch bezweifeln, ob dies dauernd, nicht bloß vorläufig geschehen sei; jedenfalls paßt die Annahme, daß der König, wenigstens bei besonderen Gelegenheiten, jene Art der Huldigung verlangt habe, durchaus zu dem Bilde, das wir uns von seinem Auftreten in der letzten Zeit seiner Regierung machen müssen.

uns auf den Diadochenmünzen in anerkannter Geltung entgegentritt, finden ſich wahrſcheinlich ſchon Annäherungen auf den Alexandermünzen ſelbſt. L. Müller, deſſen ausgezeichnetes Werk über das Münzweſen Alexander's des Großen wohl im Ganzen noch heutzutage als die Grundlage unſerer Anſchauungen über dieſen Gegenſtand bezeichnet werden kann, betont als Reſultat ſeiner Unterſuchung[1]), daß allerdings allem Anſcheine nach eine Darſtellung Alexander's ſelbſt unter dem Heraklestypus auf vielen Münzen des makedoniſchen Königs ſich finde, daß dieſe aber erſt in der ſpäteren Zeit ſeiner Regierung eingetreten und erſt nach ſeinem Tode vorherrſchend geworden ſei; man dürfe aber dieſe Darſtellung nicht einer Beſtimmung Alexander's ſelbſt zuſchreiben, ſondern, ſoweit ſie bei ſeinen Lebzeiten eingetreten ſei, dem Enthuſiasmus oder der Schmeichelei von Künſtlern und Magiſtraten. Ein Einfluß Alexander's auf die Ausbildung dieſes Typus wird ſomit in Abrede geſtellt. Noch entſchiedener ſpricht ſich in dieſer Hinſicht ganz neuerdings ein anderer Forſcher aus[2]), der mit kurzen Worten hervorhebt, daß Alexander noch nicht ſein Bild auf ſeine Münzen habe ſetzen laſſen, und hierfür zur Begründung anführt, daß die Widderhörner des Zeus Ammon als Zeichen der Vergöttlichung erſt nach dem Tode Alexander's auf ſeinem idealiſirten Bilde auf Münzen erſcheinen. Doch erheben ſich gegen dieſe Auffaſſung gewichtige Bedenken, und es dürfte ſich empfehlen, dieſe Frage nicht bloß vom rein numismatiſchen, ſondern auch vom hiſtoriſchen Geſichtspunkte aus zu beleuchten. Schon die eine Thatſache — wenn wir ſie überhaupt gelten laſſen —, daß auf den Münzen Alexander's ſelbſt eine Annäherung des Heraklestypus an den Alexander's ſich vollzogen hat, iſt von Bedeutung, und wir haben keinen Grund, — wie es auch Müller ausdrücklich anerkennt — zu bezweifeln, daß es zum Theil ſchon zu Lebzeiten des Königs geſchehen ſei. Wie ſollen wir, wenigſtens, wenn wir dieſer Erſcheinung irgendwelche allgemeine Bedeutung beimeſſen wollen, ſie uns erklären, wenn

[1]) L. Müller, Numismatique d'Alexandre le Grand S. 15.

[2]) Babelon, Rois de Syrie, d'Arménie et de Commagène 1890 p. XIV; vgl. p. XIX.

nicht in der Politik Alexander's des Großen selbst schon eine gewisse Begründung hierfür gegeben war? Die von Müller vertretene Annahme schmeichlerischer Akte von Magistraten oder enthusiastischer Kundgebungen einzelner Künstler scheint mir keine genügende Erklärung zu enthalten. Solche Akte der Schmeichelei haben gewiß oft stattgefunden, aber doch erst, nachdem Alexander durch seine Politik für derartige Anschauungen und Darstellungen eine allgemeine Grundlage geschaffen hatte; vereinzelte Fälle, die etwa schon vorher vorgekommen sein möchten, müßten als solche angesehen und beurtheilt werden. Die bei Strabon[1]) sich findende Erzählung von dem Ausspruche eines Ephesiers, daß es sich für einen Gott nicht gezieme, Göttern Weihgeschenke zu stiften, die auf die Zeit von Alexander's erstem Aufenthalt in Ephesos im Jahre 334 sich beziehen muß, und aus der Cousinéry weitgehende Folgerungen gezogen hat[2]), ist mit Recht verworfen und als spätere Erfindung gekennzeichnet worden.

Von größerer Bedeutung aber, als das eben besprochene, ist doch noch ein anderes Moment, das umsomehr in das Gewicht fällt, als man ja die Grundlage der vorhergehenden Argumentation, die Annäherung des Heraklestypus an den Alexander's auf den Alexandermünzen, als zu unsicher, in Zweifel ziehen könnte. Sehr bald nach dem Tode Alexander's erscheinen Münzen mit dem Bilde des vergöttlichten Königs. Es gilt dies, wie von der heutigen numismatischen Forschung wohl allgemein anerkannt wird, namentlich von den im Namen Alexander's IV., des Sohnes Alexander's des Großen und der Roxane, in Ägypten unter der Statthalterschaft des Ptolemaios geprägten Münzen[3]), auf denen das Bild des gehörnten Alexander mit Elephantenhaut und Diadem sich findet. Wie sollen wir uns dies, so kurz nach dem Ende des großen Herrschers, erklären,

[1]) Strabon XIV, 641.

[2]) Cousinéry, Voyage dans la Macédoine 1, 233.

[3]) Vgl. darüber hauptsächlich Waddington, Rev. Num. 1865 S. 15 ff. Poole, Kat. d. Brit. Mus. The Ptolemies S. XVI ff. 2 ff. Das Bild Alexander's mit der Elephantenhaut tritt uns auch auf ptolemäischen Kupfermünzen entgegen; vgl. z. B. Poole, a. a. O. S. 21 pl. III, 6 u. 7.

wenn nicht in dessen Politik selbst die Grundlage hierfür enthalten war? Man könnte ja vielleicht denken, es sei zurückzuführen auf den staatsklugen ersten Ptolemäer, der durch die Apotheose Alexander's, die Darstellung des vergöttlichten Königs auf den Münzen, die er prägen ließ, seine eigene Herrschaft, die er, wenn auch zunächst unter fremdem Namen, thatsächlich doch ausübte, habe stützen wollen, und man könnte dafür anführen, daß Ptolemaios auch einen Kult Alexander's als des Gründers von Alexandreia begründet habe. Es würde einer solchen Erklärung das Auftreten des gleichen Typus auf Münzen des Seleukos[1]), der mit Ptolemaios eng verbunden war, nicht widersprechen; schwieriger dürfte es sein, diese Auffassung aufrechtzuerhalten, wenn die Annahme Müller's richtig ist, daß schon das Bild des Herakles mit dem Löwenfell auf Münzen des Lysimachos, die mit Alexandertypen geprägt sind, den vergöttlichten Alexander bezeichne; denn es würde dies die Unabhängigkeit vom Vorgange des Ptolemaios wahrscheinlich machen, und wir würden mit um so größerem Rechte in den bereits unter Alexander selbst geprägten Münzen das Vorbild für die des Lysimachos sehen.[2]) Gewiß war es in den Verhältnissen des

[1]) Vgl. Babelon, Rois de Syrie u. s. w. S. VI f.

[2]) Auf das sonstige Vorkommen der Darstellung des göttlichen Alexander als des Ammonsohnes, die wir mit Wahrscheinlichkeit im bekannten Typus auf den Lysimachosmünzen zu sehen haben, die uns aber auch auf ptolemäischen Kupfermünzen entgegentritt (vgl. z. B. Poole, Cat. of greek coins. The Ptolemies S. 8 ff.), will ich hier nur kurz hinweisen. Wenn einmal das Bild des vergöttlichten Alexander auf Münzen geprägt wurde, so erklärt sich eine allgemeinere Verbreitung und Geltung jenes Typus im Anschlusse an die von Alexander selbst vertretene Idee seiner Göttlichkeit und auf Grund des von ihm erhobenen Anspruches, Sohn des Ammon zu sein; am nächsten würde es immerhin liegen, ein unmittelbares Vorbild, das Alexander selbst schon gegeben, anzunehmen, und wir könnten, bei der Dürftigkeit unserer sonstigen schriftstellerischen Überlieferung über die vorliegende Frage, eine Stelle des Clemens Alexandrinus anführen, der ausdrücklich sagt: „es wollte aber Alexander als Sohn des Ammon gelten und sich mit Widderhörnern von den Bildhauern darstellen lassen" (*ἐβούλετο δὲ καὶ Ἀλέξανδρος Ἄμμωνος υἱὸς εἶναι δοκεῖν καὶ κερασφόρος ἀναπλάττεσθαι πρὸς τῶν ἀγαλματοποιῶν*, Protrept. 54), wenn man nicht in dieser Notiz einen Rückschluß aus dem bekannten, auf den Münzen erscheinenden Alexandertypus erblicken will.

Reiches nach dem Tode Alexander's begründet, daß seine Göttlichkeit verhältnismäßig leicht Anerkennung finden konnte; allerdings war ein gewisses Bedürfnis nach einer derartigen Sanktion der bestehenden oder neu zu schaffenden Gewalten vorhanden, wie denn auch die Errichtung des Alexanderzeltes durch Eumenes[1]) aus einem ähnlichen Gedanken, einem solchen Bedürfnis hervorgegangen ist. Aber ganz abgesehen davon, daß die früheren, unter der Statthalterschaft des Ptolemaios in Ägypten geprägten Münzen mit dem Typus des göttlichen Alexander noch die Fiktion des Königthums des Sohnes Alexander's aufrechterhalten und somit wenigstens nicht unmittelbar zur Legitimirung der Herrschaft des Ptolemaios dienen konnten, so führt uns die Betrachtung der Münzen noch weiter. Die Nachfolger Alexander's lassen schon bei ihren Lebzeiten Münzen prägen, die ihr eigenes Bild als Typus tragen. Es gilt dies vor allem von Seleukos, Ptolemaios, Demetrios Poliorketes.[2])

Die Bedeutung dieser Thatsache ist klar. An die Stelle der Gottheit, die nach griechischer Anschauung den Bestand des Staatswesens, auf deren Münzen ihr Bild erschien, schützt und sanktionirt, oder wenigstens ihr zur Seite tritt der König, der nun die Verkörperung des auf seine Göttlichkeit begründeten Staates in seiner selbständigen Existenz bezeichnet. Es ist dabei durchaus nicht nöthig, daß die Herrscher, die in dieser Weise ihr eigenes Bild auf ihre Münzen setzen, göttliche Embleme oder sogar den Ausdruck „Gott" hinzufügen; jene Thatsache, daß bei ihren Lebzeiten schon ihr Bild auf ihren Münzen erschien, ist an sich beweisend genug; und wir können uns am besten hierüber klar werden, wenn wir in Erwägung ziehen, daß einige von

[1]) Plut. Eum. 13. Diod. XVIII, 60, 5 f.

[2]) Von Lysimachos ist es unbestimmt; meistens wird, wohl mit Recht in dem bekannten Kopfe mit Widderhörnern und Diadem das Bild des göttlichen Alexander gesehen; vgl. namentlich L. Müller, Münzen des Lysimachos S. 8 ff.; ebenso auch Imhoof-Blumer, Monnaies grecques S. 54 f.; v. Sallet dagegen, Kat. d. Berl. Mus. 1888 1, 302, hält den Typus für den des Lysimachos selbst; gegen ihn Köpp, Winckelmann-Progr. 1892 S. 12. Es ist aber nicht ganz unwahrscheinlich, daß wenigstens einzelne Münzen das Bild des Lysimachos selbst tragen.

den Nachfolgern Alexander's, wie Kassandros und Antigonos Gonatas, keine Münzen mit ihrem Porträt prägen ließen, doch wohl aus keinem andern Grunde, als, weil sie eine andere Auffassung vom Königthum hatten, wie wir dies auch sonst, vornehmlich betreffs des Antigonos Gonatas, schließen können. Und doch fehlt es auch bald nach Alexander nicht ganz an Andeutungen eines unmittelbar göttlichen Charakters auf solchen Münzen, die bei Lebzeiten der betreffenden Könige geprägt worden sind. Schon der idealisirte Typus des Herrschers, wie er uns zum Theil, z. B. auf den Münzen des Seleukos, entgegentritt, enthält m. E. einen Hinweis hierauf; noch mehr aber gilt dies vom Emblem von Stierhörnern, das wir auf Münzen des letztgenannten Königs und des Demetrios Poliorketes finden. Dieses Emblem steht, wenigstens soweit es sich hiebei um das Bild des Königs selbst handelt[1]), gewiß mit dem vergöttlichten Typus desselben in Zusammenhang[2]), und das Vorbild des mit Widderhörnern dargestellten Alexander ist wahrscheinlich nicht ohne Einfluß darauf gewesen. Die Seleukiden zeigen ja auch insofern eine charakteristische Analogie zu Alexander, als sie ihr Geschlecht vom Gotte Apollon ableiteten, — so wie jener sich als Sohn des Zeus Ammon bezeichnen ließ —, jedenfalls die Förderung einer auf diesen Ursprung bezüglichen Sage sich angelegen sein ließen.[3])

Wir haben die Bedeutung der Thatsache, daß auf den Münzen der Nachfolger Alexander's das Bild des Herrschers

[1]) Es erscheint dieses Bild des Seleukos mit Diadem und Stierhörnern nicht bloß auf Münzen Antiochos' I., die wahrscheinlich noch bei Lebzeiten des Seleukos geprägt worden sind (vgl. Imhoof-Blumer, Monnaies grecques S. 423 f.; Abh. d. Berl. Akad. 1884 S. 22 f.; Bunbury, Num. Chron. 1883 S. 67 f.; Babelon, Rois de Syrie S. XVI), sondern wohl auch auf Kupfermünzen des Seleukos selbst; vgl. Babelon, a. a. O. nr. 63; pl. II nr. 17.

[2]) Vgl. App. Syr. 57: *προστιθέασιν ἐς τοὺς ἀνδριάντας ἐπὶ τῇδε κέρατα.* Lib. I, 301 Reiske: *τιμῶσιν εἰκόνι χαλκῇ τὸν Σέλευκον ταύρου κέρατα τῇ κεφαλῇ προσθέντες.* Über die verschiedenen Darstellungen von Stieremblemen auf Seleukosmünzen und die verschiedenen Ansichten hierüber vgl. Babelon, Rois de Syrie S. XV. ff.

[3]) Vgl. Just. XV, 4, 2 ff. C. I. G. 3595. Dittenberger, Syll. 156: *τῷ Ἀπόλλωνι τῷ ἀρχηγῷ τοῦ γένους αὐτοῦ* (nämlich Antiochos' I.).

selbst uns geboten wird, zu charakterisiren versucht; wie sollen wir uns diese so wichtige Erscheinung erklären, wenn wir doch in dem Thun dieser Könige den gemeinsamen, durchgehenden Gedanken, einen gleichen Grundzug der Politik anerkennen müssen? Sollen wir einem der Diadochen in dieser Beziehung einen so entscheidenden Einfluß zuschreiben, daß die übrigen seinem Beispiele gefolgt seien?[1]) Das bestimmte Aufwerfen dieser Frage bedeutet, so meine ich, ihre Verneinung. Die Diadochen haben nur das, was Alexander selbst angebahnt, was er aber durch seinen frühen Tod zur Vollendung zu bringen verhindert war, ausgeführt, wobei wir immerhin anerkennen können, daß einzelne derselben den gemeinschaftlichen Gedanken, das allgemeine von Alexander begründete System in eigenthümlicher Weise ausgeprägt, in besonders geschickter und wirksamer Art daraus für ihre eigene Herrscherstellung Vortheil zu gewinnen verstanden haben.[2]) Wir werden mit um so größerem Recht Alexander

[1]) Köpp, Winckelmann-Progr. 1892 S. 7, meint es wahrscheinlich machen zu können, daß Alexander hier nicht mit seinem Beispiele vorangegangen sei. „Daß die Diadochen erst erheblich später den eigenen Kopf auf ihre Münzen zu prägen beginnen und das Bildnis der Scheinkönige der Zwischenzeit fehlt, spricht dafür, daß hier Alexander nicht mit seinem Beispiele vorangegangen war." Diese Schlußfolgerung ist durchaus nicht beweisend. Daß das Bild der Scheinkönige der Zwischenzeit fehlt, ist darin begründet, daß diese eben Scheinkönige waren, ihre Herrschaft nur im Anschlusse an die Alexander's, wegen ihrer Zugehörigkeit zum Hause des großen Königs, wenigstens dem Namen nach, bestand. Wenn die Diadochen erst erheblich später ihr eigenes Bildnis auf ihre Münzen setzten, so erklärt sich dies daraus, daß ihre Herrschaften erst doch in ihrer Selbständigkeit sich fest ausprägen und konsolidiren mußten, was noch geraume Zeit nach der Annahme des Königstitels erforderte.

[2]) Wie ich nachträglich bemerkt habe, hat den m. E. richtigen Gesichtspunkt, allerdings nur ganz allgemein, O. Hirschfeld angedeutet, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1888 S. 734, indem er sagt: „Wäre Alexander ein längeres Leben beschieden gewesen, so würde er sicherlich schon bei Lebzeiten dieselben oder noch höhere Ehren genossen haben, als sie seinen Nachfolgern zu Theil geworden sind." Auch Cousinéry, dessen Anschauungen über das Münzwesen Alexander's ja im übrigen veraltet sind, hat im Großen und Ganzen schon eine richtige Auffassung gehabt, wenn er erklärt (Voyage dans la Macéd. 1, 229): On est obligé de reconnaître, qu'ils (nämlich die Diadochen) n'on fait en cela que suivre l'exemple donné par le fondateur de leur empire.

selbst auch hierin den grundlegenden Einfluß zuerkennen, da alles, was wir von den letzten Thaten und Plänen des Königs wissen, in Übereinstimmung mit dieser Annahme steht. Das können wir jedenfalls mit Entschiedenheit behaupten, daß der neue Gedanke des Königthums — und dies ist für die historische Betrachtung das Wichtige —, wie wir ihn aus den Münzen der Diadochen erschließen können, auf Alexander selbst, und nicht einen seiner Nachfolger, zurückgeht, mögen auch die Ansichten darüber auseinandergehen, inwiefern er selbst schon auf seinen Münzen diese Idee zur Darstellung gebracht habe oder habe bringen wollen.

Die Gestalt des Herakles, des göttlichen Stammvaters des makedonischen Königsgeschlechtes, bildete eine besonders geeignete Grundlage für die Vergöttlichung Alexander's; denn einerseits erinnerten die Züge des großen Eroberers an die sagenhaften Züge des Herakles, Vergleiche, die im makedonischen Heere angestellt wurden — man denke z. B. an die Belagerung und Eroberung des Aornosfelsens —, wurden vom Könige aus politischen Gründen gewiß begünstigt und gefördert, andrerseits war das Verhältnis des Herakles zu Zeus ein dem Verhältnisse Alexander's zu Zeus Ammon analoges.

Die Betrachtung des Münzwesens Alexander's, vor allem aber seiner Nachfolger, läßt uns also mit Wahrscheinlichkeit erkennen, welche principiell wichtige Stellung für Alexander seine Göttlichkeit in seiner Gesammtpolitik einnahm; sie zeigt uns, wie unzureichend es sein würde, bloß einzelne Akte despotischer Überhebung in seinen hierauf bezüglichen Maßregeln zu sehen, die nicht das Wesen seiner Bestrebungen überhaupt, den Charakter seiner Weltherrschaft selbst berührten. Es ist aber ein weiteres Moment hervorzuheben, das vielleicht noch zu einer volleren Beleuchtung der Politik des Königs dient. Die Bedeutung seiner Städtegründungen für die Verbreitung höherer geistiger, namentlich aber wirthschaftlicher Kultur ist oft geltend gemacht worden[1]);

[1]) Bezeichnend sind die Worte des Libanios I, 304 f. Reiske: *καὶ ὅλως οὐδένα τόπον ἐπιτήδειον δέξασθαι πόλιν ἀφῆκε γυμνόν, ἀλλ' ἑλληνίζων διετέλεσε τὴν βάρβαρον.*

wir dürfen vielleicht noch auf eine andere Seite dieser Kolonisation hinweisen. Die griechischen Kolonien brachten vielfach ihren Gründern göttliche oder wenigstens heroische Ehren dar.[1]) Ist es nun nach dem, was wir vorher ausgeführt haben, eine zu kühne Vermuthung, wenn wir annehmen, daß Alexander in den vielen von ihm gegründeten Städten, die seinen Namen tragen, auch als göttlicher Gründer (θεὸς oder ἥρως κτίστης) sich habe verehren lassen oder wenigstens Kulte seiner Person, die in ihnen entstanden, auf alle Weise gefördert habe?[2]) Durch die Anlegung an den verschiedensten, militärisch und für den Handelsverkehr wichtigsten Punkten, durch die beabsichtigte Vermischung verschiedener Nationalitäten in ihnen — ich weise auch hier wieder auf die schon angeführte Stelle Diodor's[3]) hin — waren jene Städte besonders charakteristisch für das Weltreich des makedonischen Herrschers. Wie nun die Kolonien Alexander's, nach einem großen Plane in dem ganzen Reiche bestehend, überall Zeugnis von der Macht und Weltstellung dessen, der sie begründet, ablegten und besonders geeignet waren, seine Herrschaft immer mehr zu befestigen und weiter zu verbreiten, so waren sie andrerseits an den Bestand und die Einheit jenes Reiches geknüpft, hierin hatten sie die Grundlage für ihre eigene Existenz. Welches andere, gleich wirksame Bindemittel war für jene nach Alexander genannten Städte, für ihre mannigfachen, den verschiedensten Theilen des Reiches entstammenden Bewohner, ganz besonders für die an den Grenzen des Reiches angelegten Kolonien, die am meisten gefährdeten Außenposten, vorhanden, als das in der Person ihres Gründers liegende? Hier war ein besonders

[1]) Vgl. z. B. als besonders charakteristisch den Typus des Heros Taras, des Sohnes des Poseidon, auf Münzen von Tarent. (Arist. frg. 590 Rose; Kat. d. Brit. Mus. Italy S. 160 ff.); Charon frg. 6 über Lampsakos: *καὶ τῇ Λαμψάκῃ πρότερον ἡρωικὰς τιμὰς ἀποδιδόντες ὕστερον ὡς θεῷ θύειν ἐψηφίσαντο · καὶ διατελοῦσιν οὕτω θύοντες.* Älian v. h. II, 33 über Akragas; Kat. d. Brit. Mus. Sicily S. 19 u. f. w. Vorzüglich lehrreich ist Diod. XX, 102, 2 f.

[2]) Diesen Gesichtspunkt deutet, wie ich sehe, auch bereits Holm, Griech. Gesch. 3, 437 an, der mit Recht auf das schon im Namen Alexandreia selbst liegende, einen göttlichen Urheber bezeichnende Moment hinweist.

[3]) XVIII, 4, 4.

paſſender Boden für die Verbreitung eines dem Könige ſelbſt zu erweiſenden Kultes, für eine möglichſt univerſale Wirkſamkeit der in der Göttlichkeit Alexander's zum Ausdrucke gelangenden Idee. Und dieſe allgemeine, ſoeben vorgetragene Vermuthung läßt ſich doch auch noch in beſtimmterer Weiſe begründen. Wir ſind genauer unterrichtet von einem Kulte, der Alexander als dem Gründer des ägyptiſchen Alexandreia zu Theil geworden iſt, der die Grundlage und das Vorbild für den Kult der Ptolemäer gebildet hat.[1]) Man kann allerdings ſagen, daß dieſe Verehrung erſt in der Zeit des Ptolemaios ausgebildet ſei und im Zuſammenhange ſtehe mit der Beiſetzung des Leichnams Alexander's in Alexandreia[2]); aber gewiß hat doch der Kult ebenſo, wie die Beiſetzung des makedoniſchen Eroberers gerade in dieſer Stadt zur Vorausſetzung, daß ſie die bedeutendſte unter den von ihm angelegten Kolonien war; dieſer Charakter Alexandreias hat offenbar die Grundlage für den Plan des ſtaatsklugen erſten Ptolemäers gebildet.[3]) Jedenfalls bezeichnet die alexandriniſche Verehrung Alexander's in charakteriſtiſcher Weiſe den Boden, auf dem ganz beſonders die Anerkennung ſeiner Göttlichkeit erwachſen konnte. Daß wir aus anderen von Alexander gegründeten Städten nichts von einem derartigen Kulte erfahren, ſpricht nicht unbedingt gegen deſſen Exiſtenz — wobei wir doch immer auch bedenken müſſen, daß gerade auf dieſem Gebiete die Pläne des Königs wegen ſeines frühzeitigen Endes nicht zur vollen Ausführung gekommen ſein mögen —, ſondern es hat darin ſeinen Grund, daß dieſe Kolonien zum Theil überhaupt nicht zur vollen Entwicklung gelangt ſein werden, zum Theil in den folgenden Stürmen und Wirren untergegangen ſind. Wir kennen anderwärts eine Verehrung des göttlichen Alexander; an der joniſchen Küſte von Kleinaſien, in der Nähe von Teos, war, wie Strabon

[1]) Vgl. hierüber u. a. C. I. G. III, 2, S. 307. Lumbroſo, L'Egitto ai tempi dei Greci e dei Romani S. 147 ff.

[2]) Vgl. Lumbroſo a. a. O. S. 149: Seppellito in Egitto, Alessandro diventò uno degli Dei egiziani.

[3]) Vgl. Diod. XVIII, 28, 3.

berichtet[1]), ein jenem geweihter Hain, und es wurden dort Spiele gefeiert, die Ἀλεξάνδρεια genannt wurden. Es waren dies sakrale Veranstaltungen der jonischen Städte, von deren Vereinigung wir ja aus verschiedenen Inschriften, die der Zeit nach Alexander's Tode angehören, Kunde haben[2]), und es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser jonische Städtebund Alexander gewissermaßen als κτίστης καὶ σωτήρ feierte, da er die hellenischen Gemeinden Kleinasiens von der persischen Herrschaft befreit hatte; ich darf wohl darauf hinweisen, daß z. B. die Bewohner der pontischen Stadt Amisos den Kaiser Augustus, der ihnen nach der Schlacht bei Actium die Freiheit verliehen hatte, so bezeichneten.[3]) Die Inschriften belehren uns über die sakralen Ehren, die den verschiedenen Herrschergeschlechtern unter den Nachfolgern Alexander's erwiesen wurden. Die Attaliden[4]) ebenso wie die Ptolemäer und Seleukiden[5]) hatten ihre Priester, und wenn auf ägyptischen Inschriften dem Namen des lebenden Königs erst später die Bezeichnung als Gott hinzugefügt wird[6]), wenn ferner auf denen der Attaliden zwischen den lebenden und den von der Erde geschiedenen oder apotheosirten Königen durchweg der Unterschied eingehalten wird, daß nur die letzteren durch das Beiwort „Gott" ausgezeichnet werden, so sind doch die sakralen Ehren, die eben schon bei ihren Lebzeiten den Königen zu Theil werden, genügend, um den göttlichen oder wenigstens gottähnlichen Charakter ihres

[1]) Strab. XIV, 644.

[2]) Vgl. z. B. Dittenberger, Syll. 137. 126 Z. 1; vor allem aber das von Foucart, Bull. Corr. hell. IX, 387 ff., herausgegebene und von Lenschau, De rebus Prienensium, Leipz. Stud. 1890 12, 194 f. besprochene Dekret des jonischen Städtebundes, in dem auch von der θυσία τῶν Ἀλεξανδρείων die Rede ist.

[3]) Strab. XII, 547 vgl. mit der von Gelzer, Abh. d. Berl. Akad. 1872 S. 72, mitgetheilten Inschrift: Αὐτοκράτορα Καίσαρα Θεοῦ υἱὸν Θεὸν Σεβαστὸν ὁ δῆμος ὁ Ἀμισηνῶν καὶ οἱ συμπολιτευόμ[ενοι] καὶ ὁ . . . . τὸν ἑαυτῶν σωτ[ῆρα καὶ κτίσ]την.

[4]) Vgl. C. I G. 3067 ff. Le Bas-Waddington, Asie Mineure 88. Dittenberger, Syll. 234. 246 Z. 28.

[5]) Vgl. über diese z. B. C..I. G. 4458.

[6]) Vgl. die Inschrift von Rosette unter Ptolemaios Epiphanes C. I. G. 4697.

Königthums zu bezeugen.[1]) Gewiß wird man auf den ägyptischen Denkmälern nicht den eigenthümlich ägyptischen Kurialstil, die besonderen religiösen Anschauungen des alten Pharaonenreiches verkennen[2]), und man kann wohl sagen, daß die Ptolemäer auch „die alte Pharaonenweihe von der ägyptischen Hierarchie sich gefallen ließen“[3]), aber die Grundlage dieser Verehrung ist doch bei den Diadochenherrschaften eine allgemeine, der Boden, auf dem der göttliche Kult erwuchs, ein gemeinsamer, trotz der verschiedenen Ausprägung im Einzelnen.

Es ist nun klar, daß die Monarchie Alexander's, wie sie uns in der letzten Zeit seiner Regierung entgegentritt, mit ihren auf die Beherrschung der Welt gerichteten Plänen, mit der göttlichen Verehrung der Person des Monarchen, im schärfsten Gegensatze steht zu dem volksthümlichen Ursprung und Charakter des makedonischen Königthums. Wir sehen nicht mehr das Königthum Philipp's vor uns, das in Ausübung der ihm von den Hellenen übertragenen Hegemonie bestimmte nationale Zwecke zu erfüllen strebt; Alexander gegenüber kommen die Makedonen als Volk zu keiner selbständigen, vorwaltenden Bedeutung mehr; sie bestimmen nicht den Charakter und die Tendenzen des Reiches, sondern dienen nur noch als fester Kern der militärischen Organisation, die die Weltherrschaft durchführen und stützen soll; der Prozeß der Umbildung des nationalen Königthums in die Weltmonarchie, der selbständigen makedonischen Nationalität in ein rein militärisches Werkzeug ist vollendet. Der schon früher gebrauchte Vergleich mit der germanischen Nation als Trägerin

[1]) Über die pergamenischen Könige vgl. außer den schon angeführten Stellen noch: Fränkel, Inschriften von Pergamon 1, 39. 153 ff.; nr. 246 (Gelzer, Abh. d. Berl. Akad. 1872 S. 68 f.). Dittenberger, Syll. 223. Polyb. XVI, 25, 8 f.; XVII, 16, 3. Sakrale Ehrenbezeugungen für den König Lysimachos zeigt eine samothrakische Inschrift bei Benndorf, Untersuchungen auf Samothrake 2, 85 Anm. 2 = Dittenberger, Syll. 138; vgl. auch 142. Dittenberger nimmt auch ein Priesterthum des Kassandros an, das in Kassandreia zu Ehren dieses Königs als des Gründers der Stadt bestanden habe (Syll. 127, 1).

[2]) Vgl. namentlich die schon erwähnte Inschrift von Rosette C. I. G. 4697.

[3]) Droysen, Gesch. d. Hellenism. 3[1], 76.

des abendländischen Imperiums des Mittelalters dürfte dazu dienen, die Natur des Verhältnisses der Makedonier zur Alexander-Monarchie schärfer zu beleuchten. Auch wer in dem durch Otto den Großen begründeten Kaiserthum den Beginn einer Entwicklung sieht, die den Interessen des deutschen Reiches nicht förderlich gewesen sei, wird doch nicht bestreiten können, daß dabei der germanischen Nation und dem germanischen Königthum eine ganz andere Stellung gewahrt worden ist, als den Makedoniern und ihrer volksthümlichen Monarchie in der Weltherrschaftspolitik Alexander's des Großen. Von den excentrischen Ideen Otto's III. abgesehen, hat erst Friedrich II. den Begriff eines auf fremdem Boden erwachsenen Königthums mit eigenartiger Genialität durchgeführt, allerdings auch dieses nicht in Deutschland selbst.

(Schluß folgt.)

Wilhelm v. Humboldt's Ausscheiden aus dem Ministerium 1810.

Von

Bruno Gebhardt.

Am 10. Januar 1810 schrieb Goethe an Knebel, Humboldt's Anwesenheit wäre ihm belehrend und aufmunternd gewesen. „Ich erfuhr genau, wie es im Preußischen mit dem Erziehungs- und wissenschaftlichen Wesen aussieht, und was man davon hoffen darf. In der jetzigen Lage hätte man vielleicht keinen Mann gefunden, der sich zur Restauration so gut geschickt hätte als er.“[1]) Die Nachwelt, die Geschichtschreibung hat das Urtheil Goethe's durchaus bestätigt. Nennt doch Treitschke, der gegen Wilhelm v. Humboldt's diplomatische Thätigkeit viel einzuwenden hat, ihn den größten aller deutschen Unterrichtsminister, und alle, die die deutsche oder preußische Geschichte des ersten Dezenniums unseres Jahrhunderts geschrieben haben, drücken ihre Bewunderung dieser Thätigkeit unseres großen Staatsmannes ähnlich aus. Und in der That, wenn auch Humboldt das Amt als Chef der Sektion des Kultus und Unterrichts nur wenig über ein Jahr bekleidete, wovon noch ein längerer Urlaub abzuziehen ist[2]), so ist doch diese Epoche seiner amtlichen Laufbahn in ihren Wirkungen am tiefsten gehend und am längsten dauernd. Zwar harrt

[1]) Neue Mittheilungen aus Goethe's Nachlaß 3, 341.

[2]) Dezember 1809 und Januar 1810.

noch manches ideenreiche Aktenstück seiner Auferstehung aus den Archiven, manche einschneidende Maßregel, die erst in späterer Zeit amtliche Kraft erhielt, läßt sich in ihren Anfängen auf die Initiative Humboldt's zurückführen, aber auch diejenigen Verfügungen, Neugründungen und Organisationen, die bisher bekannt geworden sind, geben ihm das Anrecht auf jenes hohe und allgemeine Lob. Um so räthselhafter war sein Ausscheiden aus dem Amte nach einer so kurzen Zeit, und die Gründe sind bis auf den heutigen Tag verborgen geblieben. Er selbst schrieb an F. G. Welcker[1]) am 3. August 1810: „Wäre ich bei Ihnen, mein Bester, könnte ich mit Ihnen über die gegenwärtige Veränderung meiner Lage viel reden; schreiben läßt sich wenig. Allein mit Gewißheit annehmen können Sie, daß ich gern in die diplomatische Laufbahn zurückkehre, und daß ich auch in meiner vorigen geblieben sein würde, und wegen des Nutzens, den ich stiftete, mit Freuden, wenn nicht die Umstände sich so sonderbar gefügt hätten, daß dies auf eine durchaus unabhängige Weise nicht füglich möglich war." Dies ist die einzige, hierher gehörige Angabe aus Humboldt's eigener Feder. Die Biographen Schlesier[2]) und Haym[3]) führen sein Ausscheiden überwiegend darauf zurück, daß ihm bei Ausführung seiner Pläne finanzielle Schwierigkeiten gemacht wurden, auch Dohna's Schwäche ihm hinderlich war. Treitschke[4]) nennt als Motiv die Erbitterung über die Unfähigkeit des Ministeriums, und Dove[5]) meint, die Gründe seien nicht ganz deutlich zu erkennen; vermuthet, Humboldt habe wegen der abgelehnten Fundirung der Universität auf Domänen schon Ende April 1810 um seine Entlassung gebeten; seine dann durch Hardenberg vorgeschlagene Ernennung zum Minister des Innern scheiterte an der Weigerung des Königs, die Leitung des Kultus in die Hand des unkirchlichen Mannes zu legen, und fragt dann, ob man Humboldt für seine bisherige Position Bedingungen

[1]) Briefe an Welcker, h. v. Haym S. 20.
[2]) 2, 194.
[3]) S. 284.
[4]) 1, 339.
[5]) Die Forsters und die Humboldts (Allg. Dtsch. Biogr.) S. 67.

stellte, oder ob ihn selber die Centralisation der Regierung unter Hardenberg abschreckte? Wir dürfen vorweg die Fragen verneinen; indem aber im folgenden aktenmäßig Humboldt's Ausscheiden aus dem Ministerium dargelegt wird, bedarf es zum Verständnis des ganzen Ganges der Sache einer Andeutung der Verhandlungen, die zur Übernahme des Amtes geführt hatten.

Unterm 24. November 1808 war die königliche „Verordnung die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden in der preußischen Monarchie betreffend“ [1]) erlassen. Es war die letzte That des Freiherrn v. Stein; am selben Tage erhielt er die Kabinetsordre mit seiner Entlassung. Die Verordnung hatte fünf Ministerien bestehen lassen: die des Innern, der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges und der Justiz. Im Departement des Innern wurden noch spezielle Abtheilungen für die Gewerbepolizei, für Kultus und öffentlichen Unterricht und für die allgemeine Gesetzgebung für die Finanzen und das Innere gebildet, an deren Spitze Geheime Staatsräthe standen. Sie gehörten neben den Prinzen des Königlichen Hauses, den Ministern, den Geheimen Staatsräthen ohne spezielles Departement, denen des Finanzdepartements u. s. w. dem Staatsrath an, der unter dem Vorsitz des Königs die oberste Leitung sämmtlicher Regierungsgeschäfte besorgt. Diese Geheimen Staatsräthe hatten (nach A. 2. c. der Verordnung) wie die übrigen Mitglieder des Staatsraths jeder eine Stimme. Innerhalb des Ressorts war ihre Stellung zum Minister im einzelnen geordnet [2]); sie müssen dessen Anordnungen über die Leitung der ganzen Verwaltung, soweit sie dem Minister vorbehalten ist, Folge leisten, doch steht ihnen bei Differenzen frei, auf die Entscheidung des Staatsrathes und des Königs zu provociren. Sie sind dem Minister in dieser Hinsicht subordinirt, ebenso sind sie es als seine Rathgeber. Sie haben ein votum consultativum und müssen ihm rücksichtlich ihrer Geschäftsführung als solche Folge leisten. Sie haben die Verpflichtung, wenn sie von der Nichtannahme ihres Rathes

[1]) Pertz, Stein 2, 689 ff.
[2]) Pertz a. a. O. S. 700 ff.

üble Folgen befürchten, ihre Bedenklichkeiten schriftlich bei des Königs Majestät zu äußern. In einer ganzen Reihe von Einzelpunkten sind dann ihre Kompetenzen festgesetzt. Unter ihnen arbeiten in den Abtheilungen (Sektionen) Staatsräthe, deren Verhältnis zu den Geheimen Staatsräthen ebenso geordnet ist, wie das dieser zum Minister: sie sind für den Geschäftsbetrieb diesen subordinirt und verantwortlich, haben ein votum consultativum und die Befugnis und Verpflichtung, in Fällen, wo ihre Meinung von der des Geheimen Staatsraths abweicht und sie Nachtheil von entgegengesetzten Maßregeln befürchten, darauf anzutragen, daß ihr Gutachten zur Kenntnis und Entscheidung des Ministers gebracht werde. Sie können auch nach den Umständen zu den Berathungen des Plenums und zu den Vorträgen bei dem Minister beigezogen werden und im Nothfalle den Geheimen Staatsrath vertreten.

Stein hatte für den Posten als Geheimer Staatsrath des Kultus und der Unterrichtsabtheilung Niemeyer in's Auge gefaßt[1]); als dieser ablehnte, bestimmte er Humboldt für den Posten an der Spitze der Unterrichtsabtheilung, während er den Kultus selbständig in die Hand von Nicolovius legen wollte.[2]) Seine Nachfolger Dohna und Altenstein hielten an dem Vorschlage fest, nur wurde Humboldt zum Chef beider Abtheilungen bestimmt, während Nicolovius unter ihm den Kultus leiten sollte.

Nach Vollendung seiner Studien hatte Wilhelm v. Humboldt eine kurze Zeit im Staatsdienste verbracht. 1790 war er als Referendar am Kammergericht eingetreten, aber schon im Sommer des folgenden Jahres mit dem Titel eines Legationsrathes ausgeschieden. Seitdem hatte er in seiner Muße wissenschaftlichen Studien gelebt, hatte seine merkwürdige Schrift „Ideen zu einem Versuche, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen" verfaßt, war Wolf, Schiller und Goethe nähergetreten, hatte seine Lebensgefährtin gefunden, in ästhetischen Schriften, vor

[1]) Jacobs u. Grube, Niemeyer S. 383; Humboldt's Briefe an Nicolovius, h. v. Haym S. 8.

[2]) Dies ergibt sich aus einem Briefe Dohna's an Albrecht (?) vom 4. Juni 1810, auf den unten noch zurückzukommen ist.

allem in dem „Versuch über Hermann und Dorothea", und in sprachwissenschaftlichen Früchte seiner hohen Begabung, seines reifen Denkens, seiner tiefen Studien zu Tage gefördert, war dann auf Reisen nach Frankreich und Spanien gegangen. Auch seine tiefe Sehnsucht nach Italien war in höchstem Maße erfüllt worden, als er 1802 als Vertreter der preußischen Regierung nach Rom ging. Ununterbrochen weilte er hier 6 Jahre, eine Zeit, segensreich für die Bildung seines Geistes, nicht ohne Ertrag auch für seine politische Bildung. Mit aufmerksamen Blicken hatte er die Umwälzungen verfolgt, die Napoleon's Auftreten auch in Italien herbeigeführt hatte, vor allem den Konflikt in Neapel und den Streit mit der Kurie. Auch über Italiens Grenzen hinaus erstreckte sich seine Beobachtung, und seine noch unausgenützten Berichte aus Rom bieten mancherlei beachtenswerthe Mittheilungen und Betrachtungen. Er hatte die Zufriedenheit seiner Regierung gewonnen, war vom einfachen Residenten zum bevollmächtigten Minister aufgestiegen[1]) und hatte keinen andern Wunsch, als in der ihm lieb gewordenen Stellung dauernd zu verbleiben. Die Katastrophe des preußischen Staates erschütterte ihn tief; er bedauerte oft, fern zu sein und seine Kräfte nicht unmittelbarer dem Dienste des Königs widmen zu können[2]), an seiner Stellung änderte aber die traurige Lage nichts. Private Umstände zwangen ihn im Jahre 1807, einen Urlaub zu erbitten. Der Bruder seiner Frau war gestorben, der Schwiegervater v. Dachröden war alt und kränklich, Karoline v. Humboldt war die einzige Erbin, und die Ordnung der Verhältnisse erforderte die persönliche Anwesenheit des Gatten. Auch seine eigenen Vermögenszustände waren durch den Krieg zerrüttet, Tegel verwüstet, der größte Theil seines und seines Bruders Besitz in Polen festgelegt — kurz, alles machte die Reise nöthig. Aber die Ereignisse, die sich in Rom abspielten, erlaubten seine Abwesenheit nicht, und obgleich ihm der Urlaub schon 1807 bewilligt und der Termin des Antritts ihm anheim-

[1]) Vgl. meinen Aufsatz in den „Forschungen zur brandenburgischen Geschichte" 1894 Heft 2.

[2]) So in dem römischen Berichte vom 29. November 1806 und den folgenden.

gestellt war, verzögerte sich seine Reise bis in den Oktober 1808.[1]) Am 11. November d. J. traf er in Erfurt ein.[2])

Eben waren die festlichen Tage verrauscht, die die Zusammenkunft Napoleon's und Alexander's von Rußland sahen. Vom 27. September bis 14. Oktober hatten die beiden Souveräne dort geweilt, Freundschaftsbezeugungen auf den Lippen, beginnende Abneigung im Herzen. Auch der gedemüthigte preußische Staat hatte dort vertreten sein müssen, glücklicherweise nur durch den Minister des Äußern, als welcher damals Goltz fungirte. Er hatte während des Aufenthalts in Erfurt Gelegenheit, mit dem alten Präsidenten v. Dachröden zu verkehren, und machte ihm Andeutungen von einer neuen Bestimmung seines Schwiegersohnes für ein Amt im Innern. Natürlich erfuhr Humboldt bald nach seiner Ankunft die Äußerung des Ministers, und es scheint, daß er darüber nicht wenig bestürzt war. Er bat diesen sofort, nicht früher über ihn zu disponiren, ehe sie einander gesprochen hätten, was Goltz auch zusagte. Indirekt deutete er auch vorläufig in einem Bericht an den König an, wie wenig gewillt er sei, in der Heimat zu bleiben, indem er ihm mittheilte, er wolle im Monat März nach Rom zurückkehren; er sehne sich nach der Thätigkeit des Amtes, in der er das Glück seines Lebens gefunden habe, und nach seiner Familie. Bald aber kamen ihm Nachrichten aus Berlin zu, die keinen Zweifel daran ließen, daß er für einen Posten im Innern bestimmt sei; er erklärte dem Minister v. Goltz noch einmal, mit außerordentlicher Betrübnis würde er seinen bisherigen Platz verlassen; er wolle im Departement des Äußern bleiben, die Mission in Rom behalten, und — er sah wohl ein, daß seine Weigerung auf die Dauer nichts nützen würde — schlägt ein Auskunftsmittel vor; er wolle mit verlängertem Urlaub die Geschäfte des neuen Amtes führen. So schrieb er am 26. Dezember 1808.[3])

---

[1]) Die Daten ergeben sich aus seiner amtlichen Korrespondenz 1808.

[2]) An Goltz, Erfurt 13. November 1808.

[3]) An Goltz, Erfurt 13. Novbr. 1808. Goltz an Humboldt, 3. Dezbr. Humboldt an den König 10. Dezbr. An Goltz, Weimar 26. Dezbr.

In der Zwischenzeit war aber seine Berufung zum Geheimen Staatsrath im Ministerium des Innern in Königsberg beschlossen worden, und Goltz hatte schon Anfangs Dezember Uhden, den einstigen Vorgänger Humboldt's in Rom, als seinen Nachfolger in's Auge gefaßt. Schon am 8. Dezember hatten der Finanzminister Altenstein und der Minister des Innern Graf Dohna in einem gemeinschaftlichen Schreiben Goltz die Mittheilung gemacht, daß sie Humboldt für jenen Posten in Vorschlag gebracht haben, weil sie von der Überzeugung geleitet wären, „daß bei der bekannten ausgebreiteten Gelehrsamkeit und den sonstigen vorzüglichen Eigenschaften des Herrn v. Humboldt diese Stelle auf keine andere Art würdiger besetzt werden könnte", und daß der König dieser Berufung zugestimmt habe. In der That erging wenige Tage darauf, am 15. Dezember, an ihn die Kabinetsordre, in der es heißt: „Unser Kabinetsministerium wird mit Bedauern Euch aus der diplomatischen Karriere austreten sehen, da Ihr Euch in solcher rühmlich ausgezeichnet und als Unser Gesandter allen Erfordernissen entsprochen, auch in allen bisherigen Fällen stets den reinsten Patriotismus bewiesen habt. Da Ihr jedoch in dem Euch bestimmten Berufe Euch um das Wohl Unserer Unterthanen in noch höherem Grade, als es Euch in Eurem bisherigen Wirkungskreis möglich war, verdient machen könnt, so soll lediglich Eure Neigung entscheiden." Ehe er noch im Besitz dieses Schriftstückes war, schrieb er von Erfurt aus an Welcker: „Übrigens ist es noch keineswegs entschieden, daß ich nach Berlin gehe, um in Berlin zu bleiben. Meine Neigung bleibt immer Rom, und ich bemühe mich daher nur aufzufinden, inwiefern Pflichtgefühl und Schicklichkeit mir ihr zu folgen erlauben." [1])

Einen Tag, nachdem er sich so geäußert hatte, am 6. Januar 1809, empfing er die königliche Kabinetsordre vom 15. Dezember, beantwortete sie aber erst am 17. Januar von Berlin aus, wohin er sich inzwischen begeben hatte. Nach dem ehrfurchtsvollsten Danke erklärt er dem König, daß seine Neigung auf die Fort-

[1]) Briefe an Welcker S. 9.

setzung seiner diplomatischen Geschäfte gerichtet sei. Für diese Laufbahn habe er sich vorbereitet, in ihr sei er seit beinahe 7 Jahren thätig. Der persönlichen Gründe, der Opfer, die er beim Wechsel der Stellung brächte, wolle er nicht gedenken, aber wohl der sonstigen Gründe. „Die Natur und der Umfang des Geschäfts, dessen Leitung mir anvertraut werden soll, ist der Art, daß ich, nach angestellter genauer und reiflicher Prüfung, nicht den Muth besitze, mich demselben zu unterziehen. Wenn ich mir auch schmeicheln dürfte, wie ich nicht kann, das günstige Urtheil zu verdienen, welches Ew. Königl. Majestät Ministerien der Finanzen und des Innern von mir fällen, so bin ich eine so lange Reihe von Jahren hindurch nicht bloß von meinem Vaterlande, sondern auch von Deutschland entfernt gewesen, daß ich den Lokalverhältnissen unseres Staates und dem Zustande der deutschen Literatur (welche, wer diesem Posten gut vorstehen will, in dem genauesten Detail, besonders in Rücksicht auf die Personen, kennen muß) fast durchaus fremd geworden bin. Dieser Umstand aber muß nothwendig von dem größten Nachtheile in einem Augenblicke sein, in welchem alles drängt und Organisation und Personenwahl unmittelbar vorgenommen werden soll. Ohne alle persönlichen Rücksichten müßte ich mich daher eines strafbaren Leichtsinnes schuldig machen, wenn ich Ew. Königl. Majestät nicht freimüthig die Schwierigkeiten vorlegte, welche mich, verbunden mit einigen andern in der Natur des neuen Dienstverhältnisses selbst liegenden, abhalten müssen, eine so bedeutende Verantwortlichkeit auf mich zu nehmen." Er bittet also, in seinem bisherigen Verhältnisse bleiben zu dürfen, versichert aber, nie eine andere Maxime des Handelns gekannt zu haben, als sich dem Willen des Königs zu unterwerfen und seine geringen Kräfte dem Staate da zu widmen, wo der Herrscher es für ersprießlich erachtet.

Eine leise Andeutung der wahren Gründe findet sich in dem Schluß der wörtlich citirten Briefstelle; offener spricht er sich schon in dem Begleitschreiben zum obigen an den Minister Goltz aus. Er weist auf die Annehmlichkeiten seiner bisherigen Stellung hin, auf die Verschlechterung seiner Einkünfte, obgleich

ihm das gleiche Gehalt wie als Gesandten versprochen war, auf die Schwierigkeit des neuen Amtes und fährt fort: „Es gibt außerdem in der Organisation selbst außerordentlich delikate Punkte. Kultus, öffentlicher Unterricht, Zensur sind von der Natur, daß das, was darauf Bezug hat, nicht immer auf einleuchtende Gründe zurückgeführt, oft nicht einmal diskutirt werden kann. Es handelt sich um Ideen, die einmal gefaßt sind, um Beziehungen, die, um vollständig ergriffen zu werden, eine ununterbrochene Beschäftigung mit denselben Gegenständen erfordern. Um dabei recht zu handeln, muß man sehr frei sein und oft mehr seine Erfolge als seine Beweggründe gelten lassen. Kurz, es scheint mir noch nicht wohl bestimmt, inwieweit der Chef dieser Sektion vom Ministerium des Innern unabhängig sein wird, aber es ist andrerseits sehr klar, daß er vollständig verantwortlich sein muß für den Zustand, in dem sich seine Abtheilung befinden wird. Ew. Exzellenz kennt vielleicht meine Beziehungen zu dem, der bei der neuen Ordnung der Geschäfte mein Chef sein wird (Graf Dohna). Wir haben seit unsrer ersten Jugend in intimen Beziehungen gelebt; wir haben zusammen studirt[1]), und er hat mich beständig mit seinem Vertrauen und seiner Freundschaft beehrt. Ich werde seinen Ansichten und den Befehlen, die ich von ihm empfangen werde, immer Beifall ertheilen können. Aber Ew. Exzellenz weiß wohl, daß in allem, was Geschäft und Dienst ist, nur die Institutionen, nicht die Personen Sicherheit gewähren können." Er schildert nun die Wichtigkeit, die gerade jetzt die Mission in Rom gewonnen habe, da mehrere Mitglieder der kaiserlichen französischen Familie in verschiedenen Stellungen in Italien weilen, verweist auf seinen frühern Vorschlag, nur mit verlängertem Urlaub den Posten zu übernehmen, verzichtet aber bei der gegenwärtigen Sachlage auf Durchführung dieses Vorschlages.

Deutet er in diesem Schreiben schon klarer an, was ihn von dem Antritt der Stellung abschreckt, so sprach er sich Hardenberg gegenüber, der damals in keiner amtlichen Stellung

[1]) Vgl. Briefe Humboldt's an Nicolovius S. 103 u. u. S. 67.

war, ganz offen aus. Er speiste am 20. Januar[1]) mit dem Prinzen von Oranien bei dem spätern Staatskanzler und erklärte hier, er wolle die Stelle nicht annehmen, weil er dem Minister des Innern unterstellt werde. Aber es war ihm wohl selber schon klar, daß sein Widerstand vergeblich sein würde. Er erfuhr denn auch bald von Goltz[2]), daß der König mit dem ablehnenden Bescheide sich nicht zufrieden geben würde; zugleich versicherte ihm der Minister, daß er ihn sehr gern in seinem Ressort behalten hätte, aber es egoistisch schiene, wenn er ihn in Anbetracht der Wichtigkeit der neuen Stelle im Vergleich mit der römischen abwendig machen wollte. Er versprach ihm, der Platz in Rom solle ihm für die ersten Monate offen bleiben, und er wolle seinen Rücktritt in den diplomatischen Dienst jederzeit befördern. So blieb denn Humboldt nichts übrig, als anzunehmen. Am 4. Februar erklärte er Goltz, er wolle sich dem Willen des Königs unterwerfen. Er habe die entgegenstehenden Schwierigkeiten geschildert, weil er den Ministern die volle Freiheit lassen wollte, ob sie nicht zu einer glücklicheren Wahl gelangen könnten. Er habe auch von den Opfern, die er brächte, gesprochen, so peinlich es ihm war, die aber nichtsdestoweniger drückende seien. Er versprach, alles zu thun, um das geschenkte Zutrauen zu erfüllen, erwarte aber von der Gerechtigkeit des Königs, daß er sein künftiges Schicksal sichern werde, wenn er gegenwärtig ganz seinem Willen folge. Mit dem Vorschlag, den Posten eine Zeitlang offen zu lassen, ist er sehr einverstanden, doch müßte dies ein Jahr lang geschehen. Würde das aber nicht schädlich sein? Er schlägt deshalb vor, seinem Nachfolger die ausdrückliche Bedingung aufzulegen, sofort zurückzutreten, wenn der König ihm erlaube, sein Amt in Rom wieder aufzunehmen. Er verspricht, wenn man mit ihm nicht unzufrieden ist, oder außerordentliche Umstände eintreten, seinen Rücktritt nicht früher zu fordern, als bis alles vollständig organisirt sei, und dauerte es vier oder fünf Jahre. Für seinen Nachfolger wäre also die Lage nicht

[1]) Hardenberg's Tagebuch: 20. Januar 1809.
[2]) Goltz an Humboldt, 25. Januar 1809.

drückend, und außerdem gäbe es Personen, die eine Mission nach Italien für ein paar Jahre, aber nicht für immer annehmen würden. Er habe einen Augenblick daran gedacht, vorzuschlagen, daß man ihn ohne Emolumente an der Spitze der römischen Mission lasse und einen Geschäftsträger hinsende, wie der Legationssekretär den abwesenden Minister verträte, und er glaube, es wäre der Kurie angenehmer, als wenn wieder ein Minister-Resident die Vertretung übernähme; aber er lasse diese Ideen fallen.

Und so wurde denn diese Angelegenheit geordnet. Zwar hatte Uhden, der sich um den Posten beworben hatte, diese Bewerbung zurückgezogen, und Röckner bewarb sich später darum.[1]) Goltz theilte indes seinem Ministerkollegen Dohna mit, daß Humboldt angenommen habe, welche Bedingung er stelle, und forderte ihn auf, eine Äußerung des Königs zu bewirken, daß Humboldt dem auswärtigen Departement nicht fremd werden, und bei Vakanz bedeutender Missionen auf ihn Rücksicht genommen werden solle. „Ich beschwöre Ew. Excellenz," setzt er hinzu, „doch nur ja beim Könige unbedingt vorauszuschicken, daß Humboldt ganz fest den ihm zugedachten Posten angenommen habe."[2])

So erfolgte denn die Kabinetsordre vom 20. Februar 1809, in der Humboldt zum Geheimen Staatsrath und Direktor der Sektion für Kultus und Unterricht im Ministerium des Innern ernannt wurde — die Leitung des Kultus sollte allerdings unter ihm Nicolovius führen —, und wobei neben der Zufriedenheit des Königs mit der Annahme zugleich bemerkt wurde, daß Uhden nur als Ministerresident nach Rom gehen würde. In seinem Dankbrief an den König, den er acht Tage später schrieb, sagt er u. a.: „Mein eifriger und einziger Wunsch ging allein dahin, dem Dienste Ew. Königlichen Majestät ununterbrochen gewidmet zu bleiben, und ich suchte nur, mit gewiß aufrichtiger Prüfung meiner Kräfte, wo ich am wenigsten besorgen dürfte, den mir anvertrauten Wirkungskreis vielleicht nicht ganz, wie ich sollte, zu erfüllen. Ew. Königliche Majestät haben die Gnade

[1]) Uhden an Goltz, 3. Januar 1809; Röckner an Goltz, 22. März 1809; s. auch Briefe an Nicolovius S. 6.

[2]) Goltz an Dohna o. D. (aus den ersten Tagen des Februar).

gehabt, über meine Bestimmung auf's neue zu entscheiden, und ich werde alle meine Kräfte anstrengen, dem mir dadurch gewährten huldreichen Vertrauen zu entsprechen." Er sieht einen besonderen Beweis der gnädigen Gesinnung des Monarchen darin, daß ihm der römische Posten offen behalten, oder er in Zukunft zu andern Missionen gebraucht werden würde. Wie groß indes auch seine Neigung zur diplomatischen Laufbahn wäre, er versichert, auf das Versprechen nur zurückzukommen, wenn auch dienstliche, nie persönliche Rücksichten allein ihn dazu veranlaßten. Dem Dienst des Königs und des Vaterlandes ausschließlich sein Leben und seine Kräfte zu widmen, ist mehr als jemals in dem jetzigen Zeitpunkt sein einziger und sehnlichster Wunsch.

Bei seinem Scheiden aus Rom hatte Humboldt die Erledigung der laufenden Geschäfte dem Abbate Nicolai übertragen. Da Uhden es abgelehnt hatte, nach Rom zu gehen, und es vorzog, unter Humboldt als Staatsrath in der Sektion zu arbeiten, blieb der Posten vorläufig unbesetzt, was um so leichter geschehen konnte, als die Ereignisse in Italien ein Abwarten rathsam machten. In der That versah Nicolai, zwar nicht sehr zur Zufriedenheit der Regierung, sein Amt, erhielt auch im folgenden Jahre auf Humboldt's Antrag[1]) eine Gratifikation, sollte es aber an einen geschickteren Italiener Namens Vera abtreten, als die Nachricht kam, daß der Papst am 6. Juli 1809 im Quirinal gefangen genommen und nach Savona gebracht war. Ein paar Monate später wurde durch Senatskonsult vom 17. Februar 1810 die Einverleibung des Kirchenstaats in das französische Kaiserreich ausgesprochen. Damit war Preußen der Nothwendigkeit, den Posten eines Gesandten bei der Kurie wieder zu besetzen, überhoben. Erst im März 1814 ging man von neuem daran.

Von Beginn seiner Thätigkeit an hatte Humboldt in dem neuen Amte mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen: sie lagen ebenso in den Personen wie in den Einrichtungen. Für das, was in seiner Abtheilung geschah, vollständig verantwortlich, wie er vorausgesehen hatte, stand er doch unter dem Minister,

[1]) Humboldt an das auswärtige Departement, 23. August 1809.

hatte keinen direkten Vortrag beim König und mußte zu allem Dohna's Zustimmung haben. Ohne Stein's hartes Urtheil über Dohna zu unterschreiben[1]), muß doch zugestanden werden, daß dessen Mangel an Entschlossenheit der vorwärts dringenden Energie Humboldt's bedeutend im Wege stand. Wir besitzen Äußerungen von Kunth an Stein[2]), von Humboldt selbst an Nicolovius[3]), die den Beweis dafür liefern. Schon im Oktober 1809[4]), auf einem Balle zum Geburtstag des Kronprinzen, sprach Humboldt im Gespräch mit dem König den Wunsch aus, wieder in's auswärtige Departement versetzt zu werden. Auf die Frage nach seinen Gründen äußerte er seine Meinung, daß sein Departement in ein Ministerium verwandelt werden müßte, und in diesem Falle könne er es nicht zu behalten hoffen. Im Fortgange des Gespräches setzte er dem König die Mängel der Organisation, besonders im Verhältnis der Sektionschefs zu den Ministern, hinsichtlich des fehlenden Staatsraths und der Stellung der Oberpräsidenten auseinander, wobei er durchaus die Zustimmung des Königs findet, der die Sache in Überlegung nehmen will. Er erklärt in dem Briefe an Schön, auch weiter thätig sein zu wollen, um diese Lage zu beseitigen; findet in der Ernennung Nagler's und Küster's (der kaum mehr als Köchinnen zu inspiziren haben wird) zu Geheimen Staatsräthen die Tendenz unverkennbar, die Sache zum Titel zu machen und ihr so die Spitze zu nehmen.

Anfangs Dezember nöthigte ihn das Ableben seines Schwiegervaters zu einem längeren Urlaub; gegen Ende Januar 1810 übernahm er wieder die Geschäfte. Bald aber traten Ereignisse ein, die einen vollständigen Umschwung in der Regierung herbeiführten und auch Humboldt's Stellung veränderten.[5])

[1]) Pertz 2, 498.

[2]) Goldschmidt, Kunth S. 64.

[3]) H. v. Haym S. 20.

[4]) Brief an Schön vom 31. Oktober 1809 (Aus den Papieren Schön's 2, 249 f.).

[5]) Hier sei erwähnt, daß im Laufe dieser Veränderungen in den obersten Behörden, nach Boyen's Erzählung (Erinnerungen 2, 54), die Kombination eines Ministeriums Humboldt-Nagler auf Antrieb der Königin auftauchte. Außer an diesem Orte finde ich allerdings nirgends diese Nachricht erwähnt.

Als Dohna und Altenstein die Verwaltung übernahmen, hatten sie durch das Publikandum vom 16. Dezember[1]) 1808 die neue Behördenorganisation Stein's beibehalten, den Staatsrath aber suspendirt. In der von Stein beabsichtigten Gestalt trat er in der That erst nach Hardenberg's Übernahme der Geschäfte in's Leben. Soweit ist die Geschichte des Staatsraths bis jetzt bekannt geworden, während das Folgende in den einschlägigen Arbeiten[2]) nicht erwähnt ist.

Am 8. Dezember 1809 erließ der König an Altenstein, Dohna, Beyme eine Kabinetsordre, in der er den Ministern seine Antwort an den Landschaftsdirektor v. Korff „auf die von ihm mit Rücksicht auf die neue Organisation des Staates Mir überreichten Bemerkungen" überschickt. Es heißt darin weiter: „Da Ihr dessen Vorschläge bereits von ihm selbst erhalten habt, so eröffne Ich Euch nur noch, daß Ich selbst in der neuen Organisation, weil sie nur theilweise ausgeführt ist, noch Lücken finde und besonders die beabsichtete Einheit, theils die Theilnahme der Nation, soweit sie stattfinden kann, vermisse." Der König spricht schließlich die Erwartung aus, Vorschläge von den Ministern zu erhalten. Diese erfolgten in einem ausführlichen Immediatbericht vom 17. März 1810, den außer den obengenannten Ministern auch Goltz und Scharnhorst unterzeichnet haben. Sie sehen in dem Staatsrathe, wie er in dem Stein'schen Entwurf geplant ist, eine Verminderung der monarchischen Gewalt und können zu dessen Einführung nicht rathen. Sie finden eine aus so vielen und ungleichartigen Mitgliedern komponirte Behörde nicht geeignet, das Staatsruder im Sturme der Zeiten mit Kraft zu führen. Der ganze Plan sei auf einen Premierminister zugeschnitten, der das Innere und die Finanzen in seiner Person vereinigt, und als auf einen Hauptpunkt machen sie aufmerksam, „daß nehmlich die Geheimen Staatsräthe, als Sektionschefs den Anordnungen der Staatsminister Folge leisten, als Mitglieder des Staatsraths aber mit den Ministern eine

[1]) Gesetzsammlung 1806—1810 S. 361 ff., auch abgedruckt in Schön's Papieren 2, 69.

[2]) Z. B. in Meier, Verwaltungsreform und anderwärts.

gleiche Stimme haben sollen. Diese Einrichtung allein müßte mit der Zeit das Grab aller Subordination werden und die ganze Kraft der Minister lähmen.“ [1]) Sie sprechen sich für einen Staatsrath als berathendes Konseil [2]) für die Gesetzgebung u. dgl. aus, zu dem nicht bloß Staatsdiener, sondern auch aufgeklärte Männer der ganzen Nation zugezogen werden müßten; doch sei bei dem Mangel an ständischen Korporationen in einigen Provinzen die Sache noch nicht reif. Sie beantragen also, die Errichtung eines förmlichen Staatsraths als berathendes Gesetzgebungskonseil auszusetzen, schlagen die Anordnung vor, „daß das Staatsministerium, wozu auch der Chef des allgemeinen Kriegsdepartements zu rechnen sei, sich wöchentlich regelmäßig an einem bestimmten Tage auf dem kgl. Schlosse zur gemeinsamen Berathung über alle Gegenstände von allgemeinem Interesse für den ganzen Staat versammle, darüber gemeinschaftlich verfüge und berichte, und dazu diejenigen Geheimen Staatsräthe und Räthe zuziehe, welche bei der Bearbeitung der vorkommenden Gegenstände konkurriren.“ Welche Gegenstände dahin zu rechnen sind, bleibt dem Ermessen jedes Ministers überlassen; regelmäßig dürften dazu die Geschäfte gerechnet werden, welche nach dem Plane zu einer veränderten Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden für das Plenum des Staatsraths bestimmt sind. Dagegen“, heißt es weiter, „werden sich die Geschäfte, die Gegenstände der Gesetzgebung und neue allgemeine Einrichtungen oder Abänderungen in den schon bestehenden dieser Art betreffen, zur Berathung mit sämmtlichen Geheimen Staatsräthen eignen. Auch dafür sollte ein fester Tag bestimmt und angeordnet werden, „daß die Geheimen Staatsräthe in den Angelegenheiten ihres besonderen Ressorts ein volles Votum, in den übrigen aber, gleich den Staats- und Geheimen Ober-Justizräthen, nur ein

[1]) Wie tief die sachliche Differenz zwischen Humboldt und den Ministern geht, ergibt der Vergleich obiger Stelle mit dem früher angeführten Brief an Schön. Er erkannte ganz richtig, daß es in der Absicht jener läge, die Stellung der Geheimen Staatsräthe herabzudrücken.

[2]) Nach Stein's Plan besorgt der Staatsrath die oberste Leitung sämmtlicher Regierungsgeschäfte.

votum consultativum haben, und die Ausfertigungen nur unter der Unterschrift der Staatsminister geschehen sollen."

Durch Kabinetsordre vom 31. März 1810 genehmigte der König alle Vorschläge, und die Minister traten am 9. April 1810 zu einer Konferenz zusammen und beschlossen laut Protokoll, die Berathung über die angeordneten Gegenstände an den Vormittagen des Montags zu halten, zur Vereinfachung in der Regel nur Einen Staatsrath oder Geh. Ober-Justizrath aus jedem Ministerio mit zur Konferenz zu bringen. Verwickelte Sachen sollen vorher zirkuliren; zum Generalsekretär für diese Versammlung wird Kriegsrath Cunowsky ernannt. Unter III heißt es im Protokoll wörtlich: „Von diesen für die oberste Leitung der Administration bestimmten Konferenzen des Staatsministeriums werden nach obiger Kabinetsordre unterschieden die Zusammenkünfte mit sämmtlichen Geheimen Staatsräthen, welche über Gegenstände der Gesetzgebung u. s. w. in der Regel am ersten Montage im Monat auf dem Königlichen Schlosse stattfinden sollen.[1]) Die Zusammenkünfte werden in die Stelle des Staatsraths bis zu dessen künftiger Organisation treten." Eine Zirkularverfügung Dohna's vom 17. April 1810 an die Geheimen Staatsräthe v. Klewitz und Humboldt und den Staatsrath Nicolovius als Leiter der Abtheilungen in seinem Ministerium machte ihnen Mittheilung von der Kabinetsordre und den Beschlüssen der Minister und kündigte die erste allgemeine Konferenz für den 7. Mai an. Sie werden zugleich beauftragt, den ihnen untergeordneten Staatsräthen Mittheilung von dieser Anordnung zu machen, die Kabinetsordre aber zu sekretiren. Das war die Sachlage, als Humboldt am 29. April sein Entlassungsgesuch an den König richtete. Die ausführliche Motivirung dieses wichtigen Schriftstückes legt die ganze Frage deutlich dar. Er weist darauf hin, daß er schon im verwichenen Herbst[2]) in Königsberg dem Könige mündlich den Wunsch ausgesprochen habe, aus seinem jetzigen Geschäftskreise in eine andere Laufbahn versetzt zu werden; der König habe ihn herablassend

[1]) Diese ordnet schon der Stein'sche Entwurf (Pertz a. a. O. S. 702) an.
[2]) S. oben S. 56.

angehört und versprochen, auf das Gesuch Rücksicht zu nehmen. Die Gründe, welche es zu jener Zeit veranlaßten, haben sich seitdem in steigendem Maße vermehrt, und jetzt seien Umstände eingetreten, welche ihn zu dem schmerzlichen Schritte nöthigten, um die Erlaubnis zu bitten, sein gegenwärtiges Amt niederlegen zu dürfen. Das ehrerbietige Vertrauen, das ihn damals leitete, mache ihn auch jetzt so dreist, die Gründe zu dem seinem Herzen schweren Entschlusse auseinanderzusetzen.

„In einem mir von Ew. Kgl. Majestät Staats-Ministerio offiziell angekündigten interimistischen Staatsrathe sollen die Geheimen Staatsräthe zwar in Angelegenheiten ihres besonderen Ressorts ein volles Votum, übrigens aber (nach den ausdrücklichen Worten der Verfügung) gleich den Staats- und Geheimen Oberjustizräthen nur ein votum consultativum haben.

„Die unerwartete Verfügung ändert meine ganzen bisherigen Verhältnisse dergestalt ab und setzt den mir von Ew. Königl. Majestät allergnädigst anvertrauten Posten zu so etwas Anderem herunter, als er bei meinem Antritt desselben war, daß es mir unmöglich ist, ihn ferner beizubehalten. Ich fühle lebhaft, wie wenig es fruchten kann, wenn bei Einrichtungen, welche Ew. Königl. Majestät auf Antrag Ihres Staatsministerii Allerhöchst selbst zu billigen geruht haben, ein Einzelner sich über erlittenes Unrecht beklagt; allein ich hege zu Ew. Königl. Majestät so oft bewiesener Gerechtigkeitsliebe das sichere Vertrauen, daß Sie diesem alsdann nicht übel deuten werden, wenn er bescheiden das einzige ihm übrig bleibende Mittel, das Zurücktreten aus dem umgeänderten Verhältnis, ergreift, und mein gegenwärtiger Entschluß wird, meiner innersten Überzeugung nach, durch die triftigsten, mit Ew. Königl. Majestät Dienst selbst in der nächsten Verbindung stehenden Gründe gerechtfertigt.

„Ich kann einen Staatsrath, wie der beschlossene ist, nicht für denjenigen halten, dessen die allerdings noch sehr mangelhafte Verwaltung des Staats schon seit lange bedurfte, und welcher den Erwartungen der Nation und den Hoffnungen des Besseren, die man noch allgemein auch von Preußens innerer Verwaltung hegt, entsprechen könnte; ich bin in meinem Innersten

überzeugt, daß die veränderte Stellung der Geheimen Staatsräthe im Staatsrath auch ihre Wirksamkeit als Sektionschefs vernichtet; und ich fühle mich endlich, wie ich freimüthig eingestehe, tief gekränkt durch die Herabsetzung, mit welcher die Geheimen Staatsräthe auf einmal im Staatsrath denjenigen gleichgesetzt werden, welche, der bisherigen Verfassung gemäß, keine Ansprüche auf eine regelmäßige und wirksame Theilnahme an denselben machen konnten, und die in allen andern Hinsichten den Sektionschefs untergeordnet sind.

„Der Staatsrath, welchen die Verordnung vom 24. November 1808 festsetzte, und dessen Suspension im Publicando vom 16. Dezember ejusd. gewiß von höchst nachtheiligen Folgen gewesen ist, hatte offenbar zum Zweck, Einheit in die Maschine der Staatsverwaltung zu bringen und Ew. Königl. Majestät über diejenigen Angelegenheiten, welche zu Allerhöchstihrer eigenen Entscheidung gelangen, mit der Pluralität der Meinungen Derer bekannt zu machen, welchen diese Verwaltung anvertraut ist. Es waren daher nach einem einfachen, aber festen Princip die Staatsräthe, welchen in der That in der Verwaltung keine selbständige Leitung eingeräumt ist, davon ausgeschlossen; die Sektionschefs hingegen hatten, da sie nach dieser Verordnung und auch nach dem bestehenden Gebrauch wahrhaft selbständige Administratoren, nur unter der Kontrolle der Minister, sind, völlig gleiches Stimmrecht mit diesen darin. Zu dem nunmehr angeordneten Staatsrath sollen, außer sämmtlichen Geheimen Staatsräthen, wie es scheint, Staatsräthe in unbestimmter Anzahl entweder bloß aus den Ministerien oder auch den Sektionen zugezogen werden, alle aber nur berathende Stimmen haben.

„Der eine Zweck, Ew. Königl. Majestät mit der Meinung aller Administratoren bekannt zu machen, fällt daher von selbst hinweg, der andere der Einheit findet (auch vorausgesetzt, daß alle wichtigen Angelegenheiten wirklich vor den Staatsrath gebracht würden) nur insofern statt, als freilich alle Administratoren von jeder Sache Kenntnis empfingen, auch über jede, jedoch ohne weitere Wirksamkeit, ihre Meinung sagen könnten, womit sicherlich bei weitem nicht dasjenige erreicht wird, was

man unter administrativer Einheit verstehen muß. Auch kommt noch überdies hinzu, daß es, außer dem Staatsrath, über viele Gegenstände der Administration Ministerial-Konferenzen geben soll, bei welchen die Geheimen Staatsräthe nur einzeln und bisweilen zugezogen werden. Dieser Staatsrath kann daher höchstens so viel erreichen, daß bei mehr regelmäßiger mündlicher Berathung der Schriftwechsel vermindert wird, und daß Ew. Königl. Majestät Staatsministerium die Vorschläge und Erinnerungen einer größeren Anzahl von Personen, als jetzt offizieller Weise vernimmt. Allein dies letztere wird auch schwerlich völlig erreicht werden, da sich nicht erwarten läßt, daß diejenigen, die mit dem Bewußtsein reden, daß ihre Meinung ebensogut verworfen als angenommen werden kann, mit Freimüthigkeit und dem wahren lebhaften Interesse sprechen werden, ohne welche nichts recht Gutes zu Stande kommt. Ein solcher Staatsrath kann, meiner Überzeugung nach, nicht viel mehr als ein bloßer Name sein, wohl aber dadurch noch schädlich werden, daß er den Beschlüssen einiger Wenigen scheinbar ein größeres Gewicht beilegt. Ich empfinde es tief, wie viel ich wage, mich gegen eine Anordnung zu äußern, welche Ew. Königl. Majestät zu sanktioniren einmal geruht haben. Ich fühle aber auch ebenso lebhaft, daß es nur aus Eifer für Ew. Königl. Majestät Allerhöchsten Dienst geschieht. Vielleicht reicht auch dieser kaum hin, eine solche Freiheit zu rechtfertigen; allein gewiß würde ich nichts von allem diesen zu erwähnen wagen, wenn es nicht meinem Herzen zugleich Pflicht und Bedürfnis wäre, mein Entlassungsgesuch in Ew. Königl. Majestät Augen aus den Gründen zu rechtfertigen, aus welchen es herfließt.

„Ich habe übrigens die obigen Behauptungen mit um so größerer Zuversicht gewagt, als auch bei den allgemeinen Vorträgen, welche im Jahre 1808 vor Einführung der jetzigen Verfassung stattfanden, außer den Ministern noch damals Geh. Finanzräthe gegenwärtig waren, und die Frage ausdrücklich debattirt ward, ob dieselben eine bloß berathende oder entscheidende Stimme haben sollten? Mit Unterstützung der Minister selbst wurde damals für das Letztere aus dem Grunde entschieden,

daß die volle Verantwortlichkeit auch volles Interesse und daher volle Theilnahme voraussetze, und es ist niemals ein Nachtheil dieser Anordnung bemerkt worden. Es würde tief kränkend für diejenigen sein, welche, der bisherigen Verfassung nach, jetzt Mitglieder des Staatsrathes sein sollten, wenn man ihrer Freimüthigkeit nicht die Bescheidenheit und Mäßigung zutraute, welche die damaligen Mitglieder bewiesen, und welche in jeder deliberirenden Versammlung gleich anständig und nothwendig ist.

„Will ich aber auch nur streng auf die Erfüllung meiner Pflichten als Sektionschef sehen, so fühle ich mich auch in diesen durch die neue Anordnung gänzlich gehemmt. Denn wenn auch wirklich geäußert ist, daß die Sektion in ihren übrigen Verhältnissen wie bisher verbleiben soll, so ist dies, wenn man den Geist der Verordnung vom 24. November 1808 erwägt, doch in sich unmöglich; die gemachte Abänderung greift weit tiefer ein, als es beim ersten Anblick scheint; sie vernichtet nicht bloß die Vorrechte der Geheimen Staatsräthe im Staatsrath, sondern sie untergräbt dieselben auch in den Sektionen und zerstört in der That das Wesen des durch jene Verordnung eingeführten Verwaltungssystems. Es ist nämlich eine Eigenthümlichkeit von diesem, daß die Chefs der Sektionen wichtigen Partien der Administration nicht als bloße Organe der Minister, sondern selbständig und so vorstehen, daß sie nur der Kontrolle der Minister unterworfen sind, allein nur zu äußerst wenigen Dingen ihrer Zustimmung bedürfen. Diese Selbständigkeit ist mit dem vollen Antheil derselben am Staatsrathe in so enger wechselseitiger Verbindung, daß die erstere nicht mehr mit Nutzen ohne den letztern bestehen kann. Werden dieselben nun im Staatsrath den bloßen Staatsräthen gleichgesetzt, so verlieren sie nothwendig und ohne daß man es hindern kann, auch als Sektionschefs alles Ansehen und alles Gewicht; die Minister müssen mehr in ihre Verwaltung eingreifen, und da sie dieselben doch nicht ganz übernehmen und nicht von jedem Detail unterrichtet sein können, so muß die Sache darunter leiden; es findet weder wahres gemeinschaftliches Handeln, noch abgesondertes in rein geschiedenen Grenzen statt, und die wahre Verantwortlichkeit, an welcher allein Ew. Königl.

Majestät gelegen sein kann, und die unmöglich darin bestehen darf, daß jeder seine einzelnen beschränkten Maßregeln vertritt, sondern darin, daß er für eine mit Freiheit verwaltete Partie einsteht, fällt von selbst hinweg. Fühlten daher die Sektionen in ihrer Wirksamkeit bisher den Mangel eines Staatsrathes, so werden sie noch weit nachtheiliger den Einfluß eines solchen empfinden, in welchem ihre Vorsteher eine ihnen gänzlich unangemessene Stellung einnehmen. Die volle Stimme der Geh. Staatsräthe in ihren eigenen Angelegenheiten kann diesen Schaden nicht aufheben. Denn wenn damit auch eine wirklich entscheidende gemeint sein sollte, so ist sie immer nur eine einzelne; auch besitzen die Sektionschefs diese von selbst dadurch, daß ihre Berichte Ew. Königl. Majestät vor Augen gelegt werden.

„Ich wage noch hinzuzufügen, daß die hier angeführten Nachtheile meine Partie doppelt treffen, da die Überzeugungen von den in sie einschlagenden Gegenständen nur bei anhaltender Beschäftigung mit denselben richtig entstehen und sich abändern können, da es nicht immer möglich ist, sich mit Personen, die einmal von Grund aus andere Ansichten hegen, darüber durch bloße Gründe zu verständigen, auch die mit auswärtigen Gelehrten anzuknüpfenden Verhältnisse nur dann gelingen können, wenn dem Chef der Sektion das gehörige Gewicht zugetraut werden kann. Ich würde daher durchaus gegen meine Pflicht handeln, wenn ich Ew. Königl. Majestät nicht freimüthig erklärte, daß ich außer Stande bin, Geschäften ferner vorzustehen, die nach dieser Abänderung nur von dem Minister selbst mit Fortgang geleitet werden können.

„Freilich ist die neue Anordnung nur interimistisch; allein sollte den Geh. Staatsräthen künftig zugestanden werden, was ihnen jetzt versagt wird? Auf jeden Fall würde auch selbst in kurzer Zeit der Nachtheil der Schwächung ihres Ansehens immer fühlbarer sein, und endlich wird die Zurücksetzung durch den interimistischen Zustand um nichts weniger empfindlich und kränkend.

„Denn ich scheue mich nicht vor Ew. Königl. Majestät, deren unparteiische Gerechtigkeitsliebe eine sichere Zuflucht für jeden ihrer Unterthanen ist, auch diesen Punkt zu berühren. Er

bezieht sich allerdings auf etwas Persönliches. Allein es gibt bei dem Dienste im Staate ein Ehrgefühl, das mit dem Pflichtgefühl so enge verbunden ist, daß sich nicht das eine ohne das andre abstumpfen läßt, und wem Ew. Königl. Majestät einen Posten einmal zu ertheilen geruht haben, der würde Ew. Königl. Majestät huldreiches Vertrauen nicht ehren, wenn er sich mit Gleichgültigkeit plötzlich die wichtigsten Vorzüge desselben entreißen und sich denen gleichsetzen ließe, welche bis dahin unter ihm standen. Als Ew. Königl. Majestät die Gnade hatten, mir meinen jetzigen Posten zu verleihen, mußte ich mit Recht diejenigen Vorrechte damit verknüpft glauben, welche die Verordnung vom 24. November 1808 ihm zusichert. Ew. Königl. Majestät hatten diese Verordnung Allerhöchst selbst vollzogen, das Publikandum vom 16. Dezember war nur ein Auszug daraus; der Staatsrath war freilich suspendirt, allein nirgends verlautete, daß er überhaupt, geschweige denn in seinen wesentlichsten Bestimmungen geändert werden sollte.

„Jetzt verliere ich auf einmal das wichtigste Vorrecht meines Amtes; es bleibt nunmehr nichts als der bloße Vorsitz in der Sektion, den auch Staatsräthe haben können und wirklich haben, übrig. Ew. Königl. Majestät sind zu gerecht, als daß Sie es ungnädig aufnehmen sollten, wenn ich unter diesen Umständen nicht weiter fortdienen kann."

Er weist schließlich darauf hin, daß er diesen Posten nicht gesucht, sondern gebeten hätte, in den alten Verhältnissen bleiben zu dürfen; die Erfüllung dieser Bitte hätte Kollisionen erspart, die ihn jetzt zwängen, ganz aus dem Staatsdienst auszutreten. Er könne an das Versprechen des Königs erinnern, ihn wieder in dem auswärtigen Dienst anzustellen, aber es sei ihm zu wichtig, über die Gründe seines jetzigen Entschlusses nicht zweifelhaft zu lassen, als daß er jene Gunst jetzt in Anspruch nehmen sollte. Er bescheide sich daher gern, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen.

Dieses sehr ausführliche und freimüthige Schriftstück, das in Humboldt's amtlicher Laufbahn Epoche machte, blieb vorläufig ohne Antwort. Inzwischen hatte die Ministerkrisis begonnen,

auf die hier einzugehen nicht nöthig ist. Sie endete mit dem Siege Hardenberg's, der, zum Staatskanzler ernannt, die Neubildung des Ministeriums in die Hand nahm. Er beantragte am 3. Juni 1810 beim König, Altenstein, Beyme, Dohna, den Kabinetssekretär Nagler zu entlassen, letzteren durch Küster zu ersetzen; Goltz für das Auswärtige zu behalten, Scharnhorst wegen der Abneigung in Frankreich auf seine Stelle als Generalquartiermeister zu beschränken, das Finanzministerium vorläufig unbesetzt und unter seiner Aufsicht zu lassen. „Das Ministerium des Innern würde mit dem Geh. Staatsrath v. Humboldt besetzt werden können. — Wer der Sektion für den Kultus an dessen Stelle vorzusetzen sei, ob nicht vielleicht räthlicher befunden werde, derselben einen eigenen Minister vorzusetzen, würde noch einer Überlegung unterzogen werden können. Vielleicht bequemte sich der Graf Dohna dazu, diese Stelle anzunehmen." Man sieht, auch Hardenberg wollte Humboldt den Kultus nicht anvertrauen, zweifellos nicht aus eigener Abneigung, sondern wohl in Rücksichtnahme auf den König, dem jener nicht religiös genug war.[1])

Inzwischen hatte Dohna von den Absichten und neuen Bestimmungen etwas erfahren und zwar in der Form, daß Humboldt die Sektionen für die allgemeine Polizei und Gewerbe-Polizei und die Oberaufsicht über die Bergwerkspartie übernehme, er, Dohna, die Sektionen für Kultus, Unterricht, Gesetzgebung und Medizinalwesen behalten sollte. In einem am 4. Juni wahrscheinlich an den Kabinetsrath Albrecht gerichteten Schreiben lehnte er dieses Anerbieten ab und warnte dringend unter Berufung auf Stein[2]), Humboldt den Kultus zu übertragen. „Bei Entwerfung des Organisationsplans war es bereits dem Minister v. Stein nicht entgangen, daß Herr v. Humboldt bei den ausgezeichnetsten Eigenschaften, welche ihn zum ersten Minister des Auswärtigen Departements im höchsten Grade geeignet machen,

[1]) Ranke, Hardenberg 4, 233.

[2]) In seiner Denkschrift an Hardenberg (Pertz 2, 498) empfahl Stein Humboldt an Goltz' Stelle, also für das Äußere, unter gleichzeitiger Übertragung der Sektion des öffentlichen Unterrichts.

dennoch gänzlich aller Eigenschaften ermangelt, welche man von dem Chef der geistlichen Angelegenheiten erwartet. — Dies veranlaßte den Minister von Stein, zwei besondere Sektionen, die eine für den Kultus, die andre für den öffentlichen Unterricht, im Organisationsplan aufzunehmen, für die erstere den Staatsrath Nicolovius als Chef in Vorschlag zu bringen, beide Sektionen aber in eine innige Wechselwirkung zu setzen. Meine dreiundzwanzigjährige genaue Bekanntschaft mit Herrn v. Humboldt setzt mich in den Stand, die vollkommene Richtigkeit der Stein'schen Ansichten anzuerkennen und verpflichtete mich, bei der Stellenbesetzung die Stein'schen Vorschläge bei des Königs Majestät mit Wärme zu unterstützen. Die Erfahrung hat vollkommen diese Vorschläge gerechtfertigt. Herr von Humboldt hat seine Kälte und seinen Widerwillen gegen die geistlichen Angelegenheiten nicht unterdrücken und verleugnen können, während der Staatsrath Nicolovius die Fülle seiner herrlichen Eigenschaften zur Leitung dieser Angelegenheiten deutlich entwickelte . . . ." Er empfiehlt dann Nicolovius geradezu enthusiastisch als selbstständigen Chef der beiden Sektionen.

Inzwischen hatte Humboldt von Hardenberg seine neue Bestimmung erfahren und war zufrieden, hatte aber noch einige Wünsche, die der Staatskanzler dem König persönlich vortragen wollte.[1]) In den Unterredungen zwischen dem Souverän und Hardenberg muß ersterer nun Bedenken gegen Humboldt geltend gemacht haben; leider erfahren wir nichts Näheres darüber, da auch Hardenberg's Tagebuch hier versagt. Statt aller andern Mittheilungen finden wir nur die Kabinetsordre vom 14. Juni an Humboldt, die sich eingangs als Antwort auf sein Entlassungsgesuch vom 29. April darstellt, und durch die seine Ernennung zum Gesandten in Wien erfolgte. Die Stelle hatte bisher Graf Finkenstein inne, der aber bei den Franzosen mißliebig geworden war; zuerst hatte Hardenberg den preußischen Gesandten in Madrid, Grafen Lehndorf, dafür in Aussicht genommen. Mit Freuden begrüßte[2]) Humboldt diese Wendung, legte vor seinem

[1]) Hardenberg an den König, 6. und 9. Juni 1810.

[2]) An Schweighäuser, 10. Juli 1810 (Lettres, éd. Laquiante).

Abgang Hardenberg die Geschäfte seines Ressorts dringend an's Herz, besonders die Universität Berlin[1]), und reiste nach Wien ab.

Hardenberg bot das Ministerium Alexander v. Humboldt an,[2]) der seine wissenschaftliche Muße dem Staatsdienst nicht opfern wollte. So verwaltete für kurze Zeit Nicolovius auch die Unterrichtsabtheilung, bis am 20. November 1810, nachdem auch Dohna ausgeschieden war, Schuckmann zum Chef der Abtheilung für den Kultus und das Unterrichtswesen ernannt wurde.

Unvergeßlich aber bleibt in der preußischen, in der deutschen Geschichte Humboldt's Thätigkeit als Leiter des Unterrichtswesens, und mit Recht durfte er am 16. Juli 1810 an Schweighäuser schreiben: „Ich habe alles gethan, was mir möglich war, und ich glaube mit Recht sagen zu dürfen, daß der öffentliche Unterricht in diesem Lande einen neuen Antrieb empfangen hat. Obgleich ich diese Funktion kaum ein Jahr erfüllt habe, wird meine Verwaltung viel Spuren hinterlassen. Mehr als anderes ist die Gründung einer neuen Universität in Berlin mein persönliches Werk."

---

[1]) H. Z. Bd. 65, Körte, Gesch. d. Univ. Berlin S. 217.

[2]) Dove a. a. O.

Zum Ursprung des siebenjährigen Krieges.

Von

Reinhold Koser.

Über die Waffenerhebung des Königs von Preußen gegen Maria Thereſia im Sommer von 1756 hat Alfred von Arneth vor jetzt 25 Jahren im vierten Band ſeiner Biographie der großen Kaiſerin (S. 491, 492) ſein Urtheil dahin abgegeben, es laſſe ſich durchaus nicht beſtreiten, „daß der Kaiſerhof ſeit langer Zeit ſchon mit Entwürfen ſich trug, welche Preußen mit den ernſteſten Gefahren bedrohten.“ „Ja dieſe Pläne, abwechſelnd fallen gelaſſen und neuerdings wieder aufgenommen, waren in der letzten Zeit in ein Stadium getreten, welches ihre Verwirklichung als unmittelbar bevorſtehend anſehen ließ. War man hieran von öſterreichiſcher Seite nicht bereits geſchritten, ſo lag die Urſache davon nicht etwa in dem Wunſche und in der Abſicht, nicht zuerſt den Frieden zu brechen und als Angreifer aufzutreten gegen Preußen, ſondern einzig und allein in der Überzeugung, ſolches im nächſten Jahre mit ungleich größerer Ausſicht auf Erfolg thun zu können als jetzt ... Daß König Friedrich, nachdem er die unumſtößliche Gewißheit erlangt, daß ſolche Plane nicht nur beſtanden, ſondern ihrer Ausführung nahe wären, dieſelben nicht ſtillſitzend abwartete, ſondern ihr raſch handelnd zuvorkam, ſo lang die Dinge für ihn noch günſtiger lagen, dafür kann ihn ein berechtigter Tadel unmöglich treffen ... So

weit wir sehen können, war der Ausbruch des Krieges für das bevorstehende Jahr 1757 unvermeidlich geworden."

So konnte, nachdem inzwischen (1871) noch Ranke's „Ursprung des siebenjährigen Krieges" erschienen war, Adolf Beer in dieser Zeitschrift[1]) es aussprechen, „daß über diese Frage kein Zweifel mehr herrsche." Erst heute meldet sich ein Widerspruch an. Eine soeben erschienene Abhandlung des früheren Mitherausgebers der H. Z. sucht in den Spuren älterer Ankläger den Nachweis zu führen, daß Friedrich's Lage im Sommer 1756 nicht so gefährdet war und von ihm nicht als so gefährdet betrachtet wurde, um daraus seine Waffenerhebung zu erklären, daß die Lage ihm vielmehr günstig erschienen sei zur Verwirklichung längst gehegter Eroberungspläne.

Wenn ich in dieser Frage hier das Wort zu ergreifen mich entschlossen habe, so spreche ich nicht in letzter Linie deshalb, weil ich die Sache eines Anderen nicht unvertreten lassen möchte. Es ist kein Geringerer als Ranke, der sich früher gegen die jetzt mit neuen Gründen vorgetragene Hypothese erklärt hat; Ranke ist, was nicht jeder Leser gleich wissen kann, der auf S. 67 der vorliegenden Schrift ohne ein Citat als „einer der eingeweihtesten Forscher" eingeführte Namenlose, und die „noch nicht bekannt gewordenen Aufzeichnungen", deren Ranke in den Analekten zum „Ursprung des siebenjährigen Krieges"[3]) gedenkt, sind eben die Worte des Politischen Testaments von 1752, die den Ausgangspunkt der neuesten Untersuchung bilden.

Die Stelle steht in dem Abschnitt dieses Testaments, der „Politische Träumereien" (rêveries politiques) überschrieben ist und mit den vorangegangenen Rathschlägen durch den Übergang verknüpft wird: Voici pour le solide et pour le fond de la politique qu'il convient de tenir dans cet Etat. Venons-en à présent au chimérique. Die Politik, fährt der König fort, hat ihre Metaphysik, und wie es keinen Philo-

[1]) H. Z. 27, 370 (1872).

[2]) M. Lehmann, Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges. Leipzig, Hirzel. 1894.

[3]) Sämmtliche Werke 30, 246.

sophen gibt, der nicht sein Vergnügen daran gehabt hätte, sein System zu entwerfen, und der sich nicht diese abstracten Dinge seinem Geist gemäß erklärt hätte, so ist es ebenso den Politikern erlaubt, in dem unendlichen Feld der chimärischen Projecte zu luftwandeln[1]), die bisweilen Wirklichkeit annehmen können, wenn einige Generationen hintereinander, auf dasselbe Ziel losschreitend, Geschicklichkeit genug besitzen, um ihre Absichten den neugierigen, durchdringenden Augen der europäischen Mächte zu verhüllen." Als ein Projekt der Art wird dann erörtert die Eroberung angrenzender Gebiete, Sachsens, Polnisch-Preußens, Schwedisch-Pommerns, zur Verstärkung des rings von feindlichen Nachbaren umgebenen, der innern Kraft noch ermangelnden Staates. Friedrich's Gedanke ist, daß man in einem siegreichen Krieg gegen Österreich Böhmen erobern und dann Sachsen gegen Böhmen eintauschen kann. Aber an wieviel Voraussetzungen will er in eben diesem Testament einen Eroberungskrieg gegen Österreich, der Aussicht auf Erfolg haben soll, knüpfen. „Die Hauptpunkte würden sein, daß Rußland und die Königin von Ungarn einen Krieg gegen den Türken, Frankreich und den König von Sardinien zu bestehen hätten[2]); und an einer andern Stelle bezeichnet er gar als Vorbedingungen für eine kriegerische Aktionspolitik Preußens, Sturz Bestuschew's in Rußland, Gewinnung seines Nachfolgers, ein Soliman auf dem Thron von Konstantinopel, eine Minorennitätsregierung in England, ein ehrgeiziger und allmächtiger Premier-

[1]) S'égayer dans le vaste champ des projets chimériques. Wenn Ranke a. a. O. S. 246 den Ausdruck: „Träumereien" betonte, so fragt Lehmann (S. 63), wieder ohne Ranke zu nennen: „Wie kann man von luftigen Träumen reden, da doch der König in dem Testamente von 1752 eine wohl ausgearbeitete Disposition für den Einbruch der preußischen Truppen in Sachsen gibt, welche wesentlich übereinstimmt mit der 1756 thatsächlich von ihm ausgeführten." Es versteht sich, daß die einmal als zweckmäßig befundene Disposition dieselbe bleiben mußte, auch wenn nur militärische Okkupation des Nachbarlandes für die Dauer der Feindseligkeiten, nicht bleibende Erwerbung beabsichtigt wurde.

[2]) Nach meinen Excerpten: Les points principaux seraient que la Russie et la reine de Hongrie eussent à soutenir une guerre contre le Turc, la France et le roi de Sardaigne.

miniſter in Frankreich. Und ſelbſt dann ſoll Preußen noch nicht etwa den Reigen eröffnen, ſondern den gelegenen Augenblick zum Eintritt in den ſchon entbrannten Krieg abwarten.[1]) Man ſieht, keine einzige von all den Vorbedingungen war im Sommer 1756 vorhanden. Es iſt der Einwand, den ich S. 606 meines Buches erhoben hatte, da wo ich die in Rede ſtehende Stelle des Teſtaments erwähne. Wie findet ſich der Verfaſſer mit dem Einwand ab? Er ſagt (S. 62): „Friedrich ſchrieb das Teſtament zu einer Zeit, wo er ſich dem Tode nahe glaubte. Die ganze Urkunde wendet ſich an ſeine Nachfolger. Niemand vermochte zu ſagen, wie bald ſich bei ihnen das politiſche Genie des Teſtators wiederholen würde; es war in der Ordnung, daß er die Empfehlung einer ſo grundſtürzenden Eroberung, wie die von Sachſen es war, mit möglichſt vielen Kautelen umgab. Sich ſelber traute er ſchon etwas mehr zu.“ Dem entgegen verweiſe ich auf den ein halbes Jahr nach Abfaſſung des Teſtamentes an den Prinzen von Preußen gerichteten Brief[2]), in welchem Friedrich die Ausſichten ſogar eines Vertheidigungskrieges, zu dem Preußen ſich, wie er vorausſieht noch zu ſeinen Lebzeiten, gezwungen ſehen könnte, davon abhängen läßt, ob Preußen hinreichend viel Bundesgenoſſen finden wird: alors tout dépendra des conjonctures: si nous avons autant d'alliés que d'ennemis, nous nous tirerons d'embarras avec honneur, par la bonté de notre discipline et par l'avantage que la promptitude donne sur la lenteur. Alſo auch hier, auch wenn Friedrich ſelber noch lebt und dabei iſt, „möglichſt viel Kautelen.“

Nun hat Friedrich im November 1755 in einer militäriſchen Denkſchrift[3]) folgenden Grundſatz bekannt: Je crois qu'un homme raisonnable dans le calme des passions ne commence jamais une guerre où il est obligé dès le commencement d'agir

[1]) Nach meinen Excerpten: Alors et dans un arrangement pareil des affaires il est temps d'agir, quoiqu'il n'est pas nécessaire de paraître des premiers sur la scène.

[2]) Februar 1753, Pol. Korr. 9, 351.

[3]) Pensées et règles générales pour la guerre. Œuvres 28, 124. Ich habe S. 605 meines „König Friedrich“ auf die Stelle aufmerkſam gemacht.

défensivement. On a beau étaler de grands sentiments, toute guerre qui ne mène pas à des conquêtes, affaiblit le victorieux et énerve l'Etat. Il ne faut donc jamais à en venir à des hostilités, à moins que d'avoir de belles apparences à faire des conquêtes. Also, so wird gefolgert, muß Friedrich im August 1756 schöne Aussichten auf Eroberungen gehabt haben; also hat er seine Vertrauten getäuscht, wenn er ihnen versicherte, daß er sich nicht vergrößern wolle noch auch nur Aussicht dazu habe. Andere werden urtheilen, daß jene Äußerung billigerweise nur auf Kriege, die man nach freiem Entschluß anfängt, bezogen werden kann, nicht auf Kriege, in die man hinein gezwungen wird, Defensiv- oder Präventivkriege, nicht auf Fälle, wie sie schon der Anti-Machiavell vorsieht:[1]) Il vaut donc mieux de s'engager dans une guerre offensive lorsqu'on est libre d'opter entre la branche d'olive et la branche de laurier, que d'attendre jusqu'à ces temps désespérés où une déclaration de guerre ne peut que retarder de quelques moments l'esclavage entier et la ruine. Quoique cette situation soit fâcheuse pour un souverain, il ne saurait cependant mieux faire que de se servir de ses forces avant que les arrangements de ses ennemis, lui liant les mains, lui en fassent perdre le pouvoir.

Aber der Verfasser leugnet (S. 76), daß Friedrich 1756, wie seine Histoire de la guerre de sept ans es behaupte, die Gewißheit gehabt habe, sich einer erdrückenden Koalition gegenüber zu befinden. Hätte er diese Gewißheit gehabt, „so müßte ihm wirklich — wir eignen uns den Ausdruck des letzten Vertreters der hergebrachten Ansicht an — das Herz schwer geworden sein. Dieser Schluß ist so zwingend, daß eben derselbe Historiker ihn zieht, ohne einen urkundlichen Beweis für erforderlich zu halten. Er wird ihn schuldig bleiben müssen. Der König ist durchaus guter Dinge in diesen Tagen." Der Verfasser citirt dafür vier Briefe an die Geschwister. Die beiden ersten an die Markgräfin Wilhelmine vom 28. u. 29. Juli, die beiden

[1]) Œuvres 8, 296.

andern an den Prinzen Auguſt Wilhelm vom 12. und 13. Auguſt. Die Schweſter iſt ſeit lange leidend. Die Nachrichten von den preußiſchen Rüſtungen, den Anſchlägen der Feinde Preußens haben ſie lebhaft erſchreckt, der König ſucht ſie zu beruhigen: Il n'y a que les alarmes que me cause votre santé, qui m'ôtent la tranquillité: le mal que me veulent mes ennemis, n'est guère à craindre, quand on a une bonne armée, mais les souffrances perpétuelles d'une soeur qu'on chérit ne sont pas des malheurs dont on peut se consoler aussi facilement. Damit ſoll alſo unumſtößlich bewieſen ſein: nur die Sorge um deine Geſundheit ſtört meine Ruhe, ſonſt bin ich „durchaus guter Dinge". Tags zuvor hatte er der Schweſter geſchrieben: En qualité d'hommes qui sont nés pour le bonheur et pour le malheur, il faut se préparer à recevoir avec un visage égal telle liqueur que Jupiter voudra répandre sur nous de ses deux urnes. Enfin, ma chère soeur, c'est se faire tort à soi-même que de ne prévoir que des malheurs; nos fortunes sont mêlées, nous en avons plus de bonnes que de mauvaises à attendre. Alſo, wer noch ſo ſchön tröſten kann, — iſt doch „durchaus guter Dinge." Von den beiden Briefen an den Prinzen von Preußen, die der Leſer ſelbſt nachſchlagen mag[1]), hatte ich in meinem Buch (1, 602) geſagt, daß Friedrich hier den andern, ſo ſchwer ihm ſelber das Herz jetzt war, den Muth, zu ſtärken ſuchte; daß er „durchaus guter Dinge" war, wird man jedenfalls auch aus dieſen Briefen nicht erweiſen können. Wie ſteht es nun aber mit dem „ſchweren Herzen", von dem ich meinerſeits geſprochen habe, „ohne einen urkundlichen Beweis für erforderlich zu halten?" Trotz der kategoriſchen Prophezeiung: „Er wird ihn ſchuldig bleiben müſſen", kann ich nicht umhin, den urkundlichen Beweis hier beizubringen. Der Kabinetsrath Eichel ſchreibt an den Miniſter Podewils am 14. Juli 1756[2]): „Daß die Sachen mit dem ſchwediſchen Hof einigermaßen wieder auf einen beſſeren Fuß gekommen, ſolches hat des Königs Majeſtät viel Vergnügen gemachet und würde es noch mehr gemachet

[1]) Pol. Korr. 13, 205. 206.

[2]) Pol. Korr. 13, 72. 73.

haben, wenn nicht andere tagtäglich jetzo einlaufende übele Nachrichten wegen derer Hauptaffairen solches verhinderten. Die göttliche Vorsicht lenke noch alles zum Besten! Es ist aber nicht ohne, daß die jetzigen Aspecten überall die fürchterlichsten und epineuseſten seind, worüber Ew. Exzellenz Sich des Königs Majestät Beunruhigung gar leichte vorstellen werden." Es ist derselbe Eichel, der seit Jahren der Vertraute nicht bloß der politischen Geheimnisse, sondern auch der inneren Kämpfe, Stimmungen, Zweifel war, und der einmal bei früherem Anlaß an Podewils geschrieben hatte: „Gott befreie Se. Königliche Majestät endlich einmal von so entsetzlichen Unruhen und Sorgen, welche, obschon Sie dieselben gegen das Publikum zu dissimuliren wissen, mir, dem sie bekannt sind, das Herz bluten machen." Jetzt, im Sommer 1756, lag der Fall nicht anders; gegen das Publikum, einschließlich der kranken Schwester und des kleinmüthigen Bruders, dissimulirt Friedrich seine Unruhen und Sorgen. Dem treuen Eichel sind sie bekannt. Der Leser entscheide nun, wer Recht hat: ob ich, der den König schweren Herzens sein läßt, ob der Verfasser der vorliegenden Schrift, nach welchem er „durchaus guter Dinge" ist, leichten Herzens wie der Ollivier vom Juli 1870.

Wenn somit der vermißte und für unbeschaffbar erklärte Beweis von mir beigebracht ist, so wird sich wohl auch das von dem Verfasser kurzweg verworfene Zeugnis des englischen Gesandten Mitchell aus dem August 1756 wieder zu Ehren bringen lassen: Though completely prepared for war, he is willing to be quiet, if he can but be secure, and indead this is perfectly agreeable to the whole tenor of conversation, that even with success he cannot be a gainer by war that, therefore, both interest and inclination, lead him to wish for peace, so that he should be glad to hear propositions for peace, even after he had taken the field.[1]) Nicht minder das Zeugnis Eichels in dem Schreiben an Podewils vom 18. September 1756: „Überhaupt haben des Königs Majestät gegen mich declarirt, daß da die Kaiserin Königin Sie schlechterdings

[1]) Pol. Korr. 13, 296; vgl. auch S. 240.

zu dem Kriege forciret hätten (welchen Sie, wenn es auch sonsten Dero Intention jemalen gewesen Krieg zu haben, gewiß in gegenwärtigen Conjoncturen nicht angefangen haben würden) und Sie also nothwendig Sich von Sachsen versichern müssen ... Se. Königliche Majestät dennoch sich weder zu agrandiren noch das geringste weiter, als einen sicheren Frieden zu haben, verlangeten." [1]) Aber, so wird eingewendet, Friedrich hat doch im weitern Verlauf des Krieges thatsächlich Landgewinn in Aussicht genommen. Es handelt sich um den Erlaß an den Gesandten in London vom 21. Mai 1758 [2]), sowie um die bereits von A. Schäfer [3]) erwähnten, dann von mir [4]) ausführlicher mitgetheilten, jetzt auch in der Sammlung der Politischen Korrespondenz [5]) enthaltenen Aufträge an denselben Gesandten Knyphausen aus dem Oktober 1759. Das sächsische Projekt, sagt der Verfasser (S. 64), „erfüllte ihn sogar nach den Niederlagen von Kolin, Hochkirch und Kunersdorf, wie viel mehr wird er es in der Siegeszeit von Lobositz und Prag gehegt haben." Ich bringe hier zunächst drei Momente in Erinnerung, die der Verfasser gänzlich unberührt läßt, die aber nicht unwesentlich sind. Erstens, daß im Oktober 1759 nach den aus London eingegangenen Nachrichten der Abfall Frankreichs von der Koalition unmittelbar bevorzustehen schien, wo dann der Gedanke, Preußen für die Unkosten des Krieges mit einem Stück von Sachsen oder einem anderen Gebiet (Hildesheim oder Mecklenburg oder Polnisch-Preußen) zu entschädigen, nicht so völlig chimärisch war. Zweitens, daß Friedrich solche Entschädigung an demselben Tage bei England in Anregung brachte, wo ihm durch das britische Ministerium ein Project des sächsischen Prinzen Xaver, Sachsen unter Vergrößerung durch

[1]) Pol. Korr. 13, 414.

[2]) Pol. Korr. 17, 25: Quoiqu'il soit vrai que moi-même je ne saurais déjà voir clair comment la guerre se finira, j'ai cependant quelque espérance que, pourvu que la fortune ne nous soit absolument pas contraire dans cette guerre, il en ressortira toujours quelques avantages pour moi comme pour la nation anglaise. Vgl. H. Z. 61, 288.

[3]) Geschichte des siebenjährigen Krieges 2, 1, 439.

[4]) Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Gesch. 2, 257.

[5]) 18, 592. 612.

preußische Gebietstheile zum Königreich zu erheben, mitgetheilt worden war, ein Projekt, auf das Friedrich allerdings wenig gab, von dem die Engländer aber um so mehr Aufhebens machten, so daß Friedrich es sich nahe gelegt sah, einen Gegentrumpf auszuspielen. Und endlich hat Friedrich seinen britischen Verbündeten auf der Höhe seines Glücks, „in der Siegeszeit von Prag", für die Friedensverhandlung eine Perspective ganz anderer Art eröffnet: für den Fall eines endgültigen Sieges über die Österreicher dachte er an eine Aussöhnung mit dem bisherigen Feinde, die so vollständig sein sollte, daß die österreichischen Truppen an der Seite der preußischen gegen Frankreich ziehen würden[1]); für die Abtrennung Böhmens von Österreich und den Austausch Böhmens gegen Sachsen war doch wohl in dieser Kombination kein Raum. Doch das nebenbei. Für mein Urtheil bleibt der entscheidende Gesichtspunkt: Es schließt keinen Widerspruch ein, wenn Friedrich im August und September 1756 erklärt, daß er aller Eroberungsabsichten bar nach Empfang von Zusagen für seine Sicherheit die ergriffenen Waffen noch niederlegen wolle, und wenn er im Verlauf des ihm durch Weigerung dieser Zusagen aufgenöthigten Kampfes als Kriegsentschädigung — onguent pour la brûlure, wie er 1759 sagt — Landgewinn fordert. Ein Vertheidigungskrieg verliert nichts an seinem defensiven Ursprung und Charakter, wenn er in seinem Fortgang einer Eroberung zustrebt, sonst könnte man schließlich dahin kommen, etwa die Absicht, Elsaß-Lothringen zu erobern, als den Ausgangspunkt des Krieges von 1870 zu „entdecken".

Noch ein anderes Argument sucht der Verfasser geltend zu machen. Wir lesen S. 73: „Wenn er (Friedrich) 1749 und dann wieder 1750 den Ausbruch des nächsten Krieges für das Jahr 1754 oder 1755 erwartete, so gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß diese Vorausverkündigung in einigem Zusammenhange mit der Thatsache stand, daß die Füllung der eigenen Schatzhäuser, Waffen- und Getreidemagazine ebenso wie der Ausbau der Festungen sich damals dem gesteckten Ziele näherte . . . Er wartete mit dem Angriff, bis seine eigenen

[1]) Pol. Korr. 15, 62.

Vorbereitungen fertig und die Äußerungen und Handlungen der Gegner ihm einen spezioſen Vorwand gaben." Wieder iſt es erforderlich, die Äußerungen von 1749 und 1750 in ihrem Zuſammenhange vorzulegen. Es ſind ihrer vier.[1]) Am 20. Oktober 1749, nachdem die Kriegsbefürchtungen dieſes Jahres ſich gehoben hatten, ſchreibt Friedrich ſeinem Geſandten in Paris: Vous pouvez compter sûrement, que si entre ici et cinq ans la cour de Vienne ne se trouve embarrassée de quelque incident et qu'elle garde les bras libres, elle m'entamera indubitablement alors et tâchera d'allumer un nouveau feu de guerre, ce dont tous les arrangements qu'elle fait actuellement me sont de sûrs garants. Am 27. Juni 1750 wiederholt er demſelben Geſandten: les apparences sont qu'il se passera quatre ou cinq années encore, avant qu'une nouvelle guerre éclate. — Die Auslegung ergibt ſich aus der erſten Stelle von ſelbſt. Dann hatte im Februar 1753 der Prinz von Preußen gemeint, das preußiſche Heer werde bei ſeiner trefflichen Ausbildung einen Angriff nicht mehr zu gewärtigen haben; darauf antwortet ihm der König (23. Februar): Je ne suis pas de votre sentiment de ce que vous croyez notre paix éternelle; ne vous l'imaginez pas, mon cher frère, il y a cent envieux et cent occasions qui peuvent nous susciter des affaires, et, à moins que d'être privé de raison et de prévoyance, on ne peut assez être sur ses gardes et assez consolider les arrangements nécessaires pour résister au grand nombre d'ennemis que nous avons. Der Prinz zieht nun zurück (24. Februar), und der König ſchließt die Erörterung: J'ai reçu votre lettre avec bien du plaisir. Vous croyez donc, mon cher frère, qu'il n'est pas impossible que l'envie de nos ennemis nous suscite une guerre? J'en suis bien aise, cela a toujours été mon opinion. Je ne dis pas que cet évènement est proche, mais je peux assurer positivement qu'il arrivera. So beſtimmt wie möglich kennzeichnet er den Krieg, den er als

[1]) Pol. Korr. 7, 143. 410; 9, 350. 351. Vgl. König Friedrich der Große 1, 558.

unvermeidlich betrachtet, als einen Vertheidigungskrieg; die entgegengesetzte Auslegung der Worte ist völlig willkürlich, der Versuch, dem König aus diesen seinen Voraussagungen eine Schlinge zu drehen, ist mißlungen. Die versuchte Auslegung ist nicht nur willkürlich, sie ist auch unmöglich. Es steht ihr entgegen die ganze Tendenz der Westminsterkonvention vom 16. Januar 1756. Wenn ich in meiner Berliner Habilitationsrede[1]) im Dezember 1880 dargelegt habe, daß Friedrich's Beweggrund zu diesem Abschluß mit England die Besorgnis vor einem russisch-österreichischen Angriff, die Hoffnung, durch England die Russen von den Österreichern zu trennen gewesen ist, so hat mir der Verfasser selber wiederholt, mündlich und schriftlich, seine Zustimmung zu diesem Nachweis ausgedrückt; niemand hat seither dieser Auffassung des Westminstervertrages widersprochen, ich darf wohl sagen, sie ist allgemein angenommen, auch der Verfasser widerspricht noch jetzt ihr nicht. Mithin: Friedrich hat durch die Westminsterkonvention eben dem Kriege vorzubauen gesucht, den er nach jener willkürlichen Auslegung der obigen Stellen in sein Programm, und zwar gerade für diesen Zeitpunkt, aufgenommen haben soll. Ich halte auch dieses künstliche Argument hiermit für erledigt.

Am stärksten werden durch dieses Hinweggleiten über die Westminsterkonvention und ihre auf die Erhaltung des Friedens gerichtete Tendenz die Ausführungen des Verfassers in ihrer Wirkung da beeinträchtigt, wo er den Nachweis zu erbringen versucht, daß sogar aus dem Jahre 1756 wenigstens ein Zeugnis für den Plan zur Erwerbung von Sachsen vorliege. Ranke hatte das vermißt. Der Verfasser beruft sich nun (S. 68, vgl. S. 76) auf einen Brief vom 19. Februar 1756[2]), „in dem der König seinen durch die Aussicht auf einen großen Krieg nicht gerade erbauten Bruder August Wilhelm frägt, ob er denn das Vergnügen für gar nichts halte, Sachsen zu demüthigen oder besser gesagt zu vernichten." In der Anmerkung werden die

[1]) Erweitert abgedruckt in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 47.
[2]) Pol. Korr. 12, 125.

französischen Worte citirt: Le plaisir d'humilier ou, pour mieux dire, d'anéantir la Saxe.

Sehen wir uns den Brief an, aus dem die Stelle herausgenommen ist. Der König beginnt: „Ich habe mich in einer sehr mißlichen Lage befunden, und ich bin noch gewissermaßen in einer Verlegenheit, aus der ich mich nur mit viel Achtsamkeit und zarter Behandlung der Dinge ziehen kann" — er spricht von dem Abschluß der Westminsterkonvention, durch die, so ist seine Auffassung, aller Wahrscheinlichkeit nach der Friede gewährleistet ist.[1]) „Gegenwärtig handelt es sich nur darum, das Werk zu glätten, es zu vervollkommnen und die nöthigen Verbesserungen anzubringen; ich versichere Sie, daß ich mich so lang ich bin dahinter lege und nichts versäume, um die gefährliche Liga aufzulösen, unter der früher oder später der Staat erlegen sein würde" — die gefährliche Liga ist der Dreibund zwischen Österreich, Rußland und England, aus dem er England gelöst hat, Rußland durch England zu lösen hofft. „Dies Jahr", so fährt er fort, „das ich gewonnen zu haben denke, gilt mir ebensoviel, wie fünf der vorangegangenen" — offenbar, weil er nach dem Abschluß des lange vergeblich betriebenen russisch-englischen Subsidienvertrages die Gefahr als besonders dringend betrachtet hatte. „Und wenn ich in der Folge den kriegführenden Mächten (England und Frankreich) als Vermittler dienen kann, so werde ich Preußen die größte Rolle haben spielen lassen, die es in Friedenszeiten übernehmen kann." Wie das „in der Folge" (dans la suite) zu verstehen ist, kann nicht zweifelhaft sein; es bezieht sich auf die von Preußen bereits eingeleitete Vermittelung; eben in diesen Tagen gelangte das englische Ultimatum nach Berlin, das der König von Preußen nach Versailles zu übermitteln auf sich genommen hatte. Man sieht, der Brief des Königs an den Prinzen handelt von der Aussicht auf Frieden und auf die Rolle, die Preußen in diesem allem Anschein nach

[1]) Im nächsten Brief (22. Febr. 1756, Pol. Korr. 12, 132) schreibt Friedrich dem Prinzen: Je commence à voir jour à travers les ombres qui ont offusqué l'Europe, et j'espère que dans peu les restes de brouillard s'éclairciront tout-à-fait.

glücklich gesicherten Frieden zu übernehmen haben wird: der Brief handelt nicht von der Aussicht auf einen großen Krieg, durch die der Prinz „nicht gerade erbaut“ gewesen wäre. Und nun folgen die in Rede stehenden Worte: Et ne comptez-vous pour rien le plaisir de faire enrager la reine de Hongrie, d'humilier ou pour mieux dire d'anéantir la Saxe, de désespérer Bestushew? Voilà quelles sont les suites qu'aura un petit coup de plume. In diesem Zusammenhange also steht die an den Prinzen gerichtete Frage, nicht in der von dem Verfasser angenommenen Verbindung, daß „der König seinen durch die Aussicht auf einen großen Krieg nicht gerade erbauten Bruder frägt, ob er denn das Vergnügen für gar nichts halte, Sachsen zu demüthigen oder besser gesagt zu vernichten.“

Die „Demüthigung oder besser gesagt Vernichtung Sachsens“ ist ein Vorgang, der im Frieden sich vollziehen wird und der bereits als eine unmittelbare Wirkung des Westminstervertrags, des „kleinen Federstriches“, erscheint. Wie Friedrich das versteht, läßt sich aus anderen, diesem Winter auf 1756 angehörigen Äußerungen leicht nachweisen. Man könnte zunächst daran denken, daß Friedrich sich freute, Sachsen in sein Nichts zurückgeworfen zu haben; denn in seines Nichts durchbohrendem Gefühle mußte der Minister Brühl, der Jahre lang in dem Hetzen gegen Preußen die Stärke seiner Politik gesucht hatte, dastehen, wenn das bisherige System der Kaiserhöfe und Englands auseinanderfiel. Aber die Beziehung ist noch viel bestimmter, liegt noch viel näher. Sachsen, das sich in Frankreich vergebens um einen Subsidientraktat nach dem Vorbild von 1747 bemüht hatte, setzte noch seine letzte Hoffnung auf England. Jetzt sagt Friedrich voraus, daß diese Hoffnungen bald vernichtet sein werden und damit Sachsen selbst, das aus Mangel an Geld, dem Nichts gegenüber, sein Heer wird reduziren müssen. So hatte Friedrich schon am 30. Dezember 1755 seinem Gesandten Maltzahn in Dresden verständigt: Je veux bien vous dire, quoique pour votre direction seule et à condition que vous ne fassiez semblant de rien, que les Anglais n'accorderont pas un sou en subside aux Saxons . . . de sorte que, quand

tous les subsides manqueront à la cour de Dresde, il faudra bien que le manque d'argent devienne plus grand encore, et qu'en conséquence on sera obligé, bon gré mal gré qu'on en ait, d'adopter le plan de réduction parmi les troupes que le comte de Brühl a proposé.[1]) Noch schlagender ist der Erlaß an Maltzahn vom 7. Februar 1756[2]), weil hier ganz unmittelbar, wie in dem Briefe an den Prinzen August Wilhelm vom 19., die Rückwirkung der Westminsterkonvention auf Sachsen zum Ausdruck kommt: Si la cour de Dresde continue de compter sur des subsides, elle se méprendra furieusement, vu qu'après ma convention faite avec les Anglais, ceux-ci ne lui donneront rien en subsides, et que la France ne voudra lui en donner moins encore que jamais.

Daß der Prinz August Wilhelm selbst, der Empfänger des Briefes, das anéantir la Saxe nicht in dem verfänglichen Sinne verstanden hat, der dem Ausdruck nach Lehmann beikommen soll, mag nur nebenbei noch bemerkt sein. Er würde sonst in seinen Memoiren, wo er nach Winterfeldt's Mittheilungen[3]) die Absichten des Königs auf das sächsische Heer darlegt, auch des angeblich ihm anvertrauten Annexionsplanes gedenken.

Ich bin weit davon entfernt, mich mit der Autorität eines Andern[4]) decken zu wollen. Ich habe mich mehr als einmal, auch in wichtigen Fragen und auch für Vorgänge aus der Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges, von Ranke's Auffassung getrennt; aber ich gestehe, daß, so oft ich bei unbefangener Prüfung des Thatbestandes zu demselben Ergebnis wie Ranke gelange,

[1]) Pol. Korr. 11, 454.

[2]) Ebenda 12, 87. Vgl. auch 12, 233.

[3]) Vgl. Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. 1, 258.

[4]) Wie in der oben S. 70 angeführten Stelle der „Analekten" spricht sich Ranke auch in der Darstellung selbst (S. W. 30, 207) über unsere Streitfrage aus: „Wenn in späteren Zeiten behauptet worden ist, ein unmotivirtes Eroberungsgelüste habe Friedrich II. bewogen, das Schwert zu ziehen, so wirft die Evidenz der Thatsachen einen Schimmer von Ironie auf diese Vorstellung; in der That war die Existenz des Königs in Gefahr, nur nach und nach entwickelte sich in ihm eine Ahnung von dem Umfang derselben."

sich jedesmal ein gewisses Gefühl der Sicherheit mir mittheilt. Noch eins, bevor ich schließe. Ein Friedrich Wilhelm III. und ein Friedrich II. haben, vor große Entscheidungen gestellt, dieser so und jener anders sich verhalten; ihrem neuesten Richter haben sie es beide nicht recht gemacht. Der Verfasser sagt (S. 85), daß Friedrich der noch nicht fertigen Koalition der Gegner durch seinen Einbruch in Sachsen die letzten Hindernisse aus dem Wege räumte. Andere werden urtheilen, daß es einem so geschickten Staatsmann, wie dem Grafen Kaunitz, nicht schwer geworden sein würde, für den vorausbezeichneten Zeitpunkt, den Frühling 1757, einen den nur noch formalen Bedenklichkeiten Frankreichs genügenden casus belli zu finden. Jedenfalls darf man das nicht unberücksichtigt lassen, daß der Wiener Hof, als er im Mai 1756 den Aufschub der Unternehmung um ein Jahr bei Rußland beantragte, die bündige Erklärung abgab, Österreich werde Alles daransetzen, um die große Idee zur Durchführung zu bringen; daran möge die Zarin wie an das Evangelium glauben.[1]) Und auch das darf nicht außer Ansatz bleiben, daß Esterhazy noch vor Abschluß der beiden Verträge von Versailles den Auftrag erhielt, den russischen Ministern in Bezug auf die Geldfrage die bündigsten Versicherungen zu ertheilen, daß derselbe Esterhazy, „der sonst russischen Versprechungen nicht vollkommen traute", diesmal, im April 1756, „vollkommen überzeugt" war, „daß Rußland in der Lage sei, allen seinen übernommenen oder noch zu übernehmenden Verpflichtungen nachzukommen" — schon für den August 1756 und den kommenden Winter. Der Verfasser sagt (S. 37) in Bezug auf die militärische Haltung Österreichs im Frühsommer 1756: „Nichts gemahnte in der österreichischen Armee auf einen demnächst bevorstehenden Krieg" — man erwartet nun etwa: „so folgerichtig und vorbedacht hielt Kaunitz die Linie inne, die er sich bei dem Entschluß, den Angriff auf das nächste Jahr zu verschieben, vorgezeichnet hatte"; der Verfasser aber fährt fort und schließt damit wirkungsvoll

[1]) Nach Beer's Mittheilung aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien; H. Z. 27, 365.

[2]) Ebenda S. 364. 365.

das Kapitel: „Da kam die Nachricht, daß Friedrich rüste“. Der Leser gewinnt damit von der Wechselwirkung der Maßnahmen hüben und drüben einen schiefen Eindruck. Die preußischen Rüstungen wurden veranlaßt, wie der Verfasser selbst zugibt, durch die Kriegsvorbereitungen Rußlands, diese russischen Rüstungen aber waren wiederum die unmittelbare Wirkung einer österreichischen Aufforderung. Von diesem ganz einfachen Sachverhalt ist nichts fortzudisputiren. So lange nur der Erlaß des Grafen Kaunitz an Esterhazy vom 22. Mai 1756 mit dem Auftrage, die Einstellung der russischen Rüstungen für das laufende Jahr zu betreiben, bekannt war[1]), so lange konnte der Verzicht des Wiener Hofs auf eigene Rüstung etwas zu beweisen scheinen. Nachher aber hat A. Beer in wesentlicher Ergänzung der Arneth'schen Darstellung den Kaunitz'schen Erlaß vom 13. März 1756 mitgetheilt, durch den Esterhazy mit der Anfrage beauftragt wurde, „ob Rußland gleichzeitig 60—70000 Mann gegen Preußen marschiren lassen wolle, wenn Österreich dasselbe mit 80000 Mann bekriegen werde, bis zu welcher Zeit die russischen Truppen in Marschbereitschaft sein könnten und ob man noch im laufenden Jahre die Operationen zu beginnen im Stande wäre?“[2]) Damit ergab sich, daß die von Österreich am 22. Mai abbestellten Rüstungen Rußlands von Österreich selbst vorher veranlaßt waren und daß Kaunitz das primum mobile der Zug um Zug auseinanderfolgenden Rüstungen dieses Sommers gewesen ist.

Alles dieses sammt den allgemeineren Fragen der historischen Auffassung, denen ich hier und heute nicht näher treten will, würde sich unter Männern, die seit langen Jahren sich kennen und lange Jahre Tag für Tag miteinander verkehrt haben, ruhig, wie ich es hier versucht habe, erörtern lassen. Der Verfasser hat statt dessen seine Hypothese mit einem Angriff auf die wissenschaftliche Aufrichtigkeit seiner Vorgänger in der Forschung ein-

[1]) (Graf v. d. Schulenburg) Einige neue Aktenstücke über die Veranlassung des siebenjährigen Krieges. Leipzig 1841, S. 37. A. v. Arneth 4, 435.

[2]) H. Z. 27, 362. Bald darauf ergab sich derselbe Sachverhalt aus den Mittheilungen russischer Forscher.

geleitet, der in meinen Augen zwanzigjährige persönliche Beziehungen schlechthin löst; und ich glaube nicht, daß er selbst, wenn er das im 50. Bande dieser Zeitschrift S. 556—561 Dargelegte heute noch gelten läßt, über die persönliche Tragweite seines Angriffs sich täuschen kann. Von dem „friedfertigen Bestreben" der Vorrede zum Scharnhorst, die mir aus einem bestimmten Grunde in Erinnerung kommt, ist in diesem neuen Vorwort nichts zu gewahren. So erregt ging der Verfasser vor, daß er zu seinem Angriff eine Gelegenheit wählte, wo er selbst doch nur eine Hypothese vorzutragen hatte, wo sein Angriff unvermeidlicherweise sich gegen seinen Lehrer Ranke zuspitzen mußte und wo die besonderen Anklagen, die er im Anhang gegen die im 55. und 56. Bande der H. Z. erschienenen Aufsätze von Albert Naudé richtet,[1]) allein schon durch ihre Verknüpfung mit jenem Gesammtangriffe sich selbst um die beabsichtigte Wirkung bringen.

[1]) Vgl. die Erklärung von A. Naudé in der „Deutschen Litteraturztg. 1894 Nr. 46.

Literaturbericht.

Scritti Vari. Di **Pasquale Villari.** Bologna, Zanichelli. 1894. 530 S. 5 L.

Gegenüber den mancherlei bedenklichen Erscheinungen und Zeichen in der literarischen Bewegung der Gegenwart ist ein Haupttrost darin zu finden, daß die besten Geister aller Nationen neidlos zusammenwirken im Kampf um die Wahrheit, von einander lernen, sich einander unterstützen; unter diesen Vermittlern, und besonders unter denen, welche die wissenschaftliche Verbindung zwischen Italien und Deutschland herstellen, ist Pasquale Villari unter den ersten und bedeutendsten zu nennen. Seine Werke werden in Deutschland gelesen und bewundert, und diese Werke bezeugen wieder, wie viel er deutscher Arbeit dankt und wie gern er das anerkennt. Mit besonderer Freude begrüßen wir deshalb hier die Sammlung älterer Aufsätze, die er unter dem Titel Scritti Vari hat erscheinen lassen und die uns Einblick in das Wesen und den Entwicklungsgang seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit eröffnen. Sie sind mannigfaltigen Inhalts: La storia è una scienza? S. 1—136. Giovan Battista Vico S. 137—170. Francesco de Sanctis e la critica in Italia S. 171—220. E. de Amicis ed i suoi critici S. 221—250. Nuovi tormenti e nuovi tormentati S. 251—305. Über die Nothlage in Neapel im Anschluß an die Letters from a mourning city des Dr. Axel Munthe. La Riforma della Beneficenza S. 307—381. Luigi La Vista S. 383—441, — die Vorrede zu den von ihm gesammelten Schriften des geliebten und bewunderten Jugendfreundes, der 1848 in Neapel im Straßenkampfe gegen die Schweizer der Bourbonen fiel. — Le memorie di Margherita Fuller-Ossoli, einer hochbegabten und Italien begeistert liebenden Amerikanerin

— La giovinezza del Conte di Cavour im Anschluß an die Ausgabe der Lettere di Camillo Cavour von Chiala und Carlo Tenca. Von Tenca sagt V. S. 511: le lettere furono per lui un mezzo di educare, nobilitare, liberare la patria, und das Gleiche ließe sich von all diesen Genossen V.'s sagen und von V. selbst. Aber bei aller Hingabe an das Vaterland vergißt V. nicht, daß Wissenschaft und Kunst Werth und Regel in sich selbst haben. Wenn er S. 192 anführt, wie scharf Francesco de Sanctis den Mißbrauch der Kunst im Dienst der Politik rügte, so hört man zugleich V. selbst sprechen. Dieser Aufsatz über seinen verehrten Lehrer und Freund gibt zugleich ein gut Theil von V.'s Entwicklungsgeschichte. Wir sehen Italiens geistiges Leben erdrückt unter der Doppellast des Absolutismus und des Klerus, — dann die Erhebung unter starkem Einfluß der deutschen Literatur. Auf F. de Sanctis wirkten namentlich Schlegel's Schriften zur Literaturgeschichte und danach Hegel's Ästhetik. Man wird erinnert an die Befreiung, die das junge Österreich in der gleichen Periode erlebte: aber in Italien wirkte dann ein einfacheres Ziel, und die literarische Bewegung nahm in enger Verbindung mit den politischen Kämpfen einen gewissermaßen heroischen Gang. Noch habe ich des ersten Aufsatzes zu gedenken: la storia è una scienza? Es ist keine Doktorfrage oder doch nicht als solche behandelt, sondern ein Versuch, die Thatsache zu begreifen, daß in den letzten Jahren so zahlreiche und gründliche Untersuchungen auf dies abstrakte und vielen entbehrlich scheinende Problem gerichtet worden sind. Die Besprechung dieser Arbeiten füllt einen großen Theil des Aufsatzes und führt V. zu tiefen Betrachtungen und eindringlichen Mahnungen.

G. Kaufmann.

Gnostische Schriften in koptischer Sprache aus dem Codex Brucianus, herausgegeben, übersetzt und bearbeitet von **Karl Schmidt**, Dr. phil. (A. u. d. T.: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, herausgegeben von **O. v. Gebhardt** und **A. Harnack**. Bd. 8, Heft 1 u. 2.) Leipzig, Hinrichs. 1892. XII u. 692 S.

Vorliegendes Werk beschäftigt sich mit einem ungeordneten Haufen von Papyrusblättern in koptischer Schrift, welche der Schotte James Bruce auf einer 1769 zur Erforschung der Nilquellen unternommenen Reise erworben hatte. Später sind sie von der Bodleiana zu Oxford angekauft und erst seither zum Gegenstande eingehender Forschungen erhoben worden. Zunächst hat uns der zu diesem Zweck vom

französischen Kultusminister nach Oxford gesandte Professor Amélineau 1882 und 1887 mit dem Codex bekannt gemacht und ihn 1891 mit Übersetzung herausgegeben. Aber diesen französischen Forscher hat jetzt ein jüngerer deutscher Gelehrter, Dr. Karl Schmidt (geb. 1868 zu Hagenow in Mecklenburg), welcher mit von Erman und Harnack erwirkter Unterstützung des Berliner Kultusministeriums den Codex einer eingehenden Prüfung unterzog, mindestens sehr in die Enge getrieben. Die Resultate, welche er übrigens theilweise schon 1891 in den „Sitzungsberichten der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften" (Philos.-Histor. Klasse 11, 215—219) und 1892 in einer Inauguraldissertation de codice Bruciano seu de libris gnosticis qui in lingua coptica exstant commentatio veröffentlicht hatte, laufen der herkömmlichen, noch von seinem französischen Vorgänger vertretenen Ansicht, wonach die Handschrift zwei eng zusammengehörige Abhandlungen enthalten hätte, schon insofern zuwider, als er nach sorgfältiger Untersuchung der Schrift, des Stoffes, der Anordnung und des Formates der 78 Blätter zu der ohne Zweifel begründeten Ansicht gelangt ist, „daß wir in dem Codex Brucianus in der Gestalt, wie er heute uns vorliegt, nicht einen zu einer Handschrift gehörenden Codex besitzen, sondern vielmehr zwei Handschriften, die uns zwei zeitlich und inhaltlich verschiedene gnostische Werke überliefern" (S. 18), sofern 31 Blätter einen von der Hauptmasse ganz verschiedenen Charakter aufweisen. Vom Gesammtinhalte theilt Sch. den koptischen Text, sowie eine deutsche Übersetzung mit. Die Hauptschrift, „das Buch von dem großen, dem Mysterium entsprechenden Wort", versteht sich aus der gnostischen Grundanschauung, wonach der höchste Gott in absoluter Weltferne verharrt, den Auserwählten unter den Menschen aber sich zugänglich erweist durch ein in Christus gipfelndes oder zusammengefaßtes System von Emanationen und Offenbarungen, die einen groß angelegten und vielfach verschlungenen Erlösungsprozeß bewerkstelligen. Die Einkleidung der beiden Bücher, in die sie zerfällt, besteht in einem Gespräche des auferstandenen Jesus mit seinen Jüngern und Jüngerinnen, welchen er Aufschluß ertheilt über Jeu, seinen und aller Jeus Vater, und über die Emanationen desselben, über die kleine Idee, welche in dem Vater aufstrahlte und sich aus ihm zu eigener Existenz entband, über die dreizehn Äonen und ihre bösen Archonten, überhaupt über den ganzen Bau des Himmels und die Stufenreihen, welche der von der Erde aus nach oben sich erhebende Erlöste zu durchwandern hat, um das

höchste Ziel zu erreichen. Monoton und langweilig wiederholen sich im ersten Buche auf jeder Stufe die Siegel, welche die zum Licht heimkehrenden Seelen anwenden, die Namen, welche sie anrufen, die Formeln, welche sie sprechen sollen, um sich freien Durchzug durch die verschiedenen Himmelssphären zu schaffen. Diese die Archonten in Ohnmacht versetzenden Zaubersprüche illustriren die nahe Verwandtschaft, welche fast überall die Gnostiker mit den Goeten verbindet. Andrerseits aber wirkt auch unmittelbare Hülfe von oben mit. „Es kommen die Paralempten des Lichtschatzes und führen die Seele aus dem Körper, bis sie alle Äonen und die Topoi des unsichtbaren Gottes durchwandern, und führen sie in den Lichtschatz. Und alle Sünden, welche sie wissentlich, und die sie unwissentlich begangen haben, löschen sie alle aus und machen sie zu einem lautern Lichte." Diese am Anfang des zweiten Buches begegnenden Worte und die ganze Art, wie dann Jesus den Jüngern die Mysterien der Wassertaufe, der Feuertaufe und der Geistestaufe, vornehmlich aber die Mysterien des Lichtschatzes selbst mittheilt, lassen deutlich erkennen, wie ein ethisches, auf Sündenvergebung und Reinigung gerichtetes Interesse schließlich über die kosmologischen Fragen Herr wird. Die „Unbill der Archonten" wird Stück für Stück von den Seelen genommen; zuletzt „haben sie Antheil an dem Lichtschatz und sind unsterbliche Götter".

Ungemein gründlich und mit bewunderungswürdiger Geduld geführt sind die den beiden „Büchern Jeu" oder „vom großen *Λόγος κατὰ μυστήριον*" gewidmeten Untersuchungen, betreffend ihre Komposition, ihren Inhalt, die dem koptischen Text, gleichsam als wäre er geometrischen Inhaltes, beigegebenen Figuren, das Verhältnis beider Bücher und Anderes. Ein Hauptresultat besteht in dem Nachweise der engen Verwandtschaft des in ihnen vertretenen, wenngleich nur fragmentarisch mitgetheilten Systems, mit derjenigen Gnosis, welche in dem schon seit 1851 bekannten, ursprünglich griechischen, aber nur noch koptisch erhaltenen Werke Pistis Sophia, zumal im letzten seiner vier Bücher, Ausdruck gefunden hat. Sowohl in diesem Werke als in den darin citirten Büchern Jeu besteht die Voraussetzung, daß der auferstandene Christus noch zwölf Jahre lang bei seinen Jüngern und Jüngerinnen geweilt und sie belehrt habe. Daher die nun folgende Darstellung der Kosmologie, Soteriologie, Mysterienlehre und Eschatologie der Bücher Jeu stets auch den Inhalt der Pistis Sophia bespricht. Diese Abschnitte, ganz insonderheit

der über die Mysterien (S. 475 f.), sind es, welche einer künftigen Geschichte des Gnosticismus auch in kultischer Beziehung reichhaltiges Material liefern werden. Da unser Verfasser den orientalischen Dualismus, welcher die geschilderte Gnosis kennzeichnet, in der Pistis Sophia bereits wesentlich gemildert und abgeschwächt vorfindet, ist er geneigt, die Bücher Jeu für älter (S. 379) und noch der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts angehörig zu halten (S. 598); ihnen schließt sich zunächst das vierte Buch der Pistis Sophia an, während die drei oder jedenfalls die zwei ersten einer viel späteren Periode angehören (S. 396 f. 597 f.). Diese ganze Literatur aber wird schließlich der gnostischen Sekte der Severianer zugewiesen (S. 582 f.).

Von ganz anderer Art ist das gleichfalls nur unvollständig erhaltene zweite Werk, in welchem nicht mehr Jesus in Unterhaltung mit den Seinigen das Wort führt, sondern in zusammenhängender Darstellung ein lebendiges Bild von der Herrlichkeit des gnostischen Himmels und seiner Sphären, des Pleroma und seiner Topoi gegeben wird. „Wir besitzen in diesen Blättern ein großartig angelegtes Werk eines alten gnostischen Philosophen und stehen verwundert da, anstaunend die Kühnheit der Spekulationen, geblendet von der Fülle der Gedanken, ergriffen von der Gemütstiefe des Verfassers" (S. 34). Mit dieser Bewunderung des großen Phantasiebildes vom Weltprozeß stimmt nicht recht die etwas stiefmütterliche Behandlung, wie sie ihm in jenen Untersuchungen zu Theil wird, welche sich an die Mittheilung des Textes beider Werke anschließen. Nachdem nämlich die Untersuchung bezüglich der Kosmologie, Soteriologie, Mysterienlehre und Eschatologie die Bücher Jeu in Gemeinschaft mit der Pistis Sophia behandelt hatte, dehnt sie sich erst auf den letzten Punkt, d. h. bezüglich der Stellung zur heiligen Schrift, auch über das titellose Werk aus, dessen Entstehungsverhältnisse dafür umso eingehender untersucht werden (S. 598—665). Die literarischen Autoritäten seiner Sekte, auf welche der Ungenannte hier zurückzugehen beliebt, hat unser Vf. scharfsinnigst bei Epiphanius (Haer. 40, 7: der Archontiker Marsianos ist der Marsanes der koptischen Schrift) und Plotinus (gegen die Gnostiker 16: Nikotheos) aufgespürt und zugleich höchst wahrscheinlich gemacht, daß die Lehre der zeitgenössischen Gnostiker, gegen welche Plotin um 263—268 geschrieben hat, identisch mit derjenigen ist, welche die anonyme Schrift vorträgt, nämlich die Lehre der sog. Sethianer, welche mit den Severianern zu den „Gnostikern" im engeren Sinne gehört haben. Insofern

dürfte die Entstehung des in Rede stehenden Werkes mit derjenigen der Bücher Jeu zeitlich ungefähr zusammenfallen. Unser Vf. setzt es in die Jahre 160—200 (S. 542), besser 170—200 (S. 662 f.). Ein Hauptargument hierfür bietet der Anklang bei Irenäus I, 29, 2. Nun wissen wir aber auch von den mit Irenäus gleichzeitigen Schülern des Valentinus, daß sie weniger in der Frage nach dem Umfang, als vielmehr in Bezug auf die Auslegung der heiligen Schrift von der Kirche abwichen. Unser Vf. selbst beruft sich ja auf diese Parallele, insonderheit auch auf des Ptolemäus Johannes-Kommentar (S. 549). Etwas besonders Überraschendes hat demnach die Thatsache keineswegs, daß in der titellosen Schrift nicht bloß alt- und neutestamentliche Stellen in gleicher Weise als Autoritäten angeführt werden (S. 543 f.), sondern auch Johannes eine besondere Rolle spielt (S. 545 f.). In letzterer Beziehung wird doch wohl kein Sachkundiger versucht sein, lediglich aus hyperkritischer Bosheit sich derartigen „subjektiven Einfällen" hinzugeben, wie unser Vf. sie im Voraus zu verbieten sich beeilt (S. 546). Er hätte sogar noch weiter gehen und auch 28 statt eines Agraphon getrost ein einfaches Citat von Joh. 1, 23 und 16 annehmen können; denn mit dem an 2. Kor. 6, 1 erinnernden Satze soll wohl nur ein Bindeglied zwischen beiden Aussprüchen geschaffen werden. Die Stelle 30 „Sie wurden Alle eines in dem Einzigen, Alleinigen" bietet allerdings größere Schwierigkeiten. Doch wäre sie „ein johanneisches Agraphon", wie „Herr Oberkirchenrath Resch die große Freundlichkeit gehabt hat" dem Vf. mitzutheilen (S. 547), nur dann, wenn einstweilen das Wort desselben Herrn seine Gültigkeit verloren hätte: „Es gibt keine johanneischen Agrapha" (Agrapha. Außerkanonische Evangelienfragmente gesammelt und untersucht von Alfred Resch: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 5 [4], 25). Vielleicht darf man das betreffende Wort im Hinblick auf den gnostischen Ausdruck εἷς μόνος für eine freie Bildung auf Grund von Joh. 17, 21 halten. Ganz ebenso ist die dritte als Agraphon angeführte Stelle „Ihr werdet Götter sein" 49 schon von unserm Vf. selbst auf Gen. 3, 5 (S. 548) und Joh. 10, 34 zurückgeführt worden (S. 307). Der Inhalt berührt sich übrigens mit dem aus den pharaonischen Hymnen mitgetheilten (S. 554). Von der Form aber gilt genau, was unser Vf. zur Charakterisirung gnostischer Citationsweise sagt: „Man läßt einzelne Worte, die nicht passen, beliebig fort, setzt willkürlich andere hinzu, zieht ganz verschiedene Stellen zu einem

Citat zusammen und fälscht, so viel es beliebt" (S. 550). Demnach wäre die Stellung des titellosen Werkes zur Schriftautorität etwa dahin zu bestimmen, daß neben dem Alten Testament (aus welchem wohl zufällig nur Schriften der dritten Sammlung citirt werden) die vier Evangelien, ganz insonderheit Johannes, aus den apostolischen Schriften die Briefe an die Galater, Korinther und Hebräer benutzt sind. Förmlich citirt mit καθὼς γέγραπται wird freilich nur das mittlere der oben besprochenen Agrapha. Sollte hier aber auch eine gnostische Schrift angerufen sein, so nöthigt uns dies angesichts der Analogie, welche die von unserem Vf. (S. 549) gleichfalls beigezogenen Excerpte aus Theodot bieten, noch keineswegs dazu, mit der Datirung in eine höhere Zeit als die des Irenäus hinaufzugehen.

H. Holtzmann.

Kirchengeschichte Deutschlands. Von **A. Hauck.** III. Erste Hälfte. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1893. 386 S.

Dem 2. Band dieses vortrefflichen Werkes, der in diesen Blättern (68, 304 u. ff.) von dem Berichterstatter eingehend besprochen worden ist, hat der Vf. jetzt zunächst die erste Hälfte des 3. Bandes folgen lassen. Er schildert darin auf fast 400 Seiten die „Konsolidirung der deutschen Kirche" im 10. Jahrhundert, im Zeitalter der Ottonen. Auch dieser Theil zeigt alle die Vorzüge, durch welche die frühern Bände ausgezeichnet sind. Überall hat der Vf. aus den Quellen selbst geschöpft und überall hat er es verstanden, den vielfach zerstreuten Stoff zu einem lebensvollen Ganzen zu gestalten. Im 10. Jahrhundert ist die Geschichte der deutschen Kirche die Geschichte der deutschen Kultur, und wenn der Vf. diesen Gedanken nicht unmittelbar ausgesprochen hat, so hat er ihn doch nach allen Seiten hin ausgeführt. Nur die wirthschaftliche Kultur, deren Träger im 10. Jahrhundert doch wesentlich die bischöflichen Kirchen und Klöster waren, hätte deshalb auch in einer Kirchengeschichte Deutschlands eine größere Berücksichtigung verdient. Auch in diesem Bande treten die von dem Vf. gezeichneten Charakterbilder der bedeutendsten Persönlichkeiten durch feinsinnige psychologische Zergliederung und lebendige Charakterisirung mit besonderem Glanze hervor. Jeder, dem die Quellen des 10. Jahrhunderts bekannt sind, weiß, wie dürftig die Mittheilungen meist sind, welche uns über das innere Wesen der handelnden und führenden Personen überliefert sind. Dem Vf. ist es gelungen, durch geistvolle und scharfsinnige Kombination trotzdem aus ihnen lebensvolle

Bilder zu gestalten, die freilich nicht immer ganz einwandfrei sind. Vortrefflich versteht er es aber auch, den großen Zusammenhang der Dinge und den Gang der Entwicklung zu schildern. Die Verbindung des Episkopats mit dem Königthum, die Begründung der bischöflichen Territorialgewalt, die italienische Politik der Ottonen, das Verhältnis der kaiserlichen und der päpstlichen Gewalt haben hier eine Darstellung erfahren, die vielfach von neuen Gesichtspunkten ausgeht und zu neuen Ergebnissen gelangt. Dagegen hätte vielleicht die Missionsthätigkeit und die Organisation der Kirche in Norddeutschland wie im Südosten etwas kürzer gefaßt werden dürfen. Auch in dem letzten Kapitel, das die Anfänge der Klosterreform zum Inhalt hat, wäre nach Ansicht des Berichterstatters eine gedrängtere, zusammenfassendere Darstellung möglich gewesen. Die Berichte über die Einführung der Reform und die Wiederherstellung der Regel in zahlreichen Klöstern wirken ermüdend und gehören mehr in die Geschichte der einzelnen Bisthümer als in die Kirchengeschichte Deutschlands. Ausgezeichnet im Inhalt wie durch die Kunst der Darstellung ist dagegen das Kapitel, in welchem der Vf. Literatur und Kunst des 10. Jahrhunderts bespricht. Schärfer, als dies bisher geschehen, weist er nach, daß auch im geistigen Leben des deutschen Volkes das Zeitalter der Ottonen die Brücke zwischen der fränkischen Zeit und dem Mittelalter bildete. Die gesammte formale Bildung hatte es von der Vergangenheit übernommen, aber schon treten neue Elemente auf, die darauf hindeuten, daß ein neues Zeitalter heraufzog. Diesen Doppelcharakter des geistigen Lebens im 10. Jahrhundert klar nachgewiesen zu haben, ist ein wissenschaftliches Verdienst des Verfassers. Edg. Loening.

Deutsche Verfassungsgeschichte von **Georg Waitz.** 5. Band. (A. u. d. T.: Die deutsche Reichsverfassung von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. 1. Band.) Zweite Auflage bearbeitet von **Karl Zeumer.** Berlin, Weidmann. 1893. XVI u. 515 S.

Seit dem ersten Erscheinen der Verfassungsgeschichte von Waitz sind viel verschiedene Urtheile über dieses Werk gefällt worden. Wir wollen hier zwei anführen. Ad. Wagner sagt mit Bezug auf Waitz (Finanzwissenschaft III, S. 38): „Ohne eine gewisse Systematisirung und Generalisirung bleibt alles chaotisch; bloß ‚historischer Stoff', kein ‚historischer Aufbau'." Hiermit ist eine schwache Seite der Waitz'schen Darstellung treffend bezeichnet worden. Andrerseits wollen wir uns aber auch des Urtheils von Weiland (G. Waitz, S. 7;

Abhandlungen der Gött. Ges. der Wissenschaften 1886) erinnern, welcher meint, daß „es ihm bei seiner wissenschaftlichen Arbeit nicht an der Fähigkeit, nur am Willen zur Kombination gebrach". Jedenfalls hat Waitz die Eigenschaften besessen, die ihn befähigten, ein Arsenal für die wissenschaftliche Forschung, wie es seine Verfassungsgeschichte ist, zu schaffen, insbesondere nämlich umfassende Kenntnis. Und eben wegen der letzteren Eigenschaft war er auch ein tüchtiger Kritiker. Denn umfassende Kenntnis ist stets die Voraussetzung für eine glückliche Kritik.

Jetzt zum ersten Male erscheint ein Band des Waitz'schen Werkes in fremder Bearbeitung. Um es von vornherein zu sagen, die neue Auflage hätte in keine besseren Hände gelegt werden können; der neue Herausgeber hat seine Aufgabe trefflich gelöst. Für die ersten Bogen konnte er eine noch von Waitz selbst vorgenommene Umarbeitung benutzen; für die folgenden nur einzelne Bemerkungen. Er hat nun den Waitz'schen Text im wesentlichen unverändert gelassen, in den Anmerkungen dagegen sich größere Freiheit gestattet. Und was er hier an eigenen Zusätzen bietet, ist recht viel: nicht nur, daß er die neuere Literatur ausgiebig verwerthet hat; er bereichert den Stoff auch durch neue urkundliche Belege und selbständige Beobachtungen. Dies ist jedoch, wie er mit Recht bemerkt, nicht die Hauptarbeit bei der neuen Ausgabe. Sie liegt vielmehr in der Durchsicht der unendlichen Menge der Citate, ihrer Prüfung und Ergänzung auf Grund neuer Editionen. Für diese mühselige Arbeit, die äußerlich nicht in's Auge fällt, sei dem Herausgeber hier öffentlich der Dank der Benutzer ausgesprochen.

Im einzelnen tritt in den Zusätzen Zeumer's eine kleine Vorliebe für Nitzsch hervor, welche Waitz bekanntlich nicht getheilt hat. Sie veranlaßt ihn z. B. S. 414 Anm. 3, die Bemerkungen, welche Pappenheim gegen Hegel's Kritik der Nitzsch'schen Gildetheorie gerichtet hat, anscheinend zustimmend zu citiren. Pappenheim hat indessen wohl etwas in ein paar anderen Punkten, aber gar nichts gerade in diesem gegen Hegel vorgebracht. Die Entgegnung des letzteren in dieser Zeitschrift (70, 442 ff.) ist Z. wohl beim Druck des vorliegenden Bandes (er hat sich mehr als zwei Jahre hingezogen) noch nicht bekannt gewesen.[1]) Übrigens äußert sich die Vorliebe Z.'s für Nitzsch

[1]) Die Auslassungen von Köhne, die Z. hier und anderwärts erwähnt, haben inzwischen von den verschiedensten Seiten (zuletzt von Uhlirz in den Mittheilungen des Instituts für österr. Gesch.-Forsch. 1894 S. 499 ff.) eine energische Zurückweisung erfahren.

im allgemeinen auch nur darin, daß er einzelne von dessen Ansichten nicht leicht aufgeben will. Von den Fehlern desselben findet sich in der wissenschaftlichen Art Z.'s nichts.[1])

Hoffen wir, daß es Z. vergönnt ist, bald die folgenden Bände der Reichsverfassung in der neuen Bearbeitung erscheinen zu lassen.

G. v. Below.

Die Hegung der deutschen Gerichte im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte von Dr. jur. **Kurt Burchard**, Privatdozent an der Universität Leipzig. Leipzig, Verlag von C. L. Hirschfeld. 1893. 315 S.

Die Arbeit Burchard's tritt zum ersten Male der Frage der mittelalterlichen Gerichtshegung in einer umfassenden Monographie näher. Was wir (außer den Ausführungen der Lehrbücher der deutschen Rechtsgeschichte) bisher über diese Frage besaßen, war das von Grimm in seinen Rechtsalterthümern S. 851—854 und von G. L. Maurer in seiner „Geschichte des altgermanischen ... Gerichtsverfahrens" S. 219—221, sowie im 4. Bande seiner Geschichte der Fronhöfe Gebotene. Neben ihnen hatte noch Homeyer in seiner Ausgabe des Richtsteigs Landrechts S. 434—439 einen trefflich orientirenden Abriß geliefert. Keine dieser Darstellungen der mittelalterlichen Gerichtshegung erstrebt aber eine Ausschöpfung des vorhandenen Quellenmaterials. Für unsere Frage blieb noch manches zu thun übrig. Hier setzt B. ein. Er unternimmt es, auf Grund einer eingehenden Sammlung des in den älteren deutschen Rechtsquellen enthaltenen Stoffes ein breiteres Bild der mittelalterlichen Gerichtshegung zu entwerfen. Der Vf. geht von dem Begriff und Charakter der Hegung aus (§ 1), erörtert in Anschluß hieran die Bezeichnungen für den Eröffnungsakt (§ 2) und wendet sich dann in 14 Paragraphen dem „Zweck der Hegung" zu. Hauptfragen des letztgenannten Abschnittes sind: „die Feststellung der Gesetzlichkeit des Dinges" [die Frage nach der Dingzeit (§ 5), nach der Dingstätte (§ 6), nach Verkündung des Dinges (§ 7), nach Anwesenheit der zum Dinge gehörigen Personen (§ 8)] und „die Verkündung des Gerichtsfriedens" [Gebot des Stillschweigens (§ 10), Verbot des Ein- und Ausgehens (§ 11), des Platzwechsels (§ 12), des unerlaubten Aufstehens und Niedersitzens

[1]) Es sei noch bemerkt, daß die Resultate, welche O. v. Zallinger hinsichtlich des Gebrauches der Ausdrücke ministeriales und milites gewonnen hat, nicht, wie Z. S. 334 anzunehmen scheint, auf den ganzen Umfang des Deutschen Reiches Bezug haben.

(§ 13), sonstige Verbote störender Handlungen (§ 14), Gebote betreffs des Einhaltens bestimmter prozessualer Formen (§ 15 und 16)]. Drei weitere Abschnitte führen die Überschriften: „Durchführung des Zweckes" [Räumliche Einhegung des Dinges (§ 17), Verbot des Waffentragens (§ 18), die Bußbestimmungen (§ 19)], „die Form der Hegung" [Frage und Antwort, Eintheilung und Abgrenzung des Hegungsaktes], „die am Hegungsakte betheiligten Personen und die Beziehung zwischen Hegung und Gerichtsherrlichkeit" (§ 24). Ein Schlußparagraph (§ 25) stellt fest, welche Arten von Gerichten gehegt werden mußten und bis zu welcher Zeit sich die Sitte der Gerichtshegung erhielt. Schon diese kurze Inhaltsangabe zeigt, mit welcher Detailirung der Vf. sein Thema ausgearbeitet hat. Er ist allen Punkten mit Sorgfalt nachgegangen und hat auch das minder Wichtige herangezogen. Gerade diese Gründlichkeit ist es, welche der Arbeit B.'s Werth verleiht. Man erhebe nicht den Vorwurf allzu großer Ausführlichkeit; Fragen, wie die vom Vf. bearbeiteten, bedürfen liebevoller Detailarbeit. Das hauptsächlichste Quellenmaterial bieten dem Vf. die bäuerlichen Weisthümer in der Ausgabe von Grimm und in der umfangreichen Ausgabe der österreichischen Weisthümer. Daneben finden sich zahlreiche Citate aus den Stadtrechtsquellen. Der Quellenkreis ist überdies insofern weiter gezogen, als auch friesisches und holländisches Material Berücksichtigung gefunden hat. Zur Vervollständigung sei nur auf einige Quellen, die Vf. nicht citirt, aufmerksam gemacht: so z. B. auf das älteste Stadtrecht von Lüneburg (herausgeg. v. Kraut, S. 22), die Gerichtsordnung für Basel von 1457 (herausgeg v. Schnell, S. 2), das Freiberger Stadtrecht (Ausg. v. Ermisch, Kap. XXXII § 9). Unschwer ließen sich auch die Anführungen aus dem vom Sachsenspiegel abhängigen Rechtskreise vermehren. Interesse gewährt ferner die Hegung des geistlichen Halsgerichts bei Königsee (1547) bei Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thüringen S. 289, sowie die Darstellung bei Bunge, Geschichte des Gerichtswesens und Gerichtsverfahrens in Liv-, Est- und Kurland S. 175 ff. Alle diese Belege bieten übrigens nur weiteres Ornament und bestätigen durchaus die Ergebnisse, zu denen B. gelangt. Arthur B. Schmidt.

Grundriß der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands. Von **Ad. Schwappach.** Berlin, Jul. Springer. 1892. VIII u. 76 S. Zweite Auflage.

Das vorliegende Büchlein erscheint inhaltlich als ein Auszug aus dem größern Handbuche des Vf., das wir bereits früher anerkennend

besprochen haben (H. Z. 67, 278—300). Zeitlich ist aber die erste Auflage jenem Handbuche vorausgegangen, und so zeigt sich die neue, allen Forstleuten zweifellos höchst willkommene, Auflage nicht unmittelbar an das größere Werk gebunden, sondern berücksichtigt selbständig die seither erschienenen wirthschafts- und forstgeschichtlichen Untersuchungen. Die Gruppirung des Stoffes ist die frühere mit der Abänderung, daß die dritte Epoche mit dem Jahre 1750 abschließt (nicht wie im Handbuch mit 1720). Die Kürze und Klarheit der Schilderung ist musterhaft; alles Wesentliche wird angeführt, bezüglich eingehender Begründung und Beweisführung der vorgetragenen Ansichten auf das Handbuch verwiesen. Wir zweifeln nicht, daß namentlich für Unterrichtszwecke der Grundriß einem gefühlten Bedürfnis abhilft.

Stieda.

Innocenz IV. und das Königreich Sicilien 1245—1254. Von **Karl Rodenberg**. Halle a. S., Niemeyer. 1892. 230 S.

Wesentlich auf Grund der Briefe des Papstes, durch deren Herausgabe in den Monumenta Germaniae (Epistolae saec. XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae) Rodenberg sich verdient gemacht hat, behandelt er jetzt die Politik Innocenz' IV. gegenüber dem sicilischen Königreich im Zusammenhang. Es ist eine solide und fleißige Arbeit, manchmal, besonders in den ersten Abschnitten, übermäßig breit und umständlich, aber immer gründlich und unverdrossen auch den verborgensten Gängen der vielverschlungenen Politik des Papstes nachgehend. So schildert uns der Vf. die merkwürdige Haltung Innocenz' gegenüber Konrad IV., dann seinen Versuch, sich nach Friedrich's großer Niederlage vor Parma des Königreichs zu bemächtigen, und die Wiederholung desselben Versuches im Jahre 1251 nach des großen Gegners Tod, dann nach dem Scheitern dieser Unternehmungen die Verhandlungen mit König Konrad und die Bemühungen des Papstes, fremde Prinzen, wie Richard von Cornwall, Karl von Anjou, Eduard von England für seine sicilischen Pläne zu gewinnen, endlich nach Konrad's frühem Tode die Eroberung des Königreichs, die Verhandlungen mit Manfred und Berthold v. Hohenburg, des betrogenen Fürsten Erhebung, des Papstes Niederlage und Tod.

So eingehend der Vf. diese Wandlungen verfolgt, er weiß doch dem Leser auch eine wärmere Theilnahme abzugewinnen. Aber die Komposition des Ganzen ist nicht glücklich. Es ist ein Ausschnitt ohne

Anfang und Ende, ein Akt nur, nicht das Drama. Insbesondere wird das am Schlusse fühlbar, da der Papst inmitten seiner Entwürfe stirbt und nur ein flüchtiger Ausblick den weiteren Verlauf der Dinge kurz charakterisirt.

An einer Stelle möchte ich die Angaben des Vf. berichtigen. Er sagt S. 15: „Ferner haben wir den Auszug einer Urkunde, nach welcher Innocenz am 18. April 1247 Friedrich nach Lyon vorgeladen hat." Er fügt hinzu, daß es nicht angehe, diese verlorene Urkunde etwa in's Jahr 1245 zu setzen. Aber das Urkundenregest, um das es sich handelt: Innocentius IV. Fridericum II. ad comparendum Lugduni citat, gehört dem im Jahre 1810 aufgenommenen sog. Pariser Inventar der Vatikanischen Urkunden an, und es theilt die Eigenthümlichkeit anderer damals in Paris verzeichneter Regesten: es ist einfach unrichtig. Darüber habe ich s. Z. im Neuen Archiv 14, S. 347, bereits das Nöthige gesagt; es wird genügen, darauf zu verweisen. Jenes Regest aber gilt ganz offenbar der im Arm. II, capsa I no. 1 des Vatikanischen Archivs (a. a. O. S. 356 no. 24) befindlichen Urkunde (vgl. auch Böhmer-Winkelmann Reg. imp. V. no. 7986) vom 18. April 1248: damit sind des Vf.'s Folgerungen hinfällig. Kehr.

Der Einfall der Mongolen in Mitteleuropa in den Jahren 1241 und 1242. Mit fünf Karten, einem Sachregister und einem Quellenregister. Von **Gustav Strakosch-Graßmann.** Innsbruck, Wagner. 1893. VIII u. 227 S.

Der Einbruch der Mongolen in die osteuropäischen Staaten des Mittelalters ist in der That, wie dem Vf. richtig vorschwebt, ein Problem, das in vollem Zusammenhang aufgefaßt, ein wichtiges und wegen der Folgen sehr interessirendes Kapitel in der Geschichte der allgemeinen Zivilisation darstellen würde. Auch das ist richtig, daß bisher die Darstellung des Vorgangs, meist nur in die Landesgeschichten eingewebt, bruchstückweis auseinanderfallen und den Überblick erschweren mußte. Aber in beiden Beziehungen verläßt doch die vorliegende Erzählung die eigenen Gesichtspunkte des Vf. Von der ethnologischen Untersuchung, in der das Charakteristische der Erschütterung hervortritt und die hier kaum zu umgehen ist, sieht er ebenso, wie von den großen und nachhaltigen Wirkungen derselben in Rußland, völlig ab. Die umfängliche und werthvolle Literatur der russischen Geschichtsforschung kennt er nur in den veralteten und fragwürdigen dünnen Niederschlägen bei Karamsin und Szaraniewicz. Ihm erscheint

der ganze Mongolenzug lediglich als eine Episode der ungarischen Geschichte. In dem Verhältnis der Ungarn zu den Kumanen sieht er den Anstoß und die Veranlassung, in der Absicht, Ungarn zu züchtigen, den Zweck des Zuges. Den Einbruch in Polen und Böhmen betrachtet er lediglich als einen Flankenmarsch, für dessen Einzelheiten er wieder auf die mit gutem Grunde angezweifelten Berichte des Dlugosz zurückgreift. In der Beurtheilung der Rolle des Böhmenkönigs sucht er zwischen den Ruhmredeu Palacky's und der geringschätzigen Auffassung der Deutschen einer doch wenig einleuchtenden, weil auf subjektiver Grundlage beruhenden, vermittelnden Version das Wort zu reden. Der beste Theil ist noch der Krieg in Ungarn. Bedauerlicher Weise aber sind dem Vf. die Untersuchungen Ulanowski's im Bd. 17 der Abhandlungen der Krakauer Akademie unbekannt geblieben, die eine ganze Reihe der vom Vf. in Anspruch genommenen Prioritäten zerstören und insbesondere inbetreff des Datums der Schlacht am Sajó eine fein ausgeführte Vermuthung aufstellen, deren Rechtfertigung geeignet wäre, das ganze hyperlogische Kriegstableau des Vf. über den Haufen zu werfen. Auch über die mit scharfer Polemik gegen die ältern Forscher erzählten Ausfluthungen des Krieges nach Österreich, sowie über das Eingreifen des Herzogs Friedrich dürfte die bisherige Anschauung noch immer trotz aller Anerkennung berichtigter Einzelnheiten und trotz dem Eifer des Vf. als die berechtigtere stehen bleiben. Noch weniger als die Rettung der Glaubwürdigkeit des Dlugosz ist die Rettung des Ivo von Narbonne gelungen. Das Verhalten des Papstes und des Kaisers haben in dem Buche noch die am meisten befriedigende Zeichnung erfahren. Sonst aber kann das Werkchen doch kaum als eine zusagende Darlegung des Verlaufes und der Bedeutung des Mongoleneinfalles angesehen werden, welche ohne umfassende und eindringende Benutzung der russischen Forschungen immer doch nur das bleiben wird, was der Vf. vermeiden wollte — ein Stück Landesgeschichte. J. Caro.

Hanseakten aus England 1275—1412. (Hansische Geschichtsquellen. Herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Bd. 6.) Bearbeitet von **Karl Kunze.** Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1891. XLVIII u. 404 S.

Diese Publikation setzt sich aus drei Theilen zusammen: Urkunden von 1275 bis 1412 (307 Nummern auf S. 1—198), Verhandlungen im Haag 1407 31. August bis Oktober (S. 199—327) und Ausfuhr

und Einfuhr von 1277 bis 1399, Tabellen (S. 329—363). Unter diesen ist der letzte der interessanteste, weil er genaue ziffernmäßige Angaben bietet aus einer Zeit, für welche dieselben sonst in der hansischen Geschichte oft schmerzlich entbehrt werden. Das Material beruht auf Arbeiten, die Ludwig Rieß im Jahre 1886 im Auftrage des hansischen Geschichtsvereins in England ausführte. Der erste und dritte Theil gehören ihrem Inhalt nach in das hansische Urkundenbuch, der zweite in den 5. Band der ersten Abtheilung der Hanserezesse. Da letzterer schon erschienen war, als Dr. Rieß seine englische Reise antrat, hätten die Aktenstücke über die Verhandlungen im Haag 1407 nur in der Form von Nachträgen in die Rezeßsammlung aufgenommen werden können. Für das urkundliche Material lag die Sache günstiger; der 3. Band des hansischen Urkundenbuchs, der bis 1360 herabgeht, erschien 1886 und enthielt ohnehin Anhänge und Nachträge. Zu einer Fortführung des Urkundenbuchs ist es bis jetzt nicht gekommen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es für den Benutzer wünschenswerth gewesen wäre, den Inhalt dieses Bandes der hansischen Geschichtsquellen an seiner Stelle den großen Publikationen eingereiht zu finden. Doch thut die gewählte Form der Veröffentlichung dem Werth der Arbeit des Herausgebers keinen Eintrag. Sie gibt ihm Gelegenheit, in längerer Einleitung den Inhalt des edirten Materials darstellend klarzulegen. Die Ausgabe selbst läßt von der Fortsetzung des hansischen Urkundenbuchs, die Herrn Dr. K. anvertraut ist, das Allerbeste erwarten. S.

Soziale Kämpfe vor 300 Jahren. Altnürnbergische Studien von **Bruno Schönlank.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. 212 S. 4 Mk.

An dem Aufschwung, den in den letzten 20 Jahren die Erforschung der deutschen Gewerbegeschichte genommen hat, sind die baierischen Städte schwach betheiligt. Obgleich Nürnberg, wie Maurer gelegentlich bemerkt, „im Mittelalter die bedeutendste Gewerbestadt in ganz Europa" gewesen ist, und der Magistrat von Augsburg im südlichen Deutschland von Alters her wie eine höchste Autorität im Gewerbewesen angesehen wurde, ist wenig geschehen, um das dort aufgespeicherte, reichhaltige Material in seiner ursprünglichen Form oder verarbeitet weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Baader's und Stockbauer's verdienstliche Veröffentlichungen, jene aus älterer, diese aus neuerer Zeit, haben nur den Wunsch nach ausgedehnterer Erschließung der Quellen rege machen können. Daher erscheint die

oben genannte Schrift, die eine erweiterte und umgearbeitete Ausgabe bereits früher in Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie veröffentlichter Studien des Vf. ist, durchaus willkommen. Die sozialen Kämpfe, die sie uns schildert, betreffen die mittelalterliche Gesellenbewegung, die trotz mancher bereits erschienenen gediegenen Bearbeitung die Forschung immer wieder auf's neue reizt, sich in sie zu vertiefen. Sie stützt sich auf ein ungemein reiches archivalisches Material aus Nürnberg, das zu entwirren und sich zu eigen zu machen der Vf. mit Geschick verstanden, und von dem er auch einige bemerkenswerthe Stücke im Anhange mitgetheilt hat. Lebhaft geschrieben, beleuchtet sie die Fähigkeit des Vf., aus einem todten Aktenmaterial lebende Bilder der Vergangenheit schaffen zu können, auf's vortheilhafteste. Ob ihre Grundauffassung ganz richtig ist, ist eine andere Frage. Sie läßt sich dahin zusammenfassen, daß Sch. die damaligen Gesellen als ein Gegenstück zu den heutigen Fabrikarbeitern ansieht, daß er ihr Verhältnis zu den Meistern als ein überlebtes ansieht, nur von Unterdrückung und Ausbeutung zu berichten weiß. In gewissem Sinne ist das nicht falsch, aber ich glaube, man sollte nicht vergessen, daß jene ältere Bewegung nicht auf dem Gegensatz von Arbeit und Kapital beruht, sondern durch bestimmte Mißbildungen des patriarchalischen Verhältnisses, in dem Meister und Gesellen zu einander standen, verschuldet waren. Es ist viel weniger die ökonomische Nothlage, als vielmehr die Überzeugung von der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der Standesehre, die Repräsentationslust, die Betheiligung an kirchlichen Prozessionen, der Wunsch nach Selbständigkeit in den Trinkstuben, bei der Rechtsprechung u. dgl. m., die jene Bewegung hervorriefen. Der Geselle war in jenen Tagen durchaus nicht durchweg der schwächere Theil, und die Meister, die in ihrer Machtstellung nicht entfernt an die Stellung des kapitalistischen Unternehmers der Neuzeit herankamen, hatten genug zu thun, sich ihrer zu erwehren. Aber welche Auffassung immer die zutreffende sein mag — niemand wird die Altnürnbergischen Studien aus der Hand legen, ohne aus ihnen gelernt zu haben und von ihnen angeregt worden zu sein. Wilh. Stieda.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd. 15. Ständische Verhandlungen. 3. Bd. (Preußen, 1. Bd.). Herausgeg. von **Kurt Breysig.** Berlin, Gg. Reimer. 1894. 775 S.

Wir erhalten hier den 1. Band der Edition der ostpreußischen Landtagsverhandlungen aus der Zeit des großen Kurfürsten. Der

2. (Schluß-)Band befindet sich, wie der Herausgeber mittheilt, bereits unter der Presse. Der vorliegende umfaßt eine ausführliche Einleitung und die Aktenstücke aus der Zeit des großen Kurfürsten bis zum Jahre 1662. Mit der Einleitung ist Ref. nicht ganz einverstanden. Zwar verdient es vollkommene Billigung, daß sie nicht eine Umschreibung des Inhalts der mitgetheilten Aktenstücke, sondern eine historische Darstellung bis zu dem Zeitpunkt, wo die letzteren einsetzen, enthält. Aber die Einrichtung dieser Darstellung ist nicht zu billigen. Eine Einleitung zu einer verfassungsgeschichtlichen Edition (wie der von Landtagsakten) darf auch nur verfassungsgeschichtlich sein, muß uns systematisch die einzelnen Einrichtungen in Verfassung und Verwaltung vorführen, wie sie sich bis zu dem Anfangstermin der eigentlichen Edition herausgebildet haben. Nur dann verstehen wir die nachfolgenden Landtagsakten und nur dann können wir beurtheilen, welche Abwandlung in der Stellung der Stände nun eintritt. B. gibt uns dagegen im wesentlichen nur eine Schilderung der allgemeinen Politik des Landtags, etwa in der Art, wie man die auswärtige Politik eines Staates schildert. Wie wenig eine solche befriedigen kann, dafür mag hier ein Beispiel angeführt werden. S. 41 spricht B. ganz gelegentlich von der „Anschauung, daß nicht die Deputirten, sondern ihre Wähler der entscheidende Faktor in der Gesetzgebung seien". Es ist aber klar, daß, wenn wirklich diese „Anschauung" vorhanden war, wir es mit einer bedeutsamen Thatsache zu thun haben, die nicht bloß so nebenbei erwähnt werden darf. B. bemerkt ferner ebenda gleichfalls ganz gelegentlich, daß „die Wahlen von den Einwohnerschaften der Ämter vollzogen" wurden. So etwas gehört doch in den Mittelpunkt der Darstellung, und es ist ausführlich darüber zu berichten! Ebenda wird endlich die verfassungsgeschichtlich sehr wichtige Thatsache, daß in den Berufungsschreiben die ganze Landtagsproposition im voraus mitgetheilt wird, wiederum nur obenhin erwähnt. Es besteht ja in manchen Kreisen der Geschichtswissenschaft eine Abneigung gegen jede systematische Darstellung; man glaubt, daß nur eine fortlaufende Schilderung „historisch" sei. Es kommt jedoch auf den Stoff an: wenn es sich um Verfassung und Verwaltung handelt, dann ist gerade die systematische Darstellung „historisch": denn nur bei ihr vermag man die Entwicklung der einzelnen Institutionen (aus denen sich ja das Ganze zusammensetzt) zu erkennen. Ihr läßt sich auch eine Schilderung der Politik der Stände ohne Schwierigkeit eingliedern. Und noch ein

zweites Bedenken hat Ref. gegen die B.'sche Einleitung. Wenn für jede historische Darstellung der Grundsatz gilt, daß es Aufgabe des Historikers ist, zu erklären, nicht zu schelten, so ist er vor allem bei der Einleitung einer Aktenpublikation zu beobachten: hier ist nur vollkommene akademische Ruhe am Platze. B. läßt jedoch seine subjektive Ansicht, seinen moralischen Unwillen wohl noch mehr hervortreten als einst Schlosser, und manchmal an nicht recht passendem Orte (vgl. S. 123). Nachdem wir aber hiermit unsere Bedenken geltend gemacht haben[1]), wollen wir rückhaltlos die Vorzüge der Einleitung anerkennen. Sie ist leicht lesbar, enthält viel treffende Bemerkungen und birgt ein gutes Stück Arbeit (B. hat auch für sie selbständige archivalische Studien gemacht). Im einzelnen sei bemerkt, daß B. mit Recht die Bedeutung des Markgrafen Georg Friedrich hoch anschlägt und (auf Grund der angekündigten Arbeit eines andern) den Kurfürsten Johann Georg günstiger beurtheilt als Droysen. — Mit der Art der Aktenedition hat B. gewiß das Richtige getroffen. Was er in der Vorrede über die Punkte sagt, worin er von seinen Vorgängern abgewichen ist, billigt Ref. durchweg. Nur in ganz äußerlichen Dingen könnte man noch etwas wünschen. Ref. hält es nämlich für zweckmäßig, daß die Aktenstücke nummerirt und daß auf jeder Seite (sei es über der Kolumne oder an der Seite) Nummer und Datum angegeben werden. Auch hätte eine stärkere Normalisirung der Orthographie durchgeführt werden können. Auf den Inhalt der Aktenstücke kommen wir bei der Besprechung des 2. Bandes zurück.

G. v. Below.

Philipp Jakob Spener. Von **P. Grünberg.** 1. Band. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1893. 532 S.

Eine neue wissenschaftliche Biographie Spener's war nicht überflüssig, denn die letzte, diejenige von Hoßbach, erschien 1828; sie war nachher zwar wiederholt aufgelegt worden, aber nie wieder durchgreifend

[1]) Um noch eine Kleinigkeit zu moniren, so spricht B. S. 31 von „Abkömmlingen ursprünglich unmittelbarer Dynastengeschlechter, Angehörigen des — nach früheren, nicht nach den heutigen Anschauungen — hohen Adels". Dazu ist zu bemerken, daß das Mittelalter zwischen hohem und niederem Adel nicht unterschieden, sondern das, was wir niederen Adel nennen, meistens überhaupt nicht zum Adel gerechnet hat. Andrerseits sind „unmittelbare Dynastengeschlechter" zweifellos auch nach den heutigen Anschauungen zum hohen Adel zu rechnen. Hiermit will ich jedoch über den Stand der von B. namhaft gemachten einzelnen Familien nichts gesagt haben.

revidirt. Was sonst über Spener in den letzten Dezennien an belangreichen Arbeiten veröffentlicht worden, trägt den Charakter von Untersuchungen zu einzelnen Seiten an ihm oder von Schilderungen in einem allgemeineren Zusammenhang, wobei die individuellen Momente nicht vollständig zu ihrem Rechte kommen konnten. Zweifellos der bedeutendste unter diesen neueren Beiträgen zur Forschung über Spener war der von Ritschl in seiner Geschichte des Pietismus. Dankenswerth war daneben auch, was Sachsse geboten. Nicht minder, was man vorher schon bei Gaß, Dorner, G. Frank in ihren Gesammtdarstellungen der Geschichte der protestantischen Theologie finden konnte. Grünberg hat sich folgenden Plan für seine Arbeit aufgestellt. Er behandelt zuerst „die Zeit Spener's", dann „das Leben Spener's", dann „die Theologie Spener's". Diese drei Bücher bilden den Inhalt des vorliegenden 1. Bandes seines Werkes. Der 2. Band soll noch drei Bücher bringen, worin „Spener als kirchlicher Reformer", „Spener im Urtheil der Nachwelt", schließlich eine „Spener-Bibliographie" den Gegenstand abgeben. Das Werk ist durchweg gut geschrieben, nicht zu weitläufig und doch eingehend und gründlich. Es liest sich also angenehm und darf jedem zum Studium empfohlen werden, der sich für jene eigenthümliche Bewegung von mehr als bloß kirchlicher Bedeutung, die man mit dem Namen „Pietismus" bezeichnet, interessirt, die Bedingungen und Art derselben genauer kennen lernen will und die Persönlichkeit ihres ersten Hauptträgers in Deutschland sich vor Augen zu stellen Neigung hat. Zur Schilderung der „Zeit Spener's" handelt G. zuerst über die allgemeinen Zustände und die herrschende Richtung in der deutschen lutherischen Kirche um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Dabei geht er aus von der „kirchlichen Verfassung", charakterisirt dann den „geistlichen Stand", nämlich die Art, die er unter den Einwirkungen der allmächtig gewordenen Bekenntnisorthodoxie und des starren Staatskirchenthums angenommen hatte, ferner das „Schul- und Universitätswesen", die „kirchliche Lehre", diese weniger in einer Darlegung ihres positiven Inhalts, als in einer Schilderung ihres praktischen Habitus, ihrer scholastischen Form, ihrer polemischen Tendenz, ihrer autoritären Haltung u. s. w.; zuletzt ist es das „religiöse und kirchliche Leben", sowie das „Verhältnis und die Beziehungen der lutherischen Kirche zu den übrigen Konfessionen", worauf das Augenmerk gerichtet wird. Ist es nicht viel Neues, was man bei G. in dieser Kapitelserie zu lesen bekommt, so ist es doch eine recht

geschickte Auswahl aus dem überreichen Stoffe. Ich vermisse schließlich immerhin eine Erörterung einiger wichtiger Momente, eine Schilderung einerseits der sozialen, ökonomischen Situation, andrerseits der allgemeineren geistigen Strömungen. Mich dünkt, daß der Pietismus von diesen beiden Punkten aus vielfach erst das volle Licht gewinnt. Die eigenthümliche Umprägung der religiösen und kirchlichen Interessen, die in Spener anschaulich wird, ist eben nur eine besondere Form einer umfassenden Metamorphose, die das deutsche Volk damals erlebte. G. ist in etwas zu engen Schranken geblieben, um den Boden ganz ausreichend klar zu machen, auf dem Spener sich bewegt und aus dem er seine Art gewonnen hat. Das zeigt auch der zweite Abschnitt, wo G., um Spener's Zeit weiter zu schildern, die bereits vorhandene Reaktion gegen die allgemeinen Zustände und die herrschende Richtung in Theologie und Kirche vorführt. Wir treffen da auf folgende Kapitel: „Die mystische Reaktion", die „praktische Reaktion" (d. h. Stimmen aus dem „Volk" über die Zustände der Kirche, Bestrebungen einzelner frommer Fürsten zur Hebung der Religiosität und Sittlichkeit, die Bemühungen mancher Theologen um neue Institutionen in der Kirche), dann die „theologische Reaktion" (hier handelt es sich besonders um G. Calixt und seine Schule), schließlich die „Reaktion der lebendigen Orthodoxie", d. h. die Versuche hervorragender, in ihrer Orthodoxie nie beanstandeter Theologen, mehr als das Dogma zu bieten, eben dieses in Erbauung umzusetzen, überhaupt eine asketische Literatur zu schaffen. — Wenn ich das Buch in seiner theologischen Begrenzung gelten lasse, so kann ich nicht umhin zu bemerken, daß es in dieser Beziehung nicht überall scharf oder präzis genug das Material vorbringt. Seit wir durch Ritschl — den Vf. übrigens sehr hochhält — gelernt haben, auch die asketische Literatur begrifflich zu analysiren und von da aus historisch zu werthen, kann manche Charakteristik, wie man sie noch bei G. trifft, nicht mehr ganz zutreffend gefunden werden. Ich behaupte entfernt nicht, daß Ritschl Leute wie Joh. Arnd, H. Müller, Scriver in jedem Sinne richtig behandele, aber ohne strenge theologisch-technische Schätzung ihrer Gedankengänge oder auch ihrer bloßen Leitworte, der von ihnen beliebten Bilder und Redeformen u. s. w., wird man ihnen als Historiker nicht mehr gerecht. Man muß gewiß in den Schriften dieser Männer die Vorboten einer besseren, religiös reicheren Zeit erblicken, als die war, in der sie lebten. Aber man kann doch nicht leugnen, daß sie durch ihre unvorsichtige Wiederaufnahme über-

wundener Theologumene, überhaupt durch die eigenthümlich unklare, theologisch wenig einheitliche Haltung, die sie bewährten, zum Theil unerfreuliche Wirkungen hervorriefen. Bei schärferer Zeichnung dieser Verhältnisse wird man dahin gelangen, wohl auch die Stellung Spener's in der Entwicklungsgeschichte des Protestantismus mannigfach anders zu beurtheilen, als G. thut. Trotz alles Fortschritts, den er in seiner Weise begründete, hat auch er zugleich Momente gefördert, die man nur als verhängnisvoll für das kirchliche Leben, vor allem für die weitere Gestaltung der Theologie ansehen kann. Die orthodoxen Gegner waren doch nicht bloß Repräsentanten überlebter Zustände und Ideen, sondern vertraten auch berechtigte Positionen. In gewissen Punkten wird man sich freilich nur so ausdrücken dürfen, daß Spener letztlich nicht weit genug vorgedrungen sei in seinem Widerspruch gegen die herrschende Theologie und Frömmigkeit. Indem er besonders dem orthodoxen Dogma so nahe blieb, wie der Fall war, gab er auch denen, die rundum damals die konservativen Theologen darstellten, mehr Recht, als er es Wort haben wollte.

Das zweite Buch, worin G. das Leben Spener's erzählt, ist ohne Frage das glücklichste und bedeutendste in dem Werke. Mit hoher Sorgfalt und gleichmäßigem Interesse verfolgt G. die einzelnen Lebensstadien seines Helden. Es ist eine lichtvolle Darstellung der allmählichen Entwicklung der Kämpfe Spener's, damit zugleich des ersten Abschnitts überhaupt des Pietismus in Deutschland, die man hier zu lesen bekommt. G. bewährt sich dabei besonders als guter Psychologe; die Urtheile, die er über Spener's Charakter und seine Haltung in seinen verschiedenen Ämtern, unter seinen Feinden und Freunden, in seinen Gemeinden und in seinem Hause, an den Tag legt, sind ebenso erwogen, wie wohlbegründet: G. hat ein klares Auge für Spener's Fehler und Naturmängel, er bleibt aber doch mit vollem Rechte in der Stimmung eines Verehrers des eigenthümlichen Mannes. Die passive Art, die Spener trotz aller Beweglichkeit behauptet, macht es nicht leicht, das Urtheil über ihn immer richtig zu formuliren. Man wird der Weise, wie G. ihn würdigt, größtentheils zustimmen müssen und das, was er vorbringt, mindestens überall recht beachtenswerth finden.

Das dritte Buch, die Darstellung der Theologie Spener's, leidet wieder einigermaßen darunter, daß der Autor nicht so tief zu graben liebt in Bezug auf die „Begriffe", wie wohl angänglich wäre, auch

ohne langweilig und pedantisch zu werden. Das Schillernde an Spener's Theologie kann man zutreffender zum Bewußtsein bringen, als G. thut, dem die unbestimmte Art, in der sich Spener's Gedanken präsentiren, übrigens keineswegs entgangen ist. Um zu zeigen, daß doch dieses „Buch" auch ein reiches und werthvolles ist, theile ich wenigstens die Kapitelüberschriften noch mit. Sie lauten: 1. „Spener's Theologie nach Seite ihrer Übereinstimmung mit der ökumenischen und lutherischen Orthodoxie"; 2. „Spener's kritisches Verhältnis zur Orthodoxie im allgemeinen"; 3. „Die Hauptstreitpunkte zwischen Spener und der Orthodoxie"; 4. „Die theologische Stellung Spener's zu fremden Konfessionen und Sekten"; 5. „Die theologische Stellung Spener's zu hervorragenden heterodoxen und aparten Erscheinungen seiner Zeit innerhalb und außerhalb der lutherischen Kirche"; 6. „Spener's Auseinandersetzung mit der kirchengeschichtlichen Entwicklung, besonders nach ihrer theologischen und dogmatischen Seite".

F. Kattenbusch.

Politische Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden 1783—1806. II. (1792—1797). Bearbeitet von **B. Erdmannsdörffer.** Heidelberg, Winter. 1892. III. (1797—1801). Bearbeitet von **K. Obser.** Daselbst. 1893.

Die beiden vorliegenden Bände dieser von der badischen historischen Kommission herausgegebenen Publikation umfassen den Zeitraum vom Beginn des allgemeinen Reichskrieges gegen Frankreich bis zum Frieden von Lüneville. Wie im 1. Bande (vgl. H. Z. 62, 546) treten auch in diesen Bänden die persönlichen Korrespondenzen des Markgrafen Karl Friedrich vollständig zurück; was geboten wird, ist die Korrespondenz der badischen Regierung, in erster Linie soweit sie sich auf die auswärtige Politik bezieht. Die Hauptmasse der Aktenstücke stammt aus dem großherzoglichen General-Landesarchiv in Karlsruhe; außer demselben haben die Archive von Berlin, Wien, Paris, Marburg und einige andere werthvolle Beiträge geliefert. Das gesammte Material ist wiederum, ohne daß die allgemeine chronologische Reihenfolge aufgegeben wäre, in sachliche Gruppen zusammengefaßt. Der 2. Band enthält deren sieben. Sie betreffen: 1. Reichstag und Reichskrieg (1792—1793), 2. den englisch-badischen Subsidienvertrag vom September 1793 und die Kriegsdienste badischer Truppen in den Niederlanden (1793—1795), 3. Badens Theilnahme am Reichskriege (1793—1794), 4. die Wilhelmsbader Konferenz zwischen Karl Friedrich und Landgraf Wilhelm von Hessen-

Kassel (September 1794) und den kurmainzischen Antrag beim Reiche auf Einleitung von Friedensverhandlungen mit der französischen Nation (1794—1795), 5. den Übergang Badens zur Separatfriedenspolitik (1795), 6. den Waffenstillstand mit der französischen Republik (1796), 7. den badisch-französischen Separatfrieden (1796 bis 1797) und 8. die durch die Thronbesteigung Kaiser Paul's I. veranlaßte badische Gesandtschaft nach St. Petersburg im Jahre 1797. Die Aktenstücke des 3. Bandes gruppiren sich um zwei Ereignisse, den Rastatter Kongreß (1797—1799) und den erneuten Reichskrieg gegen Frankreich (1799—1801). Die Hauptbedeutung der Publikation liegt auf dem Gebiete der engeren Landesgeschichte. Zum ersten Mal erhalten wir hier von einer der wichtigsten Periode derselben, die bisher von der Forschung so gut wie ganz vernachlässigt war, ein bis in die Einzelheiten genaues Bild. Die gewaltigen Umwälzungen, welche im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts von Frankreich ihren Ausgang nahmen, haben begreiflicherweise auch auf die Verhältnisse der Markgrafschaft Baden einen bestimmenden Einfluß ausgeübt. Von Anfang an waren es die Fortschritte der siegreichen französischen Heere, ebenso aber auch die auf das rechte Rheinufer übergreifende revolutionäre Propaganda, welche eine stete Gefahr für den kleinen Staat bildeten, zeitweilig sogar den Fortbestand desselben zu gefährden schienen. Mit außerordentlichen Schwierigkeiten hatte die badische Regierung fortwährend in diesen Jahren zu kämpfen. Der Umsicht und Thatkraft Karl Friedrich's und seiner leitenden Staatsmänner, des Ministers Wilhelm v. Edelsheim und nach dessen Tode seines Bruders Georg Ludwig, ist es zu verdanken, daß Baden nicht nur im ganzen heil und unversehrt, sondern sogar bedeutend vergrößert aus den Stürmen jener Jahre hervorging. An der Hand der Akten können wir die zahlreichen Maßregeln verfolgen, durch die man sich in der Noth zu helfen suchte. Pläne wie die der Aufstellung eines bewaffneten Landsturms, der Organisation eines neuen Fürstenbundes zur Selbsthülfe gegen innere und äußere Feinde stehen im Vordergrund. Zuletzt sah man sich genöthigt, nachdem die lange drohende Okkupation durch die Franzosen im Sommer 1796 wirklich erfolgt war, wenn auch mit einigem Widerstreben den einzigen möglichen Weg, den der Separatfriedenspolitik, zu beschreiten, der dann in der Folge zu dem Waffenstillstand vom 25. Juli 1796 und weiter zum Separatfrieden von Paris vom 22. August 1796 führte. In den Kreisen, welche in jenen Jahren auf

die badische Politik Einfluß hatten, standen einander zwei Richtungen gegenüber, von denen die eine den engen Anschluß an Österreich vertrat, während die andere mit allen Mitteln auf einen Ausgleich mit der französischen Republik hinarbeitete, in welchem sie allein den Vortheil, ja die Rettung des Staates erblickte. Je nach der Lage der Verhältnisse überwog bald die eine, bald die andere Richtung. Der Gang der Dinge brachte es jedoch mit sich, daß am Schlusse der behandelten Epoche die franzosenfreundliche Partei, wenn man sie so nennen will, entschieden das Übergewicht behauptete. Dies zeigte sich vor allem in dem Verhalten der badischen Delegirten auf dem Rastatter Kongreß. Von einem nennenswerthen Widerstand gegen die französischen Forderungen konnte bei ihnen nicht die Rede sein; vielmehr sahen sie sich im eigensten Interesse ihres Landes in den meisten Fällen genöthigt, dieselben direkt zu unterstützen. Der Vorwurf, daß sie die gewohnten Verräther der deutschen Sache gespielt haben, ist trotzdem, wie die Akten lehren, durchaus unbegründet. Sie befanden sich in einer Zwangslage, die sich umsomehr geltend machte, je weiter der Kongreß seiner Auflösung entgegenging, und die Aussicht auf neue kriegerische Verwicklungen sich drohender gestaltete. Zu einer Zeit, da Österreich seine Truppen hinter den Inn zurückgezogen hatte und Preußen dem Markgrafen für den Kriegsfall jede Hülfe versagte und den bezeichnenden Rat ertheilte, man möge sich eher in die Arme von Frankreich werfen als zu einem neuen Angriff sich verstehen, konnte die Regierung Karl Friedrich's nur im Anschluß an Frankreich sich Hoffnung auf einigermaßen erträgliche Zustände machen. Der beschränkte Raum verbietet uns, auf weitere Einzelheiten des reichen Inhalts der beiden Bände einzugehen. Doch sei darauf hingewiesen, daß auch unsere Kenntnis von den allgemeinen Verhältnissen jener Zeit manche Erweiterung erfahren hat. So lernt man z. B. die trostlose Verkommenheit des Reichsmilitärwesens beim Ausgang des alten Reiches hier zum ersten Mal vollständig kennen. Auch der ganze Verlauf und die Bedeutung der Wilhelmsbader Konferenz stellt sich zum ersten Mal vollständig und zusammenhängend dar. Über den Rastatter Gesandtenmord sind neue Materialien beigebracht; die endgültige Lösung dieser Frage ist durch sie freilich noch nicht gegeben. Der Fortsetzung der Publikation kann man mit Spannung entgegensehen. K.

Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870. Nach amtlichen Quellen und handschriftlichen Aufzeichnungen von Mitkämpfern von **Fritz Hönig.** 2 Bände. Berlin, Mittler. 1893.

Zum ersten Mal haben sich dem wegen der Schärfe und Selbständigkeit seines Urtheils bisher mißliebigen Verfasser die Schätze des kgl. Kriegsarchivs erschlossen. Er seinerseits hat sich dazu verstanden, seine Darstellung auf einen vornehmeren und wohlwollenderen Ton abzustimmen, als wohl früher der Fall war, und so ist die erste Frucht des hergestellten Einvernehmens eine Zierde der Fachliteratur, eine kaum zu erschöpfende Quelle der Belehrung für den denkenden Offizier und ein historisches Werk von dauerndem Werthe geworden. Mit erstaunlichem Fleiß, vollendeter Unparteilichkeit und hervorragender Gründlichkeit hat Vf. eine jahrzehntelange Arbeit dazu verwendet, einem zeitlich und räumlich begrenzten, aber sachlich lehrreichen Abschnitt aus dem großen Kriege eine erschöpfende Darstellung angedeihen zu lassen, welche alle Seiten in Betracht zieht, die strategische wie die taktische, die psychologische wie die politische. Das Buch ist keineswegs populär gehalten; es ist ein im höchsten Sinne fachwissenschaftliches Werk, das sogar den eingehendsten Untersuchungen über den Bureaudienst und das innere Getriebe in den verschiedenen Hauptquartieren nicht aus dem Wege gegangen ist. Und dennoch lesen sich auch diese streng militärischen Abschnitte Hönig's ungleich leichter, als die knappen, gemessenen Schilderungen des Generalstabswerks. Denn in ihnen pulsirt ein lebhafteres Empfinden; die objektive Beherrschung des Stoffes verbindet sich mit der Wärme subjektiver Anschauung; der Zauber des Selbsterlebten spricht aus den Schilderungen. Nachdem im einleitenden Kapitel das in den Kriegen Wilhelm's I. vorherrschende Vernichtungsprincip, der während des Feldzuges nothwendig gewordene zweite strategische Aufmarsch und die Besetzung der oberen Kommandostellen mit fürstlichen Heerführern durchgesprochen sind, hebt die eigentliche Darstellung mit den ersten Rüstungen der Regierung der nationalen Vertheidigung an, erzählt in großen Zügen, ohne sich in entbehrliche Einzelheiten einzulassen, die mit Anfang Oktober beginnenden Bewegungen der französischen Loire- und Westarmee und die deutschen Gegenmaßregeln, die Kämpfe des Generals v. d. Tann, die Räumung von Orléans und die Aufstellung der Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. Es folgt der Marsch des Prinzen Friedrich Karl mit der II. Armee von Metz nach dem Loiregebiet, wobei

der Vf. mit unverkennbarer Vorliebe beim 10. Armeecorps verweilt, dem er selbst damals angehörte. Mit wachsender Genauigkeit werden die Operationen der zweiten Novemberhälfte geschildert, welche die Vereinigung der Armeeabtheilung des Großherzogs mit der II. Armee bezweckten. Der 2. Band ist lediglich der Schlacht von Beaune la Rolande gewidmet. Während sich der erste Theil ausschließlich auf strategischem Gebiet bewegte, sind hier auch die kleinsten taktischen Einzelheiten mit nicht genug zu rühmender Sorgfalt studirt und zu einem klaren, fesselnden, dramatisch belebten Gesammtbilde vereinigt worden. Mit dem Tage nach der Schlacht von Beaune la Rolande schließt das Werk. Dagegen ist nichts einzuwenden, da es ohnehin 833 Seiten stark ist und durch weitere Fortführung einen unerwünschten Umfang erhalten hätte. Der dem Buche gegebene Titel läßt aber einen so frühen Abschluß nicht erwarten, denn zum Volkskriege an der Loire gehörten unzweifelhaft auch die Schlachten von Loigny-Poupry und Orléans. Nicht die glückliche Abwehr des feindlichen Ansturms bei Beaune durch das 10. Armeecorps, sondern erst die Offensive der vereinigten beiden deutschen Armeen und die Wiederbesetzung von Orléans am 4. Dezember brachten den Loirefeldzug zu einem gewissen Abschluß. Die nicht ganz treffende Wahl des Titels ist die einzige Ausstellung, die wir an dem H.'schen Buche zu machen wüßten. Auch scheint uns die Behauptung des Vf. zu weit gehend, daß noch kein Geschichtschreiber den Charakter der Loirekämpfe als Volkskrieg hervorgehoben habe. Colmar v. d. Goltz hat ihn schon 1875 zwar kurz und knapp, aber völlig klar zum Ausdruck gebracht. Besonders rühmenswerth ist der Rückblick auf die Operationen, mit dem H. sein Werk schließt. Die Lektüre dieses Schlußkapitels empfehlen wir dringend auch solchen Nichtmilitärs, die sich zum Studium des ganzen Werkes nicht entschließen können. Wenngleich die meiste Arbeit und vielleicht auch der Hauptwerth des H.'schen Buches in den strategischen und taktischen Schilderungen und Schlußfolgerungen liegt, sei doch an dieser Stelle mehr auf andere Theile des Buches hingewiesen, durch die der politischen Geschichtschreibung mehr gedient wird. H. ist nicht nur Stratege und Taktiker, sondern auch Historiker und ein Meister der Charakterschilderung. Man lese nur die in dem oben erwähnten Schlußkapitel enthaltenen Charakteristiken der Generale v. Voigts-Rhetz, v. Alvensleben und v. Manstein nach. Sie sind kleine Kabinetsstücke. General Voigts-Rhetz würde von der künftigen Geschichtschreibung ohne diese von

Kennerhand geschriebene Charakteristik schwerlich nach Verdienst gewürdigt werden. Ein Biograph Caprivi's wird nicht verfehlen, H.'s Schilderung der Krisis der Schlacht von Beaune la Rolande zu verwerthen; die künstlerisch schön geschilderte, bewegte Szene bietet einen tiefen Blick in sein Wesen. Alles, was über die Entstehung und Durchführung der Sendung des Grafen v. Waldersee (nachmals Chef des Generalstabes der Armee) aus dem großen Hauptquartier zum Prinzen Friedrich Karl erzählt wird, ist völlig neu, offenbar aus sehr zuverlässiger Quelle geschöpft und eine werthvolle Bereicherung unserer Kenntnis über den inneren Zusammenhang der Ereignisse. Auch was über die Sendung des Generals v. Stosch als Stabschef zum Großherzog von Mecklenburg gesagt ist, entbehrt nicht hohen Interesses. Der Vf. hat es meisterlich verstanden, bei der Schilderung derartiger, das persönliche Gebiet berührender Vorgänge einen in der Militärliteratur bisher ungekannten Freimuth mit Takt und Zartheit der Darstellung zu verbinden. Als die Glanzstelle des ganzen Werkes möchten wir den 9. Abschnitt des 1. Bandes bezeichnen, worin die Vorgänge im großen Hauptquartier zu Versailles, die Meinungsverschiedenheiten und Reibungen innerhalb der obersten Heeresleitung, der Standpunkt und die Thätigkeit König Wilhelm's geschildert werden. v. K.

Der Feldzug gegen den Loir und die Einnahme von Vendôme am 15. und 16. Dezember 1870. Von Hauptmann **v. Kortzfleisch.** Mit einer Übersichtskarte und zwei Plänen in Steindruck. Berlin, Mittler & Sohn. 1892. 165 S. 3.60 Mk.

Eine in vieler Hinsicht erfreuliche Gabe bietet uns die vorliegende kriegsgeschichtliche Studie. Nicht etwa nur für den Soldaten, sondern für jeden, der sich für kriegerische Dinge interessirt, gibt sie ein durchaus anschauliches und anziehendes Bild jener Winterkampfestage, zu deren näherem Verständnisse auch nach dem preußischen Generalstabswerke noch so viel zu thun übrig geblieben ist. Der Vf. hat neben der gedruckten deutschen und französischen Literatur die Akten des preußischen Kriegsarchives, sowie Briefe und Erzählungen von Augenzeugen benutzen können; mit Erfolg ist er bestrebt, ganz objektiv zu schildern und den Vorgängen auf beiden Seiten gerecht zu werden. Absichtlich vermeidet er „direkte Kritik", flicht aber in die Darstellung Betrachtungen ein, die dem applikatorischen Studium bestimmt sind. Es gehört einige Bekanntschaft mit dem Gegenstande dazu, um die „Kritik" zu erkennen. Mehrfach erwähnt der Vf. das getheilte

Zurückgehen der I. Loire-Armee nach der Schlacht bei Orléans; daß diese Theilung aber der deutschen Heeresleitung höchst unerwünscht war, läßt er unberührt. Aus der überaus ungünstigen Bodenbeschaffenheit erklärt er die Erfolglosigkeit des abendlichen Vorstoßes der 19. Division und die mangelhaften Leistungen der Kavallerie, was für die letzteren doch nur bedingt zutreffen dürfte. Auf die Bodenverhältnisse wie auf den Zustand der beiderseitigen Truppen legt er mit Recht ein großes Gewicht. Daß die Brigade Demaisons als „nur noch sehr spärliche Reste", die Division Maurandy als „nur ganz geringfügige Trümmer" bezeichnet werden, erscheint nicht ganz gerechtfertigt, da sich diese Truppenkörper jetzt und später noch als durchaus gefechtsfähig zeigten. Besonders hübsch und für jeden Feldsoldaten belehrend ist die Schilderung der Eroberung französischer Artillerie durch die 92er, welchem Regimente der Vf. selbst angehört. Die Spezialpläne sind um so willkommener, als solche dem Generalstabswerke ganz fehlen. Das beste Lob für das Buch bleibt der Wunsch, den gewiß jeder Leser theilt, der Vf. möchte recht bald in der Lage sein, auch die übrigen Gefechte am Loir (Fréteval, Morée, Pezou, Epuisay) zur Darstellung bringen, was dann ein abgeschlossenes Bild des „Feldzugs gegen den Loir" ergeben würde. H. Granier.

Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Bd. 1. Von **W. Stein.** Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Bd. 10. CLXXIX u. 769 S. Bonn, Herm. Behrendt. 1893.

Eine sehr zeitgemäße Publikation, die wir mit großer Freude begrüßen. Sind auch ein Theil dieser Aktenstücke bereits bei Ennen in den „Quellen zur Geschichte der Stadt Köln" und vereinzelte Nummern in den betreffenden Bänden der Städtechroniken und an anderen Orten gedruckt, die Wichtigkeit des Materials rechtfertigt allein schon die Zusammenfassung, ganz abgesehen davon, daß Ennen's Ausgabe nicht immer den heutigen Anforderungen hinsichtlich diplomatischer Genauigkeit und methodischer Kritik entspricht. Die Hoffnung freilich, daß die Veröffentlichung der Aktenstücke des 14. und 15. Jahrhunderts vielleicht doch Aufschlüsse über die älteste Verfassung Kölns, insbesondere das Institut der Richerzeche und deren Entstehung bringen könnte, hat sich nicht erfüllt. Immerhin wird auch der früheren Verfassungsgeschichte Kölns diese Publikation zum Vortheil gereichen, indem von einer Reihe von Einrichtungen des städtischen

Lebens hier zuerst bestimmtere und ausführlichere Nachrichten gegeben sind. Auf der anderen Seite aber veranschaulicht uns das gebotene Material die mächtigen Fortschritte, welche das Verfassungswesen Kölns im 14. und 15. Jahrhundert gemacht hat, in deutlichster Weise. Den Höhepunkt nach dieser Richtung bildet der Verbundbrief vom 14. September 1396, der sich uns als ein allseitiger Abschluß der Vergangenheit und die feste Grundlage für die Weiterentwicklung darstellt. Durch die revolutionären Bewegungen, als deren Endergebnis er erscheint, wurde der enge patrizische Rath beseitigt, die Herrschaft der Geschlechter gebrochen, die gesammte Bürgerschaft in gleicher Weise zur Theilnahme an der Stadtregierung herangezogen. Die Scheidung zwischen einem engen Rath, in dessen Händen die Initiative und Exekutive bisher ausschließlich gelegen hatten, und einem weiten Rath mit vorwiegend berathender Stimme hörte nunmehr auf. Mit dem weiten Rath, der wahrscheinlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts eingerichtet wurde, macht uns zuerst das Eidbuch von 1321 bekannt. Leider erfahren wir aus ihm über dessen Organisation und Befugnisse nur sehr wenig, und auch die späteren Eidbücher von 1341, 1372 u. s. w. erweitern unsere Kenntnis nach dieser Richtung hin nicht erheblich.

Die Eidbücher bilden den Hauptbestandtheil der ersten Hälfte dieses Aktenbandes. Sie enthalten die Eide der Bürgermeister und Rathsherrn, ferner der vom Rath abhängigen städtischen Beamten, und geben zugleich einen Abriß der Rathsverfassung unter starker Vernachlässigung, wie bereits bemerkt, des weiten Rathes. Das von 1321 unterscheidet sich insofern noch von den späteren Eidbüchern, als in dieses in größerer Zahl auch Rathsbeschlüsse Aufnahme gefunden haben, die dann nachher wahrscheinlich den erst später in Gebrauch gekommenen Rathsregistraturbüchern überwiesen sind.

Die Einleitung erörtert mit großem Geschick die handschriftlichen Fragen, stellt die Abfassungszeit und die Schreiber der einzelnen Eidbücher fest und beleuchtet deren Verhältnis zu einander. In diesem Zusammenhang sucht Stein auch den Nachweis zu bringen, daß Eidbücher von 1370 und 1392 vorhanden gewesen, aber verloren gegangen oder vielmehr aus bestimmten Gründen vernichtet seien. Ersteres hatte den Stadtrechnungen zufolge Meister Wilhelm mit Malereien geziert. Wenngleich die Ausführungen über die Existenz dieses Eidbuches dem Ref. nicht als völlig einwandfrei haben erscheinen wollen, ein durchschlagender Grund dagegen läßt

sich s. E. kaum vorbringen. Weniger überzeugt haben den Ref. die Argumente, mit denen St. seine zweite These zu stützen sucht, daß auch 1392 ein neues Eidbuch angelegt worden sei, das aber durch das von 1395 verdrängt wäre. Die Stelle in dem Rathsbeschluß vom 17. Juli 1394, durch welchen die Verbannung Heinrich's v. Stave verfügt wurde und der in das Eidbuch von 1395 nachträglich herübergenommen ist (s. S. 162 ff. der betr. Passus S. 164), „wie wail dieſe iair dis eitboichs, dat nu is, umb weren", kann doch unmöglich 1394 in ein Eidbuch von 1392 gesetzt sein, das nach dem zehnjährigen Turnus noch bis zum Jahre 1402 Gültigkeit gehabt haben würde. Der Rathsbeschluß scheint vielmehr ursprünglich in dem Eidbuch von 1382 gestanden zu haben, aus dem er dann nach der Herübernahme in das von 1395 entfernt ist. Wie St. versichert, läßt ja auch die Handschrift des Eidbuchs von 1382 erkennen, daß am Schluß desselben mehrere Lagen von Pergamentblättern herausgenommen sind (s. Einl. XLIII). Es sei hier nur auf diese Schwierigkeit hingewiesen; die Frage bedarf wiederholter Erörterung.

Zwischen den einzelnen Eidbüchern sind in anderen Handschriften uns erhaltene Aktenstücke entsprechenden Inhalts chronologisch eingereiht. Der Herausgeber wird sich durch einen praktischen Versuch überzeugt haben, daß eine systematische Anordnung des Materials schwer durchzuführen gewesen wäre, und daher dieser Form der Veröffentlichung den Vorzug gegeben haben.

Der zweite Theil dieses Bandes bringt zum Abdruck Gerichtsordnungen und Urtheile besonders des Schöffengerichts aus dem 14. und 15. Jahrhundert, ferner die städtischen Statuten von 1437 — die Wiedergabe der Statuten von 1407 ist für den 2. Band in Aussicht genommen — und das sog. „Stadtrecht und Bürgerfreiheit" aus der Mitte des 15. Jahrhunderts u. a.

Als historische Einleitung zu diesem 1. Bande der Aktenstücke ist der sehr lehrreiche Aufsatz anzusehen, den St. im 12. Bande der „Westdeutschen Zeitschrift" veröffentlicht hat, auf den wir hier noch besonders aufmerksam machen möchten. Ilgen.

Der Friedrich-Wilhelms-Kanal und die Berlin-Hamburger Flußschifffahrt. Von **K. Toeche-Mittler**. (A. u. d. T.: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgeg. von Gust. Schmoller. Bd. XI Heft 3.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1891. 158 S.

Die unter umsichtiger Benutzung der Literatur und eines ausgiebigen Aktenmaterials gearbeitete, detailreiche und doch gedrungene

und übersichtliche Schrift setzt sich aus zwei Theilen zusammen. Der erste, kürzere, gibt die schon von Droysen, Schmoller und Anderen behandelte oder gestreifte Vor-, Bau- und Betriebsgeschichte des Müllrosekanals — dessen Bedeutung bekanntermaßen darin lag, daß er den Großhandel, der vorher auf dem Oderwege und auf der Leipziger und Elbroute die brandenburgischen Territorien rings umging, auf der Diagonale Breslau-Hamburg, die er ermöglichte, direkt durch die Mark leitete und Berlin zur bedeutenderen Handelsstadt machte — und bespricht dabei auch die Gegenbemühungen von Frankfurt a. O., Stettin und Leipzig, die Zollverhältnisse dieser neuen Wasserstraße u. a. — Weit mehr ganz Neues vermag der zweite Theil zu bringen, der die Geschichte der kurmärkischen Elbschiffergilde darlegt. Ihre Organisation entstand in unmittelbarem Anschluß an die Vollendung des genannten Kanals (1669), ihre kurze Blütezeit fällt in den Anfang des 18. Jahrhunderts, während die äußeren und inneren Gestaltungen unter König Friedrich Wilhelm I. und seinem Nachfolger, vornehmlich der Erwerb Stettins und die dadurch nahegelegte Neubelebung der Oderfahrt und des Stettiner Handels auf Kosten des Hamburger, sowie das centralistische und absperrende wirthschaftliche System Friedrich's des Großen einen starken Niedergang herbeiführen mußten, bis zur schließlichen Auflösung (1810). Der Vf. behandelt dann im Überblick auch die 1822 begründete Berliner Elbschifffahrts- und Assekuranzgesellschaft und die moderne mit der Eisenbahn konkurrirende Güterschleppschifffahrt und schließt mit einer vom Thema des Übrigen sich loslösenden Betrachtung, die die Meinungen des theoretisch vorgebildeten Vf. über die Lösung der modernen Produktionsfragen enthält. — Daß ihm im 17. Jahrhundert mehrfach der Ausdruck Preußen statt Kurbrandenburg entschlüpft, wird kein Mißverständnis verursachen.

Ed. Heyck.

Die Grundentlastung in Baiern. Wirthschaftsgeschichtlicher Versuch von **Sebastian Hausmann.** (A. u. d. T.: Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg. Heft 10.) Straßburg, K. J. Trübner. 1892. VIII u. 164 S.

Der Anregung Knapp's, aus dessen Seminar schon eine Reihe die Agrarverhältnisse bes. des deutschen Ostens klarstellender Arbeiten hervorgegangen sind, verdankt auch die vorliegende verdienstvolle Untersuchung über die bäuerlichen Verhältnisse Baierns ihre Entstehung. Hausmann hat zwar aus äußeren Gründen, wie er darlegt,

nur gedrucktes Material benutzt, allein die Quellen fließen so ergiebig, und der Vf. verstand es, den spröden Stoff so übersichtlich zu ordnen und so geschickt darzustellen, daß wir ihm für die Arbeit auch so, wie sie vorliegt, dankbar sind. —

Die Einleitung schildert die Stände und das Beamtenthum, das einen wichtigen Faktor bei der Durchführung der Agrarreform bildet. Der erste Theil stellt die grundherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dar, die in dieser Zeit in Baiern praktisch bedeutungslose Leibeigenschaft und die verwickelten Besitz- und Abgabenverhältnisse nach der rechtlichen und wirthschaftlichen Seite. Namentlich waren es die dem Umfange und der Zeit nach unbestimmten Frohnden, die tiefe Erbitterung bei den gutsherrlichen Bauern hervorgerufen hatten. Der gute Wille des Kurfürsten (Karl Theodor) und seiner Räthe, der auf Abstellung dieser auch wirthschaftlich schädlichen Mißstände gerichtet war, vermochte hier ebensowenig wie bezüglich der Mißbräuche der Laudemialabgaben einen Erfolg zu erzielen. Erst der Gesetzgebung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit deren Erörterung sich der 2. Abschnitt befaßt, gelang die Umgestaltung der mittelalterlichen Agrarverfassung. Die Reorganisation des Beamtenthums wurde unter König Max Joseph I. durch Montgelas durchgeführt, und so die nothwendige Voraussetzung für das Gelingen der Reform geschaffen. Freies Eigenthum und freie Kultur wird nach dem Vorbilde Toskanas das Losungswort für die Agrarreform, das in der Literatur, besonders auch von einigen hervorragenden Beamten ausgegeben wurde. Es herrschte in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts eine wahre „Kulturwuth", wie Hazzi, einer der Hauptvorkämpfer für die Hebung der Landeskultur, sagt. Natürlich blieb die Reaktion nicht aus. Höchst anschaulich schildert der Vf. die Entwicklung der Reformgesetzgebung, die 1848 ihren Abschluß findet. Es ist ein anziehendes kulturgeschichtliches Bild, das der Vf. entwirft, dem wir eine Bereicherung unserer Kenntnisse der deutschen Sozial- und Wirthschaftsgeschichte danken. Eduard Rosenthal.

Die französischen Rechtsfakultäten im Rahmen der neueren Entwicklung des französischen Hochschulwesens. Von **Leo v. Savigny.** Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht. 1891. VI u. 223 S.

Ein vortreffliches Buch, das Ref. mit wahrem Vergnügen und steigendem Interesse gelesen hat. Nach einer kurzen Darstellung der

allgemeinen Organisation des französischen Hochschulwesens seit dem 17. Jahrhundert wird die Entwicklung der französischen Rechtsfakultäten geschildert. Auf die Blütezeit des 16. Jahrhunderts, in dem Berühmtheiten wie Cujaz, Donellus u. A. an diesen Fakultäten lehrten, folgt eine Periode des Stillstandes. Sie nahmen so wenig an den Fortschritten der Wissenschaft Theil, daß Lehrplan und Einrichtungen des 16. Jahrhunderts sich ziemlich unverändert bis 1789 erhalten hatten. Die Revolution hatte für den Rechtsunterricht nur negative Resultate gezeitigt. Erst Napoleon I. schritt mit der Einführung seiner Gesetzbücher zu einer Reorganisation des Rechtsunterrichts, deren Grundlagen, nur wenig verändert, in die Gegenwart hinein ragten. Die Rechtsfakultäten waren zu rein praktischen Lehranstalten geworden, denen jede wissenschaftliche Bedeutung abging. Die Reformversuche — auch an Vorschlägen, die eine Reorganisation nach deutschem Muster forderten, fehlte es nicht — scheiterten. Sehr inhaltreich ist der 3. Abschnitt, der unter Hervorhebung der durch die Hochschulreformen der beiden letzten Jahrzehnte bewirkten Veränderungen den heutigen Zustand des Rechtsunterrichts eingehend darstellt. Der Vf. entwirft hier ein höchst lehrreiches Bild von den Verhältnissen des Lehrpersonals (agrégés), der Studirenden, des Vorlesungs- und Prüfungswesens.

Er beherrscht die reichhaltige Literatur vollständig und versteht es, seinen in Deutschland wenig bekannten Gegenstand anziehend zu behandeln. Der Darstellung kommt es zu Statten, daß Vf. während eines längeren Aufenthalts in Paris seine Beobachtungen an Ort und Stelle machen konnte. Er wirft natürlich bei der Erörterung der einzelnen Institutionen einen vergleichenden Blick auf die analogen Verhältnisse in Deutschland, wobei sein kritisch abwägendes Urtheil zumeist zu gunsten der deutschen Einrichtungen ausfällt.

Wir möchten das auch in kulturhistorischer Beziehung interessante Buch nicht nur den deutschen Juristen, sondern auch allen denen recht angelegentlich empfehlen, die ihre Aufmerksamkeit dem geistigen Leben unserer Nachbarvölker widmen. Eduard Rosenthal.

Écrits inédits de **Saint-Simon.** Publiés par **M. P. Faugère.** Tome VIIIième; publié par le Vte. **Menjot d'Elbenne.** Paris, Hachette & Cie. 1893. XV u. 722 S.

Vortreffliche Forscher haben sich in den letzten Jahrzehnten mit dem Leben und mit den Schriften des Herzogs von Saint-Simon

beschäftigt. Chéruel hat in einem musterhaften Werke die politische und schriftstellerische Bedeutung des Herzogs geschildert; Boislisle ist viele Jahre für eine Neuausgabe der Memoiren Saint-Simon's thätig gewesen, die zu den besten Leistungen der neueren französischen Geschichtsforschung zählt, und Faugère hat viele Jahre angestrengter Arbeit darauf verwendet, aus dem reichen handschriftlichen Materiale Saint-Simon's, das im Ministerium der äußeren Angelegenheiten in Paris aufbewahrt wird, das Wissenswertheste dem gelehrten Publikum mitzutheilen. Der Tod hat F. vor der Vollendung seines Unternehmens abberufen; der Vte. Menjot d'Elbenne hat dasselbe fortgesetzt. Mit Benutzung der F.'schen Aufzeichnungen hat er die Ausgabe des 7. und 8. Bandes der unedirten Schriften Saint-Simon's besorgt. Ref. möchte bei dieser Gelegenheit auch auf die früher erschienenen Bände dieses Unternehmens aufmerksam machen, da dieselben in dieser Zeitschrift eine Besprechung nicht gefunden haben und des Wissenswerthen und Interessanten die Menge enthalten.

In dem 1. Bande fesselt die glänzende, wenn auch nicht unparteiische Parallele der drei ersten Könige aus dem Hause Bourbon. Als Kunstwerk betrachtet, gehört diese Darstellung zu den besten ihrer Art.

Im 2. Bande erregt ein ausführliches Mémoire Saint-Simon's die Aufmerksamkeit des Lesers, in dem der Herzog auf das Heftigste gegen die legitimirten Prinzen königlichen Geblütes auftritt und die strengsten Maßregeln gegen ein Umsichgreifen ihres Einflusses fordert.

Der 3. Band enthält eine breite Darlegung der Veränderungen, welche in der Stellung der Herzöge und Pairs von Frankreich in dem Zeitraume von 1643 bis 1711 vor sich gegangen ist.

In dem 4. Bande befinden sich Briefe Saint-Simon's aus den Jahren 1703—1742; darunter der Saint-Simon mit Recht zugeschriebene „anonyme Brief an den König", ein Meisterwerk seiner Art, gleich ausgezeichnet durch den Muth, mit dem ernste Dinge ohne jeden Rückhalt und ohne jede Beschönigung vorgetragen werden, wie durch die Kraft und Schönheit der Sprache; ferner aber die außerordentlich wichtigen Vorschläge des Herzogs bezüglich einer Verfassungs- und Verwaltungsreform in Frankreich. Was sich in diesen Schriften findet, beweist nicht nur, daß der Herzog über eine staunenswerthe Fülle von Kenntnissen und über die seltene Fähigkeit verfügte, dieselben richtig zu verwerthen, sondern auch, daß er, obgleich strenger Anhänger der Adelsherrschaft, die Fehler des Adels

seiner Zeit nicht übersah und eine Selbstläuterung desselben forderte. Für die Auffassung der staatsrechtlichen Stellung der verschiedenen Stände innerhalb der Monarchie sind diese Schriften von großer, noch nicht genügend gewürdigter Bedeutung.

Mit dem 5. Bande beginnt die Wiedergabe der großen Materialiensammlung Saint-Simon's über die Adelsgeschlechter Frankreichs; ein Werk staunenswerthen Fleißes und glänzender Begabung, das für jede Forschung über französische Adelsgeschlechter der Zeit von 1500 bis 1730 unentbehrlich ist.

Der 8. und letzte Band dieses Werkes, dessen Anzeige dem Ref. obliegt, steht an Werth hinter den früheren nicht zurück. Man bewundert auch diesmal den unnachahmlichen Stil, die Lebendigkeit der Zeichnung und die Tiefe der Kenntnisse; man bedauert auch diesmal die Voreingenommenheit des Autors, die ihn so manches Mal hindert, den von ihm geschilderten Personen gerecht zu werden. Unter den vielen glänzenden Charakteristiken, die sich in diesem Bande finden, seien in diesem Zusammenhange auf die der verschiedenen Mitglieder des Hauses Lothringen, auf die Sully's, Luynes'; ferner aber auf die der Mitglieder des Hauses Saint-Simon's, zumal auf die Charakteristik des Vaters des Autors, sowie auf die Autobiographie desselben hingewiesen. Im ganzen und großen wird man auch von diesem Bande behaupten können, daß ihn viele mit Nutzen, jeder mit Vergnügen lesen wird. A. Pribram.

Chartes des libertés anglaises (1100—1305) publiées avec une introduction et des notes. Par **Charles Bémont.** (Coll. de textes p. s. à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.) Paris, Picard, 1892. LXXVI u. 132 S.

Diese handliche Sammlung erleichtert dem Studenten das Verständnis der englischen Freibriefe durch eine klare historische Einleitung, Literaturangaben, fleißige biographische Anmerkungen und reiches Verzeichnis der Namen, Sachen und Wörter. (Letztere wird aber mancher Anfänger erklärt wünschen.) Jedoch auch der Forscher erhält in dieser Ausgabe werthvolle Vergleichung von Handschriften und eine wissenschaftliche Bibliographie der Charten. Den Kern der Sammlung bildet die Magna charta; als ihre Vorstufen stehen drei Freibriefe des 12. Jahrhunderts voran; es folgen ihre Annullation durch Innocenz III., ihre Bestätigung von 1225, der Bann gegen ihre Verletzer, von 1253, endlich Akten Edward's I. (Über letztere vgl.

Quidde's Ztschr. f. Gesch.-Wiss. VIII E 83. 155. Einen angeblichen Freibrief Johann's, seitdem entdeckt, s. Engl. Hist. Rev. 1893, 288; 1894, 326.)

Die Einleitung zeigt die Bedeutung des Freibriefs: er machte den Inhalt des Krönungseides rechtlich einklagbar und schuf ein Präzedens von langer Nachwirkung. Wie vom Biographen Simon's von Montfort zu erwarten, fördert Vf. hier unsere Kenntnis der englischen Verfassung des 13. Jahrhunderts mehrfach in selbständigem Zurückgehen auf zum Theil erst letzthin veröffentlichte Quellen. So erklärt er genauer die Ereignisse vom Mai 1213 und betont Edward's I. Hinterhaltigkeit auch nach den formellen Zugeständnissen aus Volk. Originalen Werth besitzt auch die Skizze vom Gange der Magna charta durch's 14. bis 17. Jahrhundert: ihr Verletzer galt den Theologen als exkommunizirt durch Englands Prälaten, trotzdem sie von Päpsten verdammt war. Das oft mit Unrecht vernachlässigte Forstrecht behandelt hier ein besonderer Abschnitt.

Das geschickte Büchlein verdient bald eine zweite Auflage. Dazu sei folgendes bemerkt: Cnut's Forstrecht, durch Harrison lange vor Manwood gedruckt, schreibt Institutiones Cnuti ab, ist folglich sicher eine Fälschung als Ganzes. Laga Eadwardi, welche die Normannenkönige Englands bestätigen, bedeutet Verfassung, Rechtszustand, und nicht Einzelgesetze, unter dem Bekenner. In die jetzt sog. Leges Edwardi Confessoris drangen Ini und Arthur erst durch den zweiten Interpolator ein. Sie stellen nicht des Bekenners Gesetzgebung dar und wurden also nicht von Heinrich I. bestätigt. König Stephan wählten die „Vornehmsten", nicht Ältesten. Dessen Machtverschleuderung, nicht bloß die Privilegien für die Kirche, ignorirte Heinrich II. Die Magnaten beriethen unter Johann in Kirchen, statt in Jagdschlössern, schwerlich weil der kirchliche Einfluß gestiegen, sondern weil der König abwesend war. Enthielte die Magna charta bloß les antiques libertés de la nation, so wäre ihre Verdammung durch den Papst, sowie die Fortlassung wichtiger Artikel in den zwei folgenden Menschenaltern, unerklärlich. Daß ihr schon 1215 eine uns verlorene Forstcharte anhänge, scheint mir unvereinbar mit ihren Sätzen 47 f. über den Forst. Heinrich III. verbot unter der Lehre der Leges Römisches Recht, nicht die Magna charta. Über die Geschichtsquellen wäre manches aus Mon. Germ. 27 f. zu bessern, so über den Continuator Hovedenii und die Commentarii Albanenses. Ein Bischof empfängt mit dem Erzbisthum keine neue Weihe. Roger

von Salisbury war Oheim Alexander's von Lincoln. Die Grafenwürden Arundel und Sussex sind identisch. (S. 11 f. 40.) Druckfehler: S. VIII, Z. 4; S. IX, Z. 1; S. VIII fehlt Stubbs.

F. Liebermann.

Das Ideal einer Humanistenschule (die Schule Colet's zu St. Paul in London). Von Dr. **Karl Hartfelder**. Vortrag, gehalten zu München am 22. Juni 1891 in der pädagogischen Sektion der 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Sonderabdruck aus den Verhandlungen der Versammlung. Leipzig, Teubner, 1892. 16 S.

Der inzwischen uns entrissene Vf. gibt an einem bestimmten Beispiel ein ansprechendes Bild der pädagogischen Bestrebungen des Humanismus; freilich handelt es sich um eine Musteranstalt, an deren Wiege die gefeierten Humanisten Colet und Erasmus als Gründer und Förderer standen. Ausführlich wird der Inhalt der Statuten und der von Erasmus eigens für die Schule verfaßten Schriften gegeben, die vortreffliche Sorge für das geistige und körperliche Wohl der Schüler, das materielle Auskommen der Lehrer hervorgehoben. Nur übersieht der Vf., daß diese Schule zwar ein hervorragendes, aber doch nur ein Beispiel unter mehreren gleichen Stiftungen ist. Der hohe Bürgersinn der Engländer bethätigte sich auch damals außer nach mancherlei andern Richtungen auch in der Gründung solcher Grammatikschulen, welche dann der Stifter der Zunft, der er angehörte, zu weiterer Aufsicht und Pflege, aber auch zu deren Ehrung unterstellte — so wie Colet seine Schule den Seidenhändlern, zu denen sein Vater gehört hatte. Es war das durchaus keine Neuerung Colet's, wie es H. anzunehmen scheint (7, 9; vgl. S. 16). Die Hervorhebung eines solchen Beispiels einer weltlichen, nach humanistischen Grundsätzen eingerichteten Schule ist mit Dank entgegenzunehmen, sie gibt zugleich eine Illustration zu dem geistigen Leben im Beginn des Tudor-Zeitalters.

W. Busch.

The Accession of Queen Mary: being the Contemporary Narrative of **Antonio de Guaras,** a Spanish Merchant in London. Edited with an Introduction, Translation, Notes, and an Appendix of Documents, including a contemporary Ballad in facsimile by **Richard Garnett,** LL.D., Keeper of Printed Books, British Museum. London, Lawrence and Bullen, 1892. 141 S.

Die vorliegende Ausgabe von Guaras' Bericht über die Thronbesteigung Maria's der Katholischen ist die Wiederholung eines älteren,

fast verschollenen Druckes desselben; wir können dem Herausgeber für diese neue Bekanntmachung einer interessanten zeitgenössischen Darstellung nur dankbar sein. Er hat sich mit glücklichem Erfolg um die Sammlung von Nachrichten über den Vf. selbst bemüht, der über 40 Jahre als Kaufmann in England lebte und der besonders unter Elisabeth mit den leitenden Persönlichkeiten in nähere Beziehungen trat und bei dem beginnenden Zerwürfnis zwischen England und Spanien persönliche Verfolgung zu erdulden hatte.

Der vorliegende Bericht ist kurz nach den Ereignissen verfaßt und trägt das Datum des 1. September 1553. Die nachträgliche Abfassung hat einige Irrthümer besonders über die vorhergehende Regierung Eduard's VI. verschuldet: so gibt er dem Grafen Warwick zu früh seinen höheren Peersnamen des Herzogs von Northumberland; unrichtig sind die Bemerkungen über dessen Verhältnis zu Somerset, übertrieben die Schilderung von seiner Gewaltherrschaft; Guaras theilt den Verdacht von Northumberland's Vergiftungsplänen gegen König Eduard; später irrt er in einigen Daten, so im Tage der Erklärung des geheimen Rathes für Maria und dem des Einzuges der Königin. Intimere Quellen standen ihm nicht zu Gebote, doch hat er sich augenscheinlich gute, für uns zum Theil neue Mittheilungen über alles verschaffen können, was Maria's persönliche Erlebnisse angeht: so über Maria's Flucht aus London und die von ihr vor dem Anrücken gegen Northumberland abgehaltene Truppenschau. Auch war seine Stellung so, daß er manchem wichtigen Ereignisse als Augenzeuge hat beiwohnen können. Wahrscheinlich verdanken wir dem seinen guten Bericht über Northumberland's Verhör, und selbst erwähnt er seine Anwesenheit bei der in höchster Anschaulichkeit von ihm geschilderten Hinrichtung des Herzogs. In diesen, unsere sonstige Kenntnis ergänzenden Mittheilungen liegt der Werth dieses Berichtes; sagt doch auch Guaras selbst, daß es nicht sein Amt sei über Staatsangelegenheiten zu berichten. Trotzdem läßt er seinen Bericht mit ausklingen in dem Wunsch nach der Ehe Philipp's von Spanien mit der neuen Königin, wobei er freilich sehr sanguinische Anschauungen von spanischen Sympathien der Engländer zeigt. — Der Herausgeber macht schon darauf aufmerksam, daß Guaras für eine kürzlich noch umstrittene Frage, über die Art der Hinrichtungen in England willkommenen Aufschluß bietet; denn nach seinem Bericht ist Northumberland unzweifelhaft liegend, nicht knieend, enthauptet worden.

An Guaras' Bericht ist ein ursprünglich von einem Italiener verfaßter Bericht über Maria's Krönung angefügt, ferner im Anhang in Facsimile eine Ballade über Maria's Thronbesteigung, der offiziell verbreitete Bericht über Northumberland's Ende und Maria's erste Proklamation in Religionsangelegenheiten.

Dem spanischen Text ist eine englische Übersetzung beigegeben, auf sie beziehen sich auch die sorgfältigen Noten G.'s. Die höchst geschmackvoll ausgestattete Veröffentlichung ist leider nach einer in England noch immer bestehenden Sitte in einer beschränkten Zahl nummerirter Exemplare gedruckt worden; es hat das noch immer den Anschein, als ob solche Veröffentlichungen mehr dem Ergötzen einiger antiquarischer Liebhaber, als einer möglichst weit gehenden geschichtlichen Aufklärung dienen sollten. W. Busch.

Geschichte von England. Von **Moritz Brosch.** 7. Band. Gotha, F. A. Perthes. 1892. XI u. 576 S.

Wenn ein deutscher Historiker heutzutage eine Geschichte Englands im 17. Jahrhundert schreibt, so läuft er Gefahr, daß sein Werk gegenüber den klassischen Darstellungen von Hume, Lingard und Ranke sich wie eine Ilias nach Homer ausnimmt. Will er seiner Arbeit selbständigen Werth verleihen, so wird seine Hauptaufgabe darin bestehen, das von jenen älteren Forschern entworfene Bild, soweit es durch neuere Untersuchungen als falsch oder lückenhaft erwiesen ist, zu berichtigen und zu ergänzen. Diese Aufgabe hat Brosch in dem vorliegenden Bande, welcher die Periode von 1603 bis 1688 behandelt, zu lösen versucht. In großen Zügen schildert er die Bestrebungen der vier Könige aus dem Hause Stuart und die von ihnen hervorgerufenen Kämpfe; allgemein bekannte Begebenheiten, wie die Pulververschwörung, werden nur kurz nach ihrer Bedeutung gewürdigt, ohne auf die Einzelheiten einzugehen; der Name Guy Fawkes z. B. ist gar nicht genannt. Dagegen bereichert B. unsere Kenntnis durch Mittheilung von Auszügen aus noch ungedruckten venetianischen Gesandtschaftsberichten, die für die Zeiten Karl's II. und Jakob's II. besonders werthvoll sind. Ferner behandelt er die Geschichte der englischen Kolonien eingehender, als seine Vorgänger dies gethan haben. Das Kapitel „Fortschritte und Rückschritte auf geistigem Gebiete" enthält manche interessante Bemerkungen; so ist die Stellung Francis Bacon's in der Geschichte der Wissenschaft hier

zutreffend und ohne die sonst häufige Überschätzung dieses Philosophen gekennzeichnet. Wenn man freilich B.'s Werk mit demjenigen Ranke's vergleicht, so vermißt man bei B. die feine Charakteristik der Persönlichkeiten, in welcher Ranke noch unübertroffen dasteht; die einzige Gestalt, welche B. nach allen Seiten hin eingehend schildert, ist der gewaltige Oliver Cromwell. Bei dem immerhin beschränkten Umfange des Buches durfte B. sich nicht zu sehr auf Einzelheiten einlassen; in den meisten Fällen hat er aber aus der Masse des Stoffes das Wesentliche richtig ausgewählt. Doch hätte bei der Schilderung der Beziehungen Jakob's I. zum Papstthume (S. 4—6) m. E. nicht übergangen werden dürfen, daß, wie A. Bellesheim nachgewiesen hat, Jakob's Gemahlin im Geheimen zum Katholizismus übergetreten war. Wie ferner (S. 272) die Grausamkeiten der schottischen Presbyterianer nach dem Siege über Montrose hervorgehoben werden, so hätten auch die von Cromwell's Truppen nach der Schlacht bei Naseby gegen die im königlichen Lager gefangenen Frauen verübten Unthaten eine Erwähnung verdient. Ob Monk in der That, wie B. (S. 397) sagt, den Tod des Marquis Argyle verschuldet hat, ist nach neueren englischen Forschungen zweifelhaft. Indessen können diese kleinen Ausstellungen den Werth des Werkes nicht verringern; es ist ein zur Einführung in das Studium, wie zu rascher Orientirung geeignetes Handbuch. Auch die allgemeinen politischen Betrachtungen, welche B. vielfach an seine Erzählung anknüpft, sind anregend, obwohl nicht jeder Leser den Standpunkt des Vf. theilen wird. Störend wirken dagegen fehlerhafte Sätze, wie: „um nichts besser geachtet, nicht sorgfältiger (soll wohl heißen: nicht weniger sorgfältig) gemieden, als" (S. 460). H. Forst.

Monk. By **Julian Corbett.** London, Macmillan and Co. 1889. VI u. 221 S.

Montrose. By **Mowbray Morris.** In demselben Verlage. 1892. VI u. 229 S.

Die beiden vorstehend bezeichneten Werke gehören einer Sammlung an, welche unter dem Titel English men of action erscheint; sie können hier zusammen besprochen werden, da sie beide in die Geschichte der großen englischen Revolution hineinführen. Morris schildert das Leben des kühnen, durch seine Heldenthaten und sein trauriges Ende berühmten Schotten, der im Jahre 1638 als junger Edelmann sich der religiös-politischen Erhebung seines Vaterlandes

gegen König Karl I. anschloß, den Kovenantern als Soldat wichtige Dienste leistete, später aber sich von ihnen lossagte, die königliche Fahne erhob und an der Spitze der Hochländer eine Reihe glänzender Siege erfocht, bis er schließlich überwältigt wurde und den schmählichen Tod des Verbrechers sterben mußte. Die presbyterianischen Geschichtschreiber haben seinen Parteiwechsel aus egoistischen Motiven erklärt; gegen diesen Vorwurf nimmt ihn M. erfolgreich in Schutz und zeigt, daß der junge hochgebildete Aristokrat vielmehr seinem politischen Systeme treu geblieben ist: er kämpfte für den Kovenant, so lange die schottische Verfassung von Seiten des Königs bedroht war, sagte sich aber von jener Partei los, als der König seine Absichten aufgab und die von Argyll geführten Presbyterianer ihrerseits die Verfassung ändern wollten. Der politische Gegensatz zwischen Argyll und Montrose ist sehr klar und einleuchtend geschildert (S. 86—87). Als der böse Genius des Königs dagegen erscheint der Marquis v. Hamilton, der durch seine fehlerhafte Behandlung der schottischen Angelegenheiten der königlichen Sache den schwersten Schaden zufügt.

In vieler Beziehung das Gegenbild von Montrose ist Monk. Während Montrose durch die Politik zum Krieger wurde, sehen wir Monk in der Darstellung Corbett's als reinen Berufssoldaten, der seinem jeweiligen Kriegsherrn treu dient, ohne nach der Politik zu fragen, bis ihn endlich die Umstände selbst zu einer politischen Thätigkeit führen. In den niederländischen Kriegen ausgebildet, verläßt Monk im Jahre 1637 den dortigen Dienst und findet in England eine Anstellung in der gegen die Schotten aufgebotenen Armee, wird dann aber 1641 nach Irland zur Bekämpfung der Aufständischen geschickt. Obwohl seine Sympathien, wie es scheint, dem Parlamente gehörten und er deswegen sogar seine Stelle verliert, bleibt er doch dem König treu, wird im Kampfe für diesen von den Parlamentstruppen gefangen genommen und weist trotz seiner bedrängten Lage die Anerbietungen des Parlaments zurück, so lange Karl noch gegen das Parlament im Felde steht. Erst nachdem mit der Gefangennahme des Königs der Krieg beendet ist, fühlt Monk sich frei, tritt nun als echter soldier of fortune (eine interessante Charakteristik dieser Soldaten gibt C. S. 16) in den Dienst des Siegers und wird wieder mit einem Kommando in Irland betraut. Diese Epoche ist wohl die dunkelste seines Lebens; denn auf geheime Weisungen von Cromwell mußte er mit den irischen Katholiken gegen die Royalisten in Verbindung treten, sich aber dann von Cromwell öffentlich verleugnen

lassen und sich mit einer militärischen Nothlage entschuldigen. Man begreift, warum Cromwell ihm später so viel Gunst erwies. Die weitere Laufbahn Monk's ist bekannt. Es wird ihm vorgeworfen, daß er sich an der unter der Restauration über die Anhänger Cromwell's verhängten Verfolgung betheiligt und namentlich den Tod des Marquis v. Argyll verschuldet habe. In diesem Punkte vertheidigt C. seinen Helden mit Geschick und zeigt, daß Monk sich nach Kräften bemüht hat, die Verfolgung zu mildern, daß er aber der herrschenden Partei gegenüber nicht viel durchsetzen konnte.

M. und C. zeigen uns also die Geschichte der Revolution von verschiedenen Seiten; gemeinsam aber ist ihnen der Vorzug, daß sie ihren Stoff vollkommen beherrschen und die Begebenheiten lebendig und anschaulich schildern. Beide Biographien sind populäre Darstellungen im besten Sinne des Wortes, die auch dem Fachgelehrten Anregung zu weiteren Forschungen bieten. H. Forst.

Rodney. By **D. Hannay.** (A. u. d. T.: English Men of Action.) London, Macmillan, 1891. VI u. 222 S.

Eine durchweg objektiv gehaltene Biographie des englischen Seehelden, dem die Ehre zu Theil ward, als der Erste ein Manöver ausgeführt zu haben, das später von Nelson nachgeahmt worden. Gebührt ihm diese Ehre wirklich? — Vf. läßt es im Zweifel und verweist auf das zur Klärung der Kontroverse vorhandene Material, dem mit Sicherheit nur zu entnehmen ist, daß Rodney seinen großen Sieg von S. Dominica vornehmlich dem Windwechsel zu verdanken hatte, der die französischen Schiffe in Unordnung brachte, und daß sein Eindringen in die Lücken der feindlichen Schlachtlinie ihm von dem Unterbefehlshaber Douglas förmlich abgerungen wurde. Zu diesem Schluß, den Vf. zu ziehen unterläßt, gelangt man ohne viel Mühe wenn man in der von ihm gegebenen Darstellung zwischen den Zeilen liest. Die gleiche Auflösung der Kontroverse gibt A. F. Mahan, The Influence of Sea Power upon History, 1660—1783. London 1890, S. 489. Rodney's Schwächen und Fehler werden von Hannay keineswegs bemäntelt, vielmehr die schmähliche Seite seines Verhaltens bei der Einnahme von S. Eustache gehörig hervorgekehrt. Das im ganzen lesbare, auch dem Laien verständliche Buch kann zur Zerstreuung manches Vorurtheils beitragen, das ehedem Rodney betreffend von der Torypartei in Kurs gesetzt wurde. Vgl. z. B. S. 113 ff. die lichtvolle Darlegung eines der Gründe, welche die Überlegenheit

der englischen Flotte über die französische herbeigeführt haben: die Franzosen hatten derzeit nur Adelige zu Seeoffizieren. Und so hielten sie es bis 1789, wie zu ersehen ist bei Mahan a. a. O. S. 67 und 332.

M. Br.

Peel. By **J. R. Thursfield.** London, Macmillan & Co. and New-York, 1891. 246 S.

Sir Robert Peel in early life 1788—1812 as Irish secretary 1812—1818 and as secretary of state 1822—1827 from his private correspondence. Published by the trustees of his papers Viscount Hardinge and the Right. Hon. Arthur Wellesley Peel, Speaker of the House of Commons. Edited by **Charles Stuart Parker,** late fellow of University College London. With a portrait. London, John Murray, 1891. 513 S.

Die Biographie Peel's aus der Feder J. R. Thursfield's schließt die bekannte Sammlung Twelve English Statesmen würdig ab. Ohne durch kategorisches Aussprechen seines eigenen Urtheils vordringlich zu werden, meistens mit Glück bestrebt, seinen Helden selbst sprechen zu lassen, hat der Vf. es verstanden, in knappem Rahmen das Lebensbild des englischen Staatsmannes zu fassen, der durch Abstreifung der Parteifesseln dem Wohle seines Vaterlandes unschätzbare Dienste geleistet hat. Die volle Beherrschung der Literatur kam ihm dabei zu statten. Gelegentlich konnte er auch mündliche Mittheilungen Gladstone's, im Britischen Museum aufbewahrte Korrespondenzen und andere handschriftliche Quellen benutzen. Als Grundzug der Charakteristik Peel's mag ein Satz angesehen werden, der sich S. 81 bei Anlaß der Darstellung der Katholikenemanzipation findet: „Sein Mangel an Voraussicht wurde wieder gut gemacht durch die unvergleichliche Einsicht, die außerordentliche Fähigkeit der Erledigung laufender Geschäfte, der Behandlung der Menschen und der Überwachung der Ereignisse". Auch die Porträts hervorragender Zeitgenossen Peels, wie Melbourne's, John Russel's, Bright's u. A., werden mit Geschick in die Darstellung verflochten, der man bis zu Ende mit Vergnügen folgt.

Eine Hauptquelle der Biographie Peel's, das an zweiter Stelle genannte Werk, hat sich freilich erst in demselben Jahre erschlossen, in dem Thursfield's Buch aus der Druckerpresse hervorging. Es ist die werthvollste Bereicherung der bisherigen Peel-Literatur, die sich denken ließ: eine erste Auslese aus dem Schatze der von ihm hinterlassenen Papiere. In dem vorliegenden Bande werden die wichtigsten

Momente der staatsmännischen Laufbahn Peel's noch gar nicht beleuchtet, sondern nur die Zeiten seiner Jugend, seiner irischen Verwaltung und der Leitung des Inneren durch seine Hand während der Jahre 1822—1827. Aber wie sehr gewinnt nicht nur das Bild seiner Persönlichkeit, sondern der allgemeinen Geschichte Englands im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, ja noch darüber hinaus, schon durch diese individuellen Zeugnisse. Vertrauliche Briefe machen ihren Hauptstamm aus. Neben Peel selbst erscheinen, um nur ein paar der wichtigsten Namen zu nennen, der König Georg IV., Wellington, Liverpool, Sidmouth, Canning, Palmerston unter den Korrespondenten. Abgesehen von der frühen Jugendzeit, über die einige Aufzeichnungen aus dem Familien- und Bekanntenkreise Licht verbreiten, sind es fast nur die Fragen der inneren zeitgenössischen Politik, die in den Korrespondenzen berührt werden. Doch kommt gelegentlich auch die Wissenschaft mit Humphry Davy zum Wort, und ein Schreiben Peel's an Walter Scott (S. 365) gemahnt an die hohe Verehrung, die der große Staatsmann dem großen Dichter entgegenbrachte. Ein Interesse ganz eigener Art gewährt der briefliche Gedankenaustausch zwischen Peel und seinem hochverdienten Vater, der den berechtigten Stolz auf einen solchen Sohn nicht verleugnet. Nur weniges von dem hier eröffneten Briefschatz war schon aus den Croker Papers, aus Wellington's gedruckter Korrespondenz, aus Canning's und Eldon's Biographien bekannt. Außer den Briefen hat der Herausgeber aber noch Lord Liverpool's Papiere und das sehr inhaltreiche handschriftliche Tagebuch von Hobhouse verwerthen dürfen, der als Unterstaatssekretär Peel's volles Vertrauen besaß.

Die Verdienste, die sich der verhältnismäßig noch jugendliche Peel um das Finanzwesen, die Verbesserungen der Polizei, die Reform der Kriminalgesetzgebung erwarb, werden in's hellste Licht gesetzt. Im Mittelpunkte der vertraulichen Herzensergießungen Peel's u. A. steht aber, dies Wort im weitesten Sinne genommen, die irische Frage. Die Uneigennützigkeit und Energie seiner Verwaltung der grünen Insel werden durch manches neue Zeugnis bestätigt. Aber ebenso deutlich tritt der starre Widerstand zu Tage, den er aus tiefster Überzeugung so lange Jahre der Emanzipation der Katholiken entgegenstellte. Er gehorchte nur der Noth, wenn er selbst, mit Wellington vereint, die Hand zur Durchführung dieser großen Maßregel bot. Hierüber darf man von der Fortsetzung des Werkes Aufklärungen erwarten, die schon Bekanntes ergänzen werden. Zwei weitere Bände werden

uns in Aussicht gestellt, deren Erscheinen nicht lange auf sich warten lassen soll. Alfred Stern.

Rulers of India. Edited by **S. W. Wils. Hunter.** Oxford, Clarendon Press. 1890—91. (**G. B. Malleson,** Akbar. 204 S. — **Malleson,** Dupleix. 188 S. — **L. J. Trotter,** Warren Hastings. 219 S. — **Ch. Hardinge,** Viscount Hardinge. 200 S.)

Unter den mohammedanischen Eroberern von Ostindien war Akbar, zeitlich genommen, der erste, der nicht bloß sein Kriegslager im Lande aufgeschlagen, sondern auch im wahren Sinne des Wortes zu regieren versucht hat. Der Versuch ist ihm insofern gelungen, als er Ostindien, den Süden der Halbinsel ausgenommen, wirklich unter seinem Szepter einigte und seinen Nachfolgern aus dem Timurstamme eine Herrschaft hinterließ, die doch etwas länger andauerte, als die kurzlebige Herrlichkeit früherer mohammedanischer Dynastien. Mit Fug und Recht hat Malleson im ganzen Laufe seiner Darstellung nie aus den Augen verloren, daß Akbar's Geschichte, trotzdem sie sich vor reichlich zwei Jahrhunderten abspielt, aktuelle Bedeutung hat auch für unsere Zeit. Eine unbedingte, selbst bis zur Schonung religiöser Vorurtheile gehende Toleranz hat Akbar zu seinen Erfolgen verholfen und seine Erben, soweit sie ihr huldigten, obenauf gehalten; jede Abweichung von ihr mußte sich an Indiens Herrschern bitter rächen, und auch der bloße Schein einer solchen Abweichung hat den Engländern zwei Militäraufstände eingetragen: den von Vellore im Jahre 1806 und den anderen furchtbaren von 1857 bis 1858. Ob nun Akbar, der in dieser Beziehung völlig aufgeklärt war, auch sonst die Grenzlinien der Humanität stetig eingehalten hat, ist eine Frage, über die M.'s Buch keine rechte Auskunft gibt. Thatsächlich ist Ref. aufgefallen, daß S. 105 die Einnahme von Tschitor in einer Weise erzählt wird, die sich mit anderweitigen Nachrichten nicht deckt.

Der Feder desselben Vf. verdanken wir die schätzbare Monographie über Dupleix, den Mann, der sich die Aufgabe gestellt hatte, ein französisches Reich in Ostindien zu gründen. Die Methode, welche bei dem Versuch dieser Gründung eingehalten wurde, ist die nämliche, nach der wenig später die Engländer vorgegangen sind: dies setzt M., frei von jeder nationalen Befangenheit, in's klare. Dupleix hat, um seine Absichten in's Werk zu setzen, sich der einheimischen indischen Fürsten ganz so meisterhaft bedient, wie es nach ihm von Clive, Warren Hastings und Wellesley geschehen ist; er

hat ferner keineswegs in der Täuschung gelebt, daß für Frankreich in Ostindien etwas auszurichten sei, so lange es die Engländer nicht vertrieben habe, genau so, wie diese ihrerseits es auf die Bezwingung Frankreichs angelegt haben. Wie hat doch ein in beiden Fällen gleichartiges Verfahren zu so entgegengesetzten Ergebnissen geführt? Was die Antwort auf diese Frage betrifft, könnte des Vf. Darstellung leicht zu dem Mißverständnis führen, daß Frankreich mit Dupleix' Abberufung von seinem Posten sich selbst das Urtheil geschrieben habe. Diese Abberufung war in der That ein Zeichen „extremer Schwäche", wie sich Friedrich der Große ausgedrückt hat (s. des Ref. Geschichte von England 3, 310); allein selbst wenn Dupleix geblieben wäre, hätte er am Verlaufe der Dinge wenig ändern können. Mit Ausbruch des siebenjährigen Krieges war der Niedergang der französischen Macht in Ostindien von selbst gegeben; denn fortan lag es an Englands Übermacht zur See, den Franzosen ihre Verbindung mit dem Mutterlande abzuschneiden. In seinem letzten Kapitel: „Der schließliche Zusammenbruch" betitelt, gibt M. eine bei aller Knappheit anregende Darstellung der Ereignisse, die in der Folgezeit nach Dupleix zu Frankreichs Unterliegen im Ringkampfe um die ostindische Herrschaft geführt haben.

Trotter's Warren Hastings ist weniger ein historisches Buch, als eine mit großer Sachkenntnis zusammengefaßte Vertheidigungsschrift, mit welcher die gegen den berühmten indischen Generalgouverneur erhobenen Anklagen widerlegt werden sollen. Der Vf. weist mit Recht nach, daß nicht alles für baare Münze anzunehmen sei, was Sir Phil. Francis, Burke und Sheridan gegen Warren Hastings ausgesagt haben; aber wenn er an Stelle dieser Aussagen den offiziellen Schriftenwechsel als Quelle verwendet, den G. W. Forrest im Beginn des Jahres 1890 zu Calcutta veröffentlicht hat, so sündigt er nach der andern Seite. Was thatsächlich geschehen ist, deckt sich nicht immer mit dem, was in amtlichen Aktenstücken steht; was ein Generalgouverneur thut oder befiehlt, kann in seinen und seiner Untergebenen schriftlichen Äußerungen verschwiegen oder bis zur Fälschung entstellt werden. Die Wahrheit über Hastings ist eben unendlich schwer zu finden; sie bei T. gefunden zu haben, wäre eine Täuschung mehr im Bereiche dieser wirr und kraus liegenden Sache. Stechen wir drei Fälle heraus, an denen sich des Vf. nicht von Voreingenommenheit freies Verfahren prüfen läßt. Er entschuldigt den Rohillakrieg, der nicht schlimmer gewesen sei, als das Bombardement von Kopenhagen

während des Kampfes mit Napoleon; Ref. ist dieser Meinung auch: Rohillakrieg und Bombardement sind beide gleich verwerfliche, gleich empörende Akte, gleich abscheuliche Gewaltthaten. Muß man aber Burke und seinen Genossen nicht Recht geben, wenn sie durch Brandmarkung und, wo möglich, Bestrafung des Urhebers des Rohillakrieges die politische Moral Englands auf einen höhern Standpunkt zu heben versuchten? — Desgleichen rechtfertigt T. den Vorgang mit dem Rajah von Benares. Er hätte sich begnügen können, ihn mit Warren Hastings' eigenen Worten zu entschuldigen (sie finden sich bei Burke, Charges against Warr. Hast. III Benares, N. 31). Im Rechte auch will er die Ausplünderung der Begum von Oudh begründet sehen, die nur zur Herausgabe dessen gezwungen worden sei, was sie, unter Gutheißung von Seite des obersten Rathes von Calcutta, dem eigenen Sohn entrissen habe. Daß Warren Hastings die Beschlüsse des ihm feindlichen Rathes nicht respektirt hat, könnte noch hingehen, daß er aber mit der systematischen Ausplünderung der Begum, die in rohester Form stattgefunden hat, der Kompagnie eine Goldquelle erschloß, ist doch eines Engländers kaum würdig gewesen. Das letzte, entscheidende Wort über Hastings ist mit T.'s übrigens schätzbarer Monographie so wenig gesprochen, wie s. Zt. mit dem Urtheil des „Hauses der Lords in dem einschlägigen Prozesse.

Das Leben Viscount Hardinge's, von seinem Sohne erzählt, der während der indischen Statthalterschaft des Vaters als dessen Privatsekretär fungirte, hat den Werth einer pietätvoll, aber keineswegs kritiklos gehaltenen zeitgenössischen Geschichte. Von den 13 Kapiteln des Buches sind 8 der indischen Laufbahn H.'s gewidmet, die in die kritische Zeit fällt, als die unglücklichen afghanischen Abenteuer den Nimbus der Unüberwindlichkeit englischer Truppen in Ostindien getrübt hatten und ein gewaltiger Kampf mit den Sikhs bevorstand. Wie glänzend dieser unter schweren Opfern zum Siege geführt wurde, wird uns anschaulich geschildert. Man kann dabei auf die Schilderung Verlaß nehmen, weil sie, wie das ganze Buch, theils auf persönlichen Erinnerungen des Vf., theils auf Aussagen und schriftlichen Aufzeichnungen seines Helden beruht, der in Wahrheit nichts zu verheimlichen hatte und von eitler Ruhmredigkeit völlig freizusprechen ist. Als biographisches Denkmal, wie als Beitrag zur Geschichte der Konjunktur, in der die britische Herrschaft über Indien im Laufe der Jahre 1844—1848 sich hielt, ist H.'s Arbeit nur willkommen zu heißen und wird auf die Länge sich gleichsam als Quellenschrift behaupten.

M. Br.

Albuquerque. By **H. Morse Stephens,** lecturer on Indian History at Cambridge. Oxford, Clarendon Press. 1892.

Die Hauptquelle für das Leben des großen Begründers der portugiesischen Herrschaft in Indien sind die von seinem Sohne herausgegebenen und wiederholt abgedruckten Commentarios de grande Affonso d'Albuquerque. Zahlreiche weitere Urkunden sind in dem 1884 erschienenen 1. Bande der von der kgl. Akademie der Wissenschaften in Lissabon herausgegebenen Cartas de Affonso d'Albuquerque enthalten. Was sonst noch von Quellen benutzt ist, findet sich im Vorwort angegeben. Auf dieses urkundliche Material gestützt, hat der Vf. ein anziehendes und lehrreiches Gemälde von den Anfängen, dem Wachsthum und dem Niedergang des indisch-portugiesischen Reiches entworfen; denn auch die Vorgänger Albuquerque's und seine Nachfolger zieht er in den Kreis der Darstellung und gibt damit der bedeutenden Figur des portugiesischen Eroberers den entsprechenden historischen Hintergrund. Das volle Licht fällt aber auf ihn, seine Persönlichkeit und glänzende Laufbahn, seine Erfolge, seine zähe Ausdauer und sein tragisches Ende, auf die Grundsätze seiner Politik und die Mittel seiner Herrschaft. Von den englischen und spanischen Eroberungen in Amerika unterscheidet sich die Aktion der Portugiesen in Indien vor allem dadurch, daß sie hier auf eine alte und zum Theil überlegene Kultur stießen. Sie hatten aber den Vortheil, daß sie einen tiefen Gegensatz zwischen den Hindus und der mohammedanischen Macht antrafen und die fremden Eindringlinge von den Hindus mit günstigen Augen angesehen wurden, weil diese durch sie vom drückenden Monopol der mohammedanischen Kaufleute befreit wurden. Dies erleichterte die Begründung der portugiesischen Herrschaft, in der drei Epochen zu unterscheiden sind: ihr Zweck war zuerst die Monopolisirung des morgenländischen Handels mit Europa, sodann die Aufrichtung eines politischen Reiches, zuletzt die allgemeine Bekehrung zum Christenthum. Der Held der mittleren dieser Epochen war Albuquerque. Er zuerst faßte den Gedanken, die angeknüpften Handelsverbindungen zur Basis einer politischen Herrschaft zu machen, wobei er die Hindus zu gewinnen bemüht war, während er dem Mohammedanismus Schläge beibrachte, deren Wirkung sich bis nach Europa erstreckte. Sein System der Kolonisation bestand darin, daß er die Mischehen und damit die Bildung einer portugiesischen Halbrasse begünstigte, die dem Mutterland ergeben, aber zugleich zufrieden sein sollte, lebenslang in Indien zu bleiben. Der Vf. zeichnet

Albuquerque als eine geborene Herrschernatur, von heftigem Temperament, von unbeugsamer Willenskraft, von weitsichtiger Toleranz, von wahrhaft staatsmännischen Einsichten. Die Politik der Bekehrungen und religiösen Verfolgungen ist erst später durch König Johann III. begründet worden. Auf dem Gipfel der portugiesischen Macht zeigen sich auch schon die Keime des Verfalls. Unter Albuquerque's Nachfolgern war der bedeutendste Dom Joao de Castro, der im Jahre 1548 in den Armen seines Freundes, des Jesuiten Franz Xaver, starb. Mitten im Überfluß des Handelsreichthums begannen die politischen Interessen gegen die religiösen zurückzutreten. 1560 wurde in Goa die Inquisition eingerichtet. Nicht mehr Soldaten und Seeleute waren die neuen Helden Portugals, sondern Missionäre. Die Vereinigung Portugals mit Spanien (1580) hat dann die Katastrophe herbeigeführt. Die Thatsache, daß Philipp II. zugleich König von Portugal war, brachte dieses Land in Krieg mit den Holländern und Engländern, und schon zu Ende des 16. Jahrhunderts fiel das von Albuquerque aufgerichtete Gebäude unter den Angriffen der neuen Eindringlinge zusammen. Es zeigte sich, daß die Kräfte Portugals erschöpft waren. Während des ganzen Jahrhunderts hatte es seine tapfersten und kräftigsten Söhne an Indien abgegeben. „Es empfing dafür Fülle des Reichthums, aber Geld kann nicht Arme und Muskeln ersetzen." — Das Buch gehört zu der von Sir William Wilson Hunter herausgegebenen Serie Rulers of India und ist eine werthvolle Bereicherung dieser Sammlung. W. L.

Cangrande I della Scala (1291—1320). Von **Hans Spangenberg.** (A. u. d. T.: Histor. Untersuchungen, herausg. v. J. Jastrow. Heft XI.) Mit einer Karte. Berlin, Gärtner. 1892. 219 S.

Eine der zahlreichen Erstlingsschriften, die durch die Fülle alten und neuen Materials zur italienischen Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts hervorgerufen werden, bietet dieses Buch viel mehr eine jahrbuchartige, das Quellenmaterial erschöpfende Nacherzählung, als eine geistige Durchdringung der merkwürdigen Lebensgeschichte Cangrande's I., dessen hervorragende Persönlichkeit in alter und neuer Zeit auch zu dichterischer Bearbeitung gereizt hat (C. F. Meyer, Paolo Ferrari). Ich würde dem Vf. Unrecht thun, wenn ich verschweigen wollte, daß er auf die kritische Feststellung der von ihm erzählten Ereignisse allen Fleiß verwendet hat, aber das Buch im Zusammenhang zu lesen ist nicht leicht. Die langen unübersichtlichen Kapitel

schleppen sich bandwurmartig hin, Alles, Personen und Ereignisse, erscheint grau in grau, und wer sich über Cangrande's Stellung zu Kaiserthum und Papstthum, zu den italienischen Mächten ein scharf umrissenes Bild machen wollte, wer von seiner Persönlichkeit, von seinen staatsmännischen und kriegerischen Fähigkeiten eine greifbare Vorstellung gewinnen möchte, hätte ein gut Theil Arbeit mit Sammlung der hier und dort verstreuten und nicht genug vertieften Beobachtungen zu thun; er würde aber trotzdem bedauern, daß dieser gewissenhafte Führer durch das Quellenmaterial für die letzten neun Jahre von Cangrande's Regierung (1320—29) versagt, da die Arbeit ein Torso geblieben ist. So wie sie vorliegt, mag sie als ein sorgfältiger Bericht über die Ereignisse im nordöstlichen Italien namentlich während des zweiten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts gelten.

Karl Wenck.

Lezioni universitarie su Cola di Rienzo I—VI. Di **Giacomo Lumbroso.** Roma, Forzani e C., 1891. 69 S.

Nicht bloß gegenüber den vielen werthlosen Schriften, die auch in neuerer Zeit über Cola di Rienzo erschienen sind, zeichnen sich die Untersuchungen Lumbroso's durch umsichtige, feine und eindringende Forschung aus. Der Vf. gräbt überall tief genug, um werthvolle Ergebnisse zu Tage zu fördern, und man darf bedauern, daß die kleine Auflage von 50 Exemplaren sich nur an wenige Leser richtet. Freilich geben diese sechs Abhandlungen nichts Abgeschlossenes. Die erste beschäftigt sich mit der neuerdings in Italien wieder viel erörterten Frage (vgl. Jahresber. der Geschichtsw. 1885 2, 258 und 1886 2, 261), ob Petrarca's Canzone Spirto gentil an Cola gerichtet sei, und erklärt sich, weil keine Beziehungen dafür, wohl aber manche dagegen sprechen, wider diese Annahme. In der zweiten Abhandlung handelt L. über die wichtigste Quelle für Cola's Lebensgeschichte, seine Briefe, die 1890 von Gabrielli in den Fonti per la storia d'Italia neu herausgegeben wurden. L. streicht aus dieser Sammlung sechs Nummern (48, 49, 51—54) als unecht oder weil sie keine Briefe sind. Unter den Briefen vermißt L. sechs schon anderweit gedruckte Stücke oder Bruchstücke.[1]) Ich bin in der Lage, die Liste

[1]) Ich hebe hervor die Supplik an Clemens VI. von 1344, die Gregorovius VI^3, 222 mittheilt, und den Brief an einen Geistlichen von Anagni (?), den Gabrielli S. 27 als eine Nachschrift des Schreibens an Clemens VI. vom 8 Juli 1347 auffaßt, ohne anzugeben, daß der Lütticher Geschichtschreiber

der fehlenden Stücke noch um einige weitere zu vermehren, auf welche ich durch K. Burdach, „Vom Mittelalter zur Reformation" (1893) S. 68 und 89, aufmerksam geworden bin, die ich bei dieser Gelegenheit den italienischen Forschern entgegenbringen möchte. Es ist von hohem Interesse, daß der gefangene Cola aller Wahrscheinlichkeit nach den Griffel geführt hat, als Karl IV. 1351 einen ersten schwärmerischen Brief Petrarca's als nüchterner Realpolitiker aber Freund eines schwungvollen Lateins beantworten ließ. Der längst von Pelzel (Karl IV. Bd. 1 Urkb. S. 160) in guter Fassung gegebene Text findet sich schlechter überliefert, aber mit der eigenthümlichen Aufschrift Responsio domini Caroli Romanorum Imperatoris facta per Nicolaum Laurencii olim tribunum Rome in einer Münchener und Leipziger Handschrift, die freilich aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen sind; G. Voigt, „Die Briefsammlungen Petrarca's" 2c. hat diesen Brief, ohne den Pelzel'schen Druck zu kennen, in den „Abh. d. baier. Akad. d. Wissensch. Histor. Kl." 16, III (1883) S. 99 aus jenen Handschriften mitgetheilt; der Beweis, daß die Aufschrift Recht hat, dürfte auf dem Wege der Stilvergleichung unschwer zu erbringen sein. — Auch L. (S. 21) weist hin auf ein Formelbuch des Stiftes Osek als Quelle für Briefe des Volkstribunen. Palacky, über Formelbücher I (Abhandl. der böhm. Gesellsch. der Wissensch. V, 2, 246 ff.) gibt Aufschluß, was darin zu finden. Palacky vermißt bei Papencordt zwei der darin enthaltenen Schreiben (aus Cola's Gefangenschaft), eins davon an den „kaiserlichen Kanzler" ist vielleicht identisch mit Gabrielli Nr. XXXIII. Die Pariser, von Baluze angezeigte Handschrift, an welche L. erinnern zu müssen glaubt, ist von Gabrielli doch benutzt, s. prefaz. XXV und seinen Aufsatz im Archivio della società Romana di storia patria 11, 478. —

Aus den detaillirten Nachrichten des römischen Chronisten über die ungeheure Korrespondenz Cola's erweist L. weiterhin, daß sie

Hocsemius das Schreiben an den Papst ohne die angebliche Nachschrift überliefert. Gabrielli hat auch nicht verzeichnet, und L. es ebenfalls übersehen, daß nach Papencordt's Mittheilungen (S. 319) über die Turiner Handschrift, die den Brief enthält, dies „abgerissene Stück" eingeleitet ist durch das Wort Conclusio; trotzdem hat L. sicherlich Recht, wenn er darin die Bitte an einen befreundeten Geistlichen erblickt, ein poetisches Machwerk, das Sachen des Glaubens betraf, auf seine Rechtgläubigkeit zu prüfen (S. 17. 28. 48). Das Stück ist von eigenthümlichem Interesse und durch L. eigentlich erst entdeckt worden.

uns nur zum kleinen Theile erhalten ist, trotz des vielseitigen Interesses, welches seine Briefe sichtlich erweckt haben. — In einer dritten Abhandlung gibt L. mit viel kritischem Scharfsinn eine große Zahl von Konjekturen, zunächst zur Textverbesserung schon früher gedruckter Briefe, dann S. 39—42 zur Verbesserung solcher, welche Gabrielli zum ersten Male edirte. Leider sind die Fehler von Gabrielli's Edition sicherlich auch in diesen letzteren Briefen oft genug nicht durch die handschriftliche Überlieferung veranlaßt; L. erweist, daß Gabrielli sich überaus zahlreicher Auslassungen und Lesefehler gegenüber den schon früher publizirten Briefen schuldig gemacht hat. Wer die Sammlung Gabrielli's benutzt, wird gut thun, die älteren Texte und L.'s Aufsätze daneben zu gebrauchen. — In Abhandlung IV bis VI behandelt L. die Jugendgeschichte Cola's. Er berichtigt da vor allem die übliche Auffassung einer brieflichen Äußerung Cola's (Gabrielli 102, 67), wonach dieser in Anagni bis zu seinem zwanzigsten Jahre als Bauer gelebt habe, sicherlich habe er vielmehr damals den Grund zu seiner späteren grammatischen und rhetorischen Bildung gelegt. Auf das Sorgfältigste hat L. dann jede Notiz für das erste politische Auftreten Cola's als Gesandter in Avignon (1343) und für die Anfänge seiner humanistischen Bildung verwerthet. In Allem sehen wir eine erschöpfende und sichere Fundamentirung, die uns leider nur bis in die Vorhalle einer Geschichte des römischen Volkstribunen führt. K. Wenck.

Gian Galeazzo Visconti e gli eredi di Bernabò. Studio storico con documenti inediti. Di **G. Romano.** Milano, Bortolotti. 1891. (Estratto dall' Archivio Stor. Lomb. XVIII, fasc. 1 e 2.) 114 S.

Das Interesse der vorliegenden Abhandlung reicht viel weiter, als der Titel vermuthen läßt. Während es sich anscheinend beschränkt auf eine Familienfehde zwischen Gian Galeazzo Visconti, dem glücklichen Usurpator Mailands, und seinen Vettern, den Söhnen des 1385 aus dem Wege geräumten Bernabò, treten in Wahrheit diese unbedeutenden Prätendenten ganz in den Hintergrund, und wir verfolgen während der Jahre 1385 bis 1402 die Beziehungen des klugen Mailänder Signoren zu den italischen und außeritalischen Mächten, die gelegentlich die Vertretung der Enterbten im Munde führen, thatsächlich aber sich nur von dem eigenen Interesse leiten lassen. Diese Mächte sind in erster Linie Frankreich, das Haus Baiern und die Republik Florenz, und so verschieden rein äußerlich ihre Stellung

zum Mailändischen Staate ist, so verschieden sind auch die Beweggründe ihrer Handlungsweise. Die französische Politik, vorzugsweise durch das Schisma beschäftigt, faßt zu wiederholten Malen einen Heereszug nach Italien in's Auge, dessen Endziel die gewaltsame Einsetzung des Gegenpapstes in Rom, die Unterwerfung der ganzen Halbinsel unter französischen Einfluß gewesen wäre. Sie mußte damit rechnen, daß für die Aussichten des weittragenden Unternehmens ein Bündnis mit dem mächtigen Herrn von Mailand von allergrößter Bedeutung war, aber die Macht Frankreichs war lahmgelegt durch den Gegensatz mächtiger Hofparteien, die den kranken König abwechselnd beherrschten, und nicht am wenigsten machte sich der Einfluß der Königin Isabella geltend, einer Enkelin Bernabò's, die gegen ihren Schwager Ludwig von Touraine (später von Orléans), den Schwiegersohn Gian Galeazzo's, und gegen diesen selbst Intriguen spann. — Die Herzöge von Baiern, Stephan und Friedrich, Schwiegersöhne Bernabò's, hätten in erster Linie die Pflicht gehabt, seinen Sturz zu rächen, aber sichtlich sind es viel mehr das Florentiner Gold und baierische Machtträume, die Herzog Stephan 1390 nach Italien gelockt haben. Endlich die dritte Macht: Florenz, das Asyl der Enterbten, wird durch ein Lebensinteresse, durch die überlieferte Sorge für die Erhaltung des italienischen Gleichgewichts immer wieder zum Krieg gegen Gian Galeazzo herausgefordert und sucht hartnäckig, doch ohne Glück, die herkömmliche Verbindung mit Frankreich in's Werk zu setzen. Streng genommen gehen seit 1389 alle Kämpfe, mit denen es die Abhandlung zu thun hat, aus der Rivalität von Mailand und Florenz hervor, und namentlich stehen noch viel mehr als Frankreich und Baiern die deutschen Könige Wenzel und Ruprecht und die Päpste von Avignon und Rom unter dem Einfluß der einen oder andern Partei, aber natürlich wird schließlich die Stellungnahme aller dieser Faktoren zu den italienischen Machtfragen bestimmt durch ihre eigene innere und äußere Politik. Es ist klar, daß unter diesen Verhältnissen die Versuchung zu weitgehenden Abschweifungen sehr nahe lag, daß andrerseits es geboten war, außer der italienischen auch die französische und deutsche Literatur heranzuziehen. Der Vf. hat den Faden der Erzählung streng festgehalten, sie verläuft dem Charakter einer Studie entsprechend nicht ebenmäßig, die kriegerischen Vorgänge sind nur kurz berührt, die diplomatischen Beziehungen stehen im Vordergrund, lichtvoll und scharf tritt die Haltung der einzelnen Mächte hervor. Das Material der Unter-

suchung ist ein reiches, der Vf. theilt im Anhang aus den Archiven von Mailand, Florenz und Mantua zum Theil sehr werthvolle Inedita (19 Stück) mit, ausgiebig sind eine Reihe neuerer französischer Forschungen benutzt, die dann auch Manches schon vorweggenommen hatten; nicht in gleichem Maße ist der Vf. mit deutscher Literatur bekannt, insbesondere würde er zu seinem Vortheil den 3. Band von Riezler's „Geschichte Baierns" und „Reichstagsakten" Bd. 4 und 5 benutzt haben.

Ich hebe einige bemerkenswerthe Resultate hervor: Gian Galeazzo verlobte im Januar 1387 seine Tochter Valentine mit Ludwig von Touraine, um Anschluß an Frankreich zu gewinnen, das ohne dieses Gegengewicht durch die Königin Isabella, von der oben die Rede war, hätte verleitet werden können, für die Restauration der Erben Bernabò's einzutreten. Diese Gefahr ist es, welche Gian Galeazzo veranlaßt (gegen Lindner 2, 459), Verhandlungen über Verheiratung Valentinens mit einem Bruder Wenzel's 1386 plötzlich abzubrechen. Er brauchte den trägen deutschen König nicht zu fürchten, gelang es ihm doch einige Jahre später, 1395, trotz der Gegenbemühungen der Florentiner, sogar den Herzogshut von Wenzel zu erlangen. Die Florentiner waren erst dann eifersüchtig und argwöhnisch gegen den Mailänder geworden, als er seine Macht auch nach Toskana vorzuschieben begann. Nachdem sie 1389 in Paris vergeblich wegen eines Bündnisses gegen Mailand angeklopft hatten, warben sie 1390 Herzog Stephan von Baiern gegen Gian Galeazzo, aber der Wittelsbacher, dem sie in einem prächtigen Schreiben das Beispiel Alexander's des Großen und des Miltiades vorhalten (doc. V), während sie ihn in einem andern des Verraths und ehrgeiziger Absichten auf Neapel beschuldigen (doc. VI), amüsirte sich trefflich auf Kosten der Florentiner in Padua und spann daneben mit den von Gian Galeazzo vertriebenen Scaligern Restaurationspläne, deren Verwirklichung „die veronesische Herrschaft in gänzliche Abhängigkeit von Baiern gebracht haben würde" (Riezler, Geschichte Baierns 3, 156 nach einer ungedruckten Urkunde, R. weiß nichts davon). Als die Florentiner viel Geld an ihn verschwendet hatten, warben sie statt seiner den Gascognischen Grafen Johann III. d'Armagnac, einen Schwager des enterbten Carlo Visconti, und dieser ritterliche Franzose schlug sich wirklich im Juli 1391 bei Alessandria gegen die Mailänder, aber seine Niederlage wurde nur eine Staffel zu gesteigerter Größe des Mailänder Tyrannen. Über die Expedition des Grafen d'Armagnac besteht

vielfältig und nicht am wenigsten in der deutschen Literatur ein principieller Irrthum, sie war keineswegs ein vom König von Frankreich und Clemens VII. begünstigtes Unternehmen, bestimmt, Bonifaz IX. aus Rom zu vertreiben. Am französischen Hofe sind solche Pläne vorher und nachher besonders von Ludwig von Orléans, dem Schwiegersohne Gian Galeazzo's, gesponnen worden; sie waren Anfang 1391 der Ausführung nahe, aber sie waren durchaus nicht, wie das Unternehmen des Grafen d'Armagnac, gegen Mailand gerichtet, sondern basirten auf dem Gedanken einer engen Allianz Frankreichs mit Mailand. Indessen gestattete es die Zerfahrenheit der französischen Politik und der Widerstreit der verschiedenen Einflüsse, daß dem Grafen d'Armagnac, der sich schlechterdings nicht zurückhalten lassen wollte, nachgesehen wurde, nebenher auf sein Conto ein Unternehmen zu betreiben, das dem damals herrschenden Gedanken der französischen Politik widersprach. Daß sich Gian Galeazzo das eigenthümliche Verhalten Frankreichs, zu dessen Erklärung übrigens zwei französische Prinzen nach Pavia kamen, gefallen ließ, scheint nur darauf zurückzuführen, daß er im Grunde die königliche Macht Frankreichs weder als Bundesgenossen noch als Gegner diesseits der Alpen zu sehen wünschte. Er war nur immer bemüht, eine Verbindung Frankreichs mit Florenz zu verhüten, indem er selbst Frankreich die Hand entgegenstreckte; aber er war sehr zufrieden, wenn es zu keiner gemeinsamen Aktion kam (vgl. seine Botschaft an die Venetianer im Jahre 1402 S. 76), und schützte 1391 gern die ihm vom Grafen d'Armagnac drohende Gefahr vor, um den Werbungen der französischen Prinzen zu entgehen. R. konnte sich in seinen lichtvollen Ausführungen auf einen Aufsatz des Grafen v. Circourt in der Revue des quest. histor. t. 42 (1887) stützen, seine Resultate sind im wesentlichen bestätigt worden durch die treffliche Abhandlung von Jarry, la ‚voie de fait' et l'alliance franco-milanaise (1386—1395) in der Bibliothèque de l'école des ch. 53, 213. 505 (1892), besonders S. 233 ff. Jarry weist mit Nachdruck hin auf die auch von R. erwähnte Nothwendigkeit, nach Beendigung des englisch-französischen Kriegs den Boden Frankreichs von der Landplage der Söldnerbanden zu befreien. Durch Armagnac wurde es möglich. — Es würde den zulässigen Raum überschreiten, wenn ich den Gang der Darstellung weiter verfolgen wollte. Unter Gian Galeazzo ist wie unter Bernabò über zahlreiche Verbindungen mailändischer Prinzessinnen mit deutschen Fürsten verhandelt worden, und wenn sie nicht alle zu Stande kamen,

so gelangten doch allein zu den baierischen Wittelsbachern im Laufe eines Menschenalters drei Töchter Bernabò's. Die einem Wittelsbacher und einem Wettiner versprochene Mitgift von 75000 Goldgulden wird den geldarmen deutschen Höfen gewiß äußerst verlockend erschienen sein. Der kulturgeschichtlichen Forschung sei ein mehr als anderthalb Seiten langes Verzeichnis der Kostbarkeiten (mit Schätzungswerth, S. 100 ff.), welche die Braut Ernst's von Baiern, Elisabeth Viscouti, 1396 mitbekam, empfohlen. Diese Heiratsverbindungen, durch welche die italienischen Signoren sich zu größerer Legitimität erheben wollten, spielen sicherlich in der Vorgeschichte des deutschen Humanismus eine noch nicht genug gewürdigte Rolle. — In den Schlußpartien wird erzählt, wie die Republik Florenz den neuen deutschen König Ruprecht als Söldner gegen den übermächtigen Herrn von Mailand gewann, wie aber sein Feldzug kläglich scheiterte, freilich nicht, wie R. meint, infolge einer zerschmetternden Niederlage bei Brescia, sondern infolge des mangelnden Zusammenhaltes der deutschen Heerscharen nach einer keineswegs bedeutenden Schlappe. Die zahlreichen 1892 erschienenen deutschen Arbeiten von Helmolt, Th. Lindner, A. Winkelmann über Ruprecht's italienische Heerfahrt, denen ich dieses Ergebnis entnehme, seien dem Interesse der Italiener empfohlen, andrerseits haben die deutschen Forscher den von R. veröffentlichten Brief der Republik Florenz an die Herzöge Stephan und Ludwig von Baiern (doc. XIX), einen Beitrag zu den Verhandlungen zwischen König Ruprecht und Florenz, übersehen. — Mit einem Ausblick auf die weiteren glänzenden Erfolge des gewaltigen Herrschers von Mailand, der die italienische Königskrone beanspruchen zu können schien, dessen früher Tod (1402) aber auch alsbald die schnell emporgestiegene Macht wieder zu Fall brachte, schließt die fesselnde Abhandlung, die den Wunsch nach einer umfassenden Geschichte dieses wahrhaft typischen Renaissancefürsten, des Erbauers des Mailänder Doms und der Certosa Pavia, rege werden läßt.

Karl Wenck.

Un matrimonio alla corte de' Visconti. Di **G. Romano.** 32 p. 8°. Milano, Bortolotti, 1891. (Estr. dall' Archivio Storico Lombardo. XVIII fasc. 3.)

Es ist unmöglich von dem eigenthümlich anziehenden Inhalt dieser Abhandlung in wenigen Zeilen eine Vorstellung zu geben. Lucia Visconti wird am 28. Juni 1399 durch den Herzog Gian

Galeazzo von Mailand, ihren Vetter und Schwager, mit Friedrich von Thüringen, dem Sohne des Landgrafen Balthasar, der seine Prokuratoren nach Mailand geschickt hat, vermählt. Lucia hat vorher bei völlig freier Wahl unter drei Bewerbern in traulicher Zwiesprache, die sich doch vor vielen Zeugen vollzieht und urkundlich fixirt wird, der Herzogin, ihrer Schwester, erklärt, daß sie sich für den Wettiner entscheide. Aber sie hat dann Deutschland und ihren Gatten, zu dem sie im Frühjahr 1400 ziehen sollte, nie gesehen. 1403, nachdem inzwischen Gian Galeazzo gestorben ist, sagt sie vor Notar und Zeugen aus, daß sie nur zwangsweise aus Furcht vor dem Herzog in die Vermählung gewilligt habe, und fünf Zeugen bestätigen ihre Aussage, auf Grund deren dann die Ehe als ungiltig aufgelöst worden ist. — Die Erklärung des Stimmungswechsels liegt jedenfalls zum Theil in politischen Verhältnissen. Durch die deutsche Fürstenempörung, die sich 1399 vorbereitete und 1400 verwirklichte, kamen die Wettiner und die Visconti in verschiedene Lager. Jene standen zu Wenzel's Gegnern. Behufs seiner Absetzung wiesen diese auf die durch Bestechung erwirkte Erhebung Gian Galeazzo's zum Herzog von Mailand als eine schwere Sünde Wenzel's am Reiche; die Wettiner, nur laue Freunde des Gegenkönigs, zogen zwar nicht, wie R. annimmt, 1401 mit Ruprecht von der Pfalz nach Italien, als dieser die deutsche Krone in den Sold der Florentiner gegen Mailand stellte, aber sie gehörten doch zur Wittelsbach'schen Partei. Vielleicht spielte, so möchte ich zu R.'s feinen psychologischen Untersuchungen hinzufügen, die hohe Mitgift von 75000 Goldgulden, die Gian Galeazzo nicht der Gegenpartei zahlen mochte, während er selbst einem schweren Kampfe entgegensah, eine bedeutsame Rolle. Ohne den Tod Gian Galeazzo's (1402), der nicht wohl selbst sich des Zwanges beschuldigen konnte, wäre die arme Lucia wohl noch länger Ehefrau in absentia geblieben. Über die unendlich vielen Familienverbindungen, die in jener Zeit aus politischen Rücksichten mit kaltsinnigem Gleichmuth geschlossen und aufgelöst werden, erhebt sich unser Fall dadurch, daß nicht bloß eine Verlobung, sondern eine rechtsgültige Vermählung stattgefunden hat, noch mehr aber durch die intimen Enthüllungen jener Urkunden von 1399 und 1403 über die Empfindungen eines Frauenherzens vor und nach dem entscheidenden Jawort. Die Aussagen von 1403 sind natürlich tendenziös gefärbt. Gian Galeazzo hat die Entschließungsfreiheit seiner Verwandten bei der Wahl eines Gatten sicherlich in diesem Falle ebenso geehrt wie sonst — sie ver-

lieren aber dadurch nicht an menschlichem Interesse. R. ist dem schönen Stoffe in jeder Weise gerecht geworden. K. Wenck.

Studien zur Geschichte von Genua. I.: Die Verfassung Genuas zur Zeit des Podestats (1190—1257). Von **Georg Caro.** Straßburg, Heitz. 1891. 169 S.

Die I auf dem Titel scheint bei dieser Arbeit nicht, wie sonst so häufig bei Dissertationen, ein leerer Wahn bleiben zu sollen; wenigstens hat der Herr Vf. im Staatsarchiv in Genua, wie ich dort erfuhr, seitdem weitere umfängliche Studien gemacht. Das Vorliegende läßt davon das Beste erwarten. Die ältere Verfassungsgeschichte von Genua bedurfte in der That, trotz der mancherlei sie streifenden oder selbst behandelnden italienischen und deutschen Arbeiten, noch einer genaueren Erforschung; auch dem Ref. war es bei einer früheren Arbeit über die genuesische Marine als ein Bedürfnis erschienen, sich den Weg durch die städtischen öffentlichen Verhältnisse mittels einer selbständigen Skizze für das 12. Jahrhundert zu bahnen. An diese knüpft Caro zeitlich an, doch greift er auch, und sehr mit Recht, in's 12. Jahrhundert zurück, meine (begreiflicherweise kurzen) erstmaligen Zusammenstellungen, z. B. über die Ausbreitung des genuesischen Machtbereichs an den beiden Rivieren, zu volleren Kapiteln ausgestaltend. Dabei berühren sich unsere Arbeiten zu meiner Freude durchaus in übereinstimmender und freundschaftlicher Weise; von C.'s abweichenden Ergebnissen glaube ich seiner ausführlichen und scharfsinnigen, immerhin noch zurückhaltenden Ausführung Recht geben zu sollen, daß die collecta maris keine Schiffssteuer, sondern eine Abgabe von dem im Seehandel arbeitenden Kapital war, während ich gegen seinen an eine Kritik Voltelini's in den MJÖG. angelehnten Zweifel, mangels triftiger Gegengründe, zunächst an meiner Ansicht festhalten möchte: daß in höchst interessanter und eigenartiger Weise die genuesische Compagna, als die ursprüngliche Organisation der vereinigten Kaufmannsgilden, sich allmählich die ganze Stadt eingegliedert hat und so aus privater zur öffentlichen Verfassung geworden ist. Vielleicht läßt sich hierauf bald einmal ausführlicher zurückkommen, da auch ich inzwischen mit Arbeiten und Plänen an die lockenden Mittelmeergestade zurückgekehrt bin. — Als Hauptthema bespricht sodann C. das Amt des seit 1191 eingeführten, zunächst noch wieder mit Konsulregierungen wechselnden Podestà, weiter dessen Verhältnis zu dem überkommenen Rath (consilium) und den Emendatoren (deren Un-

ständigkeit der Vf. mit Recht gegenüber Lastig vertritt), ferner das Gefolge des Podestà, die sonstigen nebengeordneten oder speziellen Verwaltungsbehörden, die Gerichtskonsuln, die Ämter der Stadt- und der Gerichtschreiber und das Kriegs- und Finanzwesen während des Podestats.

Es behält immer etwas Unbequemes, wenn die Anmerkungen wissenschaftlicher Darlegungen in einen Anhang hinter dem Text verwiesen werden, in diesem Falle ganz besonders. Diese Anmerkungen haben nämlich keinen Vermerk: zu Seite so und so, sondern sind nach Kapiteln durchgezählt, und so muß man in den 103 Seiten des Anhangs (gegenüber 65 Seiten Text) viel blätternd hin und her suchen, in welches Kapitel man gegriffen habe, auch Lesezeichen bringen nur eine unzulängliche Erleichterung. Wenigstens hätten Seitenüberschriften: „Anmerkungen zu Kapitel so und so" angebracht werden sollen. Ed. Heyck.

Vore Folkeviser fra Middelalderen. Studier over Visernas Aesthetik, rette Form og Alder. Ver **Johannes Steenstrup.** Kjöbenhavn, Rudolph Klein. 1891. VI u. 329 S.

In diesem aus Vorlesungen hervorgegangenen Buche stellt sich der nicht nur scharfsinnige, sondern auch sinnige Vf. die Aufgabe, die dänischen Volkslieder, wie sie in Svend Grundtvig's trefflicher Ausgabe vorliegen, auf ihr Alter zu untersuchen. Da die handschriftliche Überlieferung in's Mittelalter nicht zurückreicht (die weitaus zahlreichsten und besten Aufzeichnungen entstammen adligen Damenkreisen des 16. und 17. Jahrhunderts), so können die Kriterien nur aus Inhalt und Form der Dichtungen gewonnen werden. Der Vf. untersucht in eindringenden Erwägungen die Entstehung der „Weisen", die darauf sich gründende Form gebundener Rede und den Inhalt. In Bezug auf den letzteren ist ein Drittel des Buches den historischen Volksliedern von Erich Emun bis auf Niels Ebbeson gewidmet. Das Resultat ist, daß das ausgehende Mittelalter, das 14. und 15. Jahrhundert, als die eigentliche Blütezeit dieser Poesie für Dänemark zu betrachten ist, daß auch die Reformationszeit auf diesem Gebiete noch produzirt hat und daß andrerseits Spuren rückwärts vom 13. Jahrhundert nicht nachzuweisen sind, ein Ergebnis, das mit den Untersuchungen auf dem Gebiet der deutschen und französischen Literatur im wesentlichen übereinstimmt. Treffliche Einzelbemerkungen und Beobachtungen finden sich in wahrer Fülle in dem

Buche. Wohlthuend ist die Abfertigung, die Steenstrup dem Professor Peter Hansen, Verfasser einer illustrirten dänischen Literaturgeschichte, der in der Überhebung der Halbbildung, welcher man in unseren Tagen nicht so selten begegnet, Grundtvig's unentbehrliche Ausgabe als ein „Luxusunternehmen" bezeichnet hatte, zu Theil werden läßt.

Dietrich Schäfer.

Etudes sur l'histoire du droit romain. Par **Adrien Audibert.** I. La folie et la prodigalité. Paris, Larose et Forcel. 1892.

Der Verfasser behandelt in der ersten Abhandlung den Unterschied von furor und dementia. Im Corpus juris werden beide Ausdrücke bald synonym gebraucht, bald einander entgegengesetzt. Was wurde mit jedem dieser Ausdrücke bezeichnet? Nach A.'s Ansicht bedeutet furor das völlige Fehlen der Vernunft, dementia den partiellen Wahnsinn, die Monomanie. Daß die dementia in ihrer Wesensgleichheit mit dem furor erkannt wurde, war dem Einfluß der Wissenschaft, der Philosophie und der Sitte zu verdanken. Beide Arten des Wahnsinns wurden nach den gleichen Principien behandelt, sie hatten nothwendig die Vormundschaft, cura legitima im Falle des furor, cura dativa im Falle der dementia, zur Folge; die Handlungsunfähigkeit geht in beiden Fällen so weit als der natürliche Mangel der Vernunft, in beiden Fällen dauert die Vormundschaft so lange als die völlige Heilung nicht eingetreten ist. Der Unterschied in der Anordnung der Vormundschaft hat sich im Laufe der Zeit verwischt, die cura wird in allen Fällen eine dativa. Der Gegensatz daher im justinianischen Recht ohne praktisches Interesse. Daher erklärt sich der schwankende Gebrauch der termini furor und dementia in den Quellen. —. In der zweiten Abhandlung geht der Vf. über auf die Prodigalität und die Interdiktion. Er nimmt an, daß die Interdiktion in Rom ihre erste Anwendung innerhalb der gens durch das Oberhaupt derselben fand. Ob die XII tabb. bereits dem Magistrat dieses Recht der Interdiktion gegeben haben, oder ob dieses erst mit der Schöpfung der Prätur auf den Magistrat überging, wagt der Vf. nicht zu entscheiden. Er begnügt sich damit, das hohe Alter der interd. prodigi festzustellen. Er nimmt dann weiter an, daß die XII tabb. eine Bestimmung über die cura prodigi enthalten haben, deren Restitution er aber ablehnt. Der Gegensatz von cura legitima und dativa prodigi wird dann weiter verfolgt. Für beide gemeinsam wird Prodigalität und sui juris-Stellung, für

die cura legitima, in der das Interesse der zivilen familia geschützt erscheint, Erwerb der väterlichen Erbschaft gefordert, nicht für die cura dativa, welche sich zum Schutzmittel der sozialen und privaten Interessen erweitert. Von der Interdiktionsformel ausgehend, behauptet der Vf., daß diese sich mit dem Rechte der Digesten nicht deckt, und gelangt so zur Annahme eines doppelten Systems der Interdiktion, eines älteren, das sich an die cura legitima, und eines jüngeren, das sich an die cura dativa anlehnt und durch die Rechtswissenschaft in den Fällen dieser entwickelt und auf die Analogie des prodigus mit dem furiosus gestützt ist. Diese Analogie ist keine bloße Motivirung, sondern ein neues Rechtsprincip. Die römische Rechtswissenschaft hat diese Analogie der griechischen Philosophie und dem griechischen Rechte entlehnt. A. versucht dann beide Systeme zu rekonstruiren, in dem er eine Reihe von Einzelfragen untersucht und beantwortet. In einem Schlußkapitel wird das justinianische Recht und die nov. 39 des Leo Philosophus besprochen. — Die höchst beachtenswerthen Ausführungen A.'s sind von besonderem Interesse durch ihr Verhältnis zu den Resultaten Ubbelohde's (Grünhut's Zeitschrift 4, 671 ff.), die sie in wesentlichen Punkten bestätigen, aber auch nicht unerheblich modifiziren. Die vorzügliche Darstellung trägt noch weiter dazu bei, die Lektüre des Buches zu einem Genuß zu machen. Matthiass.

La femme au point de vue du droit public. Par **M. Ostrogorski.** Paris, Arthur Rousseau. 1892. 198 S.

Als étude d'histoire et de législation comparée führt sich die von der Pariser Rechtsfakultät durch einen Preis ausgezeichnete Arbeit ein. Die rechtsgeschichtliche Ausbeute ist aber keine sehr ergiebige, da der Vf. auf selbständige quellenmäßige Untersuchung verzichtet und sich darauf beschränkt, den einzelnen Paragraphen kurze einleitende Bemerkungen vorauszuschicken, von denen allerdings einzelne, z. B. die über die Anschauungen betreffs der politischen Emanzipation der Frauen vor, während und nach der französischen Revolution von 1789 (S. 27 ff.), größeres Interesse beanspruchen können.

Die rechtsvergleichende Darstellung verdient großes Lob. Der Vf. geleitet uns als zuverlässiger Führer durch die vielverschlungenen Pfade des öffentlichen Rechts der Kulturstaaten. Er hat die Gesetzgebung derselben, besonders auch die der amerikanischen Staaten, mit Sorgfalt durchforscht, die Literatur erfolgreich verwerthet und erörtert auch einzelne strittige Fragen behandelnde Richtersprüche.

Die Darstellung beginnt mit dem Thronfolge- und Regentschaftsrecht. Am inhaltreichsten und wichtigsten sind das 2. und 3. Kapitel, welche unter dem Titel souverainité collective (!) und selfgovernment local das aktive und passive Wahlrecht der Frauen im Staate und in den Selbstverwaltungskörperschaften behandeln. Es folgt dann die Darstellung der Rechtsverhältnisse bezüglich der Zulassung zum öffentlichen Dienste (Beamten-, Geschwornendienst, Rechtsanwaltschaft und Notariat) und der subjektiven öffentlichen Rechte (Petitions-, Versammlungs- und Vereins-, Preßrecht u. s. w.). — Das Buch liest sich gut, wird aber auch über den Rechtszustand in einem Lande oder über einzelne Rechtsverhältnisse mit Erfolg benutzt werden können. Eduard Rosenthal.

Das Kirchenpatronatrecht und seine Entwicklung in Österreich. Erste Abtheilung: Die kirchliche Rechtsentwicklung. Von Dr. **Ludwig Wahrmund.** Wien, Hölder. 1894. 184 S.

Die Schrift enthält einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Patronatrechts und der Inkorporationen. Werden durch die gründlichen und auf umfassender Kenntnis der Quellen ruhenden Untersuchungen des Vf. die heute herrschenden Ansichten über die Entstehung und Entwicklung des Patronatrechts bestätigt, so ist doch der Nachweis, wie sich das Recht der Grundeigenthümer auf Besetzung der geistlichen Ämter an den ihnen gehörigen Kirchen in das Patronatrecht innerhalb eines begrenzten Gebiets vollzogen hat, sehr dankenswerth. Besondere Beachtung verdient der letzte Abschnitt der Schrift, der die geschichtliche Entwicklung der Inkorporationen und deren Verhältnis zu dem geistlichen Patronat darlegt. Eingehender und genauer, als dies bisher geschehen ist, werden hier die Verhältnisse untersucht, welche aus der Zugehörigkeit einer Kirche zu einem Kloster oder einem Stifte entspringen. Der Vf. hat sich nicht darauf beschränkt, die Rechtssätze in ihrer geschichtlichen Folge zu erörtern, sondern er ist überall bemüht gewesen, nachzuweisen, wie diese Rechtssätze aus den Verhältnissen des Lebens erwachsen sind und wie sie auf dieselben wiederum eingewirkt haben. L.

Commentarii notarum Tironianarum cum prolegomenis, adnotationibus criticis et exegeticis notarumque indice alphabetico. Edidit **Guil. Schmitz.** Leipzig, Teubner. 1893. 117 S. Gr.-Fol. m. 132 Taf. 40 M.

Es muß mit der größten Freude begrüßt werden, daß W. Schmitz nach langen und umfassenden Vorarbeiten seine Studien über die

tironischen Noten jetzt in abschließenden Werken vorzulegen begonnen hat. Was hier vorliegt, ist die Ausgabe der aus karolingischer Zeit nach älterer Vorlage überlieferten systematischen Sammlungen; die Grundlage bildet der Kasseler, aus Fulda stammende Codex, zu welchem alle sonst aufgefundenen Varianten und Zusätze hinzugefügt sind; die ältere Arbeit von Kopp wird zwar mit Anerkennung erwähnt, aber doch vielfach berichtigt. Wichtige Ergänzungen boten die neu hinzugezogenen Hülfsmittel, welche in der Einleitung aufgezählt werden. Daran schließt sich ein kurzgehaltener Abschnitt über die Entstehung und Geschichte der Noten nach der Überlieferung; der von Zangemeister aufgestellten Behauptung, daß die Noten aus der Kursivschrift herzuleiten wären, wird entgegengesetzt, daß beide gemeinsamen Ursprung hatten, aber eine Anzahl der für die Notenbildung verwandten Buchstabentheile doch nur aus der Majuskelform stammen kann. Wenn nun hier das Notenverzeichnis mit einem kritischen Kommentar versehen ist, bleibt dagegen die Darlegung der Zusammensetzung derselben, ihre Zerlegung und Erklärung, einem zweiten Werke vorbehalten, dem Lexicon Tironianum. Dort wird dann auch wohl Rücksicht genommen werden auf die sehr eingehenden, kritischen Bemerkungen, welche ein Sachkenner (H. H.) im Lit. Centralbl. S. 598 vorzüglich an die schwerverständlichen Definitionen geknüpft hat, welche aus der Vatikan. und Berner Handschrift hier mitgetheilt sind. — Der großen Sauberkeit der gelehrten Arbeit entspricht die schöne Ausstattung durch die Teubner'sche Verlagshandlung.

Wattenbach.

Geschichte der medizinischen Wissenschaften in Deutschland. Von **A. Hirsch.** (A. u. d. T.: Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. XXII.) München und Leipzig, R. Oldenbourg. 1893. 739 S.

Der hochgelehrte, leider inzwischen verstorbene Verfasser, welcher durch seine über Dezennien vertheilten, werthvollen und interessanten Studien zur Geschichte der Medizin sich weit über ärztliche Kreise hinaus einen berühmten Namen erworben, hat sich durch das vorliegende Werk ein neues Denkmal gesetzt, welches nicht nur dem Vf., sondern der ganzen deutschen Wissenschaft zur Ehre gereicht. Unter den jetzt lebenden Männern konnte niemand außer A. Hirsch der gestellten Aufgabe Meister werden. Wir staunen vor der Fülle von Gelehrsamkeit und erfreuen uns auf jeder Seite des Buches der lichten, fesselnden Darstellungsweise, in welcher der Vf. den oft

spröden Stoff behandelt. Es gelang dem Vf., ein Werk zu schaffen, welches für jeden gebildeten Laien nicht weniger lesenswerth und interessant ist, als für den Arzt.

Bei einer so hervorragend internationalen Wissenschaft, wie es Naturkunde und Medizin sind, konnte der Vf. sich natürlich nicht auf den Antheil, welchen deutsche Forschung an ihr genommen, beschränken. Die Keime, aus welchen sich die Wissenschaft in späteren Jahrhunderten entwickelte, wurzelten in hellenischem Boden. Vor allem macht er uns mit der Bedeutung der hippokratischen Schriften bekannt. Die Forschungsweise des Hippokrates (460—377 v. Chr.) war eine mustergültige, auf nüchterner Beobachtung beruhende. Spekulationen kamen bei ihm stets erst in zweiter Stelle. Seine Nachfolger arbeiteten nicht in seinem Geiste. Der Sinn für teleologisch-spekulative Forschung überwucherte; das Bestreben zu systematisiren, obwohl der positive Inhalt des Systems noch kümmerlich und wenig gefestigt war, drängte die nüchterne Naturbeobachtung zurück. Dem Geist der Zeit entsprangen im 2. Jahrhundert n. Chr. die Lehren Galen's. Dieser, das gesammte naturwissenschaftliche und medizinische Wissen des Alterthums beherrschend, phantasiereichen Geistes, dialektisch gebildet wie wenige vor ihm und nach ihm, erfand ein System der Anatomie, Physiologie und Krankheitsprozesse, welches von theoretischen Definitionen und Abstraktionen durchzogen ist, in welchem aber die grundlegenden Erfahrungsthatsachen nur noch verschwommen und durch vorgefaßte Meinung entstellt zu erkennen sind. Sein dialektisch festgefügtes System hat die Forschung mehr als ein Jahrtausend in Fesseln geschlagen.

Von einzelnen Erscheinungen abgesehen, verriethen sich die ersten Zeichen neu erwachenden Sinnes für Naturbeobachtung erst im 16. Jahrhundert. Unter lebhafter Theilnahme deutscher Forschung wurden in Botanik, Zoologie, Mineralogie, hie und da auch schon in der Chemie Thatsachen richtig erkannt und gedeutet; von besonderer Wichtigkeit aber ward die Neubegründung der menschlichen Anatomie durch Adreas Vesalius (1514—1564), nach dessen Vorgange so eifrig anatomische Studien getrieben wurden, daß schon ein Jahrhundert später nur noch Einzelheiten in dem Lehrgebäude der makroskopischen Anatomie nachzutragen waren. Neben den Erfolgen der deskriptiven Wissenschaften blieb die Förderung in der praktischen Medizin zunächst eine kümmerliche; nur die Chirurgie — meist in den Händen von akademisch nicht gebildeten Wundärzten und Spezialisten — zog

reichen Gewinn (Ambroise Paré). Im übrigen aber spukte noch immer unangetastet und unbekümmert um die vernichtende Kritik der Vesal'schen Schule der Galenismus, verballhornisirt durch Astrologie, Chiromantie, Nekromantie in den Köpfen der Ärzte — in Deutschland mehr als irgendwo sonst. Eine erfreuliche Erscheinung war demgegenüber das Auftreten des vielgepriesenen und vielverdammten Theophrastus Paracelsus aus Maria Einsiedeln (1491—1541), der die aus Naturbeobachtung gewonnene Erfahrung, wie Hippokrates, wieder in den Vordergrund gerückt wissen wollte und selbst auch manche werthvolle Beobachtung der Nachwelt überliefert hat. Seine rationellen Grundsätze erlitten aber dadurch eine wesentliche Beeinträchtigung, daß er die eigenen reichen Erfahrungen im Dämmerlichte eines naturphilosophischen Mystizismus beurtheilte. Er verfiel in denselben Fehler, welchen er bei den Galenisten tadelte.

Alles in allem hatte sich im 16. Jahrhundert der Fortschritt in Natur- und Heilkunde nur selten über das Niveau einer Bereicherung des rein empirisch gewonnenen Wissens erhoben. Ein tieferer Einblick in die Naturvorgänge war nirgends gewonnen. Im 17. Jahrhundert zeigt sich der Einfluß, welchen Philosophie und Naturwissenschaft, sich wechselseitig fördernd, auf einander äußern können, in hellstem Lichte. Bis dahin hatte erstere der letzteren nur geschadet; jetzt mit Bacon und Descartes, kritische Bahnen betretend, wurde sie zur lichtbringenden Führerin in der naturwissenschaftlichen Forschung. In diesem Jahrhundert machten Galilei, Kepler, Torricelli, Mariotte, Huygens, Boyle, Malpighi, de Graaf, Leewenhook ihre bahnbrechenden Entdeckungen. Für die Heilkunde erwuchs allerdings nur wenig Gewinn aus ihnen; für sie ward eine andere That von einschneidender Bedeutung: die Entdeckung des Blutkreislaufs durch Harvey, „die größte Leistung, welche in der Kenntnis des Menschen jemals einem Einzelnen gelungen ist"; zahlreiche Arbeiten, welche der Physiologie der Drüsen und der Muskeln gewidmet sind, schlossen sich an; das System Galen's, bis dahin nur erschüttert, aber stets noch für unklare Köpfe mit einem Nimbus versehen, ward endgültig geworfen, nachdem es mehr als $1^1/_2$ Jahrtausende wie ein Alp auf den Geistern gelastet hatte. Dennoch gerieth das Denken der Ärzte zunächst noch in falsche Bahnen. Die Beobachtungen im physikalischen Kabinet und im chemischen Laboratorium wurden allzu kritiklos auf die Vorgänge im lebenden Organismus übertragen (Iatrophysiker, Iatrochemiker). Nur wenige verließen sich auf die direkte Beobachtung

am Krankenbett. Unter ihnen ist Franz de la Boë in Leiden zu nennen, weit übertroffen freilich von Thomas Sydenham (1624 bis 1689), dem Vater der klinischen Medizin im modernen Sinne des Wortes. Aus der gleichen Zeit stammen zahlreiche monographische Schriften über einzelne Krankheiten in zum Theil mustergültigen Darstellungen, ferner die Entdeckung wichtiger therapeutischer Methoden (Transfusion, Heilwirkung des Chinins). Auch die ersten Anfänge der Hygiene fallen in diese Zeit. Viele deutsche Namen finden sich unter den Verfassern der Schriften aus jener Periode. Die größten Leistungen im Gebiete der Heilkunde waren freilich an fremde Länder geknüpft.

Sehr viel bedeutender war der Antheil deutschen Geistes an der Entwicklung der Medizin im 18. Jahrhundert. Die Vertiefung in die philosophischen Arbeiten von Locke, Voltaire, Leibniz schärfte Kritik und Selbstkritik. Naturwissenschaftliche Entdeckungen folgten Schlag auf Schlag (Linné, Newton, Euler, Laplace, Young, Reaumur, Galvani, Stahl, Priestley). In den medizinischen Wissenschaften übernahm der Schweizer A. v. Haller die Führung; er ist der Vater der modernen Physiologie; niemals sind in diesem Wissenszweige so zahlreiche und bedeutende Entdeckungen gemacht, wie durch ihn (1708 bis 1777) und seine Schüler. Die praktische Medizin gestaltete sich, unter Anlehnung an das gesammte Gebiet der Naturwissenschaften, sie beherrschend und nicht mehr ihnen dienend, zu einer wahren Wissenschaft aus. Boerhave in Leiden, Hoffmann und Stahl in Halle, van Swieten, de Hain und Stoll in Wien gebührte dieses Verdienst. Ihre Bestrebungen wurden wesentlich unterstützt durch das Aufblühen der pathologischen Anatomie, als deren Schöpfer Morgagni in Padua zu bezeichnen ist und welche dann weiterhin in Wien eine Pflegestätte fand. In diese Zeit (1761) fällt Auenbrugger's Erfindung der Perkussion; sie ward zum Grundpfeiler moderner Diagnostik innerer Krankheiten. Die Methode gerieth wieder in Vergessenheit, bis sie von Napoleon's I. Leibarzt Corvisart (1808) auf's neue an's Licht gezogen wurde. In der Mitte des Jahrhunderts gelang es der Chirurgie, aus der ungeordneten Stellung, welche sie bis dahin innegehabt, sich zu erheben und sich den Rang einer Wissenschaft zu erwerben. L. Heister aus Frankfurt hat hiezu das wesentlichste beigetragen. In den übrigen praktischen Zweigen der Medizin, speziell in Augenheilkunde und Geburtshilfe, war die Entwicklung langsamer. Dagegen brachte das Jahrhundert, kurz ehe

es zur Neige ging, noch die Entdeckung Jenner's von der Vaccination, ein Ereignis von ungeheurer Tragweite.

Die grobe Skizzirung, mit welcher ich bis dahin der fesselnden Darstellung des Verfassers folgte, würde für die zweite Hälfte des Buches, welche sich mit der Entwicklung der medizinischen Wissenschaften im 19. Jahrhundert beschäftigt, nur allzu dürftig ausfallen. In den Rahmen eines Referates läßt sich ein Überblick über den Entwicklungsgang der mächtig aufblühenden Disziplinen nicht weiter einzwängen. Ich muß daher die flüchtige Skizze hier abbrechen, um nicht in Gefahr zu kommen, den Rahmen eines Referates weit zu überschreiten. Dieser zweite Theil bildet den Glanzpunkt des schönen Werkes. Das reiche Wissen und die Begabung des Vf., an jeder Stelle die schöpferischen Gedanken in helle Beleuchtung zu setzen und die verbindenden Fäden, welche sich vom Alten zum Neuen schlingen, klarzulegen, rufen unsere Bewunderung hervor und verschaffen uns eine ebenso lehr- wie genußreiche Lektüre. Die sämmtlichen großen Errungenschaften der modernen Naturwissenschaften werden uns vorgeführt, und wir lernen, wie jeder wahre Fortschritt in der Erkenntnis der thierischen Organisation, des normalen und pathologischen Verhaltens, der arzneilichen und diätetischen Heilmethoden aus ernster wissenschaftlicher Forschung unter strenger Anlehnung an die Thatsachen der Chemie, Physik, Botanik, Zoologie, Anatomie ꝛc. hervorgegangen ist und wie andrerseits selbst in dem naturwissenschaftlich erleuchteten 19. Jahrhundert ein Abweichen von diesen Grundregeln dem Mystizismus und Charlatanismus Thür und Thor öffnete. Manchen Bestrebungen der Neuzeit gegenüber ist der historische Nachweis von den Irrwegen, welche die praktische Heilkunde bei übermüthiger Vernachlässigung ihrer Lehrmeisterin, der Naturwissenschaft, gegangen ist, von hervorragender Bedeutung. Nicht minder dürfte das Werk dazu beitragen, den Einheitsbestrebungen in der Medizin zu Hilfe zu kommen, welche jetzt bei der Mode, immer neue Spezialitäten zu schaffen und denselben womöglich durch Errichtung besonderer Lehrstühle ein akademisches Bürgerrecht zu verschaffen, einen schweren Stand behaupten.

C. v. Noorden.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Redaktion des bisher von Hans Delbrück herausgegebenen „Staatsarchivs" (Duncker & Humblot) hat mit dem eben ausgegebenen 1. Heft des 56. Bandes Gustav Roloff übernommen, der vom nächsten Jahre ab auch den „Europäischen Geschichtskalender" (München, Beck) redigiren wird.

Unter dem Titel: „Quellen zur Geschichte des Fürstenthums Bayreuth" (redigirt von Dr. Meyer) beabsichtigt der historische Verein von Bayreuth vom Jahre 1895 ab eine fortlaufende Publikation zu veranstalten. Für das erste Heft sind folgende Schriftstücke in Aussicht genommen: 1. Lehnbuch des Burggrafen Johann III. vom Jahre 1398. 2. Zins- und Lehnbuch des Hofer Augustinerklosters vom Jahre 1475. 3. Tagebuch Georg Thiels, Hofpredigers des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg (über die Belagerung der Plassenburg 1553/54).

In Rom (Libreria Romana, Via Uffici del Vicariato 46) soll eine neue Zeitschrift erscheinen, die eine Übersicht über alle neuen Arbeiten, die auf Rom vom Alterthum bis in die Neuzeit Bezug haben, geben will, unter dem Titel: Romanae Res. Rassegna mensile di bibliografia Romana archeologica, storica e letteraria, diretta dal Prof. Franc. Sabatini.

In Frankreich sind die ersten Lieferungen eines großen geographischen Lexikons erschienen, herausgegeben von Barbier, das in 3 Bänden die geographischen Namen der ganzen Erde umfassen soll.

Auch von einem militärwissenschaftlichen Lexikon ist die erste, 10½ Bogen starke Lieferung im Verlage von Berger-Levrault & Co. in Paris erschienen unter dem Titel: Dictionnaire militaire. Encyclopédie des sciences militaires, rédigée par un comité d'officiers de toutes armes. Das Ganze ist auf 20 Lieferungen berechnet.

Ein Aufsatz von Fr. Ratzel in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 30. und 31. Juli: Lewis Morgan's Forschungen über die Entwicklung des Staates, deckt das Mechanische und Unhistorische der ganzen Morgan'schen Theorie in treffender Weise auf, ohne jedoch den Gegenstand, soweit er über das ethnologische Gebiet hinaus in's historische übergreift, zu erschöpfen.

Einen lesenswerthen Aufsatz über „Abstammung und Nationalität", in dem namentlich die Bedeutung der Sprache für das Volksthum mit Recht nachdrücklich betont wird, veröffentlichte F. Müller im Globus 66, 11.

Das Augustheft der Deutschen Rundschau brachte einen Aufsatz von dem neuen Rektor der Berliner Universität, O. Pfleiderer: Der deutsche Volkscharakter im Spiegel der Religion, in dem Verfasser den Einfluß des Christenthums auf das deutsche Volk im Mittelalter, aber auch umgekehrt die Umbildung des Christenthums durch den deutschen Volkscharakter, namentlich seit der Reformation, darlegt.

In der Revue des deux mondes vom 1. Oktober 1894 behandelt E. M. de Vogué in einem Aufsatz: La civilisation et les grandes fleuves historiques, im Anschluß an ein Buch von L. Metchnikoff, die Bedeutung der großen Flüsse für Entstehung und Ausbreitung der Kultur.

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 18. Juli 1894 veröffentlichte Sepp einen Artikel: Der richtige Beginn des 20. Jahrhunderts n. Chr. Nach dem Verfasser fiel derselbe bereits Ende des Jahres 1893, also sieben Jahre früher als die gewöhnliche Zeitrechnung. Uns scheint das Material, mit dem bei dieser Art von „kritischen" Untersuchungen gearbeitet wird, von so zweifelhafter Beschaffenheit, daß sich keine brauchbaren Ergebnisse daraus gewinnen lassen; wir halten darum lieber an der sich aus Lukas 3, 1 u. 23 ergebenden Bestimmung fest.

Ähnliche Zwecke wie das kürzlich erschienene Buch von Nerrlich verfolgt ein uns zugehender starker Band von G. E. Haas: Der Geist der Antike (Graz, Ulr. Moser (J. Meyerhoff) 1894, 16 u. 575 S., 6 M.). Man kann das Buch als eine Anwendung der Janssen'schen Methode auf die griechische Geschichte bezeichnen. Durch einseitige Hervorhebung der Mängel und Schwächen, die dem griechischen Volk und seiner Literatur anhafteten, und durch Zusammenstellung von allerlei Klatsch und Anekdoten sucht Verfasser das Bild, das uns vom Griechenthum vorschwebt, möglichst zu verzerren. Dabei verräth er zugleich sehr mangelhafte wissen-

schaftliche Vorbildung. Er sagt in der Vorrede selbst, daß sein Zweck nicht der ist, Geschichte zu schreiben, und wir können ihm nur bestätigen, daß sein Buch in der That nichts weniger als Geschichte ist.

A. Giry's Manuel de diplomatique (Paris, Hachette 1894. 16 und 994 S.), obwohl in erster Linie für französische Forscher geschrieben (p. VI: ce livre s'adresse donc avant tout aux travailleurs qui veulent étudier les sources de l'histoire de notre pays), wird auch deutschen Historikern und Diplomatikern von Nutzen sein. Giry ist Professor der Diplomatik an der École des chartes; sein Handbuch repräsentirt also den Betrieb der Urkundenlehre bei unsern Nachbarn an ihrer vornehmsten Stätte. Man weiß, wie die Franzosen die Diplomatik, die ihnen ihren Ursprung verdankt, von jeher gepflegt haben, und wie sie im Ausbau des Systems, in der Praxis des diplomatischen Unterrichtes, vor allem aber in den Hülfsmitteln und Sammlungen ihrer hohen diplomatischen Schule, durch eine lange Tradition unterstützt, bisher unerreicht geblieben sind. — Giry's Manuel ist ein wirkliches Handbuch, das sich auf ein scharf gegliedertes System aufbaut und überall von der unendlichen Fülle der Einzelheiten zur Aufstellung der allgemeinen Regeln hinstrebt. Das ist ein großer Vorzug gegenüber dem so viel unübersichtlicheren, weil im Detail erstickenden Handbuche Breßlau's. Aber der rein praktische Gesichtspunkt überwiegt andrerseits so stark, daß G. Dinge aufgenommen hat, die wir deutschen Diplomatiker längst gewöhnt sind, nicht im Zusammenhange mit der Diplomatik zu behandeln. Das zweite und zum Theil auch das dritte Buch dünkt uns ein entbehrlicher Ballast. Die Chronologie, die Namenkunde, die historische Geographie braucht der Diplomatiker ebenso wie die Paläographie; aber sie gehören in ihrem ganzen Umfange nicht in ein Handbuch der Diplomatik. Das Hauptgewicht des Buches liegt indessen im 4. und 5. Buch. Jenes handelt von den „constitutiven Theilen der Urkunden", dieses von den Kanzleien. Hier wird man vor allem die Darstellung der Geschichte der päpstlichen Kanzlei und die der Kanzlei der französischen Könige mit Aufmerksamkeit und Nutzen studiren können. Die fremden Kanzleien, darunter auch die der Kaiser, sind natürlich sehr summarisch behandelt. Was im Einzelnen zu bemerken ist, kann an dieser Stelle nicht erörtert werden. K.

Neue Bücher: Monod, Les maîtres de l'histoire. Renan, Taine, Michelet. (Paris, C. Lévy.) — Allgemeine deutsche Biographie Bd. 37 (Sturm-Thiemo). (Leipzig, Duncker & Humblot.)

Alte Geschichte.

Aus Maspero's Recueil 16, 3 u. 4 notiren wir einen Artikel von V. Loret: Etudes de droguerie égyptienne und von A. Joubin: Scène d'initiation aux mystères d'Isis sur un relief crétois (mit Abbildung des bei Hieropytna an der Nordküste von Kreta gefundenen Reliefs

wahrscheinlich aus dem 2. Jahrhundert v. Chr., jetzt im Museum von Konstantinopel). In demselben Heft publizirt O. Scheil einen Keilschriftentext aus der Zeit Tiglatpileser's III.: Stèle de Bèl-Harrân-Bèl-Utsur.

Einen Beitrag zur ägyptischen Chronologie bietet Ed. Mahler in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 13. August: Der Apis-Kult bei den alten Ägyptern (nimmt Zusammenhang mit dem Mondcyklus an).

In Nr. 45 1894 der Wochenschrift „Über Land und Meer" veröffentlichte G. Ebers einen kleinen populären, durch Abbildungen erläuterten Artikel: Aus Alt-Ägypten, Mumien-Büsten und Bildnisse (nach seinem Werk: Die hellenistischen Porträts aus dem Faijum. Leipzig, 1893).

Die Imperial and Asiatic Quarterly Review 8, 15 (Juli 1894) veröffentlicht einen Aufsatz von B. H. Baden-Powell: Is the state the owner of all land in India, in dem Verfasser noch einmal gegen die übertriebenen Vorstellungen von Gesammteigen am Lande in Indien Front macht. — Wir notiren ferner aus der Wiener Ztschr. f. Kunde des Morgenlandes 8, 3 einen Artikel von G. Bühler: The Kharoshti inscriptions on the Indo-Grecian coins.

Unter den mykenischen Alterthümern, die der englische Forscher Evans auf Kreta gefunden hat, befinden sich auch solche mit Schriftzeichen, einer besonderen Art von Hieroglyphen, die nach den daneben gefundenen ägyptischen Skarabäen in's 3. Jahrtausend v. Chr. zurückreichen. Eine ganze vorgeschichtliche Stadt hat Evans bei Gulas gefunden, die noch reiche Ausbeute verspricht. Vgl. Evans' eigenen Bericht im Athenaeum 3478 und einen Artikel von S. Reinach in L'Anthropologie 1894 5, 4: La Crète Mycénienne.

Von der Archäolog. Gesellschaft in Athen sind auf der Insel Ägina in der Nähe des Aphrodite-Tempels unter Leitung von Staïs Ausgrabungen unternommen, bei denen bisher archaische Thongefäße in großer Zahl und mykenische Mauern entdeckt wurden. — In Epidaurus ist neuerdings das Stadion freigelegt worden mit den wohlerhaltenen marmornen Stufen des Zuschauerraums.

Bei den weiteren Ausgrabungen in Delphi ist wieder ein größeres Bruchstück einer mit Noten versehenen Hymne an Apollo gefunden, außerdem eine größere Anzahl von wohl erhaltenen Skulpturen (eine Nike, eine Athletenfigur, eine Antinous-Statue ꝛc.). Über die kunstgeschichtliche Bedeutung der älteren Funde orientirt ein Artikel von A. Furtwängler in der Berl. Philol. Wochenschr. Nr. 40: Delphica, wo namentlich der Fries vom Schatzhause der Siphnier enthusiastisch gerühmt wird.

Über Dörpfeld's Ausgrabungen in Troja im Sommer 1894, die noch namentlich der weiteren Erforschung der sog. sechsten Stadt galten, die nun für das homerische Troja gilt, ist ein vorläufiger Bericht im

Reichsanzeiger vom 20. September erschienen. (Eine Anzeige der Dörpfeldschen Schrift über die Ausgrabungen von 1893 vgl. in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 25. August: Die homerische Ilias von B. Sauer.)

Ein schon im Jahre 1869 als akademische Antrittsrede gehaltener und gedruckter Vortrag von Fr. Nietzsche über „Homer und die klassische Philologie" ist neuerdings in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. (9. Aug. 1894) wieder zum Abdruck gelangt. Es ist eine geistvolle und echt philosophische Behandlung der homerischen Frage, die man auch heute noch mit Vergnügen liest und deren Abdruck um so willkommener war, da sie in der That, wie die Redaktion annimmt, den meisten Forschern unbekannt geblieben sein dürfte (auch mir war sie bisher nicht zu Gesicht gekommen). Den Hauptmangel sehe ich darin, daß Nietzsche den Unterschied zwischen ideeller Einheit und der Zusammenfassung zu einem abgeschlossenen Korpus, wie ich ihn in meinem Buche hervorgehoben habe, nicht erkannt hat. Doch findet sich im übrigen manche treffende Bemerkung. — Ich benutze die Gelegenheit, um wenigstens ein Wort zu dem Pöhlmann'schen Aufsatz im vorigen Hefte dieser Zeitschrift zu bemerken. Pöhlmann schließt sich in einem großen Theil seiner Ausführungen über Volkspoesie meiner Darstellung an; es besteht nur der Unterschied, daß er das, was ich von den homerischen Gedichten selbst behaupte und aus ihrer genauen Analyse, auf die Pöhlmann nicht eingeht, gewonnen zu haben glaube, um eine Stufe zurückschiebt. Für die Vorstufe übertreibt Pöhlmann sogar m. E. die Theilnahme aller am Gesange und unterschätzt den Einfluß besonderer Sänger, die es höchst wahrscheinlich auch in griechischer Urzeit bereits gab. Ich habe mich der Hypothesen über die Vorstufen des epischen Gesanges principiell enthalten und meine Auffassung unmittelbar auf die Analyse der Gedichte selbst, wie sie uns vorliegen, gegründet. Wenn mir endlich Pöhlmann vorwirft, überhaupt die Bedeutung des Individuums zu unterschätzen, so genügt es, auf S. 38 (vgl. S. 10) meiner Einleitung zu verweisen, wo ich das Gegentheil von dem sage, was Pöhlmann S. 409 betreffs Cäsar's behauptet.

Erhardt.

Über die bisherigen Inschriftenfunde bei den Ausgrabungen in Delphi berichtet L. Couve: Inscriptions de Delphes im Bulletin de Correspondance Hellenique 1894 1, wo unter Nouvelles et Correspondance auch ein allgemeiner Bericht über die Ausgrabungen geboten wird. Eine jener Inschriften, die den Kleochares, Sohn des Bion aus Athen, betrifft, deutet Couve auf den Verfasser des wiedergefundenen Apollo-Hymnus (um 200 v. Chr.; vgl. dazu einen zustimmenden Artikel von O. Crusius: Der Dichter des delphischen Apollo-Hymnus, in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. Nr. 208). Wir notiren aus dem Bulletin ferner Inschriftenpublikationen von G. Cousin und G. Deschamps: Voyage de Aidin à Priène par le nord du Méandre, 1886; de Milet à Marmara (Phyc-

sos), 1886; de Aidin à Kâpraklar, 1886; und von P. Paris: Inscriptions de Phocide et de Locride; endlich Artikel von J. N. Svoronos: Sur la signification des types monétaires des anciens und von J. P. Mahaffy: Documents égyptiens (vgl. von letzterem auch eine Mittheilung im Athenäum 3482 über einen großen, von Flinders Petrie erworbenen Papyrus aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. mit einer Reihe von volkswirthschaftlichen Verfügungen). Aus dem vorigen Heft des Bulletin notiren wir nachträglich die Publikation von 109 schon im Jahre 1880 entdeckten Freilassungsurkunden von L. Couve und E. Bourget und weitere Inschriftenpublikationen aus Akarnanien, Mysien und Bithynien von Joubin, Lechat, Radet und Legrand. — Mit dem delphischen Apollo-Hymnus, den man mehrfach sowohl in Athen wie in Paris wiederaufzuführen versucht hat, beschäftigt sich auch ein Artikel von Th. Reinach in der Revue des études grecques Nr. 26: Conférence sur la musique grecque et l'hymne à Apollon (vgl. in dem Heft auch das zusammenfassende Bulletin archéologique über die Funde in Delphi 2c. von Ch. Diehl). In demselben Heft der Revue finden sich ferner Artikel von E. Pottier: L'orfèvrerie mycénienne à propos d'un vase du dipylon (Annahme phönicischen Einflusses) und von F. Moreau: Les festins royaux et leur portée politique d'après l'Iliade et l'Odyssée (die politische Bedeutung derselben ist nach dem Verfasser nur accidentiell).

Aus dem fast ausschließlich archäologischen Arbeiten gewidmeten Bande des Journal of Hellenic Studies 14, 1 notiren wir eine längere, etwas problematische Abhandlung von A. B. Cook: Animal worship in the Mycenaean Age. — Ebendort wird eine gute Übersicht über neue Funde gegeben: Archaeology in Greece 1893—1894, und auch ein dem Bande beiliegender Vortrag von Jebb an die Society for the promotion of Hellenic studies gibt eine Übersicht über die Errungenschaften des letzten Jahres.

Im Archäologischen Anzeiger des Kaiserl. deutschen Archäolog. Instituts 9, 1 findet sich ein ausführlicher interessanter Bericht von Fr. Winter über „die Sarkophage von Sidon" (jetzt in Konstantinopel). In derselben Zeitschrift behandelt F. Hiller v. Gärtringen: Die Zeitbestimmung der rhodischen Künstlerinschriften im 3. bis 1. Jahrhundert v. Chr.

Im Rheinischen Museum 49, 3 veröffentlicht H. Swoboda eine historisch-staatsrechtliche Untersuchung: Der hellenische Bund des Jahres 371 v. Chr. Es folgen in dem Heft Artikel von W. Schwarz: Äthiopien (sc. in handelsgeographischer Beziehung); von E. Preuner: Aus griechischen Inschriften zu attischen Münzen; von Ch. Hülsen: Zur Topographie des Quirinals (mit Karte, in Ergänzung zu Lanciani's großem römischen Stadtplan); von K. Buresch: Die griechischen Trostbeschlüsse (sc. inschriftliche Ehrendiplome für Verstorbene); und endlich eine mythologische Studie von H. Usener: Pasparios.

In den Fleckeisen'schen Neuen Jahrbüchern, Heft 5 und 6, behandelt G. Schulz: Das 4. Kapitel in Aristoteles' *Πολ. Ἀθ.* (Übersetzung eines schon früher vom Verfasser russisch publizirten Artikels über das die drakontische Verfassung betreffende Kapitel der Politie; vgl. dazu eine Miscelle von Th. Thalheim: Die drakontische Verfassung bei Aristoteles, im Hermes 29, 3). Dasselbe Doppelheft enthält ferner Aufsätze von F. Olik: Zur römischen Chronologie für das 4. bis 6. Jahrhundert der Stadt, von L. Holzapfel: Zur Geschichte des Mutinensischen Krieges (1. Der Tag der Schlacht bei Forum Gallorum, 2. Decimus Brutus während der Schlacht bei Mutina), und von L. Paul: Die Vergottung Nero's durch Lucanus.

Im Hermes 29, 3 veröffentlicht B. Keil eine sehr umfängliche chronologische Untersuchung: Das System des Kleisthenischen Staatskalenders. Eine biblische Quellenscheidung unternimmt ebendort A. Gerike: Der *δεύτερος λόγος* des Lukas und die Apostelgeschichte. Es folgt eine Handschriftenstudie von H. Dessau: Die Überlieferung der Scriptores historiae Augustae. In einem „Archäologische Nachlese" überschriebenen Artikel kommt ferner E. Robert u. a. auf die Abercius-Inschrift zurück (vgl. unsere Notiz 73, 162). Endlich M. Wilcken: Ein Beitrag zur Seleukidengeschichte, behandelt eine im Jahre 1887 gefundene Inschrift von Paphos. In den Miscellen des Heftes behandelt E. Bardt: Die ersten Sätze der Annalen des Tacitus; J. Töpffer: Die Söhne des Peisistratos (Hegesistratos ist später legitimirt, Jophon dagegen *νόθος* geblieben); Theod. Mommsen: Firmicus Maternus (Abfassung der Mathesis zwischen Dezember 335 und Mai 337); G. de Sanctis: Die attische Ansiedelung in Astakos. Den Artikel von Thalheim über die drakontische Verfassung haben wir schon oben notirt.

Bei den Ausgrabungen des deutschen Instituts an der Südseite des Areopag sind die Fundamente einer Basilika gefunden, die das Vereinslokal der Iobacchen bildete, nebst einer Säulentrommel mit einer Inschrift aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. über die Statuten und Ordnungen dieses Vereins. — Über die Funde von Magnesia vgl. noch den Bericht über weitere Vorträge in der Junisitzung der Berliner Archäologischen Gesellschaft (namentlich von Kern über Artemis Leukophryne) in der Berliner Philol. Wochenschrift Nr. 31 und 32/33.

In Nr. 37 der Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissensch. gelangte eine Arbeit von E. Fabricius zum Abdruck: Archäologische Untersuchungen im westlichen Kleinasien (Bericht über eine Reise, die Verfasser mit H. Kiepert im Jahre 1888 unternahm, und Publikation der dabei in Lydien, Mysien und Troas, sowie in Karien gewonnenen Inschriften, mit Zusätzen von H. Kiepert).

Das Archivio stor. Sicil. 18, 4 veröffentlichte einen Vortrag von R. S. di Pietraganzili: I Siculi e gli abitanti primitivi del Mediterraneo.

In den Notizie degli Scavi Januar 1894 findet sich der Bericht von L. Scotti über einen von ihm aufgegrabenen Pfahlbau: Scavi nella Terramara Rovere (vgl. die Notiz H. Z. 73, 353). In demselben Heft wird eine interessante Inschrift aus dem 2. Jahrhundert n. Chr., Testamentsbestimmungen über Errichtung einer Statue, publizirt und besprochen von F. Barnabei und D. Baglieri: Di un piedistallo di statua onoraria posta a Manio Megonio Leone nel foro di Petelia, con iscrizione dedicatoria e con un nuovo capitolo del testamento di quel personaggio. Aus dem Februarheft erwähnen wir den vierten Bericht über die Ausgrabungen am Großen St. Bernhard (al „Plan de Jupiter“) von E. Ferrero, und Berichte über Funde in Etrurien, namentlich nuove scoperte di antichità nella necropoli tarquiniese von W. Helbig. Im Märzheft berichtet A. Taramelli über Substruktionen einer alten Brücke über den Ticino bei Pavia (Avanzi di un antico ponte romano presso la città, e Note di topografia nella regione dell' antica Ticinum), desgleichen G. Montovani über nuove scoperte di antichità nella provincia di Bergamo, namentlich über einen bei Fornovo San Giovanni gefundenen, charakteristischen Männerkopf. Vor allem bemerkenswerth ist aber in demselben Heft der sehr interessante Bericht von L. Borsari über die Aufgrabung der Fundamente des Tempels des Jupiter Anxur bei Terracina (Del tempio di Giove Anxure, scoperto sulla vetta di Monte S. Angelo, presso la città), mit Abbildungen der dem Gotte geweihten Spielzeuge (vgl. unsere Notiz 73, 542).

In Rom ist ein Bruchstück eines Kalenders aus dem Anfang der Kaiserzeit gefunden (vom 12. bis 22. September und vom 12. bis 19. Oktober reichend); vgl. den Bericht von O. Marucchi im Bull. della Comm. arch. com. di Roma 22, 2/3.

Bei Bemada in Tripolis ist ein neupunisches Grabdenkmal entdeckt, in Form einer sich über zwei Stockwerke erhebenden Pyramide. Den Sockel umgeben Basreliefs, deren eines den Verstorbenen, Namens Apulcius Maximus Rideus, nebst seiner Familie darstellt, das zweite Orpheus unter den Thieren, das dritte Orpheus und Eurydike, das vierte Herkules und Alkestis. Die Inschrift ist neupunisch und lateinisch. Vgl. den genaueren Bericht von Ph. Berger in der Académie des Inscriptions. — Auch offizielle Berichte über die Funde in Ägypten, Tunis und Delphi finden sich in den Comptes Rendus der Académie des Inscriptions vom Juni und Juli 1894.

In den Mélanges d'Archéologie et d'histoire 14, 1 und 2 wird der Schluß der Publikation von Gsell und Graillot: Ruines romaines au

nord de l'Aurès (vgl. die Notiz H. Z. 73, 356) veröffentlicht. Wir notiren aus demselben Heft einen Artikel von Edm. Le Blant über die feindselige Gesinnung der ersten Christen gegen die heidnischen Göttersagen: Les premiers chrétiens et les dieux.

In der Nuova Antologia vom 1. August veröffentlicht C. Lovatelli einen Aufsatz: L'antico culto di Bona Dea in Roma.

Die Revue des deux mondes vom 15. August brachte die Fortsetzung der Artikelreihe von Boissier: L'Afrique romaine etc. — In der Nummer vom 1. Oktober derselben Zeitschrift bespricht Th. Hallez die Entdeckungen Bent's bei Zimbabye (Les ruines monumentales de l'Afrique australe).

Ein Artikel von A. v. Domaczewski in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 4, 2: Die Heere der Bürgerkriege 49—42, erörtert die Maßnahmen, die es ermöglichten, damals so große Truppenmassen aufzustellen. Ebendort gibt O. Karlowa: Das Testament des Veteranen Gajus Longinus Castor vom Jahre 189, eine genauere juristische Erläuterung des bereits von Mommsen (vgl. die Notiz H. Z. 72, 541) besprochenen Papyrus.

Als Sonderabdruck aus dem 20. Supplementbande der Jahrbücher f. klass. Philologie geht uns eine kleine Schrift von F. Schmidinger zu: Untersuchungen über Florus (Leipzig, Teubner. 1894). Verfasser behandelt die Frage, ob Florus den Vornamen Julius oder Annius führte (eine doch höchst unwichtige Sache), und gibt Beiträge zur Lebensbeschreibung des Schriftstellers, sowie zur Kritik des Textes und der Handschriften (Heranziehung einer Münchener Handschrift); daneben handelt er noch über „Stilistische Anklänge an Vergil". Die Ergebnisse des Schriftchens sind recht belanglos.

Aus dem Bullettino della Commissione Archeologica Comunale di Roma 22, 1 notiren wir zwei auf die erste Kaiserzeit bezügliche Artikel: L'origine della cura Tiberis e supplementi alla serie dei curatores Tiberis e alla serie dei Vicarii urbis Romae von L. Cantarelli; und Il culto di Apollo in Roma nel secolo di Augusto von C. Pascal.

In den Studi storici 3, 1 veröffentlicht L. Brandt eine lateinisch geschriebene Antwort auf die Kritik von A. Mancini (vgl. unsere Notizen 71, 550 und 73, 160): Adnotatiunculae Lactantianae. Auch A. Mancini veröffentlicht in demselben Heft den Anfang eines Artikels: La pretesa oratia Constantini ad sanctorum coetum (die Rede kann weder von Constantin, noch auch eine Fälschung des Eusebius sein); wir notiren ferner den Anfang eines Artikels von E. Pais ebendort: Intorno alla genesi della leggenda di Coriolano.

In Schäffle's Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch. 50, 4 ist der Schluß der Abhandlung von K. Bücher erschienen: Die diokletianische Taxordnung

vom Jahre 301 (mit einer Übersetzung des Gesetzes im Anhang), vgl. H. Z. 73, 356 f.

Die Byzantinische Zeitschr. 3 Heft 3 u. 4 veröffentlicht eine Abhandlung des unlängst verstorbenen Zach. v. Lingenthal, von dem am Schluß des Heftes auch ein Nekrolog von W. Fischer gebracht wird: Wissenschaft und Recht für das Heer vom 6. bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts (1. die Tactica Leonis; Nachweis, daß der Isaurier Leo Urheber der Tactica ist; 2. die Strategica; der sog. Mauricius, aus der Zeit des Kaisers Mauricius stammend; 3. Strafgesetze für das Heer; 4. die sog. Leges militares; 5. der Rufus, Verfasser der Strategica). — Ferner wirft in dem Hefte Bonnet die Frage auf: La Passion de l'apôtre André en quelle langue a-t-elle été écrite? (Antwort: der älteste Text ist der lateinische), und E. Patzig gibt eine längere quellenkritische Untersuchung: Leo Grammaticus und seine Sippe. Es folgt eine biographische Skizze von J. Dräseke über Theodorus Laskaris, in der Verfasser namentlich die schriftstellerische Bedeutung dieses Kaisers würdigt. Aus dem übrigen Inhalt des Heftes erwähnen wir endlich noch einen Artikel von P. N. Papageorgiu: Zu den mittelgriechischen Sprichwörtern (Bemerkungen zu der Krumbacher'schen Schrift, vgl. unsere Notiz 72, 543) und eine längere, scharfe Recension von K. Krumbacher über das Buch von A. Wirth: Aus orientalischen Chroniken (Frankfurt a. M. 1894).

Aus dem Bulletin de correspondance hellenique (1893, 2) notiren wir hier einen Artikel von Ch. Diehl: Rescrit des empereurs Justin et Justinien en date du 1er juin 527 (Zusicherung des kaiserlichen Schutzes für die Kirche S. Johannis in Pamphylien gegen Belästigung durch Truppen auf einer 1889 gefundenen Inschrift).

A. F. R. Knötel, Atlantis und das Volk der Atlanten. Ein Beitrag zur 400jährigen Festfeier der Entdeckung Amerikas. (Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 1893. VIII u. 418 S.) Die platonische Phantasieschöpfung der Atlantis hat schon Manchen, der für sie in der antiken Wirklichkeit einen Platz suchte, auf wunderliche Gedanken gebracht. F. Sander hat neuerdings über all die Deutungen, welche sie im Laufe der Jahrhunderte erfahren, eine kurze einsichtsvolle Übersicht gegeben (Allg. Zeitung, 1893, Beilage 154, 155, 157, 158), an deren Schlusse auch das vorliegende Werk schon eine treffende Würdigung gefunden hat. Es bildet ein wirklich überraschendes Beispiel, in welch eine Anschauung des frühesten Alterthums ein phantasievoller, kombinationslustiger Kopf durch emsiges Herumstöbern in alten Schriftstellern sich hineinarbeiten kann, wenn er ohne kritische Schulung, ohne Prüfung und Abwägung der Quellen Jegliches, was ihm vorkommt, frischweg aufnimmt und als leitende Fäden seiner originellen Methode nur eine euhemeristische, überall den geschichtlichen Kern wittrende Mythendeutung und eine unbezähmbare Neigung zu raschen Verknüpfungen und energischen

Auslegungen antiker Namen walten läßt. Für den Verfasser steht es fest, daß von 2000 bis 1300 v. Chr. ein reger Verkehr die Ufer aller Mittelmeerländer verband. In dem Austausch ihrer Volks- und Kulturelemente weist er eine führende Rolle zu den Atlantiern, einem Volke, das aus Vorderasien nach Nordafrika hinüberwandert unter der Leitung eines hochgebildeten Priesterstandes, der in Himmelskunde, Seefahrt und mannigfachen Kunstfertigkeiten der Lehrmeister der Mittelmeervölker wird; denn überall sind seine einflußreichen Siedlungen erkennbar, theils in der Überlieferung der Sagen, theils in der Hinterlassenschaft gewaltiger Steindenkmäler (Dolmen!). Auf welchen Wegen — nebenbei wird die ägyptische Chronologie tiefgreifend umgestaltet! — diese Ergebnisse erzielt werden, das mag der Wissensdurstige am unverfälschten Quell des Buches selber zu erfahren suchen.

J. Partsch.

Neue Bücher: Pais: Storia d'Italia dai tempi piu antichi sino alle guerre puniche. I. (Palermo, Clausen.) — F. v. Schwarz, Sintfluth und Völkerwanderungen. (Stuttgart, Enke.)

Römisch-germanische Zeit und Mittelalter bis 1250.

Ein Artikel von A. Heim in der Vierteljahrsztschr. der naturforschenden Gesellsch. in Zürich 1894 berechnet das Ende der letzten Eiszeit auf ein Alter von etwa 15—20000 Jahren. Vgl. einen Artikel von E. Blanchard in der Nouvelle Revue no. 89: l'âge de la terre.

In Warwick in Flandern hat man bei Restaurationsarbeiten einer Kirche zwei obeliskenartige Monolithe mit Reliefdarstellungen römischer Waffentrophäen gefunden, von denen man annimmt, daß sie dem heidnischen Tempel des alten Veroviacum angehörten.

Ein großer Urnenfriedhof ist in Hammoor bei Wandsbeck zum Theil aufgegraben. Auf kleinem Raum fand man schon mehr als 50 Urnen, so daß man den ganzen Friedhof auf mehrere Tausend von Urnen schätzen zu können glaubt.

In der diluvialen Kulturschicht bei dem Dorfe Predmost, von deren Aufgrabung wir 72, 163 berichteten, sind neuerdings, wie verlautet, auch Menschenknochen von sechs Personen neben den Mammuthresten gefunden.

Zu Brassempong im Departement Landes ist ein Fund von fünf Bruchstücken menschlicher Figuren aus Elfenbein gemacht worden, die nach den beiliegenden Knochenresten von Mammuth und Nashorn aus der Quaternärzeit stammen müßten (?).

Im Globus 66, Nr. 10 behandelt Ed. Howelka: Haus und Hof im Braunauer Ländchen (in Böhmen). Ebendort Nr. 7 findet sich ein Aufsatz von R. Andree: Die Wendendörfer im Werder bei Vorksfelde.

Aus dem Journal of the royal society of antiquaries of Ireland 1894, 4, 2 notiren wir Artikel von R. Munro: The structural features of lake-dwellings (Anfang) und von G. H. Orpen: Ptolemys map of Ireland (mit Karte).

„Die Ortsnamen am Fichtelgebirge" behandelt H. Gradl im Archiv f. Gesch. u. Altertumskunde von Oberfranken 18, 3. Ebendort 19, 1 findet sich ein Artikel von E. Freiherr von und zu Aufseß: Die Wogastisburg (dieselbe lag nach dem Verfasser an der Stelle der heutigen Wüstenbürg in der Gemeindemark Neuhaus auf dem fränkischen Jura).

In der Westdeutschen Ztschr. 13, 2 gibt G. v. Rößler einen Rekonstruktionsversuch des Römerbades von Eining an der Donau, erläutert durch Zeichnungen. In demselben Heft handelt Th. Mommsen über den Begriff des Limes, indem er denselben namentlich als eine Grenzstraße bezw. Grenzrayon charakterisirt. Im allgemeinen scheint uns die im vorigen Hefte derselben Zeitschrift von Sarwey gegebene Auffassung der ganzen Limesanlage (vgl. unsere Notiz 73, 546) zutreffender, als die Mommsen'sche. — Aus dem Korrespondenzblatt Nr. 6 heben wir einen Bericht über einen Fund in Trier von 71 Münzen aus der Zeit von Nero bis Nerva hervor, die bei einer offenbar zur Zeit Nerva's in die Erde gekommenen Leiche gefunden wurden; ferner eine Mittheilung über das Erscheinen der ersten Blätter des von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde herausgegebenen Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Aus den Englischen Studien 19, 3 notiren wir einen Artikel von A. Pogatscher: Angelsachsen und Romanen, in welchem Verfasser auf Anregung einer Arbeit von J. Loth noch einmal untersucht, inwieweit die britische Nationalbevölkerung, welche die Angelsachsen vorfanden, romanisirt, bezw. nur oberflächlich von den Römern beeinflußt war.

In den Studi storici 3, 1 veröffentlicht A. Crivellucci: Longobardica (Data della fuga di Rosmunda a Ravenna e dell' elezione di Clefi; Durata del regno di Clefi; Durata dell' interregno; Ad Paul. Diac. II, 11 et II, 32).

Eine umfängliche Abhandlung veröffentlicht F. Patetta im Archivio giuridico 8, 1/2: Sui frammenti di diritto germanico della collezione Gaudenzia e della Lectio legum (sie sind nach dem Verfasser ostgothischen Ursprungs und in Italien entstanden).

Ein Aufsatz von L. Wilser: Der Frankenstamm, in den Rheinischen Geschichtsblättern 1, 4 leitet die Franken vom marsisch-istävonischen Stamm bei Tacitus und Plinius ab (?) und sucht ihre Eigenart näher zu charakterisiren.

Ein kleiner Artikel von H. Achelis: Zum Muratorischen Fragment in der Ztschr. für wissensch. Theologie 37, 2 wendet sich gegen eine Abhandlung

von G. Koffmann, der die Entstehung des sog. Muratorischen Kanons in den neuen Jahrbüchern für deutsche Theologie (1893, 2) behandelt hatte, und erweist dessen Handschriftenkombinationen als unzutreffend.

Im Archiv f. Kathol. Kirchenrecht 1894 H. 4 veröffentlicht H. J. Schmitz einen Beitrag zur Geschichte des kanonischen Rechts: Die Rechte der Metropoliten und Bischöfe in Gallien vom 4. bis 6. Jahrhundert.

Die sog. „römische Frage", die eine Weile geruht hatte, scheint jetzt wieder lebhafter diskutirt werden zu sollen, und vielleicht kommt es nun endlich zu einer Einigung. Einmal liegt vor die in den Vereinsschriften der Görres-Gesellschaft erschienene Schrift von Gustav Schnürer: Die Entstehung des Kirchenstaates (Köln, Bachem 1894, 115 S.); eine nüchtern und sachlich geschriebene, das Wesentliche der Entwicklung durchaus zutreffend hervorhebende Darstellung der zur Gründung des Kirchenstaates führenden Ereignisse. Von dem „göttlichen" Rechte der Kirche auf Land und Leute ist da erfreulicherweise nicht mehr die Rede; der Verfasser sieht die Elemente der territorialen Macht der Päpste ganz richtig einmal in ihrem Großgrundbesitz, dem er das erste Kapitel widmet, und zweitens in der politischen Stellung des Papstthums (Kap. 2). Mit dem Zusammenbruch der byzantinischen Herrschaft in Italien (Kap. 3) sind dann alle Voraussetzungen zur Bildung einer selbständigen päpstlichen Macht gegeben. In der Streitfrage über das Pipinische Versprechen (Kap. 4) schließt sich Schnürer im wesentlichen den Ergebnissen meines Aufsatzes (H. Z. 70, 385 ff.) an, indem er die Argumentation von Schaube (ebenda 72, 200), die auch ich für völlig verfehlt halte, zurückweist. Nicht alles aber ist zutreffend, was in den folgenden Kapiteln (5. Pipin's Schenkungen und 6. Erweiterung des Kirchenstaates) ausführt. Auch die weitere Geschichte bietet noch Probleme genug. Die Chronologie der Paulsbriefe in Codex Carolinus bedarf erneuter Untersuchung. Vor Allem ist der von Lamprecht gemachte, aber von Anfang an falsch angelegte Versuch, aus den erhaltenen Pakten der Kaiser mit den Päpsten die älteren Verträge wiederherzustellen, zu erneuern. Endlich sind auch noch die zahlreichen kirchenstaatlichen Privaturkunden heranzuziehen, um aus ihnen den Umfang und die territoriale Entwicklung des päpstlichen Staates festzustellen. So wird noch mehr als eine Detailuntersuchung von Nöthen sein, ehe man daran gehen kann, die älteste Geschichte des Kirchenstaates zu schreiben.

Einen solchen sehr erwünschten Beitrag liefert Alfred Dove in einer „Corsica und Sardinien in den Schenkungen an die Päpste" betitelten Abhandlung (Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der baier. Akademie 1894 Heft 2). Auch er schließt sich der von mir gegebenen Deutung der berühmten und vielumstrittenen Stelle in der Vita Hadriani I. an und verwirft Schaube's Kritik. Seine weitere Erörterung gilt im wesentlichen der Geschichte von Corsica im Verhältnis zum Kirchenstaat. Kehr.

Im Juliheft der Études religieuses findet sich die weitere Fortsetzung der Studien von Lapôtre über l'Empire, l'Italie et le pouvoir temporel des papes au temps de Jean VIII.

In den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 4, 2 ist jetzt die Publikation der „Bruchstücke der altsächsischen Bibeldichtung aus der Bibliotheca Palatina" von K. Zangemeister und W. Braune erfolgt, über deren Auffindung wir schon berichteten (H. Z. 73, 360). Über den Fund selbst berichtet Zangemeister, und Braune publizirt und erläutert den Text. Auch ein vollständiges Glossar und ein Facsimile der Handschrift auf 6 Tafeln sind beigegeben (ohne Facsimile ist die Publikation auch als Sonderabdruck herausgegeben).

Von den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung ist der 26. Band (Jahrgang 1894, Wiesbaden, R. Bechtold & Co.) erschienen. Etwa drei Viertel des ganzen Bandes nimmt eine sehr umfangreiche, auf gründlicher Durchforschung des gesammten Materials beruhende Abhandlung von L. Conrady ein: Die Geschichte des Hauses Nassau, von den ältesten Zeiten bis zu den ersten Trägern des Namens Nassau (von Hatto I. bis Ruprecht V., Mitte des 8. bis Mitte des 13. Jahrhunderts; am Ende ist auch eine Stammtafel beigefügt). — Es folgen eine Reihe von kleineren Beiträgen: der Name Wiesbaden von W. Streitberg (Wisibada aus wisu „gut" und bad „Bad" bestehend). — Gigantengruppen und St. Georg von O. Tietz. — Die Mennoniten und ihre Bedeutung für die Kultur in Nassau von C. Spielmann. — Alte Topographie des Vereinsgebietes von A. v. Cohausen. — Der Limes im Taunus von B. Florschütz. — Zum Schluß folgen Vereinsnachrichten mit Resumés der gehaltenen Vorträge (meist antiquarische Themata) und dem Berichte über neue Erwerbungen des Wiesbadener Museums.

In der Österr.-Ungar. Revue 16, Heft 3 und 4/5 veröffentlichte J. H. Schwicker einen Aufsatz: Der Dakoromanismus (mehr politisch als historisch). Derselbe behandelt in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 27. und 28. August: Zur siebenbürgisch-sächsischen Geschichtsliteratur, die Frage nach Herkunft der Siebenbürger Sachsen ꝛc. Im 5.—7. Heft der Ungarischen Revue (1894) behandelte Camberg die „Entstehung des Maygarenthums".

In der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 9, 3 publizirte W. Wiegand eine sehr umfängliche und sorgfältige diplomatische Untersuchung über „Die ältesten Urkunden für St. Stephan in Straßburg," (auch als Sonderabdruck erschienen, Karlsruhe, J. Bielefeld's Verlag 1894, 54 S. und Facsimiletafel). Gegenüber einer Vertheidigung von J. Fritz weist Verfasser noch einmal eingehend nach, daß die Urkunden Lothar's I. von 845 und Ludwig's des Deutschen von 856 für die Abtei St. Stephan in Straßburg sicher gefälscht sind, und wahrscheinlich auch diejenige Bischof Wernher's von 1003. Vermuthlich wurden alle drei auf Veranlassung des Bischofs

Rudolf von Straßburg 1163 in dessen Kanzlei verfertigt. — Aus demselben Hefte der Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins notiren wir noch einen Artikel von H. Pfannenschmid: Argentovaria, oppidum Argentaria, castrum Argentariense und Olino (Argentovaria war Ödenburg bei Künheim, oppidum Argentaria und castrum Argentariense bezeichnen das castrum Horberg; Olino ist im Oberelsaß überhaupt nicht zu fixiren). Endlich gibt ebendort unter Miscellen v. Simson eine Notiz: „Zum Itinerar Karl's des Großen" (in den Annales S. Amandi SS. I, 14 ist Costen für Confflem zu schreiben).

Im Neuen Archiv 20,1 setzt F. Kurze seine Untersuchungen „Über die karolingischen Reichsannalen von 741—829 und ihre Überarbeitung" fort, indem er sich zur Frage nach den Quellen und Verfassern der Annalen wendet. Er behandelt zunächst die Entstehung der Annalen bis zum Erscheinen der Laurissenses, indem er eine genaue Quellenscheidung vorzunehmen sucht, und wendet sich dann zum ersten Theil der Ann. Laurissenses, den er bis 795 setzt und für den er zwar keinen offiziellen Ursprung, aber doch einen in Hofkreisen verkehrenden Verfasser annimmt. Die zweite, umfängliche Arbeit des Heftes von E. Bernheim behandelt „Die sagenhafte sächsische Kaiserchronik aus dem 12. Jahrhundert", die, wie er mit Waitz annimmt, den legendarischen, volksthümlichen Überlieferungen der Pöhlder Chronik und des Annalista Saxo zu Grunde liegt. — Es folgt ein erster Abschnitt: „Erläuterungen zu den Diplomen Heinrich's II." von H. Breßlau (Geschichte der Kanzlei; Datirung; Itinerar. Juni 1002 bis Nov. 1007). — Endlich im letzten Artikel gibt P. Scheffer-Boichorst: Beiträge zu den Regesten der staufischen Periode (1. Die gefälschten Kaiserurkunden für Bauffremont und ihre echten Muster. 2. Egidio Rossi und seine Nachahmer. 3. Texte und Auszüge ungedruckter Kaiserurkunden, im Ganzen 7 Nummern aus der zweiten Hälfte des 12. und dem Anfang des 13. Jahrhunderts nebst Regest einer achten). — In den Miscellen des Heftes gibt W. Hanthaler eine Beschreibung der großen Briefhandschrift zu Hannover (großentheils schon von Sudendorf veröffentlicht); H. Breßlau theilt zwei Urkunden Heinrich's V. mit, desgleichen A. Chroust einen Brief Hadrian's V. und J. Loserth zwei Briefe Gregor's XII. an den Pfalzgrafen Ludwig vom Rhein.

Ein Artikel von v. Funk im Histor. Jahrbuch 15, 3: Kritische Bemerkungen zu dogmatischen Reflexionen in einer historischen Frage, wendet sich gegen Angriffe, die ein Aufsatz des Verfassers über das Verhältnis der Päpste zu den ersten ökumenischen Synoden (vgl. unsere Notiz 72, 165) im „Katholik" von zwei Seiten (Schmid und Höhler) erfahren hat. Er hält mit Nachdruck daran fest, daß die ältesten Synoden allein von den Kaisern berufen wurden, ohne Mitwirkung des Papstes, obwohl er andrerseits seinen hochpäpstlichen Gegnern gegenüber sich damit salvirt, daß er aus-

drücklich bemerkt habe, daß folgerichtig die Berufung dem Papst als Oberhaupt der Gesammtkirche zukomme. Uns sind derartige Polemiken im Görres-Jahrbuch, wie wir schon kürzlich deren eine erwähnten, nur ein Beweis, daß in Wahrheit echte Geschichtsauffassung und Ultramontanismus unverträgliche Dinge sind. In demselben Heft des Jahrbuchs findet sich eine kleine Studie zur Geschichte des Kirchenrechts von A. M. Gietl: Hinkmar's Collectio de ecclesiis et capellis (im Anschluß an die Publikation dieser Schrift in Gaudenzi's Biblioth. iurid.). Ferner macht ebendort H. C. Sauerland auf eine Paderborner Handschrift des 12. Jahrhunderts in einem Sammelband der Vatikanischen Bibliothek aufmerksam.

Ein Artikel von R. F. Kaindl in den Mitth. des Vereines f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 32, 4: Canaparius und Brun, hält gegenüber von W. Ketrzynski, der die vita Adalberti dem Gaudentius zuschreiben wollte, an der Autorschaft des Canaparius und der Überarbeitung durch Bruno fest.

Als Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der kgl. Böhm. Gesellsch. der Wissensch. zu Prag ist eine Abhandlung von S. Günther erschienen: Adam v. Bremen, der erste deutsche Geograph (behandelt namentlich die geographischen Nachrichten im 4. Buch der Hamburgischen Kirchengeschichte).

In der Altpreußischen Monatsschrift 31, 3 u. 4 (1894) publizirt P. Reh einen Aufsatz: Zur Klarstellung über die Beziehungen des deutschen Ordens zu Bischof Christian von Preußen (gegen einen Artikel von Lentz in Bd. 29 derselben Zeitschrift gerichtet). Ebendort beginnt eine Publikation von H. Bonk: Die Städte und Burgen in Altpreußen ꝛc.

Im Archivio storico italiano 13, 2 veröffentlicht und erläutert C. de Stefani aus dem Staatsarchiv in Lucca: Frammento inedito degli statuti di Lucca del 1224 e del 1232.

Das Archivio della R. Società romana di storia patria 16, 3 u. 4 und 17. 1 u. 2 brachte eine Publikation von C. Calisse: Documenti del monastero di San Salvatore (70 Nummern von 819—1197) mit ausführlichen Betrachtungen über das Ganze zum Schluß. Im letzten Hefte macht außerdem G. Monticolo Bemerkungen zu den von Sauerland veröffentlichten kurzen Annali Veneti del Sec. XII, die aber nach Mittheilungen von Simonsfeld im Nuovo Archivio Veneto 7, 2 und im Neuen Archiv 20, 1 nur eine Kopie ausführlicherer, von ihm schon veröffentlichter Venetianer Annalen sind. Aus dem Nuovo Archiv. Ven. notiren wir noch den Bericht von C. Cipolla: Pubblicazioni sulla storia medioevale italiana 1893 und von demselben Verfasser Text und Besprechung einer Urkunde Heinrich's V. vom 1. August 1118.

In der Certosa in Pisa ist ein größerer Urkundenfund (aus dem 12. und den folgenden Jahrhunderten) gemacht worden.

Im Juliheft der Historical Review veröffentlicht F. W. Maitland auf Grund des ihm zugänglich gemachten urkundlichen Materials eine Geschichte des in Cambridgeshire gelegenen Gutes Wilburton im Mittelalter, (The history of a Cambridgeshire manor), eine interessante wirthschaftsgeschichtliche Studie. — Unter Notes and Documents in demselben Heft veröffentlicht P. M. Baumgarten 10 päpstliche Urkunden aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Papal letters relating to England, 1133—1187), mit einer Ausnahme jetzt sämmtlich im Britischen Museum, zum größeren Theil bisher unveröffentlicht. — Am Schluß des Heftes antworten J. A. Archer und Kate Norgate noch einmal auf den Angriff Round's gegen Freeman und sie im vorigen Heft.

Aus dem Nineteenth Century, August 1894, notiren wir einen Aufsatz von Krapotkin: Mutual aid in the mediaeval city (Betonung der socialen, nicht politischen Bedeutung der mittelalterlichen Stadt).

Eine sehr sorgfältige, von Berechnungen und Abbildungen begleitete Studie veröffentlicht E. Winkelmann in den Mittheilungen des Instituts für Österr. Geschichtsforsch. 15, 3: Über die Goldprägungen Kaiser Friedrich's II. für das Königreich Sicilien und besonders über seine Augustalen. — In den kleinen Mittheilungen desselben Heftes berichtet E. Winkelmann noch über einen Siegelstempel Kaiser Friedrich's II., gleichfalls für Sicilien, den er für echt zu halten geneigt ist, und der demnach als der älteste erhaltene Stempel eines deutschen Herrschers zu betrachten wäre. — Ferner wirft in den Kleinen Mitth. O. Opet die Frage auf: Hatten die Franken ein Ordal des Flammengriffs? die er verneint, und L. M. Hartmann macht Bemerkungen zur Chronologie der Päpste im 10. und 11. Jahrhundert. — Im Literaturbericht desselben Heftes findet sich eine sehr umfangreiche, interessante Besprechung der „Neueren Literatur über deutsches Städtewesen" (1887—1892) von K. Uhlirz.

Der Kampf der Hohenstaufen um die Mark Ancona und das Herzogthum Spoleto von der zweiten Exkommunikation Friedrich's II. bis zum Tode Konradin's ist von Franz Tenckhoff behandelt (Paderborn, Ferd. Schöningh. 1893. 108 S.). In jenen beiden Provinzen erblickt der Verfasser den eigentlichen Zankapfel zwischen dem staufischen Hause und dem Papstthum. Etwas einseitig; denn es handelte sich um mehr: um die Frage, wer der Gebieter Italiens sein sollte und ob das Papstthum seine territoriale Selbständigkeit und damit seine Unabhängigkeit behaupten würde. Der Verfasser hat in verdienstlicher Weise auch die älteren, entlegeneren italienischen Stadtgeschichten mit ihren Urkunden herangezogen und mit verständiger Kritik behandelt. Die rasch fortschreitende Darstellung gibt uns ein gutes Bild von dem Charakter der italienischen Kämpfe, wobei sich wieder zeigt, wie stark um lokale Interessen und wie wenig um Principien gestritten worden ist.

Die in jeder Hinsicht lobenswerthe Arbeit von Siegfried Rietschel: „Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgange der Karolingerzeit" (Leipzig, Veit & Co. 1894. 102 S.; ausgewählte Doktordissertationen der Leipziger Juristenfakultät) füllt in wünschenswerthester Weise eine Lücke aus. Sie zerfällt in drei Kapitel: „Die Civitas in Gallien", „Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ende der Völkerwanderung", „Die Civitas auf deutschem Boden im fränkischen Reiche". In diesem letzten Kapitel nimmt Rietschel bereits zu mehreren von den Fragen Stellung, die in neuerer Zeit in der Literatur über die Entstehung der deutschen Stadtverfassung aufgeworfen sind, und zwar in durchaus selbständiger Weise und mit außerordentlich treffendem Blick. Es sei hieraus u. a. auf die Erörterungen über den Begriff der civitas (S. 40 ff.), über die Märkte (S. 67 ff.), über angebliche Sondergemeinden (S. 88 ff.: gegen Köhne's Phantasien) und auf den Exkurs über die altgermanische Burg (S. 95 ff.) hingewiesen. — Lamprecht sucht in einer Anzeige im Liter. Centralbl. 1894, Sp. 1134 f. aus dem Rietschel'schen Buche in völlig unberechtigter Weise für sich Kapital zu schlagen und sich an seinen Gegnern zu reiben, indem er ihnen „eklektisches" Verfahren u. s. w. vorwirft. Dem gegenüber begnüge ich mich, auf das Urtheil von Uhlirz zu verweisen, welcher die hier in Betracht kommende Arbeit Lamprecht's „eine mit vielem Eifer veranstaltete Sammlung der meisten in der Literatur über unsern Gegenstand verbreiteten Irrthümer" nennt (Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 15, 516). G. v. Below.

Die durchweg interessanten und lehrreichen, wenn auch nicht überall beweiskräftigen Ausführungen in Philippi's Buch „Zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofsstädte" (Osnabrück, Rackhorst. 1894. 104 S.) haben zum Zweck, die Entstehung der Stadtverfassung in Osnabrück, Minden, Paderborn, Münster darzustellen. Philippi bekennt sich zu der Auffassung, daß in Westfalen jedenfalls die Stadtverfassung aus der Landgemeindeverfassung hervorgegangen sei, will jedoch für andere Gegenden eine Bedeutung des „Kaufmannsrechtes" für die Entstehung der Stadtverfassung zugestehen (vgl. dagegen Bücher, Entstehung der Volkswirthschaft S. 47 f.). Wenn er meint, daß er „in allen Theilen" den Anregungen Stüve's gefolgt sei, so trifft dies nicht zu; denn Stüve vertrat die Marktrechtstheorie (allerdings neben anderen Anschauungen) und hat eine zusammenhängende Beweisführung nie unternommen. Besondere Aufmerksamkeit widmet Philippi den Fragen nach dem Wesen des Weichbildrechtes und nach der Gestaltung des Bürgerrechtes. — Im Anhang werden mehrere Urkunden theils neu, theils in verbesserter Gestalt mitgetheilt, zunächst zur Geschichte der vier Bischofsstädte, außerdem aber auch die Stadtrechte (resp. Wigboldsrechte) für Iburg (1359) und Melle (1443). — Eine sehr eingehende Besprechung des Philippi'schen Buches hat soeben Schaube in den Gött. Gel.-Anz. 1894, 545 ff. geliefert.

Die Arbeit von Aug. v. Bulmerincq: „Der Ursprung der Stadtverfassung Rigas" (Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. 83 S.) enthält in ihren kritischen Theilen viel Treffendes. Dagegen ruhen die positiven Aufstellungen der Mehrzahl nach auf unsicherem Grunde. Sie stehen und fallen nämlich mit der Erklärung, die Bulmerincq auf S. 34 von der Siegelumschrift von 1226 gibt. Es genüge zu bemerken, daß Bulmerincq hier den unkritischen Behauptungen von Köhne, Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz S. 53 f. (vgl. dagegen GGA. 1891, S. 765 ff. und Schaube, Zur Entstehung der Stadtverfassung von Worms, Speier und Mainz [Progr. des Elisabeth-Gymnasiums zu Breslau 1892] S. 4 ff.) zu viel Vertrauen geschenkt hat. Wenn Bulmerincq ferner meint, daß die Frage nach der Entstehung des deutschen Städtewesens besonders auch durch die Erforschung der Verhältnisse des deutschen Ostens gefördert werde, so gilt dies nur von dem von Haus aus deutschen Osten. Dagegen in dem Koloniallande, wie den Ostseeprovinzen, ist die Stadtverfassung eine aus dem Mutterlande übernommene, also schon fertige Einrichtung. Natürlich sind trotzdem Untersuchungen über die Kolonialstädte für die Erkenntnis des Städtewesens im allgemeinen (nur nicht gerade der Entstehung) höchst förderlich. G. v. B.

Neue Bücher: E. Schmidt, Vorgeschichte Nordamerikas im Gebiet der Vereinigten Staaten. (Braunschweig, Vieweg. 5 M.) — Jülicher, Einleitung in d. Neue Testament. (Freiburg, Mohn. 6 M.) — Frommhold, Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Grundriß zu Vorlesungen. (Berlin, Heymann. 5 M.) — v. Thudichum, Gesch. d. deutschen Privatrechts. (Stuttgart, Enke.) — Huber, Österreich. Reichsgeschichte. Gesch. d. Staatsbildung und des öffentl. Rechts. (Wien, Tempsky). — Monum. German.: Chronica minora ed. Mommsen. II, 2; Epistolae saec. XIII, tom. III. — Bonardi, Delle vita et gesti di Ezzelino Terzo da Romano scr. di P. Gerardo. (Venedig, frat. Visentini). — Villari, I primi due secoli della storia di Firenze II. (Florenz, Sansoni.) — Delaville le Roulx, Cartulaire gén. de l'ordre des hospitaliers de St. Jean de Jérusalem. I. (Paris, Leroux.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Gegenüber den weitgehenden Vermuthungen, welche Cartellieri in der Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 9, 321 an die von ihm gefundene Thatsache knüpfte, daß Nicolaus von Butrinto 1314 Generalvikar des Bischofs von Lausanne war (vgl. H. Z. 73, 365), macht G. Sommerfeldt in dem Jahrb. der Gesellsch. f. lothring. Gesch. u. Alterthumskunde Jahrg. V S. 223 ff. auf Grund sehr sorgfältiger Prüfung der einschlagenden komplizirten Fragen geltend, daß jene Übertragung des Lausanner Generalvikariats die bisher geltende Annahme, Nicolaus entstamme der luxem-

burgischen Gegend, nicht umzustoßen vermag. Mit Hülfe der vollständig mitgetheilten päpstlichen Bulle vom 23. Mai 1311, durch die der Predigermönch Nicolaus zum Bischof von Butrinto ernannt wird, kommt Sommerfeldt seinerseits zu der Vermuthung, daß Nicolaus von seinem, 1311 nach dem benachbarten Avlona versetzten, gleichnamigen Vorgänger im Titularbisthum Butrinto eben damals das Lausanner Generalvikariat durch Tausch erhalten habe. Die Annahme persönlicher Beziehungen zur Lausanner Diöcese, bedeutender Gönnerschaften sei durchaus überflüssig, und noch weitere Kombinationen Cartellieri's über eine Pariser Studienbekanntschaft Nicolaus' mit Balduin und Heinrich von Luxemburg ganz ohne Anhalt. Diese Ausführungen sind überzeugend. K. Wenck.

Der 4. Band der vom Frankfurter Verein für Geschichte und Alterthumskunde herausgegebenen Inventare des Frankfurter Stadtarchivs (K. Th. Völcker's Verlag, 269 S.), deren 1. Band 1888 erschienen ist, enthält eine Aufzählung der aus den Jahren 1350—1499 vorhandenen Münzakten und der Archivalien, welche Achthändel zwischen 1394—1497 betreffen. Dazu kommen noch Nachträge mannigfaltigen Inhaltes, die von 1275 bis 1499 reichen, sowie eine größere Anzahl von Berichtigungen zu den ersten drei Bänden, die zu Rathe zu ziehen den Benutzern derselben nicht dringend genug empfohlen werden kann. Ein umfangreiches und anscheinend mit Sorgfalt gearbeitetes Namens- und Sachregister über sämmtliche vier Bände schließt das Ganze ab. Für die Auswahl ist die Rücksicht auf die auswärtige Politik Frankfurts und seine reichsgeschichtliche Bedeutung maßgebend gewesen; infolge dessen haben die Herausgeber geglaubt, alles das ausschließen zu dürfen, was darauf weniger Bezug hat. So ist nicht nur die geplante Abtheilung „Reichssteuern" und „Veme" unausgeführt geblieben, sondern auch die u. a. vorhandenen Bestände über Zollwesen, Messe und Handel, die Rathsprotokolle und städtischen Rechenbücher haben keine Berücksichtigung gefunden. Es läßt sich gegen die ausschließliche Berechtigung dieses Standpunktes sicher Manches einwenden. Denn in der Regel ist es weniger die politische Geschichtschreibung als vielmehr die verfassungs- und wirthschaftsgeschichtliche Forschung, welcher zu dienen derartige Publikationen berufen sind, und gerade die „reichsgesetzlich bedeutungslosen Specialien" verleihen ihnen nicht selten ihren eigentlichen Werth.

J. Hartung.

Spezialforscher wird eine Abhandlung von Jaroslaw Goll, K. Sigmund und Polen 1420—1436 (Mitth. des Inst. f. öst. Gesch. 15, 3, geht einstweilen nur bis 1422/23) interessiren, welche mit großer Breite die Beziehungen der Husiten zu Polen und Littauen, insbesondere die Kandidatur Wladislaw's und Witold's auf die böhmische Krone behandelt und dabei in Einzelheiten zu abweichenden Ergebnissen gegenüber früheren Forschern kommt.

Einen sehr dankenswerthen Überblick über die Entwicklung des päpstlichen Reservations- und Provisionswesens gibt Eubel in der Röm.

Quartalsschr. 8, 2. Er statuirt drei Motive, welche zu Reservationen geführt haben: einmal die Bestimmungen des kanonischen Rechts, zweitens besondere Ausnahmsverhältnisse und endlich finanzielle Erwägungen, welche letzteren die wirksamsten waren (seit der Avignonesischen Zeit). Daneben dürfte wohl festzuhalten sein, daß auch der bloße Gedanke der Machtausübung und der Steigerung kurialen Einflusses eine wesentliche Triebfeder, wenn nicht die stärkste überhaupt, war. — Wir notiren aus demselben Heft eine Reihe von Erwägungen, die Eubel zu seinen früheren Zusammenstellungen über die päpstlichen Provisionen zur Zeit des Schismas bietet.

Ebendort veröffentlicht L. Schmitz eine reichhaltige Sammlung von ungedruckten Urkunden, Briefen und Akten zur Geschichte des Konzils von Cividale 1409 (meist in Regesten), darunter namentlich ein größeres Bruchstück notarieller Aufzeichnungen, sämmtlich aus vatikanischen Handschriften (Bibl. und Archiv). Die Vorgänge bei diesem für die deutsche Geschichte nicht uninteressanten Konzil erhalten dadurch eine wesentliche Aufklärung. — Vom gleichen Verfasser ebenda zwei urkundliche Notizen über Dietrich von Niem.

Erwähnung verdient auch ein bisher unbekanntes Bruchstück aus dem Diarium des päpstlichen Zeremonienmeisters Burchard z. J. 1493, das Pieper im gleichen Heft unter Erläuterung des handschriftlichen Bestandes abdruckt. Haller.

Der letzte Puller von Hohenburg. Ein Beitrag zur politischen und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert von Dr. Heinrich Witte. (Straßburg, Heitz und Mündel. 1893. 143 S.) Richard von Hohenburg, der letzte seines Geschlechts, ist der Sodomiterei ergeben und sinkt bei den Versuchen, seine Verbrechen zu verheimlichen, so tief, daß ihm jedes Gefühl für Ehre abhanden kommt. Er ist ein abgefeimter Betrüger und Urkundenfälscher, und es wäre kaum zu rechtfertigen, daß für die Geschichte dieses Erzlumpen soviel Fleiß und Scharfsinn aufgewandt wird, wie es Witte im vorliegenden Buche gethan hat, wenn nicht durch Puller und seine Schurkereien politische Verwickelungen zwischen Straßburg und Zürich herbeigeführt worden wären. Straßburg erscheint hiebei als die vornehme Handelsstadt, während Zürich verzweifelte Ähnlichkeit mit einem Raubritter schlimmster Sorte zeigt und sich seines Schutzbefohlenen, des ebengenannten Pullers, durchaus würdig erweist. Diese Streiflichter, welche auf die beiden Städte und ihre Politik, nebenbei auch auf die übrigen Mitglieder der Eidgenossenschaft fallen, sind m. E. der wissenschaftliche Gewinn des Buches. Es würde dem Werthe der Studie kaum Abbruch gethan haben, wenn die Untersuchungen über die Verbrechen und Schurkereien Puller's wesentlich beschränkt worden wären. W.

Nach Marcellin Boudet: Charles VII. à Saint-Flour et le prélude de la Praguerie (1437) (Annales du Midi, Juliheft) hat der plötzliche Zug Karl's VII. nach Saint-Flour und sein Aufenthalt daselbst (Mai 1437)

lediglich militärische Gründe gehabt und führte zu bedeutenden Erfolgen des Königs über seine Gegner.

In den Mitth. des Vereins f. d. Gesch. der Deutschen in Böhmen 33, 1 gibt A. Bachmann unter dem Titel: „Neues über die Wahl König Georg's von Böhmen" einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Wahl Georg Podiebrad's. Auf Grund einer erheblichen Menge neuen und bisher unbenutzten Materials polemisirt er erfolgreich gegen Palacky, bringt die von diesem verworfenen Angaben Eschenloer's und Cochläus' wieder zu Ehren, gibt eine Übersicht über die Ereignisse vor und bei der Wahl (27. Febr. bis 2. März 1450) und weist überzeugend nach, daß letztere in durchaus tumultuarischer Weise erfolgte und nur durch Gewaltmaßregeln Podiebrad's und seiner Anhänger erzwungen wurde.

In der Ungarischen Revue 14, 5—7 gibt J. Schwartz einen Beitrag „Zur Geschichte des Friedensschlusses von Szegedin (1444) (Kritik der Fontes rerum Polonicarum des Grafen August Lieszkowszki)" mit sehr gründlichen und ausführlichen Belegstellen und Anmerkungen. Nach Schwartz bedeutet der Friedensschluß (Juli 1444), den König Wladislaw I. (III.) von Ungarn und Polen mit Sultan Murad II. unter polnischer Zustimmung abschloß, einen offenen Bruch der den König verpflichtenden internationalen Verträge. Der gleich darauf (August) erfolgende Bruch des Szegediner Friedens ist nach Schwartz ein neuer Eidbruch, der aber in der mittelalterlichen Auffassung von den Ungläubigen gegenüber eingegangenen Eiden seine Erklärung findet.

Moritz Stern, der rührige Sammler von allerlei Material zur Geschichte der Juden in Deutschland, hat im Verlage von H. Fiemke, Kiel, Heft 2 u. 3 seiner Studien über die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte erscheinen lassen. Die eine veröffentlicht theils aus älteren Drucken, theils aus Nürnberger Archivalien verschiedene Listen und Tabellen, welche über den Bestand und die Steuerleistungen der Nürnberger Judenschaft im 14. und 15. Jahrhundert ziemlich eingehenden Aufschluß gewähren. Eine spätere Veröffentlichung soll noch weitere Quellen, sowie die darauf beruhenden Untersuchungen des Herausgebers mittheilen. Von geringerem allgemeinwissenschaftlichem Interesse ist die zweite Abhandlung zur Geschichte der Juden in Holstein und besonders in Kiel. Dieselbe betrifft vorwiegend Verhältnisse des 18. Jahrhunderts, gibt verschiedene Nachrichten über die ältesten Judenfamilien Kiels, deren Begründer als Hofjuden und Kammeragenten der Landesherren sich dort niederließen, und berichtet, nicht ohne ein gewisses Pathos, von den zahlreichen, aber meist erfolglosen Versuchen derselben, eine Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten zu erlangen. J. Hartung.

Zu dem Liebe'schen Aufsatz über die Juden im Erzstifte Trier (Westdeutsche Ztschr. 12) gibt H. Haupt in derselben Zeitschrift 13, 143 ff. einige meist das 14. Jahrhundert betreffende Ergänzungen.

Neue Bücher: Lamprecht, Deutsche Geschichte IV. (Berlin, Gärtner. 6 M.) — Redlich, Eine Wiener Briefsammlung z. Gesch. d. Deutschen Reichs u. d. österreich. Länder in der zweiten Hälfte d. 13. Jahrh. (Wien, Tempsky.) — Regesta episcop. Constantiensium. II, 1. (1293—1314), bearb. von A. Cartellieri. (Innsbruck, Wagner.) — Westfäl. Urkundenbuch IV, 3, Heft 6, von H. Finke, mit Register ꝛc. von H. Hoogeweg. (Münster, Regensberg.) — Kirsch, Die päpstl. Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrh. (Quellen und Forschungen der Görres-Gesellsch. III.) (Paderborn, Schöningh.) — Priebatsch, Polit. Korresp. Albrecht Achilles' I. 1470/74. (Leipzig, Hirzel. 25 M.) — Kalliga, *Μελεταὶ Βυζαντινῆς ἱστορίας*. 1205—1453. (Athen, Beck.) — M. v. Wolff, Antonio Beccadelli gen. Panormita. (Leipzig, Seemann.) — Villari, Nic. Machiavelli. 2. ed. I. (Mailand, Hoepli.) — Uzielli, La vita e i tempi di P. dal Pozzo Toscanelli. (Florenz, Seeber. 75 Frcs.) — Kayserling, Chr. Columbus u. d. Antheil d. Juden an d. span. u. portugies. Entdeckungen. (Berlin, Cronbach.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In den Neuen Mittheilungen a. d. Geb. hist.-antiqu. Forschungen (18,2) veröffentlicht G. Liebe eine Reiserechnung (W. v. Henneberg's?) v. J. 1518 über die Ausgaben bei einer nach Mont St. Michel in der Normandie unternommenen Wallfahrt.

In demselben Hefte dieser Zeitschrift läßt E. Jacobs einen die Stadt Halle betreffenden Brief von Hans v. Pack an Botho v. Stolberg (1517 März 22) abdrucken.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte (15, 2) beginnt Th. Brieger Lutherstudien mit einem vortrefflichen Aufsatze über das Ergebnis der Altenburger Verhandlungen mit Miltitz und Luther's Entwicklung im Anfang des Jahres 1519. Er weist nach, daß das damalige Übereinkommen sich nur auf zwei (nicht vier) Punkte erstreckte, daß der Brief Luther's an den Papst (angeblich vom 3. März) schon in den Januar gehört, aber Entwurf geblieben ist und daß der „Unterricht auf etliche Artikel" nicht zu den Altenburger Verhandlungen gehört. Von einem Schwanken Luther's in dieser Zeit wird man hinfort nicht mehr reden dürfen.

Luther und das landesherrliche Kirchenregiment behandelt B. Beß in einem trefflichen Vortrage (Marburg, Ehrhardt 1894). Er zeigt darin namentlich, wie Luther, der vor dem Bauernkriege durchaus für freie Gemeinden ohne obrigkeitliche Bevormundung war, nach demselben durch die Ereignisse Schritt für Schritt zu dem Staatskirchenthum gedrängt wurde, wie aber doch noch in späteren Jahren sein altes Ideal des freien evangelischen Gemeindekirchenthums gelegentlich wieder auftauchte.

Einen Brief Thomas Münzer's von 1524, sowie mehrere auf den Bauernkrieg bezügliche Urkunden veröffentlicht G. Poppe in der Zeitschrift des Harz-Vereins (1894, 1).

Als Heft 9 der „Lateinischen Literaturdenkmäler des 15. u. 16. Jahrh." (Berlin, Weidmann 1894) ist ein weiteres Bändchen von Reden Melanchthon's erschienen, deren Auswahl, Einleitung und Bearbeitung noch durch K. Hartfelder (einen Nachruf auf ihn schickt M. Herrmann voraus) besorgt ist. Es sind vier Reden wesentlich pädagogischen Inhalts: De gradibus discentium, de ordine discendi, de restituendis scholis und de studiis linguae Graecae.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte (15, 1) beendet H. Nobbe den von uns 73, 175 erwähnten Aufsatz über das Superintendentenamt im 16. Jahrh. Er handelt hier namentlich über Visitation, Examen, Ordination, Konferenzen und Synoden.

In demselben Hefte dieser Zeitschrift weist Th. Kolde nach, daß Luther nicht der Verfasser des bisher ihm zugeschriebenen Schriftchens: Convocatio concilii liberi christiani etc. ist.

Notiren wollen wir, daß die Gießener Dissertation (1890) von Fr. Grein: Die Entwicklung der Zustände in Kirche und Schule zu Friedberg in der Wetterau während der Reformationszeit (vgl. 73, 557) in d. Arch. f. Hess. Gesch. u. Alterthumskunde (N. F. 1 H. 1) wieder abgedruckt worden ist.

Die Ostfriesische Kirchenordnung von 1535, welche die Lüneburger Prädikanten Ginderich und Undermark auf Befehl des Grafen Enno verfaßten, hat E. Schling nach einer Handschrift des Staatsarchivs zu Aurich in der Deutschen Zeitschr. f. Kirchenrecht (IV, 2) zum ersten Male herausgegeben. Eine kurze historische Einleitung geht voraus.

In demselben Hefte dieser Zeitschrift bringt v. Below eine Reihe von Regesten, welche sich auf eine i. J. 1553 im Herzogtum Jülich veranstaltete Umfrage über die geistliche Jurisdiktion beziehen. Es war auf eine Beschränkung derselben abgesehen, und dafür wollte man zunächst durch die Umfrage feststellen, welchen Umfang sie zur Zeit Herzog Wilhelm's (1475—1511) gehabt hatte.

In der Revue historique (1894, Sept.-Okt.) beendet G. Jacqueton den von uns 73, 370 besprochenen Aufsatz über: Le trésor de l'Epargne sous François I, er führt hier die Untersuchung von 1532 bis 1547.

Im Bulletin hist. et littér. der Société de l'hist. du protest. franç. (1894, 9) bringen O. Douen und N. Weiß Ergänzungen zu einem früheren Artikel über: Les premières professions de foi des protestants français von Robert Estienne, Lefèvre d'Etaples und Calvin (1532 u. 1552).

In demselben Hefte dieser Zeitschrift behandelt Th. Read Luther's Supputatio annorum mundi v. 1541 und einen Nachdruck davon aus der Mitte des 17. Jahrh., bei dem Luther's als des Verfassers Name unterdrückt wurde.

J. Caspar Wirz schildert in einer sorgfältig gearbeiteten Monographie (Zürich, Fäsi & Beer 1894) das Leben von Ennio Filonardi, des letzten Nuntius in Zürich (geb. ca. 1466, 1503 Bischof von Veroli, gest. 1549). Filonardi's Geschichte ist auf's engste verknüpft mit den Beziehungen des päpstlichen Stuhles zu der Schweiz; er war im Laufe der Zeit achtmal als päpstlicher Bevollmächtigter dort thätig. Aus den Arbeiten für eine in Aussicht stehende Sammlung der Akten über diese Beziehungen (von 1512 bis 1552) ist die vorliegende Schrift entstanden; die Benutzung eines reichen handschriftlichen Materials, vorwiegend aus italienischen Archiven und Bibliotheken, macht sie besonders werthvoll.

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Konkordienformel gibt Stieve im ersten Heft der von Th. Kolde jüngst begründeten „Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte". An der Hand von Akten und Briefen schildert er die Bemühungen des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, den Rath von Donauwörth zur Unterschrift des genannten Bekenntnisses zu veranlassen, wogegen sich dieser lange (1578—1580) sträubte, um schließlich doch nachzugeben.

Das Archivio storico Siciliano (N. F. Bd. 19) bringt eine ausführliche Biographie des vor 300 Jahren verstorbenen hervorragendsten sicilianischen Dichters des 16. Jahrhunderts, Antonio Veneziano, aus der Feder Millunzi's, zu der Pitré und Polacci-Nuccio einige ergänzende Mitteilungen beigesteuert haben.

Im Nuovo Archivio Veneto Tom. VII, parte 2 beleuchtet Ugo Corti ein wichtiges Kapitel der venezianischen Finanzgeschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nämlich die nach dem Vorschlag Priuli's vom Rath der Zehn in's Werk gesetzte allmähliche Tilgung der venezianischen Staatsschuld, die sich i. J. 1577 auf fast 5¾ Millionen Dukaten belief und jährlich über 500 000 Dukaten an Zinsen erforderte.

Im Archivio della R. Società romana di storia patria (XVI, 3—4 und XVII, 1—2) behandelt C. Manfroni die Liga gegen die Türken im Jahre 1572. Er hat zahlreiche Briefe Antonio Colonna's verwerthen können und sucht den Venezianischen Senat von dem Verdacht des Verraths an der Bundessache zu reinigen, der auf Grund spanischer Quellen noch neuerdings gegen ihn erhoben worden ist. Die Schuld für den ruhmlosen Verlauf des bei Lepanto so glänzend eröffneten Feldzugs mißt er in erster Linie Don Juan d'Austria und den Ministern Philipp's II. von Spanien zu.

In den von Gierke herausgegebenen „Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte" hat Gerichtsassessor. Hancke in Breslau eine Studie über den Begriff der Souveränetät bei Bodinus veröffentlicht (Heft 47. Breslau, Köbner). Angeregt durch die bahnbrechende Schrift Gierke's über Althusius und im Anschluß daran gibt der Verfasser eine ausführliche Darstellung der Erörterungen Bodin's über den Inhalt und den Umfang der Souveränetät und über die einzelnen Souveränetätsrechte. Doch hat er sich hiermit nicht begnügt. Er führt uns zugleich die wissenschaftliche Bewegung vor, welche durch die Lehre Bodin's um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts hervorgerufen wurde. Die Abhandlung ist ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der allgemeinen Rechts- und Staatslehre. L.

Der 7. Band der hansischen Geschichtsquellen (Halle, Waisenhaus 1894) enthält die Berichte und Akten der hansischen Gesandschaft nach Moskau i. J. 1603. Otto Blümcke hat sie sorgfältig bearbeitet und eingehend eingeleitet unter Benutzung des hierüber sehr vollständig vorliegenden Materials. Die Gesandtschaft ist von besonderer Bedeutung für die innere Geschichte der ihrer Auflösung entgegengehenden Hansa, die sich noch immer mit trügerischen Hoffnungen trug: Das Kontor von Nowgorod könnte wieder auferstehen und die alten Privilegien des deutschen Kaufmanns in Rußland würden erneuert werden. Sehr werthvoll, auch für die Kenntnis der Mores Ruthenorum, ist der Stralsundische Gesandtschaftsbericht; man könnte ihm als Motto S. 286 des Berichts vorsetzen: „Das Landt ist vor sich schone und fruchtbar, die leuthe aber darin sein nicht die bestenn."

Dem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geborenen Messinesen Antonio Amico, den Philipp IV. im Jahre 1621 zum historiographus regius regni nostri Siciliae ultra Pharum ernannte und der sich große Verdienste um die Geschichte Siciliens erworben hat, gilt das Buch von Raffaelle Starrabba (Notizie e scritti inediti o rari di Antonio Amico, diplomatista Siciliano del secolo XVII. Volume unico. Palermo, Clausen 1892, 437 S.). Die erste Hälfte behandelt ausführlich Amico's Leben, der zweite Theil umfaßt verschiedene kleinere Schriften des Historiographen und mehrere auf sein Leben bezügliche Dokumente. K.

Die Dorpater Antrittsvorlesung J. Kvacsala's: Ireusische Bestrebungen zur Zeit des 30jährigen Krieges" (Acta et comment. imp. univers. Jurievensis 1894, 1) gibt manche minder bekannte Thatsachen und ist der Vorläufer einer größeren Akten- und Briefpublikation des Verfassers.

Das Doppelheft 3/4 1894 der Altpreußischen Monatsschrift enthält einen Aufsatz von P. Kalweit über das Leichenbegängnis des Kurfürsten Georg Wilhelm in Königsberg am 11. März 1642, der sich zu einem Beitrag zur preußischen Kirchengeschichte erweitert. Bei der Schilderung der Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformirten stellt

sich der Verfasser im allgemeinen auf Seite der letzteren bzw. des Großen Kurfürsten, verräth aber ein anerkennenswerthes Bestreben, auch dem Lutherthum gerecht zu werden und seine Opposition zu erklären. Das Werk Landwehr's über die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten scheint ihm bei der Abfassung seiner Arbeit noch nicht vorgelegen zu haben. K.

Neue Bücher: Gioda, La vita e le opere di G. Botero. I. (Mailand, Höpli.) — De Ruble, Mém. et poésies de Jeanne d' Albret. (Paris, Huart & Guillemin.) — Degert, Le cardinal d'Ossat (1537—1604). (Paris, Lecoffre.) — Church, Oliver Cromwell. (New-York & London, Putnam. 14 sh.)

1648—1789.

Nach W. Silberschmidt: Die Entstehung des deutschen Handelsgerichts (Leipzig, Duncker u. Humblot. 1894) ist „das erste wirkliche ordentliche und ständige Gericht für Handelssachen" in Deutschland 1682 zu Leipzig errichtet (S. 135); als Vorbilder dienten zum Theil Bozen und Braunschweig, besonders aber Nürnberg, wo das Handelsgericht auf das Bankoamt von 1621 und das kaiserliche Privileg von 1508 zurückgeführt wird. Das Verdienst des Verfassers liegt in den archivalischen Studien, die er für die genannten Städte angestellt hat; eine wirkliche, freie Beherrschung des Stoffes wird freilich vermißt. Allzu dürftig sind andere Städte, wie Regensburg, Danzig, Stettin, Königsberg behandelt, obwohl die Errichtung analoger Institute in ihnen der Entstehung des Leipziger Handelsgerichts zum Theil zeitlich vorausgeht; die Thätigkeit des Großen Kurfürsten für die Errichtung von Kommerz-Kollegien ist überhaupt nicht erwähnt, die Abhandlung von Meinardus (H. Z. 66, 444 ff.) übersehen. Die Einleitung behandelt in kompilatorischer, der nöthigen Kritik mehrfach entbehrender Weise die Entstehung der Handelsgerichte außerhalb Deutschlands, besonders in Italien, sowie die Vorgeschichte der Handelsgerichte in Deutschland selbst; auch dieser Punkt hätte eingehenderer Erörterungen bedurft.

Adolf Schaube.

Von H. Hettner's klassischem Werke der Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts sind in fünfter Auflage die beiden ersten Theile soeben erschienen (Braunschweig, F. Vieweg. XIV u. 508 bezw. XI u. 601 S.; M. 9 bezw. 10.50). Professor Brandl hat die englische und Professor Morf die französische Literaturgeschichte nach dem Stande der neueren Forschungen, doch mit der gebotenen Pietät gegenüber dem einheitlichen Geiste des Werkes bearbeitet. Am meisten hat Morf geändert an den Abschnitten über La Mettrie und Grimm. Man weiß, was das Werk Hettner's eigentlich ist, eine Geschichte der geistigen Mächte des 18. Jahrhunderts, sodaß literarische Produktion, politische und philosophische Gedankenarbeit und naturwissenschaftliche Forschung durch ein inneres Band verknüpft erscheinen und die nach einander einsetzenden Stimmen der drei

Kulturvölker wie die Theile einer Fuge sich aneinander schließen. Die unverhohlene Sympathie des Verfassers für die Gedanken der Aufklärung war wohl nöthig, um diese Einheit so kraftvoll und harmonisch darzustellen, wenn sie ihn ja auch ab und zu an einer ganz gerechten Auffassung der gegenüberstehenden Ideen und Lebensmächte gehindert hat.

In der Historical Review (Bd. 9 Juli 1894) schildert Oberstlieutenant Lloyd Leben und Feldzüge Catinat's vornehmlich auf Grund seiner Korrespondenz und im Anschluß an Rousset, liefert aber keine abschließende Charakteristik des Feldherrn oder der Persönlichkeit seines Helden.

In der Rev. d'hist. dipl. VIII, 2/3 hat Gabr. Syveton eine breitangelegte Darstellung der spanischen Politik in den Jahren 1724/25 begonnen (Une cour et un aventurier au XVIIIe siècle). In sehr anschaulicher Weise werden die Persönlichkeiten und Zustände am Hofe Philipp's V. geschildert und sodann die Sendung des Barons v. Ripperda — das ist der aventurier — nach Wien im Jahre 1725 eingehend behandelt. Für die Beurtheilung Ripperda's und sein Verhalten in Wien wird manches Werthvolle und Neue zu Tage gefördert: der Verfasser hat die Archive von Wien und Paris zu Rathe gezogen.

Bernbeck's Arbeit über die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth und die englisch-preußische Heiratsverhandlung von 1730 (Gießener Studien auf dem Gebiet der Geschichte. VI. Gießen, Ricker. 1894) fördert das kritische Urtheil über die Memoiren der Markgräfin nicht wesentlich über die Ergebnisse Ranke's und Droysen's hinaus. Den Mittelpunkt der Untersuchung bildet der von Professor Oncken angeregte Gedanke, daß der Hof von St. James „die Komödie der Heiratsverhandlung" von 1730 nur gespielt habe, um Grumbkow zu stürzen. Aber die aus der bekanntesten Literatur beigebrachten Argumente dürften wohl zu diesem scharfen Verdikte kaum genügen. Noch schlimmer als die britische Politik kommt natürlich die Markgräfin mit ihren Memoiren fort. Es muß doch an Ranke's Wort erinnert werden, daß die Denkwürdigkeiten trotz der so vielen Übertreibungen und Unrichtigkeiten immer eines der merkwürdigsten Denkmale über den Zustand des preußischen Hofes bilden. Die schwierige aber lohnende Aufgabe, die Quellen aufzuweisen, denen die Markgräfin, öfters in bemerkenswerther Übereinstimmung mit den Berichten der fremden Diplomaten, ihre Nachrichten über die politischen Vorgänge entnommen hat, und die chronologische Folge der verschiedenen Recensionen genau zu bestimmen, ist noch immer nicht erledigt. O. K.

In seiner bekannten Manier hat der Herzog von Broglie eine neue Serie Études diplomatiques in der Rev. des deux mondes begonnen. Der Gegenstand ist diesmal die Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges (L'alliance autrichienne, traité de 1756). Als Hauptquelle

dient ihm wieder die Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen, die er durch eigene Studien im Pariser Archiv ergänzt. Naudé's Aufsatz über die Frage (H. Z. 55, 425 und 56, 404) kennt er nicht; auch wenn er ihn kennte, würde er doch nicht von der einseitigen Beurtheilung der preußischen Politik abgehen. Zur Charakteristik Broglie's und seines Verfahrens sei Koser's Aufsatz „Friedrich der Große und die Familie Broglie" (H. Z. 51) wieder in Erinnerung gebracht.

Eine sehr lehrreiche — nur etwas breit angelegte — Charakteristik des Prinzen Ferdinand von Braunschweig gibt E. Daniels (Preuß. Jahrbb. 77, 78). Auf Grund der Westphalenschen Quellensammlung schildert er die Feldzüge des Prinzen gegen die Franzosen im Siebenjährigen Kriege und stellt dabei den militärischen Fähigkeiten Ferdinand's ein glänzendes Zeugnis aus. In sehr ungünstigem Licht erscheinen dagegen die Feldherren der Franzosen und zum Theil die Untergenerale des Prinzen.

Auf die Schrift von Mehring über die Lessing-Legende (Stuttgart, Dietz. 1893) möchten wir hier aus einem doppelten Grunde aufmerksam machen: einmal weil sich das Buch ausdrücklich als ein Specimen der Methode des „historischen Materialismus" gibt, die von der Marx'schen Schule für ebenso unfehlbar gehalten wird, wie seiner Zeit die dialektische Methode von den Hegelianern, und dann, weil es in einigen Kapiteln (6. der brandenburgisch-preußische Staat, 7. Friedrich's II. aufgeklärter Despotismus, 8. Friedrich's Diplomatie und Kriegführung, 9. Zur Psychologie des Siebenjährigen Krieges) eine Ansicht von dem friedericianischen Staate aufstellt, die wahrscheinlich zum Kanon der „sozialdemokratischen Wissenschaft" werden wird, die aber, was das Thatsächliche anbetrifft, auf gründlichem Studium der besten Hülfsmittel beruht und daher auch von dem „bürgerlichen" Historiker mit Nutzen gelesen werden kann. Unsern entgegengesetzten Standpunkt sowohl bezüglich der Methode wie der Auffassung wollen wir hier nicht begründen: wir möchten vielmehr darauf hinweisen, daß es falsch wäre, dergleichen Bücher einfach zu ignoriren und daß die historische Wissenschaft aus der unbefangenen Würdigung einer so grundsätzlich verschiedenen Anschauung vom Staat und von den Mächten des geschichtlichen Lebens keinen geringeren Vortheil ziehen wird, als es in ihrer Weise die Nationalökonomie gethan hat.

Einen vergessenen „Heros" aus den Kämpfen zwischen Frankreich und England in Ostindien bringt Émile Barbé in der Rev. hist. wieder zu Ehren. (Le nabab René Madec de l'Indus, 1736—1784, et la cession à Louis XVI du Delta de l'Indus.) Madec, ein Bretone von Geburt, hat erst an den Kämpfen gegen die Engländer bis 1763 in untergeordneter Stellung theilgenommen, dann aber als Führer der eingeborenen indischen Truppen gegen die Engländer eine hervorragende Rolle gespielt. Barbé hat ein reiches Material aus dem französischen Kolonialamt, aus dem Kolonial-

archiv in Pondichéry und aus Privatbesitz zusammengetragen (u. a. lagen ihm Memoiren Madec's vor) und will dies Material in einem selbständigen Werk über Madec noch weiter ausnutzen. Bemerkenswerth sind die auf Madec zurückgehenden Projekte zur Erweiterung des französischen Kolonialbesitzes in Ostindien.

Recht spärliche Mittheilungen aus dem Leben des Grafen Nikolaus v. Luckner, der, in Cham als Sohn eines baierischen Bierbrauers geboren, sich bis zum Marschall von Frankreich emporschwang und 1794 auf der Guillotine endete, macht J. Adermayer in den Verhandlungen des Histor. Vereins v. Oberpfalz u. Regensburg (Bd. 46). Eine ausführlichere Biographie dieses interessanten Mannes wäre erwünscht.

Neue Bücher: Chérot, La première jeunesse de Louis XIV. (Paris, Desclée.) — Gérin, Louis XIV et le saint siège. (Paris, Lecoffre.) — Babeau, La province sous l'ancien régime. 2 vol. (Paris, Didot.) — Communay, La gabelle en Gascogne. (Paris, Champion.) — Wolseley, The life of John Churchill, duke of Marlborough, to the acc. of queen Anna. 2 vol. (London, Bentley.) — Acta Borussica. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. I. (1701—1714). Herausg. von G. Schmoller u. O. Krauske. (Berlin, Parey.) — Baumont, Etudes sur le règne de Léopold duc de Lorraine (1697—1729). (Paris, Berger-Levrault.) — Les Français dans l'Inde. Dupleix et La Bourdonnais. Extraits du journal d'Ananda Rangapoullé par M. J. Vinson. (Paris, Leroux.) — Ducros, Diderot. (Paris, Perrin). — Schlitter, Pius VI. und Josef II. bis zum Abschluß des Konkordats. (Wien, Tempsky.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Unter dem Titel l'anarchie administrative behandelt Robiquet auf archivalischer Grundlage die Streitigkeiten und Kämpfe, welche im Departement Mayenne infolge der Einführung der Civilkonstitution des Klerus, des Getreidemonopols und der Aushebungen von 1791 bis Juli 1793 entstanden sind (Rev. hist. Sept. 1894).

E. Bloch veröffentlicht zwei Briefe des republikanischen Abgeordneten Azema über den 20. Juni und den 10. August 1792. Unter dem frischen Eindruck der Ereignisse niedergeschrieben, schildert der erste sehr anschaulich namentlich die Haltung des Königs und der Königin, zu denen Azema mit einer Deputation der Legislative abgesandt war, der zweite die Vorfälle in der gesetzgebenden Versammlung. (Révol. franç., Augustheft).

L. Sciout, dem wir schon eine ganze Reihe interessanter Studien zur Geschichte des Direktoriums verdanken, schildert, hauptsächlich auf Grund der Akten des Nationalarchivs in Paris, die Beziehungen Frank-

reichs zur cisalpinischen Republik (1796—1799). Zahlreiche Auszüge aus den Berichten der französischen Vertreter in Mailand bestätigen und vervollständigen, was man von den trostlosen Zuständen in der Lombardei bereits wußte: die unglaublichen Erpressungen namentlich der höheren französischen Offiziere, die wüsten Streitigkeiten zwischen den Gesandten des Direktoriums und den kommandirenden Generalen (Trouvé, Fouché, Rivaud, Brune, Joubert), die Betrügereien der großen Armeelieferanten u. s. w. (Rev. des quest. hist., Juliheft.)

Ein Vertrauter des Herzogs Ludwig Eugen von Würtemberg, sein Geheimsekretär Schwab, hat über die kurze Regierung dieses Fürsten (1793—95) Aufzeichnungen hinterlassen, aus denen Pfister in der Würtemberg. Vierteljahrsschrift für Landesgeschichte (1894, S. 94—192) ausführliche und interessante Auszüge mittheilt. Sie betreffen hauptsächlich die Einleitung der Friedensverhandlungen mit Frankreich, zu denen der österreichisch gesinnte, für Pitt schwärmende Herzog nur widerstrebend und dem starken Druck der Landstände weichend sich entschlossen hat, die inneren Angelegenheiten, wie Aufhebung der Karls-Akademie, Reformen in Verwaltung, Justiz, Heerwesen u. s. w. Schwab rühmt den Charakter des Herzogs außerordentlich, namentlich dessen Güte, während sowohl der Vorgänger, Herzog Karl, wie auch die Nachfolger, die „Mömpelgarder", besonders der spätere König Wilhelm I. sehr ungünstig beurtheilt werden.

Die Heldin des Aufsatzes von Contades Une héroïne ist Marie von Bennes, die mit ihrem Gemahl 1789 emigrirte und an seiner Seite unter dem Namen „Chevalier de Haussèye" in der Armee der Prinzen kämpfte. Auch nachdem ihr Mann neben ihr gefallen war (1794), nahm sie weiter an den Kämpfen Theil, wurde bei Quiberon gefangen, konnte aber entfliehen und kehrte unter dem Konsulat in ihre Heimat zurück. (Correspondant, 10. Mai.)

Nach Taine's Ansicht sind bekanntlich Rousseau, Robespierre und Napoleon die leitenden Träger einer bestimmten Evolution des französischen Geisteslebens (vgl. H. Z. 71, 305). Wie sich der Gang dieser Entwicklung in einer Frau reproducirt, zeigen uns die kürzlich (Paris, Plon, 1894) veröffentlichten Mémoires d'une inconnue, d. h. Julie Cavaignac's, Mutter der republikanischen Dynastie der Cavaignac. Schülerin Rousseau's, dessen Emile sie alle zwei Jahre von neuem liest, Verehrerin des „gigantischen Wohlfahrtsausschusses", Advokatin des Fürstenmordes, kehrt sie später reuig in den Schoß der katholischen Kirche zurück und widmet Alles, was ihr Herz an Leidenschaft fassen mag, der glühendsten Begeisterung für Napoleon. Hätte sie ahnen können, daß nur wenige Jahre nach der Niederschrift der Memoiren ein Napoleon ihrem Sohne die Herrschaft über Frankreich entwinden würde! Es begreift sich, daß der Enkel die Veröffentlichung dieser Denkwürdigkeiten, die übrigens manches Interessante aus den Zeiten der

Revolution und Napoleon's (besonders über Murat und seinen Hof in Neapel) enthalten, nicht eben gern gesehen hat.

Zwei Aufsätze von Aulard beschäftigen sich mit dem Staatsstreich des 18. Brumaire. Der erste untersucht dessen Gründe und zählt dabei auf: Militarismus, Überdruß an der Politik, Mangel an republikanischer Gesinnung und an großen Republikanern, Sinken der Bedeutung von Paris, Furcht vor royalistischer Reaktion und kommunistischer Revolution. In dem zweiten Aufsatz widerlegt Aulard nochmals die bonapartistische Legende von der Bedrohung Napoleon's durch einige mit Dolchen bewaffnete Mitglieder der Fünfhundert. Bemerkenswerth für französische Verhältnisse ist, daß diese Fabel von 1799 bis 1819, wo Dupont sie zuerst anzweifelte, widerspruchslos geglaubt und wiederholt wurde. (Révol. franç., Juli- und August-Heft.)

Die Jury der schweizerischen Offiziersgesellschaft hat die Schrift ihres Landsmannes Reinhold Günther: „Geschichte des Feldzuges von 1800 in Ober-Deutschland, der Schweiz und Ober-Italien" (Frauenfeld, Huber. 1893) mit einem zweiten Preise gekrönt. Obgleich der Verfasser in einem kleinen Orte im Kanton Tessin „fern von Archiven und Bibliotheken" lebt, so hat er sich doch eine erstaunliche Menge von Quellen zu verschaffen gewußt, bei deren Aufführung wir allerdings die Correspondance de Napoléon Ier vermissen. Dieselbe verdient ungleich mehr Beachtung, wie die Veröffentlichungen des Dépôt de la guerre und die dictées des Gefangenen von St. Helena. Eine erschöpfende Darstellung des Feldzuges kann, wie der Verfasser richtig bemerkt, nicht gegeben werden, weil noch vieles in den Archiven verschlossen liegt; die Correspondance hätte jedoch mancherlei Aufschlüsse über die Ideen des damaligen ersten Konsuls gegeben. Herr Günther ist anscheinend nicht Fachmann, wenigstens glauben wir dies bisweilen in der Beurtheilung der militärischen Operationen zu erkennen.

v. L.

Unter dem Titel De 1800 à 1812. Un aide de camp de Napoléon veröffentlicht die Pariser Verlagsbuchhandlung Firmin-Didot einen Auszug aus den im Jahre 1873 in 7 Bänden erschienenen Memoiren des Generals Grafen Segur. Es ist ein angenehm lesbarer, gefälliger Band, der nur die persönlichen Erlebnisse des Generals umfaßt, voll anschaulicher Schilderungen hauptsächlich der kriegerischen Ereignisse von 1800 bis 1808.

Zur Geschichte des französischen Konkordats von 1801 sind zwei inhaltreiche und werthvolle Publikationen erschienen. Das eine Werk, Documents sur la négociation du Concordat et sur les autres rapports de la France avec le Sa nt-Siège en 1800 et 1801, im Auftrage der Pariser Société d'histoire diplomatique von Graf Boulay de la Meurthe herausgegeben, ist eine breit

angelegte Aktensammlung, von der bisher drei Bände, die Zeit vom Juni 1800 bis zum September 1801 umfassend, veröffentlicht sind (Paris, Leroux. 1891—93). Der Herausgeber hat schlechterdings alles, was er in Paris, London, Madrid, Wien, Berlin, Rom, Mailand und Neapel an Aktenstücken über die Konkordatsverhandlungen irgend ermitteln konnte, vollständig und mit lobenswerther Sorgfalt zum Abdruck gebracht: Denkschriften, Vertragsentwürfe, gewechselte Noten, Berichte der französischen und römischen Unterhändler und Weisungen an dieselben, Äußerungen der preußischen, österreichischen, spanischen, englischen und neapolitanischen Diplomaten, Schriftwechsel der in Italien kommandirenden französischen Generale Murat, Oudinot und anderer, endlich auch die Schriftstücke über die wiederholten Versuche des späteren Königs Ludwig XVIII., die Verhandlung zwischen Napoleon und dem Papste zu beeinflussen und zum Scheitern zu bringen. Von den ersten Besprechungen zwischen Napoleon und Kardinal Martiniana in Vercelli bis zu dem an dramatischen Zwischenfällen bekanntlich so reichen Abschluß des Konkordats übersieht man jetzt den Weg der Verhandlung in seinen unscheinbarsten Windungen; es zeigt sich dabei zugleich, wie lückenhaft die Veröffentlichung Theiner's war und wie willkürlich die französische Ausgabe der Memoiren Consalvi's stellenweise zurechtgestutzt ist. Von Einzelheiten heben wir hier nur hervor die Haltung Talleyrand's, der dem ganzen Werke mit wenig freundlichen Augen zusieht und für die Motive Napoleon's in einer amtlichen Denkschrift das köstliche Wort findet: le Premier Consul a senti qu'une religion quelconque était une chose inévitable (29. August 1801). An die Veröffentlichung des Grafen Boulay, doch über deren Grenzen weit hinausgreifend, schließt sich an das zweibändige Werk von L. Séché: Les Origines du Concordat (Paris, Delagrave. 1894). In dem 1. Bande, der fast ganz auf selbständigen Forschungen in den Archiven von Paris und Madrid beruht, erörtert der Verfasser die Beziehungen der französischen Republik zum Römischen Stuhle, hauptsächlich in den Jahren 1796 und 1797, und sucht dabei nachzuweisen, daß schon damals die Stimmungen und Neigungen in den kirchlichen Kreisen Frankreichs, namentlich aber auch bei Napoleon selbst, einem Konkordat günstig gewesen seien. Der 2. Band gibt eine Darstellung der Verhandlungen zwischen Napoleon und dem Papste bis 1802, streng für diesen, nachsichtig für jenen. Von Interesse sind die Berichte einiger Präfekten über die kirchlichen Zustände ihrer Departements in den Anfängen des Konsulats.

Der Aufsatz von Gaffarel: Napoléon Ier et ses projets sur l'Hindoustan (Revue de géographie, April bis August) gibt eine Darstellung der Beziehungen Napoleon's zu den Sultanen von Mysore, zu Persien u. s. w., ausschließlich auf Grund gedruckter Aktenstücke. Überraschend ist dabei der entschiedene Tadel der Tilsiter Verträge, in denen Napoleon die traditionelle Politik Frankreichs im Orient zu gunsten der „unfruchtbaren" Allianz mit Rußland aufgegeben habe.

Unter dem Titel Un préfet indépendant sous Napoléon behandelt Lanzac de Laborie die Thätigkeit des Präfekten Boyer d'Argenson in Antwerpen (1809—1812), der bei verschiedenen Gelegenheiten eine gewisse, unter dem ersten Kaiserreich ungewöhnliche Selbständigkeit des Charakters bewiesen hat. Es ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte der napoleonischen Verwaltung. (Séances et travaux de l'acad. des sciences mor. et polit., Juliheft, und Revue des quest. hist., Juliheft.)

Poullet's: Quelques notes sur l'esprit public en Belgique pendant la domination française (1795—1814) zeigen durch zahlreiche Auszüge aus den Akten des National-Archivs in Paris die Mißstimmung und Unzufriedenheit der Belgier gegenüber den französischen Herren; die Nachricht vom Frieden von Campo Formio und von der endgültigen Abtretung an Frankreich wird mit tiefer Trauer aufgenommen. (Messager des sciences histor. etc. de Belgique. Gand. 1893. 1894.)

In den Annales de l'école libre des sciences polit. 9, 5 gibt Nathan-Foreſt (La politique militaire de la Prusse après Jéna) eine vor allem auf Lehmann's Scharnhorst-Biographie beruhende Skizze der preußischen Heeresreform, die im ganzen verständig, im einzelnen von Mißverständnissen und Übertreibungen nicht frei ist. Das preußische Offiziercorps vor 1806 betrachtet er irrig als eine einheitlich reaktionäre Masse, den Kampf Scharnhorst's um die allgemeine Wehrpflicht in den Jahren 1809/10 und damit das eigenthümlichste Moment seiner Ideen würdigt er nicht genug. Das Werk Scherbening-Willisen's scheint er ebensowenig eingesehen zu haben, wie die Memoiren Boyen's und die wichtigen Veröffentlichungen Lehmann's in dieser Zeitschrift.

Neubauer's Biographie des Freiherrn vom Stein (Geistesheiden, zwölfter Theil. Berlin, Hofmann. 1894) ist volksthümlich gehalten, korrekt und klar in Darstellung und Stil. Anerkennung verdient die verständige Benutzung der neueren Forschungen, namentlich über Hardenberg und Haugwitz, während das biographische Element, die Gestalt Stein's selbst, wohl noch etwas mehr hätte herausgearbeitet werden müssen.

In Nr. 69—71 der Allg. Militärzeitung vertheidigt Oncken seine Auffassung der strategischen Berathungen der Verbündeten im November 1813 (vgl. 72, 183) gegen die von uns 72, 565 erwähnten Einwürfe Roloff's.

Einen Essai über den Feldzug von 1815, der namentlich in der Beurtheilung Napoleon's und Gneisenau's zum Widerspruche reizt, veröffentlicht Lord Wolseley in der Revue de Paris (August 1894). (Vgl. dazu Delbrück's interessante Ausführungen im Novemberheft der Preuß. Jahrbücher.)

Über Gerichte und Verwaltungsbehörden in Brandenburg-Preußen handelt Prof. Löning (Halle) in einem dritten Artikel (Verwaltungsarchiv 3, 94—176), der in der Hauptsache den Zeitraum von 1815—1848 umfaßt und dem ein Schlußartikel folgen soll. Der erste Abschnitt zeichnet das Bild einer rückläufigen Bewegung, die, aus dem alten Mißtrauen der Bureaukratie gegen die Gerichte hervorgegangen, im Gegensatz zu den Grundsätzen des Ressortreglements von 1749 und der Verordnungen von 1797 und 1808, durch künstliche Interpretation und durch Abänderung der Gesetze nach und nach die Verwaltung von der Kontrolle der Gerichte zu befreien weiß und die Unterthanen in Streitsachen des öffentlichen Rechts auf das Rechtsmittel der Beschwerde an die vorgesetzte Behörde beschränkt, unter praktischer Anwendung der aus dem französischen Recht übernommenen Lehre, daß die Gerichte nur zur Anwendung der privat- und strafrechtlichen Normen berufen seien. In dem zweiten Abschnitt wird die Entstehung des Gerichtshofes zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten dargestellt.

In der Nouvelle Revue (1894, 1. und 15. August) veröffentlicht Peauger einen Briefwechsel zwischen seinem Vater und Louis Napoleon, damals Gefangenen in Ham. Der Prinz setzt seinem Korrespondenten, einem gemäßigten Republikaner, auseinander, er wolle keine eigene Dynastie gründen, sondern nur die gegenwärtige stürzen, damit Frankreich sich dann seine Regierung selbst geben könne.

In der Scottish Review (24. Bd., Juli 1894) unternimmt es W. O'Connor Morris, zu beweisen, daß Moltke wohl ein großer Organisator und starker Charakter, aber kein strategisches Genie gewesen sei, da ihm Phantasie, Menschenkenntnis und Originalität in seinen strategischen Ideen gefehlt haben. Seine Argumentation erhebt sich nirgends über eine oberflächliche Betrachtung der kriegerischen Ereignisse, insbesondere glaubt er den getrennten Einmarsch in Böhmen, der schon wiederholt zu ähnlichen Urtheilen verführt hat, für seine Anschauung anführen zu dürfen.

Der Figaro vom 26. Mai 1894 publizirt einige Briefe eines Hofkaplans über die letzten Tage des Aufenthaltes der Kaiserin Eugenie in St. Cloud. Der Inhalt ist bezeichnend für die Rathlosigkeit der obersten Regierungskreise Frankreichs nach dem Ausbruche des Krieges und für die Bestürzung beim Eintreffen der ersten ungünstigen Nachrichten. (Deutsche Übersetzung der Briefe im „Deutschen Wochenblatt" Nr. 30.)

Zur Geschichte des Krieges von 1870 sind ferner zwei militärische Aufsätze zu erwähnen: Hönig über die Schlacht bei Beaune la Rolande (Deutsche Heereszeitung Jahrg. 1894) und C. v. H. (Organ der militärwissenschaftlichen Vereine 49. Bd.) über den Verlauf des Feldzuges bis zur Mosel. Hervorzuheben ist, daß dieser Aufsatz dem in jüngster Zeit viel

citirten und viel gelobten Werke von Woide (Die Ursachen der Siege und Niederlagen 1870) mehrfach entgegentritt.

Ein französischer Kritiker hat kürzlich gesagt, die Entwicklung der dramatischen Literatur einer Epoche schildern, heiße deren Kulturgeschichte schreiben, und ganz unzweifelhaft ist es allerdings, daß der Wechsel der literarischen Strömungen nicht allein, ja nicht einmal hauptsächlich von den Wandlungen der ästhetischen Anschauungen, sondern von der allgemeinen Entwicklung des geistigen Lebens abhängig ist. Auch Professor B. Litzmann in seinen Vorlesungen über das „deutsche Drama in den literarischen Bewegungen der Gegenwart" (Hamburg u. Leipzig, Voß. 1894) geht von diesem Gesichtspunkt aus. Er betont nachdrücklich die Bedeutung der Persönlichkeit, aber gerade in der Betrachtung der drei stark ausgeprägten, charakteristischen Dichtergestalten, die den Mittelpunkt seiner Darstellung bilden, Wildenbruch, Hauptmann und Sudermann, zeigt er den Einfluß der wechselnden geistigen Strömungen der Gegenwart. In Wildenbruch, den er mit sichtlicher Vorliebe schildert, ohne dabei den Anderen weniger gerecht zu werden, gewinnt das Pathos der großen Tage von 1870 und 71 Gestaltung. In den schweren und ernsten Stunden, wie sie von 1878 bis 1890 so manchmal an uns herangetreten sind, hat er es verstanden, den nationalen Empfindungen dichterischen Ausdruck zu geben. Während Wildenbruch mit Bewußtsein vaterländischer Dichter sein will, wollen die Dramatiker des jungen Deutschland vor allem „moderne" Dichter sein. Sie stehen unter dem Einfluß der sozialen Bewegung unserer Tage, wie sich das bei dem begabtesten Dichter dieser Richtung, G. Hauptmann, am deutlichsten zeigt. Die Ausführungen, die Litzmann diesen „Stürmern und Drängern" widmet (9. und 10. Vorlesung), halte ich für den besten Abschnitt seines Buches, besonders auch deshalb, weil die historische Betrachtungsweise, die sich sonst zuweilen verflüchtigt, hier in voller Stärke und Wirkung angewandt wird. Sudermann endlich ist nach Litzmann's Auffassung der Satiriker, der den Krebsschaden der modernen deutschen Kulturentwicklung, die Ideallosigkeit, geißelt, der überhaupt die sozialen und sittlichen Probleme der Gegenwart dramatisch zu gestalten berufen ist. — Die Vorlesungen sind frisch und lebendig, in warmen Tönen gehalten; freilich erschöpfen sie den Gegenstand keineswegs, und der Zusammenhang der Entwicklung der dramatischen Literatur mit der Entwicklung unseres Geisteslebens überhaupt hätte oft noch straffer festgehalten werden müssen.

-ll-

James Bryce, The American Commonwealth. Vol. I. The National Government. — The State Government. Third Edition. London, Macmillan. 1893. Da die erste Auflage des Werkes, dessen 1. Band uns in dritter Auflage vorliegt, schon eine ausführliche Besprechung von kompetentester Seite erfahren hat (H. Z. 64, 1), kann sich Referent auf wenige Bemerkungen beschränken. Der erste Abschnitt des Bandes, der die

Centralregierung behandelt, ist fast gar nicht geändert, was in der Natur der Sache liegt. Denn die Verfassung der Vereinigten Staaten hat in den fünf Jahren seit Erscheinen der ersten Auflage keine Veränderung erfahren, ebensowenig wie einschneidende Wandlungen in der Art der Wirksamkeit der Verfassung erfolgt sind. Was etwa in den treibenden Kräften, die von dem Boden des Volkslebens aus sich neu zu bethätigen streben, auch auf den Gang der politischen Maschinerie von dauerndem Einfluß sein könnte, mag Verfasser im 2. Band seines Werkes mehr berücksichtigt haben; im vorliegenden Bande ist davon kaum etwas zu spüren. Auch die Art der Behandlung ist dieselbe geblieben. Die Vermischung von Staatsrecht, Geschichte und Politik, an deren scharfe Sonderung wir in Deutschland gewöhnt sind, fällt immer wieder auf. Die geschichtlichen und staatsrechtlichen Partien bieten dem deutschen Leser, der mit den einschlägigen Werken von Holst und Schlief bekannt ist, wenig Neues. Interessant sind die politischen Erörterungen, namentlich, so weit sie die heutige thatsächliche Wirksamkeit (working) der Verfassung behandeln. Aber auch hier fällt auf, daß Verfasser hauptsächlich für englische Leser schreibt, denen er den Unterschied zwischen englischer und amerikanischer Verfassung klar zu machen sucht. Dabei wird in vielfacher Wiederholung namentlich einmal das Verhältnis der Centralregierung zu den Einzelstaaten, dann die Eigenthümlichkeit der geschriebenen amerikanischen Verfassung (rigid constitution), des höchsten Gesetzes, gegenüber der aus einzelnen, beliebig durch Parlamentsbeschluß veränderlichen Gesetzen bestehenden englischen Verfassung besprochen. Für den deutschen Leser bei weitem interessanter, weil weniger bekannt, sind die in der zweiten Hälfte des Bandes geschilderten Verfassungsverhältnisse der Einzelstaaten, sowie die Erörterung der Lokalverwaltung. Hier finden sich auch gegenüber der ersten Auflage viele Verbesserungen und Nachträge, da die Verfassungen der einzelnen Staaten oft geändert werden, auch seit 1888 sechs neue Staaten in die Union aufgenommen sind. Dabei fällt auf, wie sehr sich bei den neueren Änderungen eine Abwendung vom Parlamentarismus geltend macht. Das heißt, man sucht nach Möglichkeit die Macht der Legislaturen zu beschränken; dafür werden theils demokratische Maßregeln eingeführt, wie direkte Volksabstimmung über Verfassungsänderungen, theils monarchische, indem man die Macht der Exekutive möglichst stärkt. G. K.

Neue Bücher: Sorel, Lectures historiques. (Paris, Plon.) — Guillaume, Procès-verbaux du comité d'instruction publique de la convention nationale. II. (1793). (Paris, Imprimerie nationale.) — Lumière, Le théâtre Français pendant la révolution. (Paris, Dentis.) — Birot, La révolution d'après H. Taine, ou analyse critique des «Origines de la France contemp.». (Paris, Delhomme et Briguet.) — Guillon, Les complots militaires sous le consulat et l'empire. (Paris, Plon.) — Calmettes, Mém. du général Thiébault.

III. (1799—1806). (Paris, Plon. 7.50 frcs.) — Lady Blennerhassett, Talleyrand. (Berlin, Paetel. 12 M.) — Ausgewählte Schriften des Erzherzogs Karl. I—V. (Wien, Braumüller. Zus. 45.50 M.). — Delbrück, Leben Gneisenau's. Zweite Aufl. 2 Bde. (Berlin, Walther. 10 M.) — v. Conrady, Leben des Generals v. Grolman. I. (1777—1813.) (Berlin, Mittler.) — Alfred Stern, Gesch. Europas 1815—1871. I. (Berlin, Hertz.) — Firmin Didot, La captivité de St. Hélène. (Paris, Didot.) — Mém. du chancelier Pasquier. IV. V. (1815—1824). (Paris, Plon.) — v. Petersdorff, Briefe von F. Gregorovius an H. v. Thile. (Berlin, Paetel. 6 M.) — v. Ruville, Das Deutsche Reich, ein monarchischer Einheitsstaat. Beweis für den staatsrechtlichen Zusammenhang zwischen altem und neuem Reich. (Berlin, Guttentag.) — v. Treitschke, Deutsche Gesch. im 19. Jahrh. V. (Leipzig, Hirzel.)

Vermischtes.

Vom 9. bis 12. September 1894 tagte in Eisenach die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, unter Vorsitz des Geh. Archivraths B. Reuter-Berlin. Es hielten Vorträge Prof. v. Thudichum-Tübingen über „die Rechtssprache als Hülfsmittel zur Feststellung der ursprünglichen Gebiete der deutschen Stämme" (Benutzung von Worten wie Zengraf für Schultheiß, Pfinstag für Donnerstag ꝛc. zur Bestimmung der Grenzen der einzelnen Stämme); Superintendent Marbach-Eisenach über „die Aufführung des geistlichen Spiels von den zehn Jungfrauen zu Eisenach am 24. April 1322"; Freiherr v. Thüna-Weimar über „das kgl. pr. Infanterie-Regiment Nr. 40 während des Siebenjährigen Krieges". In den Sektionssitzungen wurde verhandelt über die prähistorischen Kultstätten in Deutschland, für deren Erforschung ein Fragebogen ausgearbeitet worden war, über die Marbellen, über die Angelegenheit des Denkmalschutzes (Berichterstatter Architekt Wallé-Berlin), über die Limesarbeiten (Berichterstatter Baumeister Jacobi) und über die Arbeiten zur Herstellung der statistisch-historischen Grundkarten von Deutschland, die nach dem eingehenden Bericht Prof. Brecher's-Berlin in erfreulichem Fortschreiten begriffen sind. Auch eine „Anweisung zur Anfertigung von Grundkarten" ist ausgearbeitet worden und wurde gedruckt vorgelegt. Endlich wurde eine Verzeichnung der Kirchenbücher Deutschlands und die Schaffung einer allgemeinen archivalischen Ausstellung, welche ein Bild der äußeren und inneren Einrichtung der deutschen Archive geben soll, angeregt. Inbetreff des letzteren Gegenstandes wurde eine Resolution angenommen, die die Schaffung einer derartigen Ausstellung für dringend wünschenswerth erklärt und als geeignetsten Ort dafür Marburg i. H., wo sich die neuerdings begründete Archivschule befindet, empfiehlt. — Für den

genaueren offiziellen Bericht über die Verhandlungen verweisen wir auf Nr. 10 ff. des Korrespondenzblattes, wo auch die ersten beiden Vorträge zum Abdruck gelangen werden.

Über den Amerikanisten-Kongreß, der Anfang August in Stockholm gehalten wurde und eine Reihe interessanter ethnologischer Vorträge brachte, müssen wir uns begnügen, auf die gleichzeitigen ausführlichen Berichte in der Kölnischen Zeitung zu verweisen. — Ein von G. v. Mayr auf dem Hygienischen und Demographischen Kongreß zu Budapest gehaltener Vortrag, der auch für den Historiker von Interesse ist: Statistik und Gesellschaftslehre, gelangte in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 14. und 15. Sept. zum Abdruck.

Endlich hat noch vom 30. September bis 4. Oktober in Köln ein Kunsthistorischer Kongreß getagt, für den wir auf die gleichzeitigen Berichte der Kölnischen Ztg. verweisen. Einer der Vorträge: Die Spuren der Langobarden in der italischen Plastik des ersten Jahrtausends, von M. G. Zimmermann ist in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 8. und 9. Oktober abgedruckt.

Von der philosophischen Fakultät in Berlin sind folgende neue Preisaufgaben gestellt: 1. Muneris choregici qui status fuerit Athenis quinto a. Chr. saeculo collatis scriptorum et inscriptionum testimoniis eruatur et exponatur. 2. Solonis fragmenta et olim et nuper reperta colligantur verborumque et ordinis ratio breviter reddatur.

Von der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte ist ein Preis von 500 M. und 40 M. Honorar pro Bogen für eine „Quellenkunde zur Geschichte der Stadt Kiel" ausgesetzt. (Nähere Bedingungen durch Prof. Rodenberg in Kiel. Einlieferungstermin 15. April 1896.)

Die Société des Arts et Sciences in Utrecht hat eine größere Reihe von Preisaufgaben ausgeschrieben, von denen wir folgende hier namhaft machen: 1. Quelles sont les emprunts faits par l'islamisme au judaïsme? 2. Histoire de la réformation aux Pays-Bas de 1531—1568 (Synode de Wésel). 3. Conscribatur historia insulae Rhodi e fontibus antiquis hausta, a fine belli Pelloponnesiaci ad tempus pugnae Actiacae pertinens. 4. On demande un examen historique et scientifique des sources néerlandaises du droit maritime. 5. Histoire politique de la Frise jusqu'à l'avénement des princes de la maison de Saxe. Preis: ein Ehrendiplom und 300 holländische Gulden. Termin für Nr. 3—5 der 1. Dezember 1895, für Nr. 1 und 2 der 1. Dezember 1897. Auf die französisch gestellten Fragen können die Arbeiten auch in deutscher Sprache abgefaßt sein (zu adressiren an den Baron Melvil de Lynden, Utrecht, der auch weitere Auskunft gewährt).

Am 12. August starb in Freiburg i. B. im 50. Lebensjahre der Beuroner Subprior Suitbert Bäumer (geb. 28. März 1845 zu Leuchtenberg),

ein rühriger Forscher auf kirchenhistorischem Gebiet, dessen Arbeiten wir noch kürzlich wiederholt in den Notizen erwähnten.

Am 9. Sept. 1894 starb in Berlin der ausgezeichnete Ägyptologe und Alterthumsforscher Heinrich Brugsch-Pascha im 68. Lebensjahre (geb. 18. Februar 1827 zu Berlin). Einen Nekrolog brachte u. a. die Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 18. September.

In Italien ist der bekannte Archäologe Gian Battista de Rossi am 20. Sept. gestorben (geboren am 23. Februar 1822 zu Rom). Namentlich auf dem Felde der christlichen Archäologie hat er sich bleibende Verdienste erworben durch Erforschung der Katakomben und Sammlung der frühchristlichen Inschriften. Einen Nekrolog findet man in der Nuova Antologia vom 1. Oktober 1894 von O. Marucchi, und von Th. M(ommsen) in der Wochenschrift „Nation".

Eine ansprechende Würdigung Kurt v. Schlözer's als Geschichtschreibers gibt Br. Gebhardt in der Monatsschrift „Nord und Süd" 70, 383 ff.

Alexander der Große und der Hellenismus.

Von

J. Kaerst.

Zweiter Theil. (Schluß.)

In den Ausführungen des ersten Theiles habe ich meine Auffassung dahin ausgesprochen und zu begründen versucht, daß die Ausgestaltung des Königthums Alexander's als einer Weltmonarchie, die Ausprägung des göttlichen Charakters desselben eine wesentlich neue, im Gegensatze zu den Grundlagen der bisherigen makedonischen Entwicklung stehende Politik bezeichnen, und daß also die damit im Zusammenhange stehenden Maßregeln des Königs nicht als mehr oder weniger nebensächliche Accidentien von dessen Politik anzusehen seien, sondern in engster Verbindung mit ihrem eigentlichen Wesen gestanden haben. Hierüber können wir m. E. mit einiger wissenschaftlicher Sicherheit urtheilen; schwieriger ist es, die andere Frage zu beantworten, ob wir bewußte Akte einer berechnenden, stufenweise ihrem Ziele näher schreitenden Staatskunst anzunehmen haben, Akte, die als Mittel dienen sollten, die Monarchie Alexander's von dem historischen Boden, auf dem sie erwachsen war, loszulösen, jene Umbildung des makedonischen Wesens durchzuführen, die als Bedingung und Grundlage für den stolzen Bau der Weltherrschaft nothwendig war; mit anderen Worten, ob wir schließen dürfen, daß Alexander die ganze Tragweite des Gegensatzes, der sich bei der Verfolgung seiner Weltherrschaftspläne herausstellen mußte, erkannt habe und seine politischen Maßregeln auf die Überwindung dieses

Gegensatzes berechnet gewesen seien. Ich stehe nicht an, diese Frage zu bejahen[1]), soweit es überhaupt der historischen Forschung möglich ist, hier ein Urtheil zu gewinnen bei der Spärlichkeit unserer Überlieferung, die uns darauf beschränkt, aus einzelnen politischen Akten und Erfolgen einen Rückschluß auf die Intentionen ihres Urhebers zu machen, einen Rückschluß, der ja nicht unbedingte Gewißheit, sondern eben nur eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann. Der einseitig militärische Charakter gerade unserer besten Überlieferung, der die in ihrer Art einzige Heldenlaufbahn des jugendlichen Eroberers wohl hervortreten, aber seine politischen Pläne fast völlig im Dunkeln läßt, der romantische Schimmer, der seine Stirn umstrahlt und der durch den frühzeitigen Tod Alexander's noch gesteigert wird, haben doch eben eine sehr einseitige Beleuchtung dieses wunderbaren Mannes, vielleicht der wunderbarsten und dämonisch gewaltigsten Erscheinung des Alterthums, hervorgebracht. Dem Helden gegenüber, der in der Märchenwelt des Orients, wie in den Sagen des Abendlandes fortlebt, tritt der staatsmännische Charakter seiner Persönlichkeit, jene Verbindung einer kalten und tiefen Berechnung mit ungemessenem und ungebändigtem Ehrgeize, wie wir sie in ähnlicher Weise bei Napoleon Bonaparte finden, zurück; und gerade auch für die Beurtheilung von Alexander's Politik paßt jene Charakteristik, die Grote von seiner militärischen Eigenart, der Verknüpfung vorsichtiger, weitschauender Kombination mit heroischer Kühnheit gibt.[2]) Einzelne Akte, wie die Zerstörung von Theben und der Königsburg von Persepolis und die Vernichtung eines Volkes am Beginne des indischen Feldzuges[3]), sind besonders bezeichnende Belege einer solchen politischen Berechnung, die vor keinem Mittel zurückscheut, um ihren Zweck zu erreichen.

Wenn wir die gerade auf die Stellung Alexander's den Makedoniern gegenüber bezüglichen, die völlige Umwandlung dieses Verhältnisses bezeichnenden Maßregeln des Königs in

[1]) Vgl. auch meine „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr.", namentlich S. 29.

[2]) Grote, History of Greece 11, 397.

[3]) Vgl. über letztere Maßregel Curt. VIII, 10, 5. Diodor XVII. Buch, Inhaltsverzeichnis, im Unterschiede von Arrian IV, 23, 5.

kurzem Überblicke uns vor Augen stellen[1]), so ist m. E. ein innerer Zusammenhang, eine gewisse stufenweise fortschreitende Steigerung, die sich nicht wohl anders, als aus planmäßiger, berechnender Politik erklären läßt, nicht zu verkennen.

Bis zur Schlacht bei Gaugamela bleibt Alexander der von seinem Vater Philipp inaugurirten Politik in der für diese charakteristischen engen Verknüpfung des makedonischen Volkskönigthums mit der Rolle eines Bundesfeldherrn von Hellas im wesentlichen treu, wenn auch seine Proklamirung als Sohn des Ammon und die Gründung der Stadt Alexandreia, zwei Akte, deren ganze Bedeutung erst in der Folgezeit hervortritt, schon eigentlich über den Rahmen dieser Politik hinausfallen, und die von der phönikischen Stadt Marathos aus bei den ersten Friedensunterhandlungen mit Dareios diesem ertheilte Antwort, in der er die Herrschaft über Asien für sich in Anspruch nimmt[2]), seine schon damals viel weiter gehenden Absichten bezeichnet. Auch läßt sich die Mahnung des Parmenio, mit der von Dareios angebotenen Abtretung des Landes bis zum Euphrat sich zu begnügen, mit Wahrscheinlichkeit als der erste Anfang einer aus der Umgebung Alexander's selbst stammenden Opposition gegen seine Weltherrschaftspläne deuten. Ein anderes Bild tritt uns bereits nach dem entscheidenden Siege bei Gaugamela entgegen. Der Charakter des Krieges als eines hellenischen Bundeskrieges hat aufgehört, seitdem nach der Entlassung der griechischen Bundeskontingente in Ekbatana Alexander die Griechen nur noch als Söldner in sein Heer aufnimmt. Allerdings wird er wohl zunächst seinen Truppen gegenüber die weitere Fortführung der Eroberung mit der Nothwendigkeit der Sicherung des Erworbenen und der Befestigung des Sieges über das persische Reich begründet haben[3]), aber für ihn selbst waren die militärischen

[1]) Ich verweise dabei auf die in meinen „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr." enthaltenen Ausführungen.

[2]) Arr. II, 14, 8: *ὡς οὖν ἐμοῦ τῆς Ἀσίας ἁπάσης κυρίου ὄντος ἦκε πρὸς ἐμέ*; vgl. auch meine „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr." S. 9.

[3]) Dies mag, abgesehen von der Anfeuerung des militärischen Ehrgeizes und der Aussicht auf Beute, gewiß ein Hauptinhalt der „geeigneten Reden"

Gründe, durch die er ſeine Soldaten mit fortreißen mochte, nicht die allein ausſchlaggebenden, ſondern die politiſchen Motive, die aus ſeiner neuen Stellung als Nachfolger der perſiſchen Großkönige hervorgingen, waren es, die vor allem die gänzliche Niederwerfung des Uſurpators Beſſos und die völlige Eroberung auch der nordöſtlichen Provinzen des Perſerreiches forderten. Daß er dabei mit widerſtrebenden Regungen und Bewegungen in ſeinem Heere zu kämpfen hatte, und wie er durch die erwähnten „geeigneten Reden", namentlich aber durch reichliche Austheilung von Geſchenken dieſe zu beſchwichtigen verſuchte, ergeben beſtimmte Andeutungen in unſerer Überlieferung.[1]) Bald nach dem Tode

---

geweſen ſein, durch die Alexander ſeine Truppen ermuthigte, ihm weiter zu folgen (Diod. XVII, 74, 3), und wenn auch auf den Inhalt der Reden Alexander's in unſeren Quellen, ganz beſonders aber bei Curtius, im einzelnen nichts zu geben iſt, ſo ſind doch die Ausführungen bei Curtius VI, 3, 8 ff. wenigſtens ihrem Kerne nach nicht ohne innere Wahrſcheinlichkeit. In ähnlicher Weiſe werden bei Plutarch, Alex. 47, dem König die Worte in den Mund gelegt: *ἂν μόνον παράξαντες τὴν Ἀσίαν ἀπίωσιν* (nämlich die Makedonier) *ἐπιθησομένων εὐθὺς* (*τῶν βαρβάρων*) *ὥσπερ γυναιξίν*. Es iſt nicht ganz klar, ob Plutarch ſchon dieſen Ausſpruch oder erſt die folgenden Worte dem Briefe Alexander's an Antipatros entnommen hat; doch iſt die erſtere Annahme die näher liegende und wahrſcheinlichere. Wenn der Brief Alexander's echt wäre, würde die oben gegebene Ausführung eine authentiſche Beſtätigung erhalten. Doch ſcheinen mir auch durch Pridik's ſorgfältige Sammlung und umſichtige Behandlung der Alexanderbriefe die von mir in meinen „Forſch. z. Geſch. Alex. d. Gr." S. 107 ff. und namentlich Philologus 51, 602 ff. gegen die Echtheit dieſer Briefe geltend gemachten Bedenken nicht widerlegt zu ſein. Vor allem halte ich es bei dem vorliegenden Briefe für ſehr wahrſcheinlich, daß dieſer aus zwei Traditionen zuſammengeſetzt iſt (vgl. einerſeits Curt. VI, 4, 1, andrerſeits Arr. V, 28, 2 und Curt. IX, 2, 33 f.); jedenfalls iſt es doch ſehr wenig glaublich, daß Alexander zweimal, ſowohl in Hyrkanien als auch ſpäter, am Hyphaſis, ſeinen Makedoniern im weſentlichen dasſelbe zugerufen haben ſollte, wie Pridik S. 62 meint. Der erwähnte Ausſpruch bei Plutarch iſt aber charakteriſtiſch und beruht gewiß, wenn auch der Brief nicht authentiſch iſt, auf wirklicher Überlieferung.

[1]) Die auf verſchiedene Quellen zurückgehenden Berichte Plutarch's (Alex. 38 z. E.) und Diodor's (XVII, 74, 3; vgl. Juſt. XII, 3, 2; Curtius VI, 2, 15 ff.) melden übereinſtimmend, daß das makedoniſche Heer das Ende des Feldzuges erwartet habe, nach Plutarch ſchon zur Zeit der Zerſtörung von Perſepolis: *ὅτι τοῖς οἴκοι προσέχοντός ἐστι τὸν νοῦν καὶ μὴ μέλλοντος*

des Dareios, in Hyrkanien oder Parthien, geschah es denn nun, daß Alexander die neue Auffassung seines Königthums offen zum äußeren Ausdrucke brachte, die Insignien des orientalischen Großkönigthums anlegte und in orientalischer Art Ehrenbezeugungen für seine Person verlangte, die Sitte der προσκύνησις zur Durchführung zu bringen suchte; aber unsere Quellen melden uns auch übereinstimmend, daß er dabei zunächst vorsichtig und behutsam, mit Rücksicht auf die makedonischen Empfindungen, vorging, zuerst nur den Barbaren in dieser Weise entgegentrat, dann aber vor allem einen engeren Kreis in seinem eigenen Heere, die ἑταῖροι, für die neuen Anschauungen und Gewohnheiten zu gewinnen strebte[1]); die trotzdem entstehende Mißstimmung suchte er wieder durch Gewährung von Geschenken zu beseitigen[2]), wie er

---

ἐν βαρβάροις οἰκεῖν τὸ πιμπράναι τὰ βασίλεια καὶ διαφθείρειν, nach Diodor erst nach dem Tode des Dareios; wahrscheinlich ist dieses Mal beides richtig. Die erwähnte Notiz bei Plutarch ist besonders bezeichnend und macht den Eindruck innerer Wahrscheinlichkeit. Die Erzählung, daß Alexander in einer besonderen Versammlung die makedonischen Truppen zur Fortsetzung der kriegerischen Unternehmungen gewinnen mußte, ist sehr charakteristisch, und es liegt durchaus kein Grund vor, sie zu verwerfen. Justin a. a. O. und Curtius a. a. O. folgen demselben Autor wie Diodor, nur daß Curtius die Bewegung im makedonischen Heere in die Zeit der Rasttage zu Hekatompylos verlegt und in der ihm eigenen Weise seine Vorlage mit Ausschmückung wiedergibt. Die Entlassung der griechischen Bundeskontingente, mit der jene Bewegung im makedonischen Lager in Zusammenhang gebracht wird (Diod. a. a. O., Curt. a. a. O.), fand nach dem Zeugnisse Arrian's (III, 19, 5 f.) in Ekbatana statt, doch ist daraus nicht der unbedingte Schluß zu ziehen, daß damals auch schon die auf die baldige Rückkehr nach der Heimat gerichteten Wünsche des Heeres ihren offenen Ausdruck gefunden und die von Alexander zur Beschwichtigung der Stimmung in seinem Lager zusammenberufene Heeresversammlung abgehalten worden sei. Über die Geschenke, die Alexander unter seine Soldaten vertheilte, vgl. Diod. XVII, 74, 4.

[1]) Diod. XVII, 77, 4 ff. Curt. VI, 6, 1 ff. Just. XII, 3, 8 ff. Plut., Alex. 45; die zuletzt genannte Stelle gehört aber nicht demselben Zweige der Überlieferung an, wie die vorhergehenden, was umsomehr in das Gewicht fällt für die Glaubwürdigkeit dessen, was den erwähnten Autoren allen gemeinsam ist. Die Übertreibungen, wie sie bei Diod. 77, 6 f., Curt. 6, 8, Just. 3, 10 sich finden, fehlen bei Plutarch.

[2]) Diod. XVII, 78, 1.

umgekehrt dann dem offenen, die Disciplin in seinem Heere gefährdenden Ausbruche der Unzufriedenheit durch Anwendung energischer Strafmittel begegnete.[1]) In Arrian's Erzählung findet sich keine Erwähnung von allen diesen politisch wichtigen Vorgängen; hier ist alles Interesse fast ausschließlich dem Verlaufe und Zusammenhange der militärischen Operationen zugewandt. Damit fehlt aber auch die Grundlage für das Verständnis der folgenden Ereignisse, der in den Katastrophen des Philotas und Kleitos hervortretenden Konflikte.

Wie diese Ereignisse einerseits uns die Bedeutung des Gegensatzes zwischen Alexander und einem Theile der makedonischen Generale vor Augen stellen, so ebneten sie andrerseits wieder den Boden für die völlige und ungehinderte Durchführung der Pläne des Königs. Die Berichte über das Ende des Philotas ermöglichen es uns allerdings nicht, einen genaueren Einblick in die Gründe der Katastrophe zu gewinnen, aber soviel ist doch wahrscheinlich, daß ein Gegensatz zwischen Alexander und Philotas vorhanden war und daß dieser nicht bloß auf persönlichen Motiven beruhte; was aber vor allem wichtig ist, der Untergang des Philotas zog auch den seines greisen Vaters Parmenion nach sich, des bedeutendsten und angesehensten Repräsentanten der „alten Zeit" im Heere Alexander's. Daß Parmenion vorher das Kommando in Ekbatana erhalten hatte[2]), war wohl nicht ohne politische Gründe geschehen; gewiß war dies militärisch „ein wichtiger Posten", den der König nur einem zuverlässigen Befehlshaber übertragen konnte; aber daß er seinen ersten und erprobtesten Feldherrn damit betraute, läßt sich wohl kaum aus

[1]) Es bezieht sich dies auf den Bericht über die Bildung eines Strafcorps aus Unzufriedenen, die nach Diod. XVII, 80, 4 f., Curt. VII, 2, 35 ff., Just. XII, 5, 4 ff. nach dem Tode des Philotas und Parmenion stattfand. Wir haben m. E. keinen Grund, die Richtigkeit dieser Erzählung zu bezweifeln; sie steht durchaus in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Bilde, das wir uns von Alexander's damaligem Verhalten gegen die Makedonier machen müssen, und dient dazu, es zu vervollständigen.

[2]) Es wird dies ausdrücklich gesagt von Diodor XVII, 80, 3 und Curt. VI, 8, 18; angedeutet wird es wohl auch bei Arr. III, 26, 3.

militärischen Rücksichten allein erklären; es liegt die Annahme nahe, daß der König dadurch sich und sein Heer von dem unmittelbaren Einflusse dieses hervorragenden Vertreters der Philippischen Traditionen[1]) befreien, in der weiteren Fortführung des Krieges durch seine Rathschläge nicht gehemmt sein wollte.

Genauer, als aus dem Philotas-Prozesse, können wir die eigentlichen Ursachen der Konflikte Alexander's mit seiner makedonischen Umgebung erschließen, wenn wir das, was über die Anlässe der Katastrophen des Kleitos und Kallisthenes erzählt wird, in Betracht ziehen.[2]) Was die erstere anlangt, so erkennen wir, daß ebenso wie die Verkleinerung Philipp's und seiner Thaten durch Alexander und seine Schmeichler auch der Anspruch des Königs auf göttlichen Charakter seiner Herrschaft eine Rolle spielte; beides stand ja auch in Zusammenhang untereinander. Die Berichte über das Ende des Kallisthenes weichen in Einzelheiten des Inhaltes und der Tendenz der Erzählung allerdings von einander ab, aber das scheint sich doch aus allen übereinstimmend zu ergeben, daß der Versuch Alexander's, die προσκύνησις auch bei den Makedoniern zur Durchführung zu bringen, wenn auch nicht ausschließlich die Katastrophe des Kallisthenes hervorrief, so doch hauptsächlich zum Konflikte beitrug.[3]) So

[1]) Besonders charakteristisch für die Stellung Parmenion's sind die anscheinend einem sehr gewichtigen Gewährsmanne, Ptolemaios, entnommenen Worte Arrian's III, 26, 4: *ἐν τοσαύτῃ ὧν ἀξιώσει* (nämlich Parmenion) *παρά τε αὐτῷ Ἀλεξάνδρῳ καὶ ἐς τὸ ἄλλο στράτευμα, μὴ ὅτι τὸ Μακεδονικόν, ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων ξένων.*

[2]) Ausführlicher habe ich die Berichte über das Ende des Kleitos und Kallisthenes, wie auch über die Katastrophe des Philotas, in einer in der „Wochenschrift f. klass. Philologie" 1894 S. 281 ff. erschienenen Recension der Abhandlung von Cauer, Philotas, Kleitos, Kallisthenes (20. Suppl.-Band der Jahrb. f. Phil. 1893 S. 3 ff.) besprochen.

[3]) Plutarch erwähnt (Alex. c. 54), daß es dem Kallisthenes zu verdanken sei, daß die προσκύνησις abgewehrt worden; doch macht die Tendenz der Erzählung, die darauf hinauskommt, das Verdienst des Philosophen in helle Beleuchtung zu setzen, diesen Bericht etwas verdächtig; er empfängt allerdings, wie es scheint, eine Bestätigung durch Just. XII, 7, 3: retentus tamen est a Macedonibus mos salutandi regis explosa adoratione; doch ist es

können wir doch in diesen soeben besprochenen Fällen, — was neuerdings wieder bestritten worden ist[1]), — die Wirksamkeit der großen Gegensätze im Lager Alexander's und ihre Bedeutung für die Würdigung der Politik des Königs erfassen, und die durch den Stand der Überlieferung bedingte Unsicherheit in Bezug auf Einzelheiten vermag hieran nichts zu ändern.

Nachdem Alexander das persische Reich völlig unterworfen hat, und die Vertreter der dem neuen Königthum widerstrebenden Richtung entweder beseitigt oder eingeschüchtert worden sind, unternimmt er nun den indischen Feldzug, und wir erfahren weder während dieses Unternehmens, noch in der folgenden Zeit bis zum Militäraufstande in Opis, dessen Ausgang ja gerade den vollständigen Erfolg der Politik des Königs bezeichnet, wieder etwas von einem offenen Ausbruche des Gegensatzes zwischen dem altmakedonischen Wesen, den Philippischen Überlieferungen, und der Weltmonarchie Alexander's. Denn die Weigerung des Heeres, dem Könige in das Land jenseits des Hyphasis zu folgen, kann nicht in diesem Sinne beurtheilt werden; es fehlt ihr durchaus das politische Moment, und es liegt hier, wie schon Droysen im wesentlichen richtig erkannt hat, kein anderer Grund vor, als die völlige Ermüdung des makedonischen Heeres, die es bewirkt, daß dieses militärisch den weiteren Plänen des Königs gegenüber versagt; auch dabei ist das Zurückweichen Alexander's kein vollständiges; er tritt nicht etwa direkt den Rückzug an, sondern er beginnt ein neues, allerdings schon vorher vorbereitetes Unternehmen, das ihn in die Länder des unteren Indusgebietes führt, ein Unternehmen, das nicht bloß kommerziell neue Bahnen eröffnen, sondern doch wohl auch

---

fraglich, ob die Bemerkung des Epitomators mehr sagen soll, als was bei Curt. VIII, 5, 20 und Arr. IV, 12, 1 über den Widerspruch der Makedonier gegen die προσκύνησις berichtet wird. Jedenfalls werden wir aus den angeführten Stellen nicht schließen dürfen, daß Alexander dauernd auf jene Art der orientalischen Huldigung seitens der Makedonier verzichtet habe, wie schon oben bemerkt worden ist.

[1]) Cauer a. a. O. S. 79.

zugleich militärisch eine dauernde Basis für eine spätere Fortsetzung der indischen Eroberung bilden sollte.

Was war nun aber der Zweck dieses indischen Feldzuges überhaupt? Vermögen wir noch einen solchen zu erkennen? Droysen[1]) meint, der militärisch-politische Gedanke dieses Kriegszuges ergebe sich hinlänglich aus dem Zusammenhange der Ereignisse selbst; ich glaube nicht, daß ein solcher Gedanke auch aus seiner eigenen Darstellung deutlich hervortreten wird; zur Befestigung der Marken des persischen Reiches war ein Vordringen in die Reiche des Pendschab und das Gebiet des unteren Indus, geschweige denn der von Alexander doch unstreitig beabsichtigte Zug über den Hyphasis hinaus in die Gangesländer gewiß nicht nöthig. Der neueste Darsteller der griechischen Geschichte, Holm, sagt[2]): „Ein strategischer Grund, diesen Feldzug zu unternehmen, lag nicht vor, ein politischer, im eigentlichen Sinne des Wortes, ebensowenig. Es war der Drang nach neuen, unerhörten Großthaten, welcher den König vorwärts trieb. Er wollte zeigen, daß er doch ein Heros sei, ein neuer Dionysos oder Herakles." Hierin liegt gewiß etwas Richtiges; es würde eine große Einseitigkeit sein, wenn man überhaupt bei den Unternehmungen Alexander's den gewaltigen Ehrgeiz, der ihn beseelte, nicht in Anrechnung bringen wollte; und gerade der Vergleich mit den sagenhaften Zügen des Herakles und Dionysos, die gewiß zum Theil erst im Zusammenhange mit den Kriegszügen des makedonischen Eroberers weiter ausgebildet wurden, mußte unstreitig dazu dienen, den Nimbus seiner Stellung auch den Makedoniern gegenüber zu erhöhen, konnte als ein Mittel erscheinen, den Beweis seiner Göttlichkeit zu erbringen; aber trotzdem scheint mir jene von Holm gegebene Motivirung zu allgemein und unbestimmt. Ich habe schon früher versucht[3]), einen politischen Grund für den indischen Feldzug,

[1]) Gesch. d. Hellen. 1^2, 98.

[2]) Griech. Gesch. 3, 398.

[3]) „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr." S. 20 f. Eine Andeutung der nach meiner Meinung richtigen Auffassung, allerdings unter einem etwas andern Gesichtspunkte, findet sich, wie ich nachträglich bemerkt habe, bei O. Jäger,

der sich aus der Betrachtung der gesammten Politik Alexander's ergibt, wahrscheinlich zu machen; allerdings läßt sich kein sicherer, stringenter Beweis hierfür erbringen; Zeugnisse fehlen uns vollständig; wir müssen uns begnügen, zu zeigen, daß diese Auffassung mit dem allgemeinen Bilde, wie es uns von Alexander's Politik entgegentritt, übereinstimmt. Der indische Eroberungszug hat keinen Zusammenhang mehr mit dem ursprünglichen Zwecke und der Bedeutung der asiatischen Expedition; es ist das erste große kriegerische Unternehmen des Königs, bei dem der neue Charakter seiner, auf die Weltherrschaft gerichteten, Bestrebungen deutlich hervortritt, das makedonische Heer nicht mehr in seiner selbständigen politischen Bedeutung, sondern nur noch in seiner militärischen Wichtigkeit als Kern der Armee, die die Weltherrschaft zu gewinnen und zu stützen bestimmt war, erscheint, und zuerst der Gedanke einer militärischen und politischen Verschmelzung der verschiedenen Bestandtheile des Reiches praktisch wirksam wird; denn die Zusammensetzung des Heeres, in dem jetzt neben den Makedoniern zum ersten Mal Unterthanen des ehemaligen persischen Reiches in großer Anzahl erscheinen, läßt dies deutlich erkennen. Daß Alexander überhaupt dieses Werk von so unbestimmten, jedenfalls aber gewaltigen Dimensionen unternehmen und so, wie es thatsächlich geschah, durchführen konnte, zeigt, wie er doch seines Heeres gewiß war, wie sicher er das Werkzeug, das er sich geschmiedet hatte, handhaben konnte; es war die Probe und zugleich Befestigung jener Politik, die an die Stelle des hellenischen Bundesfeldherrn und makedonischen Volkskönigs den Beherrscher des Weltreiches setzte; wir dürfen aber wohl bezweifeln, ob die Ausführung jenes indischen Unternehmens für Alexander in gleichem Maße möglich gewesen sein würde, wenn ihm Feldherrn, wie Parmenion und Antipatros,

---

Progr. v. Wetzlar 1861, S. 8: „Um unumschränkt herrschen zu können, um gleichmäßig über dem Groll der besiegten Asiaten und über dem Murren seiner europäischen Krieger zu stehen, mußte er noch höher steigen; er mußte noch eine Zeitlang Feldherr sein, um unbedingt über die Kräfte seines Reiches verfügen zu können; und darin liegt die politische Seite und Nothwendigkeit des indischen Feldzuges begründet."

zur Seite gestanden hätten, wenn die makedonische Opposition noch in irgendwie beachtenswerthem Grade und Umfange wirksam gewesen wäre. Wenn so die Bedeutung, die der indische Feldzug für die Durchführung von Alexander's Politik im ganzen hatte, uns deutlich entgegentritt, ein besonderes militärisches oder politisches Motiv sich sonst kaum dafür nachweisen läßt, ist dann der Schluß zu gewagt, daß wir hierin ein wichtiges Glied eines in sich zusammenhängenden politischen Planes zu erkennen haben?

Die letzte Phase der Regierung Alexander's vom indischen Feldzuge bis zu seinem Tode zeigt uns die unverhüllte und ungehinderte Weltherrschaftspolitik[1]); wir finden nicht, daß er dabei auf widerstrebende Empfindungen und Gewohnheiten der Makedonier noch wesentliche Rücksicht nimmt; das Hochzeitsfest zu Susa offenbart die auf die Verschmelzung der Makedonier und Asiaten gerichteten Bestrebungen des Königs auf ihrem Höhepunkte und in ihrem vollen Erfolge. Es ist charakteristisch, daß die makedonischen Generale hiebei Alexander keinen Widerstand entgegensetzen, sondern sie gehen anscheinend sogar, wenigstens zum Theil, sehr bereitwillig auf seine Pläne ein; was uns Athenaios[2]), hauptsächlich nach Phylarch und Agatharchides, über das Auftreten einzelner Feldherrn des Königs, den Aufwand, den sie machten, mittheilt — mag es auch in der Ausmalung im einzelnen übertrieben sein —, zeigt im ganzen doch, wie leicht sich jene jetzt mit der orientalischen Art des Königthums[3]) abfanden, wie sie selbst hierdurch stark beeinflußt wurden. Zwar bringen die eine neue Heeresorganisation betreffenden Maßregeln Alexander's, namentlich die Aufnahme von Persern in die makedonische Ritterschaft, die Mißstimmung in seinem Heere noch ein Mal zu einem letzten und allgemeinen, gewissermaßen verzweifelten Ausbruche in dem Aufstande zu Opis, doch hier bleibt der König völlig Sieger und kann sogar dann, kurz vor seinem Ende,

[1]) Vgl. hierzu auch die in meinen „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr." S. 22 ff. enthaltenen Erörterungen.

[2]) Athen. XII, 539; vgl. auch Al. v. h. IX, 3.

[3]) Das ist das, was Arrian VII, 6, 5 mit dem Ausdruck: *ὡς πάντη δὴ βαρβαρίζοντος τῇ γνώμῃ Ἀλεξάνδρου* bezeichnet.

daran gehen, auch in das makedonische Fußvolk die Perser einzugliedern[1]) und so auch die militärische Verschmelzung der verschiedenen Bestandtheile seines Reiches vollständig durchzuführen.

Unter den Maßregeln Alexander's in dieser letzten Periode seiner Regierung gewinnt noch eine, bisher nicht besprochene, besondere politische Bedeutung. Er gab dem Krateros den Auftrag, die makedonischen Veteranen in ihre Heimat zurückzuführen, betraute ihn mit der Reichsverweserschaft in Makedonien und Hellas und sandte dem Antipatros den Auftrag, ihm neue Truppen nach Asien zuzuführen. Für diese Abberufung des Antipatros aus seiner wichtigen Stellung war gewiß nicht das ungünstige Verhältnis, in dem er zu Olympias stand, vor allem maßgebend.[2]) Er war nach dem Tode Parmenion's noch der einzige hervorragende Feldherr aus der Philippischen Zeit, der Hauptvertreter der aus dieser stammenden Traditionen. Wir wissen von ihm, daß er nicht ein Anhänger der durch Alexander begründeten orientalischen Art des Königthums, der göttlichen Verehrung, die der Person des Königs zu Theil wurde, war; gerade in einer Zeit, in der Alexander den neuen, göttlichen Charakter seiner Herrschaft in Griechenland zur allgemeinen Anerkennung bringen wollte, mochte es als wichtig erscheinen, als Vertreter des Königs in Makedonien einen Mann zu haben, der, wie Krateros, völlig auf dessen Bestrebungen eingegangen war, nicht aber einen so selbständigen Repräsentanten der altmakedonischen Überlieferungen. In Asien aber konnte Antipatros den Tendenzen des Königs keinen wirksamen Widerstand mehr entgegensetzen, da er jetzt hier alleinstand, die durch Alexander herbeigeführte neue Entwicklung der Dinge sich mit zu großer Macht geltend machte.

Ich habe versucht, das allmähliche Fortschreiten Alexander's in seiner Politik den Makedoniern gegenüber darzulegen und einen inneren Zusammenhang in seinen Maßregeln wahrscheinlich

[1]) Arr. VII, 23, 3 ff.
[2]) Vgl. Arr. VII, 12, 5 ff.

zu machen; diese Politik hat thatsächlich den Sieg davongetragen; wir dürfen aber nicht vergessen, daß dies neben dem militärischen und staatsmännischen Genius des Königs vor allem die Festigkeit der von Philipp neubegründeten volksthümlichen makedonischen Monarchie ermöglicht hat, und das ist ja gerade das Charakteristische an dieser wunderbaren geschichtlichen Entwicklung, daß das nationale Element, das die entscheidende Grundlage der Macht Alexander's, das hervorragendste Werkzeug seiner Erfolge gewesen ist, eben von ihm selbst völlig zersetzt worden ist und zersetzt werden mußte, wenn er das Ziel seines Strebens erreichen wollte. Das makedonische Königthum als solches hat nach Alexander's Tode seine Bedeutung fast völlig verloren; nur die Dynastie des großen Königs bezeichnet noch eine kurze Zeit lang einen gewissen, allerdings schon nicht mehr thatsächlich ausschlaggebenden Mittelpunkt der Ereignisse, um dann einer Reihe von neuen Dynastien Platz zu machen, die auf dem Boden von Alexander's Weltherrschaft entstehen; das dynastische Element tritt an die Stelle des nationalen.

Mit dem Verhältnis Alexander's zu den Makedoniern steht das zu den Hellenen in einem inneren Zusammenhange. Sehen wir zunächst, welche Stellung die auf die Vereinigung der hellenischen Nation gerichteten Bestrebungen in Alexander's Weltherrschaftsplänen einnehmen mußten. Die panhellenische Idee, wie sie im Anfange des persischen Feldzuges sich wirksam zeigte, diente für den makedonischen Eroberer nur als Mittel, nicht als Endziel seines Unternehmens gegen Persien; sie mußte jedenfalls hinfällig werden, als er nach dem Siege immer mehr in die Nachfolge des persischen Großkönigthums selbst eintrat; mit der panhellenischen Idee ließ er aber zugleich auch die panhellenischen Institutionen, die von Philipp neubegründet waren, fallen. Es handelt sich hier vor allem um den Bundestag der hellenischen Staaten, das Synedrion zu Korinth. Wir sind über dessen Verfassung sehr unzureichend unterrichtet; namentlich ist es auch nicht leicht, über sein Verhältnis zum Amphiktyonenrath, dem nach der Beendigung des phokischen Krieges durch Philipp die Fürsorge für den „öffentlichen Frieden" anvertraut worden war,

etwas Beſtimmtes auszuſagen[1]); aber ſo viel können wir doch aus unſerer ſo außerordentlich fragmentariſchen Überlieferung entnehmen, daß die Stellung Alexander's zum korinthiſchen Bunde in den ſpäteren Zeiten ſeiner Regierung nicht den Intentionen des Begründers jener Bundesverfaſſung entſprochen hat. Allerdings hat auch Alexander im Anfange ſeines Feldzuges gegen Perſien verſchiedentlich als Bundesfeldherr von Hellas gehandelt, und wir können aus einer Stelle Arrian's über einen Vertrag, den die Bewohner von Tenedos mit ihm und den Hellenen ſchloſſen, folgern, daß auch kleinaſiatiſche Griechen in ein feſtes Verhältnis zum korinthiſchen Landfriedensbunde getreten, in irgend einer Weiſe der Organiſation desſelben eingegliedert worden ſind, wenn wir auch über die Form des Anſchluſſes nichts Sicheres beſtimmen können.[2]) Droyſen[3]) hat vermuthet, daß Alexander vielleicht unter den kleinaſiatiſchen Griechen verſchiedene Föderationen begründet habe; indeſſen iſt die Grundlage dieſer Annahme eine unſichere, da wir aus der Regierung Alexander's ſelbſt keine derartige Vereinigung nachweiſen können,

---

[1]) Ich kann hier auf dieſe, m. E. durchaus noch nicht klargeſtellte Frage nicht genauer eingehen; mir ſcheint es fraglich, ob die bei der gewöhnlichen Auffaſſung (vgl. Schäfer, Demoſthenes 3^2, 57) angenommene Scheidung der Kompetenzgebiete, ſo daß allein der Amphiktyonenrath das Bundesgericht gehabt habe, ſich ſtreng durchführen läßt. Wer die *ἐπὶ τῇ κοινῇ φυλακῇ τεταγμένοι* ſind, die in der Rede über den Bundesvertrag mit Alexander § 15 neben den *συνεδρεύοντες* erwähnt werden, ob damit noch eine beſondere Behörde, namentlich die makedoniſche Präſidialmacht, gemeint iſt, dürfte ſchwer zu beſtimmen ſein. Ich ſehe jetzt, daß auch U. Köhler, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1892 S. 511, 1 auf dieſen Ausdruck als einen bisher noch nicht erklärten hingewieſen hat; er meint, daß der Redner ſowohl den makedoniſchen König wie den Amphiktyonenrath habe verſtanden wiſſen wollen.

[2]) Arr. II, 2, 2: *τὰς στήλας τὰς πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ τοὺς Ἕλληνας γενομένας σφίσιν* u. ſ. w. Wenn Droyſen daraus, daß in anderen Fällen, z. B. bei dem Vertrage mit Mytilene (Arr. II, 1, 4), bloß von Alexander, nicht aber von den Hellenen die Rede iſt, meint, ſchließen zu können, das Vertragsverhältnis ſei hier ein anderes geweſen, dieſe Städte ſeien nicht in Beziehung zum helleniſchen Bunde getreten, ſo ſcheint mir dieſe Folgerung bei der großen Kürze Arrian's gewagt.

[3]) Geſch. d. Hellen. 1^1, 235; vgl. 2^2, 386.

aus der auf seinen Tod unmittelbar folgenden Zeit nur wenige Beispiele kennen[1]), so daß es zweifelhaft ist, ob solche Bündnisse schon bei Lebzeiten des Königs oder sogar auf seine Initiative entstanden sind.[2]) An und für sich ist es ja nicht unwahrscheinlich, daß Alexander, wie dies Droysen andeutet, durch die Begründung einer solchen ausschließlich unter seiner Protektion stehenden Vereinigung kleinasiatischer Städte oder durch die Bildung mehrerer derartiger Föderationen dem allgemeinen griechischen Bunde gegenüber sich eine besondere Grundlage und Stütze seines Einflusses habe schaffen wollen, und es würde dies gut dazu stimmen, daß er wahrscheinlich von Anfang an der

[1]) Das älteste Beispiel (Dittenberger, Syll. 125) betrifft ein Bündnis, das wesentlich sakralen Charakter hat, von Städten, die um das Heiligthum der ilischen Athene gruppirt sind; etwas später sind zwei Dekrete des *κοινόν* der 13 Städte der Jonier, das eine aus der Zeit des Lysimachos (Dittenberger, Syll. 137), das andere aus der des Antiochos I. (herausgegeben von Foucart, Bull. de Corr. hell. 9, 387 ff., besprochen von Lenschau, De rebus Prienensium S. 194 f., der es ungefähr in die Jahre 275 bis 265 v. Chr. setzt).

[2]) Jedenfalls haben nicht nur die Bewohner von Tenedos, deren Anschluß an den hellenischen Bund uns Arrian berichtet, sondern auch die von Mytilene (Arr. II, 1, 4) für sich allein die Verträge mit Alexander abgeschlossen; wenn also letztere einem Bunde, etwa der äolischen Städte, eingegliedert worden sein sollten, so müßte dies später geschehen sein. Man hat geglaubt, die Annahme Droysen's, daß die kleinasiatischen Städte eine Föderation unter sich gebildet hätten, bestätigen zu können durch die Worte einer Inschrift von Priene (Le Bas-Waddington 188, Anc. Gr. Inscr. Brit. Mus. 400), in der ein König, wahrscheinlich Alexander, den Bewohnern dieser Stadt die Entrichtung der *σύνταξις* erläßt: *τοὺς δὲ κατοικοῦντας ἐν ταῖς κώμαις ταύταις φέρειν τοὺς φόρους . τῆς δὲ συντάξεως ἀφίημι τὴμ Πριηνέωμ πόλιν*; vgl. Lenschau a. a. O. S. 167; Pridik, De Alexandri M. epistularum commercio 1893 S. 28 f. Indessen kann der Ausdruck: *σύνταξις*, der allerdings, was wir ja auch sonst wissen, die Stellung der kleinasiatischen Griechenstädte als die wenigstens ursprünglich freier und autonomer Bundesgenossen bezeichnet, doch nicht beweisen, daß diese Städte jene Beiträge gerade als Glieder eines engeren kleinasiatischen Bundes zu leisten gehabt hätten. Ob die in einer Inschrift der Nesioten (Collitz, Griech. Dialektinschr. 304 A.) erwähnten, von Antipatros befohlenen Beiträge zum Kriege (*εἰσφοραί*) vertragsmäßig festgesetzte oder außerordentliche, auf einseitigen Machtbefehl erhobene waren, läßt sich wohl schwer bestimmen.

Wirksamkeit des korinthischen Landfriedensbundes weniger Raum zu gewähren beabsichtigt hat, als sein Vater Philipp. Man könnte vielleicht annehmen, daß die Städte auf den Inseln, die ihre Selbständigkeit, wenigstens formell, auch im Antalkidas-Frieden bewahrt und großentheils auch am zweiten attischen Seebunde theilgenommen hatten[1]), sich dem allgemeinen hellenischen Bunde angeschlossen hätten[2]), während die Städte des Festlandes, die unmittelbar von der persischen Herrschaft abhängig gewesen waren, eben deshalb, weil sie von Alexander befreit worden waren, auch in ein besonderes Verhältnis zu ihm getreten seien — eine Vermuthung, die in den schon besprochenen sakralen Ehren, die Alexander später von Seite der jonischen Städte zu Theil wurden, eine gewisse Stütze empfängt.

Die Aufnahme der kleinasiatischen Hellenen in die Organisation des panhellenischen Bundes würde gewiß nicht unbedeutende Aussichten für eine weitere Entwicklung des Bundes selbst, eine Befestigung der makedonischen Hegemonie in demselben geboten haben; und durch nichts konnten die doch immer noch wirksamen Prätentionen Athens so gründlich und dauernd entkräftet werden, als wenn jene ehemaligen Glieder des Seebundes durch das Verdienst der makedonischen Monarchie in einem zugleich freieren und gesicherteren Verhältnis einer umfassenden hellenischen Organisation eingefügt wurden. Wir werden auch nicht von vornherein die innere Unmöglichkeit eines Regierungssystems, das eine wesentlich absolute Herrschaft über die Orientalen, die „Barbaren", mit der Hegemonie über einen freier gestalteten hellenischen Bund vereinigte[3]), behaupten dürfen, wenn wir daran

[1]) Über die Verhältnisse der Inselgriechen nach dem Zerfall des zweiten attischen Seebundes vgl. Judeich, Kleinasiat. Studien 1892 S. 294 ff.

[2]) Vgl. jetzt auch die von Zumetikos, de Alexandri Olympiadisque epistularum fontibus, 1894 S. 114 mitgetheilte Inschrift von Chios.

[3]) Es würde dies in der Hauptsache auf das hinauskommen, was Aristoteles in dem bekannten Ausspruche an Alexander: τοῖς μὲν Ἕλλησιν ἡγεμονικῶς, τοῖς δὲ βαρβάροις δεσποτικῶς χρώμενος bezeichnete (Arist. frg. 658 Rose), wenn auch Alexander damit noch nicht den mit der hellenischen Anschauung verbundenen engen, den Barbaren gegenüber exklusiven, Grundgedanken des Aristoteles anzunehmen brauchte.

denken, wie es z. B. Augustus gelang, neben dem kaiserlichen Regiment doch immerhin dem Senate noch ein nicht ganz unbedeutendes Gebiet seiner Verwaltung und seines Einflusses zu überlassen. Alexander hat aber eine solche Politik nicht eingeschlagen; neben dem Königthum, wie er es in der späteren Periode seiner Regierung auffaßte und zur Durchführung brachte, konnte eine bloß hegemonische Gewalt den Griechen gegenüber nicht bestehen, und der Unterschied der zu einem Bunde organisirten Hellenen von den „Asien bewohnenden Barbaren“ [1]) hatte in seinem Reiche keine grundlegende Bedeutung mehr.

Nur ein einziges Mal erfahren wir von einer allerdings resultatlosen Wirksamkeit des korinthischen Synedrion, als Antipatros nach seinem Siege bei Megalopolis die Sache der Spartaner und ihrer Bundesgenossen an jenes gewiesen hatte. Bezeichnend ist in diesem Falle eben doch auch, daß die Entscheidung in der Hauptsache dem König überwiesen wird. Die späteren Maßregeln Alexander's selbst, die zu den hellenischen Staaten Beziehung haben, werden unter völliger Beiseitesetzung dieser von Philipp geschaffenen staatsrechtlichen Grundlage der öffentlichen Verhältnisse in Griechenland durchgeführt. Besonders charakteristisch zeigt sich dies an einem Beispiele, bei dem überhaupt die veränderte Stellung Alexander's den Hellenen gegenüber sehr deutlich hervortritt. Die im Jahre 324 erfolgte Rückberufung der Verbannten in ihre heimatlichen Staaten kann ja allerdings an sich als eine „im Interesse der öffentlichen Sicherheit unumgänglich nothwendige Maßregel“ bezeichnet werden [2]); bringen wir sie aber in Zusammenhang mit der gesammten Politik des makedonischen Königs in Bezug auf die Griechen, so wird ihre Beurtheilung eine wesentlich andere werden. Wir finden keine Anknüpfung an den korinthischen Landfriedensbund und die diesem zur Grundlage dienenden Verträge; inhaltlich bezeichnete der Befehl der Zurückführung der Verbannten wohl eine Alterirung des im Bundesfrieden garantirten Besitzstandes; noch mehr aber zeigt sich der

[1]) Arrian I, 16, 7.

[2]) Beloch, Attische Politik seit Perikles S. 253.

Gegenſatz zum helleniſchen Bunde in der Form, in der Alexander die Maßregel durchführte; es war ein Edikt des Königs, beruhend auf ſeiner abſoluten Machtvollkommenheit, gerichtet an die Verbannten ſelbſt; von den Organen der helleniſchen Bundesgewalt war völlig abgeſehen, Antipatros mit der unbedingten Ausführung des Befehls betraut.[1]) Wenn wir überhaupt den Eindruck gewinnen ſollten, daß Alexander eine gedeihlichere Ordnung der helleniſchen Verhältniſſe herbeizuführen beabſichtigt habe, ſo müßten wir doch irgend eine Spur davon finden, daß er dabei an die vorhandene Organiſation angeknüpft, ſich desjenigen Organes bedient habe, das dem makedoniſchen Königthum einen bedeutenden Einfluß auf die Regelung der griechiſchen Angelegenheiten geſtattete; es kann ja als zweifelhaft erſcheinen, ob ein derartiger Verſuch einer dauernden Sicherung des öffentlichen Friedens, einer gründlichen Beſeitigung der Parteiungen in Hellas überhaupt Ausſicht auf Erfolg gehabt haben würde. Alexander hat aber, ſoweit wir zu ſehen vermögen, nicht einmal dieſen Verſuch gemacht. Der Eingriff in die helleniſchen Verhältniſſe, den er in einſeitiger Weiſe ausführte, mußte ſchon wegen der Form, in der er erfolgte, neue Parteikämpfe hervorrufen, wie denn bereits bei Lebzeiten des Königs helleniſche Geſandtſchaften gegen die Rückberufung der Verbannten Einſpruch erhoben zu haben ſcheinen[2]); nach ſeinem Tode aber trug die durch jenes Edikt bewirkte Aufregung in Verbindung mit dem Söldnerweſen in Griechenland gewiß weſentlich zum Ausbruche des lamiſchen Krieges bei.

[1]) Auch das Verbot der gemeinſchaftlichen Verſammlungen der arkadiſchen wie der achäiſchen Städte, das doch mit Wahrſcheinlichkeit aus der fragmentariſch überlieferten Stelle des Hypereides I, 16 (vgl. Schäfer, Demoſthenes 3^2, 315; Droyſen, Geſch. d. Hellen. 1^2, 280) zu erſchließen iſt, war gewiß ein Eingriff in die Autonomie der helleniſchen Staaten. Es iſt wohl beſonders auf die Stellung, die die Arkader und Achäer im Kriege des Agis eingenommen hatten (vgl. Äſchin. III, 165; Dinarch. I, 34; Curt. VI, 1. 20) zurückzuführen, ſtimmt aber auch zu der geſammten politiſchen Haltung, die Alexander damals den Hellenen gegenüber beobachtete, indem ſein Beſtreben vielmehr darauf gerichtet war, ihre Kräfte zu iſoliren, als ſie zuſammenzufaſſen und zu gemeinſamen Unternehmungen zu organiſiren.

[2]) Diod. XVII, 113, 3. Hyper. I, 17.

So können wir jenem Befehle Alexander's keine andere Bedeutung beimessen, als daß er sich dadurch eine bedeutende Zahl von Anhängern zu gewinnen, eine Partei zu schaffen suchte, die unbedingt für seine Herrschaft in Griechenland eintrat.[1]) Alexander verfolgt damit im wesentlichen denselben Zweck, wie Sulla, als er durch seine Freigelassenen, die Cornelier, und durch die Ansiedelung seiner Veteranen sich den entscheidenden Einfluß in Rom und Italien sichern wollte. Schon in dem eben besprochenen Falle sehen wir, wie mit der Vernachlässigung der panhellenischen Institutionen von Seite Alexander's auch ein Eingreifen in die Autonomie der einzelnen Staaten verbunden ist; hierfür lassen sich auch sonst noch Belege anführen. Die Verfassungsänderungen, die Antipatros im makedonischen Interesse in den griechischen Staaten durchführte[2]), mögen zum Theil schon aus der Zeit von Alexander's Regierung stammen und widersprechen dann wohl nicht den Intentionen des Königs selbst.[3]) Athen würde auch, wenn es zu einer Belagerung und Einnahme durch Alexander gekommen wäre[4]), vielleicht kein

[1]) Ganz richtig ist dies auch schon bei Diodor XVIII, 8, 2 angedeutet. Vgl. auch A. Schäfer, Demosthenes 3^2, 315 ff., der über das Edikt Alexander's gewiß in der Hauptsache treffender urtheilt, als Droysen, Gesch. d. Hellen. 1^2, 275. Eine ähnliche Auffassung, wie die oben von mir entwickelte, findet sich, wie ich jetzt sehe, auch bei Mahaffy, Greek Life and thought from Alexander to the Roman conquest S. 14.

[2]) Diod. XVIII, 55, 2; vgl. auch [Demosth.] XVII, 4 ff. 10. 16.

[3]) Einige Beispiele, von denen wir zufällig Kunde haben, zeigen, daß auch in den griechischen Städten Kleinasiens die „freien" Verfassungen, die nach der Schlacht am Granikos hier begründet worden waren, in der letzten Zeit der Herrschaft Alexander's durchaus nicht mehr allgemein bestanden haben. Für Ephesos ergibt sich dies aus der Erzählung Polyäns VI, 49, woraus wir erfahren, daß gegen Ende der Regierung des Königs in dieser Stadt eine, anscheinend vom Könige (und dem Satrapen von Jonien) begünstigte Tyrannenherrschaft, die eines gewissen Hegesias, bestand. Auch in Rhodos lag eine makedonische Besatzung.

[4]) Daß von Alexander schon eine große Flotte gegen Athen ausgerüstet worden sei, berichten Curtius X, 2, 2 und Justin XIII, 5, 7; und Nissen, Rh. Mus. 47, 182 folgt ihnen. Ich bezweifele, ob die Ausführung eines solchen Planes in so unmittelbarer Nähe bevorgestanden habe; gerade die

weſentlich beſſeres Schickſal erfahren haben, als ihm ſeitens des Antipatros zu Theil wurde; der Plan, den letzterer in Gemeinſchaft mit Krateros betreffs einer Verpflanzung der Ätoler nach Aſien hegte[1]), läßt vermuthen, was unbotmäßige Elemente in Griechenland zu erwarten hatten, beſonders wenn wir in Erwägung ziehen, was wir ſonſt über die letzten Pläne Alexander's betreffs der Verpflanzung von Völkerſchaften erfahren.[2]) Wenn Krateros als Nachfolger des Antipatros über Makedonien und Thrakien und Theſſalien und die „Freiheit der Hellenen" geſetzt wurde[3]), ſo hat dieſer Ausdruck: „Freiheit der Hellenen" ungefähr dieſelbe Bedeutung, wie er ſie nachher für die Herrſchaft der Römer gehabt hat.

Wohl war es ein Verhängnis für die geſchichtliche Entwicklung der Hellenen, daß die einzelnen Staaten nichts von ihrer Souveränetät zu gunſten eines größeren Ganzen zu opfern vermochten; wohl hat dieſes auf die Spitze getriebene Streben nach Autonomie, der Souveränetätsdünkel der kleinen, ja kleinſten Staaten Zerrbilder wahrhaften politiſchen Lebens hervorgebracht; aber der Gegenſatz, in dem die Herrſchaft des großen Makedoniers zu den griechiſchen Staaten ſtand, war doch ein fundamentaler. Nicht bloß, daß die einzelne helleniſche Politie, die für den Bürger derſelben alles war, in dem Weltreiche Alexander's thatſächlich ſo gut wie nichts wurde; gerade das Verlangen, den König als einen Gott zu verehren, bezeichnete die völlige Unterdrückung der griechiſchen Freiheit. War doch für die Hellenen das politiſche Leben auf das engſte mit dem religiöſen Princip verknüpft; und eben dieſes bedeutete, wenigſtens in ſeiner geſchichtlichen Ausprägung im Leben der griechiſchen Nation, die Freiheit und Beſonderheit des einzelnen Staatsweſens, in gewiſſem Sinne ſomit die Grundlage auch der politiſchen Autonomie; indem es

große Flottenrüſtung würde vielleicht Arrian nicht ganz mit Stillſchweigen übergangen haben. Daß aber eine derartige Expedition gegen Athen damals nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit lag, lehrt Athen. XII, 538b.

[1]) Diod. XVIII, 25, 5.

[2]) Vgl. die ſchon verſchiedentlich angeführte Stelle Diodor's XVIII, 4, 4.

[3]) Arrian VII, 12, 4.

jetzt im Namen einer absoluten Weltherrschaft geltend gemacht wurde, mußte es als etwas ebenso dem Wesen des griechischen Staates Fremdartiges, seinem Charakter Entgegengesetztes, wie den Anschauungen des einzelnen Hellenen Widersprechendes wirken.

Sind wir nun berechtigt, Alexander als den bewußten und erfolgreichen Vertreter einer Politik zu bezeichnen, die das hellenische Wesen, allerdings in einer den umfassenderen Verhältnissen eines großen, nicht mehr an die Grenzen der griechischen Nationalität gebundenen Reiches entsprechenden Weise, doch eben zu der entscheidenden Grundlage dieses Reiches zu machen suchte, wenn weder die Verwirklichung national-hellenischer Zwecke in panhellenischen Institutionen, noch die Rücksicht auf die Selbstständigkeit der einzelnen hellenischen Staatswesen, soweit sich diese mit den allgemeinen Reichsinteressen vertrug, als maßgebende Faktoren dieser Politik sich erweisen lassen? Aber, so wird man einwenden, wenn nun auch der panhellenische Gedanke der größeren Idee einer Vereinigung der verschiedenen Nationalitäten, der Verschmelzung von Morgen- und Abendland, weichen mußte, so läßt sich doch aus der Begünstigung des städtischen Elementes durch Alexander, der Gründung zahlreicher Städte nach hellenischem Muster die Berechtigung, von einer hellenistischen Politik des Königs zu reden, ableiten. Die „Eigenthümlichkeit des Griechenthums", die städtische Politie, war, nach Droysen[1]), „die Form, die Alexander zur Durchführung seiner Pläne vor allem auffaßte", und noch entschiedener und unzweideutiger spricht sich Mommsen aus[2]): „Vor allem hat die Staatenbildung Alexander's und der Alexandriden, eben wie die der römischen Republik, zu ihrem Fundament nicht den Stamm, sondern die Stadtgemeinde; nicht das altmakedonische Erbfürstenthum, sondern die griechische Politie hat Alexander in den Osten getragen; und nicht aus Stämmen, sondern aus Städten gedachte er und gedachten die Römer ihr Reich zusammenzusetzen." Ich halte diese Auffassung, die hauptsächlich durch die Autorität der genannten hervorragenden Forscher

[1]) Droysen, Gesch. d. Hellen. 3[1], 31.
[2]) Mommsen, R. G. 5, 450.

weite Verbreitung gefunden hat, nicht nur für unbeweisbar, sondern sogar in ihrem Fundamente für unrichtig. Das charakteristische und grundlegende Element in der Monarchie Alexander's und der Diadochen ist nicht „die städtische Ordnung der Weltherrschaft", so daß „der Herrscher des Reiches genau genommen nur der gemeinsame Vorsteher der zahlreichen, mehr oder minder autonomen Bürgerschaften"[1]) gewesen wäre; nicht die griechische Politie in der Form des städtischen Gemeinwesens, sondern das von Alexander wesentlich auf orientalischem Grunde ausgebildete, von seinen Nachfolgern übernommene Königthum ist der entscheidende und ausschlaggebende Faktor der Staatenbildung in der Periode, die wir nach Droysen's Vorgang als die hellenistische zu bezeichnen pflegen, geworden.

Es scheint mir eine einseitige Beurtheilung zu sein, wenn Mommsen das „syrische Neumakedonien" ohne weiters als dasjenige Land bezeichnet, in dem die Gedanken der Alexander-Monarchie am vollkommensten zur Durchführung gelangt seien, ganz abgesehen davon, daß einerseits die von den Seleukiden gegründeten Kolonien vor allem auch militärische Zwecke gehabt, der Absicht gedient haben, „das makedonische Element zu stärken"[2]), andrerseits die besondere geschichtliche Entwickelung des Seleukidenreiches, die eigenthümlichen, einer energischen Konsolidirung und Konzentration der Herrschaft hier entgegenstehenden Schwierigkeiten uns bedenklich machen müssen, die Verhältnisse desselben als unbedingt maßgebend für die Pläne Alexander's anzusehen.

Daß die Kolonien Alexander's und der Diadochen, bei deren Gründung so viele hellenische Elemente mitwirkten, nicht unbeeinflußt geblieben sind von der Wirksamkeit städtischer Kultur, die überhaupt in so enger Beziehung zu der geschichtlichen Entwicklung des griechischen Wesens steht, ist natürlich, wenn gleich wir auch hier bei dem fast völligen Mangel an Nachrichten über die inneren Verhältnisse der in den östlichen Theilen der Monarchie begründeten Pflanzstädte, über die Stellung der Barbaren zu

[1]) Mommsen, R. G. 5, 559.

[2]) v. Gutschmid, Gesch. Irans S. 26.

den Hellenen und ähnliche Fragen allen Grund haben, mit allgemeinen Schlußfolgerungen auf Verbreitung hellenischen Wesens vorsichtig zu sein[1]), und wohl bezweifeln dürfen, ob diese Kolonien durchaus als hellenische Städte angesehen werden können. Dieser Zweifel wird durch eine vereinzelte, aber sehr charakteristische Notiz verstärkt; Diodor berichtet uns, daß die von Alexander in den östlichen Satrapien angesiedelten Hellenen[2]) von der makedonischen Herrschaft nach Alexander's Tode abfielen, weil sie Verlangen trugen nach hellenischer Art und hellenischem Leben[3]); jedenfalls können wir daraus entnehmen, daß auf diesen isolirten Posten im Osten des Alexanderreiches von wirklich hellenischem Wesen, von einer auch nur einigermaßen erkennbaren Entwicklung griechischen städtischen Lebens nicht die Rede sein kann; wenn die Mommsen'sche Auffassung, daß Alexander die Organisation seiner Monarchie auf die Städte zu begründen gedacht habe, überhaupt richtig wäre, auf den Osten seines Reiches fände sie gewiß keine Anwendung. Ohne Zweifel waren die Kolonien Alexander's vor allem zu militärischen und zu Handelszwecken angelegt, sollten der Befestigung und der Ausbreitung seiner Herrschaft dienen; das entscheidende Gesetz für sie war der Wille ihres „göttlichen" Gründers; von einer, wenn auch noch so abgeschwächten „Sou-

[1]) Mitteis, „Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs" S. 18 bemerkt: „Dem bekannten Kosmopolitismus Alexander's entsprach das Bestreben, durch eine wohlbedachte Kolonialpolitik die Hellenisirung des Orientes einzuleiten." Ich weise darauf hin, daß eine so anerkannte Autorität auf dem Gebiete orientalischer Sprache und Literatur, wie Nöldeke, entschiedenen Zweifel ausspricht, ob nicht Mommsen die Hellenisirung Syriens und anderer orientalischer Länder sich zu ausgedehnt vorstelle. (Über Mommsen's „Darstellung der römischen Herrschaft und römischen Politik im Orient" 1885 S. 3 ff.)

[2]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Alexander noch in viel größerem Umfange, als es thatsächlich geschehen, griechische Söldner habe im persischen Reiche ansiedeln wollen (vgl. Pausan. I, 25, 5; VIII, 52, 5). Es hatte dies wohl auch seine politische Bedeutung; das Bestreben des Königs war, so meine ich, darauf gerichtet, die hellenischen Miethstruppen, die Alexander vielfach so bedeutenden Widerstand entgegengesetzt hatten, unschädlich zu machen, das Söldnerthum seiner selbständigen Macht zu berauben.

[3]) Diod. XVIII, 7, 1; vgl. auch XVII, 99, 5.

veränetät des Bürgerthums innerhalb des Mauerrings“[1]) konnte bei denselben von Anfang an nicht die Rede sein[2]); wenn einzelne unter ihnen zu besonderer Bedeutung gelangt sind, so verdankten sie das ihrer unvergleichlichen Lage als große Handelscentren und der Gunst der Umstände, wobei wir immerhin die Überlegenheit hellenischer Kultur, die sich gerade in ihnen geltend machte, als wichtiges Moment anerkennen dürfen.[3])

Wollen wir überhaupt das Verhältnis der griechischen Städte zur Alexandermonarchie richtig beurtheilen, so dürfen wir zweierlei nicht außer Acht lassen, einmal, daß infolge seines frühen Todes Alexander nicht dazu gelangt ist, sein neues Herrschaftssystem wirklich auch den Griechen gegenüber zur vollständigen Durchführung zu bringen[4]), und dann, daß die Kämpfe, welche zwischen

[1]) Mommsen, R. G. 5, 450.

[2]) Als auffallend und bemerkenswerth muß es doch erscheinen, daß die bedeutendste aller Alexanderkolonien, das ägyptische Alexandreia, wenigstens nach der herrschenden, auch von Mommsen, a. a. O. S. 557, 1 getheilten Auffassung keine eigentliche Selbstverwaltung gehabt hat; vgl. darüber auch Kuhn, Städt. Verf. d. röm. Reichs 2, 479 f.; Mitteis, a. a. O. S. 41, 5.

[3]) Die Schlüsse, die Mitteis in dem erwähnten Werke aus dem syrischen Rechtsbuche auf die Hellenisirung des Orientes zieht, gelten eben zunächst doch bloß für die syrischen Städte. Besonders interessant ist der Nachweis des genannten Forschers (S. 74 ff.), wie sich aus dem hellenischen Fremdenrechte ein gewisses allgemeines Völkerrecht herausgebildet, sich „die alte vertragsmäßige Rechtshülfe der *δίκη ἀπὸ συμβόλων* in die allgemeine Rechtshülfe des jus gentium aufgelöst“ hat. Auf die politische Stellung der Städte, auf das Maß von Autonomie, das ihnen geblieben oder verliehen worden, können wir aus der Verbreitung gemeinsamer hellenischer Rechtsanschauungen und -Gewohnheiten, die besonders das Privatrecht betreffen, keine entscheidenden Folgerungen ableiten. Ob die von Alexander gegründeten Städte gewisse gleiche Grundzüge der Verfassung hatten, in welchem Umfange Alexander vielleicht ein gemeinsames Grundrecht in seinen Kolonien durchzuführen beabsichtigt habe, dies zu beurtheilen fehlt uns die Grundlage; die Verhältnisse mögen doch wohl nach den verschiedenen Landschaften, der verschiedenen Betheiligung des Griechenthums u. s. w. im Einzelnen sehr verschieden gewesen sein.

[4]) Dabei hätte natürlich thatsächlich immerhin einzelnen Städten ein gewisses Maß von Freiheit und Selbstverwaltung bleiben können, soweit dieses nicht der gesammten Organisation des Reiches und den allgemeinen Regierungszwecken Alexander's widerstrebte.

seinen Nachfolgern ausbrachen, wenigstens einzelnen griechischen Staaten, wie namentlich Rhodos[1]), später dem achäischen Bunde, zu Zeiten auch Athen, die Behauptung oder Erwerbung einer größeren Selbständigkeit ermöglicht haben. Nur diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß das, was in den hellenischen Staaten noch vorhanden war von autonomem Leben oder in der Folgezeit sich ausgebildet hat, durch die Weltmonarchie nicht zerrieben worden ist; die Diadochen strebten danach, Anhang unter den Griechen zu gewinnen, die hellenischen Sympathien, die als geistige Macht immer noch von Bedeutung waren, sich zu erwerben, um ihren Nebenbuhlern den Boden abzuringen, das Gebiet ihres Einflusses ihnen gegenüber zu behaupten und auszudehnen; sie verliehen dann, wenn es ihrer Politik paßte, den griechischen Städten Freiheit und Autonomie und suchten sogar in einzelnen Fällen panhellenische Organisationen wieder zu beleben.[2])

Wenn nun also auch die geschichtliche Entwicklung, wie sie in der Zeit der Diadochenkämpfe stattfand, einen gewissen Raum ließ für die Bethätigung selbständigeren Lebens wenigstens in einzelnen griechischen Staaten, so kann doch, wenn wir das allgemeine Bild der Herrschaft Alexander's und seiner Nachfolger uns vor Augen stellen, der tiefe Gegensatz zwischen der von jenem gegründeten Monarchie und der hellenischen Politie nicht geleugnet werden, und ebenso wenig ist zu verkennen, daß die letztere unterlegen, das ihr innewohnende eigenthümliche Leben durch die Weltherrschaft des großen makedonischen Eroberers in der Hauptsache zerstört worden ist, — eine Entwicklung, die allerdings zugleich durch den Niedergang der sittlichen Kräfte des Hellenenthums bedingt ist. Wir finden diese spätere Zeit der hellenischen Geschichte vielfach charakterisirt durch die wunder-

[1]) Die Freiheit von Rhodos wurde ja auch erst in der Zeit unmittelbar nach dem Tode Alexander's, nachdem die Rhodier die makedonische Besatzung vertrieben hatten, begründet (Diod. XVIII, 8, 1).

[2]) Es hat dies mit Wahrscheinlichkeit für Ptolemaios Soter U. Köhler, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1891 S. 209 aus den Worten des Suidas unter *Δημήτριος: τὰς Ἰσθμιάδας σπονδὰς ἐπήγγελλε κελεύων οἷα ἐπ' ἐλευθερώσει θαλλοφοροῦντας θεωρεῖν εἰς τὰ Ἴσθμια* geschlossen.

bare Mischung eines weitgehenden Servilismus gegen die Machthaber der damaligen Welt mit einer selbstgefälligen Hervorhebung von älteren Formen politischer Autonomie, Schattenbildern der ehemaligen Freiheit und Selbständigkeit. Denselben Formalismus, der auf dem Gebiete geistiger Kultur in der immer üppiger emporwuchernden Rhetorik sich offenbart, die um so selbstbewußter und gespreizter auftritt, je mehr sie des lebendigen Inhaltes baar ist, finden wir auch im politischen Leben. Wohl mochte der Kult Alexander's und seiner Nachfolger zum Theil besonderen politischen Zwecken dienen, eine Grundlage bieten für die Bewahrung einer gewissen Selbständigkeit, die Aufrechterhaltung älterer Städtevereinigungen oder die Begründung neuer, wie wir dies z. B. von dem schon vorher erwähnten Bunde jonischer Städte, der sich um ein Alexander-Heiligthum gruppirte[1]), annehmen können; im allgemeinen aber wurde er jedenfalls zu einer der charakteristischen Äußerungsformen des Geistes, der diese griechischen Politien durchdrang, bezeichnend für die Stellung, die sie in Wahrheit einnahmen; in dem vielfarbigen und vielgestaltigen Spiel scheinbaren politischen Lebens der hellenischen Staaten spielte auch die göttliche Verehrung des großen makedonischen Königs und der Diadochen, die ursprünglich den größten Gegensatz gegen das Wesen griechischer Freiheit, das selbständige Leben des Staatswesens, in sich trug, eine Rolle. Zur Zeit Alexander's und seiner Nachfolger ist der Grund gelegt worden zu jenen überschwenglichen Ehrenbezeugungen, wie wir sie in ihrer größten Ausbildung und stärksten Übertreibung in der römischen Kaiserzeit finden, wenn z. B. Augustus und ebenso Antoninus als Zeus Eleutherios bezeichnet werden[2]), Hadrian als *Ζεὺς Σωτήρ* und

[1]) Strab. XIV, 644. Auch sonst finden sich Erwähnungen eines Kultes des göttlichen Alexander, der zum Theil in der römischen Kaiserzeit, besonders in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, erneuert wurde; vgl. z B. Le Bas-Waddington, Asie Mineure n. 57. 490. 496 und die auf Münzen der Kaiserzeit, namentlich aus der Regierung des Caracalla, sich findende Darstellung von sakralen Vereinigungen unter dem Namen: *Ἀλεξάνδρεια.*

[2]) C. I. G. 4923 (vgl. 4715). 350. 1313 f., vielleicht auch Augustus als Apollon Eleutherios C. I. G II p. 1122 n. 2903 f.

Οἰκιστής, als *Ὀλύμπιος Σωτὴρ καὶ Εὐεργέτης*.[1]) Bereits Cäsar wird auf Inschriften kleinasiatischer Städte als sichtbarer Gott, als *θεὸς ἐπιφανὴς καὶ κοινὸς τοῦ ἀνθρωπίνου βίου σωτήρ* bezeichnet[2]); sogar schon in den Zeiten der römischen Republik übertrugen einzelne griechische Staaten die göttlichen Ehren, die sie den Nachfolgern Alexander's zu erweisen pflegten, auf römische Feldherrn, wie Flamininus.[3]) Besonders bemerkenswerth ist es, daß wir vornehmlich deutliche Spuren des Alexanderkultes an der westlichen Küste Kleinasiens finden, in einer Gegend, in der uns später namentlich auch die Verehrung der attalidischen Könige entgegentritt. Von diesem Gebiete der pergamenischen Herrscher aus, das in so mannigfacher Beziehung eine Brücke von Hellas zu Rom bildete, hat sich die göttliche Verehrung des Herrschers auch auf die römische Monarchie übertragen; hier vor allem haben sich die Formen des Kultes der römischen Kaiser, zugleich als Institutionen kommunaler und provinzialer Vertretung, entwickelt.

Wir haben den tiefen, unvereinbaren Gegensatz der griechischen Politie zu dem orientalisirenden Königthum Alexander's, zu dem göttlichen Kulte des Monarchen hervorgehoben. Besteht aber nicht derselbe Kontrast zwischen dem hellenischen Staate in seiner lebensvollen geschichtlichen Entwicklung und jeder Form des Königthums, der monarchischen Gewalt überhaupt? Erscheint nicht dem Demosthenes auch das Königthum Philipp's als Tyrannis? Ist dies bloß Unkenntnis oder nicht vielmehr ein fundamentaler Widerstreit verschiedener politischer Principien? Gewiß, aber die athenische Demokratie unter Führung des Demosthenes und seiner Gesinnungsgenossen war eben doch nicht Hellas. Die Vereinigung einer nationalen Königsherrschaft über Makedonien mit einer hegemonischen Stellung, in der dieses Königthum über Griechenland stand, war, wie vorher ausgeführt

[1]) C. I. G. 2863. 2866. 2877. Le Bas-Waddington n. 211.

[2]) C. I. G. 2957 = Le Bas-Waddington 142; auf Grund dieser Inschrift ist auch die Bezeichnung als Gott auf einer andern C. I. G. 2369 auf den lebenden, nicht den divus Caesar zu beziehen; vgl. auch O. Hirschfeld, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1888 S. 836 Anm. 19.

[3]) Plut. Flaminin. 16.

worden ist, keine Unmöglichkeit. Anknüpfungen fanden sich wenigstens dazu auch in den Traditionen der früheren griechischen Geschichte, namentlich im Verhältnis des Königthums der spartanischen Herakliden zum peloponnesischen Bunde; und wenn infolge der inneren Entwicklung Spartas und noch mehr infolge davon, daß dieser Staat seinen Einfluß auf Griechenland fast völlig verloren hatte, das spartanische Königthum im wesentlichen zu einer ehrwürdigen Reliquie herabgesunken war, so war doch sein Nimbus noch nicht völlig erloschen, und unter besonderen geschichtlichen Verhältnissen konnte am Ausgange griechischer Selbständigkeit Kleomenes nicht ohne Erfolg es unternehmen, das lakedämonische Königthum zum Fundament einer umfassenden Neugestaltung der griechischen Verhältnisse, allerdings auf wesentlich revolutionärem Wege, zu machen. Aber auch die Begründung des Königthums an sich fand doch in der geistigen Bewegung, die die Sokratische Philosophie in Griechenland hervorgebracht hatte, eine Unterstützung. Diese Philosophie hatte schon in der scharfen Gegenüberstellung des begriffsmäßigen Erkennens, das allein dem Weisen oder philosophisch Gebildeten zukam, gegen die nicht begriffsmäßigen Vorstellungen, unter deren Herrschaft die große Masse lebte, einen entschieden antidemokratischen Charakter, und wie die politische Entwicklung Griechenlands mit ihren nationalen und sozialen Bedürfnissen, die durch keinen der einzelnen hellenischen Staaten in befriedigender Weise erfüllt wurden, dem makedonischen Königthum die Wege bahnte, so hat auch der Gang des geistigen Lebens in gewisser Beziehung den Boden für die monarchische Staatsform geebnet. Es erfolgte allerdings im wesentlichen die Begründung des Königthums auf die persönlichen Eigenschaften des zur Alleinherrschaft geeigneten, des wahrhaft monarchischen Mannes (*βασιλικὸς ἀνήρ*); wir vermissen im allgemeinen die Ableitung der Monarchie aus den Zwecken des Staatslebens selbst, eine völlige Würdigung der Bedeutung der monarchischen Institution für die Erreichung dieser Zwecke; aber es fehlt doch, wie wir schon früher gesehen haben, z. B. bei Aristoteles, nicht ganz an tieferen Einblicken in Wesen und Zweck der königlichen Gewalt. Gewiß ist die spätere griechische Philosophie

an und für sich individualistischer, zum Theil auch schon kosmopolitisch gerichtet, steht ihrem Princip nach den positiven Aufgaben des Staatslebens ferner, als die frühere; für diese, für Platon und noch Aristoteles, besteht die αὐτάρκεια des Lebens, die volle Befriedigung nur in der staatlichen Gemeinschaft; und bloß in der kynischen Philosophie zeigen sich die Anfänge einer vom Staate losgelösten Auffassung, die diese αὐτάρκεια für das Individuum in Anspruch nimmt.[1]) Und doch finden wir den Begründer der Stoa, der vom Kynismus seinen Ausgang genommen hat, Zenon, in nahen Beziehungen zu Antigonos Gonatas; seine Schüler, wie Persaios, erscheinen in der persönlichen Umgebung und im Dienste dieses Fürsten; das Königthum, wie es Antigonos auffaßte, hatte ein gewisses innerliches Verhältnis zur Philosophie, blieb nicht unbeeinflußt durch diese. Schon die Münzen dieses Königs machen, wie bereits berührt, es wahrscheinlich, daß er in wesentlich anderer Art seine Herrschaft ansah, als Alexander und die meisten der Diadochen; er ließ nicht auf ihnen sein Bild prägen und stellte sich somit in dieser Beziehung ebenso, wie in der konsequenten Beschränkung auf das nationale makedonische Königthum, in Gegensatz nicht bloß zu dem großen Begründer des makedonischen Weltreiches, sondern auch zu seinem eigenen Vater Demetrios. Daß er die Hegemonie über Griechenland zum Theil nur durch Gewaltmittel aufrecht erhalten konnte, war vor allem doch in der damaligen Entwicklung der Verhältnisse, in seiner Stellung zu den rivalisirenden Ptolemäern, namentlich aber in der Schwächung des makedonischen Königthums selbst, wie sie als Folge von Alexander's Weltherrschaftspolitik eingetreten war, begründet. Besonders tritt uns auch in seinem bekannten Worte, daß seine Herrschaft nichts anderes, als ein ruhmreicher Knechtsdienst sei[2]), die Eigenart

[1]) Vgl. die Bemerkungen des Aristoteles, Pol. VII, 3, 1325a über die, welche das Leben des ἐλεύθερος und πολιτικός unterscheiden und das erstere über das letztere stellen. Für die kosmopolitische Auffassung der Kyniker sind besonders charakteristisch z. B. die Aussprüche des Krates, des Zeitgenossen Alexander's des Großen, bei Diog. Laert. VI, 93. 98.

[2]) Ál. v. h. II, 20.

seiner Anschauung vom Königthum deutlich entgegen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß andere Aussprüche, die bei Suidas über das Wesen des Königthums erhalten sind, die Auffassung, die theoretisch durch die damalige Philosophie, praktisch durch das Königthum des Antigonos vertreten war, wiederspiegeln, so namentlich, wenn es heißt, daß das Königthum ein Besitz der Allgemeinheit sei, nicht die Allgemeinheit ein Besitz des Königthums.[1]) Es wird an derselben Stelle das Königthum eine unverantwortliche Herrschaft genannt, und es liegt nahe, dies in dem Sinne zu fassen, in dem Zenon diese Bezeichnung gebrauchte[2]), nämlich, daß es denjenigen zukomme, die in der rechten Weise dazu vorgebildet seien, die als Weise die rechte Kenntnis von Gutem und Bösem hätten.[3]) Die philosophische Theorie beschäftigte sich also lebhaft mit der Begründung des Königthums, und wenn wir dies sonst nicht wüßten, so könnten wir es aus den vielen Titeln philosophischer Werke „über das Königthum" schließen, wie sie uns von Vertretern der Akademie, der peripatetischen, der megarischen[4]), namentlich aber der stoischen Schule erhalten

[1]) Suid. unter *βασιλεία* I, 1, 957 ed. Bernhardy. U. Köhler, der überhaupt das Verdienst hat, auf die Bedeutung einer Reihe von Suidas-Artikeln für die Rekonstruktion der Diadochengeschichte hingewiesen zu haben, hat auch auf diesen Artikel über das Königthum insbesondere die Aufmerksamkeit gelenkt (Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1891 S. 213 f.).

[2]) Diog. Laert. VII, 122: *οἱ μόνον δ' ἐλευθέρους εἶναι τοὺς σοφούς, ἀλλὰ καὶ βασιλέας, τῆς βασιλείας οὔσης ἀρχῆς ἀνυπευθύνου, ἥτις περὶ μόνους ἂν τοὺς σοφοὺς συσταίη · . . . ἐγνωκέναι γάρ φησι δεῖν τὸν ἄρχοντα περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν* u. s. w. Den Briefwechsel zwischen Antigonos und Zenon (Diog. Laert. VII, 7 f.) werden wir für unsere Zwecke nicht verwerthen können, da er höchstwahrscheinlich unecht ist.

[3]) Mit obigen Ausführungen will ich nicht eine allzu idealistische Auffassung des Königthums des Antigonos Gonatas vertreten, etwa in dem Sinne, daß das Wort vom ruhmreichen Knechtsdienste des Königs in Parallele zu bringen sei zu dem bekannten Ausspruche, daß der Fürst der erste Diener des Staates sei. Jene religiös-sittlichen Kräfte, auf denen die Monarchie Friedrich's des Großen beruhte und die in seinem Staate lebendig waren, wird man doch im makedonischen Königthum überhaupt und in den damaligen Verhältnissen des makedonischen oder eines andern Diadochenstaates insbesondere nicht voraussetzen können.

[4]) Vgl. Diog. Laert. II, 110.

sind. Eine Reihe von Philosophen des dritten Jahrhunderts stand gerade zu Antigonos Gonatas in persönlichen Beziehungen; mit den Ptolemäern, zum Theil auch den Attaliden[1]), finden wir sie in Verkehr, wenngleich hierauf nicht zu viel Gewicht zu legen ist, da die Förderung der Bestrebungen geistiger Kultur, also auch der philosophischen Studien, zum Regierungsprogramme dieser Herrscher gehört; jedenfalls aber können wir aus Plutarch's Biographie des Kleomenes noch mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen, daß der Stoiker Sphairos von Borysthenes einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Neubegründung des lakedämonischen Königthums und Staates durch diesen Fürsten gehabt haben wird.

Mit einem Königthum, wie es Antigonos Gonatas und Antigonos Doson auffaßten und vertraten, stand also die damalige griechische Philosophie durchaus in keinem grundsätzlichen, innerlichen Widerstreite. Anders war es dagegen mit der Monarchie Alexander's d. Gr. selbst, die doch eben in der Hauptsache die Grundlage der folgenden Entwicklung geworden ist. Wohl hatten die kosmopolitischen Anschauungen, von denen Zenon in Anknüpfung an die Lehre der Kyniker ausging[2]), eine innerliche Verwandtschaft mit den Tendenzen des makedonischen Weltreiches; aber der Anspruch Alexander's, für seine Person göttliche Ehren zu empfangen, die Kluft, die er zwischen der göttlichen Person des Monarchen und seinen Unterthanen aufrichtete, standen im Kontrast mit einer Philosophie, deren Vertreter auch „göttlich" zu sein behaupteten, da sie gewissermaßen in sich selbst die Gottheit trügen[3]), die die despotische Herrschaft, weil sie mit der Freiheit unverträglich sei, für ebenso schlecht hielten, wie die Knechtschaft.[4]) Daß die in der Aristotelischen Politik[5]) enthaltene Schilderung eines Idealmonarchen, der wegen seiner alle Menschen weit überragenden Vortrefflichkeit gewissermaßen als ein Gott unter

[1]) Vgl. Diog. Laert. IV, 38.
[2]) Vgl. namentlich (Plut.) de fort. Alex. I, 6.
[3]) Diog. Laert. VII, 119.
[4]) Diog. Laert. VII, 122.
[5]) III, 1284a 3 ff.

den Menschen wandele, selbst ein „lebendes Gesetz“ sei, nicht auf die Begründung der Alexandermonarchie als einer „göttlichen“ Herrschaft paßt, keinen inneren Zusammenhang mit dieser hat, brauche ich auf Grund der vorhergehenden Erörterungen wohl bloß hervorzuheben, ohne daß es noch eines besonderen Beweises bedürfte.

So diente also das Königthum Alexander's dazu, das bis zu einem gewissen Grade in der späteren griechischen Philosophie an sich liegende Bestreben, sich von den Aufgaben des Staatslebens abzukehren, zu verstärken, so mußte es dahin wirken, daß jene größte Macht der geistigen und sittlichen Kultur im späteren Alterthum sich immer völliger und entschiedener auf sich selbst zurückzog. Erst in den Zeiten des Unterganges des Alterthums überhaupt war es der wahre Zögling der Philosophie auf dem Throne, der Kaiser Julian, der in phantastischem Idealismus die Lehren und Ideale einer mystisch-philosophischen Schule, die im tiefsten Gegensatze zu dem Wesen des antiken Staates selbst sich befand, im Staatsleben zu verwirklichen trachtete; beide, sowohl der antike Staat, als auch die antike Philosophie, hatten da ihre Rolle ausgespielt.

Das sind denn also die beiden Pole der griechischen Entwicklung; auf der einen Seite steht die selbstgenügsame Politie, die ihren Bürgern alles sein will und alles sein soll, die in einzelnen Beispielen ein außerordentlich reges und glänzendes Leben entfaltet, aber in ihrer städtischen Beschränkung und harten Exklusivität den umfassenden sozialen und nationalen Aufgaben des politischen Lebens nicht zu genügen vermag; auf der andern Seite, am Ende der Entwicklung, finden wir das selbstgenügsame philosophische Individuum, das sich von dem öffentlichen Leben, zu dem es keine innerlichen Beziehungen mehr hat, abgewandt, dafür aber auch die Einwirkung auf dasselbe im wesentlichen verloren hat.[1])

[1]) Dadurch ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß die Philosophie immer noch einen bedeutenden Einfluß auf die gesammte Kultur ausübte, aber sie wandte sich an die Individuen, und ihre Wirkungen wurden durch die Individuen vermittelt.

Der Einfluß, den die durch Alexander's Herrschaft hervorgebrachte Neugestaltung der Verhältnisse, die Macht der durch sie bedingten neuen Thatsachen nicht etwa bloß auf die Ausbreitung bestimmter Kulturelemente, sondern auch auf die Veränderung des Wesens der griechischen sittlich-religiösen Kultur ausgeübt hat, wird meines Erachtens meist unterschätzt. Wohl sind es an sich geistige Prozesse, die bei der Umgestaltung der gesammten Anschauungen, die das Fundament des antiken Staates bildeten, vor allem gewirkt haben; es verdient aber auch hervorgehoben zu werden, wie die thatsächliche Zerstörung oder wenigstens Schwächung der griechischen Politie, des städtischen Staates, durch die Monarchie Alexander's wieder auf die Entwicklung des religiösen Elements im griechischen Leben selbst zurückgewirkt hat, dasselbe in seinem innersten Wesen berührend und umgestaltend.

Wenn der hellenische Staat in seiner Blütezeit, die zugleich die größte Ausprägung seiner Besonderheit bezeichnet, nicht ohne das volksthümliche Element der Religion, die athenische Politie nicht ohne die Göttin Athene gedacht werden kann, so war eben andrerseits der Kult dieser griechischen Gottheiten so eng mit der besonderen historisch gewordenen Form des Staatswesens und seines Lebens verbunden, daß die Auflösung oder wenigstens Entkräftung dieses politischen Elementes zugleich auch dem religiösen seine Grundlage entziehen, den Charakter der volksthümlichen Religion wesentlich alteriren mußte. Eben wegen dieses nicht bloß innerweltlichen, sondern, ich möchte sagen, innerstaatlichen Charakters der antiken Volksreligion vermochte diese auf die Dauer so wenig erziehlich zu wirken, dann, wenn das Staatswesen selbst in seiner autonomen Existenz und kräftigen Wirksamkeit erschüttert war, neues sittliches Leben zu wecken und somit mittelbar auch eine Regeneration des politischen Lebens anzubahnen.

Und noch in anderer Beziehung hat Alexander in dem Zersetzungsprozesse der antiken Religion eine Rolle gespielt. Nicht bloß dadurch, daß in dem Weltreiche der Grund zu einer bunten Mischung der verschiedenen Götterkulte gelegt wurde, nicht nur insofern, als durch die Weltherrschaft des neuen Weltheros die nationalen und lokalen, in den verschiedenen Land-

schaften und Stämmen wurzelnden Götterdienste in ihrer Ohnmacht oder Unzulänglichkeit offenbart oder wenigstens in ihrer ursprünglichen Besonderheit und somit in ihrer Bedeutung und Kraft abgeschwächt wurden; vor allem hat der Kult des göttlichen Alexander, der aus dem anthropomorphischen Princip der antiken Religion hervorgegangen, dadurch, daß er dieses Prinzip gleichsam auf die Spitze trieb, zugleich jene Religion selbst im Innersten erschüttert, thatsächlich ihre Unhaltbarkeit dargethan und als Träger ihrer Auflösung gewirkt.[1])

Diese Wirkung der Persönlichkeit und der Herrschaft Alexander's zeigt sich, wie mir scheint, auch in einer geistigen Bewegung oder Richtung, die allerdings bis zu gewissem Grade in der Entwicklung des griechischen Wesens selbst angelegt war und in dem rationalistischen Charakter der Sagen- und Mythendeutung schon früher sich offenbart, aber doch erst in der hellenistischen Zeit zu ihrer umfassenden und scharfen Ausprägung gelangt ist, ich meine den Euhemerismus. Wenn Euhemeros, der Zeitgenosse des Kassandros, die Sagen von den griechischen Göttern auf große Thaten, wohlthätige Einrichtungen ehemaliger Könige deutete, so glaube ich, darin eine Spur von dem ungeheueren Eindrucke der Persönlichkeit und der Erfolge des makedonischen Welteroberers erkennen zu können. War ein Mensch zu einem Gotte erklärt worden auf Grund seiner gewaltigen Thaten, der Herrscherstellung ohne Gleichen, die er einnahm, so lag es dem aufklärerischen Griechenthum der damaligen Zeit gewiß nahe, die alten Götter zu Menschen zu machen, da die Scheidewand, die das Göttliche und Menschliche trennte, in so offenbarer Weise gefallen war.[2]) So finden wir denn auch in dem, was Euhemeros und die im euhemeristischen Geiste abgefaßten Erzählungen über Zeus, Dionysos u. s. w. mittheilten,

[1]) Die oben gegebene Erörterung berührt sich, wie ich sehe, in gewisser Hinsicht mit den Ausführungen Droysen's, Gesch. d. Hellen. 1^2, 304 f.; vgl. namentlich die schönen und tiefen Worte dieses Forschers am Ende des Abschnittes S. 305.

[2]) Die Andeutung eines ähnlichen Gedankens, wenn auch nur ganz allgemein und ohne besondere Beziehung auf Alexander, finde ich nachträglich auch bei Hirzel, Untersuchungen zu Cicero's philosoph. Schriften 2, 76.

zum Theil Nachbildungen der Züge und Unternehmungen Alexander's; Zeus selbst wird im Berichte des Euhemeros[1]), nachdem er die verschiedensten Länder durchzogen hat, bei allen Völkern geehrt und als Gott verkündet; Dionysos empfängt das Orakel seines Vaters Ammon, daß er, wenn er die Herrschaft über die ganze Welt gewonnen, als Gott verehrt werden würde.[2])

In dem Einflusse nun, den Alexander's Königthum auf die Umbildung des hellenischen Staates, ja, in gewissem Sinne des griechischen Wesens überhaupt ausgeübt hat, erschöpfen sich die Wirkungen seiner Monarchie nicht; sie reichen noch weiter. Ganz besonders treten uns bei allgemeiner historischer Betrachtung die mannigfachen Fäden, die das römische Weltreich und Kaiserthum mit dem Zeitalter Alexanders verknüpfen, entgegen. Schon die Ausbildung der Idee einer Weltmacht, die Herrschaft über die Oikumene, wie wir sie in ihrem weitesten Umfange und in ihrer principiellsten Ausprägung in dem Reiche Alexander's finden, wie sie dann auch wenigstens als Ideal zum Theil seinen Nachfolgern vorschwebt, mußte der Entwicklung der römischen Weltherrschaft, der Bildung des römischen Weltreiches die Wege bahnen. Vor allem bedeutsam und nachhaltig zeigt sich aber das Fortwirken der durch Alexander hervorgerufenen Ideen im römischen Kaiserthum selbst, das bereits in seinen Anfängen, wie namentlich in seiner weiteren Ausbildung unter dem Einflusse der durch den großen Makedonier begründeten Entwicklung steht. Allerdings hat ja Mommsen in seiner grundlegenden Erörterung des Principates sehr scharf den eigentlich magistratischen, aus den Institutionen der römischen Republik hervorgegangenen Charakter des ursprünglichen Kaiserthums betont[3]); indessen

[1]) Diod. VI, 2, 9 f.

[2]) Diod. III, 73, 1: *τὴν τε πατρῴαν ἀνακτήσεσθαι βασιλείαν καὶ πάσης τῆς οἰκουμένης κυριεύσαντα θεὸν νομισθήσεσθαι.*

[3]) Vgl. vor allem Röm. Staatsr. 2, 731 f.: „Die Auffassung des Herrschers als einer qualitativ über den Unterthanen stehenden und durch sich selbst zum Regiment berechtigten Persönlichkeit ist mit der Auffassung desselben als Magistrat in der Theorie wie in der Praxis unvereinbar und also, da jene erwiesenermaßen dem Principat zu Grunde liegt, für denselben von Rechtswegen ausgeschlossen."

müßte erst die geschichtliche Darstellung, die wir bisher vergeblich von ihm erwartet haben, den Beweis erbringen, daß diese rein staatsrechtliche Auffassung des Principates richtig, und namentlich, daß sie vollkommen genügend sei; mir scheint doch darin, daß der Princeps als dauernder Vertreter der majestas populi aufzufassen ist, ein Moment zu liegen, das von vornherein schon über den rein magistratischen Charakter hinausweist und den Grund legt zu einer wirklich monarchischen Souveränetät, die sich immer mehr zu einer absoluten Gewalt entwickelte. So wird es erklärlich, daß zunächst an die Seite der „göttlichen" Roma, dann aber an ihre Stelle der „göttliche Augustus" tritt; ich glaube, daß Ranke mit Recht das „in der Alleinherrschaft, d. h. dem durch die Ereignisse begründeten Bestand der höchsten Macht liegende göttliche Element" in seiner Darstellung der Monarchie des Augustus hervorhebt[1]) und so eine nicht unwesentliche Ergänzung zu der Mommsen'schen Darlegung bietet. Gewiß hat Augustus mit der staatsmännischen Weisheit und besonnenen Mäßigung, die seine Regierung charakterisirt, sich nicht allgemein „Herr und Gott" nennen lassen wollen[2]), und noch entschiedener hat Tiberius die göttlichen Ehren für seine Person abgelehnt; aber die hellenistisch-orientalischen Bestandtheile des römischen Reiches, die hier herrschenden Anschauungen und Gewohnheiten haben doch von Anfang an sehr bedeutend auf die Auffassung des römischen Imperiums und die Haltung desselben eingewirkt, um so mehr, als in seinem Wesen etwas lag, was jenen Anschauungen entgegenkam, durch sie nur schärfer und entschiedener ausgeprägt wurde; und Mommsen selbst muß zugestehen[3]), daß die eigentlich monarchische, nach seiner Auffassung dem Wesen des Principates entgegengesetzte Idee neben der wesentlich republikanischen sich sehr früh, ja fast gleichzeitig mit den Anfängen des Principates zeige. Vor allem hat ja aber Mommsen in seiner Darstellung der Pläne Cäsar's gewissermaßen ein Vorbild und Urbild der Monarchie entworfen, das

[1]) W. G. 3^1, 59.

[2]) Philo leg. ad Gaium 23.

[3]) R. Staatsr. 2, 732.

nur vom Nachfolger Cäsars durch ein an sich schwächliches, aber doch auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse achtungswerthes Surrogat ersetzt worden sei. Wenn es nun richtig wäre, daß die förmliche Monarchie nach logischer Konsequenz entweder von der sakralen Seite auf den König Gott oder von der juristischen Seite auf den König Herrn hinführt[1]), und wenn in dem Verfahren Cäsar's in dieser Hinsicht „dieselbe eminente und vor keiner Konsequenz zurückschreckende Folgerichtigkeit des Denkens und Handelns" sich erkennen ließe, welche „Cäsar überhaupt einen in der Geschichte einzigen Platz anweist"[2]), so müßte doch schon Alexander das Verdienst der ersten konsequenten und klaren Ausprägung dieser Herrschaftsform zugeschrieben werden; jedenfalls haben in ihm die Ideen, die in der nach Cäsar genannten Monarchie zum Ausdruck gekommen sind, bereits ihre umfassende und bewußte erfolgreiche Verkörperung gefunden. Am deutlichsten tritt uns ja allerdings dieser absolute und göttliche Charakter der Herrschaft, wie er von Alexander dem Großen begründet ist, in dem späteren, der ursprünglichen Erscheinungsform des Principates gegenüber wesentlich umgewandelten römischen Kaiserthum entgegen, seitdem wir auf Münzen, wie denen des Aurelian und Carus, den Kaiser als Deus et Dominus bezeichnet finden[3]), seitdem vor allem durch Diokletian der absolutistische Charakter des Kaiserthums zu einer immer klareren Durchführung gelangt, wie sich dies schon in der äußeren Erscheinung, den Insignien, mit denen die Person des Monarchen sich umgibt, in der ganzen Hofhaltung, dem Ceremoniell derselben offenbart.

[1]) Wäre dies wirklich die logische Konsequenz, so würde es nur beweisen, wie bedenklich es ist, auf historischem Gebiete mit solchen „logischen Konsequenzen" und allgemeinen Abstraktionen zu operiren, die der Fülle der geschichtlichen Erscheinungen, ihrem lebendigen Inhalte nicht gerecht zu werden vermögen. Jedenfalls müssen wir uns auf das Entschiedenste dagegen erklären, daß solche Sätze und Folgerungen aus dem römischen Staatsrechte ihren Weg weiter nehmen und zu allgemein gültigen historischen Grundanschauungen ausgeprägt werden.

[2]) Mommsen, Staatsr. 2, 732.

[3]) Eckhel, D. N. VII, 482. 508 f. Cohen² VI, 197 n. 200. 360 n. 86 f.

So ist Alexander's des Großen Königthum das Vorbild der absoluten Regierungsform des römischen Kaiserthums geworden; sein Reich hat den Grund gelegt zu dem römischen Weltreich, in dem das von Alexander überkommene Erbe weiter ausgebildet worden ist; wie aber nicht bloß die Existenz dieses Weltreiches, das ja auch der Verbreitung einer neuen, aus der christlichen Weltreligion erwachsenen sittlich-religiösen Kultur die Wege gebahnt hat, von der größten Bedeutung gewesen ist, sondern auch die Idee eines solchen an sich auf die folgende Entwicklung einen vielfach bestimmenden Einfluß ausgeübt, noch in den Jahrhunderten des Mittelalters eine wichtige Rolle gespielt hat, darauf bedarf es nur eines Hinweises.

Der Kosmopolitismus, den Alexander zuerst in seiner Politik in bewußter Weise und in großartigem Maße vertreten, hat, in Verbindung mit der absoluten Begründung seiner Monarchie, nicht bloß das nationale Fundament seines Königthums untergraben, sondern auch das Hellenenthum als selbständige Macht im wesentlichen zerstört, wobei wir allerdings gerade auf dem Boden allgemeiner historischer Betrachtung nicht vergessen wollen, daß es zum Theil innerliche, im Wesen des hellenischen Staates selbst, ja, in gewissem Sinne der antiken Sittlichkeit überhaupt, liegende Gründe waren, die bei der Zersetzung des Griechenthums mitwirkten und sie in gewissem Sinne zu einer Selbstauflösung desselben machten, die durch die in der Herrschaft Alexander's des Großen verkörperte äußere Entwicklung beschleunigt und zu entschiedenerem Ausdruck gebracht wurde. Auf diesem Boden des Weltreiches allerdings macht sich nun erst das hellenische Wesen, seiner autonomen Existenz beraubt, als allgemeines Kulturelement geltend, doch hat Alexander's Monarchie nur die äußeren Bedingungen für die Verbreitung des hellenischen Kulturelementes geschaffen, nicht aber hat dieses, soweit aus dem, was Alexander gethan und geschaffen hat, ein Rückschluß möglich ist, in irgendwelcher Hinsicht als maßgebender und bestimmender Faktor für die Politik des großen Welteroberers gewirkt.

Die Columbus-Literatur der Jubiläumszeit.

Von

K. Haebler.

Es war ursprünglich meine Absicht, über die Columbus-Literatur der Jubiläumsperiode in derselben Weise Bericht zu erstatten, wie ich dies in einem früheren Bande dieser Zeitschrift (57) für die Columbus-Forschung bis zum Jahre 1887 gethan hatte. Allein dieser Plan hat sich als undurchführbar herausgestellt. Die Mode der Jubiläumsfeiern hat auch die Columbus-Literatur in einer solchen Weise in die Breite gehen lassen, daß ein auch nur einigermaßen erschöpfender Überblick weit den Raum überschreiten müßte, den der Gegenstand in dieser Zeitschrift beanspruchen darf; denn der wissenschaftliche Werth des größten Theiles dieser Literatur ist keineswegs ein solcher, daß er eine wissenschaftliche Besprechung verdiente. Ich konnte aber auch davon umso eher absehen, als ich an anderer Stelle alljährlich mit möglichster bibliographischer Vollständigkeit die dem Columbus gewidmeten neuen Erscheinungen besprochen habe.[1]) Ich kann mich deshalb hier darauf beschränken, auf die neu gewonnenen Resultate hinzuweisen und den Gang zu charakterisiren, den die Forschung im Ganzen genommen hat.

Wenn man die wissenschaftlichen Resultate der Jubiläumsperiode überblickt, so kann man sich einer gewissen Enttäuschung kaum erwehren. Trotz der immensen Menge ernster Arbeit ist es kaum

[1]) Vgl. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft; 1892 und 1893 wurde eine besondere Abtheilung für die Columbus-Literatur begründet.

gelungen, auch nur einen einzigen der zahllosen zweifelhaften Punkte im Leben des Columbus bis zu voller Klarheit aufzuhellen. Man hatte sich für die Familiengeschichte bedeutende Resultate von der systematischen Durchforschung der Genueser und Savoneser Munizipal- und Notariatsakten versprochen, welche die italienische Regierung angeordnet hatte; allein der Gewinn hat den Erwartungen nicht entsprochen. Es sind allerdings die Originale zu einigen der Salinerius-Urkunden aufgefunden worden, und damit ist der Polemik Peragallo's der letzte Stützpunkt entzogen; auch ein oder das andere Dokument zur Bekräftigung der von Harrisse verarbeiteten gleichartigen Materialien ist zum Vorschein gekommen[1]), aber Neues, Entscheidendes für die gerade für die Jugend des Columbus so zahlreichen Unklarheiten ist nicht dabei gewesen.

Etwas mehr vom Glücke begünstigt sind die Forschungen in Spanien gewesen, obwohl sie weder so systematisch unternommen, noch so kritisch durchgeführt worden sind, als in Italien. Es bewährt sich noch einmal, daß Spanien der klassische Boden für die archivalische Forschung ist. So oft dort auch werthvolle Dokumente unerwarteter Weise einmal verschwinden, so oft wird doch auch die Forschung durch überraschende Funde belohnt. Aber merkwürdigerweise dienen fast alle die neuen Entdeckungen weit weniger dazu, die bestehenden Zweifel zu lösen, als vielmehr dazu, solchen Hypothesen, die man nach langwierigen Untersuchungen endlich als überwunden ansehen zu dürfen glaubte, von neuem Stütz- und Anhaltspunkte zu gewähren.

Die ganze Jubiläumsfeier ging natürlich von dem Gedanken aus, die große That des Columbus, das Geschenk einer neuen Welt, zu feiern. Aber wie zum Hohn auf diese Grundlage des ganzen Jubiläumsgedankens hat die Forschung dieser Periode eine neue Schule in's Leben gerufen, die an Feindseligkeit gegen den großen Entdecker höchstens noch von Aaron Goodrich übertroffen wird. Bis jetzt war es die Schule von Harrisse und Ruge, welche unter den Columbus-Forschern den äußersten linken Flügel einnahm. Sie leugneten zwar, daß Columbus weder in Bezug auf seine geistigen Anlagen noch seine wissenschaftlichen Kenntnisse auch nur auf demselben Niveau mit den größten Geistern seiner Zeit gestanden habe, sie betonten immer wieder, daß nur ein glücklicher und von dem

[1]) Varaldo in: Bolletino della società geogr. italiana. Ser. III. 2, 54 ff.

Entdecker selbst bis an sein Lebensende nicht überwundener Irrthum ihm zu der Siegespalme verholfen hatte, aber sie erkannten doch an, daß er mit eiserner Energie seinen, aus den Auffassungen der Zeit sorgsam herausgearbeiteten Plan verfolgt, und daß nur diese, vielleicht an Monomanie grenzende Überzeugung ihn schließlich zu einem größeren Siege geführt hat, als der, den er selbst erfochten zu haben glaubte. Nun ist aber in Spanien eine neue Schule aufgetreten, die ihm auch diesen Ruhm keineswegs zuerkennt. Die Vertheidigung Ferdinand's des Katholischen und seiner Organe, Bobadilla, Fonseca u. A., hat die Spanier schon früher dazu geführt, die moralischen Eigenschaften des Columbus mit mehr als berechtigter Härte zu beurtheilen. Aber auch seine große, doch nun einmal nicht wegzuleugnende That ist nach Ansicht dieser neuesten Schule durchaus des Aufhebens nicht werth, das davon gemacht wird. Man geht dabei davon aus, daß der Trieb des 15. Jahrhunderts zu überseeischen Entdeckungen durchaus und ausschließlich ein Verdienst der iberischen Rasse sei; Catalanen, Basken und Portugiesen seien es gewesen, die auf diese Wege leiteten und alles Wesentliche leisteten, und nur ein unglücklicher Zufall habe gerade einem Ausländer die Krone in den Schoß fallen lassen, die eigentlich den Schlußstein iberischer Thätigkeit hätte bilden müssen.[1]) Um gerecht zu sein, muß man anerkennen, daß die Portugiesen in diesen Ton kaum eingestimmt haben, obwohl nach dieser Auffassung ihrer Nation der Löwenantheil an der That des Columbus zufallen müßte, vielmehr sind es vor Allem Spanier, und zwar die leitenden Kreise der konservativen Partei — in Spanien ist Wissenschaft und Politik durchaus nicht streng geschieden — und die tonangebenden Redner in den gebildeten Kreisen von Madrid, ich nenne nur zur Orientirung Canovas del Castillo, Fernandez Duro und den Hauptwortführer Vidart, welche dieser Auffassung zur Herrschaft zu verhelfen bemüht gewesen sind. Daß der Beweis für ihre Behauptung natürlich in der zufälligen Entdeckung Brasiliens durch Cabral gesucht wird, daß aber eine glückliche Unwissenheit sie übersehen läßt, wie stark die nautischen Erfolge der iberischen Rasse die Mithülfe der Italiener, Flamländer u. s. w. in Anspruch genommen haben und in welchen principiellen Gegensatz sich die seemännischen und kosmographischen Koryphäen sowohl in Coimbra als in Sala-

[1]) Besonders Luis Vidart hat diese Auffassungen in zahlreichen Schriften vertreten.

manka zu den Plänen des Columbus gestellt hatten, bedarf kaum der Erwähnung. Nun würde man aber sehr fehl gehen, wenn man in dieser Auffassung den Standpunkt auch nur einer Majorität unter den spanischen Forschern erblicken wollte. Mit der Volltönigkeit der Phrase, die ja bei den Romanen von jeher eine so große Rolle spielt, haben selbst manche Verfechter dieser Ansichten doch nur die Stimme des Gewissens in sich zu ertöten versucht — so Fernandez Duro — auf einen Anhänger dieser Richtung kommen selbst in Spanien noch immer vier Verehrer des großen Mannes, und in der Hauptsache hat nur der unberufenste von allen, Vidart, bis zum letzten Augenblicke unentmuthigt das Streitroß in der Arena getummelt und Victoria geblasen, wenn kein Gegner ihn mehr ernst genug nahm, um sich ihm zum Kampfe zu stellen. Es ist eine eigenthümliche Bundesgenossenschaft, die sich in dem Widerspruche gegen diese Richtung zusammengefunden hat. Neben dem biederen Asensio[1]), der der Wahrheit zu Liebe seinen nächsten Freunden und Genossen, wenn auch mit der vollendeten Grandezza des alten Caballero von Schrot und Korn, sich entgegenstellt, tritt Harrisse[2]) in die Schranken, der noch eben seine scharfe Feder in die galligste Tinte tauchte, die ihm zur Verfügung stand, um an dem nunmehrigen Bundesgenossen auch nicht einen guten Faden zu lassen, und als Dritter gesellt sich wieder dessen ältester und eifrigster Antagonist dazu, Peragallo[3]), dessen verehrungsbedürftiges Herz zu der unter seinen Augen getriebenen Profanation seines Heros nicht schweigen kann. Und dazu läßt ein namenloses Gedicht, dessen Vaterschaft man dem Altmeister Pascual de Gayangos zuschreibt, mit reizend feiner Satire den vielgeschmähten Entdecker aus der Ruhe des Grabes wieder auferstehen, um seine Widersacher demüthig um Verzeihung zu bitten, daß er es überhaupt gewagt habe, zu existiren, und versichert ihnen auf das Heiligste, daß er nie mehr ihren Zorn durch gleiche Thaten herausfordern wolle.[4])

[1]) Cristobal Colon. 2 voll. Barcelona, Espasa. s. a. 4° und Martin Alonso Pinzon. Madrid, España Moderna. s. a. 8°.

[2]) Revue Critique 26², 157 ff. und Christophe Colomb devant l'histoire. Paris, Welter. 1892. Gr. 8°.

[3]) Disquisizioni Colombine. I. La nuova scuola anticolombina. Lisbona, tip. nazionale. 1893. 4°.

[4]) Vgl. Coll, Colon y la Rabida. Madrid, Huerfanos. 1892. S. 337—329.

Doch wenden wir uns nun zu den Einzelheiten der wissenschaftlichen Untersuchungen.

Der Gedanke, für den nachgerade chaotisch angewachsenen Stoff der Columbus-Literatur einen kritischen Berather zu veröffentlichen, ist zuerst von Harrisse erfaßt worden. Eine Columbus-Bibliographie sollte den Abschluß seines Christophe Colomb bilden; als aber der Verleger den Druck verweigerte, warf der cholerische Herr, wie er mir selbst geschrieben hat, das druckfertige Manuskript in's Feuer. Seitdem ist dasselbe allerdings in verjüngter und stark erweiterter Gestalt neu erstanden, und die Mitwirkung an der bibliographischen Aufgabe ist gewiß stark mit in's Gewicht gefallen für die Berufung von Harrisse in die italienische Columbus-Kommission. Aber seine Unverträglichkeit hat ihn auch da nicht zum Ziele gelangen lassen; die italienische Kommission legte sich die weise Mäßigung auf, ihre Bibliographie auf das Heimatland zu beschränken, und ich vermuthe stark, daß diese Beschränkung nicht im Sinne des amerikanischen Forschers war und er deshalb der Arbeit den Rücken wandte. Sie blieb aber trotzdem nicht ungethan. Fumagalli[1]) hat sich derselben unterzogen und dieselbe, in den allerdings dem Gegenstand nicht ganz entsprechend eng gezogenen Grenzen, in hervorragender Weise gelöst. Aber auch so, wie Harrisse sie geplant hatte, ist die Aufgabe in Angriff genommen worden, und noch dazu mit einer Erweiterung, für die die wissenschaftliche Forschung nur dankbar sein konnte. Die spanische Columbus-Kommission[2]) hat sich allerdings auf eine systematische Aufzählung der Columbus-Literatur beschränkt und sich jeder kritischen Beurtheilung der Werke enthalten; aber sie hat doch den Versuch gemacht, die Literatur aller Völker und aller Zeiten zu umfassen, und sie hat überdies ein sehr dankenswerthes regestenartiges Verzeichnis aller auf Columbus, seine Vorfahren und seine Nachkommen bezüglichen Dokumente hinzugefügt, gleichviel, ob dieselben bereits durch den Druck bekannt gemacht sind, oder noch im Schoße der Archive den Tag der Auferstehung erharren. Für einen Theil derselben hat die spanische Akademie gleichzeitig die Veröffentlichung angebahnt. Die Coleccion de documentos inéditos de Ultramar[3])

[1]) Bibliografia italiana delle opere a stampa riguardanti C. Colombo e la scoperta dell' America. — Raccolta Colombiana p. VI. — Roma 1892. Fol.

[2]) Bibliografia Colombina. Madrid, Fortanet. 1892. 4°.

[3]) Ser. II, tom. VII. Madrid, Rivadeneyra. 1892. 8°.

hat im Jubiläumsjahre eine neue Serie eröffnet: De los pleitos de Colon; die oft citirten Akten der verschiedenen Prozesse, welche die Nachkommen des Columbus geführt haben, um sich die Vortheile zu wahren, welche die Krone ihrem Ahnherrn zugesichert hatte, sollen endlich im Zusammenhange und vollständig der Forschung zugänglich gemacht werden. Allein wer die Langsamkeit und die Inkonsequenz kennt, mit der an der Weiterführung der Coleccion bisher gearbeitet worden ist, der wird die Erfüllung dieser Versprechung nicht allzu schnell erwarten. Daß die Bibliografia Colombina vor den Augen von Harrisse[1]) keine Gnade finden würde, war vorauszusehen. Er macht geltend, daß die Wissenschaft selbst in den Regesten nicht das mindeste Neue erfahre, er weist auf Wiederholungen, Ungenauigkeiten, Fehler hin, sowohl sachlicher, als auch ganz besonders bibliographischer Natur. Die Zahl der Werke, deren Druckjahr, Format oder Seitenzahl nicht korrekt angegeben wurde, ist thatsächlich überaus beträchtlich; aber derartige Sünden haben alle mit den spanischen Gewohnheiten Vertrauten von vornherein erwartet; so sehr sie gewiß zu beklagen sind, auch die Rüge verdienen, so wenig darf man verkennen, daß dies ein erster, auf sehr ungleichwerthigem Material beruhender Versuch einer Bibliographie ist, und vor Allem, daß, wenn auch Spezialisten wie Harrisse nichts Neues aus den Urkundenregesten lernen konnten, so doch für minder bevorzugte Forscher die hier im Zusammenhange gebotenen Fingerzeige einen beträchtlichen Werth besitzen.

Die Zahl der neuen Gesammtbiographien ist natürlich sehr beträchtlich gewesen; ein sehr ansehnlicher Teil derselben ist nach vorgefaßten Meinungen geschrieben und entbehrt deshalb jeglichen Werthes. Sehr zahlreich sind auch solche Lebensbeschreibungen, die sich zwar auf die wissenschaftliche Forschung stützen, doch aber nur deren Resultate weiteren Kreisen zugänglich machen wollen; auch diese besitzen also keinen wissenschaftlichen Werth. Auf eigener ernstlicher Forschung beruhen nur ganz wenige Gesammtschilderungen solcher Männer, deren Namen durch ihre Spezialstudien schon bekannt sind.

Die gedrängteste und beste Orientirung über den Stand der Forschung bietet die kleine Schrift von Ruge[2]); freilich ist sie, wie

[1]) Im Centralblatt f. Bibliothekswesen. Jahrg. IX. S. 1—70.

[2]) Christoph Columbus. (Führende Geister. IV.) Dresden, Ehlermann. 1892. 8°.

nicht anders möglich, schon wieder unvollständig, da sich doch manche Einzelheiten nach den neuesten Forschungen in anderem Licht zeigen, als vor zwei Jahren. Winsor[1]) steht auf ganz ähnlichem Standpunkte, aber er nimmt zu vielen Fragen nicht bestimmt genug Stellung; auch widmet er der Schilderung dessen, was längst feststeht, einen viel breiteren Raum; Winsor erzählt mehr, Ruge kritisirt in der Hauptsache. Lollis[2]) steht, was die Verwerthung der neuesten Untersuchungen anlangt, in erster Linie; er hat das Glück, die Forschungen der italienischen Kommission verwerthen zu können, ehe dieselben veröffentlicht wurden; dafür aber will er wieder zu sehr populariſiren. Gaffarel[3]) umfaßt zwar auch den ganzen Lebenslauf des Columbus, allein mit einem so exklusiven Gesichtspunkte, daß er eigentlich nur zur Vorgeschichte der Entdeckung zu erwähnen ist, wo ich eingehender auf ihn zurückkomme.

Ich glaube kaum, daß andere Biographien durchweg auf wirklicher Forschung beruhen; allerdings aber werde ich noch mancher zu gedenken haben, die in einzelnen Punkten spezielle Untersuchungen geführt oder in die Kontroverse über einen der dunklen Punkte eingegriffen haben.

Die Frage nach dem Geburtsort des Columbus ist entschieden noch ungelöst. Man hatte sich nach den scharfsinnigen Untersuchungen von Staglieno und Harrisse über die Familienverhältnisse des Entdeckers so mit dem Gedanken vertraut gemacht, er müsse in Genua geboren sein, wie er ja auch selbst behauptet, daß die Verfechter anderer Ansprüche nachgerade in einen in den meisten Fällen gewiß nicht unberechtigten Mißkredit gerathen waren. Allein eine neue Entdeckung hat doch das Vertrauen in die bisher gewonnenen Resultate bedenklich erschüttert.

Es hat nämlich Uhagon[4]) in dem Archive der drei großen spanischen Ritterorden die Ahnenprüfung des Diego Colon, des

[1]) Chr. Columbus; and how he received and imparted the spirit of discovery. London, Sampson Low. 1892. 8°.

[2]) C. Colombo nella leggenda e nella storia. Milano, Treves. 1892. 8°.

[3]) Histoire de la découverte de l'Amérique. 2 voll. Paris, Rousseau. 1892. 8°.

[4]) La patria de Colon segun los documentos de las ordenes militares. Madrid, Fé. 1892. 8°. Vgl. Boletin de la R. Acad. de la Historia 21 207 ff.

Sohnes des Entdeckers, aufgefunden, und den dort vernommenen Zeugen ist auch die Frage nach dem Geburtsort des Columbus vorgelegt worden. Zwei von diesen nennen ihn einfach einen Genuesen, der Dritte aber fügt dem bei, daß er in Savona geboren sei. Daß Columbus, ungeachtet dessen, daß er in Savona geboren wurde, sich einen Genuesen hätte nennen können, ist vielfach erörtert und allgemein anerkannt worden. Ebenso haben die Notariatsakten gezeigt, daß Domenico Colombo zu verschiedenen Zeiten Grundbesitz in Savona gehabt und zeitweilig dort gewohnt hat. Wir wissen aber aus diesen Akten nur, wann er die dortigen Grundstücke veräußert, nicht aber, zu welchem Zeitpunkt er sie erworben hat; und wenn in den Notariatsakten zu Zeiten erwähnt wird, daß Domenico Bürger von Genua, aber wohnhaft zu Savona sei, so schließt das keineswegs aus, daß er entweder einen doppelten Wohnsitz hatte, oder zu Zeiten auch nur als Bürger von Genua aufgeführt wurde. Da wir ja auch immer noch über das Geburtsjahr nicht vollkommen sicher sind, wenn auch hier durch ein von Varaldo[1]) gefundenes Dokument der Spielraum auf's neue eingeengt worden ist, auch nicht von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat die Familie des Domenico verfolgen können, so wäre die Geburt Christoph's bei einem vorübergehenden Aufenthalt in dem Savoneser Besitzthum der Familie nicht durchaus undenkbar. Es kommt eben in der Hauptsache an auf die Person des für Savona aussagenden und jedenfalls damals unwiderlegt gebliebenen Zeugen. Und das ist nun eine Persönlichkeit, die allerdings besser als viele andere den wahren Geburtsort und die echten Verhältnisse des späteren Admirals kennen konnte. Diego Mendes hat nicht nur dem Sohne des Entdeckers viele und treue Dienste geleistet, er hat auch Christoph Columbus selbst lange Jahre gekannt, auf mehr als einer seiner transatlantischen Reisen begleitet und ihm bis an sein Lebensende treulich zur Seite gestanden in einer Stellung, die ihm nothwendigerweise tiefere Einblicke in das Leben des Columbus gestatten mußte, da er mit der Führung seiner Angelegenheiten wiederholt betraut war. Ich möchte nicht behaupten, wie dies nicht nur viele Spanier, sondern natürlich auch die Savoneser thun, daß die Frage damit zu gunsten Savonas endgültig entschieden sei, aber es würde sich empfehlen, daß Harrisse, Staglieno und die übrigen Vorkämpfer Genuas den Gründen für die Ansprüche Savonas voll Rechnung trügen, ehe sie dieselben apodiktisch zurückweisen.

[1]) S. o. S. 232 Anm. 1.

Charakteristisch ist der Zug der Rehabilitation, der sich auf dem ganzen Gebiete der Forschung über die Jugendgeschichte geltend macht und der natürlich mit einer Rehabilitation der Historie identisch ist. Allerdings hat sich weder Harrisse noch Ruge dazu verstehen können, ihr Urtheil über die Unechtheit der Historie dahin abzuändern, daß diese zwar echt, aber doch nicht als eine lautere Quelle anzusehen seien. Ja, Kretzschmer[1]) hat sie noch jüngst mit einem absoluten Verdikt der Fälschung belegt. Und doch kann man kaum zweifeln, daß das spanische Original der Historie von Ferdinand Columbus verfaßt wurde, wie ein spanischer Herausgeber treffend bemerkt[2]), wahrscheinlich weniger zu dem Zwecke, die Wahrheit über Columbus zu verbreiten, als vielmehr durch eine Art Agitation in weiteren Kreisen einen Druck auf den Gang des Prozesses gegen die Krone auszuüben.

Dieser Ansicht schließt sich auch unter eingehender Begründung Weytemeier[3]) an; er begründet mit diesen polemischen Absichten die Unmöglichkeit, die Schrift in Spanien zu veröffentlichen, und macht darauf aufmerksam, daß Las Casas während des Aufenthaltes des Luis Colon in Simancas recht wohl sich diesem nähern und Einsicht in die Schrift Ferdinand's erlangen konnte. Damit, daß es zu dem dem Las Casas dauernd zur Verfügung stehenden Quellenmaterial nicht gehört habe, erklärt er auch den auffallenden Umstand, daß er es unter seinen Quellen nicht mitaufführt.

Die Frage steht noch immer so: Las Casas schrieb ca. 1559, kann also nicht die Historie von 1571 benutzt haben. Er citirt wiederholt die Biographie Ferdinand's, und alle diese Citate, welche zum Theil die inkriminirtesten Stellen der Historie enthalten, stimmen wörtlich mit diesen überein. Wenn man also auch wirklich die Historie als unecht und aus Las Casas gemacht ansehen wollte, wie Ruge thut, so bliebe immer noch die Thatsache übrig, daß Fernando Colon eine Biographie seines Vaters geschrieben hat, die alles das enthalten haben muß, was man als Beweise für die Unechtheit der

[1]) Die Entdeckung Amerikas in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Weltbildes. (Festschrift d. Ges. f. Erdk. zu Berlin.) Berlin, Kuhl. 1892. Fol.

[2]) Colon, Fern., Hist. del Almirante Don C. Colon. 2 voll. [Coleccion de libros raros que tratan de America. 5. 6.] Madrid. 1892. 8°.

[3]) Aemner og kuriositeter fra Columbustiden og Columbusliteraturen. København, Høst. 1892. 8°.

Historie ansieht. Wer diese Lösung einfacher findet, der möge sie vorziehen; wissenschaftlich ist die Autorschaft des Fernando für die Historie so gut als erwiesen.

Aber, wie gesagt, von unzuverlässigen resp. unwahren Angaben steht genug darin, wenn auch manches, was man als erwiesen falsch ansah, nunmehr doch wieder kritisch-berechtigte Vertheidiger gefunden hat. Dazu gehört aber das Studium in Pavia nicht. Bis 1473 war Columbus in Genua, wenn auch nicht immer als Wollweber; selbst die Urkunden zeigen ihn vor diesem Termin als Handelsmann, und als solcher mag er schon Reisen in die Levante und sonst gemacht haben. Auch Piratenfahrten sind kaum ausgeschlossen, besonders wenn die Rehabilitation der Fahrt nach Tunis gelingen sollte. Harrisse's vernichtende Kritik über die seemännischen Thaten des 14-jährigen Kapitäns haben so abschreckend gewirkt, daß selbst Asensio diese Episode fallen ließ. Der Hauptgrund für die Unglaubhaftigkeit lag aber doch in erster Linie in der Zeitangabe, und hier, wie öfters, wenn Herr Harrisse über das enge Gebiet seiner Spezialforschung hinausgreift, ist denn doch wenigstens der Gegenbeweis dafür erbracht worden, daß „nach 1461 von einer solchen Fahrt nicht mehr die Rede sein könne, weil René auf alle kriegerischen Unternehmungen verzichtet habe". Nun weisen aber Altolaguirre[1]) und Fabié[2]) nach, daß René im Jahre 1472 die ihm von den aufständischen Barceloneſen angebotene Krone angenommen habe; daß er ihnen eine Flotte zu Hülfe schickte, in der sich nachweislich auch genneſiſche Schiffe befanden, und daß diese Flotte vom Hafen von Marseille ausſegelte, d. h. von demselben Hafen, in welchen die besorgte Mannschaft auf dem Schiffe des Columbus zurückkehren wollte. Haben nun diese die Möglichkeit — und natürlich nicht mehr — der historischen Thatsachen erwiesen, so kommt ihnen Schmidt[3]) wirksam zu Hülfe, indem er nachweist, daß unter der Annahme gewisser meteorologischer Verhältnisse die Fahrt in der von Columbus angegebenen Weise auch physisch nicht unmöglich sei. Wir haben also, insofern bisher immer nur die äußere Unmöglichkeit als Grund der Unwahrheit der Erzählung angegeben

[1]) Llegada de C. Colon á Portugal in: Boletin de la R. Acad. de la Historia 21, 481 ff.

[2]) Algunos sucesos de la vida de Colon. Madrid, Fortanet. 1893. 8°.

[3]) Columbus' Fahrt nach Tunis. In: Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse d. kaiserl. Akad. d. Wiss. Bd. 121 Abhdlg. 4.

wurde, den vollen Gegenbeweis, und so lange nicht die innere Unglaubwürdigkeit als ausschlaggebend angesehen wird, kann man diese zu den angefochtensten gehörige Behauptung des Columbus in den Historie als gerechtfertigt ansehen.

Ganz ähnlich geht es mit einem anderen Punkte der sogenannten Legende. Über die Ankunft des Columbus in Portugal erzählt Ferdinand in den Historie, sein Vater sei an Bord eines Schiffes des Seeräuberadmirals Coullon gewesen; am Cabo S. Vicente habe sich ein Kampf entsponnen, und der habe so unglücklich geendet, daß das Schiff in Brand gerieth, und Columbus mit Mühe schwimmend sich an's Ufer rettete. Dazu berief er sich auf die Annalen des Sabellicus. Nun wies aber Harrisse nach, daß die Erzählung des Sabellicus sich auf ein Ereignis des Jahres 1485 bezieht, und da man von einem anderen Kampf nichts wisse, erklärten er und seine Anhänger die Geschichte für erlogen. Jetzt aber finden auf einmal, vollkommen unabhängig von einander, Salvagnini[1]) in Italien, Altolaguirre[2]) in Portugal und Paz y Melia[3]) in Spanien nicht weniger als drei, anscheinend sehr gut untereinander stimmende Berichte über einen der Erzählung der Historie vorzüglich entsprechenden Kampf in den nämlichen Gewässern, eine Episode des spanisch-portugiesischen Successionskrieges, der auch in die Toscanelli-Frage hineinspielt, der am 13. August 1476 ausgefochten wurde, d. h. in dem nämlichen Jahre, welches man bisher nach Induktionsschlüssen für die Ankunft des Columbus in Portugal annahm. Hier so wenig wie in der Tunisepisode bietet sich uns auch nur der mindeste äußere Beweis für die thatsächliche Anwesenheit des Columbus, jedenfalls aber wird in beiden Fällen der Beweis für die Unmöglichkeit des Vorganges vollständig zu nichte gemacht.

Mit der Ankunft des Columbus in Portugal beginnt der zweite Abschnitt in seinem Leben. Seine äußeren Verhältnisse sind auch in dieser Periode noch gänzlich unaufgeklärt, aber das Interesse daran tritt in den Hintergrund gegenüber dem Werden und Wachsen seines Entdeckungsplanes, dessen erste Anfänge wohl nicht allzu lange nach 1476 anzusetzen sind.

[1]) C. Colombo e i corsari Colombo del sec. XV. (Raccolta Colombiana p. II.) Rom 1892. Fol.

[2]) S. o. S. 240 Anm. 1 (nach Ruy de Pina).

[3]) Mas datos para la vida de C. Colon. In Centenario 3, 156 ff. (nach Al. de Palencia).

Gegenstand der Untersuchung sind die äußeren Verhältnisse des Columbus, seine Ehe, seine Reisen nach Süd und Nord, sein Aufenthalt auf den Azoren vielfach gewesen, nur haben diese unsere Kenntnis nur wenig mit sicheren Resultaten gefördert. Wer die eine Einzelheit erwiesen zu haben meint, verwickelt sich gleich wieder in Widersprüche mit dem nächsten Punkte, der, aus dem Zusammenhang herausgerissen, sich mit der nämlichen Wahrscheinlichkeit beweisen läßt. Ein unbestreitbares Verdienst hat sich wohl Florentino[1]) durch die genealogische Festlegung der Abstammung der Moniz' und Perestrello's erworben. Obwohl er für eine erschöpfende Dokumentirung seiner Behauptungen uns auf die Zukunft vertröstet, so hat er doch auf Grund von genügend bezeichnetem urkundlichem Material sicher gestellt, daß die Frau des Columbus eine Tochter aus der dritten Ehe des ersten Bartolomeo Perestrello war und die Geburt ihres Kindes nur kurze Zeit überlebte. Darüber hinaus beginnt aber sofort wieder das Chaos, denn bei ihm findet weder Muliar als Schwager des Columbus einen Platz, noch will er den Aufenthalt des Entdeckers auf Porto Santo zugeben, der doch von allen insularen Wohnplätzen am besten verbürgt ist. Alles Übrige ist, so viel man sich auch damit beschäftigt hat, auf dem alten Fleck geblieben.

Was nun die Entstehung seines Planes anlangt, so ist darüber ungeheuer viel geschrieben worden. Von jeher hat man für seine Begründung zwei Kategorien von Beweisen unterschieden: die wissenschaftlichen und die empirischen. Daß die letzteren in Wirklichkeit in nichts weiter bestanden, als in angeschwemmten Fundstücken und in Gerüchten von in der Ferne gesehenen, aber nie erreichten Inseln ist nach wie vor das Resultat aller ernstlichen Untersuchungen. Indem man aber Umschau hielt nach allen mehr oder minder sicheren Nachrichten von einem Westlande, die dem Columbus hätten zukommen können, gestaltet sich die Forschung nach den Erfahrungsbeweisen aus zu einer Untersuchung alles dessen, was wir von einer vorcolumbischen Entdeckung Amerikas ergründen oder vermuthen können.

Am weitesten in dieser Richtung ist Gaffarel[2]) gegangen. Er hat sich allerdings, um seinen wissenschaftlichen Ruf nicht zu gefährden, ein eigenes System zurecht gemacht. Er theilt alle und jede Behauptungen mit, die irgend wann und wo über Beziehungen zwischen

[1]) A mulher de Colombo. Lisboa 1892. 8°.

[2]) S. o. S. 237 Anm. 3.

der alten und neuen Welt gemacht worden sind, auch solche, die von der Wissenschaft unmittelbar als Irrthümer und Täuschungen nachgewiesen worden sind; in vielen Fällen aber unterläßt er es, bindende Schlüsse aus seinem Material zu ziehen, und begnügt sich, nachdem er eine thatsächliche Verbindung so wahrscheinlich als möglich dargestellt hat, mit einem non liquet abzuschließen. Trotzdem bleibt an positiven Behauptungen genug übrig. Dahin gehört z. B. die Annahme eines prähistorischen Kontinentes zwischen der alten und neuen Welt, der die Ursache der Antilia-Tradition gewesen sein soll. Auf Grund der Verzeichnisse der Inseln und Klippen des Atlantischen Ozeans kommt Gaffarel beinahe dazu, die Umrisse dieses Kontinentes zu rekonstruiren. Leider nur beweist ihm Winsor[1]) besonders an der Hand der Tiefenmessungen der Challenger-Expedition, daß der versunkene Kontinent Gaffarel's einige der bedeutendsten Tiefen des Atlantischen Ozeans in sich faßt. Daß die Phönizier nicht nur Afrika umschifft, sondern auch bis Amerika vorgedrungen sind, ist für Gaffarel zweifellos, und Traditionen und ethnographische Eigenthümlichkeiten werden in gleicher Weise zur Begründung herangezogen. Ebenso wenig bezweifelt er, daß die Mannschaft jenes Bootes, welches zur Zeit des Metellus Celer mit unbekannten Menschen an der Nordküste Germaniens landete, aus Indianern bestand, wofür bekanntlich der indianische Typus eines römischen Kopfgefäßes im Louvre, auf den Ceulener aufmerksam macht, ein Hauptbeweis ist. Da so in die historischen Zeiten hinein die Kenntnis westlicher Lande fortgelebt hat, so ist es nach Gaffarel's Ansicht kaum zweifelhaft, daß auch irische Priester bis in das Huitramannaland vordrangen und den Anlaß zu dieser Benennung gaben. Daß irische Kolonisten auf Island und höchstens noch auf Grönland dem Vordringen der skandinavischen Rasse weichen mußten, ist ja thatsächlich, aber dafür, daß Huitramannaland etwas anderes ist, als eine Ausgeburt einer nordischen Skaldenphantasie, dafür fehlt noch immer jeder wissenschaftliche Beweis, und das Vorkommen von Kreuzen und weißgekleideten Priestern auf den Denkmälern der Mayas ist doch für solche durchaus kein Ersatz. Trotzdem hat Gaffarel's Meinung noch andere Verfechter gefunden, nur darf man diese nicht in den Reihen wissenschaftlicher Kapazitäten suchen. Merkwürdig kühl verhält sich Gaffarel gegen zwei andere Hypothesen einer vorcolumbischen Entdeckung: die Fusang- und die

[1]) S. o. S. 237 Anm. 1.

Madoc-Theorie. Da es ihm um die Verbindung zwischen Amerika und Europa zu thun war, glaubte er die erste mit einer kurzen Erwähnung abthun zu können, trotz Vining's [1]) langer Beweisführung. Die Fusang-Theorie ist aber inzwischen von anderer Seite aus der Welt geschafft worden. Schlegel [2]) hat nämlich nachgewiesen, daß Fusang für die chinesische Literatur durchaus nicht der unbekannte Begriff ist, der er bisher für die meisten abendländischen Sinologen und Amerikanisten war, sondern daß in zahlreichen literarischen Dokumenten unter Fusang übereinstimmend die Halbinsel Sachalin verstanden wird, auf welche auch der mythische Bericht von den buddhistischen Priestern sehr wohl bezogen werden kann. Wenn die Hypothese von der Entdeckung Amerikas durch den wallisischen Prinzen Madoc auch noch hin und wieder in der unwissenschaftlichen Literatur spukt, so hat doch selbst Gaffarel keinen Anlaß genommen, näher darauf einzugehen. Auf einem negativen Standpunkt steht auch die neueste und wohl gründlichste Erörterung dieses Themas aus dem Nachlasse von Thomas Stephens. [3]) Leider ist die Arbeit mit geringen Zusätzen so gedruckt, wie Stephens sie schon 1858 abgefaßt hat. Für die eigentliche Madoc-Theorie ist das zwar irrelevant, denn das dafür einschlägige Material hat der Verfasser gründlicher beherrscht als jemand vor oder nach ihm; aber die Erörterung über die Existenz von wallisisch sprechenden Indianern hätte jedenfalls auf Grund der enormen Fortschritte, welche indianische Linguistik und Archäologie seit jener Zeit gemacht haben, wesentlich umgestaltet werden können und müssen.

Die einzigen Amerikafahrten, welche die Wissenschaft unbedingt anerkennen muß, sind die der Wikinger. Aber auch hier stehen die vielen Behandlungen, welche der Gegenstand gefunden hat, auf sehr verschiedenem Boden. Gaffarel und Cronau [4]) in Verbindung mit Horsford [5]) bezeichnen wohl den Standpunkt, welcher den Winlands-Fahrten und -Siedelungen die weiteste Ausdehnung zuerkennt. Horsford will sogar die Reste der Häuser des Leif-Ericson am Charles-Flusse

[1]) An inglorious Columbus. New-York, Appleton. 1885. 8°.

[2]) Problèmes géographiques. I. Fousang-Kono. In: T'oung Pao 3, 101 ff.

[3]) Madoc. An essay on the discovery of America by Madoc ap Owen Gwynned in the 12th century. London, Longmans ec. 1893. 8°.

[4]) Amerika. 2 Bde. Leipzig, Abel & Müller. 1892. Gr. 8°.

[5]) The landfall of Leif Erikson. New-York 1892. 8°.

gefunden haben, und obwohl sich herausgestellt hat, daß es sich um eine wohl erst im 18. Jahrhundert gebaute Fabrik oder dergleichen handelte, so sind doch sowohl Cronau als Gaffarel über ein non liquet nicht hinausgekommen. Behandelt worden ist der Gegenstand von fast allen Historiographen des Columbus-Jubiläums. Wenn aber Storm[1]), Ruge[2]) u. A. schließlich als historisch nur die zufällige Fahrt des Leif-Ericson und eine Besiedelung von drei Jahren durch Thorfinn Karlsevne anerkennen, so sind dabei wohl die Entdeckungen von Jelic[3]) nicht genügend in Betracht genommen, welcher erwiesen zu haben glaubt, daß kirchliche Beziehungen noch über Grönland hinaus bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts bestanden haben.

Endlich ist in diesem Zusammenhange noch des Zeno-Berichtes zu gedenken. Obschon er neuerdings durchaus als ein Phantasieprodukt betrachtet wird, hält Gaffarel ihn doch durchaus für historisch.

Daß die erstere Ansicht die richtigere ist, haben die neueren Untersuchungen durchaus dargethan; wie vorsichtig man aber mit Schlußfolgerungen aus solchem Material sein muß, zeigt das Folgende. Ruge[4]) verwendet die Zeno-Karte zur Kritik der Echtheit der Historie, die er aus Las Casas gemacht sein lassen will, indem er die Thule-Identifizirung mit Frixlanda erst durch sie, also nach dem Tode des Ferdinand Columbus erfolgen läßt. Nun hat aber Kretzschmer[5]) nachgewiesen, daß die charakteristischen Züge der Zeno-Karte bereits auf älteren, von ihm zuerst entdeckten Karten zu finden sind.

Einen wesentlich anderen Charakter tragen die Überlieferungen von einer direkten Mitteilung der Entdeckung Amerikas an Columbus. Unter diesen Gesichtspunkt fallen die beiden Traditionen von Jean Cousin und Alonso Sanchez de Huelva.

Während Gaffarel früher für die Entdeckung Amerikas durch den Seemann von Dieppe, den ein Pinzon begleitet haben sollte, sehr warm eintrat, hat er ihr in seinem neuen Werke einen bescheideneren Platz eingeräumt, hält aber trotz der unlauteren Quellen und trotz der chronologischen Widersprüche an der Möglichkeit der Thatsache

[1]) Columbus på Island og vore forfaedres opdagelse i det nordvestlige Atlanterhav. Kristiania 1893. 8°.

[2]) Entdeckungsgeschichte der neuen Welt. In: Hamburgische Festschrift. I.

[3]) L'evangelisation de l'Amérique avant C. Colomb. Paris, Picard. 1892. In: Boletin de la R. Acad. de la Historia 21, 472 ff.

[4]) Petermann's Mittheilungen. Literaturbericht 1894 S. 76.

[5]) S. o. S. 239 Anm. 1.

fest. Großen Aufwand literarischer Thätigkeit hat der Seemann von Huelva verursacht. Das Buch von Lorenzo[1]), so absolut kritiklos es auch ist, hat wenigstens das eine für sich, daß es die Entwicklung der Tradition im 16. Jahrhundert sehr erschöpfend darstellt. Leider hat sich aber auch ein Gelehrter von größerem Verdienst, Fernandez Duro[2]), aus falschem Patriotismus zu einer Vertheidigung dieser Legende verführen lassen, und seiner Abhandlung hat es der Gegenstand wohl vor Allem zu verdanken, daß er so vielfacher Aufmerksamkeit — unverdienter Weise — gewürdigt worden ist. Daß ein solches Gerücht zwar bis auf die jüngeren Zeitgenossen des Columbus — Gonzalo Fernandez de Oviedo — zurückgeht, läßt sich nicht leugnen; Oviedo erklärt sich jedoch nicht dafür, sondern eher dagegen; aber die Bemühungen der Staatsanwaltschaft, die Privilegien des Columbus durch Bestreitung seiner Entdeckerverdienste zu Falle zu bringen, sind ein so offenkundiger Erklärungsgrund für die Entstehung solcher und ähnlicher Vermuthungen, daß man ihnen allein unmöglich eine Beweiskraft zusprechen kann. Die Überlieferung ist in sich so unwahrscheinlich, läßt sich so durchaus als ein Schritt für Schritt wachsendes Gerücht verfolgen, daß es einer ganz anderen quellenmäßigen Begründung bedürfte, um darin irgend eine beachtenswerthe Thatsache zu erblicken.

Nicht minder gründlich sind die wissenschaftlichen Voraussetzungen zu der Entdeckungsfahrt behandelt worden. Unter der bedeutenden Zahl von Spezialpublikationen ist Kretzschmer's[3]) Arbeit die wissenschaftlichste. Sie ist allerdings durchaus nicht auf diejenigen kosmographischen Vorstellungen beschränkt, von denen man aus irgendwelchen Quellen weiß, daß sie thatsächlich dem Columbus bekannt gewesen sind; im Gegentheil, es ist vielleicht gar etwas zu wenig darauf Rücksicht genommen, welcher Theil des aus dem Alterthum und Mittelalter angesammelten kosmographischen Wissens nun wirklich dem Columbus von Nutzen geworden ist. Aber die Entwicklung des Bildes von der Erde seit Homer bis zur gänzlichen Verarbeitung des durch die That des Columbus der Welt Erschlossenen ist mit außerordentlicher Klarheit und großer Gründlichkeit dargestellt worden.

[1]) C. Colon y Alonso Sanchez. Jerez, Pareja. 1892.

[2]) La tradicion de Alonso Sanchez de Huelva, descubridor de tierras incognitas. In: Boletin de la R. Acad. de la historia 21, 33 ff.

[3]) S. o. S. 239 Anm. 1.

Indeß selbst diese Untersuchungen führen zu konservativen Resultaten. Man kann durchaus nicht zu der Überzeugung kommen, wie dies Harrisse und Ruge immer wieder behaupten, daß die Kenntnisse des Columbus keineswegs auf einem hohen Standpunkte sich befanden; im Gegentheil drängt sich bei der Durchforschung des Stoffes mehr und mehr die Gewißheit auf, daß mit verschwindenden Ausnahmen die Irrthümer des Columbus durchaus auch von den hervorragendsten Geistern seiner Zeit getheilt wurden, so z. B. selbst von einem Toscanelli. Daß seine Kenntnisse keine selbst errungenen, sondern nur auf dem Weg des mittelalterlichen Traditionalismus überkommene waren, wird man gern zugeben und damit sehr erklärlich finden, daß sie ihn da im Stiche ließen, wo er unerwarteten und unbekannten Erscheinungen und Vorgängen gegenübertrat; im Ganzen aber wird man sich der Ansicht Günther's[1]) bereitwillig anschließen, daß Columbus mit seinen kosmographischen Vorstellungen durchaus auf der Höhe seiner Zeit stand und daß es auch für diese noch mancher Arbeit, mancher neuen Errungenschaften bedurfte, ehe sie aus der bahnbrechenden That des Entdeckers auch die kosmographischen Konsequenzen zu ziehen vermochte, die ihm selbst bis an sein Lebensende verschlossen blieben.

Kaum ein Gegenstand kann sich auf diesem Gebiete an Wichtigkeit messen mit dem Briefwechsel zwischen Columbus und Toscanelli. Die hervorragenden Studien Uzielli's[2]) haben sich im Wesentlichen auf die Persönlichkeit des letzteren beschränkt und haben für die Geschichte seiner Beziehungen zu Columbus nur das Eine beigetragen, daß sie die Legende von einem Briefe des zurückkehrenden Entdeckers an den — 1482 bereits verstorbenen — Florentiner endgültig beseitigt haben. Die anderen zweifelhaften Fragen aber nach Zeit und Umständen der Korrespondenz sind dadurch keineswegs gefördert worden. Eine interessante Vermuthung dazu hat Ruge[3]) aufgestellt, indem er die Flucht des Columbus mit der unbefugten Aneignung der Toscanelli'schen Vorschläge an den König von Portugal in Verbindung bringt. Harrisse hatte Schulden als Grund der Auswanderung vermuthet, dann aber hätte Columbus wohl nicht Weib und Kind und mit ihnen seine Habe

[1]) Columbus und die Erweiterung des geographisch-kosmischen Horizonts. Hamburg, Verlagsanstalt. 1892. 8°.

[2]) Paolo dal Pozzo Toscanelli, iniziatore della scoperta d'America. Firenze 1892. 8°. Desgl. Raccolta Colombiana p. V. Rom. 1892. Fol.

[3]) S. o. S. 245 Anm. 2.

preisgegeben; mehr konnte er kaum verlieren, auch wenn er nicht entfloh. Die Konsequenz aus Ruge's Hypothese, an die er selbst nicht gedacht zu haben scheint, ist von anderer Seite gezogen worden. Man hat in Frage gestellt, ob ein Briefwechsel überhaupt stattgefunden hat. Columbus selbst hat in die Historia des Aeneas Silvius bekanntlich nur den Brief Toscanelli's an Fernam Martins eingetragen. Dieser besitzt ein bestimmtes Datum, und seine inneren und äußeren Merkmale sind durchaus glaubhaft. Allerdings lautet die Überschrift Copia misa Christoforo Columbo und bietet damit den einzigen auf Columbus selbst zurückgehenden Beweis für den Briefverkehr. Was die Historie, und unter Berufung auf diese Las Casas, als Inhalt des Briefwechsels mittheilen, ist auffallend vage, eine Datirung fehlt vollständig, und es ist bekannt, welche Schwierigkeiten der Kritik der einzige Anhalt für die Zeitbestimmung, das dias ha und despues de las guerras de Castilla bereitet hat. Es ist nicht richtig, daß Las Casas behauptet, das lateinische Original des Briefwechsels vor sich gehabt zu haben; seine Bemerkung bezieht sich nur auf den Brief an Martins, den wir ja durch Harrisse auch lateinisch kennen. Daß Toscanelli als hochbetagter und hochangesehener Mann der Wissenschaft seine Kenntnisse einem Könige von Portugal bereitwillig zur Verfügung stellte, leuchtet ein; weit weniger wahrscheinlich aber erscheint es, wenn man sich die Weitläufigkeiten des damaligen Briefverkehrs vorstellt, daß der alte Herr dem ersten besten, völlig unbekannten und zur Verwirklichung der Ideen durch seine Mittellosigkeit absolut unfähigen portugiesischen Seemann nicht nur einmal, sondern wiederholt seine Ansichten auseinandergesetzt habe. Darf man denn so ohne weiters annehmen, daß Toscanelli jahrelang das Konzept seines Briefes an Martins aufhob, und daß er, der forschende Gelehrte, nach Jahren nichts Besseres zu thun wußte, als sich selbst wieder abzuschreiben? Daß er in diesem Briefe das Datum des alten wiederholte, den neuen aber undatirt ließ? Oder sollte nicht vielmehr Columbus, um die Entwendung dieser in Portugal gewiß, wie alles auf den Indischen Seeweg Bezügliche, sorgfältig geheim gehaltenen Papiere zu verbergen, das . . missa Chr. Columbo in den Aeneas Silvius gesetzt, und die blühende Phantasie seines Sohnes darin einen willkommenen Anlaß gefunden haben, seinen Vater mit einem anerkannt hervorragenden Zeitgenossen in Verbindung zu bringen? Mit welcher Freiheit er sogar mit Dokumenten, die ihm wirklich vorlagen, umgegangen ist, weiß man ja aus dem Brief an Inana de la

Torre, wo er den „nicht ersten Admiral der Familie" ja auch willkürlich hineingeschoben hat. Endlich, hätte wohl Toscanelli den Brief an den König einem Unbekannten ausliefern dürfen? War nicht vielmehr jene Anfrage eine Art Staatsgeheimnis, von dem man ja aus der Lebensgeschichte Toscanelli's keine Ahnung hatte? Und warum hätte Columbus, dessen prahlerischer Sinn ja doch unmöglich wegzuleugnen ist, aus jener Korrespondenz alles das abzuschreiben weggelassen, was ihn persönlich anging und ihn auszuzeichnen doch gewiß geeignet war? Ich habe diesem Gegenstand eine eingehendere Darstellung gewidmet, weil er bisher nur in ganz flüchtigen Andeutungen behandelt worden ist, weil er mir aber einer genaueren kritischen Prüfung in hervorragendem Grade werth zu sein schien. Die Größe Toscanelli's und seine Bedeutung für die Entdeckung der neuen Welt verliert dabei nicht das Geringste, wohl aber erklären sich manche Vorgänge im Leben des Columbus, seine Flucht aus Portugal und die Verzeihungszusicherungen Johann's II. mit dieser Annahme natürlicher, als bisher.

Daß Columbus von dieser Verzeihung Gebrauch gemacht und nach 1498 nochmals in Portugal gewesen sei, wie Harrisse glaubhaft machen wollte, gilt so ziemlich als überwunden. Weytemeier[1]) macht darauf aufmerksam, daß es wahrscheinlich die Bande der Liebe, die den Entdecker eine Zeit lang mit Beatriz Enriquez vereinten, gewesen sind, die ihn an einer Rückkehr nach Portugal hinderten. Der Kampf um die Gesetzlichkeit dieser Vereinigung ist keineswegs verstummt, aber es ist auch nicht ein Argument vorgebracht worden, welches eine wissenschaftliche Erörterung über die ganz anderen Motiven entsprungene Hypothese einer zweiten Ehe zu rechtfertigen geeignet wäre. Leider haben selbst die Dokumente der Herzogin von Alba[2]) auf das Leben des Columbus in Spanien vor 1492 kein neues Licht geworfen. Obwohl hin und her erörtert, sind die Beziehungen des Entdeckers zu den verschiedenen Personen des Hofes, zu den Gelehrten von Salamanka und zu den Mönchen von La Rabida noch immer in unlösbare Widersprüche verwickelt. Auf diesem Gebiete hat die umfängliche neuere Literatur uns auch nicht einen Schritt vorwärts gebracht, so daß also auch der zweite Lebensabschnitt des Entdeckers noch immer im Zwielicht der Legende bleibt.

[1]) S. o. S. 239 Anm. 3.

[2]) Autografos de C. Colon y papeles de America. Madrid 1892. Fol.

Auf festem Boden befinden wir uns erst von dem Augenblicke an, wo die Bedingungen des Columbus von Ferdinand und Isabella genehmigt wurden. Wie sehr ihm diese am Herzen lagen, wie sehr wir ihn also als Egoisten betrachten dürfen, dafür ein neuer Beweis. Nicht genug mit den für Gorricio und Genua bestimmten Redaktionen seiner Privilegien, im Besitze der Herzöge von Alba haben sich noch zwei umfängliche Schriftstücke über diese Privilegien gefunden, die von der eigenen Hand des Columbus geschrieben sind.

Man mag von der Verquickung der verschiedenartigsten Triebfedern in der Handlungsweise des Entdeckers denken wie man will, es wird sich doch niemals wegdeuteln lassen, daß ihm die materiellen Vortheile, die eigenen, wie die durch ihn für die Krone erworbenen, immer in erster Linie standen. Gewiß mischten sich, absichtlich oder unbewußt, unter dem Einflusse des spanischen Zeitgeistes, vielfach religiöse Motive in seine Behandlung der kolonialen Angelegenheiten hinein, aber mit Recht macht Fabié [1]) darauf aufmerksam, daß seine Vorschläge, die Eingeborenen zu Sklaven zu machen, seine Behandlung der ihm untergebenen Spanier u. a. m. vielmehr den alten Piraten verrathen als den religiösen Fanatiker.

Die Vorbereitungen und die Thatsachen der ersten Reise haben den Anlaß zu zahllosen Forschungen über die Nautik der Zeit und ihre Hilfsmittel abgegeben. Auch hier ist das Resultat, daß Columbus, wenn auch nicht über, so doch voll auf der Höhe seiner Zeit gestanden hat. Endgültig beseitigt worden ist wohl der Irrthum, daß dem Columbus zu seiner Entdeckungsfahrt ein paar armselige, den Ansprüchen kaum genügende Fahrzeuge überlassen worden seien. Allerdings sind im Vergleich zu den Kolossen, die man jetzt auf dem Ozean schwimmen zu sehen gewohnt ist, die Schiffe des Columbus armselige Nußschalen; aber die Caravelle von 100—200 Tonnen war, ebenso für die Portugiesen, wie für die anderen Nationen, das für die Entdeckungsfahrten bevorzugte Fahrzeug, und als man zuerst zur Verwendung der Galeonen von größeren Dimensionen gegriffen hatte, waren es die Entdecker selbst, welche die bedeutenden Vortheile der Schiffe vom Typus und Raumgehalt der 1492 verwendeten hervorhoben. In diesem Resultate begegnen sich d'Albertis [2]), Monleon [3]) u. A., die dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben.

[1]) S. o. S. 240 Anm. 2.

[2]) Costruzioni navali e dell' arte della navigazione al tempo di C. Colombo. — Raccolta Colombiana p. IV. Rom 1892. Fol.

[3]) Las carabelas de Colon. In Centenario 1, 51 ff. u. separat.

Daß Watling Island das Guanahani des Columbus sei, ist kaum noch von irgend einer Seite angefochten, wohl aber durch Untersuchungen, die von allen nach Lage der Umstände überhaupt möglichen Voraussetzungen ausgegangen sind, mehrfach erhärtet worden. Unter diesen nimmt einen ganz eigenthümlichen Platz die Fahrt ein, welche der New-York Herald ausgerüstet hatte, um durch Prüfung an Ort und Stelle das Schiffstagebuch des Columbus auf seine Übereinstimmung mit der Watling-Theorie zu prüfen. Die Seefahrer des New-York Herald haben nicht nur Guanahani, sondern selbst die Landestelle des Columbus unzweifelhaft ermittelt und diese letztere schleunigst durch Errichtung eines Denkmals einem Rückfalle in die Vergessenheit entrissen. Mit der ihm eigenen beißenden Ironie hat Harrisse[1]) diesen und anderen Humbug seiner Landsleute auf das Schonungsloseste getadelt. Und doch haben sich auf einem Umwege die Thorheiten dieser Guanahani-Fahrt einen außerordentlichen Platz als Thatsachen der Wissenschaft erobert. Unter Anderen hatte an jener Fahrt ein deutscher Journalist, Rudolf Cronau, Theil genommen, der sich als talentvoller Zeichner durch seine Bilder aus dem wilden Westen einen ausgezeichneten Ruf erworben und sich auch als Schriftsteller u. a. durch ein Buch über die Solinger Klingenindustrie schon versucht hatte. Nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er von einer Leipziger Firma den Auftrag, eine Schilderung der Entdeckung und Erschließung Amerikas zu verfassen, und dieser Aufgabe hat er sich mit unzweifelhaftem Geschicke entledigt.[2]) Denn da, wo er sich darauf beschränkt, aus den angesehensten Spezialschriften das seinem Gegenstande Passende zu entnehmen, sind zwar hin und wieder unkritische Verstöße gegen die neueste Forschung nicht ganz ausgeblieben, aber er hat im Ganzen mit Glück ausgewählt und mit mehr als journalistischer Fertigkeit den ausgewählten Stoff verarbeitet. Jedoch die Lorbeeren des Kompilators genügten ihm nicht, und eingedenk des Goethe'schen Wortes: „Und wenn ihr euch nur selbst vertraut, vertrauen euch auch die andern Seelen" schlug er den Ton des wissenschaftlichen Forschers an und legte speziell in zwei Abschnitten über die Lage von Guanahani und über die Gebeine des Columbus die Resultate seiner persönlichen Forschung mit einer verblüffenden Keckheit nieder; in der Guanahani-Frage trafen sich seine Resultate glücklicher-

[1]) S. o. S. 234 Anm. 2.
[2]) S. o. S. 244 Anm. 4.

weise mit denen der anderen Forscher, und so konnte seine an sich unwissenschaftliche Beweisführung keinen Schaden anrichten. Wie es aber mit den Gebeinen des Columbus steht, werden wir weiterhin sehen. In Deutschland kennt man den Künstler Cronau zu sehr, als daß der Geschichtsforscher viel Schaden stiften könnte; im Auslande aber hat sich sein Buch, Dank der ausgezeichneten Ausstattung und dem gleichzeitigen Erscheinen in deutscher, englischer und spanischer Sprache, ein solches Ansehen errungen, daß es nicht nur von Spaniern und Südamerikanern, sondern selbst von Professoren der John Hopkins-Universität als Produkt ernster wissenschaftlicher Arbeit angesehen worden ist. Habent sua fata libelli.

Noch ein Vorgang der ersten Reise ist Gegenstand der Kontroverse geworden. Der Prozeß des Staatsanwalts gegen die Erben des Columbus hat zuerst den Anlaß geboten, die Verdienste der Pinzon's dem Columbus gegenüber aufzubauschen. Schon in meinem früheren Aufsatze hatte ich Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Fernandez Duro neuerdings einen sehr ähnlichen Standpunkt in dieser Frage eingenommen hat, wie der Fiscal vom Jahre 1526. Er ist auf diesen Gegenstand in weiteren Schriften zurückgekommen und hat sich dabei besonders bemüht, Pinzon[1]) von dem Vorwurfe zu reinigen, daß er den Admiral an der Küste von Haiti in eigensüchtiger Absicht im Stich gelassen habe. Diese Bemühungen haben aber den ritterlichen Sinn Asensio's[2]) nicht ruhen lassen; er hat an verschiedenen Stellen sich dieser Auffassung entgegengesetzt und bei aller Gerechtigkeit, die er den wirklichen Verdiensten Pinzon's zu Theil werden läßt, darauf hingewiesen, daß sein sonstiges Verhalten und sein wenig fügsamer Charakter durchaus die Annahme rechtfertigen, daß sein Verschwinden vor S. Domingo kein zufälliges gewesen ist.

Die ältesten Dokumente über die Entdeckung der neuen Welt sind das Schiffstagebuch des Columbus und seine Briefe an Luis de Santangel und Gabriel Sanchez. Daß diese insgesammt in den letzten Jahren vielfach neu herausgegeben, facsimilirt und kommentirt worden sind, bedarf kaum der Erwähnung. Jedoch nur eine neue Entdeckung ist dabei gemacht worden. Bisher galt der in der Ambrosiana zu Mailand befindliche spanische Druck des Briefes an

[1]) Pinzon en el descubrimiento de las Indias. Madrid, Rivadeneyra. 1892. 8°.

[2]) S. o. S. 234 Anm. 1.

Santangel als einzig in seiner Art. Kürzlich noch erklärte Harrisse[1]) in einer Abhandlung, worin er den Sevillaner Ursprung dieses Druckes bestreitet, alle anderen bis dahin aufgetauchten Drucke des spanischen Textes für Fälschungen. Nunmehr scheint aber doch ein zweiter echter spanischer Druck aufgetaucht zu sein, den die Herausgeber den Typen nach dem Johann Rosenbach von Heidelberg zuschreiben, der allerdings um 1498 in Barcelona gedruckt hat. Das kostbare Buch ist in die Lenox Library gewandert, liegt aber bereits in mehreren verschiedenen Facsimiles vor.[2])

An die dritte Reise des Columbus knüpft ein Problem an, das neuerdings mehrfach behandelt worden ist, die Frage nämlich, ob er oder Amerigo Vespucci zuerst die Küste von Paria, also das südamerikanische Festland, entdeckt hat. Gaffarel spricht natürlich dem Vespucci dies Verdienst zu und läßt ihn rings um den mexikanischen Meerbusen herumsegeln. Aber auch Harrisse[3]) tritt für die Echtheit der ersten Reise Vespucci's ein, indem er zu beweisen sucht, daß derselbe seit August 1496 in Spanien nicht mehr nachgewiesen werden kann und daß seine Stellung als Pilot in Hojeda's Flotte nautische Erfahrung voraussetze. Dagegen behauptet Ruge[4]), daß eben diese Fahrt mit Hojeda dem Berichte, den Vespucci von seiner ersten Fahrt entwirft, am besten entspreche, und da Hojeda ihn als seinen Begleiter nennt, Vespucci aber in seinen vier Reisen die Fahrt Hojeda's nicht mitzählt, so müsse man diese als die erste ansehen. Auch hier haben die neu entdeckten Materialien die Verwirrung eher vermehrt als gelichtet. Unter den Urkunden, welche die Herzogin von Alba[5]) herausgegeben hat, befindet sich ein Zeugenverhör gegen Alonso de Hojeda, welches Columbus in S. Domingo aufnehmen ließ; darin aber wird Vespucci nicht als Theilnehmer der Fahrt erwähnt, obgleich die beiden Zeugen ungefähr 30 der Hauptpersonen, darunter 3 Piloten, namhaft machen. Es bleibt allerdings noch der Ausweg, daß Vespucci, wie Herrera sagt, damals nur in Geschäften mitreiste, Hojeda ihn aber in seiner Aussage bei dem Columbus-Prozeß, durch seine spätere

[1]) S. Centralblatt f. Bibliothekswesen 9, 105 ff.

[2]) Z. B. The Spanish letter of Columbus to Luis de Sant' Angel. London, Quaritch. 1893. 4°.

[3]) The discovery of North America. Paris London 1892. Gr. 4°.

[4]) S. o. S. 245 Anm. 2.

[5]) S. o. S. 249 Anm. 2.

Stellung beirrt, als Piloten aufgeführt hat. Jedenfalls ist auch hier keine Klarheit durch die neuen Forschungen erreicht worden.

Die Bobadilla-Affaire ist zwar von der neuen spanischen Schule vielfach gegen Columbus ausgenützt worden, und ihre Auffassung von den Regierungstalenten des Columbus wird wohl auch von vielen anderen Forschern getheilt. Die eben erwähnte Untersuchung gegen Hojeda kann auch diese Auffassung stützen, denn obgleich kein Zweifel bestand, daß Hojeda zu seiner Fahrt ermächtigt war, macht ihm doch Columbus darüber und wegen der Übergriffe, die er in Spanien, also außerhalb der Jurisdiktion des Admirals, begangen hatte, den Prozeß.

Endlich ist wenigstens der Zweifel über den Todestag des Columbus gelöst. Als vor einigen Jahren die Chronik von Valladolid von Antolinez de Burgos veröffentlicht wurde, war die Enttäuschung allgemein, daß darin der Tod des Columbus so wenig erwähnt wurde, als sein glänzender Empfang in Barcelona in dem Libre de algunes coses asanyalades des Joan Comes. Nunmehr ist diese Lücke ausgefüllt. Fernandez Duro[1]) hat ein Valladolider Tagebuch von Verdesoto aufgefunden, worin besonders Personalien eine große Rolle spielen, und darin findet sich denn auch die Notiz, daß Columbus daselbst am 20. Mai 1506 gestorben und in der Kirche San Francisco, in der Kapelle des D. Luis de la Cerda, beigesetzt worden ist.

Dagegen kann der Streit über seine Gebeine noch keineswegs als abgeschlossen gelten. Zwar die Argumentation von Cronau, der als unfehlbarer Paläograph sein Verdikt zu gunsten der Echtheit der Inschriften abgibt und von Colmeiro's Gegenbeweisen überhaupt nichts zu wissen scheint, kann natürlich nur da Verwirrung stiften, wo man ihn für kompetent auf diesem Gebiete hält. Aber auch gewichtigere Stimmen haben sich für San Domingo erhoben.

Cocchia[2]) tritt noch einmal mit Wärme für seine Entdeckung ein; aber wer die in dem Buche niedergelegten Thatsachen aufmerksam verfolgt, wird gewichtige Zweifel bestätigt finden. Auch Sanguinetti[3]) schließt sich ihm an, hoffentlich nicht nur aus nationaler Eifersüchtelei, die zwischen Habanesen und Dominikanern, zwischen Spaniern und

[1]) In: Boletin de la R. Acad. de la historia 24, 44 ff.
[2]) Cristoforo Colombo e le sue ceneri. Chieti, Ricci. 1892. 8°.
[3]) Vita di C. Colombo. 2. ed. Genova, Sordomuti. 1891.

Italienern leider in der Angelegenheit eine große Rolle spielt und gerade eine vorurtheilslose Prüfung erschwert.

Daß Cocchia keineswegs Betrüger, sondern nur wahrscheinlich mit betrogen worden ist, muß man unbedingt anerkennen; aber von den Zweifeln an der Echtheit der Inschriften ist noch keiner widerlegt. Ein echter Sarkophag des Columbus kann unmöglich die Inschrift una parte de los restos etc. noch die Worte Descubridor de la America aufweisen, wie der von San Domingo. Für die Möglichkeit einer Fälschung spricht das wiederholte Öffnen und Vermauern der Grabkammern, das räthselhafte Verschwinden der Inschrift des Luis Colon, die dann nach Wochen dem ehrwürdigen Bischof von unbekannter Hand auf die Treppe gelegt wird und deren Typen eine merkwürdige Ähnlichkeit mit denen der anderen Inschrift aufweisen. Aus diesem Grunde hatte ja schon Colmeiro geschlossen, daß die ziemlich gleichzeitig gestorbenen Vettern Luis und Cristobal in den beiden Bleisärgen ruhen und daß der verführerische Umstand, einen mit Cristobal Colon bezeichneten Sarkophag, gegenüber dem namenlosen der Habana, gefunden zu haben, zu allem Weiteren den Anlaß bot. Wenn man 1683 und 1783 genau zu wissen glaubte, wo man die Reste des Entdeckers zu suchen hatte, so wird man sich wohl auch 1795 nicht geirrt haben.

Auch über das Porträt des Columbus haben die letzten Jahre eine interessante Entdeckung gebracht. Der Gedanke, alles das zur Vergleichung neben einander zu stellen, was als Porträt des Entdeckers überliefert wird, ist von verschiedenen Seiten in Angriff genommen worden; aber während Guzmann[1]) sich auf das seit längerer Zeit bekannte Material beschränken muß, konnte Neri[2]) bereits einen neuen Fund verwerthen, der für die Ansichten über das Bildnis des Columbus von außerordentlicher Bedeutung ist. Nicht als ob es gelungen wäre, ein „authentisches" Porträt aufzufinden; mit Recht hat Harrisse betont, daß im Leben des Columbus kaum ein Moment zu finden ist, wo man annehmen könnte, daß er gemalt worden wäre. Aber doch ist ein Bildnis entdeckt worden, das mindestens den Werth einer alten, guten Tradition für sich in Anspruch nehmen kann. Im Besitze eines Rechtsanwaltes in Como, der seine Familienbeziehungen

[1]) Los retratos de C. Colon. Sevilla 1892. 4°.

[2]) I ritratti di C. Colombo. — Raccolta Colombiana p. II. Rom 1894. Fol.

und Besitzungen bis auf Giovio zurückverfolgen kann, hat sich ein altes, allerdings die Spuren langer Vernachlässigung tragendes Bild gefunden, welches den Entdecker darstellen will und unverkennbar schon im 16. Jahrhundert gemalt worden ist.[1]) Es ist ein Brustbild des Typus, den auch das Madrider Columbus-Porträt aufweist, und welches den weiteren Umstand für sich hat, daß es mit dem Holzschnitt in den Virorum illustrium effigies des Jovius im allgemeinen zusammenstimmt. Damit gewinnen wir also die Sicherheit, daß dieser vielbesprochene Holzschnitt nicht auf freier Erfindung beruht, sondern auf ein Gemälde zurückgeht, welches schon damals als ein Konterfei des Entdeckers galt, somit also jedenfalls vor allen anderen Bildnissen den einen Vortheil voraus hat, daß es auf der den Zeiten des Columbus am nächsten liegenden Tradition beruht.

Zum Schluß muß ich noch kurz einer Anzahl von Werken gedenken, die sich nicht auf Columbus beschränken, sondern die Entdeckungsgeschichte der neuen Welt von einem so weiten Gesichtspunkt aufgefaßt haben, daß die That des Columbus für sie nur eine mehr oder minder wichtige Episode bildet. Der Plan, die Vervollkommnung des allgemeinen Weltbildes durch die Erschließung von deren anderen Hälfte, oder auch nur die allmähliche, wachsende Kenntnis von dem neuen Welttheile im Zusammenhang vorzuführen, ist von verschiedenen Seiten versucht worden. So hat sich Cronau[2]) die Aufgabe gestellt, in der Schilderung aller Forschungszüge um und in Amerika die Enthüllung des Kontinents zu veranschaulichen. Ähnlich, wenn auch weit weniger erschöpfend hat Scaife[3]) von einem wissenschaftlichen Standpunkt das Thema erörtert. Er hat auch schon einigermaßen das kartographische Material dazu herbeigezogen. Ein ganz eigenartiges Verfahren hat Ruge[4]) eingeschlagen, um die Thatsachen, die er in einem Überblicke über die Entdeckungsfahrten an den Küsten der neuen Welt niedergelegt hat, auch graphisch anschaulich zu machen, indem er für Zeiträume von zehn zu zehn Jahren durch Schraffirung der Küstenlinien deutlich macht, welche Bereicherung der Kenntnis von der neuen Welt die diesen Zeitabschnitten angehörenden Entdeckungsfahrten

[1]) Il ritratto di C. Colombo nel museo Goviano. Como 1892. 8°.

[2]) S. o. S. 244 Anm. 4.

[3]) America its geographical history. Baltimore, John Hopkins univ. 1892. 8°.

[4]) Die Entwicklung der Kartographie von Amerika bis 1570. In: Petermann's Mittheilungen. Erg.-Heft 106.

gebracht haben. Auch Harrisse[1]) hat ein Verzeichnis aller bis zum Jahre 1504 unternommenen Fahrten aufgestellt; aber indem er mit den nachweislich ausgeführten Fahrten solche untermischt, die uns nur durch gelegentliche Andeutungen als möglich erwiesen werden, indem er, um eine möglichst imponirende Zahl zu erreichen, es dem Leser überläßt, die Identifizirung von solchen Reisen vorzunehmen, die in verschiedenen Berichten überliefert, doch wahrscheinlich identisch sind, hat er, trotz der sorgfältigen und quellenmäßigen Nachweisungen, doch nur eine unförmliche Anhäufung von Material geboten. In demselben Werke gibt er auch ein Verzeichnis der ältesten Karten, auf denen der neuentdeckte Welttheil dargestellt ist. Auch dafür aber gilt das oben Gesagte; indem er sich in seiner Aufzählung nicht auf wirklich bestehende Karten beschränkt, sondern ohne Unterschied auch solche aufnimmt, von denen wir nur irgend eine vage Nachricht bekommen haben, gibt er ein Material, welches durch jede neue Notiz ergänzungsbedürftig werden muß und eine Menge spitzfindiger Gelehrsamkeit enthält, die wissenschaftlich von sehr unerheblicher Bedeutung ist. Das kartographische Material ist natürlich auch nicht nur erneut durchstudirt und gesichtet, sondern durch systematische Nachforschungen nicht unwesentlich bereichert worden. Wieser[2]) will in einer, allerdings nur in sehr flüchtiger Kopie überlieferten Karte des Antillenmeeres eine Arbeit des Bartolomeo Colombo sehen; leider ist der Zustand der Skizze ein solcher, daß sie uns auch dann keinen Aufschluß über dessen Fähigkeiten erlauben würde, wenn wir die kühnen Schlüsse des Herausgebers als zwingend anerkennen wollten. Sonst aber sind zahlreiche und werthvolle neue Karten an's Licht gezogen worden, ganz abgesehen von den vielen Reproduktionen von den bekannten besonders wichtigen Stücken, wie die Cosa-Karte, die Weimaraner, u. a. Kretschmer[3]) hat eine große Anzahl unbekannter vor- und nachcolumbischer Welt- und Amerika-Karten seiner vorzüglichen Abhandlung als Illustration beigegeben, und eine Anzahl weiterer hat Bellio[4]) für die italienische Columbus-Kommission aufgenommen. Daß die Pariser und Madrider

[1]) S. o. S. 253 Anm. 3.

[2]) Die Karte des Bart. Colombo über die vierte Reise des Admirals. In: Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. Erg.-Bd. 4, 488 ff.

[3]) S. o. S. 239 Anm. 1.

[4]) Carte geografiche manoscritte che si trovano in Italia riguardanti l'America. — Raccolta Colombina p. IV. — Roma 1892. Fol.

Ausstellungen ebenfalls die kartographischen Kenntnisse bereichert haben, erweisen die darüber erstatteten Berichte.

Schließlich muß ich noch eines Werkes erwähnen, das in keiner der oben genannten Kategorien einen Platz findet, also mindestens den Anspruch auf Originalität erheben kann. Payne's History of the new world [1]) ist ein Versuch, die Entwickelungsgeschichte der Menschheit von der philosophischen Seite zu erfassen, wozu die neue Welt mit ihrem raschen Emporwachsen von dem Naturzustande bis zu höchster Kultur gewiß ein besonders geeignetes Versuchsobjekt ist. Der Gedanke, den der Verfasser in der übrigens nur in Angriff genommenen Schilderung zu erweisen sucht, ist der, daß die Kultur des Menschen durchaus abhängig ist von den materiellsten Bedürfnissen, speziell der Ernährung, so daß er also den ersten Kulturfortschritt erblickt in dem Übergange von der lediglich natürlichen zu der mehr und mehr überwiegenden künstlichen Ernährung. In dem vorliegenden Bande gelangt der Verfasser noch nicht bis zur Behandlung der eigentlichen präcolumbischen Kulturstaaten, obwohl er schon häufig vergleichsweise deren Verhältnisse heranzieht. Großer Scharfsinn und eine hervorragende Kenntnis der ethnographischen und linguistischen Alterthümer Amerikas ermöglichen es ihm, seine Theorie in verschiedenen Phasen außerordentlich überzeugend zu entwickeln. Selbstverständlich wird dieselbe mehr und mehr zurücktreten müssen, wenn, was sehr zu wünschen wäre, der Verfasser seine Arbeit weiter führen wird.

[1]) Vol. I. Oxford, Clarendon press. 1892. 8°.

Miscellen.

Zur Vorgeſchichte der Revolutionskriege.

Das im Folgenden mitgetheilte Schreiben des Grafen Artois an König Friedrich Wilhelm II. gibt Aufſchluß über den erſten Verſuch der Bourbonen, den König von Preußen zu einem Einſchreiten für die Wiederherſtellung der alten franzöſiſchen Königsmacht zu veranlaſſen. Schon im Januar 1790 war ein Vertrauter des Grafen Artois in Berlin erſchienen und hatte durch Vermittelung des Prinzen Heinrich von König Friedrich Wilhelm die Zuſicherung freundſchaftlicher Theilnahme und das Verſprechen eines Darlehens erhalten. Auf die Nachricht davon wandte ſich Graf Artois gleichzeitig an den König und an den Prinzen in zwei Schreiben, von denen nur das erſte erhalten iſt.

Graf Artois an König Friedrich Wilhelm II.

Turin, 14. Februar 1790.

Monsieur mon Frère. Qu'il m'est doux d'avoir à exprimer à V. M. l'hommage de ma reconnaissance! Combien je suis sensible aux marques d'amitié dont elle daigne m'honorer! Combien l'espoir qu'elle veut bien me donner console mon cœur! Je me croirais coupable, si je tardais à témoigner à V. M. toute la sensibilité dont mon âme est pénétrée.

Le moment n'est pas encore venu où je serai assez heureux pour voir V. M. conclure avec le Roi mon frère une alliance solennelle et durable; mais ce moment approche, puisque V. M. désire de concourir, par un noble accord avec d'autres souverains, à faire rendre à mon frère son trône et sa liberté.

Les sentiments de l'Angleterre me sont déjà connus. Ce peuple fier, mais généreux, et conduit par un chef vertueux, ne veut point profiter de nos malheurs, encore moins les aggraver. Il est trop éclairé aussi pour sacrifier une solide union à des avantages passagers. Au reste, je présume que V. M. connaît déjà les intentions du cabinet de St. James. Je suis bien sûr au moins qu'elle ne tardera pas à les connaître.

Les principes des Rois d'Espagne et de Sardaigne ne sont point équivoques. Ces deux monarques sentent profondément quel est leur véritable intérêt, et en quoi consiste le bonheur des peuples: aussi n'ont-ils pas de désir plus ardent, ni de volonté plus décidée, que de faire rendre au Roi de France le pouvoir qui lui a été arraché par le plus dangereux de tous les despotismes, celui de la multitude.

V. M. connaît mieux que moi le danger que courent tous les souverains et tous les gouvernements, si on donne au venin qui nous a corrompus le temps de se répandre. Je ne me permettrai donc pas de lui faire sentir la nécessité d'un prompt secours pour la France. Je lui soumettrai seulement deux réflexions qui me paraissent importantes.

La captivité du Roi mon frère est trop nécessaire aux rébelles pour qu'on puisse espérer d'y mettre fin autrement que par la force. Il n'y a plus d'autre moyen d'en imposer à ces ingrats, à ces perfides. Jamais sans cela on ne fera tomber le bandeau qui couvre les yeux d'un peuple égaré.

Je ne dois point dissimuler à V. M. que la terreur a gagné la plupart des sujets fidèles, que le triomphe des méchants s'accroît de jour en jour, et que la monarchie est à jamais renversée, détruite, anéantie en France, si les autres puissances qu'un pareil sort menace ne se hâtent d'accourir pour la sauver.

Les bons Français (et le nombre en est grand encore) n'attendent pour faire éclater leur zèle qu'un point d'appui sur lequel ils puissent compter. Ils soupirent tous après un secours étranger, et leurs vœux se tournent vers la Prusse avec une effusion digne de flatter les nobles sentiments de V. M.

La dernière démarche[1]) du Roi mon frère est sans doute déjà connue de V. M. On doit la trouver bien étrange dans l'Europe, mais plus on réfléchira sur la position de mon frère, plus on sera persuadé que cette démarche n'est qu'une suite de sa captivité. Avant qu'il la fît, j'avais dans mes mains une preuve certaine que son cœur la démentirait, et qu'il regardait d'avance comme nulles toutes les actions que le malheur des circonstances pourrait lui arracher.

---

[1]) Erſcheinen des Königs in der Nationalverſammlung (4. Februar).

Ma seconde réflexion touche de plus près V. M., et il faut que je compte bien sur son indulgence pour lui parler comme je vais le faire.

V. M. veut affaiblir la maison d'Autriche; c'est le vœu de mon cœur. Mais qu'il me soit permis de représenter à V. M. que des deux moyens qu'elle a de parvenir à son but (le moyen de la force et celui de la politique) le dernier paraît offrir plus d'avantages, avec un résultat également sûr.

Sans doute les armes de V. M. prospéreront, si elle attaque l'Empereur dans ce moment. Mais alors la France restera abandonnée aux principes populaires, et notre fatale révolution prenant tous les jours une nouvelle consistance, on ne pourra plus en arrêter les progrès. Ils s'étendront rapidement de proche en proche, et ils ne tarderont pas à ébranler les couronnes qui paraissent les mieux affermies.

D'après cette considération, V. M. ne pourrait-elle pas réunir deux grands objets à la fois? En secourant le Roi de France, V. M. étouffe dans l'instant jusqu'aux germes des horreurs qui ravagent un si beau royaume; et s'occupant avant tout d'un objet si pressant, elle s'acquiert des droits immortels à la reconnaissance et à l'alliance de mon frère; elle porte à la maison d'Autriche le coup le plus mortel.

J'ose supplier V. M. de peser dans sa sagesse les réflexions que je viens de lui soumettre. Je la conjure ensuite d'excuser la longueur de ma lettre. C'est la confiance la plus vraie et la reconnaissance la mieux sentie qui l'ont dictée.

Je finis en priant V. M. de recevoir tous mes remerciements pour le prêt qu'elle veut bien m'offrir, et la ferme assurance des sentiments qui m'attachent à elle pour la vie.

Je suis, Monsieur mon Frère,

de Votre Majesté
le très affectionné frère et serviteur
Charles Philippe.

Prinz Heinrich, dem König Friedrich Wilhelm das obige Schreiben mittheilte, bemerkte zwar, im Angeſicht des noch fortdauernden Krieges der Kaiſerhöfe mit den Türken dürfe Preußen ſeine Streitkräfte nicht zerſplittern; er zweifelte auch an der Unterſtützung Englands, das die Unruhen in Frankreich durch ſeine Guineen eher anfachen als zu deren Unterdrückung mitwirken werde; fand aber ſchließlich doch, daß unter veränderten Umſtänden Preußens Ruhm und Intereſſe die Betheiligung an dem Unternehmen gegen Frankreich vielleicht erfordern könne.

Friedrich Wilhelm selbst zögerte lange, eine Entscheidung zu treffen. Wie es scheint, hat weniger der Grund, den Graf Artois hauptsächlich geltend machte, die Gefährdung aller Fürsten durch die französische Revolution, als das politische Interesse des preußischen Staates die Erwägungen des Königs beschäftigt. Es war ein Bericht des Grafen Goltz in Paris mit Angaben über das entschiedene Vorgehen der Jacobiner gegen die Königin und deren politische Umtriebe (26. März 1790), welcher in dieser Beziehung auf die endliche Entschließung des Königs bestimmend eingewirkt hat. Wenn die Nationalversammlung, so meinte Prinz Heinrich in Übereinstimmung mit dem Könige, gut preußisch werde, so habe man alle Ursache, sie rücksichtsvoll zu behandeln; denn Preußen sei doch an den Plänen des Grafen Artois nur insoweit interessirt, als es dadurch das Band zwischen Frankreich und Österreich ein für alle Mal zerreißen könne. Die Antwort Friedrich Wilhelm's (10. April) an den Grafen Artois liegt nicht mehr vor; wir wissen nur, daß er das Darlehen zwar zugesagt, die sonstigen Anträge des Grafen aber in „höflichen und verbindlichen Ausdrücken" abgelehnt hat.

So im April 1790. Nur wenige Monate später, im September 1790, nachdem der Ausgang der Reichenbacher Verhandlungen die Wahrscheinlichkeit einer Gebietserwerbung im Osten vernichtet hatte, wandte die preußische Politik ihre Absichten gegen Westen, und die lockenden Anträge des Grafen Artois fanden bei König Friedrich Wilhelm leichteren Eingang. P. B.

Literaturbericht.

Susa, eine Studie zur alten Geschichte Westasiens. Mit einer Übersichtskarte und 10 Abbildungen. Von **A. Billerbeck**. Eingeführt von Friedrich Delitzsch. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1893. VIII u. 184 S.

Der ungeahnte Aufschwung der assyriologischen Studien kommt nicht nur der Geschichte Assyriens und Babyloniens zu gute, sondern die gesammten Geschicke Vorderasiens werden immer deutlicher aufgehellt. Wie viel dadurch die Geschichte Syriens, Palästinas und Egyptens gewonnen hat, ist längst bekannt. Bereits fängt auch Armeniens älteste Geschichte an, nicht allein durch die Angaben der assyrischen Inschriften, sondern durch die Berichte der einheimischen Fürsten sich aufzuhellen. Hier ist nun der Versuch gemacht, eine einheitliche Darstellung der Geschichte des susianischen Reiches zu geben, dessen Herrscher so entscheidend in die altbabylonischen Verhältnisse eingegriffen haben und die gefährlichsten und energischsten Widersacher der Assyrerkönige wurden, als diese Babylonien und Südchaldäa endgültig unter ihre Botmäßigkeit zu bringen versuchten. Der Vf., der selbst nicht Fachmann ist, hat mit größtem Fleiße das weitschichtige und oft recht dunkle Material zu einer Gesammtdarstellung zu verarbeiten unternommen. Einen ganz besondern Vorzug des Werkes bilden die geographischen und kriegswissenschaftlichen Abschnitte, welche die kundige Hand des deutschen Offiziers zeigen. So gleich im Beginn (S. 2—23) die geographische Charakteristik der susianischen Landschaft mit ihrer sorgfältigen Erörterung der für den größeren Verkehr und die Truppenmärsche in Betracht kommenden Straßen. Zum Verständnis der großen zwischen Susa und Assyrien geführten Kriege ist derselbe äußerst wichtig. Ebenso versucht der Vf. S. 69—74

die bedeutendsten der zahlreichen in den eingehenden Kriegsberichten der assyrischen Könige erwähnten Festungen mit der jetzigen Ruinenstätten zu identifiziren. Ferner sei hingewiesen auf den Exkurs über die Burg von Susa S. 133—152 mit ihren gründlichen Ausführungen über die Technik des altorientalischen Festungsbaues, welche durch Pläne und Skizzen in anschaulicher Weise verdeutlicht werden.

Der historische Theil beschäftigt sich zuerst mit der ältesten Geschichte, dem 4. und 3. Jahrtausend v. Chr. (S. 29—50). Alles ist hier noch überaus dunkel und unsicher. Der Vf. kann auch nach dem vorliegenden Material keine Geschichte der Susiana geben, sondern in der Hauptsache eine Geschichte des elamitischen Einbruchs in Babylonien und der Herrschaft der Kassiten über Babylonien. Die Schilderung der Verwaltungsorganisation mit den zwei großen Vasallen, den kleinen Vasallen und Afterlehnsträgern der einzelnen Stadtbezirke beruht in der Hauptsache auf Kombination. Irreführend ist es auch, daß der Vf. das susische Herrschervolk der mongolischen Rasse zutheilt, von altmongolischem staatenbildendem Triebe, von unter dem bestimmendem Einflusse mongolischer Geschlechter gebildeten Staaten u. s. w. spricht. Wenn die kompetentesten Forscher auf diesem Gebiete es als Voreiligkeit bezeichnen, mit irgend welcher Art von Sicherheit die Zugehörigkeit der susischen Sprache zu irgend einer der heutzutage gesprochenen zu behaupten, so wäre größere Zurückhaltung geboten gewesen. Der Vf. (vgl. S. 94, 164) macht übrigens auch die sicher iranischen skolotischen Skythen zu Finno-Mongolen. S. 44 hätte nicht behauptet werden sollen, daß der Name des Kudur-Lagamar inschriftlich beglaubigt sei.

In dem Abschnitt: Emporkommen und Niedergang der Kossäer (S. 51—61) behandelt der Verf. zuerst die in susischen (anšanitischen) Königinschriften genannten Könige. Diese hatte man bisher in die Zeit der Sargoniden gesetzt. Indessen Winckler hat die Möglichkeit eines bedeutend höheren Alters allerdings mit großer Reserve dargethan, und ihm schließt sich der Vf. an. Kurz und nur soweit sie mit der Geschichte des Stammlandes in Beziehung stehen, behandelt er die Geschichte der späteren Kassitenkönige in Babylonien. Der Name Kaššû sollte nach den Ausführungen von Oppert und Lehmann aber nicht mehr durch Kossäer, sondern wenn man ein griechisches Äquivalent sucht, durch Kissier wiedergegeben werden.

Festen Boden betreten wir mit dem die Blüte und den Untergang des Reiches Anšan-Susunka behandelnden Abschnitte (S. 62—105).

Aus den assyrischen und babylonischen Quellen kann die vollständige Reihe der susianischen Fürsten bis zur Niederwerfung des Reiches durch Asurbanipal hergestellt werden. Das gewaltige Ringen Susas und seiner chaldäischen Verbündeten mit der assyrischen Großmacht wird in all seinen Peripetien verfolgt und mit plastischer Anschaulichkeit dargestellt. Hier ist es von besonderem Werthe, daß ein militärischer Fachmann die wirkliche Bedeutung namentlich der Kriegszüge Sanherib's und Asurbanipal's vortrefflich erläutert. Die babylonische Chronik mit ihren im knappsten Stile abgefaßten Angaben bildet mehrfach ein willkommenes Mittel der Kontrolle zu den parallelen assyrischen Siegesberichten, welche in ihrer Ruhmredigkeit oft völlig unzuverlässig sind. Die folgenden Abschnitte behandeln das getheilte Reich und die susischen Kleinstaaten (S. 106—125), die Zeit von Kyros bis auf Alexander (S. 126—155) und vom Tode Alexander's bis zum Untergange Susas (S. 156—160).

Reichhaltige Anmerkungen, bei denen nur die Separatnumerirung nach den einzelnen Kapiteln Unbequemlichkeit verursacht, und ein sorgfältiges Register beschließen die verdienstvolle Monographie.

H. Gelzer.

Griechische Geschichte von **Julius Beloch.** 1. Band: bis auf die sophistische Bewegung und den peloponnesischen Krieg. Straßburg, Trübner. 1893. XII u. 637 S.

Ein Teil von Beloch's griechischer Geschichte, die ethnographisch-kulturgeschichtliche Einleitung, ist bereits 1891 in italienischer Sprache erschienen und in dieser Zeitschrift 69, 291 von Adolf Bauer besprochen worden. Der deutsche Band bietet mehr; er führt die Darstellung der politischen Geschichte bis zum Jahre 416 v. Chr., die der geistigen und Kulturentwicklung etwas weiter, bis etwa an das Ende des 5. Jahrhunderts. B. ist kein Neuling auf diesem Gebiet. Zahlreiche Einzelarbeiten aus den verschiedensten Perioden griechischer Geschichte liegen von ihm vor, und so erhalten wir mit seinem Buche ein geschlossenes einheitliches Entwicklungsbild, das uns ein scharfsinniger, in der Darstellung gewandter Gelehrter entwirft. In dieser allgemeinen Zusammenfassung, der Knappheit, Einheitlichkeit, Lesbarkeit besitzt das Buch einen eigenen Werth. Erfreulich ist auch die starke Betonung und Verwerthung der kulturgeschichtlichen Entwicklung und die in diesem Umfang neue Schilderung des Wirthschaftslebens innerhalb der Gesammtdarstellung griechischer Geschichte. B. beklagt

mit vollem Recht die Vernachlässigung dieses wichtigen Faktors im Völkerleben, obwohl August Böckh hier schon die rechten Bahnen gewiesen habe; er hat auch bereits mehrfach in Einzelforschungen sein Interesse für die Wirthschaftsgeschichte bethätigt.

Neben diesen Vorzügen dürfen freilich auch die Mängel des Buches nicht verschwiegen werden. Zunächst überschätzt B., wie ich glaube, sein neues, auf die Wirthschaftsgeschichte gegründetes System. Das zeigt sich schon darin, daß er durchgängig, auch in den geschichtlich helleren Perioden, die wirthschaftliche Entwicklung vor der politischen vorausnimmt; das zeigt sich ganz besonders in der Wahl des Schlußpunktes für seinen Band, in der eigenartigen Trennung kulturgeschichtlicher und politisch-historischer Perioden. So richtig B.'s Grundgedanke von der ausgiebigeren Verwerthung der Kultur- und Wirthschaftsgeschichte ist, so folgt doch nicht nothwendig daraus, daß wir die alten bewährten Merk- und Richtpunkte der politischen Geschichte aufgeben müssen, daß die Wendepunkte der Kultur- und Wirthschaftsgeschichte andere sind als die der politischen Geschichte. Nein, ganz gewiß nicht; die politische Geschichte wird immer das Rückgrat bleiben müssen, an das sich die Darstellung der Gesammtentwicklung angliedert. In diesem besonderen Fall hätten die gebotenen Schlußpunkte in den Jahren 479 oder 404 v. Chr., dem Beginn des Dualismus in Hellas oder der Niederwerfung Athens gelegen. Das Jahr vor der sicilischen Expedition bildet keinen starken Einschnitt weder für die politische, noch für die Kulturgeschichte. Der Sieg der Aufklärung, den B. als Anfang einer neuen Epoche in der Geschichte der Menschheit preist, vollzieht sich, wie B.'s eigene Darstellung andeutet, nicht in der Mitte des vorletzten, sondern des letzten Jahrzehnts des 5. Jahrhunderts.

Ein anderes, schwerer wiegendes Bedenken erweckt B.'s Darstellung der ältesten und älteren politischen Geschichte bis in das 5. Jahrhundert hinein. Daß sich innerhalb des großen Zeitraumes Theile finden, die eine rasche Entstehung des Buches verrathen und weniger gründlich gearbeitet sind, wird man entschuldigen können; bedenklicher ist, daß B.'s Kritik häufig zur Hyperkritik, zum Skeptizismus ausartet. Das Buch scheint wesentlich auch für den allgemein Gebildeten berechnet, und es besteht die Gefahr, daß diesem unrichtige oder doch mindestens stark anfechtbare Ansichten vermittelt werden. Die Einheitlichkeit und Durchsichtigkeit der Darstellung, in die B. seine eigenen kühnen Kombinationen verwebt, täuscht den Nichtein-

geweihten über die Schwierigkeiten hinweg, so anregend die Darstellung vielleicht auf den Mitforscher wirken kann. Somit ist oft Vorsicht, Nachprüfung bei Benutzung des Buches geboten. Einige Einzelheiten mögen dieses allgemeine Urtheil erhärten.

Mit einem Kapitel „Die Überlieferung" führt B. den Leser ein. Schon hier geschickte, übersichtliche Gruppirung, aber im ganzen ist die Einführung doch zu wenig erschöpfend und zu einseitig, die Auswahl der Literatur etwas willkürlich, wenn man bedenkt, daß das Kapitel eben für Lernende bestimmt ist. So treffliche Bücher, wie: Berger, Geschichte der wissenschaftl. Erdkunde der Griechen, wie Hicks, Manual of Greek historical inscriptions, so grundlegende Arbeiten, wie: Schöll's „Die Anfänge einer politischen Literatur bei den Griechen", durften nicht fehlen. Für Herodot wird nur Kirchhoff's Abhandlung polemisch angeführt, für Thukydides nur Müller-Strübing, und zwar mit bedingter Zustimmung, genannt; entweder konnten die auch wegbleiben, oder es mußte mehr geboten werden. Auch bei der am Schluß des Buches folgenden Charakteristik der beiden Historiker wird nichts nachgetragen. In der Ableugnung jeder annalenartigen Aufzeichnung in Griechenland vor dem 5. Jahrhundert v. Chr. kann ich B. nicht zustimmen. Sein hartes Urtheil über Plutarch ist in keiner Weise ausreichend begründet.

Von der Überlieferung wendet sich B. zur „Ansiedlung am Ägäischen Meer", weiter folgt: „Die Kultur der griechischen Vorzeit", „Mythos und Religion", „Das Volksepos", „Die konventionelle Urgeschichte", „Die Ausbreitung der Hellenen über die Küsten des Mittelmeeres" (Abschnitt I—VI). B.'s radikale Ansichten auf diesem Gebiete sind bekannt: die bisher geltenden zeitlichen Ansätze der ältesten Kulturen und Umgestaltungen sind ihm zu früh; keine eigentlichen Wanderungsperioden, namentlich keine dorische Wanderung; kein Schluß auf historische Zusammenhänge aus Homonymie; die gesammte „konventionelle Urgeschichte" steht unter dem Bann des „Volksepos", das man für volle Geschichte nimmt und dessen Widersprüche man durch Erfindung von Zwischensagen zu erklären sucht. — Von verschiedenen Seiten ist gegen diese Anschauungen schon Widerspruch erhoben worden, und das mit Recht. So schwankend die Meinungen noch über die mykenische Kultur und ihre Träger sind, die Ansicht B.'s, diese Kultur bis in das 11.—8. Jahrhundert v. Chr. herabzudrücken, wird schwerlich Nachfolge finden. Die ägyptischen Wandmalereien mit den mykenischen Gefäßen aus der XVIII. und XIX.

Dynastie (14. Jahrhundert v. Chr.), die B. selbst anführt, machen es doch schon sehr wahrscheinlich, daß auch die anderen Funde, welche auf dieselbe Zeit hinweisen, wirklich damals entstanden sind. Die Dipylonvasenchronologie Kroker's (Archäol. Jahrb. 1886), mit der B. rechnet, hat längst durch Pernice (Athen. Mitth. 17, 1892) energischen Widerspruch erfahren. Zudem bemüht sich B. vergeblich, die Lücke ausreichend zu füllen, die zwischen dem Niedergang der mykenischen Kultur und dem Erstehen bzw. dem Wiederaufleben griechischer Kunst klafft. Die Beziehungen zwischen der Säulenhalle der mykenischen Paläste (besser der Stellung von Säulen zwischen zwei Anten) und dem griechischen Steintempelbau sind lange nicht so unmittelbar, wie es B.'s Darstellung erscheinen läßt. Er unterschätzt auch den Werth der Tradition, insbesondere den Werth der Überlieferung von dem Einbruch der Dorier, die doch aus recht früher Zeit sicher bezeugt ist; man denke nur an Tyrtäus und den Hymnus an den pythischen Apollon. Selbst wenn man Ed. Meyer's Auffassung, der B. folgt, theilt, daß die Stammnamen der „Äoler", „Dorier", „Joner" erst nach der Besiedlung Kleinasiens entstanden sind, so ist es doch dadurch nicht ausgeschlossen, daß die Stammesindividualitäten schon vorher bestanden. Es ist doch kein Zufall, daß die Bevölkerungsschichten des griechischen Festlandes und der kleinasiatischen Westküste, wie auch B. einräumt, parallel sind! Ohne Erfolg sucht B. die Eigenart des dorischen Stammescharakters zu leugnen. Seine Theorie zwingt ihn u. a., die außer den drei dorischen Stammphylen in der nördlichen Peloponnes bestehenden Phylen für spätere Bevölkerungszusätze (woher?) zu erklären, während man sie früher weit glaublicher für Reste der von den Doriern verdrängten Völker hielt. Die Analogie der germanischen Wanderungen spricht gegen und nicht für B.'s Wanderungstheorie. Natürlich hat sich die sog. thessalische, ionische, dorische Wanderung nicht auf einen Ruck vollzogen, sondern Jahrzehnte mindestens gebraucht, aber dennoch können wir gerade bei den germanischen Wanderungen neben dem allgemeinen Drängen und Fluthen die großen, festen Wendepunkte beobachten, in denen ganzen Völkern die lange angestrebte Bewegung wirklich gelingt und andere vernichtet oder unterworfen werden. Der Hunneneinbruch mit seinen Folgen, die Vorstöße der Alamannen, Franken u. a. lassen sich hier anführen. — Endlich gibt auch die Homonymie, soviel Unfug in alter und neuer Zeit damit getrieben ist, sorgfältig und vorsichtig verwendet, kein ganz zu verachtendes Hülfsmittel ab. Es ist doch

z. B. höchst beachtenswerth, daß der seltene Stadtname Gortyn sich findet im Axiostle in Makedonien, in Thessalien (Gyrton vgl. Wilamowitz, Isyllos. 1886. S. 55), im Innern Arkadiens und auf Kreta. Der kyprische und arkadische Dialekt zeigen die engste Verwandtschaft, über Kreta führt nach Kypros der natürliche Wanderweg, die gesammte Überlieferung läßt endlich Kypros von Arkadien aus besiedeln und die Griechen von Norden her in ihre Halbinsel einwandern. Auf Erklärung der Widersprüche im Epos geht diese Tradition doch nicht zurück! — In den mythologischen Partien herrscht bei B. ein naturalistischer Grundzug vor. Der hier wiederholte Versuch, Herakles zu einem böotischen Gott zu machen, scheint mir sehr wenig glücklich. Auch die Auffassung, daß aus dem Götterhymnus der Heldengesang sich entwickelt habe, „infolge des Herabsinkens so vieler Lokalgötter zu Heroen", ist für das griechische Epos zum mindesten sehr bestreitbar.

Die erste große, eigentlich historische Periode griechischer Geschichte bis zu den Perserkriegen behandelt B. in den Abschnitten VII—XI: „Die Umwälzung im Wirthschaftsleben", „Die geistige Entwicklung von Homer zu den Perserkriegen", „Die Anfänge der Einheitsbewegung", „Die Adelsherrschaft und ihr Sturz", „Die Freiheitskriege". Alle Anerkennung verdient hier das Streben, das bunte Sonderleben der griechischen Staatenwelt unter einheitlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen; daß es dabei hie und da nicht ohne einen kleinen Zwang abgehen konnte, ist selbstverständlich. Der Skeptizismus macht sich aber auch weiter ziemlich stark geltend, und nebenher die alte Verjüngungstendenz. Die maritime Entwicklung der Griechen setzt B. zu spät. Die Auswanderer, die bis nach Kleinasien hinüberzogen, mußten doch schon mit dem Meer vertraut sein! Bei Athen insbesondere wird durch den Bestand der alten vordrakontischen Naukrarien, der sich trotz aller Versuche nicht wegleugnen läßt, eine frühe Entwicklung des Seewesens bezeugt. Konsequent verwirft B. auch die Eroberung von Sigeion durch die Athener am Ausgang des 7. Jahrhunderts; sie ist vor kurzem erst wieder durchaus richtig von Töpffer (Rhein. Mus. 1894) vertheidigt worden. Auch der Westhandel Athens ist schon früher, als B. annimmt, vor den Perserkriegen, stark entwickelt gewesen. B. hat übersehen, daß die Chronologie der attischen Vasen, die uns hier leiten muß, sich bedeutend nach oben verschoben hat.

Die Entstehung der griechischen Prozenie verlegt B. erst in das 6. Jahrhundert, während doch das Menekrates-Denkmal (IGA. 342),

das spätestens in den Beginn des 6. Jahrhunderts gehört, die Einrichtung schon als etwas Feststehendes kennt. Die Bedeutung der Münz- und Gewichtssysteme für die Handelsgeschichte unterschätzt B. und stellt sich damit in scharfen Gegensatz zu Nissen. Wie bei der einzigen großen Münz- und Gewichtsreform, die wir leidlich kennen, bei der solonischen, sicher politische und wirthschaftliche Gesichtspunkte maßgebend gewesen sind, so läßt sich das auch bei anderen Umgestaltungen und bei anderen Staaten annehmen; namentlich die Entwicklung der kleinasiatischen Städte ist hier interessant. Natürlich kommt es darauf an, die Zeit der Einführung irgend welches Münz- oder Gewichtsfußes und die allgemeine politische Lage der Zeit zu kennen. Die moderne Analogie der Frankenwährung in den Balkanstaaten paßt nicht auf das Alterthum.

Der Gebrauch des westlichen (rothen) Alphabets in Rhodos vor dem späteren ionischen, den B. noch bezweifelt, ist schon länger dort wie jetzt in Halikarnaß (Selivanow, Athen. Mitth. 16, 1890; B. Keil, Hermes 1894) erwiesen.

Auch auf dem eigentlich politischen Gebiet findet sich manches Anfechtbare: die militärische Organisation des spartanischen Staates setzt B. erst nach Mitte des 8. Jahrhunderts unter kretischem Einfluß; Lykurg ist ihm natürlich ein Gott; das Doppelkönigthum in Sparta hält er für das Resultat eines Kampfes zwischen Adel und Königthum. In Drakon's Verfassung in Aristoteles' *Ἀθην. πολ.* erkennt B. nur die Idealverfassung der athenischen Oligarchen des ausgehenden 5. Jahrhunderts. Der Zusammenhang zwischen diesen Verfassungen soll gewiß nicht geleugnet werden, eben erst hat ihn Wilamowitz feinsinnig dargelegt; aber es bleiben doch darum zwei verschiedene. Warum gab der angebliche Erfinder der drakontischen einen so jämmerlichen Torso und nicht ein volles Verfassungsbild? — Auch Thalheim (Hermes 1894) hat mir die Einheit und Vollständigkeit nicht erwiesen. — Wie kam er auf die Einzelheiten: die Strafzahlungen, die Bürgschaft für die abgehenden Prytanen u. a.? Daß sich wie von Drakon's Gesetzen auch von Drakon's Verfassung Spuren bis in das 5. Jahrhundert v. Chr. erhalten haben, ist durchaus wahrscheinlich. Da B. die Existenz der überlieferten drakontischen Verfassung leugnet, muß er auch die Steuerklassen (Pentakosiomedimnen ꝛc.) erst durch Solon begründet werden lassen. Dies war die bisher geltende Ansicht; aber durch die Nachrichten des Aristoteles wurde uns gerade wirthschaftsgeschichtlich ein ganz neuer Aus-

blick eröffnet, und bevor diese nicht mit entscheidenderen Gründen angefochten werden, als es bis jetzt geschehen ist, wollen wir uns ihrer dankbar freuen. — Die kleisthenischen Demotika benutzt B. zu ausgiebig, um bestimmte Ereignisse oder die Überlieferung bestimmter Ereignisse herabzudatiren. So soll, weil einige salaminische Kleruchen mit Demennamen vorkommen, die Kleruchie in Salamis erst nach Kleisthenes eingerichtet sein; weil Myron von Phlya als Ankläger der Alkmeoniden nach dem kylonischen Frevel genannt wird, diese Vertreibung ein Duplikat der „dritten" (durch Kleomenes 508) sein. Da lassen sich doch noch andere Erklärungen finden. Um seine Anordnung der Ereignisse zu rechtfertigen, muß B. Solon's Salamiselegie in die letzten Jahre Solon's verlegen und den ältesten attischen Volksbeschluß (CIA. 4, 1a), den man mit der größten Wahrscheinlichkeit auf die salaminischen Kleruchen bezieht, in dieser Deutung anfechten und, was nach dem Schriftcharakter schwer angeht, in das Ende des 6. Jahrhunderts herabrücken. Wunderbarerweise hält B. auch immer noch an der Ansicht fest, daß Theognis aus dem sicilischen Megara stamme.

Die letzten Abschnitte von B.'s Buch (XII—XVII) gelten der Pentekontaetie und der ersten Hälfte des peloponnesischen Krieges: „Der wirthschaftliche Aufschwung nach den Perserkriegen", „Die Demokratie", „Das Gleichgewicht der Mächte", „Der peloponnesische Krieg", „Die Blüte der Dichtung und Kunst", „Die Begründung der Wissenschaft". Hier, wo die Überlieferung reichlicher zu fließen beginnt, findet B.'s kulturgeschichtliche Darstellung ein dankbareres Feld. Freilich treten jetzt auch die Persönlichkeiten klarer heraus, und ihnen wird B. als Wirthschaftshistoriker nicht immer ganz gerecht. Außerdem hätte eine schärfere Bestimmung der Zeitfolge der einzelnen Ereignisse B. noch ein tieferes Eindringen in die politischen Verhältnisse und in die auch im Alterthum schon bemerkbaren Wirkungen der Diplomatie ermöglicht. Auf Einzelheiten einzugehen wird bei der Fülle der Details noch schwieriger als vorher. Hier nur ein paar Proben: Der Schluß, daß es in Thessalien keinen Mittelstand gegeben habe, weil das Heer überwiegend aus Reitern und nur aus wenigen Hopliten bestanden habe, ist hinfällig, da in dem rossereichen Lande eben auch der Mittelstand beritten focht; noch heute finden sich nur dort berittene Agogiaten (Führer). Ebenso wenig darf man zugeben, daß die Griechen und besonders die Athener jener Zeit nur für Kult- und Militärbauten Geld bewilligt hätten. Es

genügt hier an die Pnyx, das Bulcuterion und die Tholos, an den Poikile in Athen zu erinnern, die damals entstanden oder wiederhergestellt wurden. Von den leitenden Männern des 5. Jahrhunderts hat B. Themistokles in seinem beherrschenden Einfluß auf die Gestaltung des ersten attischen Seebundes richtig erfaßt, wenn er auch seltsamerweise Themistokles' diplomatische Sendung während des atheniſchen Mauerbaues (479) aus ganz nichtigen Gründen in das Reich der Legende und Anekdote verweist. Ungerecht und unrichtig ist dagegen B.'s schon von früher her bekannte Beurtheilung des Perikles. Für den konservativen Zug seiner Politik, für die eben in der Erkenntnis seiner Aufgabe, sich zu beſcheiden, geniale Politik, für seine eigenartige, Athens Machtcharakter durchaus angepaßte Strategie hat B. wenig oder nichts übrig. — So wird auch hier der Widerspruch oft herausgefordert.

Aber trotz oder gerade wegen aller dieſer einzelnen wie der principiellen Ausstellungen bleibt dem Buche die Bedeutung, ein beachtenswerther, anregender und namentlich in den wirthſchaftsgeſchichtlichen Zuſammenſtellungen dankenswerther Beitrag zur griechiſchen Geſchichte zu ſein. Dem kommenden Band wird der Mitforſcher mit Intereſſe entgegenſehen. Judeich.

Handbuch der griechiſchen Staatsalterthümer. Bd. 1: Der Staat der Lakedaimonier und der Athener. Zweite Auflage. Von **Guſtav Gilbert.** Leipzig, B. G. Teubner. 1893. XLIII u. 517 S.

Die erſte Auflage des Gilbert'ſchen Handbuchs war 1881 erſchienen; da inzwiſchen auch eine Neuauflage der Hermann'ſchen Staatsalterthümer veröffentlicht worden iſt und in J. v. Müller's Handbuch der klaſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft Buſolt das gleiche Thema behandelt hat, war für das vorhandene Bedürfnis reichlich geſorgt. G. kann man das Zeugnis nicht verſagen, daß ſein Buch unter den drei genannten am klarſten und überſichtlichſten gruppirt iſt, wenn man auch bei ihm zu Anfang einen einleitenden Abſchnitt über die Anfänge der griechiſchen Staatenbildung vermißt, der das heroiſche Zeitalter als beſonderen Kulturabſchnitt zu behandeln hätte. Vorangeſchickt hat G. diesmal eine Einleitung, die ſeine Anſichten über des Ariſtoteles Ἀθηναίων πολιτεία auseinanderſetzt. Bei der Quellenanalyſe wird auch hier, wo Datirungen nach Archonten vorkommen, auf einen Atthidographen geſchloſſen, dagegen eine Benutzung des Ephoros als ſehr fraglich hingeſtellt (S. XXII). Von den An-

gaben des Aristoteles über die Verfassung des Drakon und Solon hält G. ungleich mehr, als Nissen und Niese; gegen letzteren sucht er zu erweisen, daß Aristoteles aus den drakontischen, solonischen und kleisthenischen Gesetzen, die er für seine *συναγωγὴ τῶν νόμων* gesammelt hatte, sehr wohl das allgemeine Bild der Verfassung Athens am Ende des 7. und im 6. Jahrhundert zusammenstellen konnte. Im Anschluß hieran gibt er dann den Staat der Athener in dem „historischen Theil" nach der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles, und man wird zugeben müssen, auch wenn im Einzelnen recht viel zweifelhaft bleibt, daß dieser Versuch besser ausgefallen ist, als der von Bauer unternommene, die Pentakontaetie nach Aristoteles umzuschreiben. Den „historischen Theil" zerlegt G. jetzt in drei Abschnitte: 1. Der athenische Staat von seinen Anfängen bis auf Solon. 2. Von Solon bis Eukleides. 3. Die innere Geschichte Athens seit 322 und Übersicht der athenischen Verfassung unter römischer Herrschaft (S. 105—187). Eine noch ungleich stärkere Erweiterung erfahren hat der „antiquarische Theil" (S. 188—512) durch die eingehende Berücksichtigung der mannigfachen neuen Angaben der *Ἀθην. πολ.* — Von Einzelheiten mag hier erwähnt sein, daß G. in der neuen Auflage (S. 374) mit Beloch, Rhein. Mus. XXXIX, 49 f., und Holwerda Mnemosyne 1886, 103 f. zu Böckh's Ansicht zurückkehrt, daß der Staatsschatz der Athener identisch sei mit dem Schatz der Athena Polias, während Kirchhoff, Abhandlungen der Berliner Akademie 1876, 21 f., noch einen besonderen Staatsschatz neben dem Tempelschatz nachzuweisen gesucht hat. Wenn S. 1 Literatur angegeben wird über die geographischen Verhältnisse Lakoniens, sollte doch Curtius' Peloponnes nicht fehlen. In dem Abschnitt über die spartanische Verfassung wird S. 86—88 das beliebte Schulthema des spartanischen Eisengeldes behandelt, wovon wir nichts wissen können; unerwähnt dagegen bleibt, daß König Areus der erste gewesen ist, der in Lakonien Silbergeld geprägt und sonach mit der alten Tradition gebrochen hat, zugleich eine urkundliche Erläuterung von Athenäus IV, 142: *Ἀρεὺς καὶ Ἀκρότατος βασιλικὴν ἐξουσίαν ζηλώσαντες.* R. Weil.

Dogmengeschichte. Zweite neubearbeitete Auflage. Von D. **A. Harnack.** (A. u. d. T.: Grundriß der theologischen Wissenschaften. Dritte Abtheilung.) Freiburg, Mohr. 1893. XII u. 386 S.

Der i. J. 1889, 1891 von dem Vf. als Auszug aus seinem dreibändigen „Lehrbuch der Dogmengeschichte" veröffentlichte „Grund-

riß der Dogmengeschichte" erscheint hier in neuer Verwerthung als Theil des von der Mohr'schen Verlagshandlung herausgegebenen „Grundrisses der theologischen Wissenschaften" und zwar, wie gleich hinzugefügt sei, in seiner Brauchbarkeit wesentlich gesteigert. Es sind nämlich nicht nur Literaturangaben — allerdings in einer durch die theologische Richtung des Buches beeinflußten Auswahl — hinzugekommen, sowie in den Text selbst öfters Quellenauszüge eingearbeitet, sondern gelegentlich hat auch der Text selbst eine Erweiterung erfahren oder ist präzisirt. Die bekannten Vorstellungen des Vf. von Dogma und Dogmengeschichte haben nirgends eine Abschwächung erfahren; im Gegentheil, an einzelnen Punkten zeigt sich noch eine Verschärfung (vgl. z. B. S. 13 die Stellung Jesu zur Welt; S. 17 das Johannes-Evangelium; S. 32 die „heilige Speise"). Für den Satz, daß das Dogma in seiner Konzeption und in seinem Ausbau ein Produkt des griechischen Geistes auf dem Boden des Evangeliums sei, und daß sich die durch die Antike gebotenen begrifflichen Mittel mit dem Inhalte des Evangeliums verschmolzen hätten, wird in schärfster Ausprägung und in voller Gewißheit der Beweis der geschichtlichen Wahrheit gesucht. Damit verbindet sich, was vorzüglich am Eingange und am Schlusse hervortritt, eine eigenthümliche, der Theologie Ritschl's entnommene Anschauung dessen, was Christenthum und Evangelium ist, und gibt für das Ganze wie für das Einzelne den Maßstab des Urtheils ab. Wo also diese theologische Voraussetzung fehlt, muß sofort eine grundsätzliche Differenz eintreten, wie auch die Erfahrung zeigt. Aber auch die Einwirkungen des Hellenismus sind stark übertrieben und gewinnen zum Theil erst durch künstliche Harmonisirung ein Scheinrecht. Wenn die herkömmliche Auffassung alles einfach sah und ohne große Schwierigkeit ihren Weg zu finden verstand, so werden wir durch den Vf. in ein wirres Durcheinander von Griechenthum, Mysteriennmagie, Superstition, hl. Schrift, Konsequenzmacherei, blinde Gewohnheit u. s. w. geworfen. Es ist alles überaus komplizirt geworden, und in fortwährenden Phasen bieten sich uns immer neue Bilder, und es bewahrheitet sich, wenn im Vorwort die Dogmengeschichte „eine der kompliziertesten geschichtlichen Entwickelungen" genannt wird, leider allzusehr. Man hat allzusehr den Eindruck, daß die dogmengeschichtlichen Situationen zum guten Theil Produkte theologischer Konstruktion sind und sich mit der Wirklichkeit nicht decken. Indes trotz dieser scharfen Einseitigkeiten steht zu hoffen, daß die wirkungsvollen Anregungen, welche der Vf. gegeben hat,

und die vielen neuen Erkenntnisse, die wir ihm verdanken, nicht verloren gehen, sondern der weiteren Forschung zu Gute kommen werden. Der Wunsch freilich, daß auch Nichttheologen dieses Buch einen Dienst leisten möge, wird ein frommer bleiben müssen, da die vorausgesetzte theologische Bildung durchaus keine minimale ist.

V. Schultze.

Die katholischen Briefe. Textkritische Untersuchungen und Textherstellung von Dr. **Bernhard Weiß**. (A. u. d. T.: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Herausgegeben von O. v. Gebhardt und A. Harnack. 8, 3.) Leipzig, J. C. Hinrichs. 1892. 7,50 Mk.

Im Anschluß an seine Textherstellung der Apokalypse veröffentlicht der Vf. nun eine solche der katholischen Briefe. Er schickt derselben wieder eine textkritische Untersuchung voraus, welche die Textherstellung begründen soll. Dieselbe ist mit gewohnter Sorgfalt geführt und einem Fleiße, der sich bis auf die kleinsten Einzelheiten erstreckt. Die Textherstellung begleitet der Vf. mit kurzen, aber meist zutreffenden Noten. Er benutzt bei derselben principiell, aber doch wohl zunächst, um die Arbeit zu vereinfachen, nur die Majuskeln, während er den Minuskeln eine bloß textgeschichtliche Bedeutung zuerkennt. Im allgemeinen mag er darin Recht haben, daß im vorliegenden Falle die alten Handschriften entscheidend sind; allein vereinzelt könnte es doch vorkommen, daß eine nach diesen zweifelhafte Variante durch die Zahl und Qualität späterer zur Entscheidung zu bringen wäre. Zwei besonders interessante Thatsachen ergeben sich aus den mitgetheilten Beobachtungen: einmal, daß Tischendorf auch bei den vorliegenden Schriften den von ihm entdeckten Sinaitikus überschätzt hat, und dann, daß der gleichberühmte Vatikanus allein von den schon in den Majuskeln bemerkbaren Emendationen freigeblieben ist. L.

Apollinarios von Laodicea. Sein Leben und seine Schriften. Nebst einem Anhang: Apollinarii Laodiceni quae supersunt dogmatica. Von Dr. **Johannes Dräseke**, Oberlehrer am Matthias-Claudius-Gymnasium zu Wandsbeck. (A. u. d. T.: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Herausgegeben von O. v. Gebhardt und A. Harnack. 7, 3 u. 4.) Leipzig, J. C. Hinrichs. 1892. 16 Mk.

Der um die patristische Literatur hoch verdiente Vf. faßt hier seine während des letzten Dezenniums an verschiedenen Stellen veröffentlichten Untersuchungen über Apollinarios von Laodicea in Eins zusammen und fügt eine Ausgabe der von ihm als apollinaristisch

erwiesenen Schriften hinzu. In dem ersten Abschnitt behandelt er das Leben des Schriftstellers, in dem zweiten seine Schriften. Durch diese Theilung ist die Darstellung etwas weitschweifig geworden, indem das Leben eines Mannes wie Apollinarios hauptsächlich in seiner schriftstellerischen Thätigkeit besteht und der erste Abschnitt darum dem zweiten schon vorgreifen mußte. Mit Recht hat Dräseke darauf verzichtet, die besonders in Catenen zerstreuten exegetischen Fragmente des Apollinarios zusammenzustellen, und sich darauf beschränkt, seine dogmatischen Werke — allerdings ohne neue Kollationirung — abdrucken zu lassen, mit Ausschluß des früher Justin zugeschriebenen *Παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας*, der noch in der neuesten Sammlung der Apologeten von Otto herausgegeben wurde. Freilich vermißt man gerade diese Schrift ungern, weil sie für des Apollinarios' Thätigkeit unter Julian besonders charakteristisch ist. Den Texten folgen eine lateinisch geschriebene Adnotatio meist textkritischen Inhalts und sorgfältig gearbeitete Indices der Bibelstellen, der Eigennamen und des Wortschatzes.

Man muß es dem Vf. wie dem verstorbenen Patristiker Caspari als hohes Verdienst anrechnen, daß sie dem bis dahin wenig beachteten Apollinarios zu der ihm gebührenden Stellung in der Kirchen- und Dogmengeschichte verholfen haben. Wußten die Theologen früher kaum etwas anderes, als daß er die häretische Lehre aufgebracht habe, in Christus habe der Logos die Stelle des menschlichen Geistes eingenommen, so lehrt D. ihn uns nun kennen als einen der hervorragendsten Kirchenlehrer des 4. Jahrhunderts, der sowohl im Kampfe gegen die Reaktion Julian's als in den dogmatischen Streitigkeiten der Kirche eine Hauptrolle gespielt, zuerst die Trinitätslehre systematisch entwickelt hat und nur wegen seiner späteren abweichenden Lehre über Christus in der Folge mehr der Vergessenheit überantwortet wurde. Auch ist es sein eigener Anhang gewesen, der, um die Schriften des verdächtigten Meisters mit größerer Autorität zu umgeben, sie vielfach mit fremden Namen, denen des Justin, Athanasius, Basilius, römischer Bischöfe u. s. w., schmückte. Fälschungen, die man früher den Monophysiten zuschrieb, führt der Vf. nach Caspari's Vorgang auf die Apollinaristen zurück. Schriften, wie den Briefwechsel mit Basilius, welche die Herausgeber unter die unechten verweisen oder andern Schriftstellern zuweisen, wie das große Werk gegen Eunomius, hat der Vf. dem wahren Urheber zurückgegeben. Ob sich alle seine Beweisführungen auf die Dauer bewähren werden,

wissen wir nicht. Im wesentlichen werden seine Umsicht und Gelehrsamkeit Recht behalten. Doch würde Vf. weit mehr dankbare Leser finden, wenn er ihnen statt ganzer Nester ineinandergeschachtelter Partizipialsätze leicht verständliche Konstruktionen böte. L.

Die Paulikianer im byzantinischen Kaiserreiche und verwandte ketzerische Erscheinungen in Armenien. Von **Karapet Ter-Mkrttschian.** Leipzig, Hinrichs. 1893. XII u. 163 S.

Die Arbeit des Vf. beschäftigt sich in ihrem ersten Theile mit den griechischen Quellen über die Paulikianer. Er sucht nachzuweisen, daß die Schrift des Abtes Petros (gewöhnlich citirt unter dem Titel: Appendix ad Petri Siculi historiam Manichaeorum seu Paulicianorum) die älteste Quelle über die Paulikianer sei und daß die späteren von ihr durchaus abhängig seien. Der mit großem Scharfsinn geführte Beweis bedarf insofern der Einschränkung, als Petros selbst noch ein ausführliches von ihm verfaßtes Werk über die Paulikianer in diesem kurzen Abriß citirt. Im zweiten Theile wendet der Vf. sich zu verwandten Erscheinungen auf armenischem Boden. In den Mzlne erkennt er Messalianer, eine mystisch-enthusiastische Richtung von entschiedener Kirchenfeindlichkeit und wohl auf heidnische Ursprünge zurückgehend. Der Vf. vergleicht sie mit den tanzenden Derwischen. Neue Momente erscheinen in der weitverbreiteten Bilderfeindlichkeit und dem extremen Monophysitismus. Gegen beide Richtungen macht die armenische Kirche Front; allein der Einbruch der Araber kommt auch den Häretikern zu gute. Seit dem 9. Jahrhundert werden dann die Thondrakier genannt, welche unter Verwerfung des Priesterthums und des äußeren Kultus auf reine Lehre und sittlichen Lebenswandel das Hauptgewicht legen und Ansehen theilweise selbst in den kirchlichen Kreisen gewinnen. Dagegen die im 12. Jahrhundert genannten Arevordier sind Überreste altarmenischen Heidenthums. Ein dritter Abschnitt versucht eine Geschichte des Paulikianismus bis in die Zeiten des Alexios Komnenos zu geben.

Sehr werthvoll ist der Anhang, welcher eine Reihe zum Theil bisher unveröffentlichter Schriftstücke über die Paulikianer und ihnen verwandte Richtungen enthält, nämlich den Brief des Gregor von Narek, vier Elaborate des Gregorios Magistros, welcher als geborener Armenier und byzantinischer Beamter am besten über diese Sekten seiner Zeit unterrichtet war, und endlich zwei Abschnitte aus der Geschichte des Aristakes von Lastivert.

Die Geschichte dieser vielfach dunkeln und räthselvollen, aber kulturgeschichtlich hochbedeutsamen Häresien ist durch die gründliche Forschung des Vf. und das reiche von ihm beigebrachte neue Material in erheblicher Weise gefördert worden. H. Gelzer.

Quellenkunde der deutschen Geschichte. Quellen und Bearbeitungen systematisch und chronologisch verzeichnet. Von **Dahlmann-Waitz.** Sechste Auflage, bearbeitet von **E. Steindorff.** Göttingen, Dieterich'sche Buchhandlung. 1894. XV u. 730 S.

Mit Freude und Dankbarkeit werden alle Fachgenossen es begrüßen, daß von dem unentbehrlichen Hülfsmittel für unsere Studien, das Dahlmann in Göttingen geschaffen und Waitz dort neu gestaltet hat, nun wiederum durch einen Göttinger schon früher für das Werk thätigen und Waitz besonders nahe stehenden Historiker eine neue, sehr vermehrte und verbesserte Bearbeitung uns geboten ist. In wie umfassender Weise Steindorff die reiche Literatur, die seit der letzten, 1883 von Waitz besorgten Ausgabe erschienen ist, und daneben auch ältere Schriften für die neue Auflage verwerthet hat, zeigt sich sofort, wenn man beide vergleicht: enthielt jene 3753 Nummern und 341 Seiten, so die neue 6550 Nummern und 730 Seiten. Und der Umfang des Buches würde noch mehr gewachsen sein, hätte nicht St. manche veraltete Werke gestrichen, oft unter einer Nummer mehrere auf denselben Gegenstand bezügliche Schriften zusammengestellt und auf die wichtigeren Werke, die Waitz im Druck durch größere Typen hervorgehoben hatte, jetzt auf andere Weise, nämlich durch vorgesetzte Sternchen, hingewiesen. Natürlich werden an diesem und jenem Punkt nicht nur über die Anwendung dieser Sternchen, auch über die Auswahl aus der Literatur, die der Herausgeber traf, manche Fachgenossen anderer Ansicht sein als er; aber gewiß werden auch sie anerkennen, mit welcher Sorgfalt und welchem Takt er dabei verfahren ist und wie er sich namentlich auch bestrebt hat, der neueren Geschichte nicht minder als der mittelalterlichen zu dienen. Gerade für sie sind auch mehrfach ältere, früher nicht aufgenommene, werthvolle Werke berücksichtigt; die stärkste Vermehrung hat so die Literatur über die Zeit seit 1648 erfahren; statt 921 sind hier jetzt 1911 Nummern verzeichnet. Die jüngste Hauptperiode unserer Geschichte, die früher nur den Ausläufer einer langen Übergangszeit bildete, die Gründung und Anfänge des neuen Deutschen Reichs, hat St. in einem eigenen Buch zusammengefaßt, während er im übrigen in der Periodisirung

sich an Waitz anschloß. Bei einer neuen Auflage dürfte sich vielleicht empfehlen, in der mittelalterlichen Kaiserzeit die Bedeutung der mit dem Tode Heinrich's III. eingetretenen Wendung mehr hervorzuheben und danach eine andere Abgrenzung des 2. und 3. Kapitels des 3. Buchs, und ebenso in der Reformationszeit eine andere Eintheilung des Stoffs als die im 1. und 2. Kapitel des 5. Buchs beobachtete vorzunehmen. Auch in der ersten systematisch angeordneten Abtheilung hat St. im wesentlichen an der von Waitz gewählten Gruppirung festgehalten, die auch Monod und Pirenne bei ihren gleichartigen Büchern über Frankreich und Belgien als Muster anerkannt haben. Bei der starken Vermehrung des Inhalts ist es sehr zweckmäßig, daß in dem Register neben den Namen der Autoren kurz auf die Titel ihrer Schriften hingewiesen ist; nur wäre hier noch größere Vollständigkeit zu wünschen. Das schnelle Auffinden des Gesuchten wäre in einer neuen Auflage[1]) wohl auch durch Seitenüberschriften zu erleichtern, wie sie in Monod's Buch sich finden;

[1]) Um auch durch die That mein Interesse für sie zu bekunden und dem von St. in seiner Vorrede geäußerten Wunsch zu entsprechen, füge ich hier noch ein paar Bemerkungen über Einzelheiten hinzu. Bei der Geschichte des Unterrichtswesens wären m. E. noch L. v. Stein's Bildungswesen, Wiese's Historisch-statistische Darstellung des höheren Schulwesens in Preußen, die von dem preußischen Kultusministerium 1869 veranstaltete Publikation über die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Unterrichtswesens von 1817 bis 1868 und Sybel's Rede über die Gründung der Universität Bonn, über Beatus Rhenanus die Aufsätze von Knod im 2., 3. und 4. Bande des Centralblattes für Bibliothekswesen und die von ihm zusammen mit Gény herausgegebene Schrift über die Bibliothek zu Schlettstadt, neben den n. 4945 angeführten Abhandlungen über die Histoire de mon temps die Dissertationen von Wiegand und Schwill zu erwähnen. N. 340 ist zu streichen, da dasselbe Werk genauer unter n. 404 aufgeführt ist. Die n. 5121 citirten Aufsätze über den Siebenjährigen Krieg sind nicht von F., sondern von Th. Hirsch verfaßt. Für die Nuntiatur Vorst's verdienten mehr als die Übersetzung des Berichts von Ettenius die von de Ram im Compte rendu de la comm. royale d'hist. s. 3. t. 6 gedruckten Aktenstücke Berücksichtigung; von der Zimmerischen Chronik war die zweite verbesserte Auflage, ebenso von dem Buch Legrelle's über Louis XIV et Strassbourg die vierte sehr vermehrte Auflage und ihre eingehende Kritik von Marcks in den Göttinger gel. Anzeigen von 1885 anzuführen. Sehr dankenswerth ist es, daß St. auch auf besonders wichtige Recensionen hinweist; von solchen sähe ich gern noch bei Großmann's Schrift über die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse die von Fuchs im 11. Bande der Ztschr. der Savigny-Stiftung, bei Abel's Philipp von

sollte, wie wir hoffen, auch von diesem bald eine neue Bearbeitung erscheinen, so würde es sicher mit besonderer Freude begrüßt werden, wenn in ihr auch die Zeit nach 1789 so berücksichtigt würde, wie es in dem hier besprochenen Werke geschehen ist: möchten durch diese Vorbilder ähnliche Arbeiten auch bei anderen Nationen angeregt werden! Varrentrapp.

J. F. Böhmer: Regesta imperii II. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Herrschern aus dem Sächsischen Hause 919—1024. Neu bearbeitet von **Emil v. Ottenthal**. Erste Lieferung. Innsbruck, Wagner. 1893. 252 S. 4°.

Die vorliegende Neubearbeitung der Kaiserregesten, die in dieser Lieferung zunächst von 919 bis 973 reicht, schließt sich der vortrefflichen Bearbeitung der Karolinger-Regesten von Mühlbacher gleichartig und ebenbürtig an. Nur ganz so dankbar ist sie nicht, da für diese sächsische Epoche bereits die Edition der Diplomata in den Mon. Germ. erschienen ist, welche für die Epoche der Karolinger noch aussteht. Dieser zufällige äußere Umstand verringert das Verdienst des bewährten Autors, der selbst an der erwähnten Edition mitgearbeitet hat, natürlich in keiner Weise, umsoweniger, da er es sich sorgfältigst hat angelegen sein lassen, durch Nachträge, Berichtigungen, Ausführungen verschiedenster Art unabhängig von den Mon. Germ. Eigenes zu bieten. Außerdem hat er, dem Vorgange Mühlbacher's folgend, auch die Daten der erzählenden Quellen, die sich auf König und Reich beziehen, den urkundlichen Regesten beigefügt. Böhmer hat dazu insofern den Anstoß gegeben, als er in seinen Regesten „die auf die Regenten bezüglichen Zeit- und Ortsangaben" der Annalen und Chroniken mit aufgenommen hat, doch blieb der maßgebende Gesichtspunkt dabei doch durchaus die Bestimmung der Urkunden. Durch die umfassendere Berücksichtigung der erzählenden Quellen in der Neubearbeitung verschiebt sich dieser Gesichtspunkt zu Regesten der Reichsgeschichte überhaupt. Gewiß ist diese Erweiterung

---

Schwaben die von Waitz im Jahrg. 1853 der Gött. gel. Anz., bei Ch. Schmidt's Hist. littéraire de l'Alsace die von Baumgarten, die jetzt in seinen hist. u. polit. Aufsätzen S. 475 ff. abgedruckt ist, bei Sleidan's Briefwechsel und der Straßburger polit. Korrespondenz die von Lenz im 48. u. 50. Bd., bei den Schriften über Friedrich den Großen und die deutsche Literatur die von Krauske im 57. Bd., bei den Arneth'schen Publikationen die von Sybel im 17., 18. u. 28. Bd. dieser Blätter und bei den Boyen'schen Denkwürdigkeiten die von Meinecke im Jahrg. 1891 der Gött. gel. Anzeigen citirt.

der Aufgabe an sich verdienstlich und in mancher Beziehung von Nutzen, aber man darf doch der Erwägung Raum geben, ob in Hinblick auf die bedeutenden Lücken, die noch in der Reihe der spätern Kaiserregesten auszufüllen sind, und in Hinblick auf die erschöpfende annalistische Verarbeitung der erzählenden Quellen der Epoche, die in den Jahrbüchern des Deutschen Reichs und in den Zeittafeln von Gustav Richter bereits vorliegt, der beträchtliche Aufwand von Arbeitskraft an dieser Stelle lohnend genug sei. Zudem wird der Überblick über das Urkundenmaterial dadurch erschwert. Jedenfalls ist bei der Bearbeitung der folgenden Epochen, wo der erzählende Stoff nun auch immer reicher wird, dringend von dessen Aufnahme unter die Regesten abzurathen. E. B.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi: **Gesta Friderici I** imperatoris in Lombardia auct. cive Mediolanensi ed. **O. Holder-Egger.** Hannover, Hahn. 1892. 110 S.

Die Oktavausgaben der Monumenta bringen uns neuerdings mehrfach neue, verbesserte Auflagen von Werken, die in den älteren Bänden der Folioausgabe erschienen sind. Hier erhalten wir zuerst eine möglichst genuine Edition der werthvollen, interessanten Darstellung der Mailänder Kämpfe von 1154 bis 1177 aus der Feder eines zeitgenössischen Mailänder Bürgers, die man früher irriger Weise einem Herrn Radulfus (Raul) zuschrieb, und die in den Mon. Germ. SS. XVIII von Pertz in einer stark entstellten Überarbeitung des Johannes Cadagnello aus dem 13. Jahrhundert publizirt war. Die Herstellung des Textes bot nicht geringe Schwierigkeiten, da außer zwei Handschriften jener Überarbeitung des Cadagnello nur eine schlechte, lückenhafte Abschrift des 17. Jahrhunderts und Auszüge in dem Werke eines Mailänder Historikers Calchus aus demselben Jahrhundert zur Verfügung stehen, die auf eine auch nicht fehlerlose Recension des ursprünglichen Werkes von dem erwähnten Radulfus aus dem 13. Jahrhundert zurückgehen, während zwei Mailänder Geschichtsaufzeichnungen aus dem 12. und 13. Jahrhundert, die aus einer anderen Recension des Werkes schöpfen, nur hie und da zur Kontrolle dienen können. Unter dem Text des Originalwerkes hat der Herausgeber die Überarbeitung des Cadagnello in deren bedeutender abweichenden Partien abdrucken lassen.

Hinzugefügt ist eine verbesserte Edition der Annales Mediolanenses minores, die Jaffé in den Mon. Germ. SS. XVIII

publizirt hat, sowie zweier kürzerer annalistischer Aufzeichnungen des 13. Jahrhunderts über denselben Zeitraum der Kriege Friedrich's I.

Es folgt noch die Ausgabe der früher von Muratori und von Pertz in den Mon. Germ. a. a. O. ungenügend edirten Thaten Friedrich's I. auf dem Kreuzzuge, die in den uns erhaltenen Exemplaren der Gesta Friderici in Lombardia angehängt sind, nicht minder schwierig zu behandeln als letztere, da die Handschriften zum Theil lückenhaft sind, zum Theil stark von einander abweichen. Die entsprechenden Partien der Chronica imaginis mundi des Jacobus Aquensis aus dem 13. Jahrhundert, die theilweise mit jener Quelle zusammenhängen, hat Holder-Egger zum Vergleich daneben gestellt.

Sorgfältige sachliche Erläuterungen, Index und Glossar erhöhen die Brauchbarkeit der vortrefflichen Edition. E. B.

Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters, herausgegeben von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 5. Band. Ottokar's Österreichische Reimchronik. 1. und 2. Halbband. Nach den Abschriften Franz Lichtenstein's herausgegeben von **Joseph Seemüller.** (A. u. d. T.: Monumenta Germaniae historica. Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt tom. V.) Hannover, Hahn. 1890—93. 125 u. 1439 S.

Böhmer sagte in Bezug auf den sog. steirischen Reimchronisten in der Einleitung zu den Regesten Rudolf's: „Der Österreicher, welcher dies Werk in bequemem Format in der Art neu herausgibt, daß er die Handschriften benutzt, die eingerückten Reden bemerkbar macht, die Zeitbestimmung dem Einzelnen und ein chronologisches Repertorium dem Ganzen beigibt, der hat (auch wenn er vorerst vieles wegläßt, wobei Ottokar nicht eigentliche Quelle ist und was Deutschland zunächst nicht angeht), wie ich meine, für sein Vaterland genug gethan." Der Herausgeber darf mit Recht von sich sagen, daß er noch mehr geleistet, als Böhmer gewünscht hat. Bei den Schwierigkeiten, mit denen die Herausgabe dieser Quelle verknüpft war, wird man sich nicht wundern, daß so manche Kraft, die sich früher an dem Werke versuchte, erlahmt ist. Es ist eine wahre Leidensgeschichte, die der Herausgeber in der Vorrede mittheilt. Nachdem die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde die Ausgabe in Aussicht genommen, arbeiteten Schottky, Theodor v. Karajan, Arnold Busson und Ignaz Zingerle, Johann Rathay und Franz Lichtenstein, theils nach, theils neben und mit einander an ihr. Busson und Zingerle (und nach diesem Lichtenstein) hatten den Plan

so festgelegt, daß dieser den sprachlichen, jener den historischen Theil der Arbeit übernahm. Als Lichtenstein einem unerwarteten Geschicke erlegen war, begann Busson die bisher gewonnenen Ergebnisse seiner historischen Forschungen an der Reimchronik selbständig zu veröffentlichen. An Lichtenstein's Stelle trat Seemüller, dessen Name durch seine Helbling-Arbeiten in den germanistischen Kreisen bereits einen guten Klang hatte. Von Lichtenstein's Arbeiten fand S. vor: eine Sammlung des ganzen handschriftlichen Materials in Abschriften oder Vergleichungen, Stücke eines Reimregisters u. s. w. Damit war „eine durchaus zuverlässige, erste Grundlage geschaffen". S.'s Hauptaufgabe war, „aus der handschriftlichen Überlieferung einen gesicherten Text zu gewinnen; denn dahin ging vornehmlich der Wunsch der Historiker und Germanisten, das wichtige Denkmal in besserer Form und leichter lesen zu können, als es der Pez'sche Abdruck erlaubte."

Dieser Druck beruhte zum größten Theil auf der Admonter Handschrift Nr. 19. Daneben benutzte Pez allerdings noch die beiden Wiener Handschriften 3040 und 3047. Das bei Eccard, Corp. hist. II, 1455 abgedruckte Stück (V. 45397—53465) stammt aus der Wolfenbüttler Handschrift 291. Stücke aus der Jenaer Handschrift veröffentlichte Wiedeburg in seinen ausführlichen Nachrichten von einigen alten Manuskripten (Jena 1754). Die nun vorliegende Ausgabe verwerthete außer den genannten noch die St. Galler Handschrift 658 für V. 44597—53726 und die in den letzten zwei Jahrzehnten aufgefundenen und veröffentlichten (vier) Bruchstücke, von denen die von Karajan und Bogeusberger gefundenen einen bedeutenden Werth beanspruchen, weil sie in Zeit und Ort dem Autor sehr nahe stehen und daher bei der Herstellung des Textes in erster Linie berücksichtigt werden mußten; übrigens dürften auch die beiden anderen Fragmente zu ihnen gehört haben und enthalten somit zusammen die älteste bisher bekannte Abschrift von Ottokar's Reimchronik.

Der Herausgeber hat seine Arbeit mit jener Sorgfalt durchgeführt, die wir schon aus seinen früheren Arbeiten kennen. Wer freilich die steirisch-österreichische Mundart aus Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts kennt, wird im ersten Augenblick den vorliegenden Text für eine Übertragung in's Mittelhochdeutsche halten; aber wenn man genauer zusieht, findet man, daß der Mundart des Autors genügend Rechnung getragen ist, und zweitens dieser das offen zu Tage tretende Bestreben zeigt, sich sprachlich den mittelhochdeutschen Dichtern anzuschließen, wie man aus seiner schon von Henrici (Berlin

1890) erwiesenen engen Anlehnung an Hartmann sieht. Von höfischen Mustern beeinflußt, gebraucht Ottokar nicht bloß höfische Wörter und Wendungen, sondern folgt auch in den Lautformen seinen Vorbildern: „der in seinem Stil nachgewiesenen Doppelheit volksthümlicher Bestandtheile läuft vollkommen parallel der Charakter seiner Sprache".

Der Text läßt somit wenig zu wünschen übrig. Ref. war in der Lage, zum Zwecke der vorliegenden Besprechung ihn an zwei Wiener Handschriften in einigen Partien nachzuprüfen und hat ihn bis auf einige sehr unbedeutende Verstöße in den Varianten durchaus korrekt gefunden. Der kritische und sachliche Kommentar ist völlig ausreichend.

Die Einleitung enthält sechs Abschnitte: 1. die Handschriften und die erste Ausgabe, 2. Kritik und Geschichte der Überlieferung, 3. Komposition, 4. Quellen, 5. Abfassungszeit, 6. Persönlichkeit und Kunst des Verfassers. Im ersten Abschnitte findet sich eine bis in's Einzelne gehende Beschreibung der Handschriften; daran schließt sich eine sehr sorgsam abgewogene Kritik derselben, ihrer Abweichungen u. s. w. Das ganze Werk rührt von einem und demselben Verfasser her, denn überall finden sich Verweisungen auf früheres und späteres, welche die Zusammengehörigkeit aller Theile beweisen. Hiebei ist zu bemerken, daß das, was Pez Continuatio nannte, eine solche, d. h. eine Fortsetzung der Chronik durch einen anderen Verfasser, nicht ist; der Stil ist in allen Theilen der gleiche. Der Herausgeber geht dann auf die vielen Irrthümer, Widersprüche und Mißverständnisse ein, die sich in dem Werke finden, aber doch nicht derartig sind, daß sie dessen Einheitlichkeit in Frage stellen könnten. Hierauf wird der Inhalt charakterisirt. Im Vordergrunde stehen die Verhältnisse Österreichs und seiner Nachbarländer: Salzburg, Böhmen und Ungarn. In der ersten Hälfte tritt neben Österreich verhältnismäßig stark Salzburg in den Vordergrund; in der zweiten bietet das Königthum Albrecht's die Möglichkeit, die Verhältnisse dieser Länder und des Reiches in den engsten Zusammenhang zu bringen. Der Zeit nach reicht der Stoff vom Tode Friedrich's II. bis 1309. Was aber gegenwärtig in der Reimchronik vorliegt, ist nicht alles, was seiner Zeit vorhanden war: es fehlen bedeutende Stücke, die der Herausgeber (S. LII) im einzelnen aufzählt und die er auf mehrere Tausend Verse berechnet.

Was S. über die Quellen der Reimchronik mittheilt, weicht sehr bedeutend von dem ab, was man bis vor kaum einem Jahrzehnt

über diesen Gegenstand zu sagen wußte. Während noch Jacobi seine Ansicht dahin aussprach: Ottocarum pauca tantum ex scriptis sumpsisse verisimile est, ist man gegenwärtig anderer Ansicht. Was die geschichtliche Seite der Reimchronik betrifft, so kann man von dieser überhaupt nicht sprechen, ohne der ausgezeichneten Vorarbeiten zu gedenken, die dem Herausgeber an den kritischen Studien von Alfons Huber und Arnold Busson zu Gebote standen. Für die Partie des österreichischen Interregnums lag Huber's treffliche Arbeit im 4. Bande der Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung vor. Sie hat, was übrigens auch schon Lorenz betont hatte, den klaren Beweis erbracht, daß man die steirische Reimchronik in ihrer Bedeutung als Geschichtsquelle bisher stark überschätzt hatte. Zwar habe er eine Reihe von Quellen, namentlich die Historia annorum 1264—1279, die Annales s. Rudberti Salisburgenses, die Continuatio Sancrucensis in einer um Aufzeichnungen aus Klosterneuburg vermehrten Handschrift, die in Prag verfaßten Annales Ottacariani, die Continuatio Vindob. und die Annalen des Hermann von Altaich benutzt, aber die Art der Benutzung lehrt, daß es ihm weniger um die Wahrheit, als die poetische Wirkung zu thun war. Als Geschichtsquelle habe die Reimchronik wenigstens in ihren älteren Partien geringen Werth. Wo er selbständig ist, dürfe man ihn wegen seines Mangels an historischem Sinne nur mit der größten Vorsicht benutzen, und selbst da, wo man volle Selbständigkeit und Sicherheit erwarten sollte, wie z. B. in der Schilderung steirischer Verhältnisse, ist er unselbständig und ungenau. Diesen Ergebnissen zufolge sind in der vorliegenden Ausgabe zahlreiche Irrthümer der Reimchronik in den Noten verbessert worden.

Ebenso eindringlich waren die Untersuchungen, die Busson bis unmittelbar vor seinem Tode an der Reimchronik vorgenommen hatte. Hieher gehören seine Arbeiten über den „Krieg von 1278" und „Salzburg und Böhmen vor dem Kriege von 1276", im 62. und 65. Bande des Archivs für österreichische Geschichte, und seine „Beiträge zur Kritik der steirischen Reimchronik und zur Reichsgeschichte im 13. und 14. Jahrhundert" I—IV im 110., 114., 117. und 126. Band der Wiener Sitzungsberichte. Busson verdankt man den Nachweis, daß nicht bloß Quellen, die Ottokar in der Nähe fand, sondern auch thüringische, elsässische und italienische und die heimischen in viel weiterem Umfange benutzt worden sind, als man früher angenommen hat. Freilich dürfte sich Busson hie und da etwas zu

weit vorgewagt haben. Er hat sich schon in seiner letzten Arbeit genöthigt gesehen, eine wenig glaubwürdige, nun auch von dem Herausgeber angenommene Erklärung für diese so außerordentliche Zusammensuchung des brauchbaren Quellenmaterials zu suchen: er meint, Ottokar habe nicht selbst diese Studienreisen unternommen, irgend ein Mäcen, der an dem Reimwerk Vergnügen fand, habe ihm Auszüge aus den Quellen machen lassen, die freilich nicht immer gut angelegt waren und oft mißverstanden worden sind; daher erklären sich die vielen Irrthümer in Ottokar's Geschichtswerk. Wie dem auch sei, die Thatsache der Benutzung selbst sehr weit entlegener Quellen steht fest, und der Herausgeber hat, den Pfaden seiner beiden Vorgänger folgend, noch ein und das andere Geschichtswerk als Quelle Ottokar's gefunden, die jenen entgangen waren. Er weist (s. S. 59. 60) gewisse Hauptgruppen schriftlicher Quellen nach: sämmtliche Salzburger Annalen und historische Aufzeichnungen, Altaicher Annalen und ihre Fortsetzungen, die österreichischen Annalen fast in ihrem ganzen Umfang, elsässische, thüringische, böhmische und gelegentlich auch fernliegende Quellen. Sie werden alle namentlich aufgezählt.

Bezüglich der Benutzung dieser Quellen meint S. drei Stufen unterscheiden zu müssen: Ottokar übersetzt entweder die Quelle, oder er folgt ihrem Zusammenhang, sie erweiternd, oder der Zusammenhang ist ihm eigenthümlich, doch entnimmt er Einzelheiten einer oder mehreren schriftlichen Quellen.

In dieser Aufsuchung der von Ottokar benutzten Quellen scheint uns der Herausgeber zu weit gegangen zu sein. Er will z. B. feststellen, daß der Reimchronist auch die Königsaaler Geschichtsquellen stark ausgenutzt habe. Da dieser Punkt wichtig ist, weil sich aus der Benutzung der Königsaaler Geschichtsquellen ein wesentliches Moment für die Bestimmung der Abfassungszeit der Reimchronik gewinnen läßt, so lohnt es sich, bei ihm länger zu verweilen. Es sei hier kurz erwähnt, daß Ottokar vor 1317 (s. Königsaaler Geschichtsquellen S. 378) das vollendete erste Buch der Königsaaler Geschichtsquellen noch nicht hätte benutzen können, da das 127. Kapitel erst in diesem Jahre geschrieben ist, und daß Peter von Zittau den Nachlaß seines Vorgängers erst seit 1316 weiter führte; wann dieser seine Arbeit beendete, weiß man nicht. Wenn nun der Herausgeber meint, aus gewissen größeren oder kleineren Übereinstimmungen beider Quellen annehmen zu müssen, daß Ottokar die Königsaaler Geschichtsquellen benutzt hat, so könnte man vielleicht auch umgekehrt sagen: Peter von Zittau habe die Reim-

chronik gekannt und benutzt. Er war ja ein leidenschaftlicher Freund von Vers und Reim und hätte, wie er zu wiederholten Malen sagt, am liebsten selbst eine Reimchronik verfaßt. Sollte er, als er 1316 an seine Arbeit ging, in einer Zeit, wo gewiß schon ein erheblicher Theil der Reimchronik beendet war, diese nicht gekannt und zu Rathe gezogen haben? Daß er derartige Gedichte kannte und benutzte, kann man ja erweisen. Und dann, wenn Ottokar nach 1309, etwa bis 1318, ja noch darüber hinaus schrieb, warum hat er, der es liebt, bei der Erzählung gewisser Ereignisse auch späterer, damit in Zusammenhang stehender Vorkommnisse zu gedenken, es unterlassen, solche Ereignisse aus der Zeit nach 1309 anzuführen: warum ist das Ende des Johannes Parricida nicht erwähnt, der Thronstreit von 1313 und so vieles andere aus dieser Zeit? Da nun der Herausgeber die Benutzung der Königsaaler Geschichtsquellen schon für sehr alte Theile der Chronik annimmt, so müssen wir uns denken, der Reimchronist habe nichts anderes zu thun gehabt, als fort und fort Nachträge einzufügen. Sehen wir uns aber einzelne Fälle angeblicher Benutzung näher an, so betreffen diese allgemein bekannte Dinge, oder die Sachen werden in einer der Vorlage geradezu entgegengesetzten Art erzählt. Schließlich wird man sich auch wundern, warum Ottokar diese Quelle nicht auch dazu benutzt hat, um grobe Fehler in seiner Chronik zu verbessern.

Zu V. 1393—1712 sagt der Herausgeber: Ihren Kern bilden die Königsaaler Geschichtsquellen. Die Sache betrifft die Vermählung Margarethe's von Österreich mit dem Könige Ottokar. In den Königsaaler Geschichtsquellen wird die ganze Geschichte schon sehr abgeblaßt und offenbar ohne Kenntnis der näheren Verhältnisse erzählt. Nach ihrem Berichte müßte man glauben, daß Margarethe noch eine verhältnismäßig nicht zu alte Frau für Ottokar sei, dem sie des Landes Große gern zur Ehe geben, weil sie hoffen, daß aus ihrem Schoß das Geschlecht der einheimischen Fürsten fortgesetzt werde: Sed quoniam rex Ottocarus nondum uxorem duxerat, dominam suam Margaretham legalibus intervenientibus dotaliciis eidem pro coniuge desponsaverunt, quatenus heredes ducum suorum, quos per viros habere non poterant, sic saltem per feminam recuperarent; oder wie gar Peter, der offenbar von den richtigen Verhältnissen, denen doch der Reimchronist um so viel näher stand, gar nichts mehr wußte, singt:

Austria laetatur et Styria, quando putatur,
Quod, quia nupsisset regi, genitura fuisset
Terris rectorem, defunctis nobiliorem.

Der Reimchroniſt weiß dagegen ſehr gut, wie gering die Hoffnungen waren, die man von Margarethen hegen konnte: Iſt aber ſi in der geſtalt, daz ſi iuch lichte dunket zalt, des ergetzet iwern lîp, ir findet ze Wienen ſchoene wîp ... Er erwartet von ihr höchſtens noch das Wunder der Sarah: Der biſcholf einer ſagt ir dâ, wie alt die frouwe Sara, an den jaren wär geweſen, do ſirs ſunes was geneſen .... Wie wenig man aber in Königſaal von den thatſächlichen Verhältniſſen unterrichtet war, lehrt der Satz: domina Margaretha per plurimos annos cum rege mansit ... Dieſe Dinge brauchte der Reimchroniſt nicht in der Ferne zu ſuchen. Er fand in der Heimat Leute genug, um die Wahrheit zu erkunden; die eigenen Eltern, ſeine Gönner u. ſ. w. konnten ſie ihm ſagen.

Hie und da iſt allerdings die Ähnlichkeit in den beiden Darſtellungen eine große, aber doch noch nicht ſo, daß man unbedingt auf eine Abhängigkeit der einen Quelle von der zweiten ſchließen müßte. Zu 19931 merkt der Herausgeber an: ſteht dem 20. Kapitel der vita Wenceslai nahe. Richtig, inſofern als dort von Wenzel's Abſicht, Guta ſchon früher heimzuführen, geredet wird. Aber findet ſich dieſe und eine noch größere Übereinſtimmung nicht ſchon in Ulrich's von Eſchenbach Wilhelm von Wenden V. 50 ff.? An einer ſpäteren Stelle finden wir ein Motiv bei Ottokar (V. 67045), das auch ſchon früher von Ulrich von Eſchenbach (Wilhelm von Wenden V. 741) verwendet wurde.

Auch im V. 83270 möchte ich keine Benutzung der Königſaaler Geſchichtsquellen erblicken. Denn während es in der Reimchronik heißt: Do der ſumer verdringen — den winder begunde — an derſelben ſtunde ...., lieſt man bei Peter: Mense Junio regnum adiit Ungarorum. Zu V. 79884—79906, wo die Geſchichte von Papſt Cöleſtin V. und Bonifaz VIII. in Zuſammenhang mit des Letzteren Allianz mit Öſterreich erwähnt iſt, ſagt der Herausgeber: Es iſt bemerkenswerth, daß die Anſpielung auf das Schickſal Cöleſtin's als Trumpf gegen feindliche Beſtrebungen Bonifaz' VIII. in den Königſaaler Geſchichtsquellen S. 136 geradeſo — nur in den Mund Albrecht's gelegt — verwendet wird, wie hier. Auch hier iſt an eine Abhängigkeit von den Königſaaler Geſchichtsquellen nicht zu denken; denn gerade dort hätte Ottokar, und zwar zwei Mal, das

Gefängnis genannt gefunden, in dem Cöleſtin gefangen gehalten wurde: eidem in castro Fumone fecit habitaculum fieri, ibique ipsum usque ad ipsius obitum iussit cautissime custodiri. Dagegen Reimchronik V. 79892: daz noch hiute niemen weiz, in welcher lande kreiz er in hât verborgen.

In den Königſaaler Geſchichtsquellen hätte Ottokar den richtigen Namen Johannes von Kalocſa gefunden, ſtatt des von ihm fälſchlich angeführten Erzbiſchofs von Gran, oder daß Wenzel III. in Olmütz und nicht, wie der Reimchroniſt erzählt, in Prag beſtattet wurde. Tages- und Jahresdatum iſt an dieſer Stelle in der Reimchronik falſch: beides konnte er richtig in den Königſaaler Geſchichtsquellen finden.

S. ſind ja dieſe Dinge nicht entgangen; nur meint er, daß der Reimchroniſt ſeine Quellen oberflächlich und unvollſtändig benutzt habe. Ich möchte dagegen ſagen, daß er an allen dieſen Stellen die Königſaaler Geſchichtsquellen gar nicht benutzt hat. Man müßte ſonſt die Ausnützung noch für eine viel ſpätere Zeit zugeſtehen, als der Herausgeber meint, nämlich bis 1330, was ja an und für ſich ſchon ganz unglaublich iſt. Daß aber dieſe von S. hervorgehobene Ähnlichkeit auch für dieſe ſpäte Zeit noch da iſt, läßt ſich genau erweiſen. Man beachte z. B. nur, wie der Reimchroniſt von dem Wechſel der Mode zu ſeiner Zeit ſpricht, und ſtelle ſeine Berichte mit den 1329 oder 1330 geſchriebenen Berichten Peter's zuſammen.

Reimchronik.	Peter von Zittau (S. 469).
Etlich man ir har ziern als wilen tâten die diern und noch ſolden begân	Sunt et alii, qui dignitatem deformando virilem morem secuntur in crinibus per omnem muliebrem . . . . .
Der iſt nu deheiner großer oder kleiner, er müez an dem kragen ſtaet ein gugel tragen, daz im der hals belîbe wîz	Nullum cernimus tam contemptum in agro arantem rusticum, qui non deferat latum capucium et oblongum . . . . .
do etelîcher als ein môr von arbeit was gevar.	

Peter von Zittau ſtellt dieſe Sachen noch viel anſchaulicher, oft geradezu draſtiſch dar. Wenn der Reimchroniſt bemerkt: nû wolt got, ir Stîraere — daz iu der ſite noch liep waere — des iwer

vordern pflägen, so drückt sich Peter von Zittau kräftiger aus: Non enim cernentem aut legentem ita novitas aedificat, sed maximam mutacionem regni Boemiae declarat ... Exiit nunc proverbium generale: Ad modum simiae Boemia habet se, facit enim quidquid alios viderit exercere.

Johann von Victring hat, was seinerzeit Böhmer übersah, diese Stelle in den Nachrichten zum Jahre 1336 nachgeahmt, und daß auch Peter von Zittau, der Amts- und Zeitgenosse Johann's, gereimte Dichtungen (nicht bloß den Neidhard, den er ja nennt) vor sich hatte, sieht man aus dem Satze: Nec desunt de sapientum numero, qui huiuscemodi cum admiracione considerant et eas in suis dictaminibus et carminibus redarguunt et subsannant.

Man sieht aus dieser Stelle ganz klar, daß man die Benutzung der Königsaaler Geschichtsquellen noch für eine viel spätere Zeit — für den Anfang der dreißiger Jahre — annehmen müßte, was uns ganz ausgeschlossen zu sein scheint.

Immerhin hat sich der Herausgeber durch den Hinweis auf die große Ähnlichkeit der beiden Darstellungen ein Verdienst erworben.

In der Frage der Abfassungszeit entfernt sich S. weit von der bislang geltenden Ansicht, nach welcher der Reimchronist bald nach dem Sturz Ottokar's an die Abfassung des Werkes gegangen, und schließt sich mehr der älteren, durch Jacobi vertretenen Anschauung an. Er hebt für seine Zwecke eine Anzahl fester chronologischer Anhaltspunkte hervor, die ihm folgendes Ergebnis liefern: „Die Anfangstheile bis zum Hoftag König Rudolf's in Augsburg (inbegriffen) sind vor 1308 verfaßt; einzelnes darin wurde später theils verändert, theils erweitert; für das 3., 4., 5., den größten Theil des 6. Zehntausends und vielleicht auch für einzelne Theile aus dem noch folgenden stehen die Jahre 1309 bis 1316 offen. Der größere Theil dessen, was von etwa 58200 bis in die zweite Hälfte des 9. Zehntausends erzählt ist, wurde zwischen 1316 und 1318 geschrieben. Darüber hinaus sind noch etwa 12000 Verse erhalten; dieselben in die nächstfolgende Zeit zu versetzen, hindert nichts." Da sich der Herausgeber für diese spätere Zeit von 1316 bis 1318 vornehmlich auf die Benutzung der Königsaaler Geschichtsquellen stützt, so verweise ich auf das voranstehende.

Der letzte Abschnitt der Einleitung erörtert die Persönlichkeit, Heimat, Stellung und Kunst des Autors und ist sehr reich an feinen und zutreffenden Beobachtungen. Auch hier ist der Herausgeber

tiefer in den Gegenstand eingedrungen, als einer der früheren. Man darf nun zunächst erwarten, daß des Ottokar's Adelsprädikat „v. Horneck" von der Bildfläche verschwinden werde. Ich habe es noch vor zwei Jahren in einigen Abhandlungen gefunden. Als sicher erweist S. die steirische Heimat Ottokar's, und annähernd auch die engere Heimat — im Nordwesten der Steiermark, in Obersteier, in der Nähe von Murau oder Liechtenstein. Über das Geburtsjahr sind nur Vermuthungen gestattet. Man darf es um 1265 ansetzen, so daß Ottokar, als er an die Abfassung der Reimchronik ging, in seinem kräftigsten Alter stand. Von seiner Familie wissen wir nichts. Er war Laie und wahrscheinlich ritterlicher Abstammung. Wir finden ihn wohl eine Zeit lang als fahrenden Sänger; dann trat er in die Dienste Otto's v. Liechtenstein. Die bekannte Stelle, aus der man immer seine Anwesenheit bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Iglau gelesen, wird von dem Herausgeber anders gedeutet, und auch die Theilname an der Marchfeldschlacht in Zweifel gezogen.

Mit Vorliebe behandelt Ottokar Kriege, Fehden, fürstliche Heiraten, Lehensfragen, u. s. w. Er bedient sich der rein erzählenden und der gemischten Darstellungsform, die in die Erzählung vergegenwärtigende Reden einflicht; hiedurch bringt er Leben und Bewegung in die Darstellung. Ottokar verstand lateinisch, wie er denn auch gelegentlich ein lateinisches Wort gebraucht. Am meisten und liebsten ahmt er deutschen Vorbildern nach: Hartmann, Wolfram u. s. w., und nennt die bedeutendsten Gestalten der Heldensage. Der Herausgeber spricht schließlich noch von der politischen Gesinnung Ottokar's und seinen sonstigen Arbeiten und Plänen.

Der Ausgabe schließt sich ein sorgfältiges Register an. Orts- und Personennamen sind in der im Texte vorkommenden Form verzeichnet. Dem Register folgt ein Glossar, dessen Beigabe um so erwünschter ist, als manche der von Ottokar gebrauchten Worte in keinem mittelhochdeutschen Wörterbuch zu finden sind. Den Schluß bildet eine Übersicht über den Inhalt der Reimchronik; auch diese ist erwünscht, da es im Texte selbst mit seinen 98 595 Versen an Ruhepunkten mit Kapitelüberschriften bezw. Inhaltsangaben fehlt.

Sachliche Verstöße gröberer Natur sind mir nicht aufgefallen; von kleineren seien einige angemerkt. S. 24 lies Bruno statt Braun, wie S. 113. S. 160 V. 12125 scheint mir die Interpunktion nicht richtig zu sein; ebenso V. 12130. S. 169 lies 1. Oktober statt 29. Sept. V. 12064/5 hätten wohl eine Erklärung gebraucht, wenn

auch über den Sinn kein Zweifel sein kann. S. 160 kann die Frage wohl dahin beantwortet werden, daß keine Benutzung des Martin von Troppau vorliegt. Benutzt wurde wohl eine Quelle mit genaueren Angaben. S. 1116 lies 23/2 statt 13/2, wie S. 1166. S. 1162 lies Conrad statt Peter von Königsaal. Ebenso S. 1164. S. 1200 V. 92364 Gedê Wolfram, gede. Hier hat die Note zu lauten: Das tschechische Kde je (= jest) Wolfram, kde je, wie es ja V. 92366 richtig lautet: Wâ ist Wolfram, wâ. V. 85191 und 85192, Schelnitz und Gribniz. In diesen beiden Namen ist wohl Schemnitz und Kremnitz zu suchen — die Bergstädte. An einigen Stellen steht Lichtenstein statt Liechtenstein. J. Loserth.

Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273 bis 1437). Von **Theodor Lindner.** 2. Band. Von Karl IV. bis zu Sigmund. Die allgemeinen Zustände. Stuttgart, J. G. Cotta (Bibliothek deutscher Geschichte). 1893. 429 S.

In der Einleitung zum 1. Bande dieses Werkes hat der Vf. selbst nicht ohne Humor auf die große Unkenntnis hingewiesen, die heute über das spätere deutsche Mittelalter allgemein herrscht. Umsomehr ist zu bedauern, daß der nun erschienene 2. Band, der die Zeit von Karl IV. bis zum Tode Sigmund's behandelt[1]), hieran kaum etwas ändern dürfte. Ein Buch, in dem man sich über den Stand der Forschung belehren könnte, hat der Vf. nicht beabsichtigt und sich darum jeder gelehrten Anmerkung enthalten, er will „eben nur (!) Geschichte schreiben".[2]) So aber, wie er es thut, bleibt höchst zweifelhaft, ob er irgend jemand dem Verständnis der behandelten Zeit näher bringen wird. Was er bietet, ist in der Hauptsache eine dem chronologischen Faden folgende Erzählung der sog. „Reichsgeschichte", woneben das rege geschichtliche Leben der Territorien entschieden zu kurz kommt. So geschieht es beispielsweise, daß wir über die weittragenden Entwürfe Leopold's III. von Österreich, dieses interessantesten von allen damaligen Landesfürsten, eigentlich nichts erfahren. Was ferner die Beziehungen Deutschlands zum Auslande, besonders zu Frankreich, betrifft, so lesen wir in der Schlußbetrachtung (S. 425) die treffende Bemerkung, daß schon damals ein franzö-

[1]) Für den äußerst unglücklich gewählten Endpunkt ist der Vf. wohl nicht allein verantwortlich.

[2]) Das hindert ihn aber nicht, gelegentlich (S. 207) ein Stück Quellenkritik in den Text einzuflechten.

fischer König zu einem Ludwig XIV. hätte werden können, wäre nicht der Krieg mit England gewesen. So richtig das ist, so überraschend erscheint es doch an dieser Stelle, denn aus L.'s vorausgehender Darstellung kann man diesen Eindruck keineswegs empfangen. Überhaupt ist die Linie der Politik, wie sie Kaiser und Fürsten jeweilig zu befolgen strebten, nicht in gelungener Weise zur Anschauung gebracht, man hat meist nur „die Theile in der Hand". Eine so grundlegende Thatsache z. B., wie die wiederholte Erneuerung der französisch-luxemburgischen Allianz, erfahren wir zweimal (S. 195 und 297) erst spät nachträglich, während sie doch im Mittelpunkt der Darstellung stehen sollte. Auch war es zum richtigen Verständnis der Zeit unerläßlich, die rastlosen wetteifernden Bemühungen Englands und Frankreichs um Allianzen in und mit dem Deutschen Reiche wenigstens zu erwähnen. Daraus hätte sich von selbst eine stärkere Berücksichtigung der Politik beider Westmächte ergeben, deren großer Rivalitätskampf recht eigentlich die Signatur Europas in jener Zeit bildet, was bei L. keineswegs fühlbar wird. Weiter ist unleugbar, daß die Darstellung mitunter an den Problemen vorübergeht oder mit einem Wort an der Oberfläche haften bleibt. So wird bei Gelegenheit der Romzüge Karl's IV. die Frage nicht einmal aufgeworfen, wie es dem Kaiser möglich war, ohne entsprechende eigene Machtmittel in Italien eine so einflußreiche Rolle zu spielen. Und was er mit diesen Zügen, ebenso wie mit seinen Eingriffen im Arelat, eigentlich bezweckte, darüber sagt L. nur, daß Karl „in Italien die Reichsoberherrschaft erhalten", „die Besitztitel nicht verfallen lassen" wollte, und daß er sich „das Verhältnis Burgunds zum Reiche ähnlich, wie das Italiens", dachte (S. 71 und 72). Begnügte er sich also mit bloßem Schein, oder hatte er Reelles im Auge? und was heißt überhaupt „Reichsoberherrschaft"? Hier, wie anderwärts, hat sich das Wort offenbar sehr zur rechten Zeit eingestellt. Auffallend ist es, wie ungern L. körperliche Besonderheiten verschweigt (vgl. die „blonde" Anna S. 29, Stephan von Baiern, Johann von Mainz, Friedrich von Köln S. 79, 81 und 88, u. a. m.), auch nicht den starken Appetit Gregor's XII. (S. 262) und die Sommersprossen der Kaiserin Barbara (S. 287); eine gelungene Charakteristik dagegen ist selten anzutreffen. — Planmäßige Ökonomie, ohne die nun einmal keine Darstellung möglich ist, wird man L.'s Buche nicht nachrühmen können. Von den Konkordaten des Konstanzer Konzils z. B. weiß er nur zu sagen, daß sie „mancherlei Bewillig-

ungen enthielten, aber nur für die nächsten fünf Jahre galten" (S. 302), während wir (S. 58) über den Metzer Reichstag von 1356 und (S. 369) über Sigmund's Kaiserkrönung je eine ganze Seite bloßes Festgepränge uns gefallen lassen müssen. Die gesammte Entwicklung der Hansa erhält (S. 140—143) nicht einmal soviel Raum, wie die fernliegende Episode Cola Rienzi's (S. 37—40), u. dgl. m. Auf's höchste muß die Anordnung des Stoffes überraschen: mitten in die sonst chronologische Erzählung von Wenzel's Regierungszeit werden die Abschnitte über Fürsten, Ritter, Bauern und Bürgerthum eingeschoben; Kaiser Ruprecht, bis 1408 ebenfalls chronologisch behandelt, wird hier plötzlich bei Seite geschoben, um einer Reihe von Kapiteln über literarisches Leben, Wissenschaft und Kunst, kirchliche Zustände u. s. w. Platz zu machen, und das Konzil von Basel wird vom Vf. mit Gemütsruhe unterbrochen, um der Fehme zwölf Seiten lang eine unverdient große Aufmerksamkeit zu schenken.

Läßt schon die Darstellung der Ereignisse manches zu wünschen übrig, so wird auf den ersten Blick klar, daß das Buch den Nebentitel „Die allgemeinen Zustände" mit Unrecht führt: sind ihnen doch von 429 Seiten nur 85 gewidmet. Was vollends auf diesen 85 Seiten steht, kann in seiner wortreichen Unbestimmtheit niemand befriedigen und dürfte selbst den bescheidensten Ansprüchen nicht genügen, umsoweniger, als der Vf. seine mitunter merkwürdigen Urtheile nicht begründet; wie z. B. (S. 234) daß die Periode eine „geistige Erholungspause" gewesen (Universitätsgründungen!), (S. 238) daß den mittelalterlichen Studien „Abrundung und Abschluß" gefehlt habe, (S. 245) daß wir auf genaue Kenntnis des päpstlichen Finanzwesens verzichten müßten, da urkundliche Quellen fehlten (hat L. nie von päpstlichen Kammerregistern gehört?), u. dgl. m. Neben dem Kapitel über wirthschaftliches Leben gehören die beiden, welche von der Kirche handeln, in ihrer Oberflächlichkeit zu den schwächsten Theilen. Wie mag man nur solche Sätze niederschreiben, wie diesen (S. 244): „es gab unter dem hohen und niederen Klerus gute und schlechte Menschen, und wir dürfen getrost annehmen, daß es der ersteren mehr gab, aber sie mußten für die Sünden der Genossen mit büßen"! (Dazu ein schönes Gegenstück S. 139: „Die Regierungsweise wurde wenig durch die Herkunft der Ratsherren beeinflußt, denn ob Zünftiger oder Geschlechtiger, pflegten sie getreulich ihrer Ämter zu warten".) Von der gewaltigen Organisation der abendländischen Kirche, von ihrem bis in die entlegensten Gebiete und in die intimsten Angelegen-

heiten dringenden Einfluß gibt L. keinen Begriff, von dem großen Ideenkampf, der die Zeit des Schismas und der Reformkonzilien erfüllt, spricht er überhaupt nicht, obwohl auch Deutschland an ihm, als Ganzes wie durch manche bedeutende Männer, seinen Antheil genommen hat. Daß das Bild der großen Kirchenversammlungen höchst unbefriedigend, zum Theil geradezu unrichtig ausfällt, kann danach nicht Wunder nehmen.

Die Ausdrucksweise hätte durch sorgsamere Feilung nur gewonnen: Stilblüten, wie (S. 425) „im Westen schoben Burgund und Frankreich ihre Füße bedrohlich auf den Reichsboden vor", oder (S. 180) Wenzel „wurde zum Keil, der die Säulen von der Kuppel des Reiches trennte", und Burschikositäten, wie (S. 78) „entlobt", (S. 300) „schneidige Predigten", stehen nicht vereinzelt da.

Von dem Vf. der Geschichte König Wenzel's und so mancher werthvollen Einzelstudie durfte man wohl Besseres erwarten, als dieser 2. Band seiner „Habsburger und Luxemburger" ist.

Haller.

Ältere Universitätsmatrikeln: II. Universität Greifswald. Aus der Originalhandschrift unter Mitwirkung von Dr. Georg Liebe, Dr. Emil Theuner, Dr. Hermann Granier und Dr. Hermann v. Petersdorff herausg. von Dr. **Ernst Friedlaender.** 1. Band: 1456—1645. XX u. 635 S. — 2. Band: 1646—1700 nebst Register. VIII u. 532 S. Leipzig, S. Hirzel. 1893/94. 38 Mk. (Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven. Bd. 52 u. 57.)

Es ist noch nicht lange her, daß man in Deutschland der Herausgabe älterer Universitätsmatrikeln größere Aufmerksamkeit schenkt. Stölzel hat 1872 für sein Werk über die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien nur die Prager Juristenmatrikel von 1372 bis 1418 und die Wittenberger bis 1560 benutzen können, im übrigen war er auf die mühsame Durchforschung des handschriftlichen Materials von Heidelberg, Erfurt, Köln, Leipzig, Mainz u. s. w. angewiesen. Aber unter dem Einflusse seiner bahnbrechenden Arbeit, die zuerst weiteren Kreisen die Bedeutung dieser Zeugnisse der Wirksamkeit unserer Hochschulen erschlossen hat, begann sofort die Veröffentlichung der Marburger Universitätsmatrikel und gab Freninger sein Matrikelbuch von Ingolstadt-Landshut-München aus Anlaß der Universitätsjubelfeier heraus. Seither sind in rascher Folge die Matrikeln von Tübingen, Erfurt, Frankfurt, Rostock, Köln

und neuestens von Greifswald erschienen, während andere, wie die Wiener, für die Drucklegung vorbereitet werden.

Im Laufe dieser zwei Jahrzehnte haben die Grundsätze, nach welchen die Herausgeber dieser Matrikeln verfuhren, mancherlei Wandlungen erfahren. Am wenigsten befriedigend ist Freninger's Ausgabe, sie bietet nur ein trockenes Verzeichnis der Ingolstädter u. s. w. Rektoren, Professoren, Doktoren von 1472 bis 1872 und der Studirenden von 1772 bis 1872, ohne Vorrede und Register und ohne die mindeste Angabe über die Quellen, aus denen diese Namensreihen geschöpft sind. Unhandsam blieb auch der von Julius Cäsar besorgte Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis, da er, auf 14 Programme vertheilt, aus Stücken besteht, die eine durchlaufende Seitenzählung vermissen lassen.

Unvergleichlich besser sind alle späteren Ausgaben: die Tübinger bis 1545, die vielfach mustergültig gewordene Bearbeitung der Erfurter (leider noch immer ohne den von Weissenborn schon begonnenen Index), die Heidelberger, die Kölner, die Rostocker Matrikel u. s. w. In diese Reihe gehört nun auch die Ausgabe der Greifswalder Matrikel, welche die bei Drucklegung der Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis bestens bewährte Arbeitskraft des Geheimen Staatsarchivars Dr. Ernst Friedlaender rasch (1887—1891) den drei Bänden der Frankfurter Matrikel folgen ließ.

In der Vorrede rechtfertigt F. zunächst gewisse Abweichungen im Arbeitsplan, die sich bei Vergleichung mit der Frankfurter Matrikel ergeben. Konnte diese vollständig mitgetheilt werden, weil sie abgeschlossen vorliegt und nicht allzu umfangreich ist, so empfahl sich bei Greifswald eine zeitliche Grenze, nicht bloß weil die Universität noch fortblüht, sondern auch weil der geschichtliche Stoff reichlicher vorhanden ist. Es wurden darum nur die Matrikel und die Dekanatsbücher der ersten dritthalbhundert Jahre veröffentlicht. Der 1. Band reicht von 1456 bis 1646, der 2. von 1646 bis 1700 bringt auch die ausführlichen Register. Gegen die Begrenzung an sich ist nichts einzuwenden; eine andere Frage ist, ob man das gewählte Jahr billigen kann. Der Beginn des 18. Jahrhunderts bildet weder einen bemerkenswerthen Abschnitt in der Geschichte der Universität, noch ist er als Abschluß durch die Form der Handschriften bedingt, da der 2. Band der Matrikeln mit dem Jahre 1692 endet. Vermuthlich haben Zweckmäßigkeitsgründe entschieden, weil das Jahr 1701 gegenüber 1693 einen ungleich bequemeren Anknüpfungspunkt für eine etwa späterhin unternommene Fortsetzung bildet.

Eine zweite Veränderung war durch die verschiedene Beschaffenheit des Quellenstoffs verursacht. Die Frankfurter Matrikel ist ein trockenes Namensregister, die Greifswalder Universitätsakten enthalten mehr, da viele akademische Würdenträger dem Verzeichnis der Aufgenommenen noch kürzere oder längere Chroniken über die Ereignisse während ihrer Amtszeit, Listen der Promovirten und Ähnliches anfügen. Der Herausgeber hat sich mit Recht für die Beibehaltung dieser Stücke entschieden, die manch' guten Beitrag zur Geschichte — vornehmlich der Stadt und Universität Greifswald — bieten; damit war aber der Verzicht auf einen bloßen Abdruck der Matrikel und der Dekanatsbücher gegeben. F. hat somit eine Bearbeitung der Greifswalder Quellen nach dem bewährten Muster der Rostocker Matrikel gewählt und das geschichtlich Zusammengehörige im Druck vereinigt. Es geschah dies in der Art, daß in die chronologisch angelegte Matrikel Semester um Semester die zeitlich dahin gehörigen Stellen der Dekanatsbücher unter Angabe des Foliums, auf dem sie in der Handschrift stehen, mit kleinerer Schrift eingerückt wurden. Dies reicht zur Unterscheidung bis zum Jahre 1624 völlig aus, da sich aus früherer Zeit nur das Dekanatsbuch der Artistenfakultät erhalten hat. Von da, bzw. von 1642 ab, kommen die Dekanatsbücher der Theologen und der Juristen hinzu und wurde am Anfang jeder Mittheilung kurz bemerkt, aus welcher Quelle sie stamme. Namen wurden mit absoluter Treue, der übrige Text mit Beobachtung der Regeln moderner Urkundenabdrücke diplomatisch genau wiedergegeben. Kursive Schrift kennzeichnet Nachträge von fremder Hand, die Einstellung zwischen Klammern scheidet überdies die bedeutend jüngeren Zusätze von den älteren, die mit dem Text ungefähr gleichzeitig sind.

Dem 2. Bande ist von S. 241 ab ein Anhang beigegeben, welcher verschiedene Verzeichnisse, Aktenstücke, Urkunden und Formulare vereinigt, die in der Matrikel und dem Dekanatsbuch der Artisten zerstreut vorkommen. Der Herausgeber hat jedoch Vorsorge getroffen, daß der Leser gegebenen Falles jedes dieser Stücke auch in Zusammenhang mit jenen Stellen benutzen kann, zwischen denen es in der Handschrift eingeschaltet ist: ein kurzes „zu Seite ..." und die Angabe der Blattzahl läßt sofort die Lücke finden, die im Abdruck der Quelle durch Ausscheidung der fraglichen Urkunde u. dgl. geblieben ist.

Die Register, auf deren Anlage die Brauchbarkeit solcher Werke vor allem beruht, sind sorgfältig und mit Benutzung der Erfahrungen

gearbeitet, die F. bei der Herausgabe dreier großer Universitätsmatrikeln gewonnen hat. Sowohl das Personen- als auch das Ortsregister sind im allgemeinen nach dem Muster der Frankfurter Matrikel gearbeitet. Ein neuer glücklicher Gedanke ist die Zugabe der alphabetischen Übersicht der Länder und Orte, die Studirende nach Greifswald entsandt haben. Die vier Seiten, die es umfaßt, vermindern den Zeitaufwand bei der Benutzung ebenso sehr, wie die Übersicht auf Tabelle III, die nach der Seitenzahl sofort das Jahr erkennen läßt, dem der gesuchte Name angehört. Ein ausführliches Wort- und Sachregister, dem eine dankenswerthe Übersicht über besondere Abschnitte vorangestellt ist, erschließt den reichen kulturgeschichtlichen Inhalt, den die Ausgabe der Greifswalder Universitätsmatrikel birgt.

So hat denn der Herausgeber keine Mühe gescheut, um das Werk in einer allen Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Form erscheinen zu lassen. Daß er keinerlei biographische Daten den angeführten Namen selbst beigesetzt hat, ist nicht zu tadeln, obwohl ihm deren Abgang bei Herausgabe der Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis von mancher Seite verübelt wurde. Zugegeben, daß jeder Benutzer des Werkes solche noch weiter gehende Aufschlüsse, wie sie Keussen bei der Kölner Matrikel bietet, mit Dank begrüßen würde, so möchte ich mich doch dagegen aussprechen, daß man den Nachweis von Lebensumständen der Scholaren als wesentliches Kennzeichen einer guten Matrikelausgabe ansehe. Das hieße ja dem Herausgeber zu seiner Aufgabe noch eine zweite aufladen, die eigentlich dem Benutzer obliegt. Aufgabe einer guten Ausgabe ist m. E. nur die bequeme Erschließung des Quellenstoffs, damit die erschöpfende Benutzung ohne Zeitverlust möglich werde. Wesentlich für eine gute Ausgabe ist ferner, daß der Druck — soweit möglich — ein Zurückgehen auf das Original überflüssig mache; wesentlich die Beigabe guter Register, ohne die jede Ausgabe heut zu Tage als unvollständig zu gelten hat. All diesen Voraussetzungen hat aber F. bei seiner Ausgabe der Greifswalder Matrikel bestens entsprochen.

Luschin v. Ebengreuth.

Die Kriege Friedrich's des Großen. Herausg. vom **Großen Generalstab,** Abtheilung für Kriegsgeschichte. Erster Theil: Der erste Schlesische Krieg. Bd. 2 und 3 mit 20 Karten, Plänen und Skizzen. (275 u. 37 *S.; 377 u. 44 *S.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1893.

Der 1., im Jahre 1890 erschienene, Band des Generalstabswerkes (vgl. H. Z. 66, 530 ff.), obgleich bereits ziemlich umfangreich, umfaßte

doch nur die vier ersten Monate des ersten Schlesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mollwitz. Die laut gewordene Besorgnis, daß bei derartiger Ausdehnung das Werk allzu stark anschwellen werde, ist durch die jetzt erschienene Fortsetzung, wenn nicht beseitigt, so doch verringert worden: es ist nunmehr in einem Zuge der ganze erste Schlesische Krieg beendet worden. Der nicht übermäßig starke Doppelband besteht aus zwei Theilen, von denen der erste, d. h. Band 2 des ganzen Werkes, von Mollwitz bis zum Beginn der Mährischen Expedition führt; der zweite, als Band 3 des Ganzen bezeichnet, schildert den Winterfeldzug in Mähren und den Frühjahrsfeldzug im östlichen Böhmen bis zu dem Frieden von Breslau.

Th. v. Bernhardi hat geglaubt, allein auf Grund des Siebenjährigen Krieges Friedrich den Großen als Feldherrn würdigen zu können. Mit Recht hat dagegen der Generalstab, der mit Hülfe von zahlreichen neuen Quellen, wie sie bei Bernhardi ganz fehlen, Friedrich's Feldherrnfähigkeit zu schildern unternommen hat, nicht auf den Siebenjährigen Krieg sich beschränkt, obwohl dies anfangs beabsichtigt war, sondern hat mit den Schlesischen Kriegen begonnen. Denn diese ersten Feldzüge ergänzen und erweitern in vieler Hinsicht das Bild des Feldherrn, wie es im Siebenjährigen Kriege erscheint. Der jugendliche König, im ersten Schlesischen Kriege Österreich allein vor sich als Gegner und im Bunde mit Frankreich, ist hier weit offensiver gesinnt, als später im Vertheidigungskriege gegen halb Europa. Äußerungen und Vorschläge, den Stoß in's Herz des Feindes zu führen und bis nach Wien vorzudringen, finden sich im ersten Schlesischen Kriege zuweilen: im Siebenjährigen Kriege wird man sie vergeblich suchen. Für die Beurtheilung der Strategie des Königs kann die eingehende Darstellung der zwei ersten Kriege sehr werthvolle Beiträge liefern. Die hier vorliegende Arbeit des Generalstabs durchzieht deutlich erkennbar, vielleicht etwas zu stark hervortretend, die Absicht, des Königs Strategie als eine von den Anschauungen seiner Zeitgenossen wesentlich abweichende nachzuweisen. Wie weit dies gelungen ist und wie weit das für den ersten Krieg gewonnene Resultat verallgemeinert werden darf, lasse ich vorläufig dahin gestellt sein.

In der kritischen Durcharbeitung und bei der gegenseitigen Abwägung der verschiedenen Berichte sind die Bearbeiter der vorliegenden Bände bestrebt gewesen, mehr als es bei dem 1. Band der Fall war, den Anforderungen der methodischen historischen Forschung gerecht zu werden. Der frischen und lebendigen Schilderung der Schlacht bei

Chotusitz ist ein kritischer Anhang von nicht weniger als 39 Seiten beigefügt, der für jeden einzelnen Vorgang der Schlacht die preußischen und österreichischen Berichte, vielleicht zuweilen etwas umständlich, aber doch so gut wie stets zutreffend prüft und beurtheilt. Die Schlacht bei Chotusitz ist das wichtigste Ereignis der hier behandelten Kriegszeit, und ihre Darstellung kann als der am sorgfältigsten behandelte und am besten gelungene Theil des Werkes angesehen werden. Für die Einzelheiten der Schlacht sind nicht unwesentliche neue Aufklärungen gewonnen. So wird nachgewiesen, daß der Reiterkampf auf dem preußischen rechten Flügel als eine Niederlage, nicht als ein Sieg der preußischen Waffen zu betrachten ist, eine Auffassung, der am nächsten bisher Koser in seinen kurzen Bemerkungen gekommen ist, während Grünhagen und Droysen die anfänglichen Erfolge der Preußen bei der ersten Attacke überschätzten und den Reiterkampf nachher als einen unentschiedenen enden lassen. Aus der Niederlage der preußischen Kavallerie erklärt sich nun die Thatsache, die Grünhagen vergebens aufzuhellen versucht hatte, daß nämlich Friedrich mehrere Stunden gezögert hat, ehe er mit seinem rechten Infanterieflügel den die Schlacht entscheidenden Vorstoß unternahm. Von der siegreichen österreichischen Kavallerie bedroht, konnte er erst dann zur Rettung seines bedrohten linken Flügels eingreifen, als die feindliche Reiterei bei der Verfolgung der preußischen sich weiter fortgezogen hatte. Auch die Kämpfe auf dem linken preußischen Infanterieflügel, der bei dem Dorfe Chotusitz geschlagen wurde, werden erst jetzt durch das Generalstabswerk im einzelnen recht klargelegt und festgestellt. Sehr lehrreich sind die der Schlacht bei Chotusitz angehängten „Betrachtungen" (S. 255—267) über die Ursachen der Erfolge und der Mißerfolge der Preußen sowohl wie der Österreicher. Besonders für Chotusitz kamen den Bearbeitern die eingehenden Terrainstudien zu gute, die zum Zwecke der Schlachtbeschreibung an Ort und Stelle gemacht worden sind; aus der Beschaffenheit des Terrains, wie es nach den angestellten Forschungen im Jahre 1742 war, erklären sich so manche sonst nicht ganz verständliche Vorgänge der Schlacht. Den auf den Schauplätzen des Krieges angestellten Studien verdanken wir auch die vortrefflichen Karten, die in vornehmer Ausstattung und in reicher Menge dem Werke beigefügt sind und fast für jeden Monat die Stellung nicht bloß der preußischen und österreichischen Heere, sondern auch der baierischen, französischen und sächsischen Truppen fixiren. Sie gewähren für das Studium des Krieges ein ausgezeichnetes Hülfsmittel.

Abgesehen von Chotusitz bietet der vorliegende Band nicht gerade viel Resultate von größerer historischer Bedeutung. Doch soll dies kein Vorwurf gegen die Bearbeiter sein; denn sie hatten es mit Ereignissen zu thun, die auf preußischer Seite schon von vielen und zum Theil von hervorragenden Historikern dargestellt worden waren. Recht werthvoll aber wird das neue Werk für so manche kleinere Vorgänge, die bei Ranke und Droysen, bei Koser, Dove und Grünhagen nur gestreift werden konnten. Vortrefflich gelungen sind die Abschnitte über die Organisation und Ausbildung des Heeres; besonders darf aufmerksam gemacht werden auf die lichtvolle Darstellung der Verbesserungen in der preußischen Kavallerietaktik, die Friedrich infolge des mißglückten preußischen Reiterkampfes bei Chotusitz zur Einführung brachte (S. 256—260). Unvollkommenheiten des preußischen Heeres und Fehler des Königs auf militärischem Gebiete werden sehr freimüthig eingestanden und beurtheilt. Dagegen sind die Vf. bei der Besprechung der Politik des Königs, wo Friedrich's Handlungsweise durchaus nicht überall unbedenklich erscheint, fast ganz auf dem Standpunkte Droysen's stehen geblieben; manche neuere Arbeit scheint ihnen da entgangen zu sein; selbst bei dem Vertrage von Kleinschnellendorf wird das Verfahren des Königs ohne ein Wort des Einwands dargestellt. Die politischen Erörterungen, die sich ebenso gut und besser schon in anderen Werken fanden, hätten überhaupt ohne Schaden auf das Nothwendigste eingeschränkt werden können, so richtig es auch ist, daß kaum in einem zweiten Feldzuge die Kriegführung gleich stark von der Politik beeinflußt worden ist. Nicht allenthalben haben die Bearbeiter das rechte Maß einzuhalten gewußt. Mitunter überwuchert das Detail und das wirklich Wesentliche tritt stellenweise in den Hintergrund. Daher kommt es auch, daß die Darstellung bei einzelnen Abschnitten sich nicht ganz auf der Höhe befindet und etwas ermüdend wirkt.

Der Vortheil, den die Bearbeiter des Generalstabswerkes gegen ihre Vorgänger voraus hatten, beruht auf dem außerordentlich reichen Material an militärischen Akten, das der Generalstab besonders auch aus nichtpreußischen Archiven zusammengebracht hat. Die preußischen Akten waren zum guten Theil schon früher, wenn nicht publizirt, so doch benutzt; hier konnte nur eine Nachlese gehalten werden, die immerhin manche militärisch recht wichtige Briefe und Denkschriften zu Tage gefördert hat. Auf österreichischer und sächsischer Seite, wo für die Kriegsgeschichte dieser Zeit bisher weniger als in Preußen

geleistet worden ist, boten die Archive noch mehr des ganz Neuen, und höchst ausgiebig erwies sich auch das anhaltische Archiv in Zerbst: seine reichen Bestände sind von erster Bedeutung für diese Feldzüge, in denen zwei preußische Feldmarschälle, der alte Dessauer und Erbprinz Leopold, dem anhaltischen Hause angehörten, beides erfahrene Feldherren, mit denen König Friedrich seine Ansichten in zahlreichen Briefen austauschte.

Eine Anzahl dieser neu der Forschung erschlossenen Quellen ist in dem Anhang zu Band 2 und in dem zu Band 3 mitgetheilt worden. Man kann nur bedauern, daß nicht noch mehr von militärischen Aktenstücken publizirt worden ist. Es muß hier der schon von anderer Seite ausgesprochene Wunsch wiederholt werden, daß die kriegsgeschichtliche Abtheilung die militärische Korrespondenz des Königs in den Schlesischen Kriegen vollständig veröffentlichen möchte. Für den Siebenjährigen Krieg wird in die Publikation der „Politischen Korrespondenz" des Königs auch der militärische Briefwechsel, wenigstens in allen erheblicheren Stücken, miteingereiht. Dagegen bei der „Politischen Korrespondenz" der Schlesischen Kriege ist seiner Zeit hiervon Abstand genommen worden eben mit Rücksicht auf die erwartete Publikation des großen Generalstabs. Ein Urkundenwerk, das die Lücke ausfüllt und die militärische Korrespondenz des Königs in den Jahren 1741 bis 1745 in sorgfältiger Edition umfaßt, würde ein Unternehmen sein, das an historischem Werth dem vorliegenden Werk des Generalstabs gewiß gleichkäme. Jetzt macht sich der Übelstand sehr geltend, daß die Darlegungen des Generalstabswerkes vielfach nicht kontrollirt werden können, da die Quellen ungedruckt sind und da — hier berühren wir einen recht fühlbaren Mißstand des Werkes — der Generalstab seine Quellen nur allzu häufig nicht namhaft macht. Die Hinweise auf die Gewährsmänner und die Citate sind äußerst spärlich und, wo sie gegeben werden, oft nicht genügend, wenigstens nicht für den in die Literatur weniger eingeweihten Leser: so werden häufig citirt „Mittheilungen des K. u. K. Kriegsarchivs", ohne daß Band und Jahrgang dieser Zeitschrift, ohne daß die Seite und der Titel der betreffenden Aufsätze genannt werden[1]); das ist beinahe so, als wenn

[1]) Gemeint sind die höchst verdienstvollen Veröffentlichungen des Oberstlieutenants v. Duncker, „Militärische und politische Aktenstücke zur Geschichte des ersten Schlesischen Krieges", in mehreren Bänden der genannten Zeitschrift Neue Folge 1 (1887), 161—222; 2 (1888), 179—312; 3 (1889), 249—312; 5 (1891), 209—339; 6 (1892), 253—373.

jemand zum Beleg nichts weiter anführte als „Histor. Zeitschr.“, ohne den Autor und den Namen des Aufsatzes, ohne Band und Seite zu nennen. Oder wie wenige Leser werden wissen, welches Werk gemeint ist, wenn es 3, 339 heißt: ein Bericht sei „diesseits mit dem Druck in Eduard v. Bülow verglichen“ worden. Und solche Ungenauigkeiten (ich würde es sonst nicht erwähnen) finden sich leider bei sehr vielen der angeführten Belegstellen. Es wird nichts weiter citirt als „Ranke XXVIII“, „Arneth II“, „Hille“, „Camp. de Mar. V.“ Wie umständlich, selbst für erfahrene Leser, danach die Seiten und die Stellen, welche gemeint sind, aufzufinden; und noch übler wird es, wenn die Belege, wie so häufig, überhaupt nicht genannt werden. Bei dem Abdruck der Aktenstücke ist zu bedauern, daß französische Archivalien (so 2, 17*—23*) nur in deutscher Übersetzung veröffentlicht worden sind. Selbst die beste Übertragung kann hier, wo es auf jedes Wort und jede Wendung ankommt, niemals das Original ersetzen.

Aber wenn auch die Kontrolle und die Nachforschung unnütz erschwert werden, man würde sich doch weniger beklagen und sich allenfalls darüber hinfortsetzen können, wenn man annehmen dürfte, daß die Mittheilungen und die Citate des Generalstabswerks aus den Akten durchaus korrekt und zuverlässig sind. Allein dieses Vertrauen, das von allen Seiten dem Werke entgegengebracht worden ist, wird leider durch einen eben erscheinenden Aufsatz von Herrmann [1]) stark erschüttert. Herrmann weist, auf Grund eines Vergleichs mit den Zerbster Originalakten, bei den Citaten und bei den Aktenstücken der neuen Bände sehr zahlreiche schwere und zum Theil fast unbegreifliche Fehler nach, Fehler, durch die der Sinn der Briefe und ihre chronologische Einreihung häufig ganz entstellt und verschoben wird. Wir wollen hoffen, daß die Versehen nur dem nach Zerbst kommandirten Offizier zur Last fallen und daß die übrigen Aktenstücke derartige Fehler nicht enthalten. Es würde das sonst im Interesse des an sich so verdienstvollen Werkes lebhaft zu beklagen sein. A. Naudé.

Anna Amalia, Herzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, die Begründerin der klassischen Zeit Weimars. Nebst Anhang: Briefwechsel Anna Amalia's mit Friedrich dem Großen. Von **F. Bornhak.** Mit zwei Porträts und einem Facsimile. Berlin W., Fontane. 1892. 372 S.

Frau Bornhak, die in ihrer Publikation über die Fürstinnen auf dem Throne der Hohenzollern und speziell in ihrer Biographie der

[1]) Herrmann, Von Mollwitz bis Chotusitz, Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. 7, 313 ff., besonders S. 356 ff.

Kaiserin Augusta ihre Blicke oft auf die Geschichte des Weimarischen Herrscherhauses richten mußte, hat gleichsam zur Ergänzung ihrer früheren Schriften das Leben der berühmtesten und bekanntesten Fürstin aus dieser Dynastie, der Herzogin Anna Amalia, erzählt. Daß wir bisher noch keine gesonderte Biographie dieser geistvollen, liebenswürdigen Frau besaßen, hat seinen guten Grund. Denn Anna Amalia hat den wichtigsten Zweck und Inhalt ihres Lebens nicht in der Ausführung großer selbständiger Pläne gesehen, sondern im Verkehr mit bedeutenden Männern und Frauen ihrer Zeit. Mit ihrer Hülfe sich menschlich und künstlerisch zu bilden, Anregung zu sammeln und zu geben, allen so erworbenen Gewinn aber wieder für weitere Kreise fruchtbar zu machen, das war ihr Ziel. Soweit mit diesen Bestrebungen ihr Leben ausgefüllt ist, kann eine Frau dies Leben wohl für Frauen erzählen; und so weit hat auch Frau B. ihre Aufgabe erfüllt. Gerade den zwanglosen Verkehr mit Zeitgenossen, das angeregte Privatleben der Fürstin mit vielen kleinen anmuthenden Zügen sucht die Vf. zu schildern und läßt dabei gern alle diese verschiedenartigen Menschen, vor allen die Herzogin selbst, zu Worte kommen. Fast die Hälfte des Textes besteht aus Citaten, Briefen u. s. w., die sich oft über mehrere Seiten erstrecken. Mit besonderer Liebe sind die wichtigsten Dokumente über die italienische Reise vereinigt worden. Vielerlei Neues und Interessantes hat Frau B. dabei an's Licht gezogen; das Großherzogl. Sächs. Archiv in Weimar hat wichtige Schriftstücke hergeliehen. Von höchstem Interesse ist vor Allem der angehängte Briefwechsel zwischen Friedrich dem Großen und Anna Amalia. Man sieht, daß das B.'sche Buch auch dem Forscher Ausbeute gewähren kann, freilich nur einzelne Dokumente. Für die ganze Auffassung des Charakters der Fürstin wird er hier nichts Neues gewinnen; die Wechselwirkung zwischen der Herzogin und der Literatur ihrer Zeit tritt nicht überzeugend zu Tage. Hier sind auch manche Fehler untergelaufen. Vor Allem aber vermißt man Eines: die einzige Zeit, in der Anna Amalia eine selbständige historische Rolle gespielt hat, ist die Periode ihrer Regentschaft für den unmündigen Karl August. Es wäre sehr interessant, über diese Jahre, über die Regierungshandlungen der Fürstin Genaueres zu erfahren. Aber gerade darüber geht die Vf. zu schnell hinweg. Es liegt wohl jenseits des Gesichtskreises einer Frau, solche Untersuchungen zu führen, aber für eine Biographie der Herzogin Anna Amalia sind sie unerläßlich. Mit dieser Einschränkung kann

man die Schrift willkommen heißen; besonders wird die Vf. dort Beifall ernten, wo sie ihn in erster Linie sucht, bei der gebildeten Frauenwelt. Albert Köster.

Aus dem Leben **Theodor v. Bernhardi's.** Dritter Theil: Die Anfänge der neuen Ära. Leipzig, S. Hirzel. 1894. XVIII u. 349 S.

Der dritte Theil der Aufzeichnungen Bernhardi's reicht vom März 1858 bis zum Mai 1860. B. hatte während dieser Zeit seinen Wohnsitz im allgemeinen auf seinem schlesischen Landgut, nahm aber zweimal einen mehrmonatlichen Aufenthalt in Berlin, war im August 1858 Gast des Herzogs Ernst in Coburg und brachte den Winter 1858/59 in Südfrankreich zu. So fehlte es ihm nicht an politisch werthvollen Beziehungen und an anregenden neuen Eindrücken, die er mit gewohnter Beobachtungsschärfe aufnahm. In den deutschen und speziell den preußischen politischen Kreisen wurde seine Stellung durch die Eigenartigkeit seiner durchaus selbständigen Überzeugung bedingt. B. war von politisch-liberaler Gesinnung, — zwar gemäßigt, aber doch entschieden liberal. Zugleich aber war er aus militärtechnischen Gründen ein Anhänger der Armeereorganisation, wenigstens in ihren Grundzügen. Er hatte die für die europäische Stellung Preußens ungenügende Kriegsrüstung richtig erkannt, er sah ein, wie mißlich es sei, die Landwehr bei Ausbruch eines Krieges sogleich zur Kompletirung der Feldarmee herbeiziehen zu müssen; so war er von der Nothwendigkeit, die neuen Regimenter zu errichten, völlig durchdrungen. Dies verschaffte ihm das Vertrauen vieler Militärs, des Kriegsministers, in gewissem Sinne auch der konservativen Partei. Aber er weist zugleich alles ab, was ihm nicht sachlich begründet, sondern aus bloßer Liebhaberei für das Soldatenwesen hervorgegangen schien, wie die Vermehrung der Garderegimenter, ihren höheren Etat und ähnliches. Er beklagt, daß man hieran mit Hartnäckigkeit festhalte, und er muß erkennen, daß es Kreise gibt, welche die Schwierigkeiten absichtlich steigern, um den Prinzregenten durch einen an dieser Stelle hereingetriebenen Keil von der liberalen Partei zu trennen. Er muß zugleich mit ansehen, daß diese Partei, in blinder Verkennung der europäischen Lage und der Aufgaben Preußens, sich auch gegen das unumgänglich Nothwendige sträubt und damit ihre neu gewonnene politische Position ruinirt. Von Roon spricht B. stets respektvoll; als verderbliches, zum Konflikt treibendes Princip erscheint dagegen der „Flügeladjutant Manteuffel", aber nur im Hintergrunde, da

B. zu ihm keine persönlichen Beziehungen hatte. Die liberale Partei wird von Vincke-Hagen mit Eigensinn und Dünkel in's Verderben geführt; richtiger beurtheilen andere Liberale aus größerer Ferne die Situation, so z. B. Sybel von München aus. Über den Prinzregenten theilt das Tagebuch manches mit, woraus die entschieden konservative Gesinnung, aber zugleich der ehrliche Wille, den Zeitverhältnissen und dem Zeitgeist nach Möglichkeit entgegenzukommen, sich ausspricht. Daneben die unbedingte Entschiedenheit in der Armeereform, und zwar auch bis in's Kleine und Geringfügige hinein. Von Bismarck ist nur vorübergehend die Rede, er stand als das Schreckgespenst der Liberalen noch in der Ferne. B. hat ihn damals nicht näher gekannt; ironisch erzählt er, Bismarck gebe sich viel Mühe, Schleinitz' Nachfolger zu werden, „und sage jedem, der es hören wolle, daß er verkannt, ja verleumdet worden sei — er sei eigentlich ein sehr liberal gesinnter Mann". In der auswärtigen Politik dieser Jahre ist der französisch-österreichische Krieg von ausschlaggebendem Gewicht. B. war im Winter 1858/59 in Südfrankreich und erkannte aus den Rüstungen schon die Absichten Frankreichs, noch ehe Napoleon die Welt durch seinen Neujahrsgruß in Unruhe versetzte. Während des Krieges selber war seine entschiedene Meinung, Preußen solle die Gelegenheit benutzen, um durch selbständige Kriegführung am Rhein sich von der österreichischen Hegemonie loszusagen und eine würdige Stellung in Deutschland zu gewinnen. Indem er Preußen von dem Einfluß aller kontinentalen Großmächte losmachen will, glaubt er, daß es seine Anlehnung bei England suchen müsse. Nicht nur politische Erwägungen, sondern auch die durch seine liberale Gesinnung bedingte Sympathie veranlaßt ihn dazu.

Die Stimmung B.'s in den Aufzeichnungen dieser Jahre ist naturgemäß eine sehr trübe. Er erkennt schärfer als die Parteimänner in beiden Lagern die unglückliche Lage Preußens und er sieht die überraschende Erlösung noch nicht voraus, welche wenige Jahre später erfolgte. O. Harnack.

Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759—1500. Herausgegeben von Dr. **Karl Albrecht**. 2. Band: 1364—1408. Colmar, Barth. 1892. VIII u. 689 S. 4°.

Rücksichtlich des 2. Bandes des Rappoltsteinischen Urkundenbuchs kann ich mich kurz fassen: Alles, was ich in dieser Zeitschrift (70, 315) zum Lobe des Ersten zu sagen berechtigt war, in Bezug auf den Sammler-

fleiß des Herausgebers, die Wiedergabe der Texte, die Beschreibung der Siegel und die Einrichtung der Register, das gilt in vollem Maße auch von diesem 2. Bande. Der einzige Wunsch, den ich damals auszusprechen hatte, daß nämlich eine stärkere Zusammendrängung des Stoffs beliebt werden möge, ist wenigstens insofern erfüllt, als hier vom Regest in größerem Umfange Gebrauch gemacht worden ist. Wohl nothgedrungen, da für die 44 Jahre, die dieser Band umfaßt, 775 Urkunden, Briefe und „Nachrichten" vorlagen, die untergebracht werden wollten. Indessen so, bei der jetzigen Vertheilung von Text und Regest, werden die drei Bände wohl ausreichen, die für den Abschluß des Urkundenbuchs mit dem Jahre 1500 noch in Aussicht genommen sind, obwohl das Material natürlich mit jedem Jahrzehnt wächst. Indem ich nur noch hervorhebe, daß von jenen 775 Stücken verhältnismäßig wenige schon vorher veröffentlicht waren, und auf die fast ausschließliche Herrschaft der deutschen Sprache in ihnen hinweise (nur ein Zehntel ist französisch), scheide ich von dem Werke, das schon jetzt und noch mehr nach seiner bei gleicher Rührigkeit noch vor Ablauf des Jahrhunderts zu erwartenden Vollendung als Denkmal einer ganz erstaunlichen Arbeitskraft wird gelten dürfen.

E. Winkelmann.

Nachschrift. Inzwischen ist auch schon der 3. Band des Rappoltsteinischen Urkundenbuchs erschienen. Es wird genügen, zu sagen, daß er 1200 Urkunden aus den Jahren 1409—1442, zum Theil im Abdrucke, zum größeren Theile in Auszügen, und einige Nachträge zu den früheren Jahren bringt und in derselben musterhaften Weise gearbeitet ist, wie die übrigen.

Hessisches Urkundenbuch. Zweite Abtheilung: Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau. Von **Heinrich Reimer.** 2 Bde. Leipzig, Hirzel. 1891/92. 677 u. 870 S. (A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven. Bd. 48; 51.)

Schon bei andern Gelegenheiten habe ich in dieser Zeitschrift meine Bedenken gegen die an Zahl und Umfang stetig wachsende Fluth von Urkundenbüchern kleiner Territorien geäußert: gerade in so kleinem Rahmen wird die Scheidung von Wichtigem und Unwichtigerem erschwert, die Masse des Urkundenstoffs schließlich erdrückend und Wiederholungen desselben Stoffs in den Urkundenbüchern benachbarter Territorien geradezu unvermeidlich. Die Bedenken wachsen, wenn das Gebiet, für welches das Urkundenbuch

bestimmt ist, innerhalb des demselben zugewiesenen Zeitraums gar keine geschichtliche Einheit gebildet hat, sondern ein territoriales Konglomerat darstellt, das erst aus den willkürlichen Besitzzuweisungen und Abgrenzungen unseres Jahrhunderts hervorgegangen ist. Ich will das gleich an dem vorliegenden Werke erläutern. Ein Urkundenbuch der alten Wetterau hätte m. E. seine volle Berechtigung, ein Urkundenbuch der einst den Herren von Hanau gehörigen Besitzungen aber schon viel weniger, weil der Gebietsumfang dazu doch eigentlich schon zu klein ist. Hier aber erhalten wir ein Urkundenbuch, das weder die ganze Wetterau, noch das ganze alte Hanauer Gebiet umfaßt, auch nicht einmal das, was davon später die kurhessische Provinz Hanau bildete, sondern einmal in sonderbarem und entschieden zu weit gehendem Partikularismus nur das, was von beiden 1866 an Preußen überging, dann aber doch auch wieder alles, was sich auf die persönlichen Verhältnisse des Hanauer Dynastengeschlechts bezieht. Das nenne ich eine willkürliche Begrenzung, die neben andern Nachtheilen auch den hat, daß sie ähnliche Urkundensammlungen benachbarter Gebiete erschwert und, wie gesagt, zu Wiederholungen nöthigt. Selbstverständlich bin ich, wenn nach meiner Meinung der Rahmen des vorliegenden Urkundenbuchs anders hätte gewählt werden sollen, weit davon entfernt, dafür die Verantwortung dem mit der Arbeit „betrauten" Herausgeber zuzuschieben, der innerhalb derselben, um es gleich von vornherein zu sagen, alles geleistet hat, was billigerweise von ihm verlangt werden kann. Aus den Worten seiner Vorrede zum 1. Bande S. XXVI mag man entnehmen, daß er selbst jene Abgrenzung seiner Aufgabe als eine nicht ganz zutreffende empfunden hat.

Er gibt uns in dieser Vorrede zunächst eine knappe, aber genügend orientirende Übersicht über die Entwicklung der einzelnen in Betracht kommenden Gebiete (also außer des Hanauschen der Stadt und Burg Gelnhausen, der Klöster und Orden und der kleineren Herrschaften) und ihres einstigen Archivbestandes an Urkunden, Copialbüchern u. s. w., aus denen neben den sonstigen reichen Schätzen des Marburger Staatsarchivs er die stattliche Zahl von 811 Urkunden des 1. bis 1300 reichenden und von 805 Urkunden des 2. Bandes zusammengebracht hat, der mit dem Jahre 1349 abschließt. Ist es schwer, wenn nicht unmöglich, bei einem lokalen Urkundenbuche über seine verhältnismäßige Vollständigkeit zu urtheilen, außer nach langjähriger Benutzung seitens eines Spezialforschers, so scheint

jene große Zahl doch eine gewisse Gewähr dafür zu bieten, daß Erhebliches kaum bei der Sammlung übersehen sein wird. Sie setzt allerdings mit dem Jahre 767 ein, aber was aus dem 8., 9. und 10. Jahrhundert vorliegt, ist noch recht spärlich, hauptsächlich aus den Traditiones Lauresham. und Fuldenses geschöpft; sie wird mit dem 12. Jahrhundert reichlicher, um dann mit dem 13. Jahrhundert jene Fülle von Urkunden zu bringen, der wir von jenem Zeitpunkte an auch in anderen Urkundenbüchern zu begegnen gewohnt sind und die sich mit dem 14., für welches außer dem 2. Bande noch zwei weitere bestimmt sind, fast bis zum Erdrücken steigert. Ob nicht, um diese Massen zu bewältigen und in handlichere Bände zusammenzudrängen — der zweite hat 802 Seiten Text — in etwas ausgedehnterem Maße die Regestenform hätte angewendet werden können, will ich dahingestellt sein lassen; im 2. Bande ist es mehr geschehen, und es wird in den ausstehenden Bänden sicherlich noch mehr geschehen müssen.

Wo aber der Herausgeber zum vollständigen Abdrucke der Urkunden greift, neben denen im 2. Bande auch einige Gültregister und ähnliches aufgenommen sind, da kann man sich mit den von ihm befolgten Grundsätzen nur einverstanden erklären; denn es sind die, welche jetzt bei Urkundenbüchern wohl allgemein in Deutschland befolgt werden; und wenn er, abweichend von der Weise Sickel's, das, was er über die Quellen seines Textes, etwaige frühere Drucke und Regesten zu bemerken hatte, nicht zwischen Inhaltsangabe und Abdruck einschiebt, sondern letzterem folgen läßt, so hat das auch seine gute Seite, weshalb ich in meinen Acta imperii ebenso verfuhr. Auch darüber freue ich mich, daß das Register zu jedem Bande einheitlich gestaltet ist, d. h. Orts- und Personennamen vereinigt und sie in einfacher alphabetischer Reihe sich folgen läßt, ohne die jetzt vielfach übliche, aber nach meiner Erfahrung den Gebrauch nur erschwerende Zusammenfassung unter gewissen Rubriken, nach Amtstiteln u. s. w. Jedem Bande sind endlich Tafeln mit Siegelphotographien beigegeben, von denen einige sehr schön, andere aber, wenigstens in meinem Exemplare, weniger deutlich gerathen sind.

Nachschrift: Da diese Anzeige längere Zeit auf ihren Abdruck warten mußte, kann ich gleich noch hinzufügen, daß inzwischen auch schon der von demselben Herausgeber bearbeitete 3. Band des Hanauschen Urkundenbuchs erschienen ist, der noch umfangreicher ausgefallen ist als die vorigen, nämlich 921 S. zählt und auf diesen

außer dem gleich reichhaltigen Register 715 Stücke allein aus den Jahren 1350—1375 bringt. Siegelabbildungen sind diesem Bande nicht beigegeben worden. Da die Anlage durchaus die gleiche geblieben ist wie in den ersten Bänden — denn die Erwartung, daß von der Regestenform reichlicher Gebrauch gemacht werden würde, hat sich leider nicht erfüllt —, wird dieser Hinweis auf das Vorhandensein des reichen urkundlichen Stoffs genügen, durch den selbstverständlich auch die Forschung in der Geschichte benachbarter Landestheile vielfache Förderung erfahren wird. E. Winkelmann.

Das hamburgische Amt Ritzebüttel und die Elbmündung in den Jahren 1795—1814. Von Dr. phil. **Arwed Richter.** Hamburg, Herold. 1892. 66 S. 2,50 M.

Diese als „Beilage zu dem Jahresbericht 1891/92 der höheren Bürgerschule mit Lateinabtheilungen zu Cuxhaven" erschienene Arbeit stützt sich, abgesehen von einigen Darstellungen der Geschichte Hamburgs und den das Amt Ritzebüttel betreffenden Vorarbeiten, wie: „Chronik des Landes Hadeln" (1843), Grandauer, „Gedenkbuch des hamburgischen Amtes Ritzebüttel" (1852), und Becker, „Cuxhaven und das Amt Ritzebüttel" (1880), vornehmlich auf die schätzbaren Mittheilungen des Ritzebüttler Amtmanns (1809) Abendroth in seinem Buche „Ritzebüttel und das Seebad Cuxhaven" (Hamburg 1818) und auf die Aufzeichnungen des Johann Scherder, 1811—13 Notar im Kanton Ritzebüttel, in seiner „Chronik des Amtes Ritzebüttel" (Handschrift). Den hauptsächlichsten Untergrund aber bilden archivalische Materialien und nicht zum wenigsten die im Amtsarchiv zu Ritzebüttel befindlichen Akten, die mit Sorgfalt und Umsicht ausgenutzt worden sind. Die fließend geschriebene Darstellung zeigt, daß der Verfasser die Ereignisse des Napoleonischen Zeitalters, die sich auch dem Amt Ritzebüttel, insbesondere der Stadt Cuxhaven, bei seiner stark exponirten europäischen Lage deutlich fühlbar machten, mit den Geschicken jenes Ländchens trefflich in Zusammenhang zu bringen gewußt hat, sodaß bei den Ausblicken auf die weltgeschichtlichen Bewegungen in der europäischen Politik das Interesse des Lesers immer auf die lokalgeschichtlichen Vorgänge an der Elbmündung konzentrirt bleibt. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen; erinnern wir nur daran, daß das Amt Ritzebüttel nebst dem Hafen Cuxhaven bezüglich der Frage der Elbblokade wiederholt Gegenstand diplomatischer Verhandlungen war, bis es, nach dreijähriger Zugehörigkeit

zum französischen Kaiserreiche, am 4. Dezember 1813 von den Franzosen für immer geräumt wurde, worauf es wieder unter hamburgische Verwaltung kam. F. Sauerhering.

Kleine historische Schriften. Von **G. Wolf.** Wien, Alfred Hölder, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. 1892.

Das Buch, das hauptsächlich auf den Akten des österreichischen Staatsraths beruht, welche seit einiger Zeit der Forschung zugänglich sind, enthält drei für die Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens wichtige Kapitel, die Universität in Lemberg, die in Freiburg im Breisgau und die „hochadelige Akademie zu Kremsmünster" betreffend; das Bestreben Josef's II., aber auch folgender Herrscher, zu germanisiren, die Grundsätze bei Anstellung von Lehrern an Hochschulen, die Ziele der damaligen Adelserziehung und manches andere werden durch die Urkundenfunde des Vf. in anziehender Weise beleuchtet. Mehrere Kapitel enthalten Beiträge zur Geschichte der Juden in Österreich, um welche sich der Vf. bekanntlich auch sonst Verdienste erworben hat. Sehr bunt zusammengewürfelten Inhalt haben die Kapitel „Kirchliches" und „Varia"; für den Historiker werthlos und auch sonst nicht eben durch Tiefe der Beurtheilung ausgezeichnet ist das Schlußkapitel: „Das poetische und psychologische Moment in den Erzählungen des Pentateuch." Th. Tupetz.

Christoph Anton Kardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien. Von Dr. **Cölestin Wolfsgruber.** Mit dem Porträt Migazzi's und einem Facsimile seiner Handschrift. Saulgau (Würtemberg), Verlag von H. Kitz. 1890.

Der überaus fleißige Vf., dem man schon eine Reihe kirchengeschichtlicher Werke verdankt, hat auch für die Biographie Migazzi's umfassende Vorstudien gemacht, nicht bloß im fürsterzbischöflichen Archiv und im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, sondern auch in der Handschriftensammlung des Schottenstiftes, in der namentlich der handschriftliche Nachlaß des Hofrathes v. Heinke, des größten unter den Gegnern Migazzi's, verwahrt wird, im Archiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht u. a. So sehr aber der Fleiß des Vf. Anerkennung verdient, so wenig befriedigt die Anordnung. So wird z. B. der erzwungene Verzicht Migazzi's auf das Bisthum Waitzen, welcher in die Regierungszeit Josef's II. fällt, schon im dritten Theile, die Erhebung Migazzi's zum Fürsterzbischof von Wien, die schon unter Maria Theresia, nahezu 30 Jahre früher erfolgt ist, erst im vierten

Theil erzählt. Auf gleiche Weise springt auch sonst der Vf. in seiner Darstellung von einem Jahrzehnt in's andere, bald vorwärts, bald rückwärts. Daß dabei auch der pragmatische Zusammenhang der Ereignisse nicht zur richtigen Geltung kommt, ja manches durch die gewählte Gruppirung geradezu in falschem Lichte erscheint, ist selbstverständlich; namentlich tritt der Unterschied in der Kirchenpolitik Maria Theresia's und ihres viel radikaleren Sohnes viel zu wenig hervor. Schon die Subsummirung der „Zeiten Maria Theresia's" in den Abschnitt mit der Überschrift: „Migazzi's Kampf gegen den kirchenfeindlichen Zeitgeist" muß irreführen und dies umsomehr, als in der Einleitung dieses Abschnittes Jansenismus und Febronianismus, die der strenggläubigen Kaiserin wahrlich nicht sympathisch waren, als jene Mächte hingestellt werden, denen Migazzi's Kampf von Beginn seiner Wirksamkeit gegolten habe. Daß der Vf. in diesem Kampf ganz auf Seite Migazzi's steht, soll mit Rücksicht auf den Stand des Vf. umsoweniger angefochten werden, als andererseits nicht geleugnet werden kann, daß der gegebene Parteistandpunkt mit Mäßigung und im ganzen in geschickter Weise vertheidigt wird. Da der Vf. die Eingaben Migazzi's großentheils und vielfach auch die Antworten der Gegner und die Erlasse der Regierung wörtlich abdruckt, so kann man ja die Behauptungen des Vf. an dem Materiale, auf dem sie beruhen, prüfen und eventuell richtig stellen; der Lesbarkeit des Buches war freilich diese Art des Urkundenabdruckes, welche den Text der Erzählung fast auf jeder Seite unterbricht, nicht förderlich. In Bezug auf Namen ist hie und da größere Genauigkeit zu wünschen; so wird ein und dieselbe Person bald als Graf Wrbna, bald als Graf Würm oder Würben bezeichnet, statt Waitzen findet sich ohne allen Grund mehrmals das ungarische Vács, als ob das eine ganz andere Stadt wäre; Gran kommt überhaupt nur unter dem ungarischen Namen: Estergom vor. Der Vf. scheint sich hiebei nach den Urkunden gerichtet zu haben, die er gerade benutzte; denn der Urkundenstil hat den seinigen auch sonst beeinflußt. Th. Tupetz.

Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Österreichs während der französischen Revolutionskriege 1790—1801. Herausgegeben von **Alfred Ritter v. Vivenot.** Fortgesetzt von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften durch Dr. **Heinrich Ritter v. Zeißberg.** 3.—5. Band. Wien, W. Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. 1882, 1885, 1890.

Das Quellenwerk Vivenot's, das durch den Tod des Herausgebers während des Druckes des 3. Bandes in's Stocken gerathen

war, erhält durch die hier angezeigten Bände eine sehr dankenswerthe Fortsetzung, um so dankenswerther, als sie sich von den Mängeln fernhält, welche den ersten zwei Bänden anhafteten. V. hatte sich, wie schon der von ihm gewählte Titel zeigt, die unlösbare Aufgabe gestellt, zu erweisen, daß Österreich noch in den letzten Jahrzehnten des „römischen Reiches deutscher Nation" großdeutsche Politik, eine wahrhafte „deutsche Kaiserpolitik" getrieben habe, und aus den reichen Schätzen der Wiener Archive daher solche Stücke ausgewählt, welche ihm geeignet schienen, diese seine Anschauung zu stützen; den „Reichsangelegenheiten" hatte er daher, unbeirrt durch das Bild kleinstaatlicher Ohnmacht und Zerfahrenheit, das in ihnen zu Tage trat, eine ganz unverdiente Wichtigkeit beigemessen. Das ist nun in der Fortsetzung gründlich anders geworden; der neue Herausgeber erkennt an, daß Österreich damals nicht „deutsche Kaiserpolitik", sondern „österreichische" Politik getrieben hat und, wie er deshalb neben dem Haupttitel, der freilich belassen wurde, im Nebentitel nur von einer „Politik Österreichs während der französischen Revolutionskriege" spricht, so hat er auch bei der Auswahl der Aktenstücke nicht die diplomatischen Scheingefechte auf dem Regensburger Reichstage, sondern die wirklich bedeutsamen Verhandlungen von Großmacht zu Großmacht in den Vordergrund gestellt. Als ein wichtiger Fortschritt ist auch zu betrachten, daß nicht bloß die Weisungen der Wiener Regierung an ihre Vertreter, wie in den zwei von V. selbst herrührenden Bänden, sondern auch wichtige Gesandtschaftsberichte und andere bedeutsame Aktenstücke Abdruck fanden, wobei man freilich bedauern muß, daß die vorhandenen Mittel, wie aus der Vorrede zu entnehmen ist, die Auswahl auf einen verhältnismäßig geringeren Theil des vorhandenen reichen Materials zu beschränken zwangen. Was den Inhalt der drei vorliegenden Bände betrifft, so behandelt der 1. die Anfänge des Ministeriums Thugut (Mai bis Dez. 1790), der 2. die Räumung Belgiens und „Polens Untergang" (Jan. bis Sept. 1794), der 3. den Baseler Frieden und die dritte Theilung Polens (Okt. 1794 bis Sept. 1795).

Th. Tupetz.

Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Von **Franz Zimmermann** und **Karl Werner.** 1. Band: 1191—1342. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt, Fr. Michaelis. 1892. XXX u. 620 S.

Dem rührigen Vereine für siebenbürgische Landeskunde verdankten wir schon das „Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens", dessen

ersten Theil bis zum Ausgange der Arpaden (1301) im Jahre 1857 Teutsch und Firnhaber herausgaben. Es sollte nach einem Beschlusse des Vereins von 1866 in anderer Form, nämlich getrennt für die einzelnen Bezirke, fortgeführt werden, aber es scheint, als ob es damit noch gute Weile haben wird, vielleicht umsomehr, als dem dringendsten Bedürfnisse durch das neue Unternehmen eines Urkundenbuchs für die Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen abgeholfen wird, vorausgesetzt, daß es nicht auch nach dem 1. Bande in's Stocken geräth. Denn es ist selbstverständlich, daß die allgemeine Geschichte des Landes von ihm auch bei jener Beschränkung mancherlei Vortheil haben wird, während die Beschränkung selbst jedenfalls dem Fortgange des Unternehmens zu statten kommt. Übrigens wird mit diesem, wie gleich am Anfange der Einleitung gebührend bemerkt wird, nur einer Anregung Folge gegeben, die von Aug. Ludw. Schlözer aus dem Jahre 1796 stammt und die in der Zwischenzeit ein überaus eifriges Sammeln des sowohl für die Geschichte des Landes als auch für die der deutschen Nation innerhalb desselben vorhandenen Materialien veranlaßt hat. Kamen diese Sammlungen nun auch den Herausgebern des vorliegenden Werkes zu gute, so muß man ihnen doch auch das Zeugnis geben, daß sie sich die Vermehrung derselben mit dem größten Fleiße haben angelegen sein lassen, eine stattliche Reihe von Archiven und Bibliotheken für ihre Zwecke durchforscht und allem Anscheine nach die Vollständigkeit erreicht haben, die überhaupt in solchem Falle erreichbar ist. Unter den 582 Nummern des 1. Bandes, die theils vollständig, theils, was nur zu billigen ist, als Regesten gegeben werden, sind doch 102 ganz neue, 14 hier zuerst vollständig gedruckte. Auch das ist zu loben, daß sie sich nicht auf Urkunden im engeren Sinne beschränkten, sondern auch Briefe, Statuten, Prozeßakten (wie die sehr umständlichen Nr. 314) heranzogen, aus denen für die Kenntnis des nationalen Lebens zum Theil viel mehr zu entnehmen ist, als aus den vielfach in hergebrachtem Geleise sich bewegenden Urkunden. Wenn trotzdem für die Anfänge der Deutschen in Siebenbürgen — nach der ersten Urkunde vom Jahre 1191 bildeten sie damals schon eine eigene Propstei — nicht gar zu viel des Neuen abfällt, so ist das nicht einer Lässigkeit der Herausgeber zuzuschreiben, sondern eben dem Umstande, daß für das 13. Jahrhundert ihnen schon gründlich vorgearbeitet war. Für die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts und für das 14. erhalten wir ein reiches Material, das auf die Gestaltung der Verhältnisse, in denen die Deutschen zu

leben hatten, vielfach neues Licht wirft. Grundlage derselben ist das Andreanum (Nr. 43), die Bestimmung der Rechte und Pflichten der Deutschen in Siebenbürgen durch König Andreas II. vom Jahre 1224, die dann nicht weniger als 20 Landesherren, herunter bis auf Gabriel Bethlen 1627 bestätigt haben. Beachtenswerth ist auch, daß schon 1200 der Propst der Deutschen Kanzler des Königs war und daß für längere Zeit dieses Amt gleichsam mit der Propstei verbunden blieb, da auch die Pröpste von 1212 und 1234 in demselben erscheinen.

Über die Behandlung der Texte und die Einrichtung des Drucks genügt es darauf hinzuweisen, daß sie den Grundsätzen der Sickel'schen Schule in jeder Weise entsprechen. Sie sind geradezu musterhaft. Und dasselbe gilt von dem, was die Herausgeber zur Erleichterung des Verständnisses ihrerseits hinzuthaten: es ist nicht viel, aber ausreichend und wird durch die sehr sorgsam gearbeiteten Register unterstützt. Von Mißgriffen habe ich nichts bemerkt, als daß zu Nr. 47 vom 12. Juni 1225 der im päpstlichen Breve nicht mit Namen bezeichnete Kardinalbischof von Porto als Cinthius erklärt wird; es ist vielmehr der bekannte Konrad (Graf von Urach), der Legat in Deutschland war und sich damals in Österreich und Steiermark (siehe BFW. 10031 ff.) aufhielt.

So kann man dem in guten Händen liegenden Unternehmen nur den besten Fortgang wünschen, zugleich als einem Zeugnisse für die Kräftigkeit des nationalen Lebens unter den Deutschen Siebenbürgens. E. Winkelmann.

Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz. Von **Jakob Baechtold.** 2. Halbband. Frauenfeld, J. Huber. 1892.

Von dem 2. Halbband gilt womöglich in erhöhtem Maße, was ich (H. Z. 67, 302 f.) dem 1. nachgerühmt habe. Wer gegenüber der Darstellung des 16. Jahrhunderts glaubte, daß B. hier den Höhepunkt der Arbeit erklommen habe und nun weiterhin gemächlich wandern könne, den haben die letzten Lieferungen eines anderen belehrt. Freilich so viel neues und beschwerliches Material wie beim Drama des Reformationszeitalters war weiterhin nicht mehr zu bewältigen, aber zurechtzustellen, einzuordnen und aufzubauen war überall. Der Schluß des 5. Kapitels holt zunächst die Darstellung des schweizerischen Kirchenliedes nach, wobei dann, etwas spät, auch Zwingli zur Geltung kommt, macht uns dann — alles in etwas lockerer Folge — mit der polemischen

Literatur auf protestantischer und katholischer Seite bekannt, gibt die Geschichte der deutschen Bibel in der Schweiz und skizzirt die Bewegung, welche im 17. Jahrhundert zum Durchdringen der Gemeinsprache führt. Es folgt die Geschichtschreibung und schließlich die Unterhaltungsliteratur.

Die Literatur des 17. Jahrhunderts erscheint überraschend kümmerlich, obwohl doch die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges der Schweiz ferngeblieben sind. Vor B. aber wußten wir von diesen Erzeugnissen so gut wie gar nichts. Und der letzte Abschnitt, über den wir bereits recht gut unterrichtet zu sein glaubten, das Zeitalter Bodmer's muß man ihn in B.'s Darstellung nennen, erscheint hier in vielfach neuer Beleuchtung, mit einer Fülle von Berichtigungen und neuen, werthvollen Details, so daß er auf lange Zeit hinaus eine Monographie über Bodmer entbehrlich macht. Wer sich die Erweiterung unserer Kenntnisse bequem deutlich machen will, der halte einmal die in den Anmerkungen S. 172 ff. gegebene Bibliographie mit der neuen Auflage des Goedeke (4, 6 f.) zusammen, die hier allerdings wohl eine ihrer schwächsten Stellen aufweist. B. hat uns so unerwartet viel eigene Forschung geboten, daß wir über den sehr anfechtbaren Schluß — mit Bodmer's Tode! — heute nicht mit ihm rechten wollen. Möge er recht bald Kraft und Muße zu dem verheißenen 2. Bande finden, der die Geschichte der schweizerischen Literatur von „Lienhard und Gertrud" bis zu „Martin Salander" und seinen Zeitgenossen führen wird. E. Schr.

Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Neue Folge, mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte für Haus und Schule bearbeitet von Dr. **Wilhelm Öchsli.** Zürich, Friedrich Schultheß. 1893. IV u. 566 S.

Das vorliegende Werk ist ein ergänzendes Seitenstück zu dem (H. Z. 60, 133 u. 134) besprochenen Buche des gleichen Vf. Wieder sind sorgfältig ausgewählte urkundliche und historiographische Nachrichten im Originaltexte, die lateinischen übersetzt, zusammengestellt, und zwar hier in fünf Abschnitten von der keltisch-römischen Periode an über die Zeiten der Völkerwanderung und des Mittelalters hin bis 1531. Wie schon der Titel anzeigt, ist dabei auf kulturgeschichtlich interessante Berichte ein besonderer Nachdruck gelegt; mit großer Geschicklichkeit hat der Vf. mitunter sehr abgelegene, aufschlußreiche Stücke herangezogen. Unter den 170 Nummern sind zwölf bisher ganz oder theilweise ungedruckt gewesen, und gerade unter diesen finden sich

mehrere wichtige und umfangreiche Mittheilungen, so z. B. aus dem zürcherischen Staatsarchiv die Volksanfrage in Zürich von 1521, ob das französische Bündnis zu schließen sei, und von 1524 die eingehende Darstellung des Prozesses der „ersten Märtyrer der Reformation", der durch den Spruch der katholischen Orte in Baden hingerichteten Stammheimer. Unter den älteren Abtheilungen reihte der Autor Übertragungen ausgewählter römischer Inschriften, von Auszügen aus dem burgundischen und alamannischen Volksrechte, von St. Gallenschen Urkunden und Formeln und von Ähnlichem, ein; eine Anzahl von Abschnitten führt erstmalige Erwähnungen schweizerischer Landschaften und Städte oder älteste Zunfturkunden und andere Verfassungsbildungen vor. Mit besonderer Sorgfalt stellt, wie sich das bei dem Geschichtschreiber des Ursprungs der schweizerischen Eidgenossenschaft von selbst versteht, der Anfang des vierten Abschnittes die Bildung der ersten Bünde in das Licht. Knappe Anmerkungen und einleitende Ausführungen, besonders zu den historiographischen Stücken, begleiten die Quellennachrichten.

Es ist sehr zu hoffen, daß die Aufnahme dieser neuen Folge des Quellenbuches den Verleger ermuntere, seine auf dem Umschlage des Werkes angekündigte Absicht wahr zu machen, nämlich einen Schlußband kulturhistorischen Inhaltes über den Zeitraum von der Reformation bis zur Gegenwart mit einem alphabetischen Register zum ganzen Werke folgen zu lassen. M. v. K.

Der Briefwechsel der Brüder J. Gg. Müller und Joh. v. Müller 1789 bis 1809. Herausgegeben von **Eduard Haug**. XII, 440 u. 135 S. Frauenfeld, J. Huber. 1893.

Durch den jüngeren Bruder Johannes Müller's, den 1759 geborenen, 1819 vorstorbenen Dr. theol., Professor und Oberschulherrn von Schaffhausen, Johann Georg, war schon im 5.—7. Bande der „Sämmtlichen Werke" des Geschichtschreibers die eine Hälfte des Briefwechsels der beiden Brüder herausgegeben worden, die Abtheilung der von Johannes geschriebenen Stücke. Indessen war schon länger bekannt, daß das nur mit vielen Änderungen — Zusammenziehungen, Auslassungen, auch Verschiebungen — geschehen war; der Bruder hatte sich gescheut, noch am Leben befindliche Persönlichkeiten zu verletzen, und besonders erschienen die zahlreichen politischen Urtheile abgeschwächt oder gestrichen, nicht zum mindesten wegen der zur Zeit, 1810 und später, noch bestehenden französischen Zwangsherrschaft. Es

war also ein höchst verdienstliches Unternehmen, auf den in der Schaffhauser Ministerialbibliothek aufbewahrten handschriftlichen Nachlaß J. G. Müller's zurückzugreifen und einerseits Johann Georg's Briefe zu ediren, andrerseits die zahlreichen Lücken in den Briefen des älteren Bruders, welche oft die interessantesten Abschnitte in sich enthielten, zu ergänzen. Das ist nun durch den Herausgeber, Gymnasiallehrer in Schaffhausen, in sorgsamster und verständnisvollster Weise geschehen. Der Editor hat die Briefe Johann Georg's von 1789 an, mit nur ganz kleinen Weglassungen, welche er eintreten lassen zu müssen meinte (er spricht hierüber S. XI), nach ihrem ganzen Inhalt zum Drucke gebracht: es sind 289 Briefe, und ein separat paginirter Anhang bringt theils die fortgesetzten Hinweise auf die Briefe Johannes Müller's in den Sämmtlichen Werken, mit kurzer Angabe der Stellen des Abdrucks, theils aber und ganz besonders — dieser Anhang zählt 110 Seiten — alle jene Briefe und Briefstellen, welche damals durch Johann Georg überschlagen und abgeändert worden waren. Einer der wichtigsten neu mitgetheilten Briefe des älteren Bruders ist wohl derjenige von S. 32—34, vom 19. September 1798, in welchem Johannes sich gegenüber dem Briefe Nr. 99 Johann Georg's (S. 133 — 146) über die damalige Lage der helvetischen Republik und insbesondere über den am 24. August mit Frankreich abgeschlossenen Allianztraktat aussprach. Einige Male hat Johann Georg aus Vorsicht Mittheilungen des Bruders, wie er sich ausdrückt, unschädlich gemacht, u. a. einen nach seiner Auffassung „entsetzlichen Brief", welchen Johannes in der gleichen Zeit geschrieben hatte und dessen Ausführungen er nun am 4. Oktober in Nr. 103 (S. 151—154) eine wahrhaft billige und gerechte, von patriotischer Weisheit erfüllte Beschwichtigung entgegenstellte. Aber auch noch aus der späteren Wiener Zeit, in welcher Johannes sich nicht zum mindesten infolge der schamlosen Behandlung Schaffhausens durch die kaiserliche Regierung in der Incamerationsangelegenheit von Österreich innerlich abzuwenden anfing, aus dem Aufenthalt in Berlin und besonders wieder aus der letzten qualvollen Thätigkeit in Kassel liegen neue wichtige Zeugnisse in Briefen des Geschichtschreibers vor.

Johann Georg — sein Lebensbild wurde, unter Voraussendung der bis 1786 reichenden Selbstbiographie, in ansprechender Weise durch Dekan Stokar (Basel 1885) gezeichnet — tritt abermals in seinen Briefen als ein höchst vielseitiger Mann und als eine Persönlichkeit ausgesprochenen Charakters, welche durchaus sympathisch berührt,

entgegen. Wenn man die Briefe beider Brüder mit einander vergleicht, so fällt die Beurtheilung gegenüber dem berühmteren älteren Bruder schließlich ohne Frage zum Vortheil des jüngeren aus. Die schmucklose, aber immer zutreffende, oft sehr launige Ausdrucksweise, die Ungeschminktheit der ausgesprochenen Ansichten, die Lebensweisheit des schlichten Verfassers stehen über den genialeren, aber häufig so schwankenden und unfolgerichtigen Äußerungen von Johannes Müller. In rührender Bescheidenheit ordnet sich Johann Georg dem bewunderten älteren Bruder unter; aber er bewahrt doch seine Selbständigkeit und schreibt z. B. einmal — in Nr. 229 — auf eine „Predigt" des Bruders, sie sei „gar erbaulich zu lesen, besonders für einen Dritten, den sie nichts angeht". Nicht genug kann er Johannes immer von Neuem ermahnen, daß er „der literarischen Welt und Nachwelt, und nicht der politischen" angehöre: „nur in jener ist Leben, Frohheit, Geistesgesundheit für Dich zu finden" — und immer wieder fordert er den schon durch die Wiener Beschäftigung der Geschichtschreibung mehr und mehr entfremdeten Bruder auf, die Schweizer Geschichte fortzusetzen oder — so am 3. November 1795 — eine Universalgeschichte auszuarbeiten.

Große Theile der Korrespondenz sind von bedeutendem Werth für die politische Geschichte und zwar nicht bloß für diejenige Schaffhausen's und der Schweiz. Schon von 1790 an treten die Wirkungen der französischen Revolution, welche in ihren Erscheinungen auf französischem Boden anfangs sympathisch begrüßt werden, in ihren Äußerungen gegenüber der Schweiz stets abschreckender hervor, und die Jahre 1798 und 1799 bringen vielfach den Ereignissen tagebuchmäßig folgende Mittheilungen. Bei aller offenen Abneigung gegen die französischen Urheber der Schweizer Umwälzung zeigt sich Johann Georg, der 1798 selbst in die neuen politischen Behörden von Schaffhausen gewählt worden ist, von der Einsicht erfüllt, daß man sich in den neuen Zuständen zurecht finden müsse, und ebenso ist er 1799, wo durch das vorübergehende Vorrücken der Kaiserlichen und die erste Schlacht bei Zürich Schaffhausen von der helvetischen Republik wieder abgetrennt wurde, jeder weitergehenden Herstellung der früheren staatlichen Zustände abhold; er unterscheidet sich hierin wesentlich von der Auffassung des in Wien von der Thugut'schen Politik beherrschten Bruders, welchem freilich hinwieder die optimistischen Stimmungen, wie sie in Schaffhausen sich zeitweise bildeten, erspart blieben. Für die Kriegsgeschichte von 1799 sind in den Briefen beider Brüder sehr

bemerkenswerthe Andeutungen enthalten, so in den Briefen Johann Georg's vom 9. Juni und 25. August, welche versteckt liegende Anfeindungen des Erzherzogs Karl, die aus Wien kamen, zum Gegenstande haben, ferner die offenen Enthüllungen über die vollendete Unfähigkeit der Kriegsführung Korsakow's gleich vom 31. August an, schon vor der Katastrophe, welche in der zweiten Schlacht bei Zürich, am 25. September, die Russen an die Rheinlinie zurückwarf; aber auch Johannes nannte den russischen General in der Stelle eines Briefes vom 13. September, die dann Johann Georg unleserlich zu machen suchte (Anhang S. 48), geradezu ein Vieh. Ebenso scharf, als zutreffend sind Johann Georg's Urtheile über die inneren Wirren, die unaufhörlichen Staatsstreiche in der helvetischen Republik, und schon 1801 beginnt sein Vertrauen zum Konsul Bonaparte zu erwachen, daß dieser schließlich durch sein Eingreifen der Anarchie ein Ende setzen, „der mehr als höllischen Hydra des Jacobinismus" steuern werde. Andrerseits aber erkennt auch schon 1801 der Beobachter in Schaffhausen, daß Bonaparte's Eitelkeit einen Schritt nach dem anderen thue, um auch „die äußerlichen Kindereien des Thrones" sich zuzueignen, daß ihm das einst auf einmal den Hals brechen werde. Gegenüber solchen Bemerkungen nehmen sich die vielfachen Wechsel in den Urtheilen des Bruders Johannes um so peinlicher aus, und dieser muß sich am 6. Juni 1801 von Johann Georg sagen lassen: „Deine Begeisterung beym Eintritt in Frankreich ist natürlich und sieht Dir ganz gleich." Ebenso tritt der Übergang in der Beurtheilung des französischen Kaisers durch Johannes, von 1806 an, überall klar hervor.

Außerdem bringen aber Johann Georg's Briefe noch eine Fülle literargeschichtlicher Urtheile, feiner Anmerkungen zur Charakteristik von Persönlichkeiten, andere geschickte Urtheile, besonders über Lavater und Herder, welche beide dem Briefschreiber sehr nahe standen, dann z. B. S. 241 eine scharfe Abweisung „des alten Plauderers Wieland", S. 347 ein Urtheil über Gentz, u. a. m. Streng, aber nur zu wahr ist die abschätzige Charakteristik Kaiser Joseph's II. (S. 14), S. 70 eine solche Lafayette's, oder S. 9 ein Wort über die schiefe Politik der lutherischen Theologen nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, S. 358 eine solche der radikal-aufklärerischen Bestrebungen der neuen baierischen Regierung, u. s. w. Es wird selten ein Brief sein, der nicht eine solche fein erwogene Zeile brächte.

Durch ein 24 Seiten füllendes sorgfältiges Register erleichtert der Herausgeber die Benutzung seines Werkes in sehr wesentlicher Art.

M. v. K.

De Middeleeuwsche rechtsbronnen der kleine steden van het Nedersticht van Utrecht. I, door **R. Fruin.** 's Gravenhage, Mart. Nyhoff. 1892.

Oude rechtsbronnen der stad Breda, door **W. Bezemer.** 's Gravenhage, Mart. Nyhoff. 1892.

(A. u. d. T.: Oude Vaderl. Rechtsbronnen, Werken der vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht. XIII u. XIV.)

Die bekannte niederländische Gesellschaft zur Herausgabe der alten Rechtsquellen gab wieder zwei musterhafte Publikationen. Die erste umfaßt die alten Rechtsquellen der kleinen Städte Amersfoort und Renen im Niederstift von Utrecht. Das Amersfoortsche Recht geht wahrscheinlich zurück auf ein Stadtbuch des 14. Jahrhunderts, das gleichwohl nicht mehr besteht: die erhaltenen Rechtsquellen sind, wie Herr F. in einer ausführlichen Einleitung mit nicht immer starken Gründen zu beweisen sucht, in zwei Redaktionen, wahrscheinlich von 1523 und etwas später, nach einer verlorenen Redaktion von 1504 zu uns gekommen. Sie gehen teilweise zurück auf die für etliche Jahre des 15. Jahrhunderts erhaltenen, sehr merkwürdigen Rathsnotulen, die in dieser Ausgabe sorgfältig benutzt sind. Mit der kaiserlichen Ordonnanz von 1544 schließt die mittelalterliche Rechtsentwicklung der Stadt; doch hat der Herausgeber auch die 1570 auf Alva's Befehl eingelieferte Aufzeichnung der alten Rechte aufgenommen, weil in ihr ein großes Stück mittelalterlicher Rechtsgeschichte enthalten ist. Ganz Neues gibt diese Ausgabe wenig; die Rechtsquellen waren meistentheils schon wiederholt gedruckt, doch in fehlerhaften und unvollständigen Ausgaben, während die vorliegende nach den besten Handschriften und mit vortrefflichen Verweisungen gemacht ist. — Die Rener Rechtsquellen sind viel weniger interessant. Das alte Recht dieser sehr kleinen Stadt scheint verschwunden zu sein. Wir haben nichts als die kaiserliche Ordonnanz von 1546, die nach der Amersfoortschen von 1544 mit kleinen Abweichungen gemacht ist: in diesen kleinen Abweichungen findet der Herausgeber keine Anleitung zur Annahme, daß Renen ein älteres Stadtbuch gehabt haben soll; vielleicht sind hier nur einzelne Küren vorhanden gewesen, die niemals zu einem Kürbuch verbunden wurden.

Merkwürdiger ist, was wir für das alte Recht von Breda besitzen. Es gibt dort ein altes Büchlein aus dem 15. Jahrhundert mit späteren Zusätzen aus dem 16. und 17. Es ist nicht das ursprüngliche Kürbuch, meint der Herausgeber; doch eben die Form-

losigkeit der Zusammenstellung, die scheinbar launische Willkür der Lacunen in der Handschrift, nicht weniger die Zufügungen im 15. und 16. Jahrhundert, sprechen für die Annahme, daß wir, wiewohl nicht mit dem ältesten Kürbuch, das ich in den Aufzeichnungen bis S. 19 suche, doch mit einem sog. Stadtbuch zu thun haben. In diesem Stadtbuch wurden, hier wie z. B. in Leyden, Sachen verschiedenster Gattung aufgeschrieben, einzelne Küren u. dgl., die später wieder zu einem neuen Kürbuch zusammengetragen wurden, wie die zweite Handschrift (bis Fol. 234) aus dem 16. Jahrhundert, das als „Altes Kürbuch" schon im 17. Jahrhundert angeführt wird. Die zweite Handschrift umfaßt auch eine sehr merkwürdige Sammlung von Gildebriefen dieser Stadt aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die hier zuerst herausgegeben sind, wie das übrigens auch mit den Küren selbst der Fall ist.

P. J. Blok.

Rechtsbronnen der stad Aardenburg, door **G. A. Vorsterman van Oyen.** 's Gravenhage, Nyhoff. 1892. (A. u. d. T.: Oude Vaderlandsche rechtsbronnen etc. XV.)

Die Utrechter Gesellschaft gab diesmal die Rechtsquellen der ehemals vlämischen, jetzt niederländischen resp. zeeländischen Stadt Aardenburg heraus, eine recht interessante Publikation, die das sehr merkwürdige Recht dieser Stadt aus dem 14. Jahrhundert, die Entwicklung des ältern Stadtrechts aus dem 12. Jahrhundert, an die Öffentlichkeit bringt. Der Herausgeber hat eine werthvolle Übersicht der älteren Stadtgeschichte vorangeschickt und das älteste (?) Stadtbuch, das Bouc met den knoop (um 1330), zeitlich zu bestimmen gesucht. Den alten Cuerbrief setzt er in die Mitte des 13. Jahrhunderts, wiewohl dieser auch beträchtlich ältere Bestimmungen enthält. Etwas später als der Cuerbrief sind die merkwürdigen Rechtssammlungen, genannt Wettelychede und Tale en Wedertale; aus dem Ende des 14. Jahrhunderts die wenigen Urtheile, aus etwas späterer Zeit die sich daran knüpfenden Rechtsnotizen. Mit den Gildeküren aus dem 14. und 15. Jahrhundert bildet die ganze Sammlung einen sehr schätzbaren Beitrag zur vlämischen Rechtsgeschichte, die für die holländische auch in dieser Hinsicht Interesse hat, daß die alten holländischen Stadtküren wahrscheinlich an die der vlämischen Städte anknüpfen. Die Ausgabe ist gut, die Einleitung ein wenig sprunghaft bearbeitet; für die Druckfehler machte der Herausgeber eine nicht ganz überflüssige Entschuldigung, die Notizen

geschichtlichen Inhalts sind ziemlich dürftig und nicht alle werthvoll, das Register nehmen wir gerne an. Doch warum hat der Herausgeber für die seltenen und merkwürdigen Wörter nur eine einzige Belegstelle angeführt, auch wenn sie zehnmal vorkommen sollten? Das heißt die Sprachkundigen tantalisiren. Bemerken wir am Ende mit Genugthuung, daß der Herausgeber die Schreibweise seiner Vorlage so genau wie möglich wiedergegeben hat, damit auch die Abweichungen der Schreibart, für Sprachkundige oft so interessant, beibehalten blieben. P. J. Blok.

De geschiedenis van Nederland in onzen tyd door **J. A. de Bruyne.** I. Schiedam, Odé. 1891. IX u. 432 S.

Als Ref. im 66. Bande dieser Zeitschrift die erste Abtheilung der Parlementaire Geschiedenis van Nederland von van Welderen Rengers ankündigte, hatte er schon auf das Erscheinen der ersten Lieferungen dieses auf fünf Bände berechneten Werkes aufmerksam gemacht. Ref. hat schon damals bemerkt, welche Schwierigkeiten einer derartigen Arbeit entgegenstehen, und desgleichen, daß der Vf. nicht mit der Verfassungsrevision des Jahres 1848, sondern mit dem Tode Wilhelm's II. im Jahre 1849 den Anfang gemacht hat. Er hegte damals die Hoffnung, derselbe würde in einer Einleitung wenigstens eine kurzgefaßte Darstellung jener Verfassungsrevision, sowie der Ursachen derselben seiner eigentlichen Arbeit vorangehen lassen; allein diese Hoffnung ist eitel geblieben. Ohne jede Einleitung, als wäre das Buch die Fortsetzung eines früheren Werkes, wird nach einer kurzen Skizze des Todes Wilhelm's II. und des Auftretens seines Sohnes und Nachfolgers, Wilhelm's III., mit den parlamentarischen Kämpfen, welche das Auftreten des liberalen Ministeriums Thorbecke verursachten, der Anfang gemacht. Sehr unrichtig, denn nicht mit dem Regierungsantritt Wilhelm's III., sondern mit dem Auftreten seines Vorgängers zu gunsten einer Verfassungsrevision oder wenigstens mit der Wirksamkeit der revidirten Verfassung fängt die neuere Geschichte des niederländischen Königreichs an. Ohne die Begebenheiten des Jahres 1848 zu kennen, kann man die der nächsten Jahre nicht verstehen. Der Vf. hat dies selbst einigermaßen anerkannt durch die Anordnung seiner Beilagen. Dort hat er die Namenlisten der verschiedenen Ministerien und gesetzgebenden Versammlungen mitgetheilt, und zwar nicht vom März 1849, sondern vom Anfang der Wirksamkeit der revidirten Verfassung an.

Indessen, der Vf. hat es anders gewollt und hat dazu gewiß seine ihm genügenden Gründe. Ref. will darüber nicht mit ihm rechten, ebensowenig wegen einer sich dann und wann etwas wunderlich ausnehmenden Verschiedenheit des Tons und der Darstellung, welche aus der sehr verschiedenen Art der Quellen herzurühren scheint, aus welchen der Vf. hat schöpfen müssen. So lassen z. B. sich deutlich im 1. Kapitel Nachklänge des pathetischen Stils Bosscha's vernehmen, dessen Leven van Willem II. die Darstellung des Todes dieses Fürsten wohl entnommen ist. Dagegen tragen die Hauptstücke, welche sich namentlich mit der parlamentarischen Geschichte befassen, den Stempel ihrer Abstammung aus Kammerverhandlungen und sonstigen derartigen Akten, während sich auch sonst öfters aus der Art der Darstellung, auch ohne Citirung, die zu Grunde liegenden Schriften herausfinden lassen, wenn dieselben wenigstens einen ausgeprägten Charakter tragen. Und gewiß ist es eine Fülle von Material, meistens Zeitschriften- und Zeitungsartikel, politischer und sonstiger Broschüren, Monographien, Akten, Berichte und Lebensbeschreibungen, meistens den Sitzungsberichten gelehrter Körperschaften entnommen, welche vom Vf. neben seinen Hauptquellen, den Berichten der Kammerverhandlungen und den dazu gehörigen Akten, benutzt ist. Nur sehr wenige eigentliche Bücher sind darunter, und diese meistens polemischer oder apologetischer Natur. Am besten vorgearbeitet ist wohl dem freilich nur einen sehr bescheidenen Platz einnehmenden kriegsgeschichtlichen Theile, da der im 2. Kapitel mit Geschick beschriebene dritte Zug nach der Insel Bali in Ostindien im Jahre 1849 mehrere wohl unterrichtete und unparteiische Darsteller gefunden hat. Gehört ja diese Unternehmung zu den ruhmvollsten der in der reichen niederländisch-indischen Kriegsgeschichte verzeichneten, wie sie auch, die Kämpfe mit Boni, Atjeh und Lombok ausgenommen, zu den mit dem größten Kräfteaufwand unternommenen gehörte. Im Zeitraum dieses 1. Bandes, den Jahren 1849 bis 1853, ist sie freilich die einzige, wie denn hier überhaupt die Kolonialgeschichte noch nicht so hervortritt, wie sie es wahrscheinlich später in diesem Werke thun wird. Ist es doch hauptsächlich eine Zeit der Verwaltungsreform gewesen, welche hier behandelt wird. Es ist namentlich die Geschichte der Niederlande unter Thorbecke's erstem Ministerium. Der Vf. zollt diesem unstreitig die erste Stelle unter den niederländischen Staatsmännern des Jahrhunderts einnehmenden Minister, der von de Bosch Kemper mit entschiedener Feindseligkeit und von van Welderen Rengers

wenigstens nicht mit Eingenommenheit behandelt worden ist, nicht allein Anerkennung, sondern entschiedene Bewunderung. Doch versagt er auch seinen Gegnern nicht das ihnen zukommende Lob; namentlich nicht dem Gründer der sog. antirevolutionären oder, wie die Gegner sie nennen, protestantisch-klerikalen Partei, Groen van Prinsterer. Überhaupt hat er sich befleißigt, alle Seiten des Volkslebens, auch die geistige und die rein materielle, in's Licht zu stellen. Nachdem er die großen Maßregeln Thorbecke's zur Ausführung der neuen Verfassung in Gesetzgebung und Verwaltung dargestellt hat, widmet er ein langes Kapitel seinen erfolgreichen Maßregeln zur Hebung des materiellen Wohlstandes und geht dann über zur Behandlung der damals wie freilich auch jetzt noch brennenden Frage der Beziehungen zwischen Staat und Kirche und der Entwicklung des damals neue Bahnen betretenden religiösen Lebens, der eben das Entstehen jener antirevolutionären Partei entsprang, die aber zugleich mitwirkte, um eine auch auf religiösem Gebiet schroff gegenüberstehende, äußerst freisinnige Richtung innerhalb der verschiedenen protestantischen Kirchen in's Leben zu rufen. Die Art und Weise, wie der Vf. versucht hat, auch hier Allen gerecht zu werden und sich in einem ihm gewiß nicht recht heimischen Gebiet einzuleben, verdient Anerkennung, wenn auch vielleicht Fachmänner hier Vieles auszusetzen finden werden. Das Hauptstück dient zur Einleitung, zur Erklärung zugleich, der im letzten Kapitel beschriebenen, durch die Reorganisation der katholischen Kirche im Jahre 1853 hervorgerufenen antikatholischen Bewegung, der sog. April-Bewegung, deren Opfer die liberale Regierung Thorbecke's wurde, ohne daß freilich seine Nachfolger die von ihm Rom gegenüber befolgte Politik änderten und ohne daß die Bewegung irgend etwas errang, am wenigsten die Einführung der neuen Bisthümer verhinderte. Nicht ganz mit Unrecht schreibt der Vf. die Sonderstellung der heutigen niederländischen Katholiken, die Bildung einer lediglich katholische Interessen vertretenden katholischen Partei, der maßlosen Heftigkeit zu, mit welcher damals, im Jahre 1853, die Protestanten ihnen begegneten. Allein hier sowohl wie auch sonst scheint er den Einflüssen der allgemeinen Geistesbewegungen der Zeit zu wenig Rechnung zu tragen; es scheint uns fast, als ob er die niederländischen Dinge zu sehr bloß von einem niederländischen Standpunkt beurtheilt. Allerdings war Holland in jenen Jahren bei weitem isolirter gegenüber dem Auslande als jetzt. Jedoch die Bildung einer katholischen Partei war gewiß schon damals nur ein

Theil jener allgemeinen katholischen Bewegung, welche seit dem Jahre 1849, oder besser gesagt schon seit dem Jahre 1830, sich dem in allen Staaten an's Ruder gelangenden Liberalismus entgegenstellte und die England nachgebildeten Gegensätze von Konservativen und Liberalen aufhob, und nicht eine spezielle niederländische Reaktion der Katholiken. Nur war die Feindseligkeit, mit welcher der protestantische Theil des niederländischen Volkes ihrem ersten Schritt, der Reorganisation des geistlichen Regiments, begegnete, gewiß sehr dazu angethan, nicht allein die Gegensätze zwischen Katholiken und Protestanten, sondern auch zwischen Katholiken und Liberalen zu verschärfen.

Ref. glaubt, daß namentlich weil die parlamentarische Geschichte in van Welderen Rengers (vgl. H. Z. 72, 510) einen durchaus befähigten Historiker gefunden hat, die letzten Hauptstücke de Bruyne's wohl den interessantesten Theil des Bandes bilden. Gewiß werden sie, wie schon gesagt, nicht Jedermann befriedigen, doch wenn man die Schwierigkeit kennt, sich über die Zustände einer kaum völlig abgeschlossenen Periode aufzuklären und dieselbe übersichtlich darzustellen, wird man mit diesem ersten Versuch sie zu skizziren völlig zufrieden sein und zugleich dankbar anerkennen, daß der Vf. einen solchen Versuch gewagt und seine Aufgabe so geschickt gelöst hat. Wenn in den folgenden Bänden die vielen, m. E. bloß in eine parlamentarische Geschichte gehörenden, Einzelheiten der Kammerdebatten auf ein geringeres Maß zurückgeführt werden und so der Raum zu den jetzt fortgelassenen literarischen Notizen und Belegstellen gewonnen wird, wird man noch mehr Veranlassung zur Dankbarkeit haben. Das Werk wird auch vom literarischen Standpunkt aus dabei nicht verlieren. P. L. M.

La principauté de Liége, la France et les Pays-Bas au XVIIe et au XVIIIe siècle. Etude d'histoire diplomatique par **Henri Lonchay.** Bruxelles, F. Hayez. 1890. 190 S.

Der Vf., Professor am Atheneum und Dozent an der Universität in Brüssel, der sich schon durch seine 1888 erschienene Arbeit De l'attitude des souverains des Pays-Bas à l'égard du pays de Liége au XVIe siècle als ein Kenner der Lütticher Geschichte gezeigt hat, betritt mit diesem Werkchen ein viel umstrittenes Gebiet, die Geschichte der Kämpfe der mit Frankreich verbundenen Volkspartei der Grignoux gegen den von Spanien gestützten bischöflichen Anhang der Chiroux im 17. Jahrhundert. Denn bisher ist, wie er hervor-

hebt, auch die Auffassung der Lütticher Geschichte nicht frei geblieben vom Einfluß der heutigen politischen Kämpfe, und jeder, der sich mit diesen längst vergangenen Kämpfen zu schaffen gemacht hat, hat ihnen gegenüber seinen Standpunkt nach seiner politischen Überzeugung gewählt. Darum hat der Vf. versucht, eine bloß aus den archivalischen Quellen geschöpfte Darstellung zu geben, und dazu weitläufige Studien in den Brüsseler, Pariser und Lütticher Archiven angestellt, welche ihn befähigt haben, eine klare, übersichtliche und unparteiische Darstellung der Geschichte des zwischen den damaligen großen Mächten so recht unglücklich eingeklemmten Fürstenthums zu Stande zu bringen, welche sich seiner soeben genannten Arbeit enge anschließt. Denn sie fängt an, wo jene aufhört: die Neutralitätserklärung des Jahres 1577, durch welche Bischof Gerhardt von Groesbeeck sich der seit dem Jahre 1518 von seinen Vorgängern befolgten Politik der intimen Allianz mit Spanien, oder besser gesagt mit den Niederlanden, für immer zu entziehen hoffte, und die sich diesem System der Neutralität anschließenden Anfänge seines Nachfolgers Ernst von Baiern bilden die Ausgangs- und Anfangspunkte der beiden Schriften. In der ersten hatte er dargethan, wie sehr die Lüttichische Allianz beigetragen hatte, um Karl V. den Sieg über die verbundene französische und geldernsche Macht zu erleichtern, doch dabei die Bischöfe zu Gouverneuren der spanischen Machthaber herabwürdigte, welche kaum im Stande waren, die Interessen ihres Landes zu wahren. Die niederländische Revolution hatte dem Bisthum die Unabhängigkeit wiedergegeben, doch bald zeigte es sich, wie es fast unmöglich war, die Neutralität aufrecht zu erhalten, umsomehr da es zwar gelang, die Versuche der Reformirten abzuweisen, welche mit Hülfe der Holländer sich der Herrschaft über das Bisthum bemächtigen wollten, jedoch nicht die durch die Reformation auf's neue verstärkten demokratischen Tendenzen der Bevölkerung zu unterdrücken. So fängt im Jahre 1613 mit dem Versuch des Bischofs Ferdinand von Baiern, der, so wie seine Vorgänger und seine Nachfolger aus dem Wittelsbach'schen Hause, zugleich Kurfürst von Köln und Inhaber mehrerer Bisthümer war, seine Herrschaft durch Veränderung der Bürgermeisterwahl in der Stadt Lüttich zu stärken, eine Reihe von Parteikämpfen an, in welchen es je länger je mehr unmöglich wurde, die Neutralität zwischen Frankreich und Spanien aufrecht zu halten.

Es ist hier nicht der Ort, der Darstellung Schritt für Schritt zu folgen. Es wird genügen zu sagen, daß der Vf. seiner Absicht,

eine unparteiische, aktenmäßige Darstellung der Geschichte des Bisthums und der Verbindung der inneren Kämpfe und der auswärtigen Verwickelungen zu geben, vollständig entsprochen hat. So ist es ihm gelungen, einen werthvollen Beitrag zur belgischen Geschichte in den beiden letzten Jahrhunderten zu liefern, der zugleich als eine Bereicherung unserer Kenntnis der französischen und antifranzösischen Politik jener Zeiten anzusehen ist.

Mit dem Utrechter Frieden fingen zwar ruhigere Zeiten für das Bisthum an, jedoch wurde es von jetzt an kaum mehr als eine selbständige Macht angesehen. Als die Stürme der Revolution die Niederlande heimsuchten, theilte es deren Schicksal. Im Jahre 1789 gab Lüttich das erste Beispiel einer die französische Bewegung nachäffenden Revolution, noch vor der Brabanter Revolution dieses Jahres. Als dieselbe unterdrückt war, stand das Schicksal des Landes schon fest. Wie der Vf. sagt, wären im Jahre 1794 die Franzosen nicht die Herren geworden, so wäre es zwischen Österreich und Preußen getheilt worden. Jetzt wurde es zusammen mit Belgien der französischen Republik einverleibt und theilte von jetzt an alle Schicksale der südlichen Niederlande, von denen es durch seine eigenthümliche Verfassung so lange getrennt geblieben war. Wie unhaltbar, wie ungesund derartige Zustände zuletzt wurden, davon zeugt jede Seite dieser verdienstvollen Schrift, die dem Vf. ohne Zweifel eine ehrenvolle Stelle in der neueren belgischen historischen Schule, neben Frédéricq, Pirenne und Huber, sichern wird. P. L. M.

Histoire de la principauté d'Orange, suivie de lettres inédites des princes d'Orange, des rois de France, du comte de Grignan etc. Par le comte **A. de Pontbriant.** Avignon, Seguin Frères; Paris, Picard; La Haye, Nyhoff. 1891. 466 S.

Ein Stück französischer Lokalgeschichte, welches zugleich ein Stück allgemeine politische Geschichte mitenthält, wird uns im vorliegenden Band geboten. Der Vf. hat sich mit Eifer und Fleiß und nicht ohne entschiedene Neigung an seine Arbeit gemacht und hat keine Forschungen in Archivalien und gedrucktem Material gespart, um so viel wie möglich Alles zu sagen, was überhaupt von der Geschichte der Stadt und des Fürstenthums vom 15. Jahrhundert bis zum Ende des 18. zu sagen ist. Von einer gewissen Weitschweifigkeit ist er dabei nicht freizusprechen; namentlich in der Geschichte der Religionskriege, unter denen Orange viel zu leiden hatte, hat er sich nicht zu

beherrschen gewußt. Dazu hat er ausgesprochene klerikale Tendenzen, wenn er sich auch möglichster Unparteilichkeit befleißigt. Es macht freilich einen sonderbaren Eindruck, eine Geschichte des Fürstenthums Orange zu empfangen aus den Händen eines Verfassers, dem eben der Mann, dem das Fürstenthum die Berühmtheit seines Namens verdankt, antipathisch ist. Dazu fehlt ihm das richtige Verständnis für den Werth seiner Quellen; gelten ihm doch die Memoiren Vielleville's als unwidersprechliche Beweisstücke und die des Saint Simon als vollkommen unanfechtbar.

Wir können uns hier nicht mit den Einzelheiten beschäftigen; es wird genügen, wenn wir hervorheben, wie der Vf. die Geschichte der Stadt und des Fürstenthums im Mittelalter und bis zum Regierungsantritt Wilhelm's des Schweigers nur sehr kurz behandelt, dann dessen Schicksale zur Zeit der nassauischen Herrschaft sehr ausführlich erzählt, und ebenso breit, aber ohne sich so weit auf das Gebiet der allgemeinen Geschichte hinauszuwagen, darstellt, wie es allmählich durch die Krone Frankreichs annektirt wurde. Die Stürme der Revolutionszeit, die Orange noch ärger heimsuchten, als die Wirren der Religionskriege, werden, man braucht nicht zu sagen wie, ziemlich ausführlich beschrieben. Die zahlreichen in den Beilagen abgedruckten Briefe werden nur ein sehr beschränktes Interesse erwecken. Es sind mehrere von Wilhelm von Oranien darunter, welche wohl, bloß weil sie von diesem stammen, oder besser gesagt, von ihm unterschrieben worden sind, der Herausgabe gewürdigt wurden.

Das Buch trägt einen entschieden dilettantischen Charakter, doch wird es immer von Nutzen sein für Jeden, der sich mit südfranzösischer Lokalgeschichte befaßt.

Für die Geschichte der Niederlande oder des Hauses Oranien-Nassau bringt es nichts Neues; wohl am meisten interessirt die ausführliche und, wie es scheint, unparteiische Darstellung der faktischen Annexion durch Ludwig XIV., der es nach Wilhelm's III. Tod als offenes Lehen dem Prinzen von Conti übergab. P. L. M.

Mémoires du général Paul Thiébault, publiés sous les auspices de sa fille, d'après le manuscrit original. Par **F. Calmettes.** Vol. I: 1769—1795. II: 1795—1799. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1893. 1894.

Paul Thiébault, unter der Republik und Napoleon einer der tapfersten Generale, zugleich anerkannter Militärschriftsteller — er zuerst schrieb eine Art „Dienst des Generalstabs" — hat bei seinem

Tode (1846) umfangreiche Denkwürdigkeiten hinterlassen, von denen jetzt zwei Bände, die Jahre 1769 bis 1799 umfassend, vorliegen. Thiébault hat nicht die hinreißende Darstellungskraft eines Marbot, der seine Leser in athemloser Spannung zu halten weiß; die Erzählung, besonders im 1. Band, ist oft breit und schleppend, mit Persönlichem übermäßig belastet. Überdies ist, wie der Herausgeber wohl hätte bemerken sollen, keineswegs alles neu, was uns hier geboten wird; manches findet sich in dem großen Sammelwerke der Victoires, conquêtes ꝛc., an dem Thiébault mitgearbeitet hat, anderes in den Matériaux pour la biographie du baron Thiébault (von Verdier 1846). Aber Thiébault — sein Vater war der Vorleser Friedrich's des Großen, Verfasser der Vingt ans de séjour à Berlin, er selbst noch in Berlin geboren — ist als Nationalgardist am 5. Oktober 1789 mit Lafayette nach Versailles gezogen und hat unter Pichegru Holland erobert, er kämpfte unter Bonaparte bei Arcole und Rivoli und ist mit Massena in Rom, mit Championnet in Neapel eingezogen. Er war Zeuge der glanzvollen Siegestage in der Lombardei, ebenso wie der Greuel des Rückzugs inmitten des empörten neapolitanischen Volkes. Aus so reichem und bewegtem Leben, von solchen Männern und solchen Ereignissen, läßt sich nach allen Veröffentlichungen immer noch Interessantes und Unbekanntes genug erzählen. In der That sind Thiébault's Memoiren, trotz einiger soldatischer Brutalitäten, anziehend und unterrichtend. Die französischen Armeen, wie sie aus der Revolution hervorgegangen sind, mit ihren Schwächen und mit ihren Vorzügen, treten uns lebendig und charakteristisch entgegen. Es fehlt nicht an dem häßlichen Gefolge der republikanischen Heere: Raub und Plünderung, Zuchtlosigkeit und Gewaltthat. Aber es überwiegt doch, ich glaube selbst für den deutschen Leser, der Eindruck von der gewaltigen Kraftentfaltung des französischen Volkes, das Blut und Leben auf hundert Schlachtfeldern verschwenderisch dahingibt.

Was aber diese Denkwürdigkeiten besonders auszeichnet, das ist der Charakter ihres Vf. Thiébault ist kein miles gloriosus; ohne Prahlerei, mit einer gewissen unbefangenen Wahrhaftigkeit schreibt er, mehr um zu erzählen, als um zu rühmen oder anzuklagen. Nicht als ob er, unparteiisch, nichts von Haß und Liebe wüßte: Lafayette und Clarke, Berthier und Macdonald erfahren jenen, Massena und Championnet diese. Aber Thiébault ist ein entschiedener Gegner der chauvinistischen Legende und polemisirt oft und mit vieler Lebhaftigkeit

gegen Thiers und seine phantastischen Erzählungen. Wie er nicht von einer „Eroberung" der Bastille sprechen will, die von ihren Vertheidigern übergeben, nicht von den Belagerern eingenommen sei (1, 223), so findet er die Ursachen der Erfolge von 1793 hauptsächlich in der Unfähigkeit und Schwerfälligkeit der Österreicher und ihrer Generale, besonders des Prinzen von Koburg.[1]) Offenherzig erzählt er die Plünderungen der französischen Offiziere in Italien und verschweigt nicht seinen eigenen Antheil an der Beute (2, 427); ohne solche „Gratifikationen", wie er es nennt, wäre nach seinem Geständnis eine Armee überhaupt nicht vorwärts zu bringen gewesen (2, 478). Er behauptet selbst, daß die Sorge für die Bergung des Raubes den Rückzug der Truppen aus Neapel (1799) verzögert und damit deren Untergang an der Trebbia verschuldet habe (2, 497). Sehr schlecht kommt dabei Macdonald weg, dem er schmutzige Habsucht und niedrige Intriguen vorwirft. Thiébault's Held ist Championnet, und er findet nicht Worte genug der Entrüstung gegen die Zivilkommissare des Direktoriums, Faypoult und Genossen, vor denen der General aus Neapel weichen mußte. Sein zweiter Held, wie schon angedeutet, ist Massena, dessen Thaten während des Feldzugs von 1797 er verherrlicht und den er selbst bei seinem Konflikt mit Berthier (1798) vertheidigt. Freilich thut man gut, sich dabei zu erinnern, erstens, daß bekanntlich auch Napoleon die Habsucht Massena's in den schärfsten Ausdrücken gerügt hat, zweitens, daß Thiébault, was der mit kritischen Anmerkungen namentlich aus Macdonald's Memoiren sonst nicht sparsame Herausgeber unerwähnt läßt, den General Berthier anscheinend mit Recht im Verdacht hatte, unter Napoleon seine Ernennung zum Grafen verhindert zu haben.

Noch ein Punkt scheint mir kritisch erwähnenswerth. Es ist oft bemerkt worden, daß Napoleon den Generalen seines Heeres Lob und Tadel willkürlich, nicht selten im schroffen Gegensatz mit den Thatsachen, zugemessen habe. Thiébault führt nun zahlreiche und, wie es scheint, wohlbegründete Beispiele dafür an, daß dieser Mißbrauch in den Armeen der Republik längst bestanden habe; er warnt deshalb wiederholt und ausdrücklich vor den amtlichen Berichten der kommandirenden Generale, die oft ohne hinreichende Kenntnis der

[1]) Combien de fois n'a-t-on pas répété: sans généraux, sans officiers, sans soldats, nous avons battu toutes les armées du monde Rien n'est plus ridicule et plus faux. (1, 413.)

Vorgänge eilfertig niedergeschrieben seien (2, 289), und beansprucht für wahrhaftige Memoiren ein höheres Maß von Glaubwürdigkeit, als für Aktenstücke (2, 407: des Mémoires sincères vaudront cent fois plus que toutes les archives d'un ministère). P. B.

Den nordiske Syvaarskrig 1563—1570. Af **Otto Vaupell.** Kjøbenhavn, C. A. Reitzel. 1891.

In den Jahren 1879 und 1880 veröffentlichte Fr. Westling in der Svenskt Historiskt Bibliotek eine umfangreiche Studie über den Nordischen Siebenjährigen Krieg, die zwar an einer gewissen Einseitigkeit der Auffassung und Eintönigkeit der Darstellungsweise leidet, aber wegen der fleißigen Benutzung von gedruckten und ungedruckten Quellen noch immer das wichtigste Hülfsmittel für die Beurtheilung der politischen wie kriegerischen Ereignisse im skandinavischen Norden während jener denkwürdigen Jahre bildet. Seit Veröffentlichung der Westling'schen Schrift ist nun freilich eine stattliche Reihe von Urkundenpublikationen und Einzeluntersuchungen erschienen — z. B. die trefflichen Arbeiten Rydberg's, Hildebrand's, Blümcke's und Zettersten's (vgl. H. Z. 64, 559 f.; 68, 556 ff.; 69, 105 ff. und 161 f.) — durch welche die Angaben Westling's in mehreren, keineswegs unwesentlichen Punkten eine Berichtigung bzw. Ergänzung erfahren haben, und man wird daher auch jede Neubehandlung jenes Stoffes willkommen heißen müssen, welche den oben genannten Werken die ihnen gebührende Würdigung zu Theil werden läßt.

Die Erfüllung dieser Vorbedingung vermissen wir in der vorliegenden Schrift; ein Übelstand, der sich um so schwerer rächt, als das Ergebnis der vom Vf. in Kopenhagen angestellten archivalischen Untersuchungen ein höchst dürftiges ist und einen Ersatz für die Nichtberücksichtigung der neueren Literatur in keiner Weise zu bieten vermag. Besonders gegen die Schilderung der politischen Begebenheiten kurz vor Ausbruch und im Verlaufe des Krieges sind fast auf jeder Seite schwerwiegende Einwände zu erheben. — Die Behauptung des Vf. (S. 1), daß die Kalmarer Union im Jahre 1520 gesprengt wurde, und daß von 1520 bis 1720 zwischen den einzelnen dänisch-schwedischen Kriegen „gewöhnlich eine Erholungspause von 40 Jahren" lag, ist hoffentlich nur ein lapsus calami. — Den wahren Beweggrund der Theilnahme Lübecks am Kampfe gegen Schweden verschweigt der Vf. (S. 11 und S. 13). Dies wäre wohl kaum geschehen, würde er den von Rydberg im 4. Bande der Sverges Traktater

(S. 516 ff.) abgedruckten Separatartikel des Kopenhagener Allianzvertrages vom 13. Juni 1563 oder den vom Ref. in dieser Zeitschrift (64, 430—475) veröffentlichten Aufsatz: „König Erich XIV. von Schweden als Politiker" gekannt haben. — Leicht könnte Ref. diese Beispiele durch zahlreiche andere vermehren. Allein sie genügen vollständig, um die Arbeitsmethode zu charakterisiren.

Hingegen will Ref. gern gestehen, daß er den militärischen Theil der Schrift mit Interesse und Vergnügen gelesen hat. Die Schilderung der Schlachten, Belagerungen und Feldzüge ist eine übersichtliche, lebendige und — abgesehen von einzelnen trivialen Phrasen — flüssige, also ein erfreulicher Gegensatz zu der oft verworrenen und ziemlich einförmigen Darstellung bei Westling. Das 2. Kapitel, welches die Organisation des dänischen Heer- und Flottenwesens im 16. Jahrhundert behandelt, ist mit militärischer Sachkenntnis geschrieben und bringt zudem einige interessante, bisher unveröffentlichte Urkunden. Die kriegerischen Ereignisse zur See hat der Vf. leider nicht entsprechend ihrer Bedeutung gewürdigt. Die Überlegenheit der schwedischen Marine und die Unfähigkeit der vereinigten lübisch-dänischen Flotte hätten um so schärfer betont werden müssen, als gerade hierdurch die lange Dauer des Krieges ihre Erklärung findet. Im Jahre 1890 veröffentlichte Zettersten eine treffliche Arbeit über die Geschichte der schwedischen Flotte (1522—1634). Es wäre für V. eine lohnende Aufgabe gewesen, die Mittheilungen Zettersten's über die Operationen der beiderseitigen Geschwader einer genauen Prüfung zu unterziehen. Hat doch A. Hammarskjöld in dem Aufsatz: Svenska Flottan under Vasakonungarne (Svensk Hist. Tidskr. 11, 1891) ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Darstellung Zettersten's gerade an dieser Stelle mehrfach zu gewichtigen Bedenken Anlaß gibt. Um so bedauerlicher muß natürlich die Ignorirung der Zettersten'schen Arbeit in der vorliegenden Schrift erscheinen. Die Angaben beider differieren fast auf jeder Zeile, ohne daß man sich zu gunsten V.'s zu entscheiden vermag, da dieser nirgends einen Quellennachweis gibt.

Als Kuriosum sei schließlich noch folgender Satz (S. 88) erwähnt: „Daß ein brandenburgischer Markgraf, Hans von Küstrin (1565), die Gelegenheit, im Trüben zu fischen, benutzen wollte und auf Schleswig-Holstein Ansprüche erhob, war ja nicht mehr, als was wir von solcher Seite erwarten konnten". Zum besseren Verständnis dieser Worte will Ref. nur hinzufügen, daß Oberst V. erst vor wenigen Jahren die chauvinistische Schrift: Kampen for Sønderjylland veröffentlichte.

Fritz Arnheim.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In der Schweiz ist das 1. Heft einer neuen deutschen Vereinsschrift unter dem Titel: Freiburger Geschichtsblätter, herausgeg. vom deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg (Freiburg i. Ue. 1894, Universitätsbuchhandlung) erschienen. Es wird zunächst über die Gründung des Freiburger deutschen Geschichtvereins im Jahre 1893, dessen Präsident Professor A. Büchi ist, berichtet, und es folgen dann in dem stattlichen Hefte eine Reihe Artikel, die dem neuen Unternehmen alle Ehre machen. Voran steht eine umfangreiche, äußerst sorgfältig begründete historisch-kritische Studie über die Schlacht bei Murten von H. Wattelet. (Auch als Sonderschrift erschienen). Es folgen Artikel von W. Eßmann (die St. Peterskirche zu Tressels mit sechs Abbildungen mittelalterlicher Holzskulpturen) und A. Büchi (Nekrolog von Alexander Daguet und Kleinere Mittheilungen aus dem Freiburger Staatsarchiv 1482—1492). Den Beschluß macht eine Bibliographie für das Jahr 1893 von Dr. Holder und ein Mitgliederverzeichnis. Wir wünschen dem Verein sowohl wie der Zeitschrift bestes Gelingen in ihrem Bestreben, deutschen Sinn und deutsche Forschung dort an der Grenze des Wälschthums wieder zu beleben.

Als „Nachrichten aus dem Buchhandel und den verwandten Geschäftszweigen, für Buchhändler und Bücherfreunde" gibt der Börsenverein der deutschen Buchhändler in Leipzig seit dem 1. Oktober 1894 ein wochentäglich erscheinendes Blatt heraus, das über alle neuen Erscheinungen auf dem deutschen Büchermarkt orientirt (Preis jährlich 6 M.).

Im Oktober ist das 1. Heft einer neuen Zeitschrift, die auch Besprechungen historischer Werke bringt, erschienen unter dem Titel: Akademische Revue. Internationales Organ der Universitäten, technischen Hochschulen, Akademien und gelehrten Institute, herausgegeben von P. v. Salvisberg.

Die Göschen'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart kündigt an, daß mit Nr. 51 eine Neue Folge der deutschen Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts, herausgeg. von A. Sauer, beginnen soll und daß von jetzt ab jede Nummer im Umfange von 3—4 Bogen nur 60 Pf. kosten soll. Als Nr. 51 ist erschienen: Christian Thomasius, Von Nachahmung der Franzosen (Neudruck nach den Ausgaben von 1687 und 1701). Von den für die folgenden Nummern angekündigten Werken heben wir hervor: „Sechs ungedruckte Aufsätze von W. v. Humboldt", herausgegeben von A. Leitzmann, und „Gegenschriften gegen Friedrich's des Großen De la littérature allemande".

Von dem Handwörterbuch für Staatswissenschaften, herausgeg. von Conrad, Elster, Lexis und Loening (Verlag von G. Fischer in Jena) ist der 6. Band erschienen und damit das ganze, werthvolle Werk zum Abschluß gebracht. Ein Ergänzungsband und Register sollen im Jahre 1895 nachgeliefert werden.

Von der Revue rétrospective hat mit dem 1. Juli 1894 eine neue Serie unter dem Titel: Nouvelle Revue rétrospective zu erscheinen begonnen. Sie ist wie bisher hauptsächlich der Veröffentlichung von Memoiren aus dem 18. und 19. Jahrhundert gewidmet (Preis der Monatsnummer 1 Fr.; Jahresabonnement 10 Fr., für's Ausland 11 Fr.).

Unter Vorsitz von L. Fumi ist in Perugia eine Società umbra per la storia patria begründet, die ein vierteljährlich erscheinendes Bollettino nebst einer Sammlung von Fonti storiche per l'Umbria herauszugeben beabsichtigt. — Auch eine in Bari neu begründete Società di studi storici pugliesi beabsichtigt, ein Archivio storico pugliese und eine Biblioteca pugliese zu publiziren.

Die Verlagsbuchhandlung von Armand, Colin & Cie. in Paris kündigt die Vollendung des Atlas général Vidal-Lablache, historique et géographique, an (420 Karten und Pläne und alphabetischer Index von 46000 Namen. Preis 30 Fr.).

In der Revue internationale de l'enseignement 14, 10 findet sich ein Artikel von P. G. La Chesnais: Les éléments scientifiques de l'histoire. Verfasser bespricht das Buch von M. P. Lacombe: De l'histoire considérée comme science (Paris, Hachette. 1894) und versicht selbst die Evolutionstheorie. Auf ähnlichem Boden steht auch G. Simmel's kleiner Artikel: Das Problem der Soziologie (Schmoller's Jahrbuch für

Gesetzgeb. ꝛc. 18, 4), ein bemerkenswerther Versuch, den Begriff der Soziologie genauer zu bestimmen als Lehre von den Formen des sozialen Lebens.

Eine eingehende Kritik von R. Flint's History of the philosophy of history findet sich in der Edinburgh Review 370 (Oktober 1894). Verfasser geht weniger auf die von Flint im einzelnen behandelten französischen Autoren ein, als auf die allgemeine Auffassung der Geschichte überhaupt und ihre Gesetzmäßigkeit, worüber er sich klar und interessant, jedoch zu oberflächlich und skeptisch äußert. — Auch in der Scottish Review, Oktober 1894, wird das Buch von Flint besprochen in einem Artikel von R. M. Wenley: The logic of history.

Die Rektoratsrede des neuen Rektors der Berliner Universität, O. Pfleiderer: Theologie und Geschichtswissenschaft, die die Entwicklung der modernen evangelischen Theologie skizzirt, ist abgedruckt in Nr. 44 der Protestantischen Kirchenzeitung (einen Auszug vgl. in Nr. 246 der Münchener Allg. Ztg. vom 24. Oktober).

Neue Bücher: Kluckhohn, Vorträge und Aufsätze, herausgeg. von K. Th. Heigel u. A. Wrede. (München, Oldenbourg.) — Harrison, The meaning of history and other historical pieces. (London, Macmillan. 8 s. 6 d.) — Mayr, Lehrbuch der Handelsgeschichte. (Wien. Hölder. 1 fl. 96 kr.)

Alte Geschichte.

„Über Ursprung und Heimat des Urmenschen" ist eine kleine Schrift von Josef Müller (Stuttgart, Ferd. Enke. 1894. 62 S. 8°) erschienen. Verfasser hebt im Anschluß an Moriz Wagner namentlich die Bedeutung des Eintritts der Eiszeit in der gemäßigten Zone für die Ausbildung bezw. Vervollkommnung der menschlichen Species unter dem Drucke der Noth hervor. Dieser Gedanke mag richtig sein, kann aber wohl kaum in dem Maße, wie Verfasser meint, auf Neuheit Anspruch machen. Was er selbst zur Erläuterung ausführt, ist eine prähistorische Phantasie ohne Werth. Dabei wiederholt Verfasser seine Argumente in ermüdender Weitschweifigkeit und läßt doch die wichtigsten Potenzen, wodurch der Mensch erst wirklich zum Menschen wird, wie namentlich die Sprache, fast ganz unbeachtet.

In der Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 15, 1 Romanist. Abth. findet sich ein Artikel von H. Zimmer: Das Mutterrecht der Picten und seine Bedeutung für die arische Alterthumswissenschaft. Verfasser konstatirt, daß ein Mutterrecht zwar bei den Picten existirte, daß diese aber die vorarische Bevölkerung waren und daß dagegen bei den Indogermanen zweifellos von Alters her keinerlei Art Mutterrecht, sondern ausschließlich Vaterrecht bestand. Gegen die verwirrten Hypothesen über Mutterrecht bei allen möglichen alten Völkern auch indogermanischen Stammes protestirt auch Zimmer energisch. — Beiläufig verweisen wir zu

Zimmer's Nennius vindicatus auf eine längere zustimmende Recension von E. L. Kingsford in der Histor. Review 36 (Oktober 1894).

Eine sehr umfangreiche, auf gründlicher Durchforschung des gesammten sprachlichen Materials beruhende Abhandlung veröffentlichte P. Jensen in der Ztschr. der deutschen morgenländ. Gesellschaft 48, 2 u. 3: Grundlagen für eine Entzifferung der (hatischen oder) cilicischen (?) Inschriften. Verfasser sucht die nahe Verwandtschaft der Sprache der sog. hethitischen Inschriften mit dem Armenischen und demnächst mit dem Phrygischen und Griechischen und also ihre Zugehörigkeit zum indogermanischen Sprachstamme wahrscheinlich zu machen. Die seltsamen Klammern und Fragezeichen in der Überschrift zeigen allerdings, daß er selbst seiner Sache noch nicht ganz sicher ist: gegen ihn wendet sich denn auch bereits A. H. Sayce in der Academy 1170. — Nachträglich verweisen wir noch auf einen Artikel in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 18 u. 21. Dez. 1894: Hittiter, Kiliker u. Khatier, in dem P. Jensen seine Ansicht noch einmal kurz präzisirt. — Aus dem 3. Heft der Ztschr. der deutschen morgenl. Gesellschaft notiren wir noch einen interessanten Aufsatz von H. Jacobi, dem neuesten Erforscher des indischen Epos und besonders des Ramayana: War das Epos und die profane Literatur Indiens ursprünglich im Prakrit abgefaßt? Verfasser leugnet mit Recht die Wahrscheinlichkeit dieser Hypothese gegen Barth und Grierson und hebt den Unterschied der epischen Sprache des Volksepos und der Volkssprache hervor, wie er ja auch beim griechischen Epos sich zeigt.

Von der im vorigen Jahre begonnenen Publikation des englischen Egypt Exploration Fund ist das 2. Heft mit dem Bericht über das vergangene Jahr erschienen: Archaeological Report 1893/94, edited by F. Ll. Griffith (London, VIII u. 45 S. 4 mit Plänen und Karten). Über die Ausgrabungen des Exploration Fund bei Der el Bahri berichtet E. Naville; dann gibt der Herausgeber eine Gesammtübersicht über die Fortschritte auf allen Gebieten der Ägyptologie (Hieroglyphic studies etc.; excavation and exploration; publication of texts; history, namentlich über die Inschrift von Herkhup aus der 6. Dynastie, neben der hier die Inschrift des Una noch einmal in Übersetzung gegeben wird; geography; natural history; foreign relations of Egypt; philology; religion and mythology; science etc.; arts, crafts etc.; antiquities; personal and miscellaneous). Im besonderen berichten endlich C. Smith über Graeco-Egyptian Antiquities, F. G. Kenyon über Graeco-Egyptian literary discoveries und W. E. Crum über Coptic studies. Vortreffliche Photographien und Pläne zum Ausgrabungsfeld von Deir el Bahari und fünf Karten von Ägypten dienen dem Heft zu besonderm Schmuck.

Über die neuen großartigen Entdeckungen Sarzec's in Babylonien bei Tello auf dem Boden der alten Stadt Sirpurla hat L. Heuzay neuer-

dings Bericht erstattet. Ein ganzes Archiv von vielen Tausenden von Thontafeln in Keilschrift (meist Rechtsurkunden), darunter nicht weniger als 5000 völlig gut erhaltene, sind gefunden und nach Konstantinopel gebracht worden. — Über Sarzec's frühere Ausgrabungen und die Ergebnisse sonstiger Funde und Forschungen findet man eine Übersicht in einem Artikel der Quarterly Review 358 (Okt. 1894): The earliest history of Babylonia. Man vgl. noch einen Artikel von F. Legge, im Oktoberheft der Scottish Review: The origin of our civilisation, der mit Hommel u. A. den Anfang aller Kultur auf Mesopotamien zurückzuführen sucht. — Wir notiren endlich zwei Publikationen von Texten zur babylonisch-assyrischen Geschichte im Oktoberheft 1894 des Journal of the royal Asiatic Society: Th. G. Pinches: The Babylonian chronicle und A. H. Sayce: The cuneiform inscriptions of Van (part. V).

Die im Jahre 1894 erneuerten Ausgrabungen in Sendschirli von Coldewey und von Luschan haben nach dem Berichte des letzteren in der Gesellschaft für Anthropologie wieder außerordentlich reiche Ergebnisse gehabt. Drei große Paläste sind frei gelegt, und eine große Menge von Architekturresten und Skulpturen, namentlich Reliefs nach Art der assyrischen mit Darstellungen von Königen ꝛc. und zahlreichen Inschriften zumeist aus dem 9. bis 7. Jahrhundert v. Chr., sind gefunden.

Nach einem Bericht des Dr. Bliß, der in Jerusalem im Auftrage des Palestine Exploration Fund arbeitet, hat derselbe die Fundamente der alten Stadtmauer von Jerusalem entdeckt.

Im Oktoberheft der Preuß. Jahrbücher wirft K. Budde in einem sehr interessanten Aufsatz die Frage auf: Was ist das Hohelied?, die er im Anschluß an Wetzstein dahin beantwortet, daß es kein Drama, sondern eine Vereinigung von volksthümlichen Hochzeitliedern ist, wie sie in der sog. Königswoche, d. h. der Woche nach der Hochzeit, gesungen wurden. Die darin vorkommenden Personen deutet er als Salomo und Abisag von Sunem, die hier aber nur als Repräsentanten des herrlichsten Mannes und der schönsten Braut zu verstehen sind.

Aus der Ztschr. des deutschen Palästina-Vereins 17, 3 notiren wir von J. Benzinger den Bericht über neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Palästina-Literatur 1892 und 1893.

Die weiteren Ausgrabungen des amerikanischen Instituts am Heraeon in Argos haben noch sehr interessante Skulpturreste ergeben. Außer den von uns schon erwähnten Erzeugnissen ägyptischer Kleinkunst sind mehrere schöne Marmorköpfe (Juno, junger Krieger ꝛc.) und Fragmente von Figuren gefunden. — Auf der Insel Delos sind in der Nähe des Strandes die Mauern zweier Gebäude entdeckt mit sehr gut erhaltenen Wandmalereien, welche Szenen aus der Mythologie und dem Familienleben der Griechen darstellen; auch zwei Apollo-Statuen und sonstige Skulpturreste ꝛc. hat man gefunden.

Nach den neueren Berichten von Homolle über die zuletzt in Delphi gefundenen Inschriften musikalischen und dichterischen Inhalts bestehen dieselben namentlich aus einem Paean von 49 Zeilen von dem lokrischen Dichter Skarpheus aus dem Jahre 340 v. Chr. und einem großen Apollo-Hymnus, der die Geburt des Gottes, seine Ankunft in Delphi und die Besiegung des Drachen zum Gegenstande hat. Man vgl. auch den Bericht Collignon's über die delphischen Ausgrabungen in den Comptes Rendus der Academie des Inscriptions, Juli-August 1894.

In der Julisitzung der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin sprach E. v. Stern über Ausgrabungen und Funde in den griechischen Kolonien am Schwarzen Meer und H. Pomtow über die Ausgrabungen in Delphi, von deren gesammten Ergebnissen er eine eingehende Übersicht gab; endlich E. Hübner über den Fund einer römischen Glocke mit Inschrift in Tarraco in Spanien; vgl. den ausführlichen Bericht in Nr. 42 u. 43 der Wochenschrift f. klass. Philol. In der Novembersitzung setzte Pomtow seine Übersicht über die Ergebnisse der delphischen Ausgrabungen fort und Winnefeld berichtete über die letzten Ausgrabungen in Troja.

Die Sitzungsber. der Berliner Akad. der Wissensch. 1894 H. 41 veröffentlichen „Studien zur Geschichte von Olympia" von E. Curtius. Verfasser behandelt namentlich das Verhältnis zu Sparta und die spätere Entwicklung der Spiele unter dem Einfluß der Eleer und Spartaner.

In einem Artikel in der Classical Review Nr. 7 Juli 1894: On *ἑκτημόροι* or *ἑκτημόριοι*, trat H. Sidgwick gegenüber Wayte dafür ein, daß die mit jenem Ausdruck bezeichneten attischen Bauern 1/6 des Ertrages abgaben, nicht etwa 5/6 abgaben und nur 1/6 selbst behielten (was in der That eine kaum glaubliche, horrende Abgabe gewesen wäre). Gegen Sidgwick vertheidigt sich dann W. Wayte in einer Notiz in Nr. 8 derselben Zeitschrift (Oktober 1894), ohne indessen neue Argumente geltend zu machen. Aus Nr. 8 notiren wir außerdem noch einen Artikel von Sidgwick: Conjectures on the constitutional history of Athens (594—580, von Solon bis Damasus).

„Beiträge zur Geschichte Alexander's des Großen", speziell in militärischer Beziehung, sucht eine Marburger Doktordissertation von H. Crämer zu geben (1893, 58 S.). Verfasser gibt fleißige Zusammenstellungen über das Gefolge Alexander's und seines Heeres, über die Elefanten und über die *τάξεις*, die Unterabtheilungen im Heere Alexander's des Großen. Eine recht überflüssige Beigabe für eine solche kleine Arbeit ist das lange Namensverzeichnis am Schlusse.

Im Journal of the Royal Asiatic Society, Oktober 1894, untersucht F. Pincoth: The route by which Alexander entered India (Verfasser

weist die Korrektheit der Angaben Arrian's nach; der Übergang über den Indus erfolgte nicht bei Attock, sondern nördlicher. Eine Karte erläutert die Auffassung des Verfassers.).

Im Philologus 53, 3 behandelt C. Wunderer: Ein Ephorusfragment bei Polybius (sc. XII, 16 die Erzählung eines Streitfalls zwischen zwei Jünglingen über einen Sklaven). — In demselben Heft wendet sich ein kleiner Artikel von C. E. Gleye: Die Abfassungszeit von Arrian's Anabasis, hauptsächlich gegen Nissen, der die Anabasis nach dem Verfasser zu spät ansetzte.

De rebus Thyatirenorum commentatio epigraphica. Thesim proponebat facultati litterariae Parisiensi ad doctoris gradum promovendus M. Clerc. Lutetiae Parisiorum 1893 (115 S.). Eine im wesentlichen auf inschriftlichem Material beruhende Monographie über Thyatira in Lydien, über dessen Ruinen der Verfasser, der als Mitglied der école française d'Athènes dort gereist ist, aus Autopsie zu berichten hat. Er behandelt die Geschichte der Stadt von der Gründung der makedonischen Kolonie an. Das Inschriftmaterial ist natürlich am ausgiebigsten für die Thätigkeit der städtischen Beamten in der Kaiserzeit und für die Kulte.

R. W.

Das neue Heft des Hermes 29, 4 ist fast ausschließlich historischen Untersuchungen gewidmet. Zunächst behandelt A. Schulten: Das Territorium Legionis, die besonderen rechtlichen Bedingungen, unter denen das zu den römischen Lagern bezw. Standquartieren gehörige Gebiet namentlich in den Grenzdistrikten stand. E. Preuner gibt „Datirungen griechischer Inschriften des 2. Jahrhunderts v. Chr." (Inschriften von Rhodos, Cos ꝛc.). J. Kromayer publizirt „Kleine Forschungen zur Geschichte des Triumvirats": 1) Die Zeit des Brundisischen Friedens (September 40) und Antonius' Abreise nach Griechenland im Jahre 39 (August oder September); 2) Die Eroberung Jerusalems durch Herodes (Juli 37); 3) Zeit und Bedeutung der ersten Schenkung Mark Anton's an Kleopatra (Anfang des Jahres 36). Es folgen ein Artikel von O. Cuntz: Die Grundlagen der Peutinger'schen Tafel (Verfasser stimmt im wesentlichen mit Philippi überein, sieht in der Karte ein bloßes Itinerar, ungefähr 170 n. Chr. entstanden), und zwei Untersuchungen zur griechischen Geschichte: Sokrates als vermeintlicher Dichter, ein Beitrag zur Erklärung des Phaidon von M. Schanz (etwas hyperkritisch und spitzfindig), und „Siris" von J. Beloch (Abriß der Entwicklung der italischen Kolonie Siris und Erklärung, weshalb die Athener Anspruch darauf erheben zu können glaubten). Endlich behandelt W. Soltau „Einige nachträgliche Einschaltungen in Livius' Geschichtwerk" (sc. größere Exkurse, die Livius selbst bei späterer Überarbeitung in die erste Dekade eingefügt haben soll), und von demselben Verfasser stehen unter den Miscellen noch zwei kleine Artikel: „Eine Doublette in Livius'

XXIII. Buch" und „Der Annalist Tubero" (sc. Lucius Aelius Tubero, nicht der Jurist Quintus Tubero).

In den Neuen Jahrbüchern 1894, 7 bespricht F. Blaß: Demosthenika aus ägyptischen Papyrus und Pergamenten, die Ergebnisse der von uns erwähnten Kenyon'schen Publikation (vgl. 73, 354). Ebendort vertheidigt G. Friedrich in einem kleinen Artikel: Isokrates' Panegyrikos und der Kyprische Krieg, seine Datirung und Auffassung gegen eine Schrift von F. Reuß (vgl. unsere Notiz 71, 364). Die neuerdings erfolgten Aufgrabungen der Agore von Magnesia, bei denen keine Spur von einem Themistokles-Monument gefunden wurde, geben ferner M. Rubensohn Veranlassung zu einer Untersuchung der Themistokles-Epigramme. Wir erwähnen aus dem Hefte endlich Artikel von L. Gurlitt: Cicero's Brief an M. Brutus I, 15 (ist echt und kurz vor dem 11. Juli 43 geschrieben); W. Sternkopf: Zu Cicero's Briefen an Atticus (Besprechung von ad Att. V, 2), und C. Hachtmann: Zu Tacitus' Agricola (Konjektur zu Kapitel 24).

In einer Broschüre „Der zweite punische Krieg und seine Quellen Polybius und Livius nach strategisch-taktischen Gesichtspunkten beleuchtet" (Wien, Blumreich 1894) macht Prof. J. Fuchs den Versuch, alle bisherigen Darstellungen der ersten Jahre des zweiten punischen Krieges umzustoßen. Nicht mit Glück. Daß Scipio von Massalia aus, als er den Alpenübergang Hannibal's nicht mehr hindern konnte, sein Heer nicht nach dem Hauptkriegsschauplatze Oberitalien, sondern nach Spanien schickte, erklärt er — ohne jeden Anhalt in den Quellen — daraus, daß Scipio seine Truppen in Italien nicht verwenden konnte, wiewohl er wiederholt selbst betont, daß in Oberitalien nur geringe Streitkräfte standen und ein römisches Heer in Oberitalien dem durch den Alpenübergang geschwächten Hannibal hätte verderblich werden müssen. Immerhin hat der Verfasser das Verdienst auf manche bisher nicht beachtete Probleme hingewiesen zu haben und seine militärischen Räsonnements verdienen zum Theil großen Beifall. G. R.

Beachtenswerth ist das Büchlein Rudolf Schneider's: „Legion und Phalanx. Taktische Untersuchungen" (Berlin, Weidmann. 1893), das taktische Probleme aus der alten und neuen Geschichte behandelt. Seine wichtigsten, freilich zum Theil anfechtbaren Resultate sind: 1) Der Gleichtritt im preußischen Heere ist von Leopold von Dessau nicht neu eingeführt, sondern nur vervollkommnet worden. 2) Der Rottenabstand der Phalangiten betrug $1^1/_2$, der Legionare 3 Fuß. 3) Die Legionen fochten stets in zwei Treffen, da die Manipel respektive die Kohorten der principes zur Gefechtsstellung in die Intervalle der Manipel resp. Kohorten der hastati einrückten. Die Stellung in drei Treffen ist nur als Bereitschaftsstellung anzusehen. — Zum Theil denselben Gegenstand behandelt der dänische

Premierlieutenant Dalhoff-Nielsen im dänischen Militärt Tidsskrift mit einer Studie über die Schlacht von Cannä.

Im 21. Supplementband der Jahrbücher für klassische Philologie findet sich eine umfangreiche Abhandlung von Konrad Lehmann: Der letzte Feldzug des Hannibalischen Krieges (auch als Sonderabdruck herausgegeben, Leipzig, Teubner. 1894). Verfasser geht noch einmal die ganzen Überlieferungen über die afrikanische Expedition Scipio's durch und sucht sie an der Hand kriegswissenschaftlicher Kritik nachzuprüfen. Betreffs des polybianischen Berichts über die Schlacht bei Zama (als Ort der Schlacht nimmt er Naraggara an) schließt sich Verfasser ganz den von Delbrück erhobenen Bedenken an. In einzelnen Punkten, so in der vollständigen Verwerfung der Tradition über Friedensunterhandlungen vor der Schlacht, geht er in seiner negativen Kritik wohl zu weit. — In demselben Heft ist eine neue Sammlung und Kommentirung der Carminum Saliarium Reliquiae von B. Maurenbrecher enthalten (gleichfalls als Sonderheft ausgegeben, ebenda). Eine längere Einleitung handelt über die Salier und ihre Carmina (Überlieferung, Wesen, Sprache ꝛc.), und danach werden die dürftigen Fragmente zusammengestellt und einzeln kommentirt.

Die Notizie degli Scavi, April 1894, enthalten einen ausführlichen interessanten Bericht von L. A. Milani mit Abbildungen über eine größere Zahl etruskischer Gräber, die alle in ihrer äußeren Gestalt die Form von Hütten andeuten und in denen eine Reihe merkwürdiger Gefäße und Bronzen gefunden wurden (nuovi scavi nella necropoli Visentina nel comune di Capodimonte sul lago di Bolsena). Aus dem Juliheft notiren wir einen summarischen Bericht über die Ausgrabungen in Selinus in Sicilien von 1887 bis 1892 von A. Salinas. Im Juliheft berichtet S. Ricci über Funde auf dem Boden des römischen Theaters in Verona (vgl. den Bericht über die Aufgrabung des Theaters von Augusta Bagiennorum in Ligurien im Maiheft) und L. A. Milani über merkwürdige Funde in einem etruskischen Grabe in der Nähe von Montepulciano (Arredi di una tomba chiusina a camera; namentlich ein Kottabosspiel mit einer Darstellung des etruskischen Todtengottes an der Spitze der Stange und zwei Kandelabern mit Darstellungen der Dioskuren, über die derselbe Verfasser auch in den Rendiconti della R. Acc. dei Lincei 3, 5 berichtet: nuovo *Κοτταβος* con il Manes infernale [etr. Charu-Tuchulca] e due candelabri coi dioscuri). In demselben Heft der Notizie berichtet G. Gatti auch über das in Rom gefundene Kalenderfragment (vgl. unsere Notiz S. 160). Im Augustheft endlich berichtet P. Orsi über einen bemerkenswerthen größeren Münzfund in Caltrano Vicentino in Venetien (Ripostiglio di vittoriati, wahrscheinlich zu Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. in die Erde gebracht), und K. Zangemeister: Di una rara tegola con iscrizione graffita aus S. Angelo in Formis.

Aus den römiſchen Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 3, 5 erwähnen wir außer dem Bericht von Milani noch einen Artikel von C. Pascal: I ludi funebri romani.

Gegen den Artikel von L. Cantarelli in der vorhergehenden Nummer der Zeitſchrift über Cura Tiberis (vgl. die Notiz S. 161) wendet ſich D. Vaglieri im Bullettino della Commissione arch. comunale di Roma 22, 2/3. In demſelben Heft gibt auch L. Cantarelli wieder einen Beitrag: La serie dei curatores operum publicorum (Zuſammenſtellung von 36 curatores aus der Zeit von Auguſtus bis Conſtantin II. und Conſtans), und C. Pascal veröffentlicht wieder einen religionsgeſchichtlichen Aufſatz: Il culto degli dei ignoti a Roma.

Unweit Pompejis, in Boscoreale, iſt eine ausgezeichnet erhaltene römiſche Badeanlage entdeckt worden; ſowohl die marmornen Badewannen in den mit Moſaik ausgelegten Zimmern, wie der Heizkeſſel und die Röhren, durch welche das Waſſer vertheilt wurde, nebſt den bronzenen Ausflußhähnen ſind wohl erhalten. Auch ein Friedhof für ärmere Leute mit einfachen Grabſteinen iſt ſüdlich von Pompeji in der Sarnoebene gefunden.

In den Archäol. Epigr. Mitth. aus Öſterreich-Ungarn 17, 1 veröffentlicht Ad. Wilhelm einen Artikel: Kietis (bei Tacitus, Ann. VI, 41 und XII, 55 iſt Cietarum ſtatt Citarum zu leſen; ebenſo bei Joſephus, Arch. Iud. 18, 5, 4 *Κιτιδος* für *Ἡαιδος*. Kietis hieß das ganze weſtliche Cilicien). In demſelben Heft veröffentlichen F. Cumont: Neue Funde aus Dacien und Möſien (Inſchriften und bemerkenswerthe Skulpturen) und Gr. G. Tocilescu: Neue Inſchriften aus Rumänien. E. Huba gibt „Beiträge zu den Arvalakten", und Kubitſchek theilt die antiquariſch-epigraphiſchen Aufzeichnungen eines Begleiters des Grafen Corfiz Ulfeld auf ſeiner Miſſion nach Konſtantinopel im Jahre 1740 mit („Kemplen's Reiſe von Wien nach Konſtantinopel"). Kleinere Beiträge enthält das Heft noch von Mommſen, Domaszewski, Wilhelm ꝛc.

In den Jahrb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinlande Bd. 95 veröffentlichte H. Niſſen einen zur Winckelmann-Feier in Bonn gehaltenen, intereſſanten Vortrag: Der Verkehr zwiſchen China und dem römiſchen Reiche. Aus demſelben Bande notiren wir einen bemerkenswerthen Artikel von J. F. Marcks: Die römiſche Flottenexpedition zum Kimbernlande und die Heimat der Kimbern (Verfaſſer ſtimmt im ganzen mit der in dieſer Zeitſchrift Bd. 69, vgl. die Notiz 72, 363, gegebenen Auffaſſung Erhardt's vom Sitz der Kimbern an der Schleswig-Holſteiniſchen Küſte und ihrem durch eine große Fluth veranlaßten Aufbruch überein).

Der zuerſt von Mommſen veröffentlichte Teſtamentspapyrus (vgl. unſere Notizen 72, 541 und 74, 161) wird jetzt auch in der Nouvelle Rev. Hist. de droit franç. et étranger 18, 5 von P. Collinet publizirt und kommentirt

(Testament de G. Longinus Castor 189 apr. J.-C.). In derselben Nummer gibt R. Dareste nach dem Berliner Corpus papyrorum den Text eines anderen juristisch interessanten Papyrus mit Übersetzung und kurzer Erläuterung: Procès-verbal d'une instance en ouverture de Testament (26 mai 184 apr. J.-C.). — „Eine römisch-ägyptische Vormundschaftssache aus dem Jahre 147/8" behandelt H. Erman nach Papyrusfragmenten von Nicole in der Ztschr. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. 15, 1, Romanist. Abtheilung.

Im Oktoberheft der Deutschen Rundschau publizirt O. Seeck ein neues Bruchstück aus seiner Geschichte des Untergangs der antiken Welt: Das römische Heer (sc. seit dem Zusammenstoß mit den Germanen und den Reformen des Marius). Dies Stück, in dem Verfasser einen ihm mehr vertrauten Stoff behandelt, zeichnet sich von dem früher in den Preuß. Jahrbüchern veröffentlichten vortheilhaft aus.

In den Mélanges d'archéol. et d'hist. 14, 3/4 publizirt St. Gsell eine umfangreiche, sorgfältige archäologische Studie über Tipasa, ville de la Maurétanie Césarienne (eine erweiterte Umarbeitung seiner Dissertation, mit Abbildungen und Plänen).

Die Revue des deux Mondes vom 15. November 1894 brachte die Fortsetzung von G. Boissier's L'Afrique Romaine (VI. La littérature africaine).

Ein Artikel von O. Zöckler: Wo lag das biblische Galatien (Theolog. Studien und Kritiken 1895, 1) tritt namentlich im Gegensatz zu Ramsay für das eigentliche Nordgalatien ein (vgl. das Novemberheft 1894 der Classical Review, wo L. Cheetham: The province of Galatia, gleichfalls gegen Ramsay und für Schürer Partei ergreift). Aus demselben Heft der Studien und Kritiken notiren wir noch einen Artikel von F. Görres über „Johannes von Biclaro" (den westgothischen Chronisten aus dem 6. Jahrhundert).

Die von Mrs. Lewis auf dem Sinai gefundene alte syrische Übersetzung der vier Evangelien mit sehr merkwürdigen Abweichungen des Textes ist jetzt im Druck erschienen (Cambridge 1894). Vgl. die Ankündigung von E. Nestle in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 20. November: Die älteste Evangelienübersetzung. (Vgl. auch die Nummer vom 7. Dezember und einen Artikel von J. Rendel Harris in Nr. 347 der Contemporary Review, November 1894: The new Syriac Gospels. Auch eine Übersetzung des Textes ist jetzt von der glücklichen Entdeckerin publizirt: A translation of the four gospels from the Syriac of the Sinaitic Palimpsest by Agnes Smith-Lewis, London 1894).

Die Studi storici 3, 2 enthalten die Fortsetzung von A. Mancini: La pretesa oratio Constantini ad sanctorum coetum (die Fälschung ist

später als S. Augustin). In demselben Heft gibt A. Pirro: Dei magistrati eponimi dei Greci avanti la dominazione romana, eine Zusammenstellung über die Eponymen der einzelnen griechischen Staaten mit einer Gesammtübersicht im Anhang. Endlich in etwas allzu skeptischer Weise handelt E. Pais weiter über die Coriolan-Tradition (intorno alla genesi della leggenda di Coriolano).

Aus der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 13., 15. und 16. Oktober notiren wir eine Artikelreihe von F. Sander: Apollonius von Tyana, der heidnische Messias.

In den Wiener Studien 16, 1 veröffentlicht A. Goldbacher: Zwei neue Briefe des Kirchenvaters Aurelius Augustinus (aus einer Handschrift der Philipp'schen Bibliothek in Cheltenham, der eine an einen Presbyter Cyprianus, Begleitschreiben des Briefes an die Matrona Italica vom Jahre 408; der zweite an die Presbyter Deogratias und Theodorus und an die Diakone Titianus und Comes vom Jahre 416 über die Göttlichkeit des heiligen Geistes). — Ebendort beginnt J. Huemer mit der Veröffentlichung von „Studien zu den ältesten christlich-lateinischen Literarhistorikern" (1. Hieronymus: de viris illustribus).

Im Nineteenth Century Oktober 1894 verneint R. Casadeva Rau die Frage: Did Omar destroy the Alexandrine library.

Neue Bücher: Renan, Geschichte des Volkes Israel. Übersetzt von Schaelsky. IV. V. (Berlin, Cronbach. Je 5 M.) — Wellhausen, Israelit. und jüdische Geschichte. (Berlin, G. Reimer.) — v. Jhering, Entwicklungsgesch. des röm. Rechts. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3 M.) — Zoeller, Römische Staats- und Rechtsalterthümer. 2. Aufl. (Breslau, Köbner.) — Hardy, Christianity and the roman government. A study in imperial administration. (London, Longmans.) — Holtzmann, Neutestamentliche Zeitgeschichte. (Freiburg, Mohr.) — Krüger, Gesch. d. alt-christl. Literatur in d. ersten 3 Jahrhunderten. (Freiburg, Mohr.)

Römisch-germanische Zeit und Mittelalter bis 1250.

Über die Überreste einer zwerghaften Menschenrasse, die unter den Ausgrabungen von Nüesch gefunden wurden (vgl. unsere Notiz 73, 358), berichtet in ausführlicher Darstellung, unter Vorführung genauer Messungen, J. Kollmann in der Ztschr. für Ethnologie 26, 5: Das Schweizersbild bei Schaffhausen und Pygmäen in Europa.

Das Journal of the Royal Society of Antiquaries of Ireland 1894, 4 bringt die Fortsetzung des Artikels von R. Munro: The structural features of lake dwellings. In demselben Hefte findet sich ein Artikel von W. J. Knowles: Prehistoric pottery from the Sandhills and its antiquity.

Eine außerordentlich reichhaltige Kulturschicht aus der jüngeren Steinzeit ist in Au bei Hammerau in Baiern entdeckt worden. Der kleine Hügel, der abgegraben wurde, enthielt über 500 Thongefäße verschiedener Art und mehrere Hundert Werkzeuge aus Stein (Beile, Pfeil- und Lanzenspitzen, Messer und Dolche, darunter drei halbmondförmige Messer, Bohrer, Sägen, Spinnwirtel, Mahl- und Schleifsteine ꝛc.). Ganz vereinzelt fanden sich auch Gegenstände aus Metall.

In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 29, 1 macht A. Rabe Mittheilung über „drei Steine mit Runenalphabeten", die er auf der Feldmark Biere gefunden und auf vier Tafeln am Schluß des Heftes abbildet. Nach den wunderbaren Angaben des Verfassers hat er seit 1888 nicht weniger als 1200 Steine mit den verschiedenartigsten Darstellungen von Buchstaben, Zahlen, Pflanzen, Thieren, Landkarten ꝛc. gefunden, die im städtischen Museum zu Quedlinburg untergebracht sind. Es wäre in der That zu wünschen, daß diese Steine von sachkundiger Seite einer Prüfung unterzogen und festgestellt würde, ob wir es hier wirklich mit einem großen, werthvollen Funde zu thun haben.

Die Mitth. der Anthropol. Gesellschaft in Wien 24, 4 brachten von M. Hoernes einen ausführlichen Bericht nebst vielen Abbildungen von Fundstücken über die in den Jahren 1890 und 1892 ausgeführten „Ausgrabungen auf dem Castellier von Villanova am Quieto in Istrien". Aus derselben Zeitschrift notiren wir ferner von L. Niederle: Bemerkungen zu einigen Charakteristiken der altslawischen Gräber (1. Die Schläfenringe; 2. die Wellenlinie; 3. Geflügelte Lanzenspitzen). — Aus der Zeitschrift f. Ethnologie 26, 4 notiren wir einen längeren Artikel von R. v. Weinzierl: Eine neolithische Ansiedlung der Übergangszeit bei Lobositz an der Elbe (nebst Abbildungen von Specimina der zahlreichen Fundstücke).

Als 11. Heft seiner „Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande" hat C. Mehlis eine kleine Schrift veröffentlicht: Der Drachenfels bei Dürkheim a. d. H., Beitrag zur pfälzischen Landeskunde (mit einem topographischen Plane des Drachenfels, Neustadt a. d. H., 1894, Leipzig, Duncker & Humblot. 32 S.). Verfasser behandelt nacheinander Topographie und Geologie des Drachenfels, archäologische Befunde (namentlich das Römerkastell), Straßenzüge und Warten, und endlich Besatzung und Kommando auf dem Drachenfels. Von demselben Verfasser erwähnen wir einen kleinen Artikel in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 29. Oktober: Zwei Runeninschriften vom Mittelrhein (1. auf einem Beil aus Silz in der Pfalz). Einen Beitrag von Mehlis in den vorjährigen Bonner Jahrbüchern (Bd. 94 „Neue Beiträge zur mittelrheinischen Alterthumskunde 1893") unterzieht übrigens F. Haug in Nr. 39 der Berliner Philol. Wochenschrift einer sehr scharfen Kritik, und in der That dürfte dem Verfasser für seine gar zu häufigen, sich selbst wiederholenden und vorschnell

urtheilenden Artikel etwas größere Zurückhaltung und Vorsicht anzuempfehlen sein. (Eine Entgegnung von Mehlis gegen Hang s. in No. 50 der Wochenschr.).

In Ems ist an der Vereinigung des Lahn- und Emsthales von Oberstlieutenant Dahm ein größeres Römerkastell aufgedeckt worden. — Bei Welzheim ist das dort gelegene Limeskastell vollkommen bloßgelegt worden. Unter den dabei gemachten Funden ist ein Altarstein aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. bemerkenswerth, den ein Soldat der Legio VIII Aug. Namens M. Octavius Severus dem Jupiter optimus maximus weihte. Der Stein ist in die Stuttgarter Sammlung gebracht worden.

Von dem Limeskommissar Popp wurde im August 1894 südlich von Grünwald ein Kastell aufgegraben, bei dem u. a. eine ganze römische Schmiedewerkstätte gefunden wurde: Ambos, Hämmer, Zangen, Gießpfannen ꝛc., daneben Sensen, Sicheln, Glocken und andere Geräthe. Der Fund ist in's Nationalmuseum nach München gelangt. — Auch bei Kaunstadt ist ein großes Römerkastell mit 20 Thürmen aufgegraben, das für eine Besatzung von zwei Kohorten eingerichtet gewesen zu sein scheint. Daneben wurde auch ein Begräbnisplatz und die Barackenstraßen der Händler und Handwerker (die canabae) gefunden, die reiche Funde an Urnen, Krügen, Todtenlämpchen, Geschirr ꝛc. ergaben.

In der Westdeutschen Ztschr. 13, 3 veröffentlicht K. Popp einen Artikel: Palissadenzaun am raetischen Limes (behandelt die Kohl'sche Entdeckung, vgl. unsere Notiz 73, 163, und bezieht sie auf den Bericht Spartian's über die von Hadrian ausgeführten Grenzbarrikaden). Dasselbe Heft enthält eine „Museographie über das Jahr 1893" für die Schweiz, Westdeutschland, Holland und Belgien, Berichte über Ausgrabungen und Neuerwerbungen der Museen; namentlich ausführlich ist der Bericht für Mainz, dem auch sieben Tafeln Abbildungen beigegeben sind. — Im Korrespondenzblatt Nr. 9 berichtet Goldmann über „ein Mithraeum in Friedberg i. d. W." (im Juni 1894 gefunden; Relief des Stiertöters und Inschriften). — Die gleichzeitig ausgegebene Nr. 11 des Limesblattes enthält Berichte der Streckenkommissare Dahm, Jacoby, Conrady und Schumacher (hauptsächlich über Aufgrabung von Kastellen).

Die fränkischen und alemannischen Siedlungen in Gallien, besonders in Elsaß und Lothringen. Ein Beitrag zur Urgeschichte des deutschen und des französischen Volksthums von Adolf Schiber. Mit zwei Karten (Straßburg, K. J. Trübner. 1894. IX u. 109 S.) ist eine treffliche Arbeit, welche zeigt, wie die deutsche Stammeskunde und Besiedlungsgeschichte auf Grund genauer geographisch-statistischer Aufnahmen der Gegenwart gefördert werden kann. Besonders das 1. Kapitel über die Ortsnamen auf -ingen scheint mir einwandfrei, aus den späteren u. a. der Nachweis, daß die

Besiedlung Luxemburgs und des nördlichen Lothringens vom Moselthale aus erfolgt sein muß. Aber auch, wo man dem Verfasser nicht beipflichten mag, wie in der Beurtheilung der zahlreichen -heim-Orte des Unterelsaß, bleiben seine Ausführungen lesenswerth. Solche Untersuchungen, später kombinirt mit der dialektischen Statistik des „Sprachatlas des Deutschen Reiches", lassen eine definitive Lösung dieser im einzelnen so überaus schwierigen nationalgeschichtlichen Fragen erhoffen. — Es sei hier noch auf die ausführliche Besprechung von Sch.'s Schrift durch G. Gröber in der Zeitschr. f. roman. Philol. 18, 440 ff. hingewiesen. Ferd. Wrede.

Ein Artikel im Bulletin monumental 1894 n. 3: Antiquités frankes trouvées en Bohème vom Baron de Baye stellt an der Hand von Funden merowingischer Alterthümer in Böhmen die ehemalige Ausbreitung von Germanen in diesem Lande fest.

Aus dem hübsch ausgestatteten 1. Heft der neuen Zeitschrift Germania (1, 1) notiren wir einen Artikel von A. John: Dorf und Haus im Egerland.

Die mittelalterlichen Horen und die modernen Stunden. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte von Gust. Bilfinger. (Stuttgart, Kohlhammer. 1892. 279 S.) Die Geschichte unserer jetzigen Stundenrechnung von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart zusammenfassend zu behandeln, war der Plan des Verfassers gewesen. An der Ausführung verhindert, hat er einzelne Theile seines Werkes publizirt und zwar 1886 „Die Zeitmesser der antiken Völker"; 1888 „Die babylonische Doppelstunde" und „Die antiken Stundenangaben". Die vorliegende Untersuchung bietet in einem ersten Theil Untersuchungen über das Horensystem des Mittelalters und die Ursachen der Verschiebung einzelner Horen (populäre Tageseintheilung im Ausgang des Mittelalters; die Verschiebung der Non; das Verschwinden der Sext; Essenszeit im Mittelalter; Trithekte). Der zweite Theil will „zum ersten Mal die Zeit der Einführung der modernen Stundenrechnung nachweisen und die Formen zusammenstellen, in der sie an verschiedenen Orten auftritt" (antike und moderne Uhren; die ersten Schlaguhren; die italienisch-böhmische Uhr; die türkische Uhr; die halbe Uhr; die Nürnberger Uhr; die Basler Uhr). Wenn auch das Buch in erster Linie ein chronologisches Problem lösen will, so bietet es doch auch für Kirchen- und Kulturgeschichte manches Interessante. C. M.

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 26. Oktober ff. behandelte in einem interessanten Aufsatz J. v. Schlosser: Heidnische Elemente in der christlichen Kunst des Alterthums (sc. in der Darstellung Christi, im Stil der Bauwerke ꝛc.).

Ein Artikel der Dublin Review 231 (Oktober 1894) von E. Bishop behandelt im Anschluß an die Bäumer'sche Schrift über das Sacramentarium Gelasianum die neue Oxforder Ausgabe: The earliest Roman mass-book.

Aus demselben Heft notiren wir einen Artikel von J. Moyes: Some features of the papal jurisdiction in mediaeval England.

In der Revue des Quest. Hist. 112 (Oktober 1894) veröffentlichte P. Allard einen Artikel: Le paganisme au milieu du IVième siècle, situation légale et matérielle (eine eingehende und sorgfältige Untersuchung über die gesetzliche Stellung und die davon sehr verschiedene wirkliche Lage des Heidenthums unter den ersten christlichen Kaisern).

K. Plath, von dem wir H. Z. 72, 546 einen Artikel über die Bauthätigkeit der Merowinger und Karolinger erwähnten, gibt nun in den Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. im Rheinl. Bd. 95 das erste Stück seines Unternehmens, die sämmtlichen „Königspfalzen der Merowinger und Karolinger" eingehend zu behandeln, in einem umfänglichen Artikel mit der Überschrift Dispargum. Verfasser identifizirt diese Burg Chlojo's wieder mit der Stadt Duisburg, indem er zugleich eine eingehende, etwas weitschweifige Interpretation und Besprechung des bekannten Kapitels bei Gregor von Tours 2, 9 gibt. Wir können aber dieser Interpretation trotz der Zuversicht, mit der Verfasser auftritt, in der Hauptsache nicht zustimmen, müssen vielmehr an der Ansetzung von Thoringia in jenem Kapitel am linken Rheinufer festhalten und Plath's Expektorationen über einen siegreichen Kriegszug Chlojo's gegen die Thüringer in Mitteldeutschland für verfehlt erklären. — Aus demselben Bande der Jahrbücher verweisen wir noch auf antiquarisch-epigraphische Artikel von O. Kohl, H. Dressel, E. Meurer und H. L. Urlichs.

Joh. Fritz untersucht in der frisch geschriebenen Abhandlung „Deutsche Stadtanlagen" (Programm Nr. 520 des Lyceums zu Straßburg i. E.; Straßburg, Heitz. 1894. 46 S. u. 5 Taf.) die Form der deutschen Stadtanlage, insbesondere den Stadtplan. Für Altdeutschland konstatirt er die vollkommene Übereinstimmung zwischen Stadt- und Dorfanlage. In dem kolonialen Deutschland sind die Städtegründungen nach einem klaren Plan erfolgt; welches das Vorbild dafür gewesen ist, läßt sich jedoch nicht mit Sicherheit bestimmen. Die Abhandlung zeigt verständiges Urtheil und wird hoffentlich weitere Spezialstudien auf dem betreffenden Gebiete hervorrufen. Namentlich seien die lokal- und provinzialgeschichtlichen Vereine angelegentlich darauf hingewiesen. Aber auch für die allgemeine Verfassungsgeschichte ist sie von Werth. — Zu bedauern ist, daß der Verfasser die Literatur der letzten Jahre nicht mehr benutzt hat. Sonst würde ihm bekannt geworden sein, daß Philippi der Frage nach dem alten Stadtplan eingehende Aufmerksamkeit gewidmet hat. (Siehe dessen Arbeiten in den Hansischen Geschichtsblättern 18, 155 ff. und in den Mitth. d. histor. Vereins zu Osnabrück 17, sowie: Verfassungsgesch. der westfäl. Bischofsstädte. Vgl. auch M. Bär, Der Koblenzer Mauerbau, und Warschauer, Stadtbuch von Posen Bd. 1.) Sonst würde Fritz ferner nicht mehr unter dem Einfluß der

Schulte'schen Marktrechtstheorie stehen, die ihn veranlaßt, trotz des von ihm konstatirten Zusammenhanges zwischen Dorf und Stadt diesen Zusammenhang in künstlicher Weise doch wieder abzulehnen. Vgl. übrigens zu Fritz S. 9 meine Schrift: Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 38 und zu Fritz S. 10 Anm. 3 Rietschel, Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgange der Karolingerzeit (Leipzig 1894) S. 88. G. v. Below.

Eine akademische Antrittsvorlesung von C. Voretzsch über „Die französische Heldensage" (Heidelberg, Winter. 32 S.) behandelt namentlich das Verhältnis der Heldensage zur Geschichte und ihr Hervorgehen aus der Geschichte, ohne wesentlich neue Gesichtspunkte.

In einer Miscelle der Ztschr. des Vereins f. Thüring. Gesch. und Alterthumskunde N. F. 9, 2 behandelt O. Dobenecker den „Sturz des Markgrafen Poppo von der Sorbenmark". Verfasser weist auf eine unlängst von Öfele veröffentlichte Kopie einer Urkunde König Arnulf's vom Jahre 899 hin, durch die Poppo nach seinem Sturz im Jahre 892 rehabilitirt wurde; durch dieselbe fällt auch Licht auf den Anlaß seines Sturzes.

Edouard Favre widmet dem Grafen Odo von Paris, während der Jahre 888 bis 898 König der Westfranken, eine sehr ausführliche Monographie (Eudes comte de Paris et roi de France 882—898. Paris, Bouillon. 1893. XIII u. 284 S.). Der Sohn Robert's des Starken, der heldenmüthige Vertheidiger von Paris, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, ist in der That eine der anziehendsten Gestalten jener Zeit, in der sich neben der verkommenen legitimen Dynastie thatkräftige Männer zur höchsten Gewalt erhoben, ohne doch im Stande zu sein, den Verfall aufzuhalten. Die Monographie ist seiner werth und ein neues erfreuliches Zeugnis der Blüte der mittelalterlichen Studien in Frankreich. K.

In den Studi storici 3, 2 veröffentlicht G. Simonetti einen Artikel über: I diplomi Longobardi dell' archivio arcivescovile di Lucca (150 Stücke von 685 bis 744, aus denen er Mittheilungen zu machen beginnt).

Im Archiv der Münsterkirche zu Essen ist eine werthvolle Handschrift aus der Mitte des 9. Jahrhunderts mit den Psalmen in lateinischem und griechischem Text nebst andern kirchlichen Stücken gefunden.

In der Sitzung der Wiener Akademie der Wissensch. vom 31. Oktober wurde eine Abhandlung von v. Hasenöhrl über Deutschlands südöstliche Marken im 10., 11. und 12. Jahrhundert im Manuskripte vorgelegt mit gründlichen Untersuchungen über die Terminologie und die geographische Abgrenzung der Marken.

Gegen Vambery's Aufsatz über die „Entstehung des Magyarenthums" in der Ungarischen Revue (vgl. unsere Notiz S. 166, wo der Druckfehler „Camberg" zu verbessern) wendet sich sehr scharf Schwicker in einem gleichbetitelten Aufsatz in der Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 6. u. 7. Nov. 1894.

Ein kleiner, nicht gerade bedeutender Artikel von P. Zinkeisen in der Histor. Review 36 (Oktober 1894): The Donation of Constantine as applied by the Roman church untersucht, inwieweit die Päpste die Constantinische Schenkung praktisch zu verwerthen suchten, und kommt zu dem Ergebnis, daß dies zwar mehrfach geschehen, aber nicht in sehr großem Umfange. — Unter Notes and Documents in demselben Heft macht Mary Bateson Mittheilung über theologische Manuskripte aus der Zeit nach König Edgar (11. Jahrh.) in englischen Bibliotheken: Rules for monks and secular canons after the revival under King Edgar (Handschriften der Benediktinerregel, des Memoriale Benedikt's von Aniane, St. Aethelwold's regularis concordia und Aelfric's Kommentar dazu. Über das Regelbuch Benedict's von Aniane vgl. noch einen Artikel von O. Seebaß in der Ztschr. f. Kirchengeschichte 15, 2).

F. Liebermann gibt in der Consiliatio Cnuti eine Übersetzung angelsächsischer Gesetze aus dem 12. Jahrhundert heraus (Niemeyer, Halle a. S. 1893). Der Verfasser, ein gebildeter Kleriker, der nur drei Menschenalter nach Cnut lebte, wird die Consiliatio wahrscheinlich bald nach 1102 und sicherlich vor 1163 begonnen haben. Im Gegensatz zu den übrigen Übersetzern ersetzt die Consiliatio überall die altenglischen Rechtsausdrücke mit einem pedantisch, aber selten glücklich gewählten klassischen Ausdruck. Und im Gegensatz zu jenen rechnet die Consiliatio nur auf den gelehrten Leser. Indem der Übersetzer normannische Verhältnisse den angelsächsischen anpaßt, entstehen fernere Ungenauigkeiten. — Von demselben Verfasser ist eine weitere Schrift erschienen, in der er eine alte Sammlung englischer Rechtsdenkmäler, zu Anfang des 13. Jahrhunderts in London verfaßt, wiederherzustellen sucht: Über die Leges Anglorum, saeculo XIII ineunte Londoniis (!sic) collectae von F. Liebermann (Halle, Niemeyer. 1894). Endlich erwähnen wir von dem rührigen Forscher noch eine neuerdings erschienene Schrift: Über Pseudo-Cnut's Constitutiones de Foresta (ebenda. 1894. Die Constitutiones sind zwar nicht echt, aber auch keine späte Fälschung, sondern nach sprachlichen und sachlichen Indizien aus dem 12. Jahrhundert, als Cnut's Nachruhm noch lebendig war. Verfasser behandelt dann den sachlichen Werth dieser Quelle für die englische Forstgeschichte und druckt zum Schluß den Text mit kritischem Apparat ab) und eine in den Transact. of the R. Histor. Soc. 8 (1894) publizirte Abhandlung: The text of Henry I.'s Coronation Charter (Untersuchung der Textüberlieferung und neuer kritischer Abdruck der Urkunde nebst der französischen Übersetzung).

Einer sehr scharfen Kritik unterzieht E. Reusens in den Analectes pour servir à l'histoire ecclés. de la Belgique 25 (1894) das mit Unterstützung der Commission royale d'histoire en Belgique von S. Bormans und E. Schoolmeesters herausgegebene Cartulaire de l'église

Saint-Lambert de Liège (Tome I, Hayez, Brüssel. 1893). In den Appendices druckt Verfasser selbst 73 Urkunden ab. Die Recension ist auch als besondere kleine Broschüre ausgegeben unter dem Titel: Une publication récente de la Commission royale d'histoire (Louvain, Peeters. 1894. 114 S.).

In der Bibl. de l'école des chartes 55, 3/4 wird Fortsetzung und Schluß von H. Omont's bibliographischer Arbeit (Neuerwerbungen der Bibl. Nationale), und der Urkundenanhang von J. Havet's hinterlassener Schrift über Les actes des évêques du Mans publizirt.

In den Mémoires couronnés et Mémoires des savants étrangers der belgischen Akademie (tome LIII, 1893) handelt Paul Alberdingk Thijm, der Verfasser des bekannten Buches „Karl der Große und seine Zeit" über die Herzöge von Lothringen, im besondern über die von Niederlothringen im 10. und 11. Jahrhundert (953—1023). Die Studie gilt in der Hauptsache der, wie man weiß, überaus dunkeln Genealogie der lothringischen Gottfriede, an deren Aufhellung sich bereits Meyer, Jäschkerski, Schötter u. A. abgemüht haben. Des Verfassers Hypothesen erscheinen plausibel. Er fügt daran noch einen Exkurs über den Titel dux und einen zweiten über die Grenzen von Ripuarien. K.

J. Finot veröffentlicht in der Nouv. Revue Hist. de droit français et étranger 18, 5 aus den Archives du Nord die Gemeindegesetze von Crèvecoeur in lateinischer Fassung von 1219 nebst französischer Übersetzung aus dem 15. Jahrhundert und das Gemeindegesetz von Clary von 1240 in französischer Fassung, und er schickt dieser bemerkenswerthen Publikation eine längere Untersuchung über Entstehung und Geschichte des Dorfes Crèvecoeur im Arrondissement Cambrai vorauf (Deux chartres communales inédites. Les lois de Crèvecœur et de Clary avec une notice historique sur la Baronnie de Crèvecœur).

Unter dem Titel La Faculté de Théologie de Paris et ses Docteurs les plus célèbres (Paris, A. Picard et fils. 1894) veröffentlicht Abbé P. Ferret den 1. Band eines breit angelegten Werkes. Die Einleitung bietet einen Überblick über die Anfänge der Pariser Universität, die er nicht auf die Schule von Notre Dame allein zurückführt, wie P. Denifle, sondern überdies aus den Schulen von Ste. Geneviève und S. Victor herleitet. Vom Werke selbst liegen bisher vor: Buch 1, das den theologischen Unterricht im 11. und 12. Jahrhundert behandelt, und Buch 2 und 3, mit der Geschichte der theologischen Fakultät zu Paris in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Darstellung umfaßt sowohl die Geschichte des theologischen Unterrichts als auch die Lebensschicksale der berühmtesten Lehrer und Schüler der Fakultät, deren Werke unter Nachweis der Drucke und Handschriften angeführt werden. L.

In den Atti della R. Accad. delle scienze di Torino 29, 14/15 behandelt Salvatore Coquetti de Martiis: un obbligazione cambiaria per la IV. Crociata (Erläuterung einer Schuldurkunde des Grafen Balduin von Flandern vom Jahre 1202).

In den Mélanges d'archéol. et d'hist. 14, 3/4 gibt P. Fournier: Le premier manuel canonique de la réforme du XI siècle, einen Nachtrag zu seinem früher von uns erwähnten (73, 552) Artikel. Ebendort publizirt Ed. Jordan: Un diplôme inédit de Conradin (Schenkungsurkunde, datirt aus Augsburg, August 1267).

Interessante Mittheilungen aus einem Codex der Bibliotheca Vaticana mit werthvollen Ergänzungen zu dem von Bonaini veröffentlichten Pisaer Stadtrecht aus einer älteren Redaktion (12. Jahrh.) macht A. Gaudenzi in den Rendiconti della Reale Accad. dei Lincei von Rom 5, 3, 9: A proposito di un nuovo manoscritto del Costituto Pisano.

In der Rev. des langues romanes 7, 11 handelt A. Blanc über: Sens du terme ethnique »Provincialis« au XII siècle (bezeichnete nach dem Verfasser die Einwohner des südlichen Galliens und des Bezirks zwischen Alpen und Rhone).

Ein Artikel von M. De Palo im Archivio Stor. Ital. 14, 1: Due novatori del XII. secolo behandelt die Beziehungen von Arnold von Brescia zu Peter Abelard, zu dem er wohl in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis, aber nicht in dem Verhältnis eines Schülers zum Lehrer gestanden habe.

Der Schweizer Anzeiger 25, 4 enthält einen kleinen Artikel von H. Breßlau: Zur Überlieferung der Kaiserurkunden für Peterlingen (vgl. unsere Notiz über den Artikel von Waldner 73, 553). Breßlau macht auf Abweichungen in einer neu aufgefundenen Kolmarer Abschrift der Urkunde Heinrich's II. vom Jahre 1003 für Peterlingen aufmerksam, aus denen hervorgeht, daß von diesem Diplom im Jahre 1004 eine etwas veränderte Neuausfertigung ausgestellt wurde). Aus demselben Heft notiren wir zwei Artikel von E. Krüger: Udalhardis (Gemahlin des Grafen Friedrich II. (III.) von Leiningen eine Schwester Hartmann's des jüngern von Kiburg) und „Die Altersverhältnisse der letzten Generation des alten Hauses Kiburg" (mit Stammtafel).

Ein in den Sitzungsber. der Münchener Akad. der Wissensch. 1894, 2 abgedruckter Vortrag von H. Simonsfeld über „Die Wahl Friedrich's I. Rothbart" tritt im Gegensatz zu Hasse und theilweise auch zu Jastrow dafür ein, daß Konrad III. in der That seinen Neffen Friedrich zum Thronkandidaten designirte. — Ebendort macht E. v. Öfele aus einer Handschrift der kgl. Bibliothek in Stuttgart Mittheilungen über Traditionsnotizen des Klosters Kühbach aus dem 11. und 12. Jahrhundert, die er erläutert und zum Abdruck bringt.

In den Mitth. des Institt. f. Österr. Geschichtsforschung 15, 4 setzt P. Richter seine vor zwei Jahren begonnenen „Beiträge zur Historiographie in den Kreuzfahrerstaaten, vornehmlich für die Geschichte Kaiser Friedrich's II." fort. Er beschäftigt sich zunächst mit der Estoire d'Eracles, ihrer Überlieferung und Komposition, und stellt fest, daß der Abschnitt von 1205 bis 1248 ein einheitliches Stück bildet, das mit Hülfe der Annales de terre sainte gearbeitet worden ist. Er wendet sich dann der Untersuchung und Analyse der Annales de terre sainte selbst zu und behandelt endlich in einem Anhang noch die Memoiren Philipp's de Nevaire und die spätere Geschichtschreibung. — Eine Quellenuntersuchung zur Geschichte Friedrich's II. bildet auch der zweite Artikel des Heftes von A. Winkelmann, der „Das Verhältnis der beiden Chroniken des Richard von San Germano" untersucht. Er setzt den selbständigen Werth der von Gandenzi veröffentlichten Fassung auseinander, deren Abfassung nach ihm zwischen 1220 und 1222 begonnen wurde und die dann nach dem Jahre 1227 durch die veränderte und erweiterte zweite Fassung ersetzt wurde. — Im Literaturbericht des Heftes setzt K. Uhlirz seine Besprechung der neueren Literatur über deutsches Städtewesen fort (Schröder und Sello über die Rolande; scharfe Geißelung namentlich der von R. Béringuier herausgegebenen Festschrift des Vereins für Geschichte Berlins. Zu dem ersten Artikel von Uhlirz macht G. v. Below am Schluß des Heftes eine Bemerkung).

Auch von dem Ergänzungsbande der Mittheilungen ist ein neues Heft (3, 3) erschienen. In demselben beginnt W. Sickel mit der Veröffentlichung von Beiträgen zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Im vorliegenden, umfangreichen Artikel behandelt er die „Organisation der Grafschaft im fränkischen Reiche" und zwar: 1. die allgemeine Entwicklung; 2. einzelne Ämter (Thunginus, den er mit Brunner vom Centenarius unterscheidet; Sacebaro; Tribunus; Organisation des Polizeidienstes; die römischen Ämter des Prior, Praepositus, Defensor civitatis, Assertor pacis; Decanus; Vicecomes; Domesticus). Das Ganze ist wohl ein Vorläufer zur Fortsetzung von des Verfassers Geschichte der deutschen Staatsverfassung. — Im zweiten Artikel des Heftes bespricht O. Opet „Die Zuverlässigkeit der rechtsgeschichtlichen Angaben der Hrafnkelssaga", die er entschieden in Abrede stellt. — Endlich im Schlußartikel behandelt G. Tumbült in systematischer Untersuchung die Grafschaft des Hegaus (1. Die Grafen des Hegaus von der Karolingerzeit ab; 2. Die landgräflichen Gerechtsame; 3. Grenzstreitigkeiten der Landgrafschaft Hegau; 4. Die Exemptionen von der Grafschaft).

In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 15, 2, German. Abth., publizirt E. Liesegang eine weitere sehr interessante, formell ganz abgeschlossene, nachgelassene Arbeit von K. W. Nitzsch: Die niederdeutschen

Verkehrseinrichtungen neben der alten Kaufgilde. — In demselben Heft veröffentlicht W. v. Brünneck eine längere Abhandlung: Geschichte des sog. Magdeburger Lehnrechts.

Die ältesten lübischen Zollrollen behandelt in 5 Kapiteln und ebensoviel Exkursen Dr. Karl Mollwo (Lübeck, Max Schmidt. 1894). Die beiden ersten Abschnitte enthalten eine Untersuchung über die Datirung und das gegenseitige Verhältnis der vier älteren Recensionen der Zollrolle; gegenüber Frensdorff u. A. versetzt Mollwo die Entstehung der ältesten Fassung in die Zeit zwischen den Fasten und dem 28. September 1225 und bringt dafür mehrere Argumente bei, die entschieden Beachtung verdienen. Sodann werden auf Grund der gedruckten Quellen verschiedene, unter einander und mit dem Thema oft nur lose zusammenhängende Nachrichten über die ältesten Handelswege des lübischen Kaufmanns, seine Waaren, die Zollsätze und Zollerhebung, den Markthandel und die Erwerbung des Bürgerrechtes besprochen, wobei manches eine nochmalige quellenmäßige Darstellung gefunden hat, das, wie z. B. die Frage nach der Bedeutung des Heringsfanges und Heringshandels für den älteren lübischen Verkehr, derselben kaum mehr bedarf. J. Hartung.

Die Schrift Th. Sommerlad's: Die Rheinzölle im Mittelalter (Halle a/S., Kaemmerer & Co. 1894) beschränkt sich auf die vorhandene Literatur über diesen Gegenstand. Der Verfasser will in erster Linie die allgemeinen Gesichtspunkte darlegen, unter denen das Flußzollwesen im Mittelalter überhaupt aufzufassen ist, und die Probleme aufdecken, welche zu dessen genauerer Kenntnis führen sollen. Er polemisirt zunächst gegen die Herleitung des mittelalterlichen Zollwesens aus dem des römischen Reichs und betont dann nachdrücklich den Gebührencharakter der älteren Rheinzölle, der sie zu einer den Verkehr fördernden Einrichtung werden ließ. Seit dem 12. Jahrhundert ändert sich dieser aber vollständig. Die Rheinzölle wurden nun nicht mehr als Gegenleistung für die Beseitigung von Verkehrshemmnissen auf der Wasserstraße erhoben, sie gewinnen in den Augen der anliegenden Besitzer der Zollstätten, in deren Hände diese auf verschiedene Weise gelangt sind, die Bedeutung von ergiebigen Finanzquellen. Daß sie das vom 13. Jahrhundert ab thatsächlich sind, beweisen die häufigen Verpfändungen der einzelnen Zollstätten. Deren Ertragsfähigkeit wurde nur sehr wesentlich beeinträchtigt durch die zahlreichen Privilegierungen, welche besonders geistliche Korporationen zu erlangen wußten. Gegen die ausschließliche Geltung des Gebührenprinzips bei den Rheinzöllen in der älteren Zeit lassen sich aber doch wohl mancherlei Bedenken erheben. J.

An Hand- und Lehrbüchern des deutschen Staats- und des deutschen Privatrechts haben wir keinen Mangel. Dagegen können wir uns über einen Überfluß an Lehrmitteln für die deutsche Rechtsgeschichte noch keineswegs beklagen. Umsomehr begrüßen wir jedes Buch, das geeignet ist, diese

Lücke auszufüllen. So ist denn auch „G. Frommhold, Deutsche Rechtsgeschichte, ein Grundriß zu Vorlesungen" (Berlin, Heymann. 1894; 224 Seiten und 3 Karten) sehr willkommen. Frommhold deutet bei jedem Paragraphen mit ein paar Worten das wesentliche der Entwicklung an, macht einige Literaturangaben und theilt endlich — das ist die Hauptsache — charakteristische Quellenstellen mit. Der Grundriß ist namentlich wegen der mitgetheilten Quellenstellen auch dem Historiker zu empfehlen. Für die Benutzung in einer neuen Auflage mögen hier einige Einzelheiten notirt werden. Das S. 29 erwähnte Buch von Kallsen ist ohne Werth und bleibt deshalb besser fort. S. 78 durfte G. L. v. Maurer nicht fehlen. Die Worte (ebenda) „Anfänge der Städtegründung zur Zeit der Ottonen" sind bedenklich, zumal nachher Widukind citirt wird. Das erste Straßburger Stadtrecht stammt nicht aus dem 11. (wie S. 80 behauptet wird), sondern dem 12. Jahrhundert und ist nach der Ausgabe im Straßburger Urkundenbuch zu citiren. S. 83 fehlt Lindner, Die deutschen Königswahlen, S. 89 Baltzer, Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens, S. 129 Luschin v. Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich, S. 169 Ranke's preußische Geschichte. S. 123 und 125 durften die in ihrer Art klassischen Artikel K. v. Maurer's über Landeshoheit und Landstände im Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater nicht vergessen werden. Das S. 104 erwähnte Buch von L. Schmid hat mit der „Begründung des brandenburg-preußischen Staates" nichts zu thun. Die „Beden" (S. 92) wären nicht unter „Reichseinnahmen", sondern unter „Landeshoheit" zu erwähnen gewesen. Siehe den Artikel „Bede" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Bd. 2). In den deutschen Texten aus späterer Zeit hätte die Orthographie normalisirt werden sollen. G. v. Below.

Ernest J. Henderson, ein Amerikaner, will in seiner History of Germany the middle ages (London, George Bell and sons. 1894) den Versuch machen, die gebildeten Stände Englands und Nordamerikas für die deutsche Geschichte zu interessiren. Er zeigt hinlängliche Vertrautheit mit dem gegenwärtigen Stand der Forschung im Allgemeinen, obwohl es an Versehen im Einzelnen keineswegs fehlt. Die Darstellung ist sachgemäß und übersichtlich; in 28 Kapiteln auf 437 Seiten behandelt er die Zeit vom Auftreten der Germanen in der Geschichte bis zum Untergang der Staufen. In einer Einleitung gibt er Nachricht von den Werken, welche er vornehmlich benutzt hat. W. B.

Jules Nicole hat seinem 1893 erschienenen größeren Werke: *Λέοντος τοῦ σοφοῦ τὸ ἐπαρχικὸν βιβλίον*, welches eine lateinische Übersetzung dieses für die Geschichte der Rechtswissenschaft und der Kultur wichtigen Buches mit kritischen und erklärenden Anmerkungen enthält, unter dem Titel: le livre du préfet ou l'édit de l'empereur Léon le sage sur les corporations de Constantinople, Genève et Bâle Georg & Cie, 1894, 8°,

83 p., eine französische Übersetzung mit einer kurzen Einleitung und erklärenden Noten folgen lassen. Die Übersetzung, welche theilweise auf die Bemerkungen Zachariä's v. Lingenthal in der Byzant. Zeitschrift 2, 132 ff. Rücksicht nimmt, ist manchmal etwas frei, aber sie liest sich gut. Der Fachgelehrte wird aber bei seinen Studien neben derselben das Original nicht entbehren können. W. F.

Einen hübschen Beitrag zur Geschichte des Klosterwesens und der privaten Armenpflege im byzantinischen Reiche liefert die Schrift von Dr. Waldemar Nissen: Die Diataxis des Michael Attaleiates von 1077. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosterwesens im byzantinischen Reiche. (Jena, Pohle. 1894. IV, 124 S.) Nachdem die Russen uns auf diesem speziellen Gebiete neuerdings mit einer Anzahl guter Arbeiten zuvorgekommen sind, ist diese Schrift als die erste deutsche im Interesse einer noch zu erwartenden zusammenfassenden Darstellung des byzantinischen Klosterwesens mit Freuden zu begrüßen. Der Einleitung, in welcher die Begriffe der Worte *διάταξις* und *τυπικόν* erörtert und die erhaltenen *τυπικὰ κτητορικά* besprochen werden, folgen eine Biographie des Historikers Michael Attaleiates und eine Übersicht über die Überlieferung und den Inhalt der Diataxis. Der Hauptwert der Arbeit liegt aber in einzelnen Untersuchungen über verschiedene richterliche und klösterliche Ämter, über die Stellung der Mönche zum Kloster, über das Bücher- und Bibliothekswesen, über die Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks. Den Schluß bildet ein mehr den Philologen interessirendes Verzeichnis der in den Lexicis fehlenden Wörter und Wortformen. W. F.

Die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen. Von Dr. Carl Neumann, Privatdozenten für Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg. (Leipzig, Duncker und Humblot. 1894, 10, 121 S.) Die Schrift zerfällt in 4 Kapitel: I. Das Reich im 10. Jahrhundert. II. Die Eroberungspolitik und Verjüngung des Reichs. III. Das Reich im 11. Jahrhundert IV. Türken und Normannen, Jedes von diesen enthält wieder einzelne Unterabtheilungen, z. B.: I. Der Kaiser. — Italienische Politik. — Die Völker der Nordgrenze. — Islam. — Politik und Wissenschaft. — Horizont von Konstantinopel. — Die Mittelmeerwelt: Ägypten, Italien, Spanien. II. Die Legitimisten der Hauptstadt. — Politik der kleinasiatischen Provinzen. — Bulgarenkriege und -siege. — Profancharakter der neuen Politik. — Über Krieg und Christenthum in Byzanz. Der Verfasser wandelt also in seiner Darstellung nicht die gewöhnlich üblichen chronologischen Wege, sondern gruppirt den Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten innerhalb gewisser abgrenzbarer Perioden und schließt die großen Interessensphären der Politik, Verwaltung und Wirthschaft jede für sich in ein Bild zusammen. In einem größeren Zeitraume betrachtet und von einem höheren Standpunkte aus als dem einer einzelnen

Regierung, gewinnt so die Darstellung der Zustände und Bewegungen des öffentlichen Lebens eine genetisch-organische Anschaulichkeit vorzüglicher Art. Die Arbeit ist in großen, mitunter lebhaft an Gibbon erinnernden Zügen geschrieben, ohne in allgemeines Phrasenthum zu verfallen und ohne die streng wissenschaftliche Detailarbeit zu vermeiden, deren Mosaikstücke mit einem erfreulichen Geschick so in den Rahmen der allgemeinen Darstellung verflochten sind, daß nur gründliche Kenner der Geschichte des behandelten Zeitraumes die mühsamen und umfassenden Einzelstudien erkennen werden. Sodann hat es der Verfasser verstanden, diesen Zeitraum weniger als ein Stück Einzelgeschichte, sondern als einen integrirenden Theil der allgemeinen Weltgeschichte in plastischer Weise herauszuarbeiten und der Bedeutung und dem Einflusse des byzantinischen Reiches und Wesens für Europa und die Welt gerecht zu werden. Endlich hat er versucht, hauptsächlich auf Grund einer bisher in Deutschland noch nicht benutzten (weil einerseits nur theilweise, sodann in dem uns meist ganz unzugänglichen Journal des russischen Ministeriums der Volksaufklärung, endlich mit russischem Kommentar veröffentlichten), wenn auch schon bekannten Quellenschrift des 11. Jahrhundert, des Strategikon des Kekaumenos, einer neuen Auffassung der Geschichte der byzantinischen Kaiser nach Basileios Bulgaroktonos, von dessen Tode an bis zu dem Beginne der Komnenenherrschaft man meist bisher auf politischem Gebiete — aber nicht auch auf dem kulturgeschichtlichen — nur andauernden Verfall sah, Bahn zu brechen, besonders aber eine Lanze für den geschmähten Konstantinos IX. einzulegen; doch wird diese Auffassung wohl verschiedenen Zweifeln begegnen. Eine geradezu glänzende Leistung — darauf soll noch besonders aufmerksam gemacht werden — ist der kurze Essay über den Polyhistor Michael Psellos, dessen Wesen und Wirken bisher noch nicht besser geschildert worden ist. — Von den bis jetzt erschienenen Arbeiten Neumann's über die byzantinische Geschichte ist diese die reifste. Niemand, der sich mit Byzanz vor den Kreuzzügen beschäftigt, wird sie unbeachtet lassen dürfen, ja, wir hoffen, daß sie der byzantinischen Geschichte neue Freunde und Mitarbeiter gewinnen wird.

W. F.

In zweiter Auflage liegt vor M. A. Belin: histoire de la Latinité de Constantinople. Deuxième édition etc. par le R. P. Arsène de Chatel (Paris, Picard et fils, 1894, 547 p.). Ob dasselbe sich sehr von der ersten Ausgabe unterscheidet, kann Referent nicht sagen, da es ihm nicht gelang, ein Exemplar des selten gewordenen Buches in die Hände zu bekommen. Der neue Herausgeber behauptet, verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen, die Forschungen der letzten 20 Jahre — die erste Ausgabe ist 1872 erschienen — verwerthet und das Werk nach dieser Seite hin erweitert zu haben, besonders von seinem zweiten Theile an und zwar in den Partien, welche la Latinité de Galata-Péra (état ancien) und la Latinité de Péra-Galata (état actuel) betiteln. In

Beziehung auf den ersten Theil, la Latinité de Constantinople dans la ville proprement dite, jusque et après la conquête ottomane, trifft wohl diese Behauptung nicht ganz zu; hier findet sich manches, was Bedenken erregt, und die neuere Literatur mußte viel mehr herangezogen werden, als geschehen ist. Der zweite und dritte Theil sind mit mehr Sorgfalt gearbeitet. In jedem Falle findet man hier, besonders im letzten Theile, eine Fülle von Material zusammengetragen, das man anderswo vergeblich in diesem Maße suchen würde, und in dieser Beziehung kann das Werk jedem empfohlen werden, der sich mit der Geschichte der lateinischen Kirche in Konstantinopel beschäftigt; denn eine solche enthält das Werk in der Hauptsache, während man nach dem Titel noch etwas anderes in größerer Ausdehnung erwarten durfte. W. F.

In einer aus der Schule des vortrefflichen Gelzer hervorgegangenen Abhandlung: Die Bedeutung des Demetrios Chomatianos für die Gründungsgeschichte der serbischen Autokephalkirche von Dušan Ružić (Jenaer Diss. 1893, 47 S.) wird auf Grund der neuerdings herausgegebenen Schriften des Erzbischofs von Achrida, Demetrios Chomatianos, nachgewiesen, daß Sava aus eigenstem Antriebe die serbische Kirche zum Heile für sie selbst und für den serbischen Staat, der von nun an erst ein selbständiges nationales Dasein führte, vom Erzbisthum Achrida im Kampfe gegen dasselbe, und zwar um 1220, lostrennte, und daß Sava nicht, wie man bisher besonders im Anschluß an Golubinskij annahm, zwölf, sondern nur zehn Eparchien einrichtete; wobei versucht wird, das ungünstige Urtheil, welches Schafarik über den historischen Werth der Biographie des Theodosij im Gegensatze zu der des Domentijan gefällt hat, abzuschwächen. W. F.

Neue Bücher: Th. Lindner, Gesch. d. deutschen Volkes. 2 Bde. (Stuttgart, Cotta.) — Kingsley, Römer und Germanen. Übersetzt von M. Baumann. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.) — Martens, Gregor VII. 2 Bde. (Duncker & Humblot. 16 M.) — Küntzel, Über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens in Deutschland während des Mittelalters. (Leipzig, Duncker & Humblot. 2,60 M.) — Heck (u. Siebs), Die altfriesische Gerichtsverfassung. (Weimar, Böhlau. 12 M.) — Juritsch, Gesch. d. Babenberger u. ihrer Länder (976—1246). (Innsbruck, Wagner). — Fabrège, Hist. de Maguelone. I. La cité — les évêques — les comtes. (Paris, A. Picard; Montpellier, Seguin.) — Diercks, Geschichte Spaniens. I. (Berlin, Cronbach.) — G. A. Seyler, Gesch. der Siegel. (Leipzig, Friesenhahn.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

H. Schulz, Peter von Murrhone (Berliner Diss. 1894), der die Biographie Coelestin's V. bis zu dessen Thronbesteigung neu untersucht

und übersichtlich darstellt, ist ein Anfang, auf dessen angekündigte Fortsetzung man mit Recht gespannt sein darf. Soviel bisher zu ersehen, scheint der Verfasser sein Thema richtig erfaßt zu haben, und daß er, was die Schule bietet, zur Lösung reichlich mitbringt, zeigt er schon jetzt. H.

In einem Ergänzungshefte zu seinem Werke Entwicklung des Kriegswesens u. s. w. (Breslau, Köbner) wendet sich G. Köhler gegen die Arbeiten von Bussон über die Schlacht bei Tagliacozzo und von Funck-Brentano über die bei Courtrai. Die Erörterungen sind ausschließlich quellenkritischer Natur.

A. Sach, Der Ursprung der Stadt Hadersleben und das Stadtrecht Herzog Waldemar's IV. vom Jahre 1292 (Hadersleben 1892. J. Dreesen Nachf., R. Martens. 80 S.) veröffentlicht zur sechshundertjährigen Jubelfeier der Stadt das Stadtrecht nach der von ihm aufgefundenen Erneuerungsurkunde von 1639. Das letzte einer Reihe von städtischen Privilegien seitens des den Städten geneigten Herzogs beruht es auf dem Schleswig-Flensburger Recht, dem jütischen Lov und dem Gewohnheitsrecht der Bürgerschaft. Seine wichtigste Neuerung ist die Ausscheidung des durch Kreuze bezeichneten Weichbildes aus dem Landverbande als eines Gerichtsbezirks unter dem landesherrlichen Vogt, eines Verwaltungsbezirks unter Rathmannen. Vorhanden waren die letzteren in der seit etwa 200 Jahren bestehenden städtischen Ansiedlung schon vorher, neben ihnen einflußreich und besonders für die Eideshülfe wichtig die Gilden. Eine Ansicht von 1585 und Abbildungen der Entwicklungsformen des Stadtsiegels bieten schätzbare Erläuterungen.
G. Liebe.

Das Verhältnis, in welchem die augsburgischen Chroniken des 15. Jahrhunderts zu einander stehen, erörtert noch einmal eingehend Dr. P. Joachimsohn in der Abhandlung Zur städtischen und klösterlichen Geschichtsschreibung Augsburgs (Bonn, P. Hanstein. 1894). Gegenüber den Meinungsverschiedenheiten, die zwischen den Herausgebern der betreffenden Bände der Städtechroniken sich finden, neigt der Verfasser zu den Ansichten, welche Frensdorff vorgetragen hat. In einem Anhange wird der Versuch gemacht, einzelne Partieen der wahrscheinlich verlorenen Chronik aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts zu rekonstruiren, deren Nachrichten in den erhaltenen Quellen vielfach benutzt sind.

Samuel Berger hat seine bahnbrechenden Untersuchungen über die romanischen Bibelübersetzungen des Mittelalters (vgl. meine Anzeige seiner Bibles provençales et vaudoises in der H. Z. 67 [1891], 295—297) mit einer Arbeit über die italienische Bibel (La bible italienne au moyen âge, Romania 23, 358—431) fortgesetzt. Der Verfasser gelangt, auf eine umfassende Quellenbenutzung gestützt, zu dem bedeutsamen Ergebnis, daß im 14. und 15. Jahrhundert in weiten Kreisen Italiens

eine Bibelüberſetzung verbreitet war, die dem nördlichen Italien entſtammte, vermuthlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts entſtand und in den engſten Beziehungen zu der provenzaliſchen und waldenſiſchen Bibelüberſetzung ſteht. Wohl begründet erſcheint unter dieſen Umſtänden Berger's Vermuthung, daß Italien jene Bibelüberſetzung den Waldenſern der Provence verdanke. H. Haupt.

Zu einer 1884 veröffentlichten und mit verdienter Anerkennung aufgenommenen Schrift über die Sage vom ewigen Juden bringt L. Neubaur in ſeinen „Neuen Mittheilungen über die Sage vom ewigen Juden" (Leipzig 1893, Hinrichs, 24 S.) reichhaltige Nachträge und Ergänzungen. Die Bibliographie der Sage wird in erweiterter und bis auf die Gegenwart ergänzter Geſtalt von dem Verfaſſer im Centralblatt für Bibliothekweſen Jahrgang 10 (1893), 249 ff. 297 ff. verzeichnet.
H. Haupt.

Félix Aubert, le ministère public de Saint-Louis à François I (Nouvelle Revue historique de droit. Juli, Aug. 1894) ſchildert Entſtehung und Entwicklung des Amtes des procureur général und deſſen Thätigkeit, wie er ſie als Wahrer der Kronrechte gegenüber Parlament, Ständen und wohl dem Könige ſelbſt ausübte. Man darf auf die demnächſt erſcheinende Geſchichte des Parlaments, woraus hier ſchon ein Kapitel geboten wird, geſpannt ſein.

Im Auguſt-Heft der Yale Review 1894 erörtert Bourne unter Berückſichtigung der neueſten Quellen und Darſtellungen die Motive, welche den Prinzen Heinrich den Seefahrer bei ſeinen kolonialen Unternehmungen geleitet haben. Wenn er auch den Einfluß religiöſer und materieller Beweggründe durchaus nicht leugnet, ſo erkennt er doch als hauptſächlich treibende Kraft nur den auf die Erforſchung des Unbekannten gerichteten Sinn des Prinzen an. K. H.

Neue Bücher: Tangl, Die päpſtl. Kanzleiordnungen von 1200 bis 1500. (Innsbruck, Wagner.) — Gaston, Étude sur le manuscrit G 1036 des arch. dép. de la Lezère. Pièces relat. au débat du pape Clément V. avec l'emp. Henri VII. (Montpellier, Jean Martel ainé.) — Prutz, Rechnungen über Heinr. v. Derby's Preußenfahrten 1390/91 und 1392. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6 M.) — Lippert, Wettiner und Wittelsbacher, ſowie die Niederlauſitz im 14. Jahrhundert. (Dresden, Baenſch. 6 M.) — Die Chroniken der deutſchen Städte. XXIII. Augsburg. IV. (Leipzig, Hirzel. 16 M.) — Dubois, Hist. du siège d'Orléans (1428/29). Mém. inéd. pp. P. Charpentier. (Orleans, Herbuison.) — Pike, A constitutional history of the house of lords. (London, Macmillan). — Seraphim, Geſch. Liv-, Eſt- u. Kurlands. I. (Reval, Kluge. 6.50 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Nach einem Berichte des Weimarer Archivs schildert C. A. H. Burkhardt im Neuen Arch. f. sächs. Gesch. u. Alterthumsk. (15, 2) die Hochzeitsfeier des Herzogs Johann von Sachsen mit Sophie von Mecklenburg, die vom 1. bis 5. März 1500 in Torgau stattfand.

Die kurze Skizze, welche Nicoladoni 1889 im 46. Berichte des Museum Francisco-Carolinum von dem Lebensgang und der theologischen Stellung Johannes Bünderlin's gegeben hatte, wird in einem vorliegenden, Ludwig Keller gewidmeten Werke: Johannes Bünderlin von Linz und die oberösterreichischen Täufergemeinden in den Jahren 1525—1531 (Berlin, R. Gaertner. 1893. VIII u. 314 S. 8 M.) zu einer ausführlicheren Darstellung erweitert. Nur in einem ganz losen Zusammenhang mit der Biographie Bünderlin's, der weder als lutherischer Prädikant noch als Anhänger des Täuferthums bemerkenswerthen Einfluß erlangte, stehen des Verfassers Mittheilungen über die Schicksale der oberösterreichischen Täufergemeinden in den Jahren 1525—1531, die großentheils aus ungedruckten Quellen geschöpft sind. So ausgebreitet allerdings des Verfassers archivalische Studien auch gewesen sind, so wird man doch von seiner Darstellung nur einen sehr vorsichtigen Gebrauch machen dürfen, da diese durch die von Nicoladoni kritiklos hingenommenen Hypothesen L. Keller's in tiefgehender Weise beeinflußt ist, daneben auch die Quellenbenutzung vielfach die nöthige Sorgfalt vermissen läßt. Der Versuch, einen direkten Zusammenhang zwischen den waldensischen Gemeinden des Mittelalters und den oberösterreichischen Täufern nachzuweisen, mußte schon daran scheitern, daß der Verfasser die Lehre der mittelalterlichen „Brüdergemeinden" dem „Apostelchristenthum der ersten Jahrzehnte" gleichsetzt. Von bleibendem Werthe ist die S. 131—159 gegebene Übersicht über den Inhalt der Bünderlin'schen Hauptschriften, vor allem aber der reichhaltige Anhang von Urkunden (S. 159—301), die der Verfasser aus den Archiven zu Wien, München, Nürnberg, Freistadt, Linz und Innsbruck zusammengetragen hat und durch welche die Entwicklung des Täuferthums in Österreich, wie in den benachbarten süddeutschen Landschaften vielfach in neues Licht gesetzt wird. Herman Haupt.

In den Theol. Studien und Kritiken (1895, 1) behandelt G. Rietschel Luther's Ordinationsformular in seiner ursprünglichen Gestalt und gibt zugleich einen Abdruck desselben nach einer Jenaer Handschrift aus dem Nachlaß Rörer's.

In den Abhandlungen der Ges. d. Wiss. zu Göttingen veröffentlicht und erläutert P. Tschackert 25 ungedruckte Briefe zur allgemeinen Reformationsgeschichte aus den Jahren 1527—1569, die sich in Original oder Kopie auf der Göttinger Bibliothek befinden. Unter den Briefen befinden sich einige von Eobanus Hessus, Justus Jonas, Veit Dietrich,

Bugenhagen, Osiander, Mörlin u. a., eine Reihe derselben sind an Hieronymus Baumgärtner in Nürnberg gerichtet.

In den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (Nr. 45; Halle, Niemeyer) entwirft derselbe Verfasser wesentlich auf Grund seines Urkundenbuches für ein größeres Publikum ein anschauliches Bild von „Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit". Vielleicht ist Herzog Albrecht hier und da etwas überschätzt, und es verräth den Theologen, wenn der Verfasser Luther das ganze Verdienst zuschreibt, in dem Herzoge den Gedanken an eine Säkularisation des Ordenslandes erst geweckt zu haben, während es uns zweifellos erscheint, daß ähnliche Ideen den Hochmeister schon längst bewegten und daß er dies gerade von Luther hören wollte, aber trotzdem entspricht die ganze Schrift nach Form und Inhalt sehr gut dem Charakter jener Sammlung.

In der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins (9, 4) weist M. Lenz, gestützt auf bisher unbekanntes Material, mit Sicherheit nach, daß die Berufung Aventin's an die Schule in Straßburg nicht, wie man bisher annahm, 1526 oder 1529, sondern erst 1532 erfolgte.

Ein interessanter Aufsatz von H. Virck in d. Ztschr. d. Ver. für lübeckische Gesch. u. Alterthumsk. 7, 1 behandelt auf Grund Weimarer Akten die vergeblichen Bemühungen der Schmalkaldischen Bundesstände (namentlich Sachsens, Hessens und Lüneburgs), Lübeck im Jahre 1536 dazu zu bewegen, ebenfalls in die Verlängerung des Bundes zu willigen und demselben ferner anzugehören.

Im Archivio storico per Trieste, l'Istria e il Trentino 4, 2 veröffentlicht G. Capasso einige Dokumente zur Lebensgeschichte des P. P. Vergerio aus den Jahren 1538—42 und erläutert dieselben in einer vorangeschickten darstellenden Einleitung.

In d. Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1894 veröffentlicht Ad. Wrede mehrere Aktenstücke zur Geschichte des Fürstenthums Lüneburg in der Reformationszeit, von denen namentlich das erste von besonderem Interesse ist, in dem Herzog Otto, der ältere Bruder Ernst des Bekenners, persönlich in ausführlichster Weise die Geschichte seines heimlichen Verlöbnisses mit einem unebenbürtigen Hoffräulein schildert und damit zugleich den Schlüssel zu seinem bisher unaufgeklärten Verzicht auf die Regierung gibt.

Im Arch. d. Ver. f. Siebenbürg. Landeskunde N. F. 26, 1 beginnt Fr. Schuller eine größere Publikation von urkundlichen Beiträgen zur Geschichte Siebenbürgens aus dem Wiener Archiv, welche die Zeit von 1526 bis 1538 umfassen soll und von der diese erste Abtheilung in 28 Nummern bis 1528 geht. Die Publikation behandelt wesentlich die Stellung und Beziehungen des Königs Ferdinand zu Siebenbürgen.

Einer sehr scharfsinnigen kritischen Untersuchung unterwirft E. Brandenburg in einer besonderen Schrift (Leipzig, G. Fock, 1894) die Berichte über „die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den schmalkaldischen Bund (1545)". Neben dem Dresdener Material, das auch Ißleib für diesen Gegenstand bereits ausgiebig benutzte, zieht der Verfasser auch die Marburger und Weimarer Akten heran und gelangt auf Grund seiner sehr sorgsamen Forschungen zu einem wesentlich anderen Resultat als Ißleib. Namentlich gelingt es ihm, den Landgrafen Philipp von der Anschuldigung, als ob er durch falsches Spiel Herzog Heinrich in seine Gewalt gebracht habe, zu reinigen; und auch die Rolle, die Herzog Moritz von Sachsen bei den Verhandlungen gespielt hat, erscheint in wesentlich anderer Beleuchtung. Für die Erkenntnis der staatsmännischen Entwicklung von Herzog Moritz ist die Schrift höchst interessant.

Im Neuen Arch. f. sächs. Gesch. u. Alterthumsk. 15, 2 behandelt S. Ißleib auf Grund der Dresdener Akten das Interim in Sachsen 1548 bis 1552. Der gründliche und klar geschriebene Aufsatz behandelt vor allem die Stellung, die Kurfürst Moritz in der ganzen Frage einnahm, seine Bemühungen, dem Kaiser seinen guten Willen zu zeigen und daher seine Theologen soweit als möglich zur Nachgiebigkeit zu bewegen, zugleich auch sein Bestreben, mit Brandenburg ein Einvernehmen inbetreff des Interims herbeizuführen. Er schildert ferner die Berathungen der Theologen unter Führung Melanchthon's, die zu dem sog. Leipziger Interim führten, und die ablehnende Haltung der Bischöfe dazu; endlich die Frage nach der Beschickung des Konzils durch die evangelischen Theologen.

In den Mélanges des sciences historiques 1894, 2 setzt A. de Ridder die in dieser Zeitschrift 73, 175 erwähnte Veröffentlichung über: Les réglements de la cour de Charles-Quint fort.

Den Passauer Vertrag und seine Bedeutung für die nächstfolgende Zeit untersucht G. Wolf in einem Aufsatze des Neuen Arch. f. sächs. Gesch. u. Alterthumsk. 15, 2. Er beleuchtet darin die politische Lage und die Absichten, welche die Betheiligten, vor allen den Kaiser und Kurfürsten Moritz, zu dem Vertrage führten, und welche nach demselben ihr Handeln bestimmten. Sowohl der Kaiser, als auch Moritz sahen nach Wolf den Vertrag nur als eine vorübergehende Episode an, sie erhofften beide dadurch eine Stärkung ihrer Stellung, ohne ihre weiteren Pläne aufzugeben. Erst der plötzliche Tod von Moritz und die Friedensliebe seines Nachfolgers bewirkten nach Wolf, daß der Vertrag Grundlage für die Neugestaltung Deutschlands wurde.

Zwei Aufsätze in dem 28. Bande der Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens beschäftigen sich mit dem Bergbau. — Bekanntlich wurden die zum Betriebe des deutschen Bergbaues seit Ende des 15. Jahr-

hunderts nöthig werdenden größeren Mittel meist von Kapitalisten der großen Handelsstädte gestellt. Dafür bieten ein Beispiel die Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien von Dr. E. Fink. Zwei Brüder Fugger hatten unter geschickter Benutzung der Breslauer Handelskrisis am Ende des 15. Jahrhunderts sich in Besitz der Bergwerke von Freiwaldau und Reichenstein gesetzt, die sie bis etwa 1500 bearbeiten ließen, und unterhielten in Breslau ein Comptoir für ihren ungarischen Kupferhandel — bis 1445 — und als Bankinstitut — bis 1565. Leider erfährt man nicht, warum sie die Bergwerke wieder veräußert haben.

Als Quellenbeitrag für die Geschichte des Niederländischen Freiheitskriegs notiren wir die von Kempeneer herausgegebenen Briefe des Dominikanerpriors Jean Straetman in Brüssel an den Kardinal Alessandrino Bonelli in Rom aus den wichtigen Jahren 1566—1568. Darunter befindet sich auch ein — freilich sehr kurzer und wenig bemerkenswerther — Bericht über die Hinrichtung des Grafen Egmont und Hoorn. (Analectes pour servir à l'histoire écclésiastique de la Belgique 25, 1 u. 2, 1894).

Joseph Hansen behandelt in der Westdeutschen Ztschr. 13, 3 den Niederländischen Pazifikationstag zu Köln im Jahre 1579 und zwar hauptsächlich seine Vorgeschichte, indem er an der Hand des von ihm in den Nuntiaturberichten veröffentlichten neuen Materials die Haltung Philipp's II. von Spanien gegenüber der Genter Pazifikation von 1576 und gegenüber den Vermittlungsversuchen der Kurie und des Kaisers schärfer als bisher bestimmt. Es ergibt sich, daß die Aussicht auf eine Einigung in Köln von vornherein aussichtslos war.

In der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins (N. F. 9, 4) macht Meister Mittheilungen über die Versuche der Stadt Straßburg, 1584—1586, in den Bund der Eidgenossen aufgenommen zu werden. Sie scheiterten am Widerspruch der katholischen Majorität auf den schweizerischen Tagsatzungen, dagegen kam 1588 ein Bündnis zwischen Straßburg, Bern und Zürich zu Stande, ohne daß sich freilich die überschwänglichen Erwartungen, mit denen es begrüßt wurde, später zu gunsten Straßburgs verwirklichten. Das wichtigste Resultat für die allgemeine Geschichte ist die Bestätigung der Thatsache, daß die konfessionelle Spaltung der Eidgenossen auch deren äußere Politik wesentlich beeinflußte.

Derselbe Verfasser veröffentlicht in der römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und Kirchengeschichte VII. eine Instruktion für einen Nuntius am spanischen Hofe in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und gibt im Anschluß daran eine Skizze über die Entstehung und Entwicklung der spanischen Nuntiatur. Er hebt hervor, daß die Stellung des päpstlichen Nuntius in Spanien keine leichte und angenehme war, da er

gegen das Mißtrauen der kirchlichen Körperschaften und vor allem gegen die Eifersucht der staatlichen Behörden anzukämpfen hatte.

Die „Mittheilungen aus der Stadtbibliothek zu Hamburg" bringen seit 1891 den Bericht einer jungen Nonne zu Pavia über ihr vorklösterliches und klösterliches Leben, geschrieben 1624, von dem eine Abschrift im vorigen Jahrhundert an die Bibliothek gekommen ist. Psychologisch sind die Aufzeichnungen der Severetta Zalugi, deren frommer Eifer sich den frühen Eintritt in's Kloster fast erkämpfen mußte, recht interessant. Von literarischem Interesse ist die Wahrscheinlichkeit, daß Alessandro Manzoni für seine Nonne von Monza in den Promessi sposi auch diesen „Bericht" benutzt hat. H. Gr.

Ch. Pfister schließt seine kritische Studie über die Memoiren Sully's und den sog. großen Plan Heinrich's IV. im Nov.-Dezemberheft 1894 der Revue historique (Bd. 56) ab. Er schildert ebenso anschaulich wie exakt die Entstehung der Oeconomies royales, ihre verschiedenen Redaktionen im Manuskripte und ihre Fassung im Druck. Kein Benutzer der Sully'schen Denkwürdigkeiten wird fortan diese Analyse außer Acht lassen dürfen, umsoweniger, als sich aus ihr die Unzuverlässigkeit der Memoiren auf's neue zur Evidenz ergibt. Das gilt u. a. auch von dem sog. großen Plan Heinrich's IV., der sich lediglich als ein nachgeborenes Phantasiegebilde Sully's herausstellt. Bekanntlich hat sich vor kurzem ein junger deutscher Gelehrter, Dr. Kükelhaus, mit demselben Thema beschäftigt. (Vgl. H. Z. 72, 557). Beide Forscher haben ganz unabhängig von einander gearbeitet, und in einem Nachwort stellt Pfister der deutschen Arbeit ein glänzendes Zeugnis aus.

Einige kleinere archivalische Beiträge zur Geschichte der Belagerung Wiens durch den Grafen Thurn im Juni 1619 veröffentlichen Huber und Hirn in den Mittheilgn. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 15, 4. Als das Datum der Audienz der evangelischen niederösterreichischen Stände bei Ferdinand wird hierin der 5. Juni bestätigt.

In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 29, 1 druckt Dittmar Bruchstücke eines Tagebuchs des Fürsten Christian d. jüng. von Anhalt und Aufzeichnungen über den Entsatz Magdeburgs durch Pappenheim im Januar 1632 ab. Entscheidendes Material für die Streitfrage nach der Entstehung des Brandes vom 20. Mai 1631 bringen die Tagebuchnotizen nicht, das ist Dittmar zuzugestehen, aber seine Versuche, sie zur Stütze seiner Ansicht zu verwerthen, klingen stellenweise doch recht gezwungen. Mit viel besserem Recht könnten sie seine Gegner für die ihrige reklamiren.

In den zahlreichen Festartikeln und Festschriften, welche die dritte Säkularfeier des Geburtstages Gustav Adolf's hervorgerufen hat, ist, soweit sie dem Referenten vorgelegen haben, kein neues Material zur Beurtheilung des Königs herangezogen worden. Kaum eine der so verschiedenartigen

Auffassungen, die ihm bisher zu Theil geworden sind, hat nicht auf's neue ihren Vertreter gefunden. Wollte man alle vereinigen, so ergäbe sich ein sehr buntes Kaleidoskop. Als geist- und schwungvoll heben wir hier vorläufig nur den kurzen Artikel von Max Lenz im Dezemberheft der Preußischen Jahrbücher hervor: „Gustav Adolf dem Befreier zum Gedächtnis".

Neue Bücher: Berger, Die Kulturaufgaben der Reformation. (Berlin, E. Hofmann & Co. 5 M.) — Staehelin, Huldreich Zwingli. I. Halbband. (Basel, Schwabe. 4,80 M.) — Schulz, Der sacco di Roma. Karl's V. Truppen in Rom. (Halle, Niemeyer. 4,60 M.) — Danvers, The Portuguese in India. 2 vol. (London, Allen Co. 42 s.) — Philippson, Ein Ministerium unter Philipp II. Kardinal Granvella 1579—1586. (Berlin, Croubach.) — Schauenburg, Hundert Jahre Oldenburgische Kirchengeschichte (1573—1667). I. (Oldenburg, Stalling. 9 M.) — Gioda, Giov. Botero. II. III. (Milano, Hoepli.)

1648—1789.

W. Stieda liefert in seinem Aufsatze über die Schiffergesellschaft in Rostock (Jahrb. d. Ver. f. Mecklenb. Gesch. 59) einen interessanten Beitrag zu der von der Forschung im ganzen etwas stiefmütterlich behandelten Wirthschaftsgeschichte Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert. Durch eine Verschmelzung der Kompagnien der Bergen- und Schonenfahrer im Jahre 1566 begründet, hat die Rostocker Schiffergesellschaft ihr Dasein bis in die Gegenwart fortgesetzt und mancherlei Veränderungen und Schicksale erfahren, von denen der Verfasser auf Grund eines meist ungedruckten Quellenmaterials berichtet; als Beilagen werden verschiedene Aktenstücke, Statuten, Abrechnungen u. dgl. enthaltend, mitgetheilt. Leider ist das Archiv der Gesellschaft beim Verkauf des „Gelaghauses" im Jahre 1855 zum größten Theile verloren gegangen, so daß wir überwiegend nur von dem Äußerlichen und Formalen hören, während ein tieferes Eindringen in die Materie versagt bleibt. J. Hartung.

Einen Beitrag zur Geschichte der Gewerbe in Deutschland gibt derselbe Verfasser in der Ztschr. des Vereins für Hamb. Gesch. (9 Bd. 1894). Von einer Untersuchung über die Verbreitung hamburgischer Handwerker im Auslande ausgehend, schildert er die Blüte einzelner Gewerbe in Hamburg, namentlich der Seidenweberei und Böttcherei, sowie ihren Einfluß auf die Nachbarländer.

Ein Bruchstück der Lebensgeschichte Derfflinger's publizirt das 11. Beiheft zum Mil.-Wochbl. 1894 aus dem Nachlaß von Ernst Fischer. Das Dunkel der Abstammung Derfflinger's ist nicht zu lichten; man weiß nur, daß er einer protestantischen Bauernfamilie in Oberösterreich entstammte und bei Durchführung der Gegenreformation auswanderte; auch wann und

wie er in schwedische Dienste trat, ist nicht mehr festzustellen. Die Abhandlung, der zahlreiche erläuternde und kritische Anmerkungen beigefügt sind, führt nur bis zum Übertritt Derfflinger's in brandenburgische Dienste nach dem Westfälischen Frieden.

Das vor kurzem erschienene Werk von Burgaud und Bazeries über den räthselhaften Gefangenen mit der eisernen oder vielmehr der schwarzen Sammtmaske hat Funck-Brentano zu einer erneuten Prüfung dieses seeschlangenähnlichen Problems veranlaßt. Im Gegensatz zu der Hypothese der beiden Genannten, die in die Kategorie der Legenden verwiesen wird, hält Funck-Brentano an der bisher schon am besten begründeten Vermuthung fest, daß der mantuanische Staatssekretär Graf Mattioli der Träger der Maske gewesen sei. Mit Hülfe einiger von Bertrand mitgeteilten Notizen glaubt er sogar, diese Vermuthung nunmehr zur historischen Gewißheit erheben zu können. Wir wollen es mit ihm hoffen und dem großen Unbekannten ein requiescat in pace aeterna von Herzen gönnen. (Rev. hist. November-Dezember 1894.)

A. Rébelliau, Bossuet historien du Protestantisme. Etude sur l'histoire des variations et sur la controverse entre les Protestants et les Catholiques au dix-septième siècle (Paris, Hachette. 1891. 62 S.) stellt sich die unlösbare Aufgabe, dem geistreichen Bischof, dessen Ruf als gewandter Publizist und Polemiker unbestritten ist, einen Ehrenplatz unter den Historikern von bleibendem Werth zu erobern. (I. Des origines de l'histoire des Variations et de la préparation antérieure de Bossuet aux études historiques. II. De la composition de l'histoire des Variations: les sources, la méthode, l'originalité de quelques vues historiques. III. Du succès de l'histoire des Variations. Des réfutations qu'elle provoqua. Des résultats qu'elle produisit. — Appendice.)

Carl Mirbt.

Im Oktoberheft 1894 der Engl. Hist. Review widerlegt W. Shaw auf Grund sehr sorgfältiger, statistischer Nachweisungen die weitverbreitete Ansicht, daß die finanzielle Unterstützung französischer Refugiés durch die englische Regierung auf einer Verpflichtung der Regierung beruht habe. Die zu diesem Zweck seit 1681 in England gesammelten Gelder sind nicht von Wilhelm III. konfiszirt, sondern zu Gunsten der Protestanten verwandt worden. Die späteren Unterstützungen der englischen Regierung, die zum Theil bis zum Jahre 1884 fortgedauert haben, waren durchaus freiwillige.

Die vor kurzem erschienenen beiden ersten Bände von Wolseley's Leben Marlborough's (London, Bentley) haben in mehreren englischen wissenschaftlichen Zeitschriften ausführliche Besprechungen erfahren. Rückhaltlose Beistimmung haben sie nirgends gefunden, wenngleich der literarischen That des gefeierten Feldherrn im allgemeinen die gebührende Achtung und Anerkennung nicht versagt wird. Am wenigsten kritisch verfährt der Berichterstatter der

Quarterly Review, der im wesentlichen nur einen kurzen Abriß der Wolseley'schen Darstellung gibt. Dagegen stößt die Glorifikation des jungen Churchill sowohl in der Dublin wie in der Edinburgh Review auf Widerspruch. Die erstere hat vom katholischen und moralischen Standpunkt aus allerlei auszusetzen und wirft dem Verfasser Verschleierung der Schattenseiten in Marlborough's Charakter vor. Auch der Kritiker der Edinburgh Review, dessen Artikel der eingehendste und selbständigste ist, meint, der Enthusiasmus Wolseley's für einen so zweifelhaften Charakter, wie den Marlborough's, sei ein schlechtes Beispiel für unangebrachte Heldenverehrung. In allen Besprechungen wird übrigens betont, daß es sich in den vorliegenden Bänden nur um die Einleitung handelt und daß man von der Schilderung der Feldherrnlaufbahn Marlborough's aus der Feder Wolseley's das Beste erwartet.

In den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 25, 4 gibt Karl Lechner „Zur Gründungsgeschichte der österreichischen Kriegsmarine" den Auszug eines Berichts des Admirals Deichmann an Kaiser Karl VI., wahrscheinlich aus dem Jahre 1723. Dieser Bericht, nach Beendigung einer Inspektionsreise Deichmann's nach Neapel und Sicilien aufgesetzt, behandelt die für die Gründung einer Handels- und Kriegsmarine wichtigen Punkte, erörtert den Zustand der Wälder des Reichs, welche das für den Schiffsbau nöthige Holz zu liefern haben würden, bespricht die Hafenplätze und die vorhandenen Kriegsschiffe und gibt ein Urtheil ab über die Marine in Neapel.

Le Duc de Lauzun et la Cour intime de Louis XV. Par Gaston Maugras. (Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1893. VII. 469 S.) Der Verfasser ist ein warmer Lobredner des 18. Jahrhunderts; er weiß Sitten und Zustände des damaligen französischen Hofs anmuthig und fesselnd zu schildern; die guten Seiten, Geist, Witz, Eleganz trefflich hervorzuheben; die schlimmen Eigenschaften, die lockere Moral, das Spiel mit allem Ernsten und Heiligen so zu erklären, daß man sie nach dem französischen Sprichworte zu verstehen und zu entschuldigen glaubt. Die Kritik fühlt sich gegenüber dem vielen Interessanten, das Maugras bringt, entwaffnet und läßt sich von seiner Darstellung gewinnen, ohne mit ihm ernster in's Gericht zu gehen; höchstens hält sie sich pflichtschuldigst darüber auf, daß Verfasser als moderner Franzose, der zur Zeit Zola's lebt, mit viel Behagen bei Schilderungen erotischer Natur verweilt; allerdings ließ sich das wohl bei einer Geschichte des Hofs Ludwig's XV. schwer vermeiden. An seiner Hauptfigur, die übrigens häufig genug in den Hintergrund tritt, ziehen kaleidoskopisch fast alle Persönlichkeiten vorüber, die damals am französischen Hofe eine Rolle gespielt haben, geführt von der Pompadour, der Dubarry, dem Herzoge von Choiseul, dessen geistesstarker Schwester Mme. de Gramont ꝛc. Sehr hübsch ist der Hof geschildert, den Choiseul nach seinem Sturze in Chanteloup

gehalten hat. Man wird aus dem Buche vielleicht nicht viel Neues lernen, aber es, wie gesagt, mit großem Vergnügen lesen und die versprochene Fortsetzung gerne begrüßen. O. Weber.

In den Mitth. d. Vereins f. Gesch. u. Alterthumsk. zu Homburg v. d. H., 5. Heft, gibt Ernst Schulze ein Lebensbild des Prinzen Ludwig Gruno von Hessen-Homburg (1705—1745), der unter sechs kaiserlichen Regierungen von der Peter's des Großen an, unter Elisabeth zuletzt als Feldmarschall, in russischem Militärdienst gestanden. Die Schrift ist anziehend und vielseitig belehrend, auch über die russischen Feldzüge von 1732 bis 1737, die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände im Zarenreich, die Verhältnisse des deutschen Kleinfürstenthums u. s. w. Was im besonderen den Prinzen betrifft, so hatte unter der erbitterten Feindschaft des mächtigen Generals Münnich, die ihm in seiner Laufbahn viel geschadet hat, auch die Auffassung seines Wirkens und seiner Persönlichkeit zu leiden gehabt. Er selbst schrieb einmal: „Mein devoir als ein Hessenkind habe bei allen Gelegenheiten gethan, und kein Mensch kann es anders sagen; daß es aber in den gazetten nicht gemeldet, muß seine aparte raison haben"; nach seinem Tode aber haben Münnich's Anhänger, Manstein und Büsching, über ihn das Wort geführt. Der Verfasser zeigt die Gehässigkeit ihrer Äußerungen und die Unhaltbarkeit ihrer Behauptungen, ohne etwa zum Lobredner zu werden. Er hätte im Gegentheil kritisch etwas fester auftreten können, wie denn z. B. auch Lerch und Junker durchaus keine unverdächtigen Zeugen sind; in der Charakteristik am Schluß der fleißigen Arbeit ist das Lob, das der Prinz als Soldat erhält, entschieden zu lahm. Hermann Diemar.

Konrad Wutke behandelt in einem Aufsatz über die Salzerschließungsversuche in Schlesien in vorpreußischer Zeit die immer vergeblichen Bemühungen erst der Herzoge, dann der österreichischen und auch der preußischen Regierung um die Auffindung von Salzsoolen und Steinsalz, wobei zu zeigen versucht wird, daß das Bergregal in Schlesien zuerst ein ius ducale, kein ius regium (oberherzogliches) war, und erst seit Ferdinand I. die Habsburger das Salzregal als ein ius regium für sich in Anspruch nahmen. (Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 28.)

Dr. Max Freudenthal schildert in seiner Abhandlung „Die ersten Emanzipations-Bestrebungen der Juden in Breslau", (Sonderabdruck aus „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums" 37. Jahrgang, Breslau), auf archivalischer Grundlage die Bemühungen der Breslauer Judenschaft, analog denen der Berliner Judenschaft, sich unter Friedrich Wilhelm II. eine bessere Stellung zu verschaffen. Der schlesische Minister Graf Hoym förderte eifrig eine Besserung der inneren Verhältnisse in der Breslauer Judenschaft. Seine philanthropisch-rationalistischen Ideen fanden aber bei den orthodoxen Juden einen heftigen Widerstand, der erst nach vielen Kämpfen zu brechen war. — tk —

In Quidde's Zeitschrift 11, 1 druckt E. Dümmler eine Schilderung Joseph's II. und seines Hofes ab, welche der junge Züricher Patrizier Joh. Heinr. Landolt nach einem Aufenthalt in Wien im Jahre 1786 niederschrieb. Landolt scheint gut unterrichtet gewesen zu sein; sein Urtheil über Joseph stimmt auffallend mit dem überein, zu welchem die historische Forschung allmählich gekommen ist; er schildert die Widersprüche in Joseph's Charakter, durch welche sein ganzes System beeinflußt gewesen sei, und leitet den Hauptfehler dieses Systems aus der persönlichen „Großhanserei" des Kaisers ab. Jedenfalls ein beachtenswerther Beitrag zur Geschichte des „Josephismus".

Auf Grund der Akten im Geh. Staatsarchiv in Berlin schildert Emil Fromm den Konflikt Kant's mit dem System Wöllner und ergänzt durch manche nicht unwichtige Einzelheiten das, was bisher darüber bekannt war. (Immanuel Kant und die preußische Zensur, Hamburg und Leipzig, L. Voß. 1894. 2 M.) Der Verfasser gibt, nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der Zensur und über ihre Entwicklung in Preußen, ein Bild des Kampfes, den Wöllner und seine Kreaturen gegen die Aufklärung führten und dessen Hauptwaffe eine rigorose Zensur bildete. Das Zensuredikt vom 19. Dez. 1788 steht auch im engsten Zusammenhang mit dem berüchtigten Wöllner'schen Religionsedikt vom 9. Juli 1788. — Der Schrift Fromm's sind noch kleinere Beiträge zur Lebensgeschichte Kant's angehängt. v. B.

Neue Bücher: Spannagel, Minden und Ravensberg unter brandenburg-preußischer Herrschaft 1648—1719. (Hannover, Hahn.) — v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Gesch. im Zeitraum der Gründung des preuß. Königthums. II. (Stuttgart, Cotta. 8 M.) — Recueil des instr. données aux ambass. de France. Morel-Fatio: Espagne. I. (Paris, Alcan. 20 fr.) — Bodemann, Briefe der Elisabeth Charlotte von Orleans von A. K. u. Fr. von Harling. (Hannover, Hahn.) — Oliphant, Hist. sketches of the reign of the queen Anne. (London, Macmillan. 8 s. 6 d.)

Neuere Geschichte seit 1789.

In den „Preuß. Jahrbb." (78, 3) tritt Max Lehmann der Meinung von der natürlichen Feindschaft zwischen Preußen und Polen entgegen, indem er auf die Beförderung des Deutschthums durch die polnische Krone und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Brandenburg und Polen vom Mittelalter bis zur Zeit des Großen Kurfürsten hinweist. Jene Anschauung sei auch keineswegs in der Behandlung der polnischen Landestheile Preußens maßgebend gewesen: Unter Friedrich dem Großen war eine maßvolle Begünstigung des Deutschthums und Protestantismus, aber nicht die Absicht einer allgemeinen Germanisation geltend, und die Regierung Friedrich

Wilhelm's II. suchte, dem Geiste des Naturrechts gemäß, die Polen durch Übertragung der preußischen Einrichtungen zu beglücken und mit dem alten Staate zu verschmelzen, im übrigen aber der polnischen Nation als solcher möglichst wenig Veranlassung zur Unzufriedenheit zu geben. Daß die Absicht fehlschlug, ist nach Lehmann zum Theil die Schuld des preußischen Beamtenthums, dem recht unlautere Elemente angehörten, in der Hauptsache natürlich die Wirkung des jetzt eben erwachenden nationalen Gedankens.

In zwei Aufsätzen der „Preußischen Jahrbücher" (Bd. 78) schildert M. Lenz „Marie Antoinette im Kampf mit der Revolution" (bis März 1792), einen Kampf von tragischem Charakter, aber doch ohne einen Zug echter Größe, reich nur an Intriguen und Zweideutigkeiten. Ziel des Kampfes ist für Marie Antoinette die Durchführung des Programms der Königlichen Sitzung vom 23. Juni 1789, an dem sie in allem Wandel der Jahre hartnäckig festhielt; das Mittel, von dem sie Rettung hofft, ist die Intervention der Fremden und der auswärtige Krieg; ihr Irrthum dabei ist der Glaube an die Ohnmacht der Revolution gegenüber dem Auslande und die Meinung, sich durch den Schein des freiwilligen Anschlusses an die Revolution bis zur Rettung durch die Fremden sichern zu können. In sehr bedeutender Stellung erscheint Graf Fersen, der, in den früheren Darstellungen der Revolution kaum einmal erwähnt, hier als der Urheber der Rathschlüsse bezeichnet wird, die Marie Antoinette und die Ihrigen auf die Bahn des Verderbens drängten. Die Darstellung von Lenz, die sich, wie wir kaum zu bemerken brauchen, durch gründliche Forschung und unbefangenes Urtheil auszeichnet, hätte vielleicht „die Revolution im Kampfe mit Marie Antoinette" etwas mehr berücksichtigen können.

K. v. Rohrscheidt, Auf dem Wege zur Gewerbefreiheit in Preußen X (Ztschr. f. Liter. u. Gesch. d. Staatswissenschaften 3. Bd. 3. Heft) bespricht das Edikt über die Auflösung des Zunftverbandes der Müller vom 29. März 1809 und die Verordnung über Aufhebung des Zunftzwanges der Bäcker, Schlächter und Höker vom 24. Oktober 1808, beide für die östlichen Provinzen Preußens. Besonderes Gewicht ist auf die Verhandlungen über obrigkeitliche Regulirung der Lebensmittelpreise gelegt. Schr.

Den Zug des Herzogs von Braunschweig durch Norddeutschland 1809 behandelt Hauptmann Kortzfleisch in den Beiheften zum Militärwochenblatt 1894. Aus der sehr detaillirten Schilderung geht hervor, daß das verwegene Unternehmen bereits bei Braunschweig mit der Erdrückung des Herzogs enden konnte, wenn der westfälische General Rewbell seine taktischen Erfolge nicht „aus unaufgeklärten Gründen" unbenutzt gelassen hätte. Der Herzog erscheint als ein Meister des kleinen Krieges, zur Leitung größerer Truppenmassen war er weniger befähigt.

Im Anschluß hieran machen wir aufmerksam auf die warm geschriebene Lebensskizze der Gemahlin des Herzogs, Marie, geb. Prinzessin von Baden, von Paul Zimmermann (Wolfenbüttel, Zwißler. 1893). Die Herzogin, seit 1802 vermählt, starb bereits im April 1808.

Die „Briefe aus dem Hauptquartier der verbündeten Armeen von Lady Burgherſh", welche als Gattin des englischen Militärbevollmächtigten bei der österreichischen Armee im Winter von 1813 auf 1814 das Hauptquartier der Verbündeten von Frankfurt nach Paris begleitet hat, enthalten eine Fülle lebendiger und anschaulicher Schilderungen, voll scharfer Beobachtung und treffendem Urtheil. (Übersetzung, Berlin. Mitscher u. Röstell 1894.) Besonders bemerkenswerth erscheint die warme Anerkennung für Preußen, seinen König und sein Heer. In Berlin, wo die Lady viel mit der Fürstin Luise Radziwill verkehrte, spürte sie zuerst das Wehen des Geistes der Freiheitskriege. Von Kaiser Alexander ist sie enttäuscht; mit feinem weiblichen Takte tadelt sie sein Verhalten in Paris, das auf den Applaus der Franzosen schauspielerisch berechnet war. Mit bitteren Worten klagt sie 1814 über die Schlaffheit und Zerfahrenheit der Kriegführung; sie weiß auch, daß der Widerstreit der Interessen und Ansichten namentlich zwischen Russen und Österreichern daran schuldig ist. Sie bestätigt, was man von den Ausschreitungen der Verbündeten in Frankreich weiß, bezeugt aber im Gegensatz zu den heutigen Franzosen, die dafür natürlich gern die Preußen verantwortlich machen möchten (s. Houssaye, „1814"), daß hauptsächlich die Kosaken, freilich auch Baiern und Würtemberger Unordnungen begangen haben. Über die Pariser urtheilt sie nicht besser, als die Preußen, besonders Blücher, damals thaten.

Die Entstehung der Meuterei in der sächsischen Armee in Lüttich am 3. Mai 1815 hat F. Rößler einer neuen Durcharbeitung unterzogen (Die Lütticher Affaire. Leipzig, Fock. 1894), und sein Resultat ist, daß der Befehl Blücher's, die dem preußisch gewordenen Theile von Sachsen entstammenden Soldaten von ihren bisherigen Kameraden zu trennen, den Aufruhr hervorgerufen hat, da die Sachsen einer Zerreißung ihrer taktischen Körper widerstrebten. Ob freilich die Sachsen eine Theilung nach Brigaden und Regimentern gutwillig acceptirt hätten, wie der Verfasser meint, ist bei der Stimmung der Truppen wenig wahrscheinlich.

Zur Geschichte der badischen Landtage von 1819 bis 1845 publizirt F. v. Weech sieben Denkschriften höherer badischer Beamten, die größtentheils das Verhältnis zwischen Regierung und Landtag behandeln. Die bedeutendsten sind die von Staatsrath L. Winter und dem Minister v. Türckheim; dieser nimmt den badischen Landtag von 1831, der durch seinen Radikalismus bei den deutschen Kabinetten Anstoß erregt hatte, gegen auswärtige Angriffe in Schutz und vertheidigt dabei namentlich die liberale Preßgesetzgebung Badens; jener empfiehlt der Regierung, sich der

Beeinflussung der Wahlen zur zweiten Kammer unbedingt zu enthalten, schlägt dagegen einen theilweisen Ausschluß der Öffentlichkeit der Kammerverhandlungen vor (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 9, 4).

Im Osterprogramm des Katharineums zu Lübeck 1894 behandelt M. Hoffmann: Zur Erinnerung an August Böckh, Leben und Wirken des großen Philologen, von dem wir eine ausreichende Biographie bisher nicht besitzen. Die Skizze des Lebensganges ist bei Hoffmann ein wenig zu kurz gekommen; von den Schriften werden namentlich die Vorlesungen über Encyklopädie und Methodologie der Philologie eingehender behandelt; zum Schluß wird eine etwas ermüdend wirkende Übersicht über die akademischen Reden Böckh's gegeben, aus denen im Anhange neun nicht übel ausgewählte Bruchstücke abgedruckt werden.

Lady Blennerhassett hat ihrer Biographie der Frau v. Staël eine Arbeit über Talleyrand folgen lassen, die sie selbst bescheiden eine Studie nennt, die aber zweifellos das vollständigste Werk über Talleyrand ist, das wir zur Zeit besitzen (Berlin, Paetel. 1894. 572 S.). Unter überaus fleißiger, wenn auch natürlich nicht erschöpfender Benutzung der neuerdings so mächtig angeschwollenen Literatur über Talleyrand, schildert sie in geistvoller Darstellung das Leben und das Wirken des „aristokratischen Staatsmannes", der, wie sie sagt, „thätiger als Andere am Bau der modernen Gesellschaft gearbeitet, der nie um Popularität geworben, unter allen Systemen ein großer Patriot und zu allen Zeiten ein Anwalt des Friedens gewesen ist." Wie man sieht, eine sehr wohlwollende, eine zu wohlwollende Auffassung Talleyrand's. Sie steht nicht bloß im Gegensatz zu der heutigen Ansicht der Franzosen, die, wie ein Aufsatz E. Ollivier's zeigt, dem einst so gefeierten Staatsmann jetzt schlechterdings alles absprechen wollen: Überzeugungen, Gewandtheit, Erfolge. (Vgl. Rev. des deux Mondes 15. September 1894.) Man braucht diese Anklagen, die ihre letzte Ursache in dem Groll über Talleyrand's Abneigung gegen eine Allianz mit Rußland haben, noch nicht zu wiederholen, um doch von Talleyrand als Staatsmann eine weniger günstige Auffassung zu haben als Lady Blennerhassett. Dies vorausgeschickt, beeile ich mich anzuerkennen, daß in der vorliegenden Veröffentlichung die politische Thätigkeit Talleyrand's namentlich durch die Hervorhebung seiner in allem Wechsel der Tage sich gleichbleibenden Grundanschauungen über das französische Allianzsystem, die Bedeutung des Mittelmeeres und der Kolonisirung von Afrika u. s. w. trefflich und unbefangen gewürdigt ist. Daneben gefallen mir am besten die ersten Kapitel mit der Schilderung der gesellschaftlichen Kreise und geistigen Strömungen, in denen Talleyrand emporgewachsen ist, sowie seiner Wirksamkeit während der französischen Revolution, wobei nur noch die Mittheilung von Boris Minzes über die Betheiligung Talleyrand's an den Spekulationen in Nationalgütern nachzutragen wäre (vgl. Minzes, Nationalgüterveräußerung während der franzö-

sischen Revolution S. 63). Etwas ungleichmäßig ist die Behandlung der Zeit nach 1815; auch die Frage der Echtheit oder Unechtheit der Memoiren, für deren Unglaubwürdigkeit die Verfasserin neue Beispiele anführt (S. 505), hätte eine etwas eingehendere Erörterung verdient, als sie im Vorwort findet.

Bei den Forschungen über die Memoiren Talleyrand's hat Welschinger unter den jetzt in der Pariser Bibliothek befindlichen Papieren Bacourt's eine Abhandlung von Villemain gefunden, die sich gegen die Darstellung der Jahre 1808 und 1809 bei Thiers wendet und Talleyrand lebhaft vertheidigt. Welschinger, der diese Apologie Talleyrand's veröffentlicht, widerlegt sie zugleich unschwer mit Hülfe der inzwischen bekannt gewordenen Dokumente (Nouvelle Revue, 15. November 1894).

Aus den Veröffentlichungen der letzten Jahre zur Geschichte Talleyrand's ist noch nachträglich zu erwähnen das Buch von Gorsas (Talleyrand, Mémoires, lettres inédites et papiers secrets, Paris 1891), das unter vielem werthlosen Ballast auch einige interessante Briefe Talleyrand's aus der Zeit vor der Julirevolution und Berichte von Geheimpolizisten über ihn aus den Jahren 1799 und 1816—1827 enthält. Werthvoller sind einige Publikationen in der Revue d'histoire diplomatique (1891 und 1892). Zunächst eine Sammlung von Briefen Talleyrand's an die Herzogin von Kurland aus der Zeit vom 2. Januar bis 31. Mai 1814 (als Buch erschienen unter dem Titel La restauration en 1814, Talleyrand intime. Paris 1891), kurze Billette meist rein persönlichen und freundschaftlichen Inhalts, nicht selten von überströmender Zärtlichkeit. Von Bedeutung sind einige Briefe, die Talleyrand aus wohlbegründetem Mißtrauen gegen die Post durch Boten besorgen ließ und in denen er sich in recht auffallender Weise mit dem Gedanken an den Tod Napoleon's und an eine Regentschaft beschäftigt. Man erinnert sich dabei der Anklagen Maubreuil's, der im April 1814 unter Mitwirkung Talleyrand's zur Ermordung Napoleon's gedungen zu sein behauptet hat. (Vgl. Houssaye, 1814 S. 588; 1815 1, 177.) Dann eine Veröffentlichung von Boulay de la Meurthe, Die Korrespondenz Talleyrand's mit dem Ersten Konsul während des Feldzugs von Marengo. Es sind Berichte Talleyrand's, ähnlichen Charakters wie die von Bertrand veröffentlichten (s. H. Z. 71, 528), über die Beziehungen zu Preußen, die Anknüpfung mit Kaiser Paul I. durch Vermittelung französischer Emigranten, Umtriebe der Royalisten, Beeinflussung der Presse u. drgl.

P. B.

In den Séances et travaux de l'académie des sc. mor. et pol. (November 1894) charakterisirt Bardoux den Historiker Guizot. Er bezeichnet ihn als den ersten wirklichen Historiker Frankreichs, der den historischen Unterricht und die Auffassung vollständig umgestaltet habe, da

er zuerst im Laufe der Ereignisse eine strenge Verkettung von Ursachen und Wirkungen erblickt habe.

Monod's geistvolle und durch persönliche Erinnerungen belebte Aufsätze über Renan, Taine und Michelet, theilweise in Zeitschriften früher veröffentlicht, jetzt zu einem hübschen Bande vereinigt, umfassen und behandeln ein wichtiges und glänzendes Stück aus dem geistigen Leben des modernen Frankreich, aus seinen kirchlichen, politischen und wissenschaftlichen Kämpfen (Paris, C. Levy. 1894). Mit sichtlicher Vorliebe ist Michelet geschildert, der Mann und sein Werk; Monod rühmt ihn als den „ursprünglichsten Schriftsteller unseres Jahrhunderts", der es wie kein Anderer verstanden habe, vergangene Zeiten und Menschen mit dem Zauberstabe seiner nachdichtenden Phantasie aus dem Todesschlummer zu erwecken und lebendig zu vergegenwärtigen. Am treffendsten und gründlichsten wird Taine gewürdigt, der Vertreter der philosophischen Geschichtsauffassung, der in der Erforschung der Gesetze des geistigen und sittlichen Lebens die Aufgabe des Historikers erblickt habe. Er ist der einflußreichste Schriftsteller Frankreichs, in dessen geistige Entwicklung die Spuren seiner Anschauungen sich tief eingeprägt haben. Höher aber als Taine und Michelet stellt Monod doch Renan; ein unvergleichlicher Künstler und ein Gelehrter ersten Ranges, habe er eine Kraft der Anschauung und Gestaltung von fast gleicher Energie wie Michelet, aber geregelt durch die Gabe eines feinen und sicheren Taktes; wie Taine forsche er in der Geschichte mit philosophischem Geiste nach Wahrheit und Gesetzmäßigkeit, aber er habe eine klarere Einsicht in die Schwierigkeiten des Problems und einen schärferen Blick für die Grenzen der Erkenntnis. Renan, Taine und Michelet, der kritische, philosophische und schöpferische Denker, lösen nach Monod's Ansicht die dreifache Aufgabe der Geschichtswissenschaft: kritische Forschung, Auffassung der Begebenheiten als einer Kette von Ursache und Wirkung, nachschaffende und belebende Gestaltung der Vergangenheit. Man erkennt leicht, was in der Werthschätzung Renan's und Michelet's übertrieben scheint; hier mag nur bemerkt werden, daß wir in den Aufsätzen Monod's ein näheres Eingehen auf die Bildungsquellen jener großen Denker gewünscht hätten und dabei zugleich etwas mehr als die flüchtigen Andeutungen über ihre Bekanntschaft mit dem germanischen Geiste, dem schließlich doch alle Drei ihres Wissens und Könnens besseren Theil verdanken. Was wäre Michelet ohne die Geisteswelt der Reformation, Taine ohne die englische Philosophie, Renan ohne die deutsche theologische Kritik! (Vgl. auch in der „Deutschen Rundschau", Oktoberheft, die Bemerkungen L. Bamberger's, der die Beurtheilung Renan's kritisirt und in ihm mit Recht mehr einen Skeptiker als einen Kritiker erblickt.)

Taine's Derniers essais de critique et d'histoire (Paris, Hachette. 1894. 263 S.) umfassen 13 Aufsätze mannigfaltigsten

Inhalts über Geschichtschreiber und Tagesschriftsteller, Dichter und Philosophen. Nach dem Zufall ihrer Entstehungszeit vereinigt, scheinen diese Arbeiten wie ausgewählt, um uns noch einmal die geistige Universalität ihres Verfassers zu vergegenwärtigen. Mit gleicher Sachkunde, mit allezeit feinem und eindringendem Verständnis bespricht Taine die Probleme der Vererbung und die Grundsätze der Psychologie, die Entwicklung der französischen Landschaftsmalerei und der griechischen Architektur, Herbert Spencer, den Schöpfer der von ihm verehrten Evolutionstheorie, und Marcelin, den Schriftsteller und Zeichner der eleganten und frivolen Nichtigkeiten des Pariser Lebens. Überall zeigt er dabei eine gleichsam persönliche Antheilnahme an den Schriftstellern, von denen er spricht, ein mildes und wohlwollendes Urtheil, das mehr verstehen und verständlich machen als überlegen kritisiren will, umsichtig abwägend besonders dann, wenn er einmal, wie bei George Sand oder Louis de Loménie, dem Biographen Beaumarchais' und der Mirabeau's, einer abweichenden Auffassung leisen Ausdruck gibt. Am anziehendsten erscheint mir die mit besonderer Wärme und Beredsamkeit geschriebene Würdigung Mallet-du-Pan's; in dem unerschrockenen und unermüdlichen Gegner der Revolution erkannte und verehrte Taine eine kongeniale Natur; wenigstens gilt auch von ihm selbst, was er jenem nachrühmt: dire la vérité hautement et librement, voilà le premier besoin d'une âme sérieuse et sincère.

Unter den zahlreichen Regimentsgeschichten, mit denen die militärhistorische Literatur fortwährend bereichert wird, nimmt die von Major Beutner verfaßte Geschichte der Garde-Feld-Artillerie nach Form und Inhalt einen gleich hervorragenden Platz ein. Der zweite, vor kurzem erschienene Band (Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 331 S. und 172 S. Tabellen, Register ꝛc.) behandelt das Zeitalter der gezogenen Geschütze und beschäftigt sich vornehmlich mit dem Antheil der Truppen an den Feldzügen von 1864, 1866, 1870/71. Bei Düppel, Königgrätz, St. Privat, Sedan und vor Paris haben Gardebatterien im Feuer gestanden. Wer sich mit der Geschichte dieser Schlachten beschäftigt, wird das Werk mit Nutzen zur Hand nehmen, weil Beutner nicht nur selbst sehr exakt und anschaulich schildert, sondern auch eine Menge handschriftlichen und anderen Quellenmaterials verwerthet, das sonst unzugänglich ist.

Neue Bücher: Crèvecoeur, Journal d'Adrien Duquesnoy sur l'assemblée constituante. II. (Paris, Picard.) — Tourneux, Bibliographie de l'hist. de Paris pendant la Révol. franç. II. (Paris, Champion. 10 frcs.) — Kaulek, Papiers de Barthelemy. V. (1794/96) (Paris, Alcan.) — v. Hassell, Das Kurfürstenthum Hannover vom Baseler Frieden bis 1806. (Hannover, C. Meyer.) — Graf Dumoulin Eckart, Bayern unter d. Ministerium Montgelas I. (München, Beck.) — Ausgewählte Schriften des Erzherzogs Karl. VI. u. Kartenband. (Wien,

Braumüller.) — v. Petersdorff, Thielmann. (Leipzig, Hirzel. 8 M.) — Mercier, Lamennais (1782—1854). (Paris, Lecoffre.) — Kapitel aus einem bewegten Leben 1855—1864. Von —dw—. (Leipzig, Hirzel. 3,60 M.) — Horst Kohl, Bismarck-Jahrbuch. I. (Berlin, O. Häring.) — v. Sybel, Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. 6 u. 7. (München, Oldenbourg.)

Deutsche Landschaften.

J. Klélé: Hexenwahn und Hexenprozesse in der ehemaligen Reichsstadt und Landvogtei Hagenau (Hagenau, F. Ruckstuhl. 1893. 177 S.). Der Verfasser will mit seiner Arbeit „einen kleinen Baustein zur Hagenauer Lokalgeschichte liefern", und das ist ihm in ansprechender Weise gelungen. Es liegt in der Natur des Stoffes, daß er dabei viel unbekanntes, aber wenig neues bietet. Löst sich doch kein Kapitel der Sittengeschichte so sehr in endlose Variationen auf, wie das Hexenwesen.

Als Sonderabdruck aus der Alemannia Bd. 22 ist eine kleine Schrift von E. H. Meyer herausgegeben unter dem Titel: Badische Volkskunde (Bonn, Hanstein. 1894. 23 S.). Verfasser macht Mittheilung von dem Unternehmen, das er selbst in Gemeinschaft mit Pfaff und Kluge plant, eine badische Volkskunde in umfassender Weise (Sprachliches, Kulturhistorisches, Literarisches, Sage und Sitte) zu bearbeiten, und erläutert den für diesen Zweck versandten Fragebogen.

Als Festschrift für die im September 1892 in Münster geplante Generalversammlung des Gesammtvereins deutscher Geschichtvereine stellt sich ein Sammelbändchen von Aufsätzen zur Geschichte Westfalens dar, das unter dem Titel „Aus Westfalens Vergangenheit" im Verlag der Regensberg'schen Buchhandlung in Münster 1893 erschienen ist. Wir notiren aus ihm folgende Aufsätze: v. Below, Verhandlungen über die Vermählung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve mit einer Tochter König Ferdinand's (Abdruck von fünf Aktenstücken darüber aus den Jahren 1545/46). Jostes, Heinrich Loder, ein westfälischer Mönch vor 500 Jahren, und Johann v. Beveren, ein westfälischer Ritter vor 500 Jahren (zwei hübsche, liebevoll gezeichnete Genrebilder aus dem klösterlichen und ritterlichen Leben des 14./15. Jahrhunderts). v. Vetten, Über die wirthschaftlichen Verhältnisse Westfalens im Mittelalter (ein populärer Vortrag). Finke, Das Papstthum und Westfalen in ihren gegenseitigen Beziehungen bis zum großen Schisma (1378) (eine orientirende Übersicht mit treffender Hervorhebung der wichtigsten Punkte). Ilgen, Übersicht über die Städte des Bisthums Paderborn im Mittelalter (behandelt besonders die Neugründungen von Städten, ausführlich diejenige des Städtchens Schwaney

1344). Zwei Beiträge von Detmer und Effmann fallen in das Gebiet der Kunstgeschichte und beschäftigen sich mit der Geschichte des Münsterschen Doms.

Altona unter Schauenburgischer Herrschaft, herausgegeben mit Unterstützung des kgl. Kommerzkollegiums zu Altona. Heft 5: Aus dem dreißigjährigen Kriege. — Erlebnisse des Portugiesen Alberto Dionisio. — Vermischtes von Dr. Richard Ehrenberg. Heft 6: Die Reformirten und die Mennoniten Altonas von Prof. Dr. Paul Piper. (Altona, J. Harder. Preis jedes Heftes 2 M.) Der Inhalt beider Hefte ist überwiegend von lokalgeschichtlichem Interesse und spielt nur hier und da in das benachbarte Hamburg hinüber. Referent beschränkt sich daher auf die Bemerkung, daß die Arbeit Piper's die bei weitem bessere und gründlichere ist. Sie entrollt ein sehr anschauliches Bild von dem äußeren und inneren Leben der 1601 von niederländischen Flüchtlingen gegründeten reformirten Gemeinde Altonas, während der Aufsatz Ehrenberg's von Flüchtigkeit und Dilettantismus nicht freizusprechen ist.

Als Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Gesch. u. Alterthumskunde Bd. 59 (1894) geht uns ein kleines Heft zu: Mecklenburgische Literatur, Juli 1893 bis Juli 1894, zusammengestellt vom Archivregistrator Groth-Schwerin (Schwerin, Bärensprung. 1894; im Ganzen 494 Nummern, zum Theil auch mit kurzem Résumé).

Heft 31 der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins (1894) bringt eine Zusammenstellung der Berlin betreffenden Stücke der Haftiz'schen Chronik mit kritischen Noten von Fr. Holtze, eine Denkschrift des Geh. Raths Kunth aus dem Jahre 1801 über die Abschiebung der Manufakturarbeiter, die damals mehr als ein Viertel der Berliner Bevölkerung ausmachten, in die Vororte (mitgetheilt von O. Hintze), eine Denkschrift des Berliner Stadtraths Dracke aus dem Jahre 1818 über die Nachtheile der Gewerbefreiheit und die Vorzüge gewerblicher Organisation (mitgetheilt von E. Berner) und — worauf hier besonders hingewiesen sein mag — eine kritische Übersicht über die Literatur zur Geschichte Berlins von dem Stadtarchivar Dr. Clauswitz, die eine sehr dankenswerthe Orientirung auf diesem bisher ganz vernachlässigten Gebiete der Quellenkunde gewährt.

Vermischtes.

Der dritte deutsche Historikertag wird vom 18. bis 20. April in Frankfurt a. M. tagen. Verhandelt soll werden über die Grundsätze für Edition von Aktenstücken zur neueren Geschichte, über die Ausbildung des zukünftigen Historikers auf der Universität (abgesehen von der technischen Ausbildung in den Seminaren). Vorträge haben zugesagt E. Meyer

über die wirthschaftliche Entwicklung der alten Welt und Bücher über Finanzverfassung und -Verwaltung von Frankfurt im Mittelalter.

Die Badische historische Kommission hat am 19. und 20. Okt. in Karlsruhe ihre 13. Plenarsitzung abgehalten. Seit der vorjährigen Sitzung (vgl. 72, 189) sind folgende Veröffentlichungen erschienen: Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg (Fester) Band 1, Liefer. 4 u. 5, der Bischöfe von Konstanz (Cartellieri) Band 2, Liefer. 1, der Pfalzgrafen am Rhein (Koch u. Wille) Band 1, Liefer. 4 u. 5 (Schluß), Topographisches Wörterbuch des Großherzogthums Baden (Krieger) Abtheil. 2, Oberbadisches Geschlechterbuch (Kindler von Knobloch) Liefer. 1, Badische Neujahrsblätter 4. Blatt, die Territorien des Seekreises 1800 (Baumann), Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Band 9 mit Nr. 16 der Mittheilungen der Bad. Hist. Kommission. Der 4. Band der Politischen Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden (Obser), der 2. Band der Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes (Gothein), die Stadtrechte von Überlingen (Cohn), Wertheim und Wimpfen (Schröder) werden im Jahre 1895 erscheinen, ebenso weitere Lieferungen der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg und der Bischöfe von Konstanz, des Topographischen Wörterbuches, des oberbadischen Geschlechterbuches, die das Register enthaltende Schlußlieferung des Urkundenbuchs des Klosters Salem (Ifenbart) und der 10. Band der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge, redigirt von A. Schulte, Freiburg). Das 5. Neujahrsblatt (für 1895) wird die Zustände in der Kurpfalz nach dem Dreißigjährigen Kriege (bearbeitet von Gothein) zum Gegenstand haben. In Bearbeitung genommen sind Beiträge zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins während des Mittelalters (Schulte), die Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert und die Nuntiaturberichte zur Vorgeschichte des orleanischen Krieges (v. Weech). An der Zusammenstellung der Wappen der badischen Gemeinden und der das heutige Großherzogthum bildenden Gebiete sowie an der Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden des Großherzogthums (unter Leitung des Archivraths Baumann und der Professoren Maurer, Roder und Wille) wird fortgefahren. Bis jetzt sind die Archive von 1284 Gemeinden und 777 Pfarreien verzeichnet.

In Berlin feierte Anfang November der Verein Herold sein 25jähriges Jubiläum. Den Festvortrag von St. Kekulé: Über die Bedeutung der Heraldik, Sphragistik und Genealogie und ihre Beziehungen zu anderen Wissenschaften und Künsten, findet man abgedruckt in der Zeitschrift „Deutscher Herold", 25, 11 (November 1894). Bald nach der Feier, am 25. November 1894, starb der verdiente Begründer desselben, Friedrich Warnecke, Verfasser eines bekannten Heraldischen Handbuches (geb. 21. April 1837 zu Dehmke bei Hameln).

Gleichfalls im November 1894 feierte in Berlin die Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens, wobei R. Virchow in längerem Vortrag einen Rückblick auf die Entwicklung der anthropologischen Forschungen in Deutschland warf und A. Bastian über die Bedeutung der Anthropologie sprach. — Endlich feierte im November in Königsberg auch die Alterthumsgesellschaft Prussia ihr 25jähriges Jubiläum.

Von den „Historischen Untersuchungen, Ernst Foerstemann zum 50jährigen Doktorjubiläum gewidmet von der Histor. Gesellsch. zu Dresden" (Leipzig, Teubner, 1894, VI u. 142 S.) haben wir eine Abhandlung (von O. Meltzer über den Kriegshafen in Karthago) bereits gelegentlich erwähnt (H. Z. 73, 542). Wir holen hier noch kurz die Titel der übrigen Beiträge nach: Der daphneische Apollo des Bryaxis von Th. Büttner-Wobst (archäologischer Rekonstruktionsversuch). — Öffentliche Bibliotheken in Griechenland und Kleinasien, von F. Poland. — Wo lag Bechten? von A. Linke (wahrscheinlich gleich Bagdania im südlichen Kappadocien; sehr weitschweifiger Artikel). — Das elfte Problem des mathematischen Papyrus von Akhmim. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte der Provinz Ägypten von F. Hultsch (behandelt sehr sorgfältig ein Rechenexempel auf einem ägyptischen Papyrus aus byzantinischer Zeit, das uns Einblick in die Landvermessung und Steuervertheilung gewährt; wohl der werthvollste Beitrag aus dem Gebiet der alten Geschichte). — Zur Entwicklungsgeschichte der weltlichen Grundherrschaften in den deutschen Südostmarken während des 10. und 11. Jahrhunderts von O. Kaemmel (Besitzungen der Babenberger, der Grafen von Friesach ꝛc.). — Über eine sächsische Geschichtstradition aus der Zeit Heinrich's IV. von M. Manitius (Verhältnis der Annalen von Disibodenberg und Rosenfeld und der Chroniken von Helmold und Albert v. Stade zu einander und zu einer sächsisch gefärbten Grundtradition). — Über das Geschützwesen der Wettiner im 14. Jahrhundert von W. Lippert (letzte Zeit der Ballisten und Einführung der Feuerwaffen nach Urkunden des Dresdener Archivs). — Der 10. Brief des Flavius Blondus (sc. an G. L. Piccolomi vom 12. Sept. 1461, archäologischen Inhalts), zum ersten Mal herausgegeben und kommentirt von O. Lobeck. — Johann Erhard Kapp als Professor an der Universität Leipzig von G. Müller (mit Abdruck eines interessanten Berichts von Kapp vom 11. Dez. 1728 über Academica). — Zur Belagerung von Danzig 1807 von P. Rachel (nach gleichzeitigen Aufzeichnungen eines sächsischen Reiters, Großvater des Verfassers).

Im Namen der Historischen Kommission für die Prov. Sachsen fordert Prof. Th. Lindner in Halle a/S. zum Wettbewerb für das von der Kommission für das Jahr 1896 herauszugebende Neujahrsblatt auf. Der Stoff muß der Geschichte der Provinz Sachsen entnommen

sein, steht aber im übrigen dem Bewerber frei. Umfang der Arbeit 2—4 Druckbogen; Einlieferungstermin (an Lindner) 1. Juli 1895; Preis 120 M.

Am 20. Oktober starb in Salcombe in Devonshire der bekannte Historiker und Oxforder Professor James Anthony Froude, geb. am 23. April 1818 zu Dartington in Devonshire. Seine Arbeiten waren hauptsächlich der englischen Reformationsgeschichte gewidmet, über die er ein großes zwölfbändiges Werk veröffentlicht hat, das sich freilich mehr durch Darstellung, als durch Forschung auszeichnet (History of England from the fall of Wolsey to the defeat of the Spanish Armada). (Vgl. über ihn Blackwoods Magazine No. 950; Reminiscenses of James Anthony Froude von J. Skelton. (Briefe Froudes an den Verfasser) und einem Artikel von Herbert A. L. Fisher in der Forthnightly Review 336 (December 1894): Modern historians and their methods (über Froude und Freeman).

Am 20. Oktober starb im Alter von 45 Jahren in Maison-Lafitte bei Paris der Orientalist James Darmesteter, neuerer Übersetzer des Avesta und Begründer der Revue de Paris (jetziger Redakteur der bekannte Historiker E. Lavisse).

Am 28. Oktober starb in Leipzig, seiner Geburtsstadt und Stätte langjährigen Wirkens, der ausgezeichnete Germanist Rudolf Hildebrand (geb. am 13. März 1824), dessen auch an dieser Stelle wegen seines Antheils an der Fortführung des Grimm'schen Wörterbuchs gedacht werden muß.

In der zweiten Hälfte Oktober starb in Magdeburg Professor Ernst Noeldechen, ein hervorragender Forscher auf dem Gebiet der altchristlichen Geschichte und Literaturgeschichte, in dem auch unsere Zeitschrift einen geschätzten Mitarbeiter verlor. Noch im Oktoberheft der Ztschr. f. Kirchengesch. 15, 2 erschien ein längerer, interessanter Aufsatz von ihm: Tertullian und das Theater nebst Anhang: Tertullian und das Amphitheater.

Zu Paris starb Ende November im Alter von 83 Jahren Victor Duruy. Er war es, der Napoleon III. bei seinen Cäsar-Studien unterstützte und dann von ihm zum Unterrichtsminister ernannt wurde. Er hat sowohl über alte wie über französische Geschichte mehrere größere Werke veröffentlicht, und seine Geschichte der römischen Kaiser ist auch in's Deutsche übersetzt worden. Einen Nekrolog aus der Feder G. Monods findet man in der Revue internationale de l'enseignement 14,12 (Dezember 1894).

Ein ausführliches Lebensbild des im Juli 1893 verstorbenen Dr. Georg Daniel Teutsch brachte das Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde 26, 2 („Denkrede auf G. D. Teutsch", das ganze Heft füllend).

Am 2. Dezember starb in Wiesbaden der bekannte Alterthumsforscher Carl August v. Cohausen, Konservator der Alterthümer des Museums zu Wiesbaden, im 83. Lebensjahre (geb. 17. April 1812 zu Rom). Er war seit

langen Jahren als rühriger Forscher mit Spaten und Feder auf dem Gebiet der germanischen Alterthumsforschung bekannt und war besonders für systematische Erforschung des Limes eingetreten, wie er denn auch in die Reichslimeskommission berufen wurde.

In Professor Wilhelm Brandt (gest. in Leipzig 10. Januar 1895 im 56. Lebensjahre) verliert die deutsche Geschichtswissenschaft einen gediegenen Forscher und vor allem einen geschickten und treuen Lehrer, der in seinen Seminarübungen viele dankbare Schüler und Freunde sich heranzuziehen wußte. An seine Mitarbeiterschaft bei den Monumenta Germaniae hist., an seine „Schrifttafeln" sei hier nur kurz erinnert. Auch als Goethe-Forscher ist er bekannt. Seit einer Reihe von Jahren beschäftigten ihn Vorarbeiten für eine Deutsche Geschichte in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Erklärungen.

Trotz meiner kategorischen Erklärung unternimmt es Herr Milkovi doch noch, mir in seiner Replik („Mittheilungen des Instituts für österr Gesch." 15, H. 2, 399 f.)[1] Kenntnis der czechischen Sprache anzudichten, um mich durchaus des Plagiats an Herrn Tadra[2] beschuldigen zu können. Lediglich, weil jetzt meine persönliche Ehre gröblichst angegriffen wird, muß ich auf besagte Replik und die Scheinargumente zurückkommen, mit denen Herr M. seine Hypothese zu begründen vorgibt. — 1. Tadra's Abhandlung soll mir die Handschriften „nachgewiesen" haben! Jene drei, welche mir als Beispiele entgegengehalten werden, kannte ich in ihren Signaturen, zum Theil sogar in Signaturnummern und einzelnen lateinischen Sätzen bereits aus H. Breßlau's „Urkundenlehre ꝛc." bezw. aus der dort verzeichneten Literatur; dadurch gelang mir ohne weiters die Feststellung der Identität bei Tadra. Übrigens habe ich in der Einleitung und auf S. 22 f. meiner Arbeit genügend Material zu einer ehrlichen Beurtheilung der Selbständigkeit meiner Forschungen nach Handschriften gegeben. — 2. Die zwei Citate von Jelinek's „Historie ꝛc." verdanke ich der Einleitung zu A. Benedict's Publikation, welche in meiner Darstellung schon

[1]) Vgl. Wl. Milkovič's Referat über meine „Summa cancellariae des Johann von Neumarkt" in denselben „Mitth. ꝛc." 14, H. 3, 516; Entgegnung und Replik a. a. O.

[2]) F. Tadra, »Jan ze Středy« in »Časopis Musea Království Českého LX.« — Meine kurze Privatkorrespondenz mit Herrn Tadra habe ich übrigens bereits auf S. 21 meiner Arbeit erwähnt, also nicht „jetzt erst angedeutet".

sonst vielfach genannt worden. — 3. Soll ich aus Tadra entnommen haben, daß Johann v. N. nicht Prämonstratenserabt gewesen; dafür führte ich „dieselben Belege" an. — Das ist falsch! Ich habe drei, Tadra nur zwei Belege; zudem stammen sie aus dem Codex diplom. Moraviae, den doch wohl jeder Biograph eines mährischen Bischofs zuerst durchzusehen hat. — 4. Soll ein ganzer Satz bei mir aus Tadra „ganz richtig und staunenswerth" entziffert sein; es handelt sich in Wirklichkeit nur um eine zufällige und kaum nennenswerthe Ähnlichkeit einer einfachen Verbindungsphrase für zwei Lebensdaten, die im Zusammenhange bei mir gar nichts neues besagt.[1]) —

Ohne auf Berechtigung und Charakter eines derartigen Versuchs, mich mit solchen Mitteln der Lüge zu zeihen, weiter einzugehen, halte ich jedes Wort meiner früheren Entgegnung aufrecht; wohl verstanden weiß Herr M. gegen ihre Schlußbemerkung, welche den Haupttheil meiner Arbeit betrifft, nichts einzuwenden; — die erörterten Angriffe gelten nur den einleitenden Kapiteln.[2])

Rom. Jean Lulvès.

Breysig glaubt die Worte in meiner Besprechung seiner Edition der preußischen Landtagsverhandlungen (H. Z. 74, S. 102) dahin deuten zu müssen, als ob ich behaupte, er berücksichtige in der Einleitung die Abwandlungen des Verfassungsrechts nicht eingehend. Dem gegenüber erkläre ich gern, daß meine Worte sich in erster Linie auf die Art der Darstellung beziehen sollten. Wie mir B. übrigens mittheilt, ist es von vornherein seine Absicht gewesen, seine Darstellung ungefähr in der Art, wie ich sie als nothwendig bezeichnet habe, später zu ergänzen (in einer Schilderung der preußischen Landtagsverfassung um 1640). G. v. Below.

---

[1]) Sie lautet ohne Zurechtstutzung: „Mit diesen Eigenschaften ausgerüstet, beliebt bei Karl, durfte der plebanus Noviforensis, einmal in die Kanzlei aufgenommen, die Erreichung höherer geistlicher Würden und Ämter erhoffen", — dagegen der entsprechende czechische Satz in mir liebenswürdigst mitgetheilter Übersetzung: „Johann v. N. hatte, also zum königlichen Hofe gelangend, den Weg zu weiterem Emporsteigen offen".

[2]) Eine etwas ausführlicher gehaltene Erklärung gleichen Inhalts habe ich am 3. August v. Js. der Redaktion der „Mittheilungen ꝛc." eingesandt, erhielt sie aber von Prof. Mühlbacher zwei volle Monate später mit der Bemerkung zurück, „daß für seine Zeitschrift die Sache abgeschlossen" sei.

Die Protokolle des Konzils von Basel.

Von

J. Haller.

Seit den Tagen des Etienne Baluze harrt eine Quelle allerersten Ranges für die Geschichte des Konzils von Basel und seiner Zeit vergeblich ihrer schon damals geplanten Veröffentlichung, und es bezeichnet die ganz allgemeine Vernachlässigung, welche diese große Kirchenversammlung von Seiten der Geschichtsforschung erfahren hat, daß die Herausgabe eines Werkes von so seltenem und unbestrittenem Werthe bis heute unterblieben ist. Die Nationalbibliothek in Paris bewahrt außer seiner Originalhandschrift (heute Ms. lat. 15623. 15624, ehedem Sorbonne 1150. 1152) eine vollständige und zudem eine begonnene Abschrift von Baluzes eigener Hand (Ms. lat. 1497 und 9515), der auch der Urheber des bisher gebrauchten Titels „Liber diurnus Petri Bruneti" ist. Erst Palacky gelang es, festzustellen, aus welcher Vorlage der gelehrte Franzose seine Kopie geschöpft hat, und ihm verdanken wir auch die ersten kurzen Nachrichten über das interessante Werk.[1]) Er erblickte — der Wahrheit sehr nahe kommend — in ihm ein amtlich geführtes Journal des Konzilsnotars Petrus Bruneti, vom Februar 1432 bis Dezember 1436;

[1]) Sitzungsberichte der Wiener Akademie 11, 279 ff. Den Wert des Werkes schätzt Palacky sehr hoch, vielleicht etwas zu hoch, wenn er sagt, ihm sei kein zweites bekannt, aus welchem „auch die politischen Verhältnisse sämmtlicher Länder in jener Zeit so viel Licht zu schöpfen hätten, wie aus diesem" (S. 281).

die Handschrift wäre — nach Palacky — von einem Schreiber für den Notar gefertigt, der selbst mit seiner wohlbekannten Hand auf den Umschlag die Worte geschrieben hätte: „Acta concilii Basiliensis. Pro Bruneti notario." Die Schicksale der Handschrift hat in jüngster Zeit R. Beer näher beleuchtet[1]), indem er nachweisen konnte, daß sie der Bibliothek des Kapitels von Arras (wo Bruneti Domherr war) entstammt, durch Richelieu in die Sorbonne und von hier später in die Nationalbibliothek gelangte.

Was Beer über die Entstehung der Handschrift sagt, ist dagegen mit dem Urtheil Palacky's nicht in Übereinstimmung zu bringen: hielt dieser sie für ein amtlich geführtes Journal, so kommt jener nach einer mit großem Aufwand geführten Untersuchung zu dem Schluß, sie stelle die eigenhändige Reinschrift einer Zusammenstellung dar, die der Notar aus seinen Kollektaneen gemacht habe, — wann, läßt Beer ungesagt. Man erkennt auf den ersten Blick den weiten Abstand, der zwischen beiden Urtheilen liegt, und den großen Unterschied, der daraus für die Glaubwürdigkeit des Werkes als Quelle entstehen muß: entweder amtliches Journal, also gleichzeitig und autoritär, oder Zusammenstellung aus Kollektaneen, vielleicht erst viel später entstanden, mithin nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Die Unbestimmtheit des Beer'schen Satzes, der Anblick des von ihm abgedruckten Stückes[2]) und nicht zum wenigsten die Art, wie er seine Untersuchung führt, ließen mich sogleich an der Richtigkeit seiner Ansicht zweifeln, und gern ergriff ich daher die Gelegenheit, welche mir durch die Gefälligkeit des Präfekten der Vaticana, Monsignore Carini, geboten wurde, wenigstens den ersten Theil der Pariser Handschrift, dessen Übersendung von der Direktion der

[1]) Sitzungsberichte d. Wiener Akad. Bd. 124 (1891).

[2]) Bericht über die Generalkongregation vom 9. Februar 1432 u. folg., wobei er ganz naiv von der „ersten Session" spricht. Welcher Unterschied zwischen einer Generalcongregation (berathenden und beschließenden Plenarversammlung) und einer Session (öffentlich, feierlich mit gottesdienstlichem Charakter, nur zur Verkündigung der Dekrete bestimmt) vorhanden war, scheint Beer nicht zu wissen. Die erste Session hatte in Wirklichkeit bereits am 18. Dezember 1431 stattgefunden.

Bibliothèque Nationale mit bekannter Zuvorkommenheit alsbald bewerkstelligt wurde, an meinem Wohnort einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Den beiden Bibliotheksvorständen sei hiermit mein verbindlichster Dank ausgesprochen, ebenso wie der kgl. preußischen und der französischen Gesandtschaft beim hl. Stuhle für die Vermittlung der Sendung.

Schon der erste Blick in den 291 Blätter starken Papierfolianten belehrt einen, daß die Handschrift nicht in einem Zuge, sondern in zahlreichen, meist ziemlich kurzen, Absätzen, in der Regel mit einem neuen Tagesdatum beginnend, geschrieben ist, deren Anfänge sich aufs deutlichste auszeichnen. Sie ist also kaum eine spätere Reinschrift, sondern eine Stück für Stück im Laufe der Zeit entstandene. Die schreibende Hand ist durchweg die gleiche, doch finden sich schon auf der ersten Seite Korrekturen von einer andern, und ferner an zwei Stellen (f. 7a und 72a) kurze Nachträge in sehr flüchtigen Zügen, die jedenfalls auch von einer fremden Hand herrühren, das eine Mal auf den sonst stets freigelassenen seitlichen, das andre Mal auf den unteren Rand hinübergreifen. Es ist also wohl von einer späteren Reinschrift keine Rede, und auch die andre Ansicht Beer's, der Codex sei Autograph des Notars, wird jetzt zweifelhaft. Denn von wem sollten dann diese Nachträge herrühren? So scheint mir Palacky eher Glauben zu verdienen, dem die Handschrift des Notars ohne Zweifel besser bekannt war, als Beer oder mir, und ich möchte den Codex mit ihm für eine „pro Bruneti notario", für den Notar des Konzils gefertigte (gleichzeitig und allmählich entstandene) Abschrift halten, die der Notar selbst durchgesehen und an den oben erwähnten Stellen verbessert hat. Doch Autograph oder Abschrift im obigen Sinne, es trägt für die Hauptfrage nicht viel aus. Denn diese liegt ohne Zweifel im Inhalt[1]); aus seiner Betrachtung ergibt sich, daß das ganze Werk grundfalsch charakterisirt ist, wenn man es, wie Beer, für Zusammenstellung aus Kollektaneen erklärt.

[1]) Bezeichnend für Beer's Arbeitsweise ist, daß er findet, Palacky hätte über diesen bereits alles Nöthige gesagt, und sich selbst seitenlang nur mit dem Verhältnis der Baluze'schen Kopien zu ihrer Vorlage beschäftigt. Palacky hat in Wirklichkeit den Inhalt des Werkes kaum gestreift.

Der Codex bietet eine fortlaufende Reihe chronologisch sich folgender Eintragungen; jeder neue Abschnitt beginnt in stereotypster Weise mit dem Tagesdatum, woran sich, gleichfalls im stereotypsten Ausdruck, ein Bericht über das an diesem Tage Vorgefallene schließt, und zwar fast durchweg über Generalkongregationen, Sitzungen der deputatio de communibus (des ersten der 4 Ausschüsse, in die das Konzil sich gegliedert hatte)[1], Prozessionen und andere kirchliche Akte, Ankunft und Empfang hervorragender Persönlichkeiten, also alles Dinge, die das Konzil direkt angingen. Vereinzelt wird auch wohl ein Kuriosum gebucht: die Taufe eines Juden, Befreiung eines zum Tode Verurtheilten u. dgl.; endlich an wenigen Stellen (nur zu Anfang) Notizen über private Vorgänge, bei denen Bruneti als urkundender Notar zugegen ist. Um ein Bild von dem Charakter der Aufzeichnungen zu geben, greife ich beliebig eine Generalkongregation heraus, die vom 2. Oktober 1433 (f. 169a). Die veneris 2. mensis octobris 1433 in congregacione generali [1] more solito fuerunt incorporati . . . [folgen die Namen]. [2] Lecte fuerunt littere . . d. ducis Burgundie . . quibus lectis d. translatus ad ecclesiam Autissiodorensem credenciam d. ducis proponens pro themate recepit . . . qua proposicione facta exposuit credenciam narrando primo [folgt der Inhalt des Vortrags]. . . . Deinde consurgentes ambasiatores d. Karoli regis Francorum proposuerunt . . . [Entgegnung auf eine Bemerkung des Burgunders]. . . Quibus sic peractis d. translatus Autissiodorensis respondit . . . D. Placentinus presidens regraciatus est nomine concilii . . . [antwortet und begütigt die Streitenden]. . . . Lecte fuerunt littere regine Johanne. . . . Quibus lectis [3] mag. Jacobus Alberti . . suam fecit relacionem [war von der Sendung zu Johanna von Sicilien zurückgekehrt]. . . . [4] Placuit quod d. abbas Vercellensis possit recipere omnes ss. ordines . . . Mag. Johannes Espaserii deputatus unicus

[1] S. die Dissertation von O. Richter, Organisation und Geschäftsordnung des Basler Konzils (Leipzig 1877), welche zwar ihr Thema bei weitem nicht erschöpft, aber doch eine annehmbare Orientierung bietet.

procurator fiscalis . . iuravit . . Deputati fuerunt iudices . . . Deputati fuerunt precognitores . . qui . . iuramentum prestiterunt. Super facto confirmacionis electi ecclesie Sagiensis placuit . . . Placuit et fuit conclusum . . . [Licentia testandi für den Erzbischof von Mailand]. Super requesta d. electi Traiectensis . . . nichil fuit conclusum. Also: 1. Inkorporation neuer Ankömmlinge, 2. Verlesung eingelaufener Schreiben, hier unterbrochen durch einen diplomatischen Zwischenfall, 3. Bericht eines zurückgekehrten Gesandten, 4. Beschlußfassung über vorliegende Fragen, Wahlen ꝛc. Der Amtsstil ist unverkennbar; dazu gehört die am Schluß eines Punktes sich oft wiederholende Formel: de quo dominus N. petiit a nobis notariis sibi fieri instrumentum vel instrumenta und ähnliche. Zudem erkennen wir in der Reihenfolge der obigen 4 Gruppen von Gegenständen — wie sie cum grano salis bei allen Generalkongregationen wiederkehrt — die Tagesordnung, welche sich das Konzil im Dezember 1432 gegeben hatte.[1]) Wenn dies nun eine „Zusammenstellung aus Kollektaneen" sein soll, so wäre der Mann zu bewundern, der sie in solchem Stil, in so korrekter Anordnung und übrigens zu einem unerfindlichen Zweck vorgenommen hätte; umsomehr, da es unbegreiflich bliebe, wo er, der vielbeschäftigte Notar, zu solcher Spielerei die Zeit hergenommen hätte. Denn nicht viel mehr als dies wäre es gewesen, hätte Beer mit seinem Urtheil Recht. Man soll doch nicht meinen, daß dem Notar des Konzils von Basel der Gedanke kommen konnte, „aus seinen Kollektaneen" für die Historiker des 19. Jahrhunderts eine Quelle zusammenzustellen! Der Mann hatte gewiß Wichtigeres zu thun. Sein Werk ist ja auch, wie ein Kundiger schon gemerkt haben wird, gar keine „Zusammenstellung", sondern ein gleichzeitiges Journal. Es fragt sich nur, welchen Charakter wir diesen Aufzeichnungen zuerkennen sollen. „Ein amtlich geführtes Journal" sagt Palacky, und wenn wir an den Stil und die Anordnung denken, müssen wir ihm Recht geben, wiewohl diese Bezeichnung keineswegs bestimmt genug ist, um das Wesen der Sache deutlich

[1]) Joh. de Segobia 4, 2 (Mon. Concil. 2, 284).

zu machen. Mir scheint, wir dürfen getrost das Wort „Protokoll" aussprechen. Unser Codex ist ein Protokoll über Verhandlungen des Basler Konzils von 1432 bis 1436, seine Angaben die notariellen Aufzeichnungen, auf Grund deren der Notar Bruneti auf Verlangen seine Instrumente ausfertigte, wie es nach Angabe des Codex selbst oft vorkam.[1]) Daß der Notar, wenn er später Zeugnis ablegen sollte, ein solches Protokoll garnicht entbehren konnte, liegt auf der Hand; zudem werden die Protokolle der Notare in anderen Nachrichten ausdrücklich erwähnt.[2]) Notare gab es eine gar stattliche Zahl beim Konzil, sie scheinen in den Generalversammlungen in corpore nachgeschrieben zu haben, während jeder der 4 Ausschüsse einen Notar zugewiesen erhielt. Unter ihnen aber nahm den ersten Rang ein eben unser Petrus Bruneti, nicht weil er zuerst eingesetzt, sondern weil er der vornehmste Geistliche war, als Domherr von Arras. Daher werden bei wichtigen Anlässen die Aktenstücke meist durch ihn verlesen[3]); er erscheint wohl als der eigentliche Notar des Plenums, und er wäre dann auch Notar des wichtigsten Ausschusses, der deputatio pro communibus, gewesen, in welcher die politischen Fragen vorberaten wurden und der Kardinallegat selber präsidirte.[4]) Deshalb wechseln in seinem Protokoll, das uns ein günstiges Geschick aufbehalten hat, die Generalkongregationen mit den Deputationen pro communibus ab. Ähnliche Protokolle haben die anderen Notare in ihren Deputationen geführt[5]), ob mit derselben Ausführlichkeit und Ordnung, wie Bruneti, ist eine Frage, die uns nichts angeht, da wir ihre Arbeiten nicht mehr besitzen. Eine andere Frage dagegen ist nicht abzuweisen: stellt das Notariatsprotokoll des Bruneti nur die Aufzeichnungen über

[1]) Daher das stets wiederkehrende: de quibus N. N. peciit instrumentum. Für Ausfertigung solcher Instrumente über Vorgänge im Konzil gab es eine Taxe (Segob. 8, 29, Mon. Concil. 2, 730).

[2]) Visis prothocollis notariorum (Segob. 10, 24, Mon. Concil. 2, 920), corrigere debere notarios sua prothocolla (a. a. O. 5, 29, S. 440); vgl. Richter a. a. O. S. 33.

[3]) Z. B. Segob. 3, 32 (Mon. Concil. 2, 228) und sonst öfter.

[4]) Segob. 11, 6 (a. a. O. S. 960).

[5]) a. a. O. 3, 37 (S. 263).

Vorgänge, bei denen er selbst notirte, dar, ist es sein ganz persönliches Register — in welchem Falle es zwar eine werthvolle, aber doch vielleicht nur sehr unvollständige Quelle für uns wäre —, oder ist es ein rein amtliches Journal über alles, was beim Konzil unter der Verantwortung des ersten Notars, wenn auch nicht immer durch ihn selbst, gebucht wurde? Mit einem Wort: haben wir bloß das persönliche Protokoll eines Notars, oder das offizielle des Konzils vor uns?

Ein Skeptiker könnte zunächst in Zweifel ziehen, ob ein offizielles Protokoll überhaupt geführt worden ist und ob man sich nicht vielmehr mit dem Journal begnügte, das der einzelne Notar für sich führte. Es wäre dies vielleicht möglich, und wenn wir den Mangel jeglicher offiziellen Aufzeichnung sehen, der noch später auf Reichs- und Fürstentagen herrscht, so könnten wir wohl auf den Gedanken kommen, daß die offizielle Protokollführung überhaupt erst eine Erfindung neuerer Zeit wäre. Aber das Konzil ist eine Körperschaft, noch dazu eine kirchliche Körperschaft, und da zeigt sich der himmelweite Vorsprung, den die mittelalterliche Kirche in allem, was Geschäftsbehandlung ist, vor den weltlichen Kreisen voraus hatte.[1]) Zudem, wenn man überhaupt durch Notare protokolliren ließ, wie gleich im Anfang verordnet wurde, so ist nicht einzusehen, weshalb man diese Aufzeichnungen Privatsache der Notare sein lassen sollte. Das Konzil wäre dadurch in Abhängigkeit von seinen Beamten gekommen, es wäre in Verlegenheit gerathen, wenn einer der Notare Basel verließ und sein Journal mitnahm, wie z. B. gerade Bruneti im Anfang 1438 gethan hat. Die Art, wie die Einsetzung der Notare vor sich geht, lehrt auch ziemlich unzweideutig, daß ihre Thätigkeit sich nicht auf Führung persönlicher Journale beschränkt haben kann.[2]) Es wird also gewiß ein offizielles Protokoll

[1]) Auch die Universitäten haben ja in jener Zeit schon Protokolle besessen, und ihr Geschäftsgang ist in vielem vorbildlich für die Organisation der Reformkonzilien gewesen.

[2]) In der ersten Session, 1431 Dez. 18, s. Mansi 29, 20 (und Mon. Concil. 2, 61): [concilium] deputat et ordinat notarios ad scribendum acta ipsius concilii ... Et ut omnia eo decentius ordinentur, quo

gegeben haben, das entweder in einem Exemplar an bestimmter Stelle niedergelegt, oder in mehreren im Besitze aller Notare sich befand. Sein Name lautete alsdann „Acta concilii“[1]), und der entsprechende Ausdruck für unser „zu Protokoll nehmen“ wäre das öfter vorkommende „apud acta concilii redigere“.[2]) Nun wäre es zwar übereilt, aus dem Umstand, daß die gleiche Bezeichnung „Acta concilii“ auch auf dem Rücken der Bruneti-Handschrift steht, ohne weiteres auf die Identität dieser Handschrift mit dem offiziellen Protokoll zu schließen. Immerhin aber ist es ein Argument dafür, daß der Inhalt sich mit den offiziellen Acta decken dürfte. Und wir haben noch weitere Anhaltspunkte. Denn aus den offiziellen Acta werden uns vom Chronisten Johann von Segovia, der mit Archivalien arbeitete, vereinzelt Bruchstücke überliefert. An einer Stelle, die wir schon oben citirten[3]), berichtet er, die Notare hätten einen Konzilsbeschluß über Ertheilung der licentia testandi an den sterbenden Erzbischof von Mailand unrichtig protokollirt, der Beschluß habe umgestoßen, ein neuer gefaßt und den Notaren die Korrektur aufgetragen werden müssen. Ganz dieselben Vorgänge nun stehen auch in der Handschrift des

maiori fuerint directa concilio, deputat et ordinat . . . (zwei Genannte) qui acta concilii universa per dictos notarios scripta aspiciant debiteque, si opus sit, corrigant et emendent. Man sehe zur Vergleichung die genaue Instruktion, welche auf dem Konzil zu Siena den Notaren der französischen Nation ertheilt wurde (Mon. Concil. 1, 13, u. a.: quod deliberationes seu conclusiones nationis fideliter conscribet . . . per modum protocolli, ut semper exinde possit facere publica instrumenta . . .).

[1]) Z. B. ad conscribenda acta werden neue Notare ernannt in der 5. Session 1432 Aug. 9. Mansi 29, 39 (und Mon. Concil. 2, 225).

[2]) Z. B. Segob. 12, 5 (Mon. Concil. 2, 1003) u. ö. Vgl. Richter a. a. O. S. 33. Ich führe den Beweis ausführlicher, als manchem nöthig scheinen mag, da der rein amtliche Charakter der entsprechenden Aufzeichnungen des Konstanzer Konzils geleugnet worden ist. Finke, Forschungen und Quellen S. 53 („halboffizielle Aktensammlungen“). Dagegen in der Überschrift des Abschnitt 2 seiner „Quellen“ (S. 243 ff.): „Aus offiziellen Konzilsakten“. Was unter „halboffiziell“ zu denken sei, ist mir unklar.

[3]) 5, 29 (Mon. Concil. 2, 440).

Bruneti, nämlich f. 167a (Generalkongregation vom 18. Sept. 1433): Placuit et fuit conclusum, quod d. archiepiscopus Mediolanensis possit testari de bonis suis et disponere de eisdem secundum formam iuris, eben die falsche Fassung nach Joh. von Segovia (iuxta dispositionem iuris communis); und alsdann f. 170a (2. Okt. 1433): Placuit et fuit conclusum, quod d. archiepiscopus Mediolanensis quondam potuerit testari . . iuxta cedulam alias in congregacione generali pro parte sua oblatam et sub prima data, d. h. in weitgehenderem Maße, als das ius commune gestattete, und zwar gilt dieser Beschluß schon vom früheren Datum (18. Sept.). — An einer zweiten Stelle berichtet derselbe Chronist ausführlich über die erregte Sitzung vom 11. Oktober 1433 am Tage der Ankunft des Kaisers.[1]) Nach langen Berathungen, deren Verlauf höchst lebendig geschildert ist, erreicht Sigmund den Beschluß, daß die dem Papst gestellte Frist zur Unterwerfung um 8 Tage ausgedehnt werde, „et notarii scripserunt per modum note concessionem ipsam, que lecta non placuit; iterum vero composita est sentencie huius: ad instanciam imperatoris Sigismundi, qui die hac Basileam intraverat, Basil. concilium prorogasse terminum 30 dierum suspensionis d. Eugenii pape ad 8 dies, modis qualitatibus et formis in decretis suspensionis et prorogacionis contentis in suo robore et suis clausulis omnibus manentibus, non obstantibus quod eiusmodi prorogacio die feriata et non in publica sessione facta fuerit. Hec autem nota ostensa imperatori et nunciis pape placuit; a presidente vero additum est, dilacionem concedi ob adventum iocundum imperatoris.“ Schlagen wir nun den Pariser Codex nach, so finden wir auf f. 173b in einem Bericht über dieselbe Sitzung, der sich mit dem des Chronisten trefflich deckt, aber ganz trocken gehalten ist, folgende Stelle: „Et tandem post plures deliberaciones . . . iterum instante et requirente predicto d. imperatore . . . domini de s. concilio ipsum terminum sub modis et formis contentis in cedula, cuius

[1]) Segob. 6, 5 (a. a. O. S. 466).

tenor sequitur, prorogarunt: Instante serenissimo principe d. Romanorum imperatore propter ipsius iucundum adventum sacrum concilium prorogat terminum 30 dierum ad 8 dies proxime futuros, modis qualitatibus et formis in decretis suspensionis et prorogacionis contentis in suo robore in omnibus suis clausulis permanentibus, non obstante quod huiusmodi prorogacio die feriata et non in publica sessione facta fuerit ceterisque aliis solempnitatibus in talibus requisitis non obstantibus. De qua conclusione d. imperator peciit instrumentum." Da bedarf es wohl keiner Erklärung: wir haben die endgültige Fassung des Beschlusses, dessen Formulirung soviel Mühe machte, und zwar gleich mit dem vom Präsidenten beigefügten Zusatz vor uns. Endlich noch ein stärkeres Zeugnis aus handschriftlichem Material. Der Cod. Ottobon. 2745 der Vatikanischen Bibliothek, der uns hier zu Hülfe kommt, enthält eine Menge Aktenstücke und Urkunden über den Prozeß, der am Konzil von zwei Prätendenten um das Erzbisthum Trier geführt wurde, offenbar den Nachlaß des Advokaten einer Partei.[1]) In dieser wirren Masse nun findet sich auch eine Reihe von Notizen, die nach ihrem ganzen Charakter offenbar Protokollauszüge sind, eine Zusammenstellung von allen Konzilsverhandlungen über jenen Prozeß, und diese Auszüge decken sich vollständig mit dem, was die Bruneti-Handschrift zum gleichen Datum enthält.[2]) Mit wörtlichen Anführungen will ich den Raum nicht weiter füllen. Denn alle diese Gründe würden streng genommen immer nur beweisen, daß sich das Protokoll des Bruneti an den betreffenden Stellen mit dem offiziellen Protokoll gedeckt hat, nicht aber, daß ersteres an anderen Stellen nicht vielleicht doch Lücken gegenüber letzterem oder gar abweichende Nachrichten enthalten hätte. Es gibt zwar einen Wahrscheinlichkeitsgrund, der

[1]) Näher auf diese Handschrift einzugehen, ist hier nicht der Ort; Provinzialforscher seien auf sie aufmerksam gemacht.

[2]) Das Gleiche ist der Fall mit dem Bruchstück, das Th. v. Liebenau im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 4, 109 ff. (1882) aus einer Luzerner Handschrift abgedruckt hat, das aber an einer Stelle eine große, wiewohl äußerlich nicht erkennbare Lücke aufweist.

etwaige große Lücken ausschließt: die Eintragungen des Pariser Codex folgen sich zeitlich so dicht, daß für größere Lücken kein Platz zu sein scheint. Aber wir haben ein viel stärkeres Argument.

Wenn nämlich das erhaltene Protokoll Bruneti's nur sein persönliches Elaborat war, so existirte es natürlich auch nur in dem einen Exemplar. Wer sollte wohl davon haben Abschrift nehmen können oder wollen? Wie wäre es nun, wenn es gelänge, eine andere Handschrift ausfindig zu machen, welche sich mit der des Bruneti soweit deckt, daß ihr Zusammenhängen durch ein drittes Glied als erwiesen gelten kann? Und in der That, diese Handschrift ist vorhanden im Cod. Reginensis 1017 der Vatikanischen Bibliothek. Doch bevor wir uns ihrer näheren Betrachtung zuwenden, seien einige Worte der Kritik gestattet.

Die bisher erwähnten Handschriften, sowohl die Pariser, als die Vatikanische, besitzen einen ganz ungewöhnlichen Werth für die Geschichtsforschung; selbst wenn sie nicht — wie ich nachzuweisen glaube — das eigentliche offizielle Konzilsprotokoll wiedergeben, war ihre quellenmäßige Bedeutung über allen Zweifel erhaben. Auch waren sie beide seit Jahrzehnten bekannt und äußerlich beschrieben, die römische sogar gelegentlich benutzt worden[1]): trotzdem hat man weder von ihrem wirklichen Charakter, noch von ihrem gegenseitigen Verhältnis bisher die richtige Vorstellung gehabt. Und das, obgleich seit langem eine hervorragende gelehrte Körperschaft sich die Erforschung der Geschichte des Konzils zur Aufgabe gemacht und einige Foliobände darüber edirt hat. Hier zeigt sich eben, wie grundverkehrt die Bearbeitung der Monumenta Conciliorum Generalium durch die Wiener Akademie betrieben worden ist. Ohne die erforderlichen Nachforschungen über das erhaltene handschriftliche Material anzustellen[2]), hat man mit der

[1]) Mit dem Pariser Codex befaßte sich Palacky's oben citirte Abhandlung in den Wiener Sitzungsber. 1853, den römischen beschrieb Dudik im Iter Romanum 1855 und benutzte ausgiebig Cecconi in den Studi storici sul concilio di Firenze 1867.

[2]) Von der Existenz zweier Handschriften der Chronik des Johann von Segovia im Vatikan und einer in der Laurenziana in Florenz hat der Herausgeber entweder nichts gewußt, oder doch keine Notiz genommen.

Edition von Sachen begonnen, wie sie den Bearbeitern zufällig bekannt geworden waren, und man ist auch in der Wahl dieser Bearbeiter keineswegs glücklich gewesen. Palacky war gewiß kein Editor — was seinen Verdiensten in meinen Augen keinen Eintrag thut —, Birk hat in der Ausgabe des Joh. von Segovia ein Monstrum geliefert, das glücklicher Weise in neuerer Zeit vereinzelt dasteht[1]); und was Beer mit dem Liber diurnus des Petrus Bruneti anstellt, läßt keine besseren Erwartungen zu.[2]) Seine unhaltbare Kombination über die Entstehung des Werks als nachträgliche Zusammenstellung aus Kollektaneen haben wir schon kennen gelernt, — eines Werkes, das doch den unverkennbaren Protokollcharakter so sehr an der Stirn trägt. Aber er hat sich nach anderer Richtung noch übertroffen. Irgendwo hat er wohl gelernt, für benutzte oder zu benutzende Handschriften einen Stammbaum aufzustellen, und flugs macht er sich daran, auch für den Bruneti-Codex, den er doch für Autograph hält, einen solchen zu konstruiren. Er leitet die Handschrift — entsprechend seiner oben widerlegten Anschauung — aus den Kollektaneen des Notars ab und theilt ihr dann zwei Sprößlinge zu, nämlich die Abschriften des Baluze, die er schulgerecht B1 und B2 benennt: zu welchem Zweck, ist unerfindlich, denn er hält ja seinen Codex A für das Autograph des Bruneti! Aber nicht genug mit dieser Spielerei: für eine Edition — sagt er allen Ernstes — müsse nicht nur A, das angebliche Autograph, sondern auch B1, die daraus abgeleitete Kopie des 17. Jahrhunderts, verwerthet werden, denn — Baluze war ein sehr guter Paläograph![3]) Jedenfalls ein besserer, als Herr Beer, dem ich auf den 5 Seiten, die er aus dem Codex — unter gewissenhafter Anmerkung der Varianten von

[1]) Es ist daher fraglich, ob er sich damit wirklich „ein unvergleichliches Verdienst erworben", wie O. Lorenz, Geschichtsquellen 2, 378 meint, den die Ausgabe wohl an seine geliebten „Schweinsledernen" angenehm erinnert haben mag; mit diesen hat sie allerdings eine beklagenswerthe Ähnlichkeit.

[2]) Das Stärkste hat freilich Karajan geleistet, der erklärte, den Bruneti ediren zu wollen, ihn aber dabei stets „Pietro Brunetti" nennt (er hieß natürlich Pierre Brunet) und zu einem „für die Geschichte des Konzils wichtigen Kardinal" macht. (Sitzungsber. d. Wiener Akad. 7, 263 ff.)

[3]) Mehr wollen seine Gründe kaum besagen.

B 1 — abdruckt, nicht weniger als 8 Lesefehler und ebensoviel sonstige Irrthümer nachweisen kann.[1]) Nun zurück zur Untersuchung.

Der schon genannte Cod. Reginensis 1017 der Vatikanischen Bibliothek ist von Dudik s. Z. dem Äußern und der Herkunft nach ausreichend beschrieben worden[2]), daher wir gleich zu seinem Inhalt übergehen können. Er reicht bis zum Schluß des Jahres 1434, die Fortsetzung hat, laut der Subskription[3]), existirt, ist aber verloren. Den Anfang macht eine bombastisch gehaltene Einleitung, welche einen Bericht ankündigt über die glorreichen Thaten Gottes, mit denen er seine Kirche zu dieser Zeit heimgesucht, da in Basel eine heilige allgemeine Synode viele Jahre lang versammelt war, — einen Bericht insbesondere über den wunderbaren Fortgang eben dieser Synode von ihrem Anfang bis zum Ende.[4]) (In Wirklichkeit ist im ganzen Werk überhaupt nur vom Konzil die Rede.) Sodann beginnt die Erzählung, zunächst mit dem Erlaß des Konstanzer Dekrets „Frequens" über die regelmäßige Wiederkehr der Konzilien, woran sich ein kurzer Bericht über das Konzil von Siena (1422/3) und die Erwählung von Basel zum Ort der nächsten Versammlung, sowie über die Entsendung des Legaten Cesarini schließt. Hierauf folgt die Ankunft der ersten spärlichen Theilnehmer (März 1431), ihre Bemühungen um weiteren Zuzug, die feierliche Eröffnung der Versammlung, Ankunft des Legaten und so fort, ein kurzer Abriß der Ereignisse bis zur ersten öffentlichen Session (18. Dez. 1431), wobei für uns das Hauptinteresse in der Menge von Aktenstücken liegt, die in die Erzählung in extenso eingeschoben sind. Aber schon vom 11. November ab ist eine Veränderung zu bemerken.

---

[1]) Darunter ziemlich starke; so liest er S. 13 Z. 15 ganz sinnlos ordinata statt advisata.

[2]) Iter Romanum (1855) 1, 268.

[3]) Quia propter magnitudinem libri in uno volumine non potest bene comprehendi, ideo divisus est liber iste; et hec de prima parte. Es ist nicht klar, ob mit dem zu umfangreichen liber eine Vorlage oder das im Entstehen begriffene Werk gemeint ist.

[4]) Ab ipso exordio usque ad novissimum terminum.

Während nämlich bis dahin der reinste Erzählerton herrscht — die Verbindung wird durch per illud tempus, postmodum vero, hiis diebus, deinceps, circa idem tempus, et interim u. dgl. hergestellt — beginnt von jetzt ab jeder neue Abschnitt meist kurz und präzis mit einem Tagesdatum. Allmählich verschwindet dann auch neben den Berichten über Generalkongregationen und öffentliche Sessionen alles andere (seit Januar 1432), nur die Aktenstücke bleiben zahlreich und werden meist am Schluß der betreffenden Versammlung, wo sie vorkommen, angereiht. Mit der Zeit aber hören auch sie ganz auf (f. 168a das letzte)[1]), so daß wir nur einen ganz trockenen, kurz und gut: wiederum protokollartigen Bericht über Sessionen und Generalkongregationen vor uns haben. Die Ausdrucksweise fällt sofort durch ihre Ähnlichkeit mit der des Brunetti-Codex auf, so daß die Vergleichung nahe genug liegt. Bevor ich aber über deren Resultat berichte, müssen wir uns über die Natur des römischen Codex klar werden.

Er ist — wie die Einleitung lehrt — nach Schluß des Konzils (1449) in Basel[2]) entstanden und kennzeichnet sich als eine Zusammenstellung aus Aktenmaterial. Die Absicht des Verfassers war offenbar, eine auf authentische Quellen gestützte Geschichte des Konzils mit Wiedergabe aller Aktenstücke zu liefern. Für den ersten Anfang scheinen ihm nur diese letzteren vorgelegen zu haben, vielleicht noch tagebuchartige Aufzeichnungen, deren Charakter nicht zu erkennen ist. Später beschränkt er sich darauf, einen ihm vorliegenden ausführlichen Bericht über die Generalversammlungen wörtlich wiederzugeben, und er gibt auch das Einflechten der Aktenstücke ganz auf, sei es aus Bequemlichkeit, sei es weil sein Material versiegte, oder weil ihm der Raum mangelte. Wer der Verfasser ist, ob er identisch ist mit dem Schreiber, darüber sind Vermuthungen schwer anzustellen. Jedenfalls jemand, dem die Akten des Konzils zugänglich waren, also wohl am ehesten

[1]) Erst viel später kommen noch ganz vereinzelt drei Stücke vor.

[2]) In die Initiale ist das Wappen der Stadt hineingemalt. Die Schrift ist gleichzeitig.

ein früherer Notar. Man könnte auf Joh. Dieulefist rathen, von dem Joh. von Segovia (3, 28) ein ähnliches Werk erwähnt. Doch ist dieser jedenfalls nicht auch der Schreiber, da die Schrift deutschen Charakter hat und, wie oben bemerkt, in Basel nach Schluß des Konzils entstanden ist. Nun zur Vergleichung mit dem Protokoll des Bruneti.

Da ergeben sich zunächst folgende Unterschiede: die Pariser Handschrift — wir nennen sie von jetzt ab P — enthält kein einziges Aktenstück (auch kein Sessionsdekret) und beginnt erst mit dem Februar 1432; die römische (R) bringt (außer den zahlreichen Aktenstücken im Anfang) den Wortlaut aller Sessionsdekrete und reicht auch in ihrem protokollarischen Theil weiter zurück (bis Nov. 1431), dagegen enthält sie keine Deputationsprotokolle, welche in P einen großen Raum einnehmen. Zur näheren Vergleichung bleiben also übrig die Generalkongregationen vom 9. Februar 1432 bis Ende 1434. Hier nun stimmen die beiden Handschriften anfangs gar nicht überein, berichten von verschiedenen Versammlungen, oder vom gleichen Tage verschiedene Dinge.[1]) So bis zum 8. März 1432; seit diesem Datum herrscht wenigstens inhaltlich genaue Übereinstimmung, während die Form noch verschieden bleibt.[2]) Allmählich nähern sich beide Handschriften auch in der Fassung mehr und mehr, bis mit dem 16. April 1432 die Abweichungen ein für allemal zu bloßen Text-

[1]) Z. B. vom 18. Februar berichtet R außer mehrerem, das sich auch in P findet, die Absendung eines Gesandten an Karl VII., die Abreise der Gesandtschaft zu Philipp von Burgund, was alles in P fehlt, welches dafür wieder einiges Eigene meldet; abgesehen von der ganz verschiedenen Ausdrucksweise.

[2]) Z. B. P (f. 7a): Item mag. Joh. Ghelz exhibuit tria mandata trium episcoporum ... quorum nomine fuit receptus et prestitit iuramentum. R (f. 114b): Item mag. Joh. Ghele exhibuit u. s. w. ... quorum nomine prestito iuramento concilio fuit incorporatus. Weiter: P: ... peciit sibi dari licenciam quod posset substituere etc., super quo domini de deputacione pro comunibus debent deliberare. R: ... peciit sibi licenciam dari offerens, se substiturum aliquem vel aliquos de suppositis concilii hic in concilio presentibus, super quo dd. deputati pro comunibus haberent deliberare et providere.

varianten werden und beide Codices als zwei Überlieferungen desselben Werkes gelten dürfen. Da es nun ausgeschlossen ist, daß R eine Abschrift von P wäre, weil es nach 1449 in Basel geschrieben ist, Bruneti aber, der Besitzer von P, damals längst in Arras war, so liegt auf der Hand, daß es noch ein X gegeben hat, welches diejenigen Theile enthielt, die in P und R übereinstimmen, nämlich die Protokolle der Generalkongregationen vom 16. April 1432 bis Dezember 1434. Dieses X kann nichts anderes gewesen sein, als entweder ein offizielles Exemplar des Konzilsprotokolls, oder das Handexemplar eines andern Notars, welches mit demjenigen Bruneti's übereinstimmte. Im einen wie im andern Falle ist erwiesen, daß das Protokoll Bruneti's nicht sein persönliches Journal, sondern ein Exemplar des offiziellen Konzilsprotokolls ist. Jetzt erklärt sich auch dessen Deckelaufschrift ganz ungezwungen: „Acta concilii Basiliensis, pro Bruneti notario" bedeutet: Protokoll des Konzils von Basel, Exemplar des Notars Bruneti. Für eine Edition des Ganzen wäre also R ebenso sehr zu berücksichtigen, wie P, obwohl es nicht nur weniger enthält, sondern auch einen im allgemeinen schlechteren Text bietet, auch einige starke Auslassungen aufweist, die meist wohl auf bloßer Flüchtigkeit beruhen. Immerhin ergibt R doch einige Berichtigungen[1]); es schreibt zum Beispiel fast immer die Vornamen voll aus, wo P sich mit dem Anfangsbuchstaben be-

[1]) P f. 171b: Domini responderunt, quod erat dies solemnis et quod erat solitum fieri congregaciones generales extraordinarias, nisi prius esset conclusum, daher könne heute keine gehalten werden: es fehlt das entscheidende non zwischen quod und erat. In R f. 266b steht es da. R f. 267a: ambassiatores ad ianuas ecclesie advenisse petentes introduci. In P f. 172a fehlt introduci, so daß der Satz unverständlich ist. R f. 265b: fuerunt deliberaciones deputacionum lecte, quarum tres concordabant quarta deliberante . . quod fieret iusticia. P f. 170a statt deliberante sinnlos deliberacio. — Dergleichen Fälle sind jedoch sehr selten, das Umgekehrte häufiger. Wie eng beide Handschriften zusammenhängen, zeigt P f. 170a (= R f. 265ab): Ludouicus vicarius Parmensis et P. de Corduba et quia alii quinque absentes erant, placuit quod . . . presidens valeat ab eisdem recipere iuramenta, wo hinter Corduba übereinstimmend die unentbehrlichen Worte prestiterunt iuramentum fehlen.

gnügt, und es gibt mehrfach für deutsche Namen eine richtigere Lesart.[1])

Es bleibt nun noch derjenige Theil übrig, in dem R und P neben einander verschieden protokolliren (8. Febr. bis 8. März resp. 16. April 1432). Die Erklärung für diesen auffallenden Umstand läßt sich auch unschwer geben. Am 19. Februar nämlich trat Bruneti ins Konzil ein und wurde sofort zum Notar ernannt, er fand aber schon zwei Kollegen vor.[2]) Diese drei haben offenbar anfangs protokollirt, ohne sich um einander zu kümmern, daher die völlige Divergenz in den ersten Tagen. Bald jedoch stellte sich die Nothwendigkeit heraus, hier bessere Ordnung zu schaffen, und seit dem 8. März wurde wenigstens für inhaltliche Übereinstimmung gesorgt, bis schließlich die Feststellung des Protokolls einem der Notare, wahrscheinlich dem vornehmsten, also Bruneti, überlassen wurde, so daß es von nun an nur noch ein Gesammtprotokoll aller Notare gab. Ausdrückliche Konzilsbeschlüsse liegen darüber nicht vor, es muß in der Kanzlei selbst abgemacht worden sein, ist vielleicht auch auf eine Anordnung der den Notaren vorgesetzten Korrektoren zurückzuführen. Der Kompilator des Cod. Reginensis nun hat in der ersten Zeit ein Protokoll benutzt, das von jenen früheren Notaren herrührte und erst seit der Ordnung der Verhältnisse mit demjenigen Bruneti's übereinstimmte.

Welchen Umfang das als wahrscheinlich anzunehmende offizielle Konzilsexemplar gehabt, ob in ihm die Plenarversammlungen und Ausschußsitzungen vermischt waren, oder ob für jede ein getrenntes Buch geführt wurde, und was der Fragen mehr sind: darüber Vermutungen anzustellen, ist müßig. Genug, wenn es gelungen ist nachzuweisen, daß von jenem offiziellen Protokoll sowohl des Plenums, als des einen Ausschusses (zum Glück des wichtigsten) gerade diejenigen Theile erhalten sind, welche die

[1]) Am auffallendsten P f. 195b: N. de Cosera, R f. 294a: richtig Nycolaus de Cusa; und P f. 23a: Henr. Caldose, R hat richtig Caldise (Kalteisen, ein damals viel genannter Dominikaner).

[2]) S. den Schluß der ersten Session, Mansi 29, 20. Bruneti's Ernennung erfolgte in der zweiten Session, Mansi 29, 23 (15. Febr. 1432).

größte und bedeutungsvollste Zeit der langlebigen Versammlung umfassen und somit für die Erforschung der Konzils- wie der Zeitgeschichte einen Stoff von seltener Fülle und außergewöhnlichem Werth darbieten. Nicht leicht dürfte der Forscher sich in so fernen Zeiten mit einem so trefflichen Material ausgerüstet sehen, wie es hier der Fall ist, und wie es voraussichtlich in nächster Zeit der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht werden wird. Um von dem Interesse eine Vorstellung zu geben, welches diese eingehenden und sachlichen Berichte darbieten, lasse ich einen kurzen Abschnitt daraus folgen, das Protokoll jener oben schon erwähnten Generalkongregation vom 2. Oktober 1433, wo durch das Erscheinen der burgundischen Gesandtschaft eine peinliche Szene entstand. An ähnlichem und gleichem Detail ist das ganze Werk reich, neben der Fülle chronologischer und persönlicher Notizen sein Hauptvorzug.

Generalkongregation des Konzils zu Basel 1433 Okt. 2.

Paris, Bibl. nat. ms. lat. 15623 f. 169a (P). Rom, Bibl. Vatic. Cod. Regin. 1017 f. 264a (R). Vgl. Joh. de Segobia, Gesta concilii Basiliensis 5, 33 (Monum. Concil. 2, 451 ff.).

Die veneris 2. mensis octobris 1433 in congregacione generali ... fuerunt incorporati .... Lecte fuerunt littere missive credenciales una cum mandato sufficienti d. ducis Burgundie[1]), deinde littere d. ducis Sabaudie credenciam continentes; quibus lectis d. translatus ad ecclesiam Autissiodorensem credenciam d. ducis Burgundie proponens pro themate recepit: »Turba civitatis multa«, Luce 16. Qua proposicione facta exposuit credenciam, narrando primo proposicionem per ambassiatores concilii alias factam et responsionem eis per cancellarium Burgundie factam. Respondendo igitur ad primum, videlicet de pace regni Francie respondit, quod ipse d. dux fuit semper et est paratus intendere ad ea, que pacis sunt; ad secundum dicit, quod alias obtulit se d. cardinali S. Crucis legato ad Gallias[2]) velle mittere ambassiatores pro pace tractanda, et ita fecit; tercio consenciit, quod fierent abstinencie guerrarum et via pacis reperiretur, et paratus est per omnes

[1]) Nach Burgundie: proponens, aber wieder gestrichen, P; vgl. die nächste Zeile!

[2]) Nic. Albergati, wiederholt als Legat mit der Friedensvermittlung beauftragt.

vias racionabiles etc. facere fidem etc.[1]) Ad secundum articulum ex parte concilii coram dominacione sua propositum de adhesione et decreti approbacione respondit quod paratus est adherere concilio quo ad illa, propter que concilium est congregatum; quo ad aliud de approbacione decreti respondit, quod dd. Burgundie et Sabaudie duces deliberaverunt in Diuione simul existentes, mittere suos ambassiatores, prout miserunt. Qui ambassiatores respondere decreverunt, prout in cedula per quendam magistrum in theologia, alterum ambassiatorum d. ducis Sabaudie, lecta, que continet in effectu peticionem prorogacionis termini d. n. pape usque ad 3 menses. Super aliis eisdem ambassiatoribus commissis[2]), videlicet de assignacione locorum etc.[3]), contenti sunt de provisione sive ordinacione per s. concilium factis. Et quia aliqui, ut dixit, contra honorem domini sui in hoc concilio perlocuti[4]) sunt, ipsi offerunt se respondere et deffendere eciam per litteras et alia legitima documenta.[5]) Deinde consurgentes ambassiatores d. Karoli[6]) Francorum regis proposuerunt per organum d. archiepiscopi Turonensis tres proposiciones, videlicet quod dominus suus rex iniunxit sibi nunquam iniuriosa verba contra aliquem proferre; secundo quod ipse d. rex 6 ambassiatores ecclesiasticos, videlicet 3 archiepiscopos 2 episcopos et unum doctorem in theologia eximium misit ad hoc s. concilium, qui more columbino se iuxta debitum christianissimi principis gererent[7]) in agendis, que bonum universale respiciunt. Ad aliud de pace procuranda responderunt ambassiatores ipsius d. regis nomine eiusdem, quod totum suum ingenium et sua intencio est, pacem procurare eciam reiectis iniuriis. Secundo protestatus est ipse d. archiepiscopus nomine ipsius et omnium suorum collegarum et familiarium, quod nunquam alicui verbo vel facto iniuriam intulerunt, et si quis lesum se senciat, surgat, et si defecerint, parati sunt correctionem[8]) uniuscuiusque subire.[9]) Tercio quod intencio dicti d. regis fuit et est semper ad bonum pacis, loquendo semper honorifice de d. duce Burgundie, vocando eum serenissimum et illustrissimum principem.

Quibus sic peractis d. translatus Autissiodorensis respondit nomine omnium suorum collegarum, se esse contentos de hiis, que acta

[1]) fidem etc. fehlt, R.

[2]) commissis fehlt, R.

[3]) Rangstreit mit den kurfürstl. Gesandten.

[4]) perloquta, P.

[5]) Bezieht sich auf eine stürmische Szene vom 17. August, s. Segob. 5, 13 (S. 413).

[6]) K., P.

[7]) gereret, P.

[8]) correpcionem, R.

[9]) subire korrigirt aus subicere, P.; subiacere, R.

fuerant, et quod venerant pro bono pacis prosequende[1]); quibus regraciati sunt ambassiatores[2]) regis Francie.

D. Placentinus[3]) presidens regraciatus est nomine concilii dd. ducibus Burgundie et Sabaudie in personas suorum ambassiatorum. Deinde venit ad respondendum exposicioni credencie: primo quo ad exhortacionem pacis benedixit Deum, quod dictus d. dux Burgundie obtulerat[4]) se ad bonum pacis, offerens s. concilium laboraturum totis viribus pro pace et quiete regni etc.; quo ad secundam partem de adherencia similiter nomine concilii regraciatus est. Quo vero ad terciam partem, que tangit ipsos dd. duces Burgundie et Sabaudie super peticione prorogacionis termini suspencionis, respondit[5]) quod sereniss. d. imperator nuper omnia servicia per ipsum ecclesie sancte Dei tam in concilio Constanciensi, quam in presenti Basiliensi impensa per suos oratores reseravit, supplicans ut premissorum intuitu s. concilium vellet prorogare terminum d. n. pape ad. 30 dies; quod concilium cum magna difficultate fecit, unam in decreto apponens clausulam, quod nulla alia ad cuiusvis instanciam dabitur dilacio.[6]) Nichilominus tamen concilium non intendit procedere ad deposicionem pape, nisi consultis principibus, quodque in deputacionibus super huiusmodi cedula domini deliberabunt et respondebunt. Postmodum vero ipse d. presidens testimonium perhibuit ipsis dd. ambassiatoribus d. Karoli[7]) Francorum regis, quod nunquam in congregacione vel deputacionibus audivit a dictis ambassiatoribus verbum detractorium[8]) de dicto d. duce. Hoc idem testificati fuerunt dd. Bononiensis Rothomagensis et S. Petri ad vincula cardinales et multi alii. Deinde incorporati fuerunt concilio more solito d. episcopus Autissiodorensis, prepositus S. Audomari et Lausanensis.

Lecte fuerunt littere regine Johanne Sicilie[9]), regis Ludouici[10]) et d. cardinalis de Cypro.[11]) Quibus lectis mag. Jacobus Alberti de gestis per eum apud dictos reginam regem et cardinalem suam[12])

[1]) prosequ. fehlt, R.

[2]) ambassiatoribus, R.

[3]) Kardinal von Piacenza, Branda Caſtiglione B. von Porto.

[4]) obtulerit, R.

[5]) responsum est, R.

[6]) 1433 Septbr. 11.; ſ. Segob. 5, 31 (Monum. Concil. 2, 442 ff.). Manſi 29, 64.

[7]) K, P.

[8]) detractivum, R.

[9]) Cecilie, R.

[10]) Titularkönig von Neapel, Adoptivſohn der Johanna.

[11]) Cippro, R. Hugo Luſignan B. von Paleſtrina.

[12]) suam fehlt P.

fecit relacionem; cui de laboribus per eum assumptis extitit regraciatum.

Placuit quod d. abbas S. Stephani Vercellensis[1]) possit recipere omnes ss. ordines extra tempora a iure statuta continuatis diebus iuxta cedulam pro parte ipsius porrectam.

Mag. Johannes Espaserii[2]) deputatus unicus procurator fiscalis per omnes deputaciones iuravit de fideliter exercendo suum officium.

Deputati[3]) fuerunt precognitores patriarcha Alexandrinus, archiepiscopus Turonensis, Pergamensis et Papiensis episcopi, qui de fideliter exercendo suum officium iuramentum prestiterunt.[4])

Deputati fuerunt iudices Gebennensis Olomucensis[5]) et Gadicensis episcopi, Ludouicus de Garsiis, vicarius Parmensis, Petrus dc Corduba[6]), archidiaconus Metensis et officialis Coloniensis; qui Ludouicus, vicarius Parmensis et P. de Corduba[6]) [iuramentum prestiterunt], et quia alii 5 absentes erant, placuit quod d. Placentinus presidens valeat ab eisdem recipere iuramenta.

Super facto confirmacionis electi ecclesie Sagiensis placuit[7]) iuxta concordata per dominos de duodecim, quod d. archiepiscopus Rothomagensis metropolitanus illius ecclesie prouideat et defectus, si qui fuerint in electione, supplere habeat.

Placuit et fuit conclusum, quod d. archiepiscopus Mediolanensis . . . (s. oben S. 393).

Super requesta d. electi Traiectensis, licet fuerunt deliberaciones deputacionum lecte, quarum tres concordabant, quarta deliberante[8]) — videlicet de pace — quod fieret iusticia, nichil fuit conclusum.

Vorstehender Aufsatz war bereits geschrieben, als ich Gelegenheit erhielt, die sämmtlichen auf das Basler Konzil bezüglichen Handschriften der Pariser Nationalbibliothek, vor allem den umfangreichen Nachlaß Bruneti's, an Ort und Stelle zu untersuchen, wobei sich in allem Wesentlichen eine Bestätigung meiner früheren Ansichten ergab. Ich begnüge mich daher, die Resultate der Untersuchung hier nachzutragen.

1. Die beiden Protokollbände (lat. 15623. 24) sind nicht Autographe Bruneti's, dessen ganz anders aussehende Hand die Codices lat. 15625—27 größtentheils geschrieben hat[9]), hier

[1]) S. Steph. fehlt, P. — [2]) Spaserii, R. — [3]) Dieser Absatz nach dem folgenden, R. — [4]) prestit. fehlt, P. — [5]) Olom. fehlt, R. — [6]) Cordula, R. — [7]) plac. wiederholt, P. — [8]) deliberacio, P. — [9]) Hier finden sich auch die Entwürfe zu Notariatsinstrumenten, welche Beer für

durch zahlreiche eigenhändige Beglaubigungen notorisch ist und den Nachträgen in 15623 (s. o. S. 387) genau entspricht. Die erstgenannten zwei Bände sind dagegen von Bruneti's Sekretär Alex. le Maire (Al. Maioris), Kanoniker von Douai, geschrieben. Denn unter einem von dieser Hand kopirten, an das Kapitel von Arras geschickten Aktenstück in Ms. lat. 1512 f. 117b schreibt Bruneti selbst: Datum per copiam scriptam manu Alexandri clerici mei Bruneti notarii. Dazu in Ms. lat. 15627 f. 278b die Adresse: Soient donnees a Sandre Lemaire cannoine de S. Piere de Douai et familier de M. P. B. Venerabili et circumspecto viro Alexandro Maioris S. Petri de Duaco canonico mag. Petri B. familiari.

2. Es existirt noch eine dritte, wirklich autographe Protokollhandschrift Bruneti's (Ms. lat. 1509), die aber nur die Concordata dominorum de duodecim (Beschlüsse des Centralausschusses für Erledigung der laufenden Geschäfte) von 1436 und 1437 enthält, deren Inhalt an den entsprechenden Stellen in 15624 wiederkehrt (mit einigen leicht erklärlichen Auslassungen) und in der mehrfach auf ein anderes Protokoll Bezug genommen wird; nämlich p. 73 hinter dem Protokoll vom 9. November 1436: Attende ad concordatum factum mercurii 14. novembris in manuali positum, — dieses Concordatum steht in 15624; ebenda: Attende ad manuale, ubi sunt duo concordata de die martis 4. decembris 36, — stimmt gleichfalls; und endlich ebenda: Attende eciam ad manuale, ubi sunt inserta concordata de die 6. decembris super eleccione loci, — auch dieses trifft in 15624 zu. Wir hatten also Recht (oben S. 400), die Mss. 15623. 24 für Bruneti's Handexemplar vom offiziellen Protokoll zu halten. Wie man sie je für etwas anderes, als für Protokolle ausgeben konnte, wird unverständlich, wenn wir in 15624 f. 292a bis 297a die namentliche Abstimmung sämmtlicher Anwesenden vom 5. Dezember 1436 (in der Frage der Verlegung des Konzils) verzeichnet finden.

„Collectaneen" und für die Quelle des Liber diurnus hielt. In Wirklichkeit stammen natürlich sie aus dem Protokoll, nicht umgekehrt.

Untersuchungen über die pfälzische Politik am Ende des Jahres 1622 und zu Anfang des Jahres 1623.

Von

Moriz Ritter.

1. Über die Schrift „Extrakt des schwarzen Registers am kaiserlichen Hof".

Als Kampf um die böhmische Krone hatte der Dreißigjährige Krieg begonnen und als Kampf um die ober- und rheinpfälzischen Lande war er fortgesetzt. Beide Kämpfe schienen bis zum Ausgang des Jahres 1622, nachdem Friedrich V. im Juli seinen Kriegszug in die Pfalz als mißlungen aufgegeben und seine Generale Mansfeld und Halberstadt entlassen hatte, nachdem Tilly bis zum November Heidelberg und Mannheim erobert hatte und nur noch Frankenthal von einer englischen Besatzung gehalten wurde, im wesentlichen beendet zu sein. Wie kommt es nun, daß der Krieg gleichwohl fortging? Äußerlich lag es daran, daß im November 1622 Mansfeld, gefolgt vom Administrator von Halberstadt, von den Niederlanden aus in Norddeutschland einbrach, und daß zehn Monate später, im August 1623, Bethlen Gabor den Kaiser in Ungarn angriff. Stehen nun aber diese neuen Unternehmungen sowohl unter sich, wie mit den vorausgehenden Kriegen in einem festen innern Zusammenhang? Sind sie, wenigstens theilweise, aus den Bestrebungen der pfälzischen Politik und aus den Bemühungen der pfälzischen Staatsmänner hervorgegangen?

Eine bejahende Antwort auf diese Fragen gibt die kleine Schrift, deren Titel ich oben vorangestellt habe. Sie erschien in der zweiten (ersten Folio-) Ausgabe von Lundorp's acta publica (2, 1188) und unterscheidet sich hier durch ihre Anlage von all den andern Aktenstücken und Flugschriften. Es ist eine aus zahlreichen Akten, die am Rand citirt werden, geschöpfte Zusammenstellung von Verhandlungen und Entwürfen des Kurfürsten von der Pfalz, seiner Diener und seiner Verbündeten. Die Zusammenstellung ist verfaßt in der Form knapper, unverbunden aneinander gereihter Sätze, die dann wieder in vierzehn Gruppen mit besonderen Überschriften vereinigt sind. Oft unterbricht der Verfasser den Zusammenhang aktenmäßiger Mittheilung, um seine eigenen Beobachtungen und Rathschläge einzuflechten, und zwar Beobachtungen und Rathschläge, die durchweg im Gegensatz gegen die pfälzischen Bestrebungen gehalten sind und theilweise — wenn sie nämlich auf Überwachung der an den pfälzischen Umtrieben betheiligten Personen und auf Beschlagnahme ihrer Briefe abzielen[1]) — strenges Geheimnis erfordern. Es ergibt sich hieraus, daß der Verfasser im Lager der Feinde der Kurpfälzer zu suchen ist, daß die von ihm benutzten Akten aufgefangene Schriftstücke sind und daß seine auch der Form nach unfertige Arbeit nicht zur Veröffentlichung bestimmt war.[2])

Nach dem bei Lundorp der Schrift gegebenen Titel würde der Verfasser im Auftrag der kaiserl. Regierung gearbeitet haben. Im Text selber finde ich nichts, was die Herkunft gerade aus kaiserlichen und österreichischen Kreisen bestätigt, wohl aber einen Satz, der bei der Färbung des Ausdrucks einer solchen Herkunft eher widerspricht. „Von Ungarn", so lautet er (11, 9), „kan ich kein Bericht thun; allein mag Österreich sich vorsehen, dan gar

[1]) Z. B. 3, 4; 5, 5; 6, 3. 4. 10.

[2]) Häusser (Pfälz. Geschichte 2, 413) durfte also nicht sagen: das „Wiener Kabinet" habe den Auszug „schadenfroh bekannt" gemacht. Es scheint auch nicht, daß die Schrift in einem besonderen Druck erschienen ist. Hier dürfte vielmehr ein Fall vorliegen, daß Lundorp ein ihm so oder so zugekommenes ungedrucktes Stück veröffentlichte.

sehr starke Präparatoria zu desselben Hauses Untergang für der Thür." Ich werde daher am Schluß meiner Abhandlung auf die Frage zurückkommen, ob der Titel nicht vom Herausgeber willkürlich zugesetzt und der Verfasser nicht vielmehr am baierischen statt am kaiserlichen Hofe zu suchen ist.

Sieht man auf den Inhalt der Schrift, so fällt vor allem die Weite der politischen Beziehungen auf, in denen sich Friedrich V., seine Diplomaten und Freunde bewegen: diese Verbindungen umfassen die antiösterreichischen Mächte von Schweden bis Venedig und Savoyen, von Siebenbürgen bis Frankreich und führen im deutschen Reich von den Höfen protestantischer Fürsten hinab in die Kreise verwegener Parteigänger aus den pfälzischen und böhmisch-österreichischen Landen. Nicht minder auffallend ist die Kühnheit der hier vorgetragenen pfälzischen Entwürfe: von jener Zaghaftigkeit des Unterlegenen, die den Sieger durch bescheidene Mäßigung der Forderungen zum Vergleich zu bestimmen hofft, ist in den Bestrebungen Friedrich's V. und seiner Staatsmänner keine Spur; nach wie vor arbeiten sie auf eine ungeheure Umwälzung im Reich zum Verderben Österreichs und der katholischen Fürsten. Freilich ist es eben diese Maßlosigkeit, welche einem scharf und rasch urtheilenden Forscher, Ludwig Häusser, eine sehr geringschätzige Meinung von diesen Plänen und Verhandlungen eingegeben hat: „dergleichen politische Kannegießerei", sagte er, verdient keine genauere Beurtheilung."[1]) Indes der Wahrspruch wird wohl weniger schroff ausfallen, wenn man sorgfältiger unterscheidet zwischen denjenigen Entwürfen, für deren Ausführung ernsthafte Verhandlungen angesponnen und wirkliche Maßregeln in's Werk gesetzt sind, und solchen Projekten, welche der eine oder andere pfälzische Parteimann als subjektive Zukunftsbilder hinzeichnet, und vollends denjenigen Zuthaten, die der Verfasser der Schrift aus feindseliger Kombination hinzufügt.

Wenn man mit dieser Unterscheidung sein Augenmerk auf die erste Klasse der Mittheilungen richtet, so erkennt man leicht, daß dreierlei Unternehmungen zu scheiden sind: die erste wird

[1]) a. a. O. Vorsichtiger urtheilt Opel 1, 516.

von dem Verfasser als das „Septentrionalische Wesen" bezeichnet (4, 7. 9 u. s. w.), die zweite als „Mansfeldisches Wesen" (11, 1), die dritte als „Orientalische Sachen" (10, 5 u. s. w.) Ich werde versuchen festzustellen, was über jede dieser Unternehmungen für sich und über ihren Zusammenhang unter einander angegeben wird, wie sich diese Angaben zu den sonstigen Zeugnissen über die damaligen Vorgänge stellen, und wie weit sie dazu dienen, uns die Ziele und Bedeutung der pfälzischen Politik auf der Wende vom Jahr 1622 zum Jahr 1623 zu erklären.

2. Das „Septentrionalische Wesen".

Unter diesem Namen wird ein Bündnis befaßt, für welches Schweden, Dänemark und England, ferner Sachsen, Brandenburg und Hessen, die Fürsten und Städte des niedersächsischen Kreises, namentlich Braunschweig-Lüneburg und die Hansastädte, gewonnen werden sollen (4 und 1, 1). Die Verhandlungen darüber führen hauptsächlich Fürst Christian von Anhalt und Camerarius, während der König von Dänemark auf Jakob I. und die „Stände" von England einwirkt. Die Aufgabe des Bundes wird sein, ein Heer aufzustellen, für welches die Infanterie in England und Schottland, die Kavallerie in Dänemark und Norddeutschland geworben und ein Theil der Artillerie, sowie die Munition von Schweden hergegeben wird. Dieses Heer hat unter Führung des Königs von Dänemark seinen Marsch auf die Rheinpfalz zu richten, um dieselbe für Friedrich V. wieder zu erobern.[1]) (4—6.) Neben ihm als dem Hauptheer soll noch eine zweite, von Kursachsen und Kurbrandenburg aufzustellende Armee operiren (4, 12).

Weit gediehen sind die Verhandlungen zur Ausführung dieser Entwürfe noch keineswegs. Wohl mag man, wenn es heißt: Schweden *will* Munition und etwas Artillerie hergeben (4, 8), und wenn es an anderer Stelle heißt: Dänemark hat bei den Bemühungen zur Gewinnung der englischen „Stände"

[1]) Nach 13, 2 wäre das Heer weiter gegen die rheinischen Stifter und die jülich-bergischen Lande bestimmt. Dieses ist jedoch, wie ich weiter unten darlegen werde, vielleicht nur eine subjektive Meinungsäußerung Tschernembl's.

die „Direktion“ erlangt (5, 6), ein mit diesen beiden Königen getroffenes, wenigstens allgemeines Einverständnis annehmen. Aber dann heißt es weiter, daß dem König von England der eigentliche Plan noch gar nicht mitgetheilt sei (5, 1), daß die Hansastädte sich noch zu keinen Leistungen verpflichtet haben (4, 8), und daß hinsichtlich des Kurfürsten von Sachsen erst der „Modus“, wie er zu gewinnen sei, erwogen wird (3). Hier zeigt sich's klar, daß wir nur ein Projekt vor uns haben. Und wir dürfen gleich hinzufügen, es handelt sich um ein Projekt, das niemals in's Leben getreten ist und dessen Wirklichkeit oder Erdichtung erst durch die Prüfung seines etwaigen Zusammenhangs mit andern Zeugnissen und Ereignissen ermittelt werden muß. Diese Prüfung erfordert zunächst eine genauere Feststellung der Zeit, in welche die Verhandlungen fallen, und der Personen, welche die Verhandlungen führen.

Eine Grenze für die Zeit nach rückwärts bildet nach der Natur der Sache der 13. Juli 1622, an dem Friedrich V. den Grafen von Mansfeld und den Administrator von Halberstadt aus seinem Dienste entließ; denn mit diesem Akt wurde das vorausgehende Unternehmen zur Wiedereroberung der Pfalz beendet, und erst nach seinem Abschluß konnte das zweite Projekt für dasselbe Ziel entworfen werden. Eine Grenze nach vorwärts bildet vielleicht der 18. Februar 1623, an welchem der niedersächsische Kreistag zu Braunschweig die Aufstellung eines Kreisheeres nach dem neunfachen Betrag des Matrikularanschlages zum Schutz des Kreises gegen die kaiserlichen und ligistischen, wie die Mansfeldischen und Halberstädter Truppen beschloß; denn in den Verhandlungen über das Septentrionalische Wesen wird den niedersächsischen Fürsten und Städten die Beihülfe zur Aufstellung einer ganz anders gearteten Armee, als sie in jenem Kreisabschied beschlossen wird, zugedacht. Innerhalb dieser Grenzen, und zwar in den noch engeren Zeitraum von Oktober 1622 bis Januar 1623, fallen nun auch die ausdrücklich datirten Aktenstücke: eine Relation Christian's von Anhalt vom 12/22. Oktober 1622, eine „Relation“ und „Vorschlag“ desselben vom 15/25. Januar 1623 (4, 1. 3. 5), eine Relation des Camerarius

vom 24. Dezember 1622/3. Januar 1623 (4, 2).[1]) Demselben engeren Zeitraum ist von den undatirten Schreiben die Instruktion für Rusdorf und A. Paul nach England zuzuweisen (5, 1), da der erstere im Dezember 1622 zu seiner englischen Gesandtschaft abging[2]); und wie es scheint, gehört ihm auch ein vom Prinzen Moriz von Oranien ausgegangenes Schriftstück an, welches angeführt wird als „des Prinz Moritzen Vorschlag wegen der Septentrionalischen ration" (6, 6), oder als „consilium Prinz Moritzen" (10, 2; aus dem Text zu ergänzen: über das „Septentrionalische Wesen") oder auch — denn der sachliche Zusammenhang läßt hier abermals auf dasselbe Aktenstück schließen — mit den Worten ita prinz Moritz scribit (4, 9. 12).[3]) Der Inhalt dieses Gutachtens des Oraniers bezieht sich nämlich auf die bei dem projektirten Heereszug nach der Pfalz zu ergreifenden militärischen Maßregeln. Von dem Verfasser unserer Schrift wird es in Zusammenhang gebracht mit Eröffnungen,

[1]) Weiter in der Zeit würde die Bezugnahme auf des Administrators von Halberstadt beabsichtigten Vergleich mit seinem Bruder (geschlossen 14./24. Februar) und auf ein Schreiben des A. Paul an Backofen vom 19./29. März führen (6, 8. 9). Indes die erste Notiz gehört nicht zum Septentrionalischen, sondern zum Mansfeldischen Wesen, die zweite ist eine jener Zwischenbemerkungen, welche der Verfasser der Schrift, zeitlich vor- und zurückgreifend, einwirft. (Ähnlich 4, 11; 5, 4. 7. 8.) — Christian von Anhalt war im März 1622 am schwedischen Hof (Gindely 4, 345 Anm. 1), im August 1622 und Februar 1623 finden wir ihn in Flensburg (Krause, Tagebuch Christian's 2, 50. 51. 85). Mit Rücksicht auf des Fürsten Unterhandlungen mit Dänemark glaube ich den „Vorschlag F. Christian's, 15. Januar 1623" und die „Dännemärkische Relation . . . ., 15. Januar 1623" (4, 3. 5) für ein und dasselbe Aktenstück nehmen zu dürfen. Auch die 4, 8 citirte „Kommission F. Christian's, 15. Januar 1623" gehört wohl hierher. — Camerarius trat gegen den 9./19. Dezember 1622 seine Rückreise von Bremen nach dem Haag an (Söltl 3, 174). Die Relation vom 3. Januar 1623 müßte also wohl nach der Heimkehr abgestattet sein.

[2]) Rusdorf an Swerz, 1623 Februar 14.: his duobus mensibus quibus hic hospitor (Rusdorf, consilia et negotia 1, 85).

[3]) Zu unterscheiden von diesen Vorschlägen des Prinzen Moriz dürften seine 2 und 10, 1. 3 angeführten Äußerungen sein, die in den Zusammenhang des Mansfeldischen Wesens gehören. Siehe unten.

welche die früheren Kommandanten von Heidelberg und Mannheim, v. d. Merven und de Veer, bezüglich der Mittel zur Wiedereroberung der Rheinpfalz dem Prinzen gemacht haben (6, 1. 5). Wenn wir nun annehmen dürfen, daß diese Eröffnungen den Vorschlägen des Prinzen als Material dienten, oder doch mindestens, daß sie, wie in sachlichem, so auch in zeitlichem Zusammenhang mit ihnen standen, so werden wir an die Grenze zwischen den Jahren 1622 und 1623 geführt. Denn am 7. Januar 1623[1]) finden wir de Veer mit seinen englischen Truppen, die er aus der Pfalz zurückgeführt hat, auf holländischem Boden, im Besitz einer aus England ihm zugegangenen Weisung, diese Truppen zu entlassen. Damals konnte er dem Prinzen Moriz[2]) seine Eröffnungen vortragen.

Soweit also die Akten des „septentrionalischen" Projektes sich datiren lassen — und die eben datirten Akten sind die wichtigsten, die dem Verfasser unserer Schrift vorlagen —, führen sie in die drei letzten Monate des Jahres 1622 und den ersten des Jahres 1623. Als die eigentlichen Unterhändler desselben erscheinen Camerarius und der Fürst Christian von Anhalt, als Rathgeber betheiligt sich Prinz Moriz von Oranien. Dieser letzte Name genügt, um den Plan, vorausgesetzt daß er nicht auf bloßer Erfindung beruht, über den Bereich bodenloser Einfälle zu erheben. Aber läßt sich nun die Wirklichkeit des Entwurfes durch anderweitige Zeugnisse belegen? Ich stelle das, was sich in dieser Beziehung beibringen läßt, kurz zusammen.

Am 8. Oktober 1622, eilf Tage vor seiner Rückkunft nach Holland[3]), richtete Friedrich V. ein Schreiben an den König von

[1]) Calvert an Carleton, 1623 Januar 7. (Gardiner, Hist. of England 4, 409). Vgl. Carleton an Roe, 1622 Dezember 5. (Roe, Negotiations S. 111).

[2]) Prinz Moriz erscheint von dem Lager bei Rozendaal (dort noch am 11./21. Oktober, Capellen 1, 106) am 26. Oktober 1622 im Haag (Aitzema 1, 131). Von dort am 20. November (Aitzema S. 132) nach Dortrecht zu einer durch Unwetter vereitelten militärischen Expedition. Anfang Dezember zurück nach dem Haag (Capellen 1, 126, vgl. S. 125).

[3]) Ankunft am 19. Oktober: Carleton an Roe, 1622 Oktober 24. (Roe, Negotiations S. 94).

Dänemark: er möge eine Zusammenkunft der vornehmsten evangelischen Reichsstände, besonders auch der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, veranstalten zur Vereinbarung von Maßregeln gegen die allen evangelischen Ständen drohenden Gefahren.[1]) Am 20. Februar 1623 fertigte er seinen Rath Achaz von Dohna an denselben König und mehrere nieder- und obersächsische Fürsten ab mit Aufträgen, die ebenfalls auf eine Vereinigung zur Rettung der „kirchlichen und politischen Freiheit" im Reich abzielten.[2]) Wie er sich die zu treffenden Vereinbarungen im einzelnen dachte, ergibt sich aus einem Schreiben an König Christian IV. vom 16. Januar 1623[3]), in welchem er die bei dem Konvent zu Segeberg aufgebrachten Pläne als Muster hinstellte, d. h. ein bewaffnetes Bündnis zur Restitution des Kurfürsten von der Pfalz. — Um dieselbe Zeit, nämlich am 31. Januar 1623, berief Prinz Moriz den staatischen Agenten bei den Hansastädten, Foppius von Aitzema, nach dem Haag, um u. a. von ihm zu vernehmen, wie man Dänemark und den niedersächsischen Kreis zum Krieg gegen den Kaiser und die Liga bestimmen könne.[4])

[1]) Das Schreiben ist rekapitulirt in der abweisenden Antwort des Königs, 1622 November 22. (Münchener St.-A., pfälz. Abth. 121/3).

[2]) Kreditiv an H. Friedrich von Holstein, die Herzöge von Mecklenburg, von Pommern, den Administrator von Bremen, 1623 Februar 20. — Rekapitulation der Werbung in Dänemarks Schreiben an Kurpfalz, 1623 März 29. (a. a. O.).

[3]) Opel 1, 512.

[4]) Aitzema 1, 167. Der Auftrag, den dann der Prinz dem Aitzema gibt, für einen Defensionskrieg Dänemarks und des niedersächsischen Kreises zu wirken, bei dem Mansfeld und Halberstadt verwandt werden sollen, tritt bereits aus dem Rahmen des septentrionalischen Projektes heraus, weil dieses auf der Trennung der Unternehmungen Mansfeld's einerseits und der Operationen der septentrionalischen Armee andrerseits beruht. — Nur in der Anmerkung will ich auch darauf hinweisen, daß der im Oktober 1622, in vorübergehender Aufwallung, von Jakob I. ergriffene Gedanke, eine Armee von England zur Restitution der Pfalz marschiren zu lassen (Capellen 1, 102, nach dem Bericht des staatischen Gesandten vom 14. Oktober. Jakob I. an Lord Bristol, 1622 Oktober 14. Cabala S. 238), ebenfalls beim Entwurf des septentrionalischen Projektes benutzt sein kann. — Auch auf die Frage, in welchem Zusammenhang die seit Oktober 1622 in Gang kommenden Umtriebe

Es liegt am Tage, daß diese wohl bezeugten Vorgänge eine gewisse Verwandtschaft mit dem septentrionalischen Projekte an sich tragen. Aber wir müßten doch viel genauer über das Einzelne derselben unterrichtet sein, wenn wir über den Grad der Verwandtschaft ein näheres Urtheil fällen wollten. Bedenken erweckt es jedenfalls, daß von der Zusammensetzung und den Operationen des zur Eroberung der Rheinpfalz bestimmten Heeres, über die unsere Schrift so merkwürdige Aufschlüsse gibt, in den von ihr unabhängigen Akten nichts vorkommt. Bedenken muß es nicht minder erwecken, wenn unsere Schrift den König von Dänemark wenigstens einigermaßen für die pfälzischen Projekte eintreten läßt, dagegen die von ihr unabhängigen Akten nur von abweisenden Antworten desselben reden.[1]) Ob also die Aussagen von beiderlei Quellen widerspruchslos in einander greifen und die lückenhaften Mittheilungen der uns sonst vorliegenden Akten einfach aus unserer Schrift ergänzt werden dürfen, bedarf noch weiterer Untersuchung. Eine wichtige Frage bei dieser Untersuchung wird es sein, ob die weiteren Enthüllungen der Schrift sich als zuverlässig erweisen und ob sie alle unter einander in innerem Zusammenhang stehen. Fassen wir also die zweite Gruppe der Angaben in's Auge.

3. Das „Mansfeldische Wesen".

Am 6. November 1622 brach Mansfeld mit seinem Fußvolk, das noch 3—4000 Mann betrug, von Deventer nach Ostfriesland auf. Hier angelangt, nahm er den Administrator von Halberstadt als Generallieutenant an und gab ihm Befehl, die in's Münster'sche eingedrungene Kavallerie, etwa 4000 Mann, in andere Quartiere, und zwar nach der Weser hin[2]), zu führen. —

---

des Herzogs Wilhelm von Weimar mit dem septentrionalischen oder den Mansfeldischen Projekten stehen, gehe ich nicht ein, weil dabei kein festes Ergebnis herauskommen würde.

[1]) Vgl. oben S. 414 Anm. 1, 2. Camerarius an Anhalt, 1623 Jan. 17. und 27. (Opel 1, 514).

[2]) Instruktion des Admin. Christian für Gr. Isenburg an Mansfeld, dd. „Altenbrockhausen am 26. Januarii 623" (a. St.): sei vom Haag zu

Dem erhaltenen Befehl entsprechend, finden wir den Administrator in den ersten Tagen des Februar 1623 im Quartier zu Altbruchhausen in der zu Braunschweig-Lüneburg gehörigen Grafschaft Hoya. Beide Feldherrn machten sich sofort an's Werk, ihre Truppen durch umfassende Werbungen zu vermehren. Wer aber war ihr Kriegsherr, und welchem Zweck diente ihr Vorgehen? Auf Grund der zur Zeit vorliegenden Quellen können wir hierauf nur antworten: die dreimonatliche Bestallung, welche die Generalstaaten mit Mansfeld im August 1622 geschlossen hatten, war abgelaufen, und über einen anderweitigen Auftrag liegt kein zuverlässiges Zeugnis vor. — In diese Lücke treten nun wieder die Mittheilungen unserer Schrift ein.

Nach einem zwischen Friedrich V., Prinz Moriz und Mansfeld abgeredeten Plan, so lauten die Enthüllungen, hat Mansfeld mit seinen Streitkräften sich der Weser und der untern und mittleren Elbe zu bemächtigen. An der Elbe Meister geworden, wird er den Aufstand in Böhmen wieder anfachen; von der Weser aus wird er mit seiner Hauptmacht, und zwar zusammenwirkend mit jener gegen die Rheinpfalz bestimmten septentrionalischen Armee, in die Oberpfalz eindringen. Daß er hier Unterstützung findet mit Geld, Waffen und streitbarer Mannschaft, dafür ist mittelst geheimer Umtriebe und Verabredungen bereits gesorgt, und zwar innerhalb der oberpfälzischen Ritterschaft vor allem durch Schlammersdorf und Wildenstein, innerhalb der ehemaligen Beamten des Kurfürsten durch die Doktoren Betsch und Haber, innerhalb der benachbarten Stadt Nürnberg durch die Doktoren Rem, Tuschelin und Ölhafen. Von Oberpfalz gilt es dann, den Krieg nach Baiern zu tragen, um das

Mansfeld nach Stickhausen gekommen, dort kraft beiderseitiger Erklärung als Generallieutenant „über die Armee, welche wir gesamter Hand zu Dienst und Besten des allgemeinen evangelischen Wesens zusammenbringen wurden" eingetreten. Hierauf Befehl Mansfeld's an ihn, mit der Kavallerie und etlichem Fußvolk Quartiere außerhalb Ostfrieslands zu suchen. Nach weiteren Schreiben vom 28. Januar und 1. Februar (n. St.) suchte Christian sich „einiger Orter im Stift Minden" zu bemächtigen. (Folgen Klagen über Erschwerung seiner Operationen durch Mansfeld.) Münchener St.-A. 425/8. Kop. Vgl. Opel 1, 408.

Land zu verderben und das Fürstenhaus zu unterdrücken. — Bei diesen großartigen Unternehmungen wird Mansfeld von zwei Seiten unterstützt werden: zunächst durch seinen Untergeneral Halberstadt, welcher sich vorläufig eine dreimonatliche sichere Frist erwirkt, indem er sich von seinem Bruder, dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, in Bestallung nehmen läßt, hinterher aber zu Mansfeld zu stoßen hat —, sodann durch Erneuerung der aufgelösten Union in Oberdeutschland, welche mit ihren Streitkräften sich auf das Stift Würzburg stürzen soll.

Beginnen wir auch hier die Prüfung mit der Frage nach der Zeit, so werden wir, soweit die angeführten Aktenstücke datirt sind oder sich datiren lassen, in denselben Zeitraum geführt, dem das Septentrionalische Projekt angehört. Vom 6/16. Januar 1623 datirt ein Schreiben des Kurfürsten Friedrich V. an Bethlen Gabor, in welchem er, wie man aus dem beigesetzten Text schließen muß (7, 1), die Grundzüge des Projektes entwickelt. Im Januar 1623 ist der Plan also fertig.[1]) Wenn dann weiter der, wie

[1]) Mit dem 7, 1 angeführten Schreiben Friedrich's V. an Bethlen dürfte das zu 2 angeführte Schreiben an denselben, dessen Verfasser nicht genannt wird, identisch sein. Denn es ist ebenfalls vom 6./16. Januar 1623 und handelt über Vorgänge und Projekte, die mit Mansfeld's Unternehmen (vgl. 1, 2) zusammenhängen. Hinzugefügt wird aber hier: dem Schreiben seien Berathungen zwischen Mansfeld, Weimar (Johann Ernst), den Herren v. Dohna, Ruppa, Camerarius vorausgegangen; Prinz Moriz habe den „Schluß" gezogen, und „solcher Schluß" sei eben dem Bethlen zugeschrieben. Die Möglichkeit, daß all' die genannten Personen kurz vor dem 16. Januar 1623 eine mündliche Berathung halten konnten, wird kaum zu erweisen sein. Aber daß Prinz Moriz an dem Mansfeldischen Projekt sich betheiligte, erhellt auch aus dem 10, 1 citirten „consilium Prinz Moritzen ad Betlenum", welches von der „Unterdruckung" Baierns handelt. — Offen bleibt die weitere Frage, ob dies consilium mit dem 10, 2 angeführten „consilium Prinz Moritzen", das von dem Septentrionalischen Wesen ausgeht, identisch ist oder nicht. Im ersteren Fall würde Moriz das Mansfeldische und das Septentrionalische Projekt in einem, im andern Fall in zwei getrennten Gutachten behandelt haben. Für die Identität spricht, daß zu 10, 3 ganz wie zu 10, 2 ein „consilium Prinz Moritzen" citirt wird, dieses aber in seinem hier berücksichtigten Passus sichtlich das Mansfeldische Projekt (vgl. die Äußerung über die „newe Union" mit 7, 10 und 8, 3) behandelt.

wir anderweitig wissen, am 14/24. Februar 1623 zwischen dem Administrator Christian und dem Herzog Friedrich Ulrich geschlossene Bestallungsvertrag als ein zur Zeit nur beabsichtigtes Scheinwerk bezeichnet wird (6, 8), so werden wir abermals vom 24. Februar nach rückwärts gewiesen. In diese rückwärts liegende Zeit, also in den Januar 1623 und die letzten Monate des Jahres 1622, würden wir folglich auch die fernerhin angeführten, nicht datirten Schreiben von böhmischen Exulanten und pfälzischen Beamten und Parteigängern[1]) zu verlegen haben.

Diese zeitliche Übereinstimmung zwischen den Akten des Septentrionalischen Projektes und denen des Mansfeldischen Unternehmens, sowie der innere Zusammenhang beider Pläne erwecken für die Glaubwürdigkeit der Mittheilungen ein günstiges Vorurtheil. In der That finden denn auch besonders die Angaben über Mansfeld eine wenigstens partielle Bestätigung in anderweitigen Zeugnissen. Zunächst seine Absicht, wieder als General Friedrich's V. in's Feld zu rücken: im Dezember 1622 bittet der Pfälzer den König Jakob um Geld, damit er Mansfeld in seine Dienste nehmen könne.[2]) Sodann der Anschlag auf Baiern: kurz vor dem 1. Februar 1623 zeigte Jakob dem Gesandten der Erzherzogin Isabella ein Hülfsgesuch Mansfeld's, in dem er sich vermaß, „sich mindestens des Herzogthums Baiern zu bemächtigen.[3]) Endlich jene auf einen Aufstand in der Oberpfalz (und gleichzeitig in Böhmen) abzielenden Verbindungen mit pfälzischen Be-

[1]) Unter ihnen auch der Markgraf von Baden-Durlach (7, 10).

[2]) Gardiner, History of England 4, 406. Das zum 30. November/10. Dezember 1622 gestellte Schreiben Mansfeld's, in dem er sich auf ein von Kurpfalz ihm übertragenes Generalat beruft (Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 S. 58 Anm. Ütterodt, Mansfeld S. 530), gehört, wie die Ortsangabe „Germersheim" zeigt, in's Jahr 1621.

[3]) Coloma an die Infantin Isabella, 1623 Februar 1. (Villermont 2, 132). Diese vastes projets hat wohl auch Jakob im Auge, wenn er Friedrich V. am 1. Februar 1623 schreibt: Mansfeld's Unternehmungen würden jährlich 500000 l. st. erfordern, worauf denn Friedrich am 14. Februar einfach auf den Entsatz Frankenthals, als seinen Wunsch, einlenkt. (Gardiner 4, 406. 407.)

amten und Parteigängern: im Münchener Archiv[1]) findet sich ein für den Kurfürsten Maximilian verfaßtes, vom 26. Dezember 1623 datirtes Verzeichnis der „Korrespondenten und heimlichen Kundschafter", die mit dem Pfalzgrafen bis „auf die heutige Stund" zur Erweckung neuer Unruhen korrespondiren; hier lesen wir (Nr. 9—13) folgende aus aufgefangenen Briefen entnommene Mittheilung: der Oberst v. Schlammersdorf, der gewesene Pfleger v. Wildenstein, der Landmarschall Fuchs zu Winklern, der Landrichter Grün und Andere hatten sich dahin verabredet, daß, sobald Mansfeld und Halberstadt sich vereinigt und „dem gemachten Schluß nach" sich gegen die Oberpfalz und Böhmen in Marsch gesetzt hätten, alsdann „das Schlammersdorfisch in geheim geworbene Volk" zur Mansfeldischen Armee stoßen, hierauf Munition und sonstiger Kriegsbedarf ihr an die Grenzen zugeführt werden sollte. Dann sollte Mansfeld „unausgesetzt auf Amberg sich begeben und die Ritterschaft und Städte . . in eine neue Huldigung, zu deren Aufnehmung Schlammersdorfer deputirt gewesen, nehmen . . .; zugleich (sollte) eine starke Anzahl der auf's neu zur Rebellion angehetzten Böheimen zu Roß und Fuß aus dem Elbogner, Saatzer und Pilsener Kreis in gedachte Oberpfalz einfallen, die Unterthanen aber ob dem Land die Flucht nach denen Orten simuliren, da die bairischen Garnisonen ingelegen, damit sie's alsdann unfürsehens bei nächtlicher Weil überfallen und neben den bairischen Beamten in forma einer sicilianischen Vesper niederhauen mögen". Als Theilnehmer an dieser Verschwörung werden dann weiter genannt die Amberger Regimentsräthe, Dr. Betsch, Dr. Haber, Dr. Ulrich, sowie der Oberst Böblitz. Waffen für jene sicilianische Vesper sollten, da die Unterthanen bei der in des Kaisers Namen eingenommenen Huldigung entwaffnet waren, die Nürnberger Kaufleute liefern. Ein dahin gehender Kontrakt, bei dem der Landmarschall Fuchs im Namen der gesammten Landschaft gut zu sagen hatte, wurde „durch den Mansfeldischen Factor daselbst" geschlossen. Ein-

[1]) Baier. Abtheilung 425/8. Das Datum mit Bleistift von gleichzeitiger Hand zugesetzt.

verstandene in Nürnberg sind: Dr. Ölhafen, Dr. Remb, Dr. Tuschelin und Asmus Schlaurbach. — Auch die in unserer Schrift erwähnte Erneuerung der Union ist in diesem „Verzeichnis“ nicht vergessen: sie wird betrieben vom Markgrafen Georg Friedrich von Baden bei Würtemberg, Ansbach und andern protestantischen Fürsten. Zum General derselben ist der Markgraf von Baden, zum Generallieutenant der Graf v. Solms, zum Feldmarschall der Oberst Fuchs bestimmt. Diese sollen, während Mansfeld weiterhin Baiern überzieht, in die Stifter Würzburg und Bamberg einrücken, wo ihnen der Beistand etlicher fränkischer Edelleute, darunter Stieber, Rotenhamer und Marschall (vgl. Extrakt 8, 3), bereits zugesichert ist. — Indem endlich an einer andern Stelle (Nr. 20) kurzer Hand auf die „Mansfeldischen Werbungen und die septentrionalische Konföderation“ gewiesen wird, zeigt der Verfasser, daß ihm auch das sonst nicht von ihm berührte Septentrionalische Projekt und dessen Zusammenhang mit Mansfeld's Plänen bekannt ist.

Nun ist es wohl möglich, daß diese Angaben, besonders die über die Vorbereitung eines wilden Aufstandes in der Oberpfalz mittels willkürlicher Auslegung und Verbindung der aufgefangenen Schreiben, welche nicht genauer angeführt werden, übertrieben sind. Aber nicht zu bezweifeln ist, daß die Mittheilungen unserer Schrift über Mansfeld's mit Friedrich V. abgeredete Pläne in der Hauptsache durch glaubhafte Zeugnisse unterstützt werden.

Die mächtigen Wirkungen, die man nach unserer Schrift im Januar 1623 von Mansfeld's Eingreifen erwartete, sind indes noch nicht vollständig umschrieben. Es wird in der Schrift als Hauptquelle für den Inhalt des Mansfeldischen Projektes ein Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz an Bethlen Gabor genannt, und ebenso nennt sie an einer Stelle, die sich auf denselben Gegenstand bezieht, ein »consilium Printz Moritzen ad Betlenum« (vgl. die obige Anm. S. 417). Schon dieses weist auf einen Zusammenhang zwischen den Plänen Mansfeld's und denjenigen des siebenbürgischen Fürsten. Wie eng derselbe war, wird die folgende Untersuchung zeigen.

4. Das „Orientalische Wesen".

Im Januar 1622 hatte Bethlen Gabor mit dem Kaiser Frieden geschlossen, im August des folgenden Jahrs brach er abermals los, um den Kampf um die ungarische Krone zu erneuern. In die Zeit nun, da dieser neue Krieg vorbereitet wurde, fallen Unterhandlungen zwischen Bethlen und Friedrich V., über welche dem Verfasser unserer Schrift vielerlei Akten vorlagen: Schreiben Bethlen's an Kurpfalz und Mansfeld, Aufträge und Werbungen der Gesandten desselben an Kurpfalz, Schreiben des bei Bethlen weilenden Herzogs von Jägerndorf und böhmisch-österreichischer Exulanten. Ausgehend von Bethlen und den Exulanten, bewegen sich die in diesen Schriftstücken bezeugten Verhandlungen nach Angabe des Verfassers in drei Hauptrichtungen: nach dem Hof des Sultans, nach dem Sitz Friedrich's V., nach Böhmen und anderen Hauslanden des Kaisers. In Konstantinopel betreibt Bethlen die Hülfe des Sultans für einen gewaltigen Krieg, der nicht weniger als drei der türkischen Oberhoheit zu unterstellende Kronen, die von Ungarn, Polen und Böhmen, dem siebenbürgischen Fürsten einbringen soll. Von Friedrich V. hat er den Verzicht auf dessen böhmische Kronansprüche (12, 6) und wohl auch die nöthigen Weisungen an Mansfeld zum Zusammenwirken mit seinen Streitkräften zu erlangen. In Böhmen und andern kaiserlichen Hauslanden müssen die böhmisch-österreichischen Exulanten einen neuen Aufstand vorbereiten. Der Krieg selber soll mit zwei großen Heeren eröffnet werden. Eine erste Armee richtet unter Führung von Bethlen's Bruder[1]) ihren Stoß gegen Oppeln und Ratibor. Wenn sie dort erscheint, zumal wenn zugleich Mansfeldische Streifscharen die Elbe aufwärts ziehen (7, 7), wird in Böhmen die Empörung aufflammen, und dann ist der glückliche Anfang gemacht, um das Haus Österreich aus Böhmen oder gar aus Deutschland überhaupt zu vertreiben (12 4). Wie es scheint, denkt man zugleich den Krieg in ähnlicher Weise

[1]) Diesen Bruder, „Grafen Stephan", traf Christoph v. Dohna im Dezember 1619 in Kaschau: er sei, sagt er, reformirt, der Bruder seiner Frau sei Papist. (Dohna's Tagebuch im Schlobittener Archiv.)

wie nach Böhmen, so nach Polen von jenem schlesischen Mittelpunkte aus zu tragen (13, 1). Ein zweites türkisch-siebenbürgisches Heer bricht unter Bethlen's Führung in Ungarn ein und nöthigt die Ungarn, den Fürsten zum König anzunehmen, worauf es dann weiterhin den Kaiser in seinem Erblande Steiermark heimsucht.

Auf diese Höhe der Erfolge gelangt, wird Bethlen in den Mittelpunkt einer zweiten großen Vereinigung eintreten. Die Rechnung ist nämlich gemacht, daß, während Bethlen Ungarn und Steiermark überschwemmt, Mansfeld siegreich in Baiern steht. Nach Baiern zieht dann Mansfeld den, wie oben bemerkt, im niedersächsischen Kreis in Reserve gestellten Administrator von Halberstadt, um selber mit seiner frei gewordenen Reiterei in Italien einzubrechen. In Italien hat der von Steiermark nach Süden vordringende Bethlen zu ihm zu stoßen, und hier in Italien werden sich, infolge der von Bethlen und Mansfeld geführten Verhandlungen, noch ganz neue Streitkräfte aus dem Boden erheben: ein türkisches Landheer und zur Seite desselben eine türkische Flotte, eine Armee des Herzogs von Savoyen und eine zweite der Republik Venedig. Der Anlaß, der die genannten beiden italienischen Mächte zur Waffenerhebung, und hoffentlich auch Frankreich zur Unterstützung ihrer Erhebung bestimmt, liegt in den österreichisch-spanischen Übergriffen bei Gelegenheit der Veltliner Händel; gegen die österreichisch-spanische Macht in Friaul (11, 6) und Italien muß also auch der vernichtende Schlag geführt werden.

Wir haben hier Projekte von schwindelnder Kühnheit vor uns; aber einem von Friedrich's Parteigängern, dem oberösterreichischen Freiherrn Erasmus v. Tschernembl, scheinen sie noch nicht groß genug gewesen zu sein. In Holland oder in Bremen, wo er sich damals aufhielt[1]), empfing Tschernembl Briefe von

[1]) In dem angeführten Verzeichnis des Münchener Archivs heißt es: nach der Prager Schlacht habe er sich erst in Amberg, dann in Vaihingen aufgehalten. Pseudonym: Windeck. Jetzt korrespondire er aus Holland und Bremen „vermittelst des Geizkoflers, item durch Mitl des Tschernembliſchen Hofmeisters, der seines Geschlechts ein Eilenbeck und sich merer Teils umb Linz aufhält und daselbst leichtlich zu erdappen sein wird".

Bethlen und stellte für denselben ein Gutachten aus, welches vom Prinzen Moriz gebilligt wurde und noch im Jahre 1622 an Bethlen abgeschickt ward (12, 4. 9, 1). Eigenartig ist in diesem Gutachten die Verbindung der orientalischen und Mansfeldischen Unternehmungen mit den septentrionalischen Projekten. Indem Tschernembl neben die Ziele der beiden ersten Expeditionen als weitere Aufgaben die Übertragung geistlicher Fürstenthümer an weltliche Fürsten und die Zuwendung der Jülicher Lande an Brandenburg und Sachsen (also Vertreibung Neuburgs) hinstellt[1]), weist er diese Aufgaben der septentrionalischen Armee zu. Wie Mansfeld nach Einnahme Baierns sich auf Italien wirft, so soll jene Armee, nachdem sie die Rheinpfalz gewonnen, sich erst der rheinischen Bisthümer, dann der Jülich-bergischen Lande bemächtigen.[2])

Lassen wir dieses Gutachten Tschernembl's als eine vielleicht nur subjektive Meinungsäußerung beiseite und beginnen wir die Prüfung der übrigen Angaben wiederum mit der Frage nach der Zeit, so tritt uns auch hier die chronologische Übereinstimmung dieser dritten Reihe von Projekten mit der ersten und zweiten entgegen. Daß die Pläne, über die man verhandelte, im Jahre 1622 schon ausgebildet waren, zeigt das Datum von Tschernembl's Gutachten, das einzige Datum übrigens, das der Verfasser unserer Schrift ausdrücklich angibt. Ziemlich weit in das Jahr 1622 muß das sogenannte Purgationsschreiben Bethlen's an Kurpfalz (12, 3) zurückführen, da es mit einer Rechtfertigung des Scheinfriedens vom Januar 1622 die Unterhandlung über neuen Krieg anbahnt. Auf den Höhepunkt der Verhandlungen führen Gesandtschaften Bethlen's an Pfalz, deren der Verfasser zwei unterscheidet: die eine läßt er durch den Kanzler des Fürsten (12, 6),

[1]) 9, 2. Für diesen Passus ist kein Schreiben citirt; er schließt sich aber, auch in der Satzbildung („den scopum belangend"), so eng an 9, 1 an, daß die für 9, 1 citirte Quelle auch für 9, 2 angenommen werden muß.

[2]) 13, 2, wieder ohne Quellencitat. Aber diese Bemerkungen über die Bisthümer und Jülich erscheinen als Ausführungen des 9, 2 no. 4. 6 aufgestellten Themas, dürften also ebenso wie 9, 2 auf Tschernembl's Gutachten zurückgehen.

die andere durch einen gewissen Bernsdorf (12, 3. 6. Dazu 13, 1 kurzweg: legatus Betlenicus) verrichtet werden. Von diesen Gesandten aber trug der erstere, der allerdings nicht der Kanzler Kovácsoczy, sondern ein Agent Namens Petendi war, seine Werbung dem pfälzischen Kurfürsten am 19. Oktober 1622 vor[1]), der andre, der nicht Bernsdorf, sondern Berbisdorf hieß, erschien im Januar 1623[2]) im Haag. Als einen Bescheid des Kurfürsten Friedrich auf die Anträge der Gesandten wird man sein oben besprochenes Schreiben an Bethlen vom 16. Januar 1623 ansehen dürfen, in welchem er den in Bethlen's Unternehmungen eingreifenden Plan der Mansfeldischen Expeditionen entwickelt. Im übrigen bietet unsere Schrift keine an diese Gesandtschaften anknüpfenden Entschließungen und weitere Verhandlungen, überhaupt keine Angabe, die man über den Januar 1623 hinausrücken müßte.

Also auch die unter dem „orientalischen Wesen" befaßten Verhandlungen und Projekte fallen in die letzte Hälfte des Jahres 1622 und führen uns nicht über den Stand hinaus, den die Dinge im Januar 1623 erreichten. Diese zeitliche Übereinstimmung bestätigt wieder den inneren Zusammenhang, in dem die dritte Gruppe von Projekten mit den beiden ersten steht, und läßt uns abermals über die Glaubwürdigkeit der Angaben, die jede einzelne Gruppe betreffen, günstig urtheilen. Wie weit nun aber das letztere Urtheil gerade für die Mittheilungen über die Bethlen'schen Umtriebe im einzelnen zutrifft, läßt sich genauer, als es hinsichtlich der andern Enthüllungen möglich war, aus gedruckten und ungedruckten Quellen bestimmen.

Nehmen wir zunächst Bethlen's Verhandlungen mit der Pforte. Als den Unterhändler des Fürsten am Hofe des Sultans bezeichnet unsere Schrift den Grafen Thurn (12, 6); aus den Berichten des englischen Gesandten in Konstantinopel erfahren wir, daß ein Gesandter Bethlen's am 1. oder 2. September 1622 eintraf, und neben diesem Gesandten der Graf Matthias von

[1]) Gindely 4, 474 Anm. 3.

[2]) Ein kurz vor 1623 Januar 28. fallendes Anbringen desselben an die Staaten im Münchener St.-A., pfälz. Abth. 122/3 Transilvanica et Hungarica f. 567.

Thurn, letzterer ohne amtlichen Auftrag, als Beistand des Bethlen'schen Gesandten und als freier Vertreter der einst unter Friedrich V. vereinigten protestantischen Stände der böhmischen Kronlande.[1]) Die Anträge Bethlen's bezogen sich auf Erneuerung seines Krieges gegen den dem Kaiser gehörigen Theil Ungarns, d. h. auf die abermalige Eröffnung seines Kampfes um die ungarische Krone, ferner auf seine geplante Verbindung mit protestantischen Parteihäuptern in Polen zur Ermordung des dortigen Königs und zu seiner eigenen Erhebung auf den polnischen Thron: für beides wurde der Sultan um Zustimmung und Beistand angegangen. Thurn stellte einen neuen Aufstand der böhmischen Lande in Aussicht und bat um türkische Hülfe zur Rückführung Friedrich's V. auf den böhmischen Thron: ein Unternehmen, für welches Bethlen seine Mitwirkung ebenfalls anbot. Im Verlauf der nun an diese Anträge sich schließenden Verhandlungen wurde der Anschlag auf Polen fallen gelassen — zuerst bemerkt es der englische Gesandte am 24. Dezember 1622[2]) —, und auch die Vorschläge bezüglich der Ausführung der gegen Ungarn und Böhmen gerichteten Anschläge fielen, dem abenteuerlichen Charakter der ganzen Unterhandlung entsprechend, verschieden aus. Am weitesten ging in letzterer Beziehung Bethlen in einem Schreiben, welches er bei Abfertigung jenes Gesandten, aber hinter dessen Rücken, an den Sultan richtete[3]): eine türkische Armee müsse durch Ungarn hindurch ihren Stoß auf Steiermark[4]) richten, eine zweite Armee, unter Führung Bethlen's und des Ofener Paschas, müsse

[1]) In Roe's Schreiben vom 3. September 1622 heißt es: er habe Auftrag from the protestant party in the seaven provinces. Letzteren Ausdruck versuche ich nicht zu erklären. Jedenfalls sind die böhmischen Kronlande darunter mitbegriffen. — Für das Ganze vgl. Th. Roe's Schreiben vom 3., 17. und 30. September (Roe, Negotiations S. 75. 78. 80. 89).

[2]) Negotiations S. 114. Vgl. die Berichte 1623 Februar 1., 4., März 18. (S. 122. 120. 133).

[3]) Dem Roe durch den türkischen Kanzler mitgetheilt. (Relation vom 17. September S. 80.)

[4]) Into Austria by the way of Canitza (S. 87). Der Weg über Kanizsa führt nach Steiermark, nicht nach Unterösterreich.

in Schlesien und Böhmen eindringen: dann wolle Bethlen den Kaiser all' seiner Lande berauben „und den Sultan zum Meister (lord) über all' diese deutschen Gebiete machen".

In solcher Weise verliefen nach den Berichten des englischen Gesandten die Verhandlungen seit September 1622, und in solchem Stande waren sie gegen Ende Januar 1623. Vergleicht man nun diese Mittheilungen mit denjenigen unserer Schrift, so ergibt sich zunächst, daß das in der letzteren Quelle behandelte zweite Stadium der Pläne, welches sich auf die Invasion Italiens[1]) bezieht, dem Engländer unbekannt ist, sodann, daß innerhalb der ersten Reihe von Projekten der Anschlag auf Polen für den Anfang der Verhandlungen bestätigt, für den Fortgang derselben aber ausgeschieden wird, endlich daß der gleichmäßige Angriff gegen Ungarn und die böhmischen Kronlande zwar ebenfalls bestätigt, als Ziel desselben aber nicht die Vereinigung der beiden Kronen zu gunsten Bethlen's, sondern die Vertheilung derselben zwischen ihm und Friedrich V. angegeben wird. Verwandtschaft, und zwar in diesem Fall eine sehr nahe Verwandtschaft, daneben aber doch wieder Abweichungen im einzelnen, treten auch hervor, wenn man die Angaben beider Quellen über den Kriegsplan — eine Armee von Oberungarn gegen Schlesien und Böhmen, eine zweite von Niederungarn gegen Steiermark — mit einander vergleicht.

Soll man nun alles, was durch die Berichte des englischen Gesandten nicht bestätigt wird, einfach verwerfen? Man muß bedenken, daß dieser Gesandte, der vor allem die Christenheit gegen einen neuen Anfall der Türken zu schützen hatte, nur das erfuhr, was die verhandelnden Parteien ihm mitzutheilen für gut fanden, oder er dem Dolmetsch Bethlen's ablockte[2]); ferner, daß der Natur der Sache nach die zwischen Bethlen und Friedrich V.

[1]) Roe weiß nur von einer sei es wirklichen, sei es projektirten Defensivallianz Bethlen's mit Venedig. (Bericht vom 3. September, S. 77, vom 17. September, S. 79. Die Ziffer 205 bezieht sich auf die Venetianer.)

[2]) Von ihm empfing er die dem Schreiben vom 3. September 1622 beigegebene Information (S. 75).

geführten Verhandlungen ihm verborgen blieben.[1]) Eben diese letztern Beziehungen müssen wir denn auch zunächst, ehe wir ein Urtheil fällen, in's Auge fassen.

Es liegen mir über dieselben die in der pfälzischen Abtheilung des Münchener Staatsarchivs[2]) nur lückenhaft erhaltenen Akten vor, aus denen sich in der Hauptsache folgendes ergibt. Durch Petendi ließ Bethlen dem pfälzischen Kurfürsten am 19. Oktober 1622 vortragen: er verhandle mit dem Sultan über dessen Hülfe für das doppelte Unternehmen seiner, Bethlen's, Rückführung auf den ungarischen Thron und der Herstellung Friedrich's V. in der Herrschaft über die böhmischen Kronlande; von Friedrich V. erwarte er dafür Erwirkung eines ansehnlichen Geldzuschusses bei den ihm verbündeten Mächten, sowie beiderseitige Verpflichtung, daß der eine ohne Einwilligung des andern keinen Frieden mit dem Kaiser schließen dürfe. Der Pfalzgraf entgegnete[3]), indem er seine Hauptresolution durch einen Gesandten überbringen zu lassen versprach und einstweilen darauf hinwies, daß die spanischen Streitkräfte durch die Generalstaaten im Schach gehalten werden und er selber im Werke sei, „eine stattliche Armee auf die Beine zu bringen". Nachdem dann im Januar 1623 jener Verbisdorf als zweiter Gesandter Bethlen's eingetroffen war, stellte Friedrich am 11. Februar das Kreditiv für Achaz v. Dohna aus, der die Hauptresolution überbringen sollte. Der Inhalt dieser Hauptresolution muß aus den ihr vorausgehenden und folgenden Korrespondenzen ermittelt werden. Nach einer Eingabe Dohna's vom 29. Januar 1623 kam es einerseits auf „Mansfeld's Intention", anderseits auf Friedrich's V. Entschließung, für den Fall, daß Bethlen im nächsten Sommer oder Frühjahr gegen das Haus Österreich losbreche, an: beides sollte zuverlässig erklärt werden. Demgemäß erhielt denn auch Dohna neben des Pfalz-

[1]) Erst am 20. Februar 1623 konnte er, da Petendi weiter nach Konstantinopel gesandt war, einiges darüber mittheilen (S. 129).

[2]) Münchener St.-A. 122/3, Transsilvanica et Hungarica. Vgl. Gindely 4, 474.

[3]) Friedrich V. an A. Paul, 1622 Oktober 29. Vorantwort an Petendi, 1622 Oktober. Friedrich V. an Thurn, 1622 November 1.

grafen Resolution ein Schreiben Mansfeld's und ein weiteres Schreiben der Generalstaaten an Bethlen Gabor.[1]) In diesen Schreiben und Erklärungen wurde zugesagt, daß Mansfeld und Halberstadt, vielleicht nach einem näher dargelegten Plan, in's Feld rücken (in aciem prodire) würden, sobald Bethlen losschlage: und zwar wurde verlangt, daß Bethlen bald losschlage, wie man aus einem Schreiben Dohna's an den Fürsten vom 30. Mai ersieht, in dem er die Ungeduld jener beiden Generale über sein Zögern ausspricht. Geld dagegen, welches der siebenbürgische Fürst vor allem brauchte, wurde ihm nicht geboten; im Gegentheil beauftragte Friedrich V. den Grafen Thurn am 6. März, ihm wo möglich Geld in Venedig herauszuschlagen, damit auch er „mit etwas Kriegsvolk aufkommen und des Königs in Ungarn Land trefflich secundiren" könne.

Das Hauptergebnis dieser pfälzischen Akten ist also, daß die Verbindung zwischen Bethlen und Friedrich V. und, als eigentlicher Inhalt dieser Verbindung, der Plan eines Zusammenwirkens der Mansfeldischen und der Bethlen'schen Heerscharen, von dem der englische Gesandte nichts weiß, wirklich vorhanden war. Aber war nun dieses Zusammenwirken auch in jener phantastischen Weise gedacht, wie es in unserer Schrift entwickelt wird? Um auf diese Frage eine Antwort zu gewinnen, wenden wir uns wieder zu dem oben angeführten, für den Kurfürsten Maximilian verfaßten „Verzeichnis", welches aus aufgefangenen Briefen gearbeitet ist.

Die Mittheilungen dieser Schrift sind oben bis zu dem Punkte verfolgt, da Mansfeld als Meister in der Oberpfalz stehen wird. Von da ab läßt der Verfasser ein Zusammenwirken Mansfeld's und Bethlen's eintreten. Wie in der Oberpfalz nämlich, so ist auch in Böhmen und andern kaiserlichen Hauslanden der Aufstand vorbereitet, und zwar besonders durch Korrespondenzen der in Berlin weilenden böhmischen Exulanten Ruppa, Berka und Dr. Müller; und wie der oberpfälzische Aufstand dadurch

[1]) Dohna an Bethlen, 1623 Mai 30.: habe vor drei Monaten ihm seinen Auftrag angezeigt, dann von Westfalen aus das Kreditiv Friedrich's nebst den Schreiben Mansfeld's und der Staaten übersandt.

zum Ausbruch getrieben wird, daß Mansfeld an den Grenzen erscheint, so der böhmische durch das Einbrechen eines durch Türken und Tataren verstärkten Heeres unter Führung Bethlen's. Sobald nun in Böhmen die kaiserliche Herrschaft unter allgemeinem Aufstand zusammenbricht, trägt Mansfeld mit seinem ganzen Heer den Krieg nach Baiern. In drei sich aneinander schließenden Gebieten wird also das Feuer aufgehen: in Böhmen, in Baiern und in den von dem neuen Unionsheer (S. 420) überschwemmten fränkischen Bisthümern.

So berichtet das „Verzeichnis" zunächst im Anschluß an die Enthüllungen über Mansfeld, und zwar — denn die Schrift ist in 30 Artikel eingetheilt — in no. 14, 16, 17. Das Wichtigste in diesen Enthüllungen ist, daß das Zusammenwirken der Bethlen'schen und Mansfeld'schen Kräfte auf die Eroberung Böhmens und Baierns bezogen wird. Aber widersprechen diese Angaben nicht anderseits wieder demjenigen, was unsere gedruckte Schrift über die Vertheilung der Bethlen'schen Kräfte in zwei Heere sagt, von denen gerade das nach Böhmen bestimmte nicht unter des Fürsten persönlicher Führung stehen soll? Und verhalten sie sich nicht fremdartig zu den phantastischen Projekten von der Vereinigung der drei Kronen und dem Krieg in Italien? Es scheint, daß in dem „Verzeichnis" ohne festen Zusammenhang aus verschiedenen Quellen Verschiedenes abgeleitet wird; denn an andrer Stelle finden wir das, was wir an der ersten vermissen, auseinandergesetzt, und zwar diesmal auch mit einem Hinweis auf die benutzten Quellen.

Zunächst bezieht sich da der Verfasser auf eine Korrespondenz mit Bethlen, Jägerndorf und Thurn[1]), welche Rusdorf „mitten in Wien (er war in Wien von Juli 1621 bis ca. Juli 1622) dirigirt" hat, indem die Schreiben über Nürnberg „hin- und hergeschickt" wurden. Er weiß ferner von den Verrichtungen Thurn's in Konstantinopel, von dem er behauptet, er habe eine „Plenipotenz" Friedrich's V.[2]) und der Exulanten aus Böhmen,

[1]) Weiter nennt er Starzer und Hofkirchen.

[2]) Thurn selber schreibt aus Konstantinopel an den Kurfürsten 1622 November 12. (St.?): er habe keinen Auftrag von ihm erhalten. (München St.-A. Transsilvanica et Hungarica 122/3.)

Mähren und Oberösterreich „vorgewiesen" und sei im November 1622[1]) „mit der Türkischen Resolution" bei Bethlen wieder eingetroffen. Endlich weiß er von der Thätigkeit Berbisdorf's („Berndorfer" nennt er ihn), von dem er sagt: er sei erst von Pfalz an Bethlen geschickt, dann, nach jenem Eintreffen Thurn's bei Bethlen, von diesem, sowie von Jägerndorf und Thurn wieder an den Pfalzgrafen: im Januar 1623 sei er bei Friedrich V. angelangt und habe dort durch seine Relation über Thurn's Verrichtungen entscheidende Beschlüsse veranlaßt (no. 19, 23, 25):[2])

Aus diesen Quellen weiß der Verfasser über das erste Stadium der Umwälzungspläne zu berichten: Bethlen und Thurn, vom staatischen Gesandten unterstützt, betrieben an der Pforte „den orientalischen Succurs, um mittels desselben „die drei Kronen, als Polen, Ungarn und Böheimb, dem Gabor . . underthänig zu machen". Die Ordnung der Verhandlungen war die, daß Bethlen bezüglich Ungarns und der böhmischen Kronlande Propositionen machte, welche Thurn kraft der oben erwähnten Vollmacht bestätigte[3]), daß Thurn die günstig lautende Entschließung der Pforte an Bethlen, und dieser sie durch Berbisdorf, wie eben erwähnt, an Friedrich V. übermittelte. Das Ziel der Verhandlungen war jene Eroberung der drei Kronen, und als Mittel dazu wurde ein Kriegsplan entwickelt, nach welchem eine erste Armee unter Bethlen's Bruder auf Oppeln und Ratibor, dann, nach Besetzung der schlesischen Grenzen gegen Polen, nach Prag vordringen sollte, während eine zweite unter Bethlen's persönlicher Führung Ungarn, Österreich und die windischen Lande zu überschwemmen hatte. Die erste Armee sollte unterstützt werden: in

[1]) Thurn war 1622 September bis 1623 April in Konstantinopel. Nach jener Mittheilung müßte er in der Zwischenzeit einmal zu Bethlen geeilt sein.

[2]) Von Berbisdorf citirt er einmal eine „Kommissionsrelation" (no. 23. Vgl. die commissio des Extraktes 12, 6). War dieselbe während seines Verweilens bei Bethlen abgestattet, oder brachte er sie im Januar 1623 nach dem Haag mit?

[3]) Diese Bestätigung müßte, wenn sie überhaupt richtig wäre, den im Extrakt 12, 6 angedeuteten Verzicht Friedrich's V. auf die böhmische Krone zu gunsten Bethlen's enthalten haben.

Polen durch einen Einbruch von Moskowitern und Tataren (vgl. Extrakt 12, 4), im Reich durch die Operationen von Mansfeld-Halberstadt und das Vorgehen des neuen Unionsheeres. Preis der türkischen Unterstützung soll sein: Oberhoheit des Sultans über die von Bethlen zu erobernden Lande.[1])

Man sieht, die sachliche Übereinstimmung dieser Angaben mit denen der gedruckten Schrift ist eine beinahe vollständige. Das gleiche Verhältnis tritt uns entgegen, wenn wir den zweiten gegen Italien gerichteten Theil der Bethlen'schen Projekte verfolgen.

Als Agenten Mansfeld's, welche den Losbruch zum italienischen Krieg bei Savoyen und Venedig betreiben, nennt der Verfasser des Verzeichnisses, in Übereinstimmung mit dem Extrakt (11, 4. 6. 7), den Obersten Beck und den Grafen von Löwenstein[2]) (no. 20, 22). Ein spezielles Citat eines einzelnen Schreibens gibt er nur einmal, indem er einen Brief Thurn's an Friedrich V. (no. 26) anführt. Aus Korrespondenzen also, die er nicht genauer bezeichnet, erzählt er: zu dem gemeinsamen Angriff gegen die spanisch-österreichische Macht in Italien gedachte man Savoyen und Venedig, Mansfeld, Bethlen und die Türken zu vereinigen und zugleich eine Unterstützung von Frankreich und den evangelischen Schweizern zu gewinnen. Die Türken sollten neben dem Landheer eine Flotte ausrüsten, welche das Königreich Neapel anzugreifen hatte. Wie die Sache im einzelnen gedacht war, lehrt das Schreiben Thurn's an Friedrich V.: die Beförderung der türkischen Artillerie, so heißt es darin, aus „Graecia nach dem mari Mediterraneo" sei angeordnet. In der Nähe des Meeres habe sich das türkische Landheer zu halten, bis „nach Anschlag des Gabors das Feuer in Polen auch brennend worden, und er (Gabor) mit Böheim,

[1]) Diese Erwähnung im Anschluß an die Operationen der zweiten Armee; daher hier nur die von ihr zu unterwerfenden Lande ausdrücklich genannt werden.

[2]) Weiter werden die Bemühungen von Weiß und Dohna bei Frankreich und den evangelischen Schweizern nebst dem Gutachten des Camerarius wie im Extrakt 11, 4. 5 erwähnt. — Über Beck als Agenten der Staaten in Venedig und Turin während des Winters 1622/23 vgl. Villermont, Mansfeld 2, 133.

Österreich und Undertruckung der kurf. D. in Bairn die formierte Intention seines Concepts erreichet". Nach diesem ersten Erfolg Losbruch Bethlen's „mit einem Theil von der ungarischen Macht und mit dem ganzen exercitu des Mansfeld und Halberstadt" gegen Italien. Nunmehr werde Savoyen „sich ebenmäßig wider regen", so daß „drei unterschiedliche Armeen: des Türken, der Venetianer und des Mansfeld, mit Hilf Savoya(s) und der unkatholischen Schweizer den König in Hispania in Italien (desgleichen nach no. 22 den Kaiser in Friaul) angreifen". England werde inzwischen neutral bleiben, „solang bis der Heurat vollzogen, und die Spanier dem Pfalzgrafen, was sie in der Pfalz innen haben, restituirt" haben. Darnach aber solle auch England „Occasion suchen, mit seiner Assistenz gegen die Holländeren die spanisch Macht im Niederland dermaßen zu divertiern, daß selbe Nation genug mit sich selbs zu schaffen . . haben sollt".

Es springt bei einer Vergleichung dieser Angaben mit den entsprechenden Stellen unserer Schrift in die Augen, daß hier eine Übereinstimmung vorliegt, die sich vielfach auch im Wortlaut bewährt, und als Ergebnis der ganzen Untersuchung darf wohl die Behauptung aufgestellt werden, daß die Druckschrift auf echten Akten beruht. Wie weit freilich der Inhalt der Akten im einzelnen richtig wiedergegeben oder durch willkürliche Verbindungen und Auslegungen entstellt ist, wird sich, so lange die Akten selber nicht gefunden sind, schwerlich bestimmen lassen. Aber festhalten darf man schon jetzt daran, daß die Pfälzer im Einvernehmen mit dem Prinzen Moriz von Oranien im Januar 1623 einen dreifachen Angriff — gegen die Rheinpfalz, gegen die Oberpfalz und Baiern, gegen Ungarn und Böhmen — zu Stande zu bringen suchten und daß die damals schon vollzogene Waffenerhebung Mansfeld's und Halberstadt's einerseits und der in der Vorbereitung befindliche Losbruch Betlen's andrerseits durch jene Bemühungen zum Theil veranlaßt wurden.

Noch ist aber bei diesen Untersuchungen eine Frage zu lösen: wie verhält sich unsere Druckschrift zu der mit ihr in Zusammenhang gebrachten archivalischen Aufzeichnung?

5. Ursprung und Quellen des „Extraktes des schwarzen Registers".

Ihrer Anlage nach legt die Druckschrift Verhandlungen und Projekte dar und fügt dann erst Notizen über die in den Verhandlungen thätigen Personen hinzu; die archivalische Aufzeichnung dagegen will vor allem über die Personen, ihre Thätigkeit und ihre Verhältnisse Auskunft geben, und erst im weiteren Zusammenhang damit gibt sie Aufschlüsse über die Verhandlungen und Entwürfe selber. Daher kommt es, daß in dem „Extrakt" die sachlichen Angaben, im „Verzeichnis" die Personalien im ganzen reichhaltiger ausfallen.[1]) Schon dieser Umstand, daß jede der beiden Quellen vieles enthält, was der andern fehlt, verbietet die Ableitung der einen aus der andern. Zugleich sind sie jedoch eng unter einander verwandt. Ihre Angaben stimmen theils überein, theils, wie die angeführten Beispiele gezeigt haben, ergänzen sie sich, und wo sich Widersprüche ergeben[2]), erklären dieselben sich am einfachsten aus nachlässiger Wiedergabe gleichlautender Zeugnisse. Auch in dem Wortlaut und der Anordnung des Stoffs zeigt sich die Verwandtschaft. Ich will in dieser Beziehung, um nicht zu ermüden, nur ein Beispiel hervorheben. Der Extrakt bespricht mit Berufung auf Schreiben Bethlen's und die Kommission „Bernsdorf's" eine Rechtfertigung des siebenbürgischen Fürsten vor dem pfälzischen Kurfürsten wegen Abschließung des Nikolsburger Friedens: er habe den Kaiser nur sicher machen wollen. „Und derowegen", heißt es in der Besprechung weiter, „hat auch Bethlen dem Pfaltzgraffen persuadirt und gerathen,

[1]) Die im „Extrakt" genannten Personen sind alle im Verzeichnis vertreten, außer Hohenlohe und Strauff (sic!), die 4, 9, und Radziwill, Ozwecky, Bilderbeck und Dr. Faber, die 14, 2. 3. 4 genannt werden. Die Schreibung ist zum Theil verschieden, z. B. Haßmann statt Hofmann.

[2]) Wenn es z. B. 5, 9 heißt, daß de Veer der Frankenthaler Garnison 10000 Thlr. „zuwege gebracht" habe, während er sie nach dem Verzeichnis, no. 5, als Strafe für Mannheims Übergabe zahlen mußte, oder wenn nach 11, 6 Löwenstein nach Venedig erst abgeordnet werden soll, während nach dem Verzeichnis, no. 22, seine Bemühungen bei Venedig bereits im Zug sind.

sich in keine Tractation einzulassen, sondern zu cunctirn, und diese Cunctation sei das beste Mittel, das Haus Österreich zu enerviren und sicher zu machen. Und solches hat auch Herr Tschernembl an Gabor selbsten geschrieben. Es würden auch hierdurch die Neutralisten (und) Unirten wider gleichsam mit den Haaren herbeigezogen, weiln solches, wie Dr. Camerarius redet, contrariis affectibus gestärcket." — Mit gleicher Berufung auf Bethlen und die „Kommissionsrelation" des vom Pfalzgrafen an Bethlen gesandten „Berndorfer" wird in dem „Verzeichnis" der Nikolsburger Friede als Scheinfriede bezeichnet, und dann fortgefahren: „welches Gaborisch Concept von Tschernembl zum höchsten commendirt worden, vorgebend, daß cunctando et cedendo et negotium prolongando man das Haus Oesterreich und die Katholische sicher machen, die Neutralisten und Hallische Unionstaend algemach widerumb bei den Haren in das Spil ziehen oder, wie Camerarius raet, contrariis effectibus . . zum Zil bringen und (zu) Reassumtion der Waffen, ihrer unvermerckt, wider bringen soll."

Eine Vergleichung der beiden Stellen zeigt nicht nur wörtliche Gleichklänge, die sich aus der Benutzung derselben Aktenstücke erklären könnten, sondern eine Übereinstimmung, welche auf gleicher Auswahl und gleicher Verbindung der Angaben von mindestens drei verschiedenen Aktenstücken beruht. In der gemeinsamen Quelle, aus welcher die Verfasser beider Abhandlungen schöpften, fanden sie also die Akten schon einigermaßen verarbeitet vor, und wenn ich mich früher so ausgedrückt habe, als ob sie die Akten selber benutzt hätten, so ist das dahin zu verbessern, daß sie ihre Citate sowohl wie die Auszüge aus der bereits gemachten Zusammenstellung entlehnten.

Hinweisen will ich in diesem Zusammenhang endlich noch darauf, daß das eigenthümliche Verfahren, nach dem der Verfasser der Druckschrift von der Berichterstattung plötzlich zu Rathschlägen über Verhaftung der Personen und Auffangung der Briefe überspringt, in dem „Verzeichnis" wiederkehrt: auch hier wieder in der Weise, daß die eine Schrift manches enthält, was die andre nicht

hat, an andern Stellen aber[1]) beide sachlich und nicht ohne wörtliche Gleichklänge zusammenstimmen.

Unzweifelhaft gehen also beide Schriftstücke auf eine gemeinsame Quelle zurück, und welche das ist, darüber läßt das „Verzeichnis“ uns nicht im unklaren. In dem Artikel über Dr. Johann Bosch (no. 2) beruft sich der Verfasser auf einen von „Euer kurf. Durchl.“ — denn er redet Maximilian direkt an — „mir überschickten Extrakt“. Diesen „Extrakt“ als die Quelle, aus welcher er seine Nachrichten sowohl über die Verhältnisse der einzelnen Personen, als den Inhalt der von ihnen geführten Verhandlungen schöpft, erwähnt er im ganzen siebenmal. Verfaßt war derselbe auf Grund der Korrespondenz der betreffenden Personen, und zwar so, daß der Autor, wie die vorhergehende Vergleichung der abgeleiteten Quellen gezeigt hat, die Briefe und Akten schon einer gewissen Verarbeitung unterworfen hatte und daß er von der Rolle des Berichterstatters plötzlich zu der des Rathgebers übersprang. Diese beiden Ergebnisse möge noch ein längeres, aus dem Extrakt in das Verzeichnis herübergenommenes Citat beweisen. Als eine zusammenhängende „Meldung“ des Extraktes erwähnt einmal das „Verzeichnis“: daß (1) ein Bruder Backofens nebst Dr. Haßmann die Korrespondenz von Heidelberg nach Frankfurt unterhalte, daß (2) dieser Bruder ein vom 19. März 1623 (a. St.) datirtes Schreiben A. Paul's aus London über Jakob's I. Erbitterung wegen Translation der pfälzischen Kur[2]) empfangen habe, daß (3) er oder der andre Backofen hierüber an Würtemberg und Baden berichtet habe, um dem Pfalzgrafen „neuen Beifall zu verursachen“. Offenbar also suchte der Verfasser des Extraktes Ergebnisse, wie sie aus der Zusammenfassung gleichartiger Schreiben gewonnen werden, vorzulegen. Dann fügte er gerade an der angeführten Stelle die „Erinnerung“ hinzu[3]): man möge dem Backofen, da er „die vornembste Engel-

[1]) Die Stellen der Druckschrift 6, 4. 10 über Backofen und v. d. Bürgden, 11, 7 über Oberst Beck erscheinen in verwandter Fassung im Verzeichnis no. 5, 20.

[2]) Inhaltsangabe wie in der Druckschrift 6, 9.

[3]) Es ist die, deren Verwandtschaft mit der Druckschrift 6, 4. 10 ich eben hervorgehoben habe.

ländische Correspondenz dirigirt", und dem Frankfurter Postmeister v. d. Bürgden aufpassen, damit man die „Originalia" der durch Backofen dem Postmeister übergebenen und bei ihm abgenommenen Schreiben erhalte.

Fragt man nun weiter, wie der Verfasser des Extraktes zu den Korrespondenzen der Gegner gelangte, so muß man zweierlei auseinanderhalten. Am 19. September 1622 kam Heidelberg in baierischen Besitz. Im Namen des Herzogs Maximilian erschien bald darauf dessen Rath, Dr. Leuker, im kurpfälzischen Archiv und führte von dort einen gewaltigen Schatz von „geheimen Akten und Schriften" nach München[1]), einen Schatz, der sich noch heutzutage ziemlich genau wird inventarisiren lassen. Wenn nun der Verfasser des „Verzeichnisses" — also indirekt seine Quelle, der Verfasser des nicht vorliegenden „Extraktes" — in dem Artikel über Andreas Paul und Karl Paul (no. 7) auf „ihre vielfältigen Briefe, die man zu Heidelberg in originali gefunden", sich bezieht und auch sonst (no. 6. 10. 18) diese Heidelberger Akten als seine Quelle anführt, so liegt am Tage, daß eine der Fundgruben, aus denen unsere Mittheilungen stammen, eben das Heidelberger Archiv war.[2]) Zu unterscheiden von diesen Schriftstücken sind aber natürlich diejenigen, welche nach der Einschließung Heidelbergs, also seit Juli oder August 1622, verfaßt sind. Sie können dem Bearbeiter des Extraktes nur durch diejenigen Mittel zugekommen sein, die er auch für die Zukunft empfiehlt, nämlich mittels einer höchst umsichtig durchgeführten Beschlagnahme der feindlichen Korrespondenz.

---

[1]) Donnersberg an Kurfürst Maximilian, 1623 März 18. (Münchener St.-A. 425/8).

[2]) Aus den Heidelberger Akten dürfte auch das no. 29 angeführte „Korrespondenzprotokoll", welches u. a. Personalnotizen über v. d. Bürgden enthielt, stammen; denn die Katholiken werden in der angeführten Stelle als „Papisten" bezeichnet. Es ist sichtlich identisch mit dem in einem Schreiben Leuker's an Donnersberg vom 22. Januar 1624 (Münchener St.-A. 425/8) citirten „churpfälzischen Korrespondenzprotokoll", aus dem hier eine Personalnotiz über Dr. Bosch entnommen wird. — Ebenfalls identisch dürfte das in unserer Druckschrift citirte „Korrespondenzbuch" (6, 2) und „Korrespondenzprotokoll" (7, 9) sein.

Eine Frage, die sich in diesem Zusammenhang ebenfalls aufdrängt, ist die nach dem Verfasser des nicht vorliegenden „Extraktes" und des handschriftlich vorliegenden „Verzeichnisses". Ich wiederhole hier das eben Gesagte, daß Dr. Leuker die Auswahl der Akten, die von Heidelberg nach München geführt wurden, vornahm. Auf diesen Dr. Leuker wird die Untersuchung über die Ordnung und vorbereitende Verarbeitung der konfiszirten pfälzischen Akten überall zurückgeführt werden; für meine nächsten Zwecke genügt es, folgendes über ihn zu bemerken. Am 7. März 1623 hielt der Kanzler Donnersberg auf Maximilian's Befehl eine Konferenz mit Dr. Leuker und den Jesuiten Keller und Torrentino über die von Heidelberg überbrachten Akten, d. h., wie der Schluß des von Donnersberg seinem Fürsten abgestatteten Berichtes zeigt, über die publizistische Verwerthung derselben. Hierbei übergab, wie Donnersberg berichtet, Leuker „die Concepta der euer kurf. D. deswegen überschickten Extracten sambt etlichen darzue gehörigen Originalien den patribus societatis, damit sie sich vorher darin ersehen mechten". Die hier erwähnten „Extrakte" sind keineswegs mit dem Extrakt, der uns beschäftigt, identisch; denn letzterer beruhte ja nur zum Theil auf den in Heidelberg aufgefundenen Akten.[1]) Aber, wenn Leuker überhaupt einmal zur vorläufigen Bearbeitung der pfälzischen Korrespondenz bestellt war, muß man dann nicht vermuthen, daß er auch von den uns angehenden Schriften eine verfaßt hat? Ich sage: eine. Denn die oben angeführten Worte, mit denen der Verfasser des Verzeichnisses den Extrakt erwähnt, schließen die Abfassung beider Schriften durch einen und denselben Verfasser aus.

In der That ist denn auch die Urheberschaft Leuker's für das „Verzeichnis" ziemlich sichergestellt. Denn einmal, in demselben Archivfascikel, in dem sich das „Verzeichnis" befindet, stößt man auch auf einen an den „Kanzler" (Donnersberg) gerichteten Brief. Derselbe enthält Nachrichten über die pfälzischen Räthe Bosch und Pastoir, die inhaltlich Zusätze zu den Artikeln 2 und 6

[1]) Eine andere Zusammenstellung von Auszügen aus den Jahren 1610—19, theils den in Heidelberg, theils den in Prag gefaßten Schriftstücken entnommen, findet sich im Münchener St.-A., Protest. Korr. 548/15.

des „Verzeichnisses“ sind, ist von derselben Kanzleihand geschrieben, wie das Verzeichnis, trägt dann aber die Unterschrift des Dr. Leuker. Von diesem selben Dr. Leuker findet sich weiter ein Schreiben an den Kurfürsten Maximilian vom 30. Dezember 1624, gerichtet gegen eine Rechtfertigungsschrift des Dr. Bosch. Hier wird die Schuld des letztern, — daß er nämlich die Korrespondenz zwischen dem Pfalzgrafen, Bethlen und Mansfeld vermittelt habe — mit theilweise denselben Worten, wie im „Verzeichnis“ (no. 2), angegeben, und dann von Leuker bemerkt, daß er Bosch's Verhalten „in der Generalliste der pfälzischen Korrespondenz, die euer kurf. D. ich vor diesem übergeben habe, mit mehrerem describirt habe“. Offenbar ist diese „Generalliste“ das uns vorliegende Verzeichnis.

Nach diesen Ermittlungen läßt sich auch die zu Anfang der Untersuchung aufgeworfene Frage nach dem Ursprung des bei Londorp gedruckten „Extraktes“ beantworten. Da derselbe auf Grund des viel ausführlicheren handschriftlichen „Extraktes“ gearbeitet ist, so wird er schwerlich anderswo als am baierischen Hofe entstanden sein, es sei denn, daß die ausführlichere Schrift von Baiern an den kaiserlichen Hof gekommen und dort der flüchtige und formlose Auszug gemacht wäre.

Zum Schluß weise ich nochmals auf die sachlichen Ergebnisse der untersuchten Quellen hin. Wenn es unleugbar ist, daß die dargelegten verwegenen Pläne, besonders das Projekt eines Angriffs auf die Oberpfalz und Baiern einerseits und auf Ungarn und Böhmen anderseits, bis zum Januar 1623 sowohl den Losbruch Mansfeld's und Halberstadt's, als die kriegerischen Vorbereitungen Bethlen Gabor's bestimmten, läßt sich dann die Nachwirkung derselben auch im Fortgang der Unternehmungen jener Kriegshäupter aufweisen? Auf den ersten Blick sollte es scheinen, daß vor allem Mansfeld sich schon zu Anfang des Jahres 1623 von dem gegen die Oberpfalz und Baiern gerichteten Unternehmen losgesagt hätte. Denn bei Abschluß der französisch-savoisch-venetianischen Liga vom 7. Februar 1623 erscheint ja ein Agent des Söldnerführers in Paris, um seine Armee anzubieten, und

die Verbündeten setzen ihm in der That 900000 Livres aus für eine Diversion zur Förderung ihrer im Veltlin und in Bünden verfolgten Zwecke. Wurden damit die Scharen Mansfeld's nicht von Deutschland nach Oberitalien dirigirt? Diese Folgerung trifft allerdings insofern zu, als die Verbündeten an einen Zug Mansfeld's dachten, der seine Haufen in die Nähe ihrer Streitkräfte bringen sollte, wie sie denn auch schließlich, indem sie die Zahlung der ersten Rate bis in den Juni hinzogen, ihm die Zusage abnöthigten, seinen Marsch nach der Bourgogne zu richten.[2]) Aber sichtlich war Mansfeld über die Anstellung seiner Diversion anfänglich anderer Ansicht. Ich will, schreibt er seinem Agenten in Venedig am 27. April 1623, sobald das erforderliche Geld zur Hand ist, im Laufe von drei Wochen „alles anordnen, auf daß ich kann aufbrechen, wo es am rathsamsten sein wird". Und zwei Tage später schreibt einer seiner Offiziere an denselben Agenten: er möge es bei Venedig durchsetzen, daß Mansfeld die Diversion nach eignem Ermessen bestimme und nicht „verbunden sei, an den Ort zu ziehen, wohin der König aus Frankreich begehrt".[3]) — Also Mansfeld wollte von der Liga Geld, aber keine Vorschriften über die Richtung seiner Unternehmungen empfangen. Welche Richtung er noch im Frühjahr 1623 einzuschlagen wünschte, darüber läßt sich aus unsern bruchstückartigen Quellen wenigstens eine Vermuthung begründen. Im April des genannten Jahres befand sich der Mansfeld'sche Hauptmann Weiß bei dem Administrator Christian, um über eine Vereinigung der beiderseitigen Streitkräfte zu verhandeln. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß Mansfeld seinen Zug nach dem Eichsfeld richten müsse und daß dort die Vereinigung stattfinden solle.[4]) Wohin dachte man sich von dort weiter zu

[1]) Langerak an die Staaten, 1623 Februar 10. (Capellen 1, 156). Pariser Bündnis, 1623 Februar 7. (Siri 5, 448. Besserer Text als bei Léonard, dem Dumont folgt).

[2]) Carleton an Roe, 1623 Juni 26. (Roe, Negotiations S. 161.)

[3]) Mansfeld an Veit Ferenz, 1623 April 27. M. Ferenz an Veit Ferenz, April 29. (München, R.-A., Dreißigjähriger Krieg XIX/162.)

[4]) Weiß an Mansfeld, 1623 Mai 2. (Klopp, Dreißigjähr. Krieg 2, 279.)

wenden? Nach den Nachrichten und Vermutungen Tilly's war es die Absicht Christian's, sobald er durch Mansfeld'sche Truppen verstärkt sein werde, seinen Stoß gegen das Würzburgische und von da gegen Böhmen zu richten.[1])

Man sieht gleich, wie hier noch an einem Grundgedanken der vorigen Projekte festgehalten wird. Natürlich ist dies aber bei der wechselvollen Lage der beiden Abenteurer nicht so zu verstehen, daß sie bei diesem einen Gedanken festhielten, ohne andre Möglichkeiten offen zu halten, besonders wenn dieselben mit andern Grundgedanken der vorher aufgestellten Projekte zusammenhingen. Ein solcher weiterer Grundgedanke war nun das Zusammenwirken Bethlen Gabor's mit Mansfeld und Christian, und soweit es auf letztern ankommt, scheint er — vielleicht noch nicht im April, da jener Abgeordnete Mansfeld's mit ihm verhandelte, aber doch bald nachher — dieses Zusammenwirken nach einem Plane erstrebt zu haben, der nicht auf einen Marsch nach dem Eichsfeld, sondern auf eine mehr östliche Richtung, nicht auf die Vereinigung mit Mansfeld, sondern mit einer Bethlen'schen Heeresabtheilung hinwies.

Zum Beweis führe ich folgendes an. Jener Achaz v. Dohna, den der pfälzische Kurfürst am 11. Februar 1623 als seinen Beauftragten an Bethlen beglaubigte, wurde auf seiner Reise durch andre Geschäfte aufgehalten.[2]) Am 30. Mai nun schreibt er vom „Ufer der Ostsee" an Bethlen[3]), um ihn zum Antritt des Feldzugs zu drängen: dies, sagt er, wünschen besonders Mansfeld und Halberstadt, „damit auch sie gleichmäßig und freier in's Feld ziehen können". Am 15. Juni meldet derselbe dem Kurfürsten von der Pfalz: ein von Halberstadt an Bethlen geschickter Edelmann, der den Fürsten in Weißenburg in Siebenbürgen gefunden

[1]) Tilly an Corduba, Mai 27. (Röse, Bernhard von Weimar 1, 395.) Baiern an den Kaiser, Mai 31. (Klopp 2, 301.) Khevenhüller 10, 176.

[2]) Er erscheint bei dem Juli 13. und 14. geschlossenen Lüneburger Kreistag. (Opel 1, 461.) Am 2. Juni soll er nach Opel 1, 497 in Köln an der Spree mit Aufträgen des Landgrafen Moriz sein.

[3]) Der Brief sowie der folgende in dem mehrfach citirten Fascikel des Münchener Archivs 122/3.

habe, sei zurück. Auf die Aufträge des Gesandten, die sich darum drehten, daß Halberstadt der Unterstützung Bethlen's versichert sein wollte, habe der Fürst geantwortet: sobald Halberstadt seinen Marsch (son marcher, d. h. seinen Aufbruch und die Richtung seines Zuges) ihm kundgebe, werde er seinerseits den Herzog von Jägerndorf ebenfalls aufbrechen lassen (fairoit d'autre costé marcher aussi le marquis susdit, d. h. um mit Halberstadt zusammenzutreffen). Er, Bethlen, werde die fortschreitende Reife der Feldfrüchte noch etwas abwarten. Inzwischen werde der von Konstantinopel ihm zugewiesene Bassa von Bosnien sich auf Steiermark werfen; die Tataren, die er täglich erwarte, werden alles aufbieten, um bis nach Baiern zu gelangen; er selber werde bei seinem Zug die Bassas von Erlau, Temesvar und andere mit sich führen (garder près de luy).

Der hier erwähnte Abgeordnete Halberstadt's wird nicht später als Anfang Mai abgegangen sein. Wenn er die Verbindung seines Herrn mit einer Bethlen'schen Heeresabtheilung vorschlug, so mußte ersterer seinen Zug in südöstlicher Richtung anstellen. Damit stimmt es auch, daß Christian Ende Mai und Anfang Juni beim Administrator von Magdeburg und dem Kurfürsten von Sachsen um Gestattung des Durchzugs bat[1]), und daß im Juni und Juli der pfälzische Kurfürst und ein englischer Diplomat geradezu Schlesien als Ziel seines beabsichtigten Zuges angibt. Vielleicht hat Christian im Monat April nach der Verbindung mit Mansfeld auf dem Eichsfeld gestrebt; dann aber kam die Zeit, da Mansfeld sich auf einen Marsch nach der Bourgogne, Christian nach Schlesien gewiesen sah. Wie beides vereitelt wurde, ist allbekannt.

[1]) Opel 1, 497. Gesuch an Kursachsen vom Juli 5./15.? (Archiv des histor. Vereins f. Niedersachsen 1845 S. 81.)

[2]) Schreiben Friedrich's V. und Rethersole's, Juni 27. bis Juli 13. bei Gardiner 5, 77. Vgl. Rusdorf an Camerarius, August 1623. (Consilia 2, 10.)

Miscellen.

Kröſos auf dem Scheiterhaufen.

Von
Friedrich Koepp.

Seit früher Jugend iſt uns allen die Erzählung von dem wunderbaren Schickſal des Königs Kröſos vertraut, wie ſie bei Herodot zu leſen ſteht.[1]) Nach vierzehnjähriger Regierung, nach vierzehntägiger Belagerung ſeiner Hauptſtadt wird Kröſos von Kyros gefangen genommen. Gefeſſelt läßt ihn der Sieger mit vierzehn lydiſchen Knaben auf den Scheiterhaufen bringen. Da erinnert ſich Kröſos der Weisheit Solon's, die er in glücklichen Tagen verlacht hat. Sie macht auf Kyros Eindruck, und er befiehlt, das lodernde Feuer zu löſchen. Aber die Diener werden des Elements nicht mehr Herr, und Apollon, von Kröſos gerufen, muß eingreifen mit plötzlichem Regenguß. Für dies Wunder beruft ſich Herodot auf die Erzählung der Lyder.

Hundert Jahre und mehr nach dem Fall von Sardes ſchrieb Herodot. Wie hätte er Zuverläſſiges erkunden ſollen? Seine Erzählung trägt den Stempel der Dichtung; heilige Zahlen ſpielen eine Rolle in ihr. Es iſt ſchon oft geſagt worden, daß der Perſer unmöglich den Feind dem Feuertode beſtimmt haben kann, weil das Geſetz die Berührung des göttlichen Feuers mit einer Leiche verbot. Das wußte auch Herodot, wie er an einer anderen Stelle verräth. Deshalb fühlte er ſich nicht wohl bei der Erzählung vom Scheiterhaufen des Kröſos: vielleicht, ſo meint er, daß Kyros, der wußte, daß Kröſos ein gottesfürchtiger Mann war, ihn auf den Scheiter-

[1]) 1, 86.

haufen brachte, um zu erproben, ob einer der Götter ihn vor dem Feuertod beschützen würde. Nikolaos von Damaskos aber sieht sich zu der Annahme gedrängt, daß das Verbot des Zarathustra erst später von den Persern streng befolgt worden sei, und dieser Ansicht haben Forscher unserer Zeit sich angeschlossen. Ein schlechter Ausweg offenbar.

In der That gab es denn auch eine Überlieferung, die von dem Scheiterhaufen nichts wußte. Es ist kein Zufall, daß Ktesias, der so lange am persischen Hof gelebt hat, diese Überlieferung vertritt, und daß auch Xenophon, der genug von persischen Anschauungen wissen konnte, die Legende von dem Scheiterhaufen nicht zu kennen scheint. Nach Ktesias lösten sich die Fesseln des Krösos dreimal und öfter auf wunderbare Weise, zuletzt unter Donner und Blitz. Bei Xenophon aber steht überhaupt nichts von einem solchen Wunder.

Aber wir haben ein Zeugnis für die Sage von dem Scheiterhaufen, das mehr als ein halbes Jahrhundert älter ist als Herodot's Erzählung. Auf einer Vase der Sammlung des Louvre[1]), die ihrem Stil nach noch in's 6. Jahrhundert gehören wird, sehen wir auf einem Scheiterhaufen, um dessen sorgfältig geschichtete Holzstämme bereits die Flammen züngeln, einen Mann sitzen, in festlichem Gewand, bekränzten Hauptes, auf prächtigem Stuhl, in der Linken ein Szepter haltend, mit der Rechten eine Spende aus der Schale ausgießend. Ihm ist der Name *Κροισος* beigeschrieben. An den Scheiterhaufen tritt von rechts ein nur mit einem Schurz bekleideter, gleichfalls bekränzter Mann heran, den die Beischrift *Ευθυμο(ς)* nennt. Er hält in jeder Hand einen Gegenstand, der eher einer Ruthe oder einem Wedel als einer Fackel gleicht, und mit dem er den Holzstoß berührt, vermuthlich um das Feuer anzufachen.

Es ist klar, daß hier nicht die Sage dargestellt ist, wie sie Herodot erzählt. Kyros könnte dann unmöglich fehlen. Nichts deutet auch auf die Errettung des Königs hin. Es ist unverkennbar, daß Krösos sich freiwillig selbst verbrennt, wie Herakles auf dem Öta.

Das ist nichts Ungewöhnliches bei semitischen Königen. So endete bekanntlich der letzte König von Assyrien, der sog. Sardanapal, und aus der Geschichte von Israel, wie aus der von Karthago lassen

---

[1]) Abgebildet in den Monumenti dell' Instituto I, tav. 54; Welcker, Alte Denkmäler 3, 481 f., Tafel 33.

sich Beispiele anführen. In Lydien aber waren semitische Einflüsse mächtig; die Vorstellung der Hellenen konnte leicht semitischen Brauch auf das lydische Reich übertragen, das von allen orientalischen Reichen ihrem Gesichtskreis am nächsten lag. Gewiß hat Kyros in dieser Erzählung gar keine Rolle gespielt. Schon deshalb muß sie der Sage angehören; denn Krösos hat doch wohl wirklich seinen Sturz überlebt.

Doch wie die Dinge sich zugetragen haben, werden wir nie ergründen. Nur so viel wissen wir: es gab gegen Ende des 6. Jahrhunderts zu Athen eine Sage, wonach der Lyderkönig, um den Zusammenbruch seiner Herrschaft nicht zu überleben, sich feierlich auf dem Scheiterhaufen den Göttern weihte, und diese Sage war es, so dürfen wir vermuthen, aus der zu einer Zeit, als die Feindschaft gegen die Perser erwacht war, die Legende sich bildete, daß Kyros den gefangenen Gegner habe verbrennen wollen, wobei zugleich der athenische Solon zu Ehren gebracht werden konnte.

König Krösos war eine Lieblingsgestalt der Hellenen im „Zeitalter der Novelle". Nächst den Waffenthaten des Kriegshelden wie des Räubers übt nichts so großen Reiz aus auf die Phantasie eines naiven Volkes als der Reichthum. Die goldenen Weihgeschenke des Lyderkönigs in den Tempeln der damals noch goldarmen Hellenengötter ließen den Namen des Krösos nicht in Vergessenheit gerathen, als längst in Sardes ein Satrap des Perserkönigs gebot. Die Herrschaft des goldreichen Königs war in Trümmer gegangen in dem Augenblick, als er „die ersten unter den Hellenen" seiner Bundesgenossenschaft würdigte. Von der Höhe des Glücks, so schien es, war er jählings gestürzt worden, und sein Überwinder war auch der Herr der asiatischen Hellenenstädte geworden. Der jähe Glückswechsel mußte die Phantasie der Griechen aufregen.

Es war das „Zeitalter der Novelle". Die Erzählung von der Begegnung des Kyros und Krösos gehört dem Bereich der „Novelle" an, so gut wie die von Solon's Besuch am Hofe von Sardes, und es macht keinen großen Unterschied, daß die eine vor der anderen den Vorzug chronologischer Möglichkeit voraus hat.

Erdmannsdörffer, der dies Zeitalter der Novelle in Hellas sozusagen entdeckt hat und in einem geistvollen Aufsatz in Vergleich setzt mit dem „Zeitalter der Novelle" in Italien[1]), spricht es bei

[1]) Preußische Jahrbücher Bd. 25, und gesondert Berlin 1870.

einer dieser griechischen Dichtungen aus, daß man es wohl bedauern möchte, „daß, wie einmal der Entwicklungsgang des Dramas in Hellas war, kein griechischer Shakespeare den beneidenswerthen Stoff zu einer Tragödie gestalten konnte".[1])

Aus der Erzählung von der Begegnung des Solon mit Krösos hat ein zu früh verstorbener Dichter unserer Zeit ein Drama nicht, aber ein dramatisches Bild von ergreifender Gewalt geschaffen.[2])

Es war in der That so: „Das ernste Drama der Griechen entzog sich, fest an den Überlieferungen seines Ursprungs haftend, dem Reize historisch-romantischer Sujets, selbst wenn die gegebene novellistische Form auch noch so direkt auf die dramatische Natur des Stoffes hinwies; so direkt wie nur irgend eine von den italienischen Novellen, welche Shakespeare benutzte: die mythisch-heroischen Stoffe behaupteten hier fast ohne Ausnahme die Alleinherrschaft."[3])

Aber das gilt nicht vom Drama allein. Nicht minder spröde verhielt sich die Bildkunst gegen die Stoffe der „Novelle", wie gegen die der Geschichte.

Machte sie bei der Erzählung von Krösos auf dem Scheiterhaufen eine Ausnahme? Ich glaube nicht.

Mit Recht hat man Sage und Novelle unterschieden. Die eine löst die andere ab. Aber die eine schließt die andere nicht völlig aus. „Beide regieren eine Weile neben einander, so daß sich die Grenzen ihrer Reiche häufig verwischen."[4]) „In den Zeiten des epischen Bewußtseins — das ist die Zeit der Sage — ist man gewöhnt, alles Persönliche in der Projektion auf die großen Charaktertypen zu erblicken, mit denen die Phantasie des Zeitalters erfüllt ist."[5]) „An realen Persönlichkeiten fehlt es fast ganz, und so weit sie zu Grunde liegen, verflüchtigt sich ihre Leiblichkeit."[6]) Der Mensch der Novellenzeit hat den Menschen entdeckt. Es ist die Zeit, da die Dichter die Welt von ihren persönlichsten Schicksalen zuerst zu unterhalten wagen. Es ist auch die Zeit, in der die Bildkunst das Individuum zum ersten Mal entdeckt und Bildnisse schafft, die an

[1]) S. 46.

[2]) Heinrich v. Stein, Helden und Welt. Dramatische Bilder. Eingeführt durch Richard Wagner. Chemnitz 1883.

[3]) Erdmannsdörffer S. 46 f.

[4]) v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen 2, 6.

[5]) Erdmannsdörffer S. 35.

[6]) v. Wilamowitz S. 5.

packender Lebendigkeit nicht so bald wieder erreicht werden sollten.[1]) Aber der Geist, der die Sagen schuf, ist nicht erstorben mit einem Schlag. Er ist vielmehr noch lange lebendig geblieben.

Und zu dieser Zeit, da so Novelle und Sage um die Herrschaft stritten, konnte es vorkommen, daß beide sich derselben Person bemächtigten, eine jede in ihrer Weise. So geschah es mit König Krösos.

Der König, der sich beim Nahen des Siegers sammt seinen Schätzen freiwillig dem Feuertod weiht, dieser Typus des verzweifelnden orientalischen Königs, hat nichts Persönliches. Er hat mit der Novelle nichts zu thun, die doch desselben Königs wundersames Leben in einzelnen Zügen zu verkünden und auszuschmücken beflissen war.

Jede Sage, auch die jüngste, zog die Bildkunst in ihren Bereich. Der Sage verdankte sie auch diese Gestalt. Was die Novelle ersann, verschmähte sie.

Napoleon's Verhandlung mit den Bourbonen i. J. 1803.

Im Juli 1803 erschien in London unter dem Titel Publication faite par Monsieur, frère du Roi de France eine Veröffentlichung über einen Versuch Napoleon's, den Grafen von Lille in Warschau durch preußische Vermittlung zu einem Verzicht auf seine Ansprüche in Frankreich zu bestimmen (Morning Chronicle, 25. Juli 1803). Die Publikation enthielt zugleich eine, seitdem oft wieder abgedruckte, höchst energische Erklärung Ludwig's XVIII., welche die Annäherung Napoleon's entschieden zurückwies und mit den Worten schloß: Fils de Saint-Louis, je saurai, à son exemple, me respecter jusque dans les fers. Successeur de François Ier, je veux du moins pouvoir dire comme lui: nous avons tout perdu, hors l'honneur. In Frankreich wurde die Veröffentlichung, die besonders in diplomatischen Kreisen begreifliches Aufsehen machte, zuerst unterdrückt, später in ihrem Inhalte von Napoleon abgeleugnet. Von preußischer Seite, behauptete er, sei eine materielle Unterstützung der Bourbonen angeregt und von ihm nicht abgelehnt worden; „Gott weiß," fügte er hinzu, „was irgend ein Agent in seinem Eifer oder das Berliner

[1]) Winter, Über die griechische Porträtkunst. Berlin 1894.

Kabinet nach seinen Anschauungen, die nicht die unsern waren, dann vorgeschlagen hat." (Mémorial de Las Cases I.) Ähnlich, aber mit dem Anschein urkundlicher Gründlichkeit hat Bignon, der zur Zeit der Verhandlung französischer Geschäftsträger in Berlin war, die Sache behandelt (3, 278—298). Er berichtet von einer Unterredung, in der Graf Haugwitz aus eigenem Antriebe den Wunsch geäußert habe, daß der erste Konsul gegen einen völligen Verzicht der Bourbonen auf ihre Ansprüche für deren Unterhalt sorgen möge. Aus einer Vergleichung des Zeitpunktes dieser Unterredung (17. Januar 1803) mit dem Datum der Erklärung des Grafen von Lille (23. Febr.) schließt Bignon mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß die Anträge in Warschau von der preußischen Regierung, ohne ausdrückliche Zustimmung Napoleon's gestellt seien. Spätere Schriftsteller haben sich bei Erwähnung der Sache, je nach ihrem Standpunkt, mehr an die Publikation des Grafen Artois oder an die Darstellung Bignon's gehalten. — Eine aktenmäßige Aufklärung über die Genesis der Verhandlung und den Antheil Napoleon's dabei ist bisher nicht erfolgt; weder in Paris noch in Berlin hat sich ein amtliches Schriftstück darüber ermitteln lassen.

Erst in den vor einigen Jahren für das Berliner Geh. Staatsarchiv erworbenen Papieren Lucchesini's haben sich einige Aktenstücke gefunden, welche über diese Verhandlung Napoleon's mit den Bourbonen Licht verbreiten. Am wichtigsten erscheint ein Schreiben Lucchesini's an Graf Haugwitz vom 10. Januar 1803, aus dem sich jetzt mit voller Sicherheit ergibt, daß Napoleon selbst den Auftrag zu der Verhandlung mit den Bourbonen gegeben hat. Das Schreiben ist für die Kenntnis der Gesichtspunkte Napoleon's in der Zeit der Vorbereitungen für das Kaiserreich wichtig genug, um hier vollständig mitgetheilt zu werden.[2])

Lucchesini an Haugwitz. Paris, 10. Januar 1803.

Je suis chargé d'une ouverture qui n'admet pas d'intermédiaire pour parvenir à V. Exc. Le ministre des relations extérieures me prévint il y a quelques jours qu'il avait quelque chose d'important

[1]) Der Bericht darüber findet sich in Paris, Dépôt des Affaires étrangères, Prusse 231 (28 nivôse an XI).

[2]) Das eigenhändige Konzept Lucchesini's trägt den Vermerk secretissime.

à me communiquer de la part du Premier Consul. Ayant conféré vendredi [7 janvier] avec lui sur les objets détaillés dans ma dépêche d'aujourd'hui, il me pria de retourner le soir tard chez lui pour recevoir un témoignage éclatant de la confiance du Premier Consul en ma discrétion et dans l'attachement de S. M. pour lui et pour le gouvernement français. Je me rendis exactement à cette invitation. M. de Talleyrand me fit observer qu'il allait me parler d'une affaire dont le Premier Consul, lui et moi, nous serions les trois personnes qui en auraient pendant longtemps connaissance en France, et dont le général Bonaparte était résolu de ne s'ouvrir qu'au Roi notre maître, qui, par sa probité, sa sagesse et sa puissance lui inspire confiance, estime et considération. Je lui promis un secret inviolable pour moi et la plus grande discrétion de la part du cabinet de S. M.

Après un long préambule sur la consolidation interne du gouvernement qui a pris en France la place de celui de la monarchie sous les Bourbons, sur la sanction que les victoires et les traités de paix ont donnée de la part de toutes les puissances des deux mondes à l'éloignement des deux princes de cette maison du trône de France, sur le tort irréparable qu'une conduite peu digne des successeurs d'Henri IV pendant toute la guerre de la révolution leur a fait dans l'esprit d'une nation fière et belliqueuse, et sur la répugnance invincible de la presqu'unanimité des Français à être désormais gouvernés par un d'eux, il me fit sentir l'avantage qu'il y aurait pour le gouvernement actuel à asseoir ses droits et sa puissance sur des fondements reconnus du droit public des nations policées. Calmer les consciences timorées de plusieurs catholiques inquiets; mettre d'accord ce que quelques émigrés croient devoir encore à leurs serments et à leur honneur avec le désir qu'ont presque tous de revoir et de servir leur patrie; ôter enfin aux malveillants le prétexte et à la puissance rivale de la France les instruments des troubles futurs: voilà les buts salutaires et louables que le Premier Consul voudrait atteindre. Un sentiment mêlé de compassion et d'égard pour les malheurs des princes de la maison de Bourbon, réuni à celui de la dignité d'un grand peuple longtemps gouverné par elle, a inspiré au Premier Consul la noble intention de pourvoir à son entretien. Le motif et la condition de ce bienfait sont, comme vous l'imaginez bien, Monsieur le Comte, une renonciation libre, entière et absolue à tous droits et prétentions au trône de France et aux charges, dignités domaines et apanages des princes de cette maison. Après avoir conçu un pareil projet, le Premier Consul s'est décidé de ne s'en ouvrir qu'à S. M. et m'a requis de la prier à vouloir aviser aux moyens d'en donner connaissance au comte de Lille à Varsovie, et de l'engager à mettre le Roi notre maître à même d'entreprendre et

de conduire à terme une négociation formelle et décisive sur ce grand objet. A mesure que V. Exc. me ferait parvenir des nouvelles satisfaisantes sur les premiers essais de cette négociation, on entrerait ici dans tous les détails sur l'étendue, les sûretés et les époques des payements des différents apanages qu'il s'agirait de constituer au chef et à tous les individus de la maison de Bourbon. Le Premier Consul voudrait assurer au Roi tout l'honneur et la satisfaction d'un si difficile et si important arrangement. Il aime à lui faire acquérir de nouveaux droits à la reconnaissance du gouvernement français et à ses efforts pour la prospérité et la grandeur de la maison de Brandebourg. Un des principes arrêtés dans son esprit pour l'arrangement projeté est que toutes les personnes qui composent les différentes branches françaises de la maison de Bourbon devraient renoncer au rôle humiliant de se laisser aumôner par les puissances de l'Europe, se réunir tous en un endroit plus loin que Varsovie, Moscou par ex., pour y vivre avec la dignité convenable à leur nom. Le choix de leur retraite manifeste le projet d'associer l'intervention de la Russie à celle de la Prusse pour la solennité des engagements et la sûreté des stipulations. Il me confirme en même temps dans l'opinion que le général Bonaparte n'aimerait pas que le comte de Lille prolongeât son séjour dans les états du Roi, et que l'unique motif de lui épargner la peine et l'embarras d'une démarche discourtoise a suspendu jusqu'à présent des insinuations dont celle pour le port des ordres n'était que l'avant-coureur.

Tout ce long entretien ne respirait qu'abandon de confiance et d'intimité de la part du Premier Consul tant envers S. M. qu'envers ceux de ses serviteurs qui, par leur place soit ici ou à Berlin, sont les dépositaires et peuvent devenir les instruments de cette négociation. Ainsi, quelle qu'en soit l'issue, les liaisons personnelles et politiques entre les chefs des deux gouvernements n'en acquerront pas moins de consistance et d'agréments.

Man könnte hienach meinen, daß die von Bignon berichtete Unterredung mit Haugwitz eben durch dies Schreiben Lucchesini's veranlaßt sei. Dem ist aber doch nicht so. Schon im Jahre 1802 hatte die preußische Regierung, infolge einer Anregung von russischer Seite, sich mit der Frage des Unterhalts der Bourbonen in Warschau beschäftigt und dabei aus Äußerungen Beurnonville's, des Vorgängers Bignon's, die Ansicht gewonnen, daß die französische Regierung selbst nicht abgeneigt sein würde, für die Prinzen Sorge zu tragen. Ebenso hatten auch in Paris zwischen der französischen Regierung und der russischen Gesandtschaft Besprechungen stattgefunden, bei denen Talley-

rand die finanzielle Unterstützung der Bourbonen in Aussicht stellte, gegen eine Verzichtleistung, von der er ihre völlige Herabwürdigung erwartete.[1]) Im Anschluß an diese zwischen Petersburg, Berlin und Paris schwebenden Verhandlungen hatte Graf Haugwitz bei einem Gespräch mit Bignon den Gedanken einer Verständigung Napoleon's mit den Bourbonen selbständig bereits wieder angeregt, als die Eröffnungen Talleyrand's an Lucchesini in Berlin eintrafen (18. Jan. 1803). Um so eifriger ging man jetzt auf den Vorschlag Napoleon's ein, diese Verständigung unter preußischer Vermittelung anzubahnen. Man that es ohne große Hoffnung auf Erfolg: aber man wünschte doch dem ersten Konsul wenigstens den guten Willen Preußens zu beweisen und zugleich, wenn möglich, die neue Ordnung der Dinge in Frankreich, mit der man sich längst ausgesöhnt hatte, gegen jede Anfechtung nach allen Seiten hin sicher zu stellen.

König Friedrich Wilhelm III. selbst hat den Gedanken mit lebhafter Theilnahme ergriffen. Er ließ — im Februar 1803 — den Präsidenten der südpreußischen Kammer in Warschau, v. Meyer, der mit den Bourbonen und ihrer Umgebung wohl bekannt war, nach Berlin kommen und besprach mit ihm selbst ausführlich die ganze Sache. In der Instruktion[2]), die Meyer erhielt, einem sehr charakteristischen Schriftstück aus der Feder Lombard's, das auch dem Grafen von Lille vorgelegt werden sollte, wurde dem Unterhändler die größte Vorsicht und Delikatesse zur Pflicht gemacht. Er sollte zunächst die voraussichtliche Abneigung gegen den ersten Konsul mit dem Hinweis darauf überwinden, daß Napoleon nicht der Urheber, sondern nur das Werk der Revolution sei; er habe den Thron nicht gestürzt, sondern gerächt. Das neue Regiment in Frankreich sei nach menschlicher Voraussicht befestigt: die materiellen Interessen der neuen Eigenthümer seien damit verknüpft, die kirchlichen Interessen durch Napoleon versöhnt, von den fremden Mächten sei es anerkannt. Die Pflicht gebiete Annahme der Vorschläge des ersten Konsuls, damit der innere Friede Frankreichs ungestört bleibe; ebenso das Interesse,

[1]) Complet avilissement, vgl. die Berichte Markow's vom 5. Juni und 4. Juli 1802, bei Tratschewsky, Rußland und Frankreich im Zeitalter Napoleon's 1, 427 und 463, und Daudet, Les Bourbons et la Russie S. 252 f.

[2]) Ein Bruchstück derselben (mit dem falschen Datum 1802) bei Jung, Lucien Bonaparte et ses Mémoires 2, 423; vollständig (aus den Papieren Montesquiou's) in der Revue de la Révolution 1888.

damit der „Chef des Hauses Bourbon seinen Kindern etwas Anderes hinterlasse als Hoffnungen und Verfolgungen".

Meyer sollte sich begnügen, zunächst die grundsätzliche Zustimmung des Grafen von Lille zu einer Verhandlung mit Napoleon zu erlangen. Von den Wünschen Napoleon's, die Bourbonen künftig in weiter Entfernung, etwa in Moskau, angesiedelt zu sehen, vermied man es ebenso zu sprechen wie von dem geforderten Verzicht auf die Unterstützung fremder Mächte. Man ließ diese Punkte zunächst umsomehr bei Seite, als sie hauptsächlich den Kaiser von Rußland angingen, den man in aller Heimlichkeit in's Vertrauen zog.

Die Verhandlung Meyer's hatte, wie bekannt, keinen Erfolg. Es schien anfangs[1]), als ob der Graf von Lille vor einer endgültigen Entscheidung seine Verwandten und einige fremde Mächte zu Rathe ziehen wolle; dann brach er die Unterhandlung mit jener Erklärung ab, die der Graf Artois bald darauf veröffentlichte. Napoleon selbst erblickte, wie Lucchesini von Talleyrand hörte, die Ursache der 'ablehnenden Haltung der Bourbonen wohl nicht mit Unrecht in dem eben ausbrechenden Kriege zwischen Frankreich und England.

P. B.

[1]) Die Berichte Meyer's liegen nicht vor, nur aus dem Schriftwechsel Lucchesini's mit Haugwitz läßt sich einiges von ihrem Inhalt errathen.

Literaturbericht.

Das Dogma vom klassischen Alterthum in seiner geschichtlichen Entwicklung. Von **P. Nerrlich.** Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1894.

Vf. will in historischer Untersuchung feststellen, wie das Dogma vom klassischen Alterthum, d. h. die Idee von der Vorzüglichkeit der griechisch-römischen Kultur und von ihrer Nothwendigkeit als Grundlage moderner Bildung, entstanden ist. Er holt zu diesem Zwecke etwas weit aus, indem er in ausführlicher Darstellung die ganzen Zeiten von Beginn des Christenthums bis auf unsere Tage in ihrem Verhältnis zum klassischen Alterthum Revue passiren läßt. Er sucht also zugleich eine Art Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes und speziell der Pädagogik, allerdings nur aus dem ganz subjektiven Gesichtspunkt seiner philosophisch-pädagogischen Überzeugung heraus, zu geben. Sein Buch ist daher mehr eine pädagogische Streitschrift als eine wirklich historische Darstellung. Soweit nun Vf. gegen Dünkel und Pedanterie in der Philologie sich wendet, stimmen wir ihm gerne bei, und wir beklagen es mit ihm, daß die Studia Humaniora leider nicht überall zu wirklicher Humanität führen. Auch darüber wird allgemein Übereinstimmung herrschen, daß einseitige Ausbildung des Verstandes ohne gleichzeitige Förderung des Gemütes und des Charakters nichts nützt. Aber gibt es nicht ebenso eingebildete und nichtsnützige Künstler und Philosophen wie Philologen, und sieht Vf. nicht, daß durch derartige Erscheinungen, so beklagenswerth sie sind und so sehr sie auf verkehrte Richtungen im Betriebe des Faches hindeuten, doch der wahre Werth des Alterthums so wenig berührt wird, wie der der Künste oder der Philosophie. Darum sind auch, wie Vf. selbst zeigt, dieselben Männer und zwar alle die

größten Dichter und Gelehrten unseres Volkes, ebenso energische Gegner der hohlen Formen der Philologie wie andererseits begeisterte Verkünder des inneren Werthes der klassischen Kultur gewesen. Was Vf. selbst statt dessen als Weisheit einer neuen Zeit preist, eine Art Hegelianismus als philosophische Religion, die den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts bilden soll, halten wir für unechtes Metall, gegen das unser Volk das wie stark auch immer legirte Gold seiner bisherigen Geistesbildung hoffentlich nie Verlangen tragen wird einzutauschen. L. E.

Vorgeschichte der Indoeuropäer. Von **Rudolf v. Jhering.** Aus dem Nachlaß herausgegeben. Leipzig, Breitkopf & Härtel und Duncker & Humblot. 1894. XIII, 486 S.

Das nachgelassene Werk eines Gelehrten, an welchem derselbe mit Liebe, ja mit Leidenschaft beinahe bis zum letzten Athemzuge gearbeitet hat, sollte füglich Gegenstand einer biographisch-psychologischen Betrachtung werden, in welcher es nicht sowohl darauf ankommen würde, zu sagen, was richtig oder unrichtig ist, sondern den Zusammenhang der letzten Arbeit mit allen übrigen des Vf. aufzudecken. Ob sich ein Jurist gefunden hat oder finden wird, der Jhering's letztem Buche diesen Liebesdienst erweist, ist mir nicht bekannt; ich fürchte fast, daß es nicht der Fall sein wird, denn der Inhalt der vorliegenden Schrift entfernt sich weit von dem, was wir gewohnheitsmäßig der Jurisprudenz zuweisen. So erhalten denn die Fremden, in diesem Fall die Sprach- und Geschichtsforscher, das Wort, und das Urtheil von dieser Seite kann, wie mir scheint, nicht günstig sein. Ich wenigstens wüßte kaum etwas anderes zu loben als die Schönheit der Darstellung, den Schwung der gestaltenden Phantasie und die Großartigkeit des Planes.

Der Plan hat sich in dem Kopfe des Vf. etwa so gebildet: bei dem ein langes Leben hindurch betriebenen eingehenden Studium des römischen Rechts wurde er gewahr, daß in diesem mancherlei enthalten sei, was aus der Fremde gekommen ist, so z. B. das foenus nauticum und die arrha aus Babylonien, also von einem unverwandten Volk, während viele andere Einrichtungen sich als uralt, d. h. mit den Einrichtungen der übrigen indogermanischen Völker aus derselben Quelle stammend erweisen. So wurde sein Interesse auf die babylonische und die indogermanische Kultur zugleich gelenkt. Bei dem Studium der ersteren wurde ihm immer deutlicher, daß sich

nirgendswo besser als hier zeigen ließe, wie die Beschaffenheit des Landes die Kultur des Volkes bedingt. Er geht so weit, es auszusprechen, daß der Charakter eines Volkes ganz und gar von seinem Heimatlande abhängig sei. Die Völker sind nach ihm von Natur alle gleich begabt. Hätten die Indogermanen das Flußgebiet des Euphrat und Tigris zur Heimat bekommen, so wären sie genau zu dem geworden, wozu die Babylonier geworden sind. Natürlich war es unter diesen Umständen für den Vf. besonders wichtig, zu wissen, wo die Indogermanen ursprünglich gewohnt haben. Damit aber war er vor eine Frage gestellt, die ihm die Fachleute nicht mit Sicherheit beantworten konnten. Die Sprachvergleicher haben zunächst angenommen, daß die Heimat unserer Urväter wohl in Baktrien gewesen sein möge; andere nehmen, und das ist jetzt vielleicht die herrschende Ansicht, Südrußland in Anspruch. Viele, zu denen ich mich rechne, dürften der Meinung sein, daß sich die Sache nicht sicher ausmachen läßt. Und das halten wir für kein großes Unglück. Für unsere sprachliche Untersuchung genügt uns die feststehende Thatsache, daß eine Ursprache und also ein Urvolk vorhanden war, und was die sachliche Seite unserer Forschung betrifft, so geben wir uns der Hoffnung hin, daß durch die immer fortschreitende Detailuntersuchung, aber nur durch diese, sich allmählich ein immer deutlicheres Bild der alten Kultur ergeben wird, wobei denn auch für die Frage nach der Urheimat etwas abfallen wird. J. aber konnte nach seinem Plane die Sache nicht so gelassen ansehen, er mußte sozusagen einen Entschluß fassen. Er entschloß sich, die beiden genannten Meinungen zu kombiniren. Er setzte die erste Heimat nach Baktrien, die zweite nach Südrußland. Was er an neuen Erwägungen beibringt, dürfte wohl schwerlich jemand überzeugen. Ich führe an, was er über den Gebrauch des Schurzfells sagt. Nach altem Gebrauch konnte jemand in Rom eine Haussuchung nach ihm gestohlenen Gegenständen bei dem Verdächtigen vornehmen, er durfte dabei aber nur mit einem Schurzfell bekleidet sein und mußte eine Schüssel in den Händen halten. Die Alten suchten sich diese verwunderliche Zeremonie so zu erklären, daß sie meinten, der die Haussuchung Vornehmende sollte verhindert werden, die gestohlene Sache böswilliger Weise unter den Kleidern versteckt einzuschleppen. Dagegen hat schon Leist geltend gemacht, daß es sich in der Urzeit wohl meist um Viehdiebstahl gehandelt haben möge, wozu denn diese Erklärung nicht paßt, und seinerseits die Ansicht ausgesprochen, es käme

besonders darauf an, daß der Haussuchende als in friedlichster Absicht eintretend, also waffenlos erscheine. Er soll so gekleidet sein, daß er keine Waffe verstecken kann. Das scheint mir recht plausibel, jedenfalls viel plausibler als J.'s Erklärung. Nach ihm nämlich setzt sich in der römischen Zeremonie die älteste Kleidung der Indogermanen fort, die als gewöhnliche Bekleidung eben nur das Schurzfell hatten. Nachdem so aus der Haussuchung licio et lance auf das indogermanische Schurzfell geschlossen worden ist, bekommt dieses Schurzfell den Werth eines Ursprungszertifikats der Indogermanen, es beweist, daß dieselben in einem sehr heißen Klima wohnten.

Die Sicherheit des Urtheils in diesen und in anderen Punkten (z. B. in Bezug auf die successive Trennung der Einzelvölker von dem Urvolk) ruht in der That nicht auf dem sicheren Grunde ausreichender Beweise, sondern hat nur eine subjektive Grundlage in dem schriftstellerischen Bedürfnis.

Der Plan in seiner Totalität ist nicht zur Ausführung gekommen, wohl aber in großen Stücken.

Das erste Buch umfaßt das indogermanische Muttervolk. Bei dem Versuch, sich die Kultur desselben wieder zu vergegenwärtigen, spielt das indische Alterthum eine hervorragende Rolle. Freilich hat J. von demselben nur eine unzureichende Kunde. Natürlich war von ihm nicht zu verlangen, daß er sich die Detailkenntnisse eines Spezialisten aneignete, aber bedauerlich ist doch, daß er von Demjenigen, was ihm besonders naheliegen mußte, nämlich von den indischen Juristen, gar keine Kenntnis genommen hat, obgleich die wichtigsten derselben in guten Übersetzungen vorliegen. Bei der Darstellung der Kultur der Indogermanen tritt die Neigung hervor, das Niveau niedrig zu fassen. Auf S. 87 heißt es: „Im Bisherigen glaube ich der Züge genug zusammengetragen zu haben, um ein zutreffendes Urtheil über den Kulturgrad zu ermöglichen, den das arische Muttervolk zur Zeit der Trennung des Tochtervolks einnahm. Weit entfernt, ein hoher gewesen zu sein, wie man uns glauben machen will, war er für ein Volk, das ein Leben von Jahrtausenden hinter sich hatte, ein befremdend niedriger. Unkenntnis des Ackerbaus, Mangel der Städte, Unbekanntschaft mit der Verarbeitung des Metalls zu technischen Zwecken und zum Gelde, dürftigste Entwicklung der Rechtseinrichtungen, selbst der Begriff des Rechts noch nicht einmal sprachlich erfaßt und von der Sitte und Religion nicht unterschieden — wessen

bedarf es noch mehr, um dies Urtheil zu rechtfertigen?" Es ist verdienstlich, übrigens auch durchaus dem augenblicklichen Zuge der wissenschaftlichen Entwicklung entsprechend, wenn die Rohheiten im Charakter unserer Vorfahren deutlich hervorgehoben werden, aber man muß sich auch in dieser Beziehung vor Einseitigkeit hüten. Die Kultur eines sog. Naturvolks ist schon etwas unendlich Zusammengesetztes; neben dem, was uns bestialische Rohheit erscheint, zeigt sich oft eine Feinheit der sittlichen Empfindung, die uns deswegen überrascht, weil wir sie in unserem Hochmuth für uns allein in Anspruch zu nehmen pflegen. Wie bei den sog. Naturvölkern, wird es auch bei unseren ältesten Vorfahren gewesen sein. J. freilich scheint eine solche Mannigfaltigkeit nicht anzuerkennen, er hat vielmehr eine an Hegel erinnernde Neigung, die Dinge auf eine möglichst einfache Formel zu bringen, und so glaubt er sich denn auch berechtigt, den Charakter des Urvolks, den die Fachleute sich aus langsam gedeihenden, oft strauchelnden, aber immer wieder aufgenommenen Einzeluntersuchungen mühsam zusammensetzen, in eine höchst einfache Formel zu fassen. Wir erfahren nämlich von ihm, das indogermanische Urvolk sei ein Volk ohne alle und jede praktische Beanlagung gewesen. Das Urtheil über solche Formulirungen wird gewiß verschieden ausfallen; ich muß gestehen, daß ich sie nicht für förderlich erachten kann.

Das zweite Buch, welches aber nicht zu Ende geführt worden ist, führt den Titel „Arier uud Semiten". Dem unpraktischen Arier werden die praktischen Semiten entgegengestellt, die so vielfachen Einfluß auf ihn ausüben sollten. Ich habe den Eindruck, daß die Schilderung der babylonischen Kultur, welche in diesem Buche enthalten ist, die glänzendste Partie des ganzen Werkes bildet. Sie ist schön aufgebaut, mit jugendlicher Frische dargestellt und erscheint mir sehr lehrreich. Zu urtheilen wage ich nicht darüber, da mir diese Studien fern liegen.

Das dritte Buch umfaßt den Auszug der europäischen Arier aus der Heimat. Der Grundgedanke desselben ist, daß viele römische Einrichtungen auf denjenigen beruhen, welche während der großen Wanderung von den Indogermanen aus praktischen Gründen ausgebildet worden sind und daß die Heiligkeit, von der sie in Rom umkleidet sind, nur von ihrem hohen Alter herrührt. Nach meiner Ansicht verfällt der Vf. in diesem Theil seiner Arbeit in das Phantastische. Das ver sacrum der Römer soll eine Art von Reminiszenz an den ersten Auszug der Indogermanen aus ihrer Heimat darstellen, der wie das ver sacrum

ebenfalls am Tage des Frühlingsanfangs begonnen haben soll. Auf dem Zuge bedurfte man gewisser Personen, welche des Abends Feuer anmachten, wenn die Männer sich ausruhten und die Frauen mit ihren Kindern beschäftigt waren (S. 249). Dazu verwandte man junge Mädchen, welche in der Kunst des Feueranmachens eine gewisse Virtuosität erlangt hatten, die Feuerjungfern des Heeres. Diese durften sich nicht verheiraten, damit sie immer für den Dienst des Heeres zur Stelle seien. Aus den Feuerjungfern der Wanderung haben sich die römischen Vestalinnen entwickelt.

Es ist wohl kaum nöthig, dem Leser in der Beurtheilung solcher Theorien vorzugreifen, ich will deshalb nur noch erwähnen, daß die pontifices nichts anderes sind als Diejenigen, welche während der Wanderzeit die Brücken über die Ströme schlugen; daß die Auspicienlehre sich anknüpft an die Beobachtung des Fluges der Zugvögel, welche den wandernden Indogermanen die niedrigsten Pässe im Gebirge verriethen u. s. w.

Endlich will ich noch bemerken, daß die Art, wie z. B. die Etymologie verwendet, zu schweren Bedenken Veranlassung gibt. Ich meine damit nicht, daß er gelegentlich falsche oder gewagte Etymologien gebraucht oder macht, das begegnet uns Allen; oder daß er mit dem Stande der neuesten Forschung nicht vertraut ist, das war von ihm nicht zu verlangen. Ich tadle vielmehr, daß er sich lediglich an die wirkliche oder vermeintliche Etymologie hält und die Geschichte des Wortes vernachlässigt. Ein klassisches Beispiel dafür bildet seine Behandlung von conjux und conjugium S. 472. In den ältesten Zeiten, so meint er, hätten Mann und Frau sich selber vor den Pflug gespannt, daher stamme der Ausdruck conjux; er bezeichnet die Person, die gemeinschaftlich mit einer anderen sich unter das Joch spannt, daher conjugium die Jochgemeinschaft, d. h. die Ehe. In unserem heutigen Ausdruck „Ehejoch", der keineswegs metaphorisch gemeint sei, soll sich noch ein Rest aus dieser grauesten Vorzeit erhalten haben. Wie steht es nun aber mit conjux und conjugium wirklich? Ich habe in meiner Abhandlung über die indogermanischen Verwandtschaftsnamen (Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Bd. 11) nachgewiesen, daß conjux = Gatte und Gattin nicht der volksthümlichen, sondern nur der Schriftsprache angehört haben. Conjux = Gatte findet sich in der älteren Zeit nur oder fast nur bei Dichtern. Das Wort conjux, welches eigentlich der Verbundene, der Genosse bedeutet, wurde von römischen Schriftstellern

nur gelegentlich auf die Ehegatten angewendet; das Wort conjugium war in der alten Zeit weder ein volksthümliches, noch ein juristisch-technisches Wort. Wo bleiben nun J.'s kühne Folgerungen aus der Etymologie von conjugium? B. Delbrück.

Lakonische Kulte. Dargestellt von **Sam Wide.** Leipzig, B. G. Teubner. 1893. X, 417 S.

Diese Einzeldarstellung der Kultgruppen einer größeren griechischen Landschaft ist durch seinen kleineren Vorläufer, des Vf. DD. Sacra Troezeniorum Hermionensium Epidauriorum, Upsala 1888, vortheilhaft eingeführt und darf als eine der besten dieser von O. Müller inaugurirten Gattung bezeichnet werden; nicht bloß was Vollständigkeit des Stoffes an literarischen und inschriftlichen Zeugnissen, Münzen und einschlägigen Kunstdenkmälern, ferner bequeme Trennung von urkundlichem Material und Forschung im Text, sowie Übersichtlichkeit der sachlich, örtlich und alphabetisch geordneten Register (auf 40 Seiten!) betrifft, sondern namentlich auch in Bezug auf die Ruhe und Besonnenheit der Kritik bei aller Originalität und gelegentlichen Kühnheit der Methode und die werthvolle, zum Theil direkte Fühlung mit den berufensten der modernen deutschen Forscher, wie Dümmler, Maaß, v. Wilamowitz und namentlich Robert, dem (unbeschadet gelegentlicher entschiedener Polemik S. 14, 112[2]) die Schrift gewidmet ist.

Der eigenartige fruchtbare methodische Standpunkt, den Vf. bei und neben seiner vorwiegend kultstatistischen Arbeit durchzusetzen unternimmt, ist theoretisch nicht in dieser, sondern vielmehr in seinen älteren „Bemerkungen zur spartanischen Lykurgoslegende" (Skandinavisches Archiv 1, 1, Lund 1891, S. 90—130), besonders auf S. 128 ff. dargelegt und begründet, einer Schrift, die zugleich die Vorarbeiten für wichtige Partien der „Lakonischen Kulte" schon enthielt. Der sog. Hypostasen-Theorie, welche, vom großen olympischen Götter-system der historischen Zeit ausgehend, die Heroengestalten als „sozusagen losgelöste" und selbständig weiterlebende „Seiten" dieser großen Götter ansieht, stellt Vf. seine „Verdrängungs- oder Identifizirungstheorie" gegenüber, nach welcher diese „olympischen" Gottheiten der Hellenen sich an die Stelle verdrängter, meist „chthonischer" aber sonst ähnlicher Gottheiten eines vorhellenischen Volksthums setzten und diese nur in der niederen Rolle von angeblichen Kultstiftern, von Genossen und Herolden ihrer usurpirten Opferfeste weiter

duldeten (Lakonische Kulte 10, 108. 160). Hier, in den Lakonischen Kulten, ist für dieses Verhältnis öfter der weniger deutliche Ausdruck „Verbindung" (174, 10), oder noch allgemeiner (und leicht irreführend) „Verwandtschaft" (11) gesetzt; „Verknüpfung" wäre wohl besser. Dafür ist in den Lakonischen Kulten mit der bedenklichen Ansicht der B. z. L.-L. (121***. 128) gebrochen, daß jene durch die Ausgrabungen der siebziger und achtziger Jahre mit ihrer Kultur in unseren Gesichtskreis gerückte griechische Urbevölkerung des 2. und 3. Jahrtausends, welcher Vf. die zuwandernde hellenische der Dorier gegenüberstellt, einheitlich und nichthellenisch sei, gleichgültig, ob sie in unseren Quellen Minyer, Aioler oder Achaier heißt. Wenigstens werden Minyer und Aioler in den Lakonischen Kulten mit Bewußtsein auseinandergehalten. Wenn trotzdem der Vf. es im allgemeinen vermeiden will, die Kulte mit bestimmten Stämmen und Völkerschichten in Verbindung zu bringen (S. VII) und sich sogar außer Stande erklärt, eine Trennung der dorischen und vordorischen Kulte durchzuführen (S. 377), so hat er doch theils selbst wichtige Ansätze zur Erreichung dieser Ziele gemacht, theils anderer Forscher Ansetzungen sich angeeignet; so beim helotischen Poseidon-Dienst (S. 47), dem aigeidischen „Apollon" Delphinios und Amyklais (S. 89), dem minyeïschen Karneienfest und Kypressenkult (S. 85 f., 59 f.), dem attisch-ionischen Poseidon- und aiolischen Helios-Kult (S. 217, wofür speziell H. D. Müller's Vortritt zu erwähnen war). Wenn Vf. auch skeptisch erklärt, daß „in der echten Religion alles fließe" (S. 53), und „das mythologische Ding an sich unfaßbar sei": man müsse sich darauf beschränken, die stehenden Typen aufzuweisen, in denen die Religion, ähnlich der älteren einfachen Kunstübung, die heterogensten Sagen zu schablonisiren pflege (S. 331), so hat er doch andrerseits energisch hinter den blassen zerfließenden Schablonen der großen Nationalgötter die Kultpersonen alten lokalen Götterglaubens lebendig hervortreten und Farbe und Gestalt gewinnen lassen. So erscheint z. B. hinter der Verkleidung eines „Dionysos" Kolonatos (S. 160), „Dionysos" von Brysai (S. 161), „Dionysos" Brisaios auf Lesbos (S. 162[2]) jetzt der alte aiolische Helios als Winzer-, Wein- und Laubengott: im „Dionysos" Brisaios besonders überraschend; denn auf der aiolischen *Μάκαρος πόλις* Lesbos war Helios-Kult lange vergeblich gesucht, vom Ref. nur im Chryses von lesbisch Chryse vermuthet, während Boutan's Fund eines „Heliostempels" in H. Elias bei Brisa (Bull. de corresp. hellén. 4, 445) auf einer

Selbsttäuschung beruhte. Eigenthümlicherweise vermeidet der Vf. die Bezeichnung „Helios" für den alten, Karnos, -eios genannten, in Widdergestalt vorgestellten vordorischen Ernte- und Winzergott mit Laubenfest, den er aus der frappanten Kritik der Karneienüberlieferung gewinnt (S. 81 f. mit interessanter troizenischer Parallele); sein irdisches priesterliches Abbild, den *στέμματα*- (binden-) geschmückten und verfolgten, als Schafbock maskirten Läufer des Staphylo-Kronien-Festes (1. Tag der Karneien) weist er überraschend in dem wandernden und getöteten „Seher" Karnos mit seinen „Flößen" (*στέμματα*) der dorischen Wandersage nach. Wo Vf. die enge Beziehung des jungen Dionysos zu seiner Genossin und Amme Ino-Leukothea hervorhebt (S. 161, 266) und zugleich ihrer Verbindung mit dem „räthselhaften" Melikertes gedenkt (S. 230), ist er dicht an der Erkenntnis, daß wir in diesem einen Dionysos, mit alterthümlich nephalischem *μελίκηρον*, *-κηρίς*, *-κρατον*, keinen Melkarth, vor uns haben. Scharf geschieden wird der „chthonische" Poseidon *γαιάοχος Ἵππιος ἱππο-σθένης* des peloponnesischen Festlands von dem alt-ionischen „Meer-Poseidon", der für Lakonika neben jenem nur einmal bezeugt ist (S. 46), sowie von dem ebenfalls vorzugsweise ionischen, mit Aigeus und Theseus verbundenen Meergott „Apollon" Delphinios (S. 45). Die angebliche „Artemis" von Boiai' mit Hasen- und Myrthenattribut wird gut als Aphrodite angesprochen (S. 121 f.) und das Hülfsmittel der Etymologie nicht verschmäht, wenn es einen Einblick in das Wesen einer Kultpersönlichkeit gewährt; freilich ausdrücklich nicht solche Etymologien, wie die „geradezu halsbrechenden Enmann's," denen Vf. trotz ihres anspruchsvollen Auftretens das Hausrecht versagt (S. 95). Die Artemis *κορυθαλία* wird z. B. als *κουροτρόφος* (S. 124), die *ὀρθία* als *ὀρθωσία*, *ὀρσιλοχία* (S. 113 ff.), Athena *Ἀσία* von *Ἀσίνη*, *Ἀσία* (S. 58), *Ἀ. Παρεία*, wie *Πάρις-Ἀλέξανδρος* = *παραστάτης* als *παραστάτις* (S. 61), Poseidon *Γερα(ί)στιος* als (*ἅλιος*) *γέρων* (S. 225), P. *Ἕλατος* von W. *ἐλα-* als *Ἵππιος* (S. 44[2]) gut erklärt.

Zu wünschen bleibt bei einem so gelungenen Buche wenig. Für die Trennung der älteren und jüngeren Leukippiden-Sage (S. 327) hätte statt G. Wentzel E. Kuhnert (Arch. Jahrb. 2, 271 ff.), für die sprachliche und sachliche Gleichsetzung von (Helios) *Τάλως*: *Ταλαός*: *Ταλλαῖος*; *Ἄτλας*: *Τάνταλος* (S. 18, 216. 248) M. Mayer, Giganten und Titanen (S. 88 ff.) und v. Wilamowitz, Homer-Untersuchungen (S. 18[6]), für die schöne Erklärung der Aphrodite *Ἀμβολο-*

γήρα mittels des Volksliedes Plut. Quaest. conv. 3, 6, 4, 3, p. 654d (S. 143) als glücklicher erster Entdecker dieser Kombination und ihrer Verwerthung Welcker (Gr. Götterl. 2, 710 f.) genannt werden können; für den in Sicht gerückten alt-ilischen Helios war Sonne's (Kuhn's Zeitschr. 10, 178) und Müllenhoff's (Deutsche Alterthumskunde 1, 16*) Nachweis heliadischer Natur der Priamos-Genealogie wichtig. S. 136, 141 fehlt die Aphrodite ἐπιδώρος des Stesichoros Frg. 26, 2 f. aus Schol. Eur. Or. 249, die zürnende und strafende (sonst Μορφώ genannte) Göttin des Tyndareosmythos (vgl. den S. VI für die Verwerthung solcher Sagen aufgestellten Grundsatz). Für die Behauptung, daß Alopekos (wie Astrabakos) eine dionysische Hypostase sei (S. 115), wird der Beweis vermißt, und da der Vf. (m. E. richtig) sich (S. 132²) für die Identität der von Astrabakos und Alopekos im Bilde gefundenen Artemis (Ἀγροδέσμα) mit der durch die Geiselung der Spartanerknaben berühmten Artemis (Ὀρθία) erklärt (gegen Wentzel's ihm bekannte Θεῶν Ἐπικλήσεις 1890, 6, 23 f.), so hätte man gern die Gründe gehört.

Im Übrigen freut sich Ref., soweit er nachprüfen konnte, überall die gleiche Zustimmung aussprechen zu können, wie er sie selbst zu seiner Freude von Seiten des Vf. erfahren hat.

Druckfehler hat Ref. (bis auf Aphrodisia statt —ias S. 121 und γρύπες statt γρῦπες S. 344 nicht bemerkt.

Und so begrüße ich das Versprechen des Vf. (VIII; vgl. B. z. L.-L. 114††), eine gleiche Darstellung der boiotischen Kulte folgen zu lassen, im Interesse unserer Wissenschaft mit dankbarer Freude.

K. Tümpel.

De Hannonis Carthaginiensis periplo. Scripsit **Curt. Theod. Fischer.** Leipzig, Teubner. 1893. 134 S. (A. u. d. T.: Untersuchungen auf dem Gebiete der alten Länder- und Völkerkunde. 1. Heft.)

Neben der angeblichen Umschiffung Afrikas durch die Phönizier ist kaum eine andere Streitfrage der Geographie des Alterthums in neuerer Zeit so häufig behandelt worden, als die Fahrt des Karthagers Hanno; das Literaturverzeichnis des Vf. (S. 4) zählt nicht weniger als 22 theils selbständige, theils in allgemeineren Schriften enthaltene Untersuchungen auf, welche dieser Frage seit Karl Müller's sehr verdienstlicher Bearbeitung in den Geogr. Graeci Min. I gewidmet wurden[1]), und man durfte bei der Ankündigung von F.'s Abhandlung

[1]) Der Vollständigkeit halber nenne ich noch J. van den Gheyn, Le périple d'Hannon. Bull. de la Soc. Roy. de géogr. d'Anvers 1886

mit Recht im Zweifel sein, ob der Vf. im Stande sein werde, Neues beizubringen. Es genügt indessen, einige Seiten derselben zu lesen, um sich zu überzeugen, daß der Vf. nicht nur neue Ansichten vorzutragen, sondern dieselben auch mit so eindringender Sachkenntnis und solchem Scharfsinn zu begründen weiß, wie man sie wohl bei keinem der früheren Bearbeiter findet. Freilich geht es dabei nicht ohne scharfe Polemik gegen die Vorgänger des Vf. ab, und das lateinische Gewand, in welches derselbe seine Untersuchungen zu kleiden für gut befunden hat, begünstigte eher die unauffällige Einflechtung einiger Kraftstellen von verblüffender Grobheit. Ob mehr der Wunsch, seiner Auffassung möglichst energischen Ausdruck zu geben, oder das Bedürfnis, mit einer nicht ganz gewöhnlichen Fertigkeit im Gebrauche des Lateinischen zu prunken, den Vf. veranlaßt hat, seine doch nicht bloß für Philologen berechnete Abhandlung in dieser Sprache zu schreiben, muß ich dahingestellt sein lassen; eine Nothwendigkeit hiezu lag jedoch nicht vor.

Die Ergebnisse von F.'s Untersuchungen, welche bereits von anderer Seite mehrfach eingehende Besprechung gefunden haben,[1]) können hier nur in ihren Hauptpunkten angedeutet werden. Von den Neuerungen des Vf. ist wohl keine von größerer Tragweite als der Vorschlag, die Insel Kerne, welche meist für Arguin gehalten wird, in der Mündung des Saghiet el Hamra zwischen K. Dschuby und K. Bojador zu suchen, und den von dort aus unternommenen Abstecher nach dem von Hanno geschilderten See und dem Fluß mit den Krokodilen und Flußpferden in das Binnenland der westlichen Sahara zu verlegen, wo die langgestreckte Vertiefung des Gerar Jsig sich als ein ausgetrocknetes Wasserbecken zu erkennen gibt. So überraschend und kühn diese Lösung der vielumstrittenen Frage auf den ersten Anblick erscheint, so kann man bei ruhiger Prüfung sich doch dem Gewicht der von F. angeführten Gründe nicht entziehen, welche nicht nur durch die Übereinstimmung der Entfernungsangaben Hanno's mit der Wirklichkeit, sondern auch durch den Umstand eine wesentliche Stütze erhalten, daß so allein die erste Rückkehr nach Kerne, welche

S. 97—105 u. 1887 S. 363—6, allerdings im wesentlichen nur ein Referat nach Enß, Mer und Costa. Auf eine gleichfalls unerwähnt gebliebene Arbeit von Kan in Tijdschr. Aardr. Genootsch. 1891 S. 623 ff. hat bereits R. Hansen in der Philol. Rundschau 1893 S. 218 hingewiesen.

[1]) Vgl. besonders A. Häbler in der Berl. Philol. Wochenschr. 1893, 3. Sp.; W. Tomaschek in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1893 S. 725—9; R. Hansen a. a. O. S. 217—20.

schon Entz mit Recht als höchst auffällig bezeichnete, eine befriedigende und einfache Erklärung findet. Ansprechend ist auch die Beziehung des Ἑσπέρου κέρας auf K. Verde und des Νότου κέρας auf K. Palmas, wobei mir allerdings die Schwierigkeit, daß im Texte selbst κέρας = κόλπος gesetzt wird, nicht ganz beseitigt erscheint. Ist Νότου κέρας = K. Palmas, was freilich sehr unsicher ist und auch von F. nur durch den Ausfall von 10 Fahrtagen im Text erklärt werden kann, so ergibt sich für den „Götterwagen" (θεῶν ὄχημα) die Gegend von K. Mesurado (bei Monrovia). Bemerkenswerth ist endlich, daß F. den Namen der menschenähnlichen Affen beim „Südhorn" nicht γορίλλας, sondern γοργόδας liest. Von den weiteren Untersuchungen des Vf., welche sich auf die Nachrichten anderer Schriftsteller des Alterthums über die Westküste Afrikas, die Lebenszeit Hanno's und die Spuren seiner Benützung bei Späteren beziehen, hebe ich hier nur hervor, daß F. die Fahrt Hanno's zwischen Sataspes und den Bericht Herodot's über dessen mißlungene Fahrt, d. h. zwischen 466 u. 450 v. Chr. ansetzt. Den Griechen scheint der Bericht des Hanno gegen Ende des 4. Jahrhunderts bekannt geworden zu sein.

Oberhummer.

Le duché mérovingien d'Alsace et la légende de Sainte Odile, suivis d'une étude sur les anciens monuments de Sainte Odile. Par **Ch. Pfister.** Paris et Nancy, Berger-Levrault. 1892. 270 S.

Der Vf., Professor in Nancy, hat bereits in den Annales de l'Est (1891) denselben Stoff zum Theil behandelt, jetzt baut er ihn weiter aus, um dann diese und andere Vorarbeiten in einer Geschichte des Elsasses, deren 1. Band er S. 5 Anm. 1 ankündigt, zusammenzufassen. Den Nachweis der Befähigung zu der wahrlich nicht leichten Aufgabe erbringen die vorliegenden Untersuchungen in vollem Maße: eindringende Kritik und klare Darstellung vereinigen sich in ihnen und zeichnen sie aus.

Die ältere Geschichte des Elsasses ist bekanntlich eine viel umstrittene Frage. Legende und Fälschung haben sie vielfach überwuchert. Am meisten die große Heilige des Landes und ihr Kloster auf dem Odilienberge. Der radikalsten Kritik, die keinen Stein auf dem andern ließ, trat die gläubige Inbrunst des katholischen Autochthonen entgegen. Es ist darum ein doppelt verdienstvolles Werk, wenn der Vf. es unternimmt, nur mit den Mitteln der reinen historischen Kritik die wirkliche Geschichte der hl. Odilie darzustellen,

den lautern Kern der Überlieferung aus der legendären Hülle herauszuschälen und die Weiterbildung der Legende darzulegen.

Er beginnt mit der Geschichte des Elsasses in der römischen Zeit und verfolgt seine Schicksale bis in die karolingische Periode. Er sucht zu zeigen, wie aus den ursprünglich getrennten Hälften des Gebietes von Straßburg und Basel ein Territorium, der Ducat, erwachsen ist; daß es sogar eine Zeit gegeben hat, in der nur ein Herzog, ein Graf, ein Domestikus und ein Bischof im Lande herrschten. Er gibt dann die Geschichte der ersten Herzoge, des Gondoin, Bonifaz, Adalric, Adalbert, Liutfrid und den Ausgang des Herzogthums. Er verfolgt hierauf die Geschichte des alten herzoglichen Geschlechts, an das später die habsburgische Genealogie angeknüpft hat. So kommt er zur Geschichte der hl. Odilie selbst. Indem er deren Überlieferung kritisch prüft, gelangt er zu dem Ergebnis, daß die Vita Odiliae, deren Manuskripte er verzeichnet, im Anfang des 10. Jahrhunderts und zwar von einem Hohenburger Priester verfaßt sei. Die folgende Analyse dieser Vita und der gesammten Überlieferung scheidet das Legendäre in ihr aus und sichert die echten Bestandtheile; so viel auch vor den kritischen Streichen des Vf. fällt, er gewinnt, abweichend von seinem Vorgänger Roth, einen sicheren Kern. Leugnete dieser überhaupt die geschichtliche Existenz der hl. Odilie, so zweifelt Pfister daran so wenig, wie an der Thatsache, daß sie das Kloster Hohenburg gegründet habe. Freilich von der Echtheit der beiden Fassungen ihres Testaments kann keine Rede sein. An dieses schließen sich weitere Fälschungen und eine weitere Ausbildung der Legende, bis im 15. Jahrhundert zu diesen älteren Zuthaten noch der genealogische Wust hinzukam und im 17. Jahrhundert Jérôme Vignier auch hier seine verhängnisvolle Hand erprobte.

Diese Untersuchungen und ihre Zuthaten sind für die elsässische Geschichte, für die Genealogie und auch für die Diplomatik von Werth.

Kehr.

Étude sur le Liber censuum de l'église Romaine. Par **Paul Fabre.** (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fascicule LXII.) Paris, Thorin. 1892. VII, 233 S.

Man kennt die großen Erfolge der École française zu Rom und die Bedeutung ihrer Publikationen; als die ersten am Platze, am besten und reichsten ausgestattet, von der Gunst der Lage und der Einsicht der Leitung unterstützt, haben die französischen Forscher

sich von vornherein der lockendsten und lohnendsten Aufgabe bemächtigt, welche das päpstliche Archiv, soweit die Geschichte des Mittelalters in Betracht kommt, bot, nämlich der Herausgabe der Register der Päpste des 13. Jahrhunderts. Von Gregor IX. bis Benedikt XI. (1227—1304) sind die Ausgaben der Register dieser Päpste theils in Angriff genommen, theils schon abgeschlossen. Sind freilich diese Leistungen im einzelnen auch nicht nach jeder Hinsicht mustergültig, jedenfalls verdient die Art, wie die Aufgabe erkannt und in Angriff genommen worden ist, alle Bewunderung.

Die französischen Forscher aber haben sich nicht allein auf diese Register beschränkt, sondern auch verwandte Stoffe in den Kreis ihrer Editionsaufgaben gezogen. So den Liber pontificalis, dessen Ausgabe L. Duchesne jüngst zu Ende geführt hat, und den Liber censuum.

Es hat schon in älterer Zeit Zusammenstellungen der päpstlichen Einkünfte gegeben; bereits im 6. Jahrhundert hat Papst Gelasius I. eine solche veranstaltet, aber ihre endgültige Form erhielten diese Zinsregister in dem Liber censuum, den der Kämmerer Cencius Savelli, nachmals Papst Honorius III., im Jahre 1192 abfaßte.

Dieses Werk, so wichtig es auch für die ältere Geschichte des Papstthums ist, war bisher nur zum Theil publizirt. Es theilte das Schicksal anderer wichtiger und oft citirter Sammlungen ähnlicher Natur, denn auch die 1189 vollendete Kompilation des Albinus ist noch nicht edirt, während die Collectio canonum des Kardinals Deusdedit zwar herausgegeben ist (von Martinucci), aber doch nicht so, daß man diese Ausgabe zur Grundlage kritischer Untersuchungen machen könnte.

An dieses ebenso wichtige wie infolge der Überlieferung schwierige Material hat nun Paul Fabre Hand gelegt; mehrere Abhandlungen hierüber liegen bereits von ihm vor (in den Mélanges d'archéologie et d'histoire Bd. 3 und 6), von der Ausgabe des Cencius selbst die 1. Lieferung (1888), jetzt gibt die vorliegende Schrift die erste grundlegende kritische Untersuchung des Liber censuum. Sie gehört zu den tüchtigsten Arbeiten der jüngeren französischen Schule, sie vereinigt Scharfsinn mit Gründlichkeit und sie fördert unser Wissen über die päpstliche Wirthschaft der älteren Zeit in mehr als in einer Richtung.

Die Untersuchung gilt nur dem ersten Theil des Werkes des Cencius, dem eigentlichen Liber censuum, dem Register also der

nach Provinzen geordneten Einkünfte der römischen Kirche; der zweite Theil, eine Sammlung von Privilegien und Dokumenten, eine Art von Codex diplomaticus dominii temporalis sanctae sedis, den bereits Cenni und hernach Theiner ausgebeutet haben, hat eine ganz selbständige Bedeutung.

Das 1. Kapitel handelt von den Quellen des Cencius. F. zeigt uns, welche älteren Sammlungen und wie sie der Kämmerer benutzt hat. Er verbindet damit eine überaus lehrreiche Geschichte dieser Kodifikationen von des Gelasius' Polypticum und den finanziellen Reformen Gregor's VII. bis zu dem Liber polypticus des Priesters Benedikt, den gesta pauperis scolaris Albini, den Zehntregistern Eugen's III. und Hadrian's IV. (die wahrscheinlich von dem Kardinal Boso, dem Historiker, zusammengestellt sind); er erörtert das Verhältnis aller dieser Sammlungen und der Collectio des Deusdedit. Ohne Zweifel werden noch umfassende handschriftliche Untersuchungen nöthig sein, um in diese schwierigen kritischen Fragen volle Klarheit zu bringen; möglich und wahrscheinlich ist es, daß hier die Ergebnisse F.'s in manchen Punkten noch der Korrektur fähig sind.

Das 2. Kapitel handelt vom apostolischen Zins. Zunächst von seinem Ursprung. Indem F. dann zu den von einzelnen Bisthümern und Klöstern zu leistenden Abgaben übergeht, kommt er in sehr ausführlicher Weise auf die Geschichte des päpstlichen Schutzes zu sprechen, dessen Wesen und Entwicklung seiner Zeit Blumenstok eine besondere Schrift gewidmet hatte (vgl. H. Z. 67, 508). Des Vf. Erörterungen sind hier auch für den Diplomatiker von Bedeutung; im einzelnen hat er freilich hie und da sich vergriffen. Er beweist wieder, was auch sonst auffällt, daß die französischen Forscher die Untersuchungen der deutschen Diplomatiker sehr oft nicht kennen und so in Gefahr kommen, sich bedenklicher Dokumente zu bedienen. Es folgt dann eine Erörterung der Einkünfte der römischen Kirche aus den weltlichen Herrschaften, aus den Patrimonien, aus den Königreichen Polen und Sicilien, den spanischen Königreichen, aus Dänemark, Böhmen, England u. s. w., wobei F. besonders den englischen Peterspfennig ausführlich behandelt.

Das 3. Kapitel untersucht die Erhebung des Zinses und berührt dabei die Geschichte der päpstlichen Kammer und die finanziellen Reformen Gregor's VII. und seiner Nachfolger, ein Thema also von allgemeiner Bedeutung.

Endlich das 4. handelt von der handschriftlichen Überlieferung des Cencius; es bietet zunächst eine Beschreibung der Handschriften, erörtert dann ihr Verhältnis zu einander und erzählt endlich die Geschichte dieser Manuskripte, insbesondere die merkwürdigen Schicksale des so lange vergeblich gesuchten Codex autographus (Cod. Vatican. 8486), den wieder entdeckt und in seine Rechte eingesetzt zu haben F.'s Verdienst ist, nachdem einst G. H. Pertz und noch neuerdings Th. v. Sickel seine Existenz in das Reich der curialen Fabeln verwiesen hatten. Die Angaben des Vf. über diese Handschrift, mit der die Cencius-Forschung festen Boden gewonnen hat, ergänzt eine ausführliche Besprechung der vorliegenden Schrift von M. Tangl in den Mittheilungen des österreichischen Instituts 14, 498 f.

Kehr.

Saint Louis et Innocent IV. Étude sur les rapports de la France et du Saint-Siège. Par **Élie Berger.** Paris, Thorin. 1893. III, 427 S.

Für denjenigen, der die neueren historischen Arbeiten unserer Nachbarn jenseits der Vogesen aufmerksam verfolgt, kann es nicht zweifelhaft sein, daß sich die Erforschung des Mittelalters bei ihnen in einem lebhaften Aufschwung befindet: in verhältnismäßig kurzer Zeit haben sie eine Reihe bedeutender Arbeiten hervorgebracht, die sich durch ihre kritische Energie rühmlich auszeichnen. In der Technik vielfach von unsern Schablonen abweichend, zeigen die meisten dieser Arbeiten eine durchaus eigenartige Färbung; indem sie mit erschöpfender Gründlichkeit zumeist die Anmuth und Klarheit einer durchsichtigen und graziösen Diktion verbinden, bewältigen sie die Schwierigkeit, die sich der Darstellung so entfernter und außerhalb der engeren Kreise der Fachgenossen wenig beachteter Gebiete und Zeiten entgegenstellt, leichter als wir, ohne doch dabei den gelehrten Charakter preiszugeben. Insbesondere gilt dies von verschiedenen Monographien, die die Zeit der Capetinger und die Geschichte einzelner Könige dieses Hauses zum Gegenstand haben: hier kann sich die französische Geschichtsschreibung mehrerer Werke rühmen, um die wir in Deutschland, wo der Aufschwung der mittelalterlichen Studien, wenn nicht alles trügt, zum Stillstand gekommen zu sein scheint, unsre Nachbarn zu beneiden allen Grund hätten.

Auch Berger's Buch darf man unter jene tüchtigen Monographien, die die capetingischen Könige neuerdings gefunden haben, einreihen.

Der gelehrte Herausgeber der Regiſter Innocenz IV.[1]), deren Einleitung bereits eine Geſchichte der Beziehungen zwiſchen Ludwig IX. und Innocenz IV. bietet, hat hier dieſen Stoff noch einmal zum Gegenſtand einer umfaſſenden Monographie gemacht. Er hebt mit Recht hervor, daß der Blick der Hiſtoriker allzuſehr gefeſſelt werde von dem großen Kampfe dieſes Papſtes mit Kaiſer Friedrich II. und darüber leicht die Wichtigkeit der Beziehungen überſähe oder doch nicht hinreichend würdige, welche Innocenz IV. mit den andern europäiſchen Mächten verbunden habe; er will nun an dieſem Theile, ſoweit Frankreich in Betracht kommt, dieſe Lücke ausfüllen.

Es iſt ein ſtattlicher Band, den B. dieſer Aufgabe widmet; offenbar fürchtet er die Mißbilligung der Rezenſenten über die breite Anlage ſeines Themas und deſſen allzu gründliche Behandlung nicht beſonders. Eben dieſe ſcheint mir hier beſonderer Anerkennung werth; der Vf. hat die ganze Fülle der päpſtlichen Korreſpondenz, die er wie kein Zweiter beherrſcht, in den Text verarbeitet, und kaum eine der Urkunden, die ſeine vornehmſte Quelle bilden, außer Acht gelaſſen. Übrigens hält er ſich nicht ängſtlich an die Thätigkeit der beiden Perſönlichkeiten, die an der Spitze ſeines Buches ſtehen; er bietet ein ausgedehnteres Gemälde, in dem er ganz Frankreich, ſoweit es mit dem Papſtthum in Beziehungen trat, in den Kreis ſeiner Darſtellung hineinzieht, und mehr als einmal dehnen ſich ſeine Erörterungen über die allgemeine europäiſche Lage aus.

So behandelt er zuerſt das Verhältnis des h. Ludwig zu Papſtthum und Kaiſerthum und des Königs Vermittlungsverſuche, ſeine neutrale Politik, die ihn befähigt, der Schützer des geflüchteten Papſtes zu werden und doch der Freund des Kaiſers zu bleiben, dann Innocenz' IV. Aufenthalt in Lyon, die Beziehungen des Papſtes zum franzöſiſchen Clerus und zum Adel des Landes, das Treiben des päpſtlichen Hofes in dem feſten Kloſter Saint Juſt über der Stadt Lyon, das große Konzil, weiter die Zuſammenkunft des Papſtes mit dem König im Kloſter Cluny und ſein Verhalten bei der Verbindung Karl's von Anjou mit der Erbin der Provence, ferner die Vorbereitungen zum Kreuzzug und die Intervention Ludwig's zu Gunſten

[1]) Seine Abhandlung über Richard le Poitevin, moine du Cluny, historien et poète (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. VI), Paris 1879, mag hier nachträglich erwähnt werden, da ſie ſeiner Zeit keine Beſprechung in dieſer Zeitſchrift gefunden hat.

des im Jahre 1247 von Friedrich auf's Äußerste bedrohten Papstes. Es folgt dann ein wichtiges Kapitel über die französische Kirche und die Irrungen, die hierüber zwischen dem Papstthum und dem Königthum entstanden, und über Innocenz' IV. Verhältnis zu den Juden, dann die Darstellung der Vorbereitungen zu Ludwigs Kreuzzug und der Regentschaft der Blanca von Castilien. Endlich Friedrich's Tod, Innocenz' IV. Auszug aus Lyon, Blanca's Tod und die Regentschaft Alphons v. Poitiers, die Verhandlungen des Papstes mit Karl von Anjou wegen Sizilien und Innocenz' IV. Ausgang: alles auf wesentlich urkundlicher Grundlage. Indem er dabei genöthigt ist, sich mit der gleichzeitigen historiographischen Überlieferung auseinanderzusetzen, gewinnt er an mehr als einer Stelle wichtige kritische Ergebnisse, besonders über das Maß der Zuverlässigkeit des parteiischen Matthäus Paris.

Trotz dieses gelehrten Apparat's entbehrt das Buch nicht der Wärme. Für seinen Helden empfindet B. die allerlebhafteste Sympathie (Saint Louis), dont la douce figure apparaît, au milieu d'une époque troublée, comme l'incarnation de la justice et de la bonté. (Vorwort p. II.) Kehr.

Regesta regni Hierosolymitani (MXCVII—MCCXCI) ed. **Reinhold Röhricht.** Oeniponti, Libraria academica Wagneriana. 1893. 523 S.

Der Vf. gibt uns in 1519 Nummern Auszüge von Urkunden und Briefen zur Geschichte des Königreichs Jerusalem von 1097 bis 1292. Doch ist die Zahl der von ihm verarbeiteten Stücke weit größer als die der Regestennummern; denn er pflegt den Urkunden die späteren Bestätigungen sofort unter derselben Nummer hinzuzufügen, und viele Schreiben, welche ihm weniger wichtig schienen, sind nur in Noten kurz erwähnt. Vorbild für sein Werk waren ihm die Böhmer'schen Regesten; indessen bedient er sich abweichend von diesen der lateinischen Sprache, was nur zu billigen ist. Die weitaus größere Zahl der Urkunden ist lateinisch geschrieben, und die vielen technischen Ausdrücke hätten sich deutsch nicht ganz leicht, jedenfalls nur weniger prägnant wiedergeben lassen, während die lateinischen Formeln von jedem, der sich mit den Dingen beschäftigt, sofort verstanden werden. Mit einer erstaunlichen Belesenheit und Umsicht hat der Vf. die entlegensten Werke und Zeitschriften, selbst Handschriften herangezogen; und nicht nur führt er die Druckorte seiner Urkunden vollständig auf, sondern er notirt auch die Schriften, in denen sie

kritisch beleuchtet sind. Einer der ersten Forscher auf dem Gebiete der Kreuzzugsgeschichte, ein Gelehrter, welcher die morgenländischen Quellen mit derselben Sicherheit beherrscht wie die abendländischen, gibt hier gleichsam eine Summe seiner bisherigen Arbeiten. So ist ein Werk entstanden, das fortan für den behandelten Gegenstand grundlegend sein wird; und die Brauchbarkeit desselben wird dadurch noch wesentlich erhöht, daß, wie es sonst leider in Regestenwerken nicht üblich ist, sehr ausführliche Indices hinzugefügt sind.

Der Vf. will nicht Regesten zur Geschichte der Kreuzzüge, sondern für das Königreich Jerusalem geben. Daher ist bei ihm von den Kreuzzügen verhältnismäßig wenig, von den abendländischen Vorbereitungen zu denselben gar nicht die Rede. Auch von den Thaten und Schicksalen der Pilgerheere in der Zeit, wo sie sich auf syrischem Boden befanden, hören wir nicht allzuviel, da hierfür die erzählenden Darstellungen die Hauptquelle sind. Da der Vf. selbst die Böhmer'schen Regesten als sein Vorbild hinstellt, liegt die Frage nahe, warum nicht auch er die Chroniken mitverwerthet hat. Gewiß stellen sich dem nicht geringe Schwierigkeiten entgegen; denn viele der interessantesten Nachrichten, welche sie bieten, speciell über die innere Geschichte des Königreichs, lassen sich chronologisch nicht einreihen. Aber es wäre auch hier möglich gewesen, die erzählende Literatur wenigstens für die genaue Feststellung der Geschichte der Könige und der wichtigsten Begebenheiten des öffentlichen Lebens zu verwenden. Indessen angesichts des vielen, was uns der Vf. bringt, wäre es ungerecht, mit ihm hierüber zu rechten. Auch die Böhmer'schen Regesten haben sich in ihrer ursprünglichen Gestalt auf Briefe und Urkunden beschränkt. Hingegen sehr mit Recht hat der Vf. die zahllosen Kreuzzugsmandate und Indulgenzen der Päpste ausgeschlossen. Sie hätten das übrige werthvollere Material erdrückt; und für die Geschicke des Königreichs Jerusalem haben Kreuzpredigten und die Kreuzzüge selbst, wenn man von dem ersten und dem Friedrich's II. absieht, viel weniger ausgemacht, als es auf den ersten Anblick scheint. Allein noch enger hat sich der Vf. sein Gebiet umgrenzt: die cyprischen und armenischen Angelegenheiten und die innere Geschichte der Ritterorden will er beiseite lassen oder nur gelegentlich in Noten berühren. Ausschließlich eine Historia diplomatica regni Hierosolymitani will er liefern, natürlich mit Einschluß der christlichen Staaten in Nordsyrien; gerade diese Seite sei von den Historikern der Kreuzzüge ungebührlich vernachlässigt.

Allerdings hält sich der Vf. nicht ganz streng an dies Programm. Er nimmt mancherlei Stücke auf, die allein Armenien, Ägypten, Iconium, die Bekehrung der Tartaren und dergleichen mehr betreffen und mit der Geschichte des heiligen Landes im engeren Sinne nichts zu thun haben. Aber schwerlich wird jemand gegen eine solche Überschreitung viel einzuwenden haben, zumal es sich zum großen Theil um wirklich interessante Schreiben handelt. Indessen nach der andern Seite ist für das eigentliche Thema an manchen Orten nicht genug gethan. In Regesten des Königreichs Jerusalem erwartet man jedenfalls alle Nachrichten zu finden, welche Briefe und Urkunden über die Könige des Reichs überliefern, und vor allen Dingen müssen die Schriftstücke der Herrscher selbst, so weit sie auf Angelegenheiten des Landes Bezug haben, vollständig aufgenommen werden. Wenn man sich daraufhin das 13. Jahrhundert ansieht, vermißt man manche Stücke ganz; andere findet man in Noten untergebracht, wo ihr Inhalt so summarisch angegeben ist, daß man wenig daraus erfährt. Im Jahre 1225 war Kaiser Friedrich II. König von Jerusalem geworden. Sein Schreiben vom April 1228, BF. 1724, in welchem er von der Sendung seines Marschalls mit Truppen nach Palästina, von seiner nahe bevorstehenden Abfahrt, von dem Tode des Sultans von Damascus Nachricht gibt, fehlt ganz. BF. 1738, in welchem er über seinen Kreuzzug seit seiner Ankunft in Joppe, über seinen Vertrag mit Elkamil, über seinen Einzug in Jerusalem, wie er dort die Krone getragen habe, und anderes mehr berichtet, ist in eine Note versteckt und sein reicher Inhalt nur durch den Hinweis auf ein Schreiben Hermann's von Salza angedeutet. Nachdem Friedrich Jerusalem wiedergewonnen hatte, suchte er dort ein straffes königliches Regiment nach der Art wie in Sicilien zu errichten. Darüber gerieth sein Statthalter Richard Filangieri mit den einheimischen Großen in heftige Streitigkeiten, schließlich in blutige Konflikte, die für die syrischen Lande verhängnisvoll wurden. Der Kaiser berührt in seinen Schreiben mehrfach diese Dinge, BF. 1990, 2051, 2456; doch keins derselben findet sich in den Regesten.

Ebenso sind die Briefe der Päpste, welche in dieser Zeit für die inneren Zustände des Landes viel wichtiges bieten, keineswegs ihrer Bedeutung entsprechend herangezogen. Eine ganze Anzahl unter ihnen, die von dem Streit Friedrichs mit den syrischen Baronen handeln, ist zwar in der Note zu n. 1070 erwähnt; aber auch hier bekommt man von dem Inhalte keine genügende Vorstellung. Von

andern nicht berücksichtigten Schreiben nenne ich z. B. Potth. 11108, worin Innocenz IV. am 5. August 1243, also kurz vor der Katastrophe von 1244, Verfügungen über die Wiederherstellung der völlig zerstörten Mauern von Jerusalem erließ und auf die Zwietracht der das Reich bedrohenden Sultane hinwies; Berger 2801 über die Pfarrkirche der Pisaner zu Accon; Potth. 12941 über den Grafen Thomas v. Acerra, der für Friedrich II. in der Grafschaft Tripolis weilte. Eine Reihe anderer Schreiben aus derselben Zeit ist unter n. 1200 kurz angeführt; aber ein Schreiben wie Potth. 12478, aus dem wir erfahren, daß Innocenz IV. dem König Heinrich von Cypern die Verwaltung des Königreichs Jerusalem übertragen hat (er bezeichnet ihn hier zum ersten Male als dominus regni Jerosolimitani), gehört doch wohl kaum in eine Note. Ebendaselbst heißt es auch: „cf. 13261", und doch ist das ein recht bemerkenswerthes Schreiben; denn hier zum ersten und einzigen Male erkannte Innocenz IV. Friedrich's II. Sohn Konrad als Erben von Jerusalem an, wollte aber, daß eo absente der Mellisent von Antiochien als der nächsten Verwandten dominium und baiulatus des Königreichs überantwortet würden. Potth. 15438 ebendaselbst geht nicht auf Konrad IV., sondern auf Konradin und ist vom 27. September 1254. Es hätte auch wohl eine Erwähnung verdient, daß Konradin, der doch zweifellos der rechtmäßige König von Jerusalem war, 1268 von Clemens IV. seines Königreichs für verlustig erklärt worden ist; Posse, Anal. Vatic. 159, n. 21.

Wohl in dem berechtigten Streben die eigentliche Kreuzzugsgeschichte möglichst beiseite zu schieben, hat der Vf. dazu geneigt, den Begriff der historia diplomatica regni Hierosolymitani allzu eng als innere Geschichte des Königreichs zu fassen. Für diese das urkundliche Material vollständig zusammenzubringen und kritisch zu sichten, hat er offenbar als seine Hauptaufgabe angesehen; und dank seiner historischen, sprachlichen und topographischen Kenntnisse und einer ungewöhnlichen Arbeitskraft ist er dieser Aufgabe in hervorragendem Maße gerecht geworden. Die Urkundenauszüge sind recht ausführlich, wie das in einem Regestenwerke nur erwünscht ist. Erklärende, verweisende und verbessernde Noten sind beigegeben. Wir sehen nicht nur den Verwaltungsapparat des Königreichs arbeiten, sondern wir erhalten auch einen Einblick in das Privatleben, in das private Recht, in die wirthschaftlichen, sozialen und kirchlichen Verhältnisse. Die eigenartigen Zustände, welche die Mischung der abend-

ländischen Völker und die Berührung mit dem Islam im fernen Osten hervorgebracht hatte, treten uns mit voller Unmittelbarkeit vor die Augen. Damit für eine Geschichte des Königreichs Jerusalem die sichere urkundliche Grundlage geschaffen zu haben, ist das große Verdienst des Buches. Rodenberg.

Nouvelles recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1378 à 1461. Par **A. Leroux.** Paris, Bouillon. 1892. VIII, 367 S.

Der vorliegende Band bildet die Fortsetzung der 1882 veröffentlichten recherches critiques desselben Verfassers, die Regierungszeiten Karl' VI. und seines Sohnes werden hier der Untersuchung unterzogen. L. hat es diesmal vorgezogen, das „schülerhafte" Prinzip der Eintheilung des Stoffes nach Regierungszeiten der Könige fallen zu lassen, und statt dessen seine Darstellung innerhalb gewisser Perioden je nach politischen Gesichtspunkten gegliedert. So werden im ersten Buch, welches den Zeitraum von 1378 bis etwa 1409 umfaßt, das Schisma, der deutsche Thronwechsel von 1400, die deutsch-französischen Interessen in Italien, die Grenzverhältnisse an der Maas, die französischen Regierungswirren und der englische Krieg nach einander abgehandelt. Das zweite mit 1430 abschließende Buch steht mit dem spärlichen Stoff, den die Conciliarperiode, der englische Krieg und Grenzstreitigkeiten der Untersuchung bieten, gegen das 1. und 3. sehr zurück. Letzteres ist am umfangreichsten ausgefallen, allein fünf Kapitel sind den burgundischen Wirren gewidmet, je eines dem Schisma, den Verhältnissen im südöstlichen Frankreich und Oberitalien, sowie dem Türkenkrieg.

Bei seiner an und für sich verdienstvollen Arbeit hat L. die gegen sein früheres Buch erhobenen Einwände, welche besonders mangelhafte Quellenbenutzung betrafen, sorgfältig zu vermeiden gesucht. Nicht nur das gedruckte Material hat er in ausgedehnterem Maße herangezogen, sondern auch selbstständig in deutschen Archiven eingehende Forschungen angestellt, leider ohne die benutzten Acten auch nur im Auszuge mitzutheilen; wie denn Vf. überhaupt kein in sich geschlossenes Buch, sondern nur eine Reihe von Kapiteln geben wollte, aus zahlreichen Vorarbeiten anderer zusammengestellt und lose mit einander verbunden. Was die so entstandene Arbeit bietet, kann leider trotzdem den Erwartungen in keiner Weise entsprechen. Die Schuld daran tragen die Darstellungsweise, mangelhafte Quellenkritik

und -benutzung, vor allem aber eine Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit in der Einzeluntersuchung, die mit kritischer Forschung unvereinbar sind.

Die an sich wenig glückliche Eintheilung hat die im Stoff liegende Schwierigkeit übersichtlicher Darstellung nur vergrößert. Eng zusammengehörige Dinge werden aus äußeren Gründen getrennt behandelt und bei dem Mangel jeder Zusammenfassung der Ergebnisse die einheitliche Beurtheilung von Personen oder Sachen ganz unmöglich gemacht. Störend wirkt die ungleichmäßige Behandlung der einzelnen Abschnitte, unter denen z. B. jene die Grenzfrage behandelnden in ermüdender Breite vorgetragen werden, während die so wichtige Kirchenfrage kaum in ihren Hauptpunkten zur Besprechung kommt. L. neigt dazu, Acten aus fehlerhaften älteren Ausgaben zu citiren, so z. B. (S. 9. 47. 48. 118. 135) die modernen Übersetzungen bei Martène-Durand statt der Neudrucke in den deutschen Reichstagsacten. Jenzenstein's Schrift (S. 8.) gehört nach Loserth und Jarry in 1381 und nicht 1383. Langenstein ist niemals für die via cessionis eingetreten, die Pariser Universität dagegen schon seit 1393 (S. 18), während ersterer und nicht die Universität bereits seit 1380 ein Konzil verlangte (S. 32). Aus dem S. 11 citirten Text liest L. heraus, Clemens VII. sei Bischof von Genf, romanischer Abstammung und Glied des savoyischen Grafenhauses gewesen, seine Verwandtschaft mit den Valois und Luxemburgern ist ganz übersehen, ebenso daß gerade diese für seine Wahl den Ausschlag gab (Baluze, vitae I, 1237). Daß Karl VI. die Nachricht vom Tode Urban' VI. Ende October 1389 in Avignon erhielt (S. 13), ist willkürliche Annahme, die daran geknüpfte Kombination haltlos. Wenzel's Entfremdung von Rom (S. 15) ist nach Weizsäcker nicht auf Willfährigkeit gegen Karl VI., sondern auf die Haltung Bonifaz' IX. in der Mainzer Sache zurückzuführen. Fillastre behandelt in der S. 170 citirten Stelle die Hinreise Sigismund's nach Narbonne, nicht die Rückreise. Gregor' XII. Haltung bei seiner Thronbesteigung (S. 35) sollte vorsichtiger beurtheilt werden, sein Wahlgelübde ist total falsch angegeben, Benedikt floh nicht 1406 nach Katalonien ꝛc. Selbst auf dem unmittelbaren Gebiet der deutsch-französischen Beziehungen, wie sie in Gesandtschaften zum Ausdruck kamen, hat L. vielfach das Richtige verfehlt. Aus einer päpstlichen Legation des Kardinal Aigrefeuille (S. 4) werden zwei königliche gemacht, Kardinal Malesec war nach England bestimmt, Kardinal Alençon (S. 11) war Legat der römischen Obedienz, nicht der avignonischen. S. 39 wäre die neuerdings von Valois unter-

suchte deutsche Gesandtschaft von 1381, welche die deutsche Politik in ganz neues Licht setzt, zu ergänzen gewesen, ebenso für Wenzel's Absetzung, für die S. 41 an erster Stelle der Mönch von St. Denys citirt wird, die 1886 von Moranvillé veröffentlichten Akten. Die S. 19 erwähnte Gesandtschaft ist nach Weizsäcker identisch mit der von 1397. Der Reiseweg der französischen Gesandschaft S. 9 ist falsch angegeben. Der Kardinallegat Correr (S. 126) erreichte 1409 in Frankfurt gar nichts, man einigte sich nicht. Die S. 49 erwähnte Zusammenkunft war von Ruprecht und nicht von Burgund angeregt worden. Die Pariser Synode von Ende 1406 (S. 124) hat die Obedienzentziehung gerade nicht beschlossen. — Auffallend ist die Zahl falscher Zeitangaben. Ruprecht's Wahltag (S. 29), seines Vaters Todestag (S. 24), ebenso Urban's VI. Todesjahr (S. 58) sind falsch angegeben, Louis II. Anjou wurde 1389 (nicht 1390 S. 58) gekrönt, zog dann nicht über die Berge, sondern zur See nach Neapel, und nicht 1389 sondern 1390. Sein Vater (S. 55) war nicht Großonkel Karl's VI. Woher L. S. 20 die Entdeckung genommen, König Juan von Aragon seit 1396 gestorben, gibt er nicht an. Martène's richtige Datirung S. 42 Anm. 3 hat er abgeändert. Falsch aufgelöste Daten nach Heiligentagen finden sich S. 164. 169. 170. 171 und wohl auch S. 200, wo kein Grund für ungarische Datirung ersichtlich u. a. m.

Bemerkenswerth wäre noch L.'s Beurtheilung der Politik Sigismund's und der Armagnakenfeldzüge 1444. Mit Caro neigt L. S. 150 der Ansicht zu, Sigismund habe 1416 in Paris und London ehrlich den Vermittler gespielt, aber er glaubt, entgegen Caro, dem Könige eine von langer Hand konsequent befolgte Politik zuschreiben zu sollen, mit welcher er den maßgebenden Einfluß auf die Constanzer Konzilsarbeiten zu erlangen trachtete. Merkwürdigerweise scheint er S. 143 im Widerspruch hiermit und mit der wohlbegründeten Darlegung Caros den nach seiner Ansicht ergebnislosen deutsch-englischen Verhandlungen von 1411 wieder einen Frankreich feindlichen Charakter unterlegen zu wollen. Nichts aber scheint uns verkehrter, als die Behauptung, Sigismund habe durch den Vertrag von Canterbury nicht nur die englischen Stimmen auf dem Konzil gewinnen, sondern auch auf die französischen einen Druck im Sinne seiner Konzilspläne ausüben wollen. Gerade im Gegentheil: die französische Nation wurde Sigismund dadurch unwiederbringlich verfeindet und auf die Seite der Curialen gedrängt. Glaubt L., Sigismund habe das nicht voraussehen können? Auf den zweifelhaften Werth des S. 147

wieder aufgewärmten »trop allemand« hat Scheffer-Boichhorst s. Z. hingewiesen. — Den Unternehmungen Karl's VII. gegen Metz und des Dauphin gegen das Elsaß im Herbst 1444 spricht L. S. 251 ff. den ihnen sogar von seinen Landsleuten wiederholt vindizirten Charakter als Vorstöße Frankreichs gegen die „natürliche Grenze" des Rheines vollständig ab. Wie aber kam dann der König dazu, Metz, Toul, Verdun, Epinal zur Unterwerfung aufzufordern, und der Dauphin ebenso Basel, das sogar von alters her zu Frankreich gehöre? Dies allein beweist zur Genüge, daß wir es hier mit Eroberungsgelüsten der französischen Herrscher zu thun haben. Daß Jean van Esch, diese Quelle ersten Ranges, nur ein verschüchterter Berichterstatter gewesen sei (S. 245), ist eine wohlfeile Behauptung, mit der L. nicht durchdringen wird. Und was L. sonst dagegen anführt, die politische Lage und die Entwicklung der Verhältnisse, die allgemeine Anerkennung der Maas und Schelde als Grenzlinie auch von Seiten Frankreichs, die voraussichtliche Zwecklosigkeit eines solchen Unternehmens und der Mangel an Geldmitteln zur Durchführung desselben, kann, zumal wenn es so wenig begründet wird, nicht in's Gewicht fallen.

Souchon.

Kardinal Johannes Dominici, O. Pr. 1357—1419. Ein Reformatorenbild aus der Zeit des großen Schisma, gezeichnet von **P. Augustin Rösler**, C. SS. R. Mit dem Bildnis Dominici's. Freiburg i. B., Herder. 1893. VI, 196 S.

Die gewiß dankenswerthe Aufgabe, das Leben dieses merkwürdigen Mannes im Zusammenhang darzustellen, hat Rösler, obwohl es ihm vergönnt war, die Florentiner Bibliotheken an Ort und Stelle zu benutzen, nur in sehr unzureichender Weise gelöst. Zwei Drittheile seiner Arbeit behandeln Dominici's Thätigkeit als Ordensmann und seine hier zum ersten Male ausführlich erläuterte Schrift Lucula noctis, welche gegen die humanistischen Studien seiner Zeit gerichtet ist; über die wichtigste Periode im Leben jenes Mannes, seine Wirksamkeit an der Seite Gregor's XII. und in Konstanz, geht R. im letzten Theile nur flüchtig hinweg. Für Dominici's Leben bis zu seinem Übergang zur päpstlichen Kurie 1406 fehlte es gänzlich an neueren Arbeiten. R. weiß von der Jugend des Mannes, seinem Eintritt in's Kloster, seiner erfolgreichen Arbeit in Venedig, seinen Klostergründungen und auf Reform seines Ordens gerichteten Versuchen, endlich seinem epochemachenden Auftreten als Prediger in Florenz an

der Hand des gedruckten Materials ein anschauliches Bild zu geben. Ermüdend wirkt die breite, weitabschweifende Erörterung, welche R. an Dominici's literarische Fehde mit Salutati anknüpft. Vf. verleugnet hier seinen Standpunkt streng katholischer Askese keineswegs, er liebt es, hie und da auf moderne Zustände anzuspielen, wobei Lessing, Goethe und Schiller, die heutigen Unterrichtspläne, das moderne Italien einer nicht gerade wohlwollenden Kritik unterzogen werden. Im letzten Theile seines Buches kommt R. über Bekanntes fast nirgends hinaus, er beschränkt sich hier durchweg auf eine unfruchtbare Polemik gegen Sauerland, die darin ihren Grund hat, daß R. glaubt, seine Überzeugung, Gregor XII. sei der allein rechtmäßige Papst, als die „heute vor dem Forum der Geschichte entschieden richtige" hinstellen zu können. Der Mangel an historischer Akribie, den R. Sauerland wiederholt vorwirft, tritt bei ihm selbst nur zu oft hervor. Die Erzählung von der Öffnung eines Fensterchens im Konklave 1406, das am 18. (nicht 23.) November begann, hätte uns R. nicht wieder auftischen sollen, nachdem sie durch den Brief des Kardinals von Lüttich (deutsche Reichstagsakten 6, 175) als werthlose Anekdote charakterisirt ist. R. entging der große Gegensatz, der zwischen Bruni's und S. Antonin's Darstellung von Dominici's Unionsplänen besteht, operam dare cum eligendo pontifice pro unione fienda heißt doch nicht „von der Wahl eines neuen Papstes abhalten" (S. 121)! Daß die Florentiner mit „der Würde unsrer Stadt", die sie für ihren Gesandten erbaten (S. 125), das Kardinalat meinten, ist eine willkürliche Annahme, gegen welche alle Wahrscheinlichkeit spricht. Dominici's politische Stellung zwischen den ober- und mittelitalienischen Machthabern ist leider gar nicht genauer untersucht worden, was über sein Verhältnis zu Venedig, Florenz, Malatesta gesagt wird, sind oberflächliche Hypothesen. Die Schriften Dominici's über das Schisma, vielleicht die am meisten authentische Begründung des gregorianischen Standpunktes, werden nur ganz nebensächlich behandelt; ob und inwieweit der Kardinal an den Reformarbeiten des Konstanzer Konzils Antheil genommen, darüber erfährt der Leser nichts.

R. konnte es auf diese Weise nicht gelingen, das bestehende Urtheil über diesen Mann zu entkräften, so sehr er sich auch bemüht, seine Handlungsweise, insbesondere seinen von den Zeitgenossen so scharf verurtheilten Gesinnungswechsel im Laufe des Jahres 1407 in ein günstiges Licht zu setzen; das liebe Ich scheint bei Dominici doch eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt zu haben. — Im einzelnen fehlt

es nicht an Irrthümern. Das S. 23 Erzählte geschah 1393, da Bonifaz 1394 nicht mehr in Perugia war. Das bekannte Jubiläum hat dieser Papst, wie R. aus dem vielgeschmähten Niem hätte lernen können, 1390 gefeiert, nicht 1400 (S. 43). Cardinalis Tusculanus S. 159 heißt nicht Kardinal von Tivoli, der S. 160 erwähnte Ort nicht Librafratta, sondern Ripafratta. Dem Buche ist ein Verzeichnis der Schriften Dominici's beigefügt, das sich wohl noch erweitern ließe. Das beigegebene Bildnis ist, wie Vf. selbst zugibt, von zweifelhafter Echtheit. Souchon.

Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Von D. Dr. **Wilhelm Schrader.** 1. u. 2. Bd. Berlin, Dümmler 1894. VIII, 640 u. V, 583 S.

Die Geschichte einer modernen Universität zu schreiben, die jetzt auf ein erst zweihundertjähriges Bestehen zurückblickt, scheint auf den ersten Blick eine leichtere Aufgabe zu sein, als die Forschung über mittelalterliche Universitätsgeschichte, die neuerdings manche tüchtige Kräfte beschäftigt hat. Viele Subtilitäten der Untersuchung fallen hier weg: Gründungs-, Verfassungs-, Personalfragen, die dort oft viele kritische Schwierigkeiten bereiten, sind hier weit leichter zu beherrschen, die zu schildernden Verhältnisse stehen den unserigen ungleich näher, und vor allem steht gedrucktes und handschriftliches Material in viel reicherer Fülle zu Gebote.

Aber anderseits liegt auf der Hand, mit welcher Menge gesteigerter Schwierigkeiten der Geschichtsschreiber einer Hochschule des 18. und 19. Jahrhunderts zu kämpfen hat. Ein unendlich erweitertes und sich immer mehr erweiterndes Feld mit immer sich mehrenden Institutionen, Personen, Apparaten ist zu übersehen; die stets wachsende Ausdehnung des wissenschaftlichen Betriebs, die Spezialisirung der alten, das Hinzutreten neuer Fächer, die gegen frühere Zeiten immer lebendiger werdende Berührung der geistigen Arbeit der Universitäten mit dem geistigen Gesammtleben der Nation — alles dies gestaltet die Aufgabe zu einer so umfassenden und tiefgreifenden, daß bei ihr an die Vielseitigkeit und Tiefe des Wissens und Verstehens die höchsten Ansprüche gestellt werden.

Wenigstens, wenn es sich um eine Universität handelt, die dauernd an der Entwickelung des deutschen Geisteslebens selbstthätigen Antheil genommen hat, und wenn die Darstellung es im großen Stil unternimmt, diesen Antheil im lebendigen Zusammenhang mit den

allgemeinen Wandelungen und Fortschritten als ein Stück deutscher Geistes- und Kulturgeschichte zur Anschauung zu bringen.

In diesem Sinn ist die vortreffliche Geschichte der Universität Halle geschrieben, die wir hier als eine Musterleistung auf diesem Gebiete begrüßen.

Das Werk Schrader's schildert das gesammte äußere und innere Leben der Friedrichsuniversität von ihrer Entstehung bis zur Gegenwart. Eine fast unermeßliche gedruckte Literatur bildet die Grundlage; reiches handschriftliches Material boten Universitäts- und Fakultätsakten und das Berliner Staatsarchiv; für die jüngeren Zeiten kommt auch wohl manches von mündlich Überliefertem oder Selbsterfahrenem hinzu.

In erschöpfender Vollständigkeit führt uns der Vf. das äußere anstaltliche Leben der Hochschule in den zwei Jahrhunderten ihres Bestandes vor. Von der Gründung des Jahres 1694 an verfolgen wir von Epoche zu Epoche ihre Entwicklung in Verfassung und Verwaltung; die Geschichte des Lehrkörpers und der akademischen Institute, die Wandelungen des Lehrbetriebs, die wechselnden Gestaltungen des akademischen Lebens, der Studentenschaft, die Frequenzverhältnisse, die finanziellen Zustände, die Beziehungen zwischen Hochschule und Regierung, die äußeren Schicksale der Universität in Verbindung mit den allgemeinen Schicksalen des preußischen Staates — nach jeder dieser Seiten hin findet man die ausgiebigste, meist aktenmäßig belegte Belehrung. Ganz besondere Sorgfalt hat der Vf. der Personalgeschichte der Universität zugewandt; nicht allein die großen führenden Persönlichkeiten, sondern überhaupt alle, die jemals mit größerer oder geringerer Wirksamkeit, für längere oder kürzere Zeit dem Hallischen Lehrkörper angehört haben, finden ihre Stelle, auch oft sehr namenlose Leute. Das Buch wird auf diese Weise auch ein erheblicher Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte, und wenn dabei die einzelnen Biographien und Charakteristiken zum Theil etwas unbequem auseinandergerissen erscheinen und vom Leser von verschiedenen Stellen her zusammengefügt werden müssen, so kann man dies wohl als einen bei der Natur des Stoffes und seiner gebotenen Gliederung kaum zu vermeidenden Übelstand hinnehmen.

Weitaus anziehender und allgemeiner werthvoll aber sind die Abschnitte des Buches, die den Antheil dieser Universität an der Gesammtentwicklung der deutschen Wissenschaft im einzelnen zur Darstellung bringen. Kurze Perioden der Stagnation abgerechnet, hat

Halle immer — wenn auch nicht in allen Fächern gleichmäßig — zu den vornehmsten und maßgebendsten Stätten des akademischen Wissenschaftsbetriebs in Deutschland gehört, zu verschiedenen Zeiten hat es führend an der Spitze gestanden; sein Antheil an der Fortbildung der einzelnen Disziplinen stellt einen hochwichtigen Abschnitt der allgemeinen deutschen Wissenschaftsgeschichte dar.

Man wird den späteren Generationen wohl nicht Unrecht thun, wenn man das 18. Jahrhundert, etwa noch die ersten zwei Jahrzehnte des unserigen eingerechnet, als die eigentliche Blütezeit der Universität Halle betrachtet, in der ihr geistiger Einfluß am stärksten und vielseitigsten war. Neben der allgemeinen Einwirkung auf die weiteren Kreise der Nation fällt hier ganz besonders der Antheil in's Gewicht, den sie an der inneren Ausgestaltung des preußischen Staates und Volkes gehabt hat. Viele der wesentlichsten Züge in der geistigen Physiognomie des Fridericianischen Preußen tragen das Gepräge des Hallischen Ursprungs; von hier bekam der Staat seine meisten und besten Beamten, die Kirchen ihre Pastoren, die Schulen ihre Lehrer, und sie alle zeigen mehr oder minder den Stempel jener spezifischen Richtung auf klare, zweckmäßige Nützlichkeit und auf praktische Verwendbarkeit für's Leben, wie sie die naturrechtliche Jurisprudenz seit Thomasius, die Wolff'sche Philosophie und in anderem Sinne auch der Hallische Pietismus und noch mehr der Rationalismus voranstellen; selbst die beiden großen preußischen Könige des 18. Jahrhunderts haben in ihrer Geistesart gewisse Züge, die sie indirekt als Schüler der Hallischen Hochschule erscheinen lassen.

Immer aber werden in der deutschen Geistesgeschichte jene ersten Jahrzehnte der neuen Universität einen Glanzpunkt der Erinnerung bilden, in denen das Zusammenwirken von Thomasius, Francke und Wolff — so verschieden von einander und doch innerlich verwandt — im Bunde mit anderen ähnlich gerichteten Kräften der jungen, aufstrebenden Anstalt ihren dauernden Charakter aufprägten. Der auf diese reformfreudige Periode bezügliche Abschnitt unseres Buches scheint uns ganz besonders gelungen; vornehmlich die treffliche Charakteristik von Thomasius möchten wir hervorheben, über den in letzter Zeit so manches erhebliche beigebracht worden ist (von Dernburg, Opel u. a.); die zusammenfassende, auf dem eindringlichsten Studium seiner Schriften beruhende und mit berechtigter warmer Sympathie vorgetragene Schilderung, die uns hier geboten wird, wird als eine im wesentlichen abschließende und erschöpfende gelten dürfen. Ebenso belehrend und

anziehend ist der Abschnitt über Christian Wolff, über seine geistige Persönlichkeit, seine Philosophie, seine wissenschaftlichen Kämpfe, seine Schicksale, seine Erfolge; es kann nicht einleuchtender dargestellt werden, durch welche Umstände und Mittel dieser im Grunde doch sekundäre Denker, mit seinem „klaren aber engen Verstand", zu einem so dominirenden Einfluß auf die Zeitgenossen gelangte. Beiläufig nur die Bemerkung, daß die von dem Vf. acceptirte Annahme von einem persönlichen Antheil des alten Generals v. Natzmer an der berufenen Absetzungsordre König Friedrich Wilhelm's gegen Wolff vom 8. November 1723 uns doch nicht genügend gesichert erscheint; daß die bekannte Schlußfolgerung aus dem Wolff'schen Determinismus auf die Nichtstrafbarkeit eines desertirenden Grenadiers eher „der derben Denkweise eines Soldaten aus jener Zeit" zuzutrauen sei, als einem damaligen Hallischen Professor und theologischen Gegner Wolff's, ist im Hinblick auf alte und neue Erfahrungen doch nicht ohne weiteres einleuchtend; von professoralen Verketzerungsleistungen verwandter Art bietet ja auch leider das vorliegende Buch selbst noch manche andere unerbauliche Exempel; vgl. übrigens die freilich auch nicht erschöpfenden Bemerkungen bei v. Natzmer, Lebensbilder aus dem Jahrhundert nach dem großen deutschen Kriege S. 207.

Dem Charakter der Universität von ihrem Ursprung an entspricht es, daß räumlich und inhaltlich die Geschichte der Hallischen Theologie die hervorragendste Stelle einnimmt. Wir erhalten eine eingehende Darstellung ihrer Gesammtentwicklung von den Tagen August Hermann Francke's an bis auf Tholuck und die neuesten Kämpfe. Die Blütezeit des Pietismus, sein allmähliches Übergehen in einen „gefühlswarmen Rationalismus", dann die lange Voll- und Vorherrschaft des eigentlichen Rationalismus, das Aufkommen Schleiermacher's und endlich der neueren positiven Richtungen, als deren Vertreter in Halle der schwer faßbare, wie Ritschl ihn nennt, „incommensurable" Tholuck fungirt — alle diese Entwicklungsphasen läßt der Vf. in seiner, tief eindringender und nach allen Seiten hin gerecht abwägender Darstellung und Würdigung an dem Leser vorübergehen. Neben den Lehren und Systemen treten auch die Persönlichkeiten in helles Licht; wir erhalten eine Reihe sorgfältig ausgeführter Charakterbilder, die zu den ansprechendsten Theilen des Buchs gehören und zum Theil kleine Kabinetstücke sind; ich hebe als ein Beispiel unter vielen nur die schöne Charakteristik von August Hermann Niemeyer hervor (1, 485—496).

In gewissem Sinne standen in Halle, neben der theologischen, die anderen Fakultäten doch den größten Theil der Zeit hindurch in zweiter Reihe. Auch die Hallische Jurisprudenz behauptete nicht auf die Dauer die führende Stelle, die sie unter Thomasius und Johann Peter Ludewig einnahm; die Leistungen der philosophischen Fakultät traten seit der Vertreibung Wolff's immer mehr in den Hintergrund.

Eine neue Epoche beginnt mit der Einbürgerung der klassischen Philologie, die bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts fast gar keine selbständige Vertretung an der Hochschule gehabt hatte, abgesehen von dem übel gerathenen Versuch mit Christian Adolf Klotz, Lessing'schen Angedenkens. Hier wurde das entscheidende Ereignis die Berufung von Friedrich August Wolf im Jahr 1783 und seine glänzende akademische und literarische Thätigkeit bis zu seinem Abgang nach Berlin im Jahr 1806. Der Abschnitt, den unser Vf. dem großen, genialen Meister und seinem Wirken in Halle widmet, ist offenbar mit besonderer Vorliebe ausgearbeitet, und auch nach den vielfachen trefflichen Vorarbeiten, die wir über F. A. Wolf besitzen, weiß er dem bekannten Bilde manchen werthvollen Zug aus den Akten und aus mündlicher Tradition hinzuzufügen (s. besonders das charakteristische Novum 1, 468). Neben dem großen Lehrer treten die großen Schüler in den Gesichtskreis, und manchem Leser wird es ein vergnügliches Lächeln auf die Lippen bringen, wenn er auf die erste Erwähnung des nachmals berühmten Schweigemeisters Immanuel Bekker stößt, der als junger Magister von Wolf zum — Professor der Eloquenz empfohlen wird (1, 441). Von hier an hatte die klassische Alterthumswissenschaft festen Boden in Halle gewonnen, und neu befestigt durch die kurze, aber tiefgreifende Lehrthätigkeit Reisig's und durch die Anfänge Ritschl's hat sie ihn seitdem dauernd behauptet. Es ist bemerkenswerth, daß auch die Naturwissenschaften erst von dieser Periode an eine bedeutendere Stellung in dem Hallischen Lehrbetrieb einzunehmen begannen.

Genug aber von diesen unbefriedigenden Einzelhinweisungen. Wir verzichten darauf, dem Vf. auch zu seiner lebensvollen Darstellung neuer und neuester Zeiten zu folgen, wo seiner ruhigen Objektivität zum Theil recht schwierige Aufgaben sich stellten. Höchstens möchten wir (oder richtiger gesagt, ganz subjektiv ich) zum Schluß ein gutes Wort einlegen für Heinrich Leo. Gewiß ist in der Darstellung, die der Vf. dem eigenartigen Manne zu Theil werden läßt, gewissenhafte Gerechtigkeit mit Strenge gepaart; wir lassen dahingestellt, welche von

beiden überwiegt; jedenfalls steht das Charakterbild, das hier geboten wird, hoch über der dürren, nichtssagenden Skizze Wegeles; aber das letzte Wort über ihn — auch einen von den „incommensurabelen" — scheint uns auch hier noch nicht gesprochen; Leo hat im Leben viel Antipathien erweckt, aber doch auch Sympathien; zumeist aber haben bisher nur die ersteren über ihn das Wort genommen.

Wir können abschließend unser Urtheil nur dahin zusammenfassen, daß die Hallische Hochschule zu beglückwünschen ist für dieses Festgeschenk bei ihrer Jubelfeier von 1894, die beste Universitätsgeschichte, die unsere Literatur bis jetzt aufzuweisen hat.

B. Erdmannsdörffer.

Deutschlands höheres Schulwesen im 19. Jahrhundert. Von **Konrad Rethwisch.** Berlin, Gärtner. 1893. 206 u. 53 S.

Entwicklung und Stand des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland. Von **Helene Lange.** Berlin, Gärtner. 1893. 69 S.

Beide Schriften sind aus Anlaß der Weltausstellung in Chicago im Auftrage des preußischen Kultusministeriums verfaßt worden, um in Ergänzung zu der Ausstellung der Lehrmittel einen Überblick über die Gesammtorganisation des höheren Schulwesens in Deutschland zu gewähren.

Die Schrift von Rethwisch genügt ihrer Aufgabe in vorzüglicher Weise. Nach einem einleitenden Kapitel, in dem Vf. zeigt, aus welchen Wurzeln das höhere Schulwesen unseres Jahrhunderts sich in Deutschland entwickelte, gibt er in drei Kapiteln eine ausführliche und vortreffliche Darstellung der Geschichte des höheren Schulwesens im 19. Jahrhundert bis auf unsere Tage, aus der man sich wirklich eine lebhafte und zutreffende Vorstellung von dem Schulbetriebe in Deutschland bilden kann. Daß er dabei auch betreffs der neuesten Schulreformen seit 1890, die ja in Deutschland mit sehr gemischten Gefühlen betrachtet werden, Alles in etwas gar zu rosigem Lichte erscheinen läßt, wird man bei einer offiziellen Schrift begreiflich finden; im ganzen zeigt sich Vf. als ein ebenso unparteiischer wie sachkundiger Beurtheiler. Im Schlußkapitel des Buches gibt er, unter Beihülfe von Fachlehrern, eine systematische Übersicht über den gegenwärtigen Unterrichtsbetrieb in den einzelnen Lehrfächern, und angehängt ist dem Buche noch ein besonderes Heft amtlicher Nachweisungen über den Besuch der höheren Lehranstalten des deutschen Reiches.

Einzelne Ungeschicktheiten des Ausdrucks („Hinüberſetzungen" und „Herüberſetzungen" im Griechiſchen, auch die Kapitelüberſchriften: „Die Sehnſucht nach dem Deutſchen Reiche" ꝛc. rechnen wir dahin) ſähe man in dem trefflichen Buche gern vermieden. —

Weniger befriedigend iſt die kleine Schrift von Helene Lange. Der geſchichtliche Theil, die „Entwicklung", iſt völlig unzureichend, und die Überſicht über die letzten Phaſen der Entwicklung, den jetzigen „Stand" des höheren Mädchenſchulweſens, iſt wohl etwas beſſer gelungen, aber auch hier drängen ſich überall die perſönlichen Überzeugungen und Beſtrebungen der Verfaſſerin, einer Vorkämpferin in der Frauenbewegung, zu ſehr in den Vordergrund, und das eigentlich Sachliche kommt darüber zu kurz. Bezeichnend in der Hinſicht iſt, daß in dem ganzen Büchlein auch nicht ein einziger Lektionsplan ſich findet. Je lebhafter über höhere Frauenbildung gerade jetzt debattirt wird, um ſo wünſchenswerther wäre eine auf gründlichen Studien beruhende, wirklich ſachkundige und unparteiiſche Geſchichte des höheren Mädchenſchulweſens, die uns die vorliegende Schrift leider nicht bietet.

L. E.

Geſchichte der Grafen und Herren zu Caſtell von ihrem erſten Auftreten bis zum Beginne der neuen Zeit 1058—1528. Im Auftrage des gräflichen Hauſes verfaßt von **F. Stein.** Schweinfurt, Stör. 1892. VIII, 302 S.

Durch die „Monumenta Castellana. Urkundenbuch zur Geſchichte des fränkiſchen Dynaſtengeſchlechts der Grafen und Herren zu Caſtell 1057—1546, herausgegeben von Pius Wittmann. München 1890" (vgl. H. Z. 67, 305—312) ward das Fundament gelegt für eine Geſchichte der Grafen zu Caſtell. Früher als wir vermutheten iſt der bewährte und verdiente Forſcher auf dem Gebiet der fränkiſchen Geſchichte, Rechtsanwalt Dr. Stein, mit einer ſolchen in die Öffentlichkeit getreten. Nur einem ſo gründlichen Kenner Frankens und ſeiner Vergangenheit war es möglich, ſo raſch den Wunſch ſeiner hohen Auftraggeber zu erfüllen. Erwägt man, daß das Geſchlecht, deſſen erſtes halbes Jahrtauſend hier geſchildert wird, ſoweit wir ſehen, keine beſonders hervorragende Perſönlichkeit aufweiſt, daß es weder im Reich noch in ſeiner fränkiſchen Heimat in den Vordergrund tritt und daß ſeinem Hiſtoriographen häufig nichts übrig blieb, als Regeſten über Gebietsveränderungen aneinander zu reihen, ſo wundert man ſich nicht über die eintönige und trockene Darſtellung mancher Abſchnitte. Das Ganze hätte durch knappere Faſſung unſtreitig

gewonnen. Für einen weiteren Leserkreis sind wohl die elementaren verfassungsgeschichtlichen Ausführungen S. 173 f. bestimmt. Wenn uns diese als entbehrlich erscheinen, so bedauern wir andrerseits, daß der Vf. den Kreis seiner Quellen nicht weiter gezogen und nicht auch Sammlungen von Urkunden und Akten, wie z. B. die deutschen Reichstagsakten ausgebeutet hat. Aus letztgenanntem Werke läßt sich der nicht unwichtige Nachweis führen, daß die Grafen von Castell jedenfalls von 1389 an die Reichstage besuchen (vgl. R.-T.-A. 2, 245); 1414 werden sie von Kaiser Sigmund zu einem Tage nach Nürnberg eingeladen (R.-T.-A. 7, 206); wie anderen Reichsständen wird auch ihnen durch die Reichskriegssteuergesetze von 1422 und 1431 die Stellung einer bestimmten Anzahl von Gleven auferlegt (R.-T.-A. 8, 160 und 9, 602 und 606); und unter denen, welche für den Reichskrieg gegen die Hussiten eine Geldsteuer entrichten gemäß dem Frankfurter Anschlag von 1427, erscheint auch Graf Wilhelm von Castell (R.-T.-A. 9, 250).

Diese Ausstellungen[1]) sollen uns aber nicht hindern, vorliegende Monographie aufrichtig und nachdrücklich zu empfehlen; sie reiht sich würdig an die werthvollen Beiträge an, welche die fränkische Geschichte dem so thätigen Vf. verdankt. Sehr erwünscht ist, um Einzelnes hervorzuheben, die Stammtafel der bekannten Herren, Grafen

[1]) Der Vf. kommt S. 187—188 anläßlich einer Castellischen Belehnungsurkunde vom Jahre 1466 (Regest in Monumenta Castellana no. 596; vgl. im Anzeiger für K. der Deutschen Vorzeit N. F. 6, 136 Auszug aus der für dasselbe Lehen im Jahre 1498 ausgestellten Urkunde) eingehend auf die unter den Gebühren aufgezählte, vielerörterte „schöne Frawen" zu sprechen. Er bringt sie in Verbindung mit den alljährlich zu reichenden nocturnae provisiones einer Urkunde von 1296 (Mon. Cast. no. 239) und findet, daß sie wie die 42 Schilling, das Pferdefutter, das Huhn, der Brei nach dem Willen des Lehnsherrn dem Belehnten zu liefern gewesen sei. Eine derartige Abgabe ist aber, wie man weiß, dem deutschen Rechte fremd. Man hat darum einen Schreibfehler in den Lehenbriefen angenommen und hat auch eine Berichtigung versucht, die jedoch nicht befriedigt (Zöpfl, Alterthümer des Deutschen Reichs und Rechts 1, 151—152). Da es sich nach dem ganzen Zusammenhang um Verpflegung, um Reichung eines Nahrungsmittels handelt, so möchten wir den in graphischer Hinsicht durchaus unbedenklichen Vorschlag machen, „strawen" zu lesen; „strawe", „straube", „strube" ist nach Lexer mhd. Handwörterbuch 2, 1251 vgl. 1, 1492 eine Art Backwerk und bekanntlich noch jetzt im Gebrauch.

und Gräfinnen von Castell 1087—1528, sowie das Verzeichnis der Castellischen Vasallen S. 197—216) und die Liste der Ortschaften, in welchen die Grafen von Castell Besitzungen hatten (S. 249—295).

-rl-

Geschichte der Stadt Halle a. S. von den Anfängen bis zur Neuzeit. Nach den Quellen dargestellt von **G. F. Hertzberg**. III. Halle während des 18. und 19. Jahrhunderts (1717—1892). Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1893. 560 S.

Mit diesem Bande gelangt Hertzberg's sehr verdienstliches Werk zum Abschluß. Chronologisch zerfällt es in die zwei Hauptabschnitte von 1717 bis 1817 und von da bis 1892; jener umfaßt das Zeitalter König Friedrich Wilhelm's I., die Regierungen Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's II. und die westfälische Zeit; dieser ist in die Abschnitte von 1817 bis 1847, von 1848 bis 1868 und das Schlußkapitel gegliedert. Inhaltlich berücksichtigt H. neben den kommunalen und wirthschaftlichen Verhältnissen der Stadt ebenso auch die politischen Ereignisse, von denen sie betroffen worden, wie die geistigen Strömungen, die sie berührt oder wohl selbst ihren Ausgangspunkt in ihr gehabt haben. Auch Halle hat wie der ganze preußische Staat die schöpferische Thätigkeit Friedrich Wilhelm's I. erfahren. Nicht bloß durch Abstoßung des größten Theils der städtischen Schuldenlast hat er sein Andenken in der Geschichte der Stadt verewigt, sondern auf ihn geht auch eine durchgreifende Veränderung der alten Stadtverfassung zurück, die Ausbildung derjenigen Verfassungsformen, die bis zur westfälischen Zeit in Geltung geblieben sind, nämlich außer der Neubelebung des Bürgerausschusses die Umgestaltung des oligarchischen regierenden Rathes durch Beseitigung des jährlichen Rathswechsels und Einsetzung eines magistratus perpetuus, sowie dessen Unterordnung unter die Staatshoheit, weshalb auch der Vf. mit Recht hervorhebt, daß der Boden für die kommunale Freiheit und Selbstverwaltung des 19. Jahrhunderts in jener Zeit vorbereitet, in der nächstfolgenden eher wieder geschmälert worden ist. Ein besonders dankbares Feld eröffnet sich dem Vf. in der Darstellung des geistigen Lebens während des 18. Jahrhunderts. Man braucht nur einen Christoph Semler, den Vater des deutschen Rationalismus in seiner älteren Gestalt, A. H. Francke, den Begründer des Waisenhauses, den Juristen P. v. Ludewig, den Philosophen Chr. Wolff und den durch ihn beeinflußten pietistischen Theologen

S. J. Baumgarten, den Apostel der Humanität A. H. Niemeyer, A. Lafontaine, den Hauptvertreter des empfindsamen Familienromans, und neben diesen einen Ch. A. Klotz und K. F. Bahrdt zu nennen, um sich zu vergegenwärtigen, welche hervorragende Stellung Halle hauptsächlich durch seine Universität damals nach dieser Richtung eingenommen hat. Der Vf. genoß hier den Vortheil, sich auf eine große Zahl trefflicher Vorarbeiten, darunter als die jüngste Kawerau's „Aus Halles Literaturleben", stützen zu können.

Tief einschneidend in jeder Beziehung ist für Halle die westfälische Zeit (unter die der Vf. seltsamerweise auch die Jahre 1805 und 1806 subsumirt) geworden. Was hier über die Umgestaltung der Verfassung und andere zum Theil ganz wohlthätige Neuerungen beigebracht wird, ist um so dankenswerther, als Kleinschmidt in seiner Geschichte des Königreichs Westfalen diese Seite von der Thätigkeit des neuen Regiments fast ganz unberücksichtigt läßt. Es beginnt damit eine Zeit, die durch Beseitigung nahezu aller seit älteren und neueren Jahren in Halle entwickelten Rechtsformen für einen späteren Neubau gründlich aufräumen sah. Der alte Rath verschwindet für immer, zunächst um einem Munizipalrathe Platz zu machen; die Rechtspflege erfährt durch Einführung des Code Napoleon u. A. eine Umgestaltung von Grund aus, Zunft- und Innungszwang werden beseitigt, volle Religionsfreiheit eingeführt; im übrigen ist die ganze weitere Gesetzgebung darauf berechnet oder hat zur Folge, die seit alter und neuer Zeit so vielgetheilte, so bunt zusammengesetzte Bevölkerung zu einer durchaus gleichartigen Masse zusammenzuschmelzen. Nichtsdestoweniger ist es, wie bekannt, der westfälischen Regierung nicht gelungen, hier in weiterem Umfange festen Fuß zu fassen, als das mit Hülfe der äußerlichsten Machtmittel möglich war. Halle darf den Ruhm beanspruchen, unter den früher preußischen Städten diejenige gewesen zu sein, „welche der neuen Herrschaft sittlich und geistig am ausdauerndsten widerstanden, die Anhänglichkeit an den Staat der Hohenzollern am zähesten festgehalten hat". Es folgt dann nach Beseitigung der Fremdherrschaft eine Zeit der Ruhe, der äußerlichen Stille und der Dürftigkeit, wie sie den allgemeinen Verhältnissen entspricht, und die erst durch die Einführung der revidirten Städteordnung im Jahre 1831, durch die im städtischen Wesen ausbrechenden Streitigkeiten, sowie durch die an die Namen Wegscheider, Gesenius, Tholuck, G. Leo und A. Ruge sich anknüpfenden religiösen und politischen Parteikämpfe eine lebhaftere Färbung erhält.

Die Entwicklung Halles zur Großstadt hat der Vf. einem späteren Historiker vorbehalten. Th. Flathe.

Urkundenbuch der Stadt Magdeburg. 2. Bd. (1403—1464). Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Prof. Dr. **G. Hertel.** Mit 5 Siegeltafeln. Halle, O. Hendel. 1894. VIII, 864 S.

Mit erfreulicher, bei Urkundenbüchern nicht gewohnter Schnelligkeit ist der vorliegende Band dem ersten gefolgt (vgl. H. Z. 73, 107). Er umfaßt die Zeit der Erzbischöfe Günther und Friedrich, eine für die Entwicklung der Stadt bedeutungsvolle Periode, auf die durch reiche Veröffentlichung bisher unbekannten Materials jetzt erst volles Licht fällt. Dies gilt besonders von der großen Fehde mit dem erstgenannten Erzbischof, 1432—1435, die auch das Baseler Konzil beschäftigte. Die Wiedergabe der umfangreichen Aktenstücke hat vorzugsweise das Anschwellen des Bandes gegenüber dem ersten bewirkt. Stark beginnt das gewerbliche Leben hervorzutreten, wie zahlreiche anziehende Einzelheiten bezeugen, so die 1465 den Lakenmachern in der Sudenburger Vorstadt vom Erzbischof verliehene Fabrikmarke.

Die stärkere Heranziehung auswärtiger Archive hat sich reichlich belohnt; besonders gestattet die dem bisher fast unbekannten Zerbster Stadtarchiv entnommene Korrespondenz des Magdeburger Raths eine Übersicht des geschäftlichen Verkehrs zwischen zwei Städten, wie sie in gleicher Vollständigkeit selten sich bieten dürfte.

Die Tafeln enthalten Bürgersiegel, wiederum von Dr. Theuner in vollendeter Weise wiedergegeben. Das erschöpfende, klar durchgearbeitete Register ist besonderen Dankes werth. G. Liebe.

Die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation 1525—1875. Beiträge zur deutschen Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1525 bis 1875. Von **A. Horn.** Königsberg, Bernhard Teichert. 1890. LXXIV, 653 S.

Das Buch ist höchst ungleichmäßig gearbeitet. Man merkt bei der Lektüre sofort, daß man es nicht mit der Arbeit eines methodisch geschulten Fachmannes, sondern mit der eines Liebhabers zu thun hat, dem die Liebe zur engeren Heimat die Anregung zu seinen Studien gegeben hat. Man wird aber dem Vf. trotz der großen Mängel seiner Arbeit für diese dankbar sein, da sie unsere Kenntnisse der ostpreußischen Verwaltungsgeschichte doch vielfach erweitert und

wir bei der relativ geringen Zahl tüchtiger verwaltungsgeschichtlicher Arbeiten jede Bereicherung unseres Wissens auf diesem Gebiete freudig begrüßen.

Der Vf. hat die Literatur fleißig, aber nicht vollständig benutzt, leider ist ihm der prächtige Vortrag Schmoller's über „die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. (H. Z. 30, 40 ff.) entgangen; ebenso haben auch Schmoller's Abhandlungen über das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. (Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde Bd. 8 ff.) keine Berücksichtigung gefunden. Der Hauptwerth des Buches liegt in dem neu beigebrachten archivalischen Quellenmaterial.

Das Buch zerfällt in zwei Haupttheile: Organe und Gegenstände der Verwaltung. Als die vier Centralorgane der älteren Verwaltung stellt Vf. dar das Hofgericht zu Königsberg, die Oberrathsstube (Regierung), die Landtage und deren Organe und das ostpreußische Konsistorium. Die Einreihung des Landtags unter diese vermag ich nicht für richtig zu halten, denn auch die Stellung der Landräthe und des kleinen consilium war keine solche, daß man sie als Centralbehörden auffassen könnte. Ihre Funktionen gingen doch kaum über die eines landständischen Ausschusses hinaus. An die Darstellung der Centralbehörden reiht sich die der unteren Verwaltungsorgane der älteren Zeit (Schulzenämter, Amtshauptmann, Kammerämter) und die der Verwaltungsorganisation des 18. und 19. Jahrhunderts (Kreise, Kriegskommissariat, Kriegs- und Domänenkammern) an.

In der zweiten, die materielle Verwaltung behandelnden Abtheilung werden nach einer Erörterung der Grundsätze und Ziele der Verwaltung die einzelnen Zweige derselben in 10 Abschnitten (Wege- und Eisenbahnbauten, Post-, Zoll- und Steuer-, Finanz- und Kassenwesen, Domänen, Forsten, Polizei, Bauern, Städte, Zünfte und Taxen) dargestellt. Die Anordnung ist willkürlich. Daß eine erschöpfende, den tieferen Zusammenhang klarlegende Verwaltungsgeschichte auf diesem engen Raume nicht geliefert werden kann, liegt auf der Hand, zumal wenn man, wie der Vf., auch nebensächliche Dinge mit behaglicher Breite schildert. Während der Abschnitt „Polizei" (5 S.) recht dürftig ausgefallen ist, enthält der Abschnitt über Zünfte (über 100 S.) manche interessante Einzelheit. Man gewinnt nicht den Eindruck eines planvollen Eindringens in die verschiedenen Verwaltungsgebiete. Daß der Vf. in seiner Darstellung

Wesentliches nicht scharf vom Unwesentlichen scheidet, wirkt besonders störend. Eduard Rosenthal.

Stadtbuch von Posen. 1. Bd. Die mittelalterliche Magistratsliste. Die ältesten Protokollbücher und Rechnungen, mit einem Plane der Stadt Posen im 15. Jahrhundert. Herausgegeben von Dr. **Adolf Warschauer.** Posen, Jolowicz. 1892. (A. u. d. T.: Sonderveröffentlichungen der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. I.) 198 u. 527 S.

Das Verhältnis der „Einleitung" zu den „Texten", d. i. dem eigentlichen Quellenmaterial, ist in diesem vortrefflichen Buche besser gewahrt, als es sonst jetzt vielfach in derartigen Veröffentlichungen beliebt worden ist. Wir erhalten den archivalischen Stoff und eine gut orientirende Einleitung, und nicht eine überladene Einleitung mit einigen subjektiv gewählten Belägen. Ob es ebenso billigenswerth ist, daß die auf die innere Organisation bezüglichen Stadtbücher und Rechnungen der Sammlung der öffentlichen, die Stellung der Stadt zum Staat bestimmenden Urkunden vorangeschickt werden, soll nicht erörtert werden. Die Parallele von Krakau und Lemberg ist nicht ganz stichhaltig, da dort zufällige Momente und die Beschaffenheit der älteren Literatur maßgebend waren. Inbetreff des Archivstoffs ist dieses vor und nach ja gleichgültig, aber der Einleitung würde es zu gute gekommen sein, wenn sie auf die Motive, die der öffentlichen Entwicklung entsprangen, sich hätte berufen können. Angesichts weit verbreiteter Vorurtheile möchte ich aus der klaren und wohlgeordneten Beschreibung des Posener Stadtarchivs die Thatsache hervorheben, daß alle zur Aufzeichnung gelangten Verhandlungen des Raths zu Posen vom Jahre 1398 bis zum Untergange des polnischen Staates im Jahre 1793 mit verhältnismäßig ganz unwesentlichen Lücken erhalten sind. Ich weiß nicht, ob sich viele Städte dessen rühmen können. Auch die Schöffenbücher sind in reichlichem Umfang vorhanden. Zur Untersuchung des in diesem Archiv befindlichen Codex des Magdeburger Rechts habe ich den verewigten Stobbe schon vor etwa 20 Jahren angeregt; sie ist noch jetzt nicht durchgeführt. Von dem ganz außerordentlichen Fleiß, von der Umsicht und Stoffbeherrschung des Herausgebers gibt kein Theil ein so unmittelbares Zeugnis wie die Darstellung der topographischen Entwicklung der Stadt. Gegenüber der beträchtlichen Schwierigkeit ist die Bezeichnung: ein Meisterstück musivischer Arbeit gewiß nicht zu viel gesagt.

Der Schwerpunkt der ganzen einleitenden Untersuchung aber liegt in dem, was auch bei der Anordnung der „Texte" zum Princip gemacht wurde: in der scharfen Sonderung und Auseinanderhaltung der verschiedenen städtischen magistratischen Behörden, in der überaus sorgfältigen Betrachtung ihrer persönlichen Zusammensetzung und Wandlung, und namentlich in dem umfassenden Versuch, die Befugnisse und den Geschäftsinhalt der einzelnen Ämter festzustellen. Es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß hier für eine polnische Stadt nur unternommen werde, was für deutsche Städte längst eruirt wäre. Das ist keineswegs richtig, und um nicht zu weit nach Beispielen auszugehen, will ich nur auf Breslau hinweisen, das einer solchen Feststellung noch durchaus entbehrt. Allerdings wird die Stichhaltigkeit der Ergebnisse sich erst durch solche vergleichende Untersuchungen herausstellen. Denn ich habe den Eindruck, daß der Vf., lediglich auf seinem lokalen Material fußend, ab und zu aus zu geringen Fällen ein Princip entwickelt, andrerseits auch wieder zuweilen wegen der vereinzelten Vorkommnisse vor der Aufstellung der Regel zurückschreckt. Jedenfalls sind die Abtheilungen IV und V der Einleitung von einem weit über den nächsten Zweck hinausreichenden Werthe, insofern sie in das Chaos mittelalterlicher Zuständigkeiten mindestens in Rücksicht der Stadtbehörden Klärung zu tragen suchen. Das Kapitel 6 bildet streng genommen nur eine Unterabtheilung des voraufgegangenen, indem es die Kriminalgerichtsbarkeit, die mit dem Rathe vielfach getheilte Geschäftssphäre des Schöffenkollegiums, der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit ebendesselben aureiht. In diesem Kapitel dürfte am meisten die isolirte Behandlung als Mangel empfunden werden. Denn die Grenzen der Kriminalgerichtsbarkeit werden am häufigsten von den staatlichen zuständigen Behörden gekreuzt, und diese Gerichtsbarkeit hat am ehesten die Tendenz der Anpassung an das Landrecht. Das 7., die Finanzverwaltung behandelnde Kapitel enthält die für die Wirthschafts- und Kulturgeschichte wesentlichen Momente, die — man kann das nur billigen — nicht allzu sehr in den Vordergrund gedrängt sind. Ebenso ist es durchaus anzuerkennen, daß die nationalen Unterscheidungen möglichst bei Seite gelassen sind. Niemand wird sich dem Eindruck entziehen, daß die gesammte Organisation das Bild einer deutschen Stadt herstellt, aber niemals ist es der Fall gewesen, daß das deutsche Element sie ausschließlich gebildet hätte, und von der Mitte des 15. Jahrhunderts an sinkt auch rasch das

Übergewicht desselben, nicht sowohl mit der Abnahme des Zustroms der Einwanderung als vielmehr mit dem Aufschwung des polnischen Nationalgefühls und der Erstarkung der staatlichen Regierungsgewalt.

Die „Texte" sind somit entsprechend ihren natürlichen archivalischen Unterlagen nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, und daß sie mit diplomatischer Genauigkeit und den strengsten Anforderungen wissenschaftlicher Brauchbarkeit genügend angefertigt sind, wird Jeder mit Recht voraussetzen, der die Gewissenhaftigkeit des Herausgebers in seinen früheren Publikationen zu beobachten Gelegenheit hatte. Die ausgezeichneten, ich möchte fast sagen sinnreichen Register verbinden den sachlich zerfällten Stoff wiederum so, daß er als ein Ganzes übersichtlich wird. Der tiefen Anerkennung dieser erfreulichen Leistung füge ich den lebhaften Wunsch an, daß der 2. Band, der das mittelalterliche Bild zum vollen Abschluß bringen würde, mindestens nicht zu lange auf sich warten lassen möge. J. Caro.

Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Dritte Folge Bd. 1—3. Revaler Stadtbücher. (**L. Arbusow:** Das älteste Witschopbuch der Stadt Reval (1312—1360). 224 S.; **E. v. Rottbeck:** Das zweitälteste Erbebuch der Stadt Reval (1360—1383). 155 S. und derselbe: Das drittälteste Erbebuch der Stadt Reval (1383—1485). 363 S. Reval, Frz. Kluge. 1889—1892.

Alle drei Bände geben in fortlaufender Reihe die vor dem sitzenden Rath der Stadt Reval geschehenen Übertragungen oder sonstigen Rechtsgeschäfte wegen Immobilien, d. h. Erbe, sie enthalten also das Material zu einer Geschichte des Immobilienbesitzes der Stadt Reval, wie es unseres Wissens für keine andere deutsche Stadt bisher veröffentlicht worden ist. Die Bezeichnung „Witschopbuch" geht auf die einleitende Formel witlik sy zurück und entspricht genau der sonst üblichen Bezeichnung liber recognitionum oder resignationum, die ebenfalls auf die Einleitungsworte zurückzuführen ist. Doch läßt sich zugeben, daß für Reval das dort gebräuchliche „Erbebuch" die treffendere Bezeichnung ist. Da ich Herrn Arbusow veranlaßt habe, witschopbuch zu drucken, war diese Erklärung nicht zu umgehen.

Die Eintragungen finden bis um 1370 in lateinischer Sprache statt und lauten in ihrer einfachsten Fassung wie das folgende Beispiel zeigt: Anno domini 1363 resignavit coram nobis uxor Gherlaci Kaporjen naute Hayerlant hereditatem suam in platea fabrorum

titulo juste empeionis. Für gewöhnlich sind jene Eintragungen jedoch weit eingehender, so daß sie für die Familiengeschichte, das Erbrecht, für Münzwesen und Zinsfuß, wohl auch für politische Fragen eine reiche Ausbeute geben. Der Hauptwerth liegt in der geschlossenen Reihe der Aufzeichnungen, die ein höchst anschauliches Bild des allmählichen Wachsthums der Stadt, ihrer besitzenden Bevölkerung und der Vermögensverhältnisse geben. Auch sprachlich ist die Ausbeute nicht gering und es wäre daher sehr erwünscht, wenn die estländische literarische Gesellschaft ein Glossar zu diesen Bänden anfertigen ließe. — Eine vortreffliche Monographie: „Über den alten Immobilienbesitz Revals" hat Nottbeck schon 1884 auf der Grundlage dieser Materialien veröffentlicht. Nach anderer Richtung aber bieten die Erbebücher noch reichen Stoff zu weiterer Arbeit. — Die Edition ist sorgfältig veranstaltet, mit Personen-, Orts- und Wortregister. Kleine Ausstellungen, die gemacht worden sind, zu wiederholen, halte ich nicht für nöthig.

Theodor Schiemann.

Die Aufzeichnungen des Rigaschen Rathssekretärs **Johann Schmiedt** zu den Jahren 1558—1562. Bearbeitet von Dr. **Alexander Bergengrün.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1892. XXXIV, 164 S.

Die Schmiedt'schen Aufzeichnungen sind von Dr. Hermann Hildebrand in der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen als Bestandtheile eines Sammelbandes zur livländischen Geschichte der Jahre 1557—1570 aufgefunden worden. In seinen „Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im Jahre 1875/76" hat er ausführliche Rechenschaft darüber gegeben und die Bedeutung dieser neuen Quelle zur Geschichte des Unterganges livländischer Selbständigkeit gebührend gewürdigt. In Hildebrand's Nachlaß fand sich die Abschrift und Beschreibung des Codex, soweit es sich um die Herstellung des Textes handelte, druckfertig vor. Herr Dr. Bergengrün hat dann, unter Hinzuziehung einer Kopie des ganzen Codex, der sich in der Dorpater Universitätsbibliothek befand, die Edition und die sachliche Erläuterung und Einleitung des Textes übernommen und in höchst dankenswerther Weise zum Abschluß gebracht. Seine Untersuchung über den Verfasser dieser Aufzeichnungen hat dann u. a. zu dem interessanten Resultat geführt, daß Johann Schmiedt auch Verfasser der zahlreichen politischen Denkschriften ist, welche dem Rigaer Bürgermeister Jürgen Padel zugeschrieben wurden.

Die Aufzeichnungen bestehen aus drei Abschnitten, von denen der erste von 1558 bis Ende Juli 1559 reicht, der zweite vom 22. Mai bis Ende September 1560, der dritte endlich die Ereignisse vom 4. und 5. Mai 1562, also die Unterwerfung unter Polen behandelt. Schmiedt hat in Riga und für Riga, also vom speziell städtischen Standpunkte und aus den Erlebnissen der Stadt Riga heraus geschrieben. Soweit das städtische Interesse reicht, ist er ganz vortrefflich informirt, seine Aufmerksamkeit vor allem den Kriegsereignissen und der äußeren Politik zugewandt. Außer den Nachrichten, die der Tag brachte und die ihm als Rathssekretär in bester Form zugetragen wurden, benutzt er das durch seine Hände gehende, zum Theil auf ihn selbst zurückzuführende urkundliche Material, immer in höchster Gewissenhaftigkeit. Mit der gleichzeitigen Renner'schen Chronik berührt er sich nur an der Peripherie; was er erzählt, ist ganz sein eigen und darf den Anspruch erheben, eine Quelle ersten Ranges zu sein.

Nächst den Mittheilungen über den Gang der Subjektionsverhandlungen verdient die meiste Beachtung, was er über das russische Kriegswesen der Zeit erzählt; wir haben keine andere gleich in das Detail eingehende Schilderung dieses Kriegswesens, das freilich an haarsträubender Barbarei alles hinter sich läßt, was uns von den Schrecken des Dreißigjährigen Krieges überliefert ist. Schon Hildebrand hatte in dem oben erwähnten Rechenschaftsbericht auf die wiederholt belegte Thatsache hingewiesen, daß im russischen Heere nicht nur Menschenfleisch gegessen, sondern auch Handel mit gepökeltem Menschenfleisch getrieben wurde. Allerdings nur von den Tataren, die aber einen namhaften Theil des Heeres ausmachten.

Die Sprache der Aufzeichnungen ist hochdeutsch. Man hat ihr ermüdende Weitschweifigkeit vorgeworfen; ich finde nicht, daß sie anderen historischen Darstellungen der Zeit nachsteht.

Die Edition ist sorgfältig, einige kleine Lücken im Faden lassen sich für Jeden, der nicht bloß nachschlagen will, verschmerzen. Falsch erklärt scheint mir die folgende Stelle: „Nachdem der Muskowiter .... allerhande grausame tyrannei ... mit ermorden martern und wegkführen der leuthe, auch uffgrabung der todten corper und beweihunge der kirchen geubet ꝛc. ...“ B. bemerkt dazu: wohl Entweihung. Man kann wohl mit Sicherheit sagen, daß das Einweihen der protestantischen zu russisch-griechischen Kirchen gemeint ist.

Theodor Schiemann.

Neununddreißig Estnische Predigten von **Georg Müller** aus den Jahren 1600—1606. Mit einem Vorwort von **Wilhelm Reimann,** Pastor zu Klein-St.-Johannis, herausgegeben von der Gelehrten Estnischen Gesellschaft bei der Universität Dorpat. 1891. In Kommission bei K. F. Köhler in Leipzig. LIV u. 341 S. mit einem Facsimile.

Die veröffentlichten estnischen Predigten fand ich im Jahre 1884 bei Neuordnung des Revaler Rathsarchivs. War mir auch sofort klar, daß diese Predigten das älteste Zeugnis estnischer Schriftsprache waren, so fehlte mir doch der Maßstab zur Beurtheilung des Fundes, da ich nicht estnisch kann. Einige Kenner der Sprache, denen das Manuskript vorgelegt wurde, legten der Sache geringen Werth bei und so ruhten die estnischen Predigten einige Jahre. Erst der jetzige Herausgeber und Professor Leo Meyer in Dorpat zogen sie wieder aus dem Dunkel hervor. Professor Meyer sprach sich dahin aus, daß, „da die Predigten das Älteste sind, was wir von estnischer Sprache kennen, sie künftig unbedingt den Ausgangspunkt für alles wirklich wissenschaftliche, für alles geschichtliche Studium des Estnischen bilden" müssen. So wurde Dank seinem energischen Eingreifen und der pekuniären Unterstützung des baltischen Kulturhistorikers Friedrich Amelung der gesammte Text der Predigten gedruckt und von Reiman, der die Edition besorgte, in sorgfältiger Einleitung ihr linguistischer, kirchengeschichtlicher und kulturhistorischer Werth dargelegt. Sowohl Leo Meyer als R. äußern sich über die Bedeutung der „Predigten" fast enthusiastisch. Die wissenschaftlich interessirten Kreise seien auf ihre Ausführungen verwiesen. Theodor Schiemann.

Herzog Jakob's von Kurland Kolonien an der Westküste von Afrika. Von **H. Diederichs.** Festschrift der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zur Feier ihres 75jährigen Bestehens. Mitau, Staffenhagen & Sohn. 1890. 4°. 71 S. mit 2 Karten.

Eine ganz ausgezeichnete Arbeit, zu der das bekannte Buch von R. Schück — Preußens Kolonialpolitik 1647—1721 — die Anregung gegeben hat. Doch hat der Vf. die von Schück nur gestreiften kurländischen Angelegenheiten an der Hand der reichen Schätze des kurländisch herzoglichen Archivs völlig neu fundamentirt und bis in das Detail hinein erledigt. Eine Aufgabe, die bei der verwirrenden Masse des Materials nur schwer in dieser luciden Kürze zu lösen war. So kann die kleine Schrift als ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts bezeichnet werden.

Theodor Schiemann.

Staatsraison und Recht. Die konfessionellen Wirren in Livland vom Jahre 1865 bis zur Gegenwart. Von K. v. D. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891. 97 S.

In vier Abschnitten — Rückblicke auf die Konversion und die Anfänge der Rekonversion; Rekonversion; gerichtliche Verfolgung lutherischer Prediger in Livland; rechtlicher Fortbestand der Gewissensfreiheit in Livland; — behandelt der Vf. das traurige Kapitel vom Glaubenszwange, welchen die russische Regierung in stetig steigendem Maße in ihren baltischen Provinzen ausübt.

In der umfassenden Literatur, welche der Gegenstand hervorgerufen hat, gebührt der kleinen Schrift von K. v. D. wohl die erste Stelle. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir im Vf. einen hervorragenden Juristen vermuthen. Es ist nur zu bedauern, daß sie nicht größere Verbreitung gefunden, denn weder ist das thatsächliche Material besser vorgeführt, noch eine schärfere juristische Zergliederung des rechtswidrigen Verfahrens der russischen Regierung je vorgenommen worden. Jedenfalls wird die Schrift für den Politiker wie für den Historiker von dauerndem Werthe bleiben.

Theodor Schiemann.

In Memoriam. Rückblicke auf das livländische Landesgymnasium Kaiser Alexander II. zu Birkenruh. Zugleich als letzter Bericht über den Bestand der Anstalt. Nebst drei Beilagen. Riga, Haecker. 1892. 286 S.

Die der livländischen Ritterschaft sowie allen Freunden Birkenruhs gewidmete kleine Schrift gibt uns ein Lebensbild der nach 10jährigem Bestehen am 6. Juni 1892 geschlossenen Schule. Fast am gleichen Tage wurde das sieben Jahre ältere livländische Landesgymnasium zu Fellin ebenfalls geschlossen, bald danach, nach mehr als 500jährigem Bestande, die Ritter- und Domschule in Reval. Der Anlaß war hier wie dort der gleiche. Die deutschen Schulen sollten russisch werden in Sprache und Geist. Die baltischen Ritterschaften zogen vor, die Schulen eingehen zu lassen, um der Mitarbeit an einem Zerstörungswerk enthoben zu sein. In Reval, wo man kurze Zeit gehofft hatte, es werde möglich sein, trotz der russischen Unterrichtssprache, dadurch den Kindern eine gründliche Bildung zu sichern, daß man sich das Recht zu wahren suchte, die Lehrer frei zu wählen, erfuhr man bald, daß die russische Regierung dahin lautende Versprechungen nicht zu halten gesonnen war — so folgte man auch dort dem von Livland gegebenen Beispiele und schloß die

Schule, im Tempo etwas zu spät, soweit es sich um die Aufrechterhaltung des Princips handelt. Politisch aber mußte es lehrreich sein, an diesem Beispiel zu sehen, was der andern beiden Gymnasien geharrt hätte, wenn man kleinmüthig genug gewesen wäre, den Wünschen der russischen Regierung zu genügen.

Die Programme dieser Gymnasien fassen in ihren Chroniken die Geschichte ihres kurzen Bestandes zusammen, und es ist ein rühmliches Zeugnis, das diese schlichte Aufzeichnung der Thätigkeit von Lehrern und Schülern gibt. Ein Bild treuer Arbeit und frischen deutschen Schullebens, das wohl verdiente, auch in weiteren Kreisen Beachtung zu finden. Fellin hat 500 Schüler gehabt und 162 Abiturienten entlassen, Birkenruh 363 Schüler und 113 Abiturienten.

Th. Schiemann.

Bidrag till Svenska Pommerns historia 1630—1653. Af **Oscar Malmström.** Lund, Gleerup. 1892.

Von den politischen Konstellationen, welche 1630 die Besetzung Pommerns und nach langwierigen Verhandlungen dessen endgültige Abtretung an Schweden veranlaßten, hat Odhner in der Schrift: „Die Politik Schwedens im Westfälischen Friedenskongreß" (Gotha 1877) ein ebenso fesselndes wie naturgetreues Bild entworfen, dessen Farben nur noch an wenigen Stellen der Auffrischung bzw. Vertiefung bedürfen, wie die Untersuchungen späterer Forscher — z. B. Breucker's: „Die Abtretung Vorpommerns an Schweden und die Entschädigung Kurbrandenburgs" (Halle 1879) — gezeigt haben. Hingegen fehlte es bisher an einer eingehenden Würdigung der inneren Reformen, welche die schwedische Regierung in Pommern während der langen provisorischen Okkupationsperiode auf administrativem wie finanziellem Gebiete vornehmen ließ. Diesem Mangel ist jetzt endlich durch die Malmström'sche Arbeit abgeholfen worden, welche, auf Grund eines umfangreichen und vorzugsweise den reichen Sammlungen des Stockholmer Reichsarchivs entnommenen Quellenmaterials, unsere Kenntnisse von der Wirksamkeit der schwedischen Legaten, Gouverneure und Kommissionen bei der Neuordnung des pommerschen Verwaltungs- und Steuerwesens im ersten Vierteljahrhundert schwedischer Oberherrschaft in dankenswerther Weise bereichert. Nur in einigen wenigen Punkten kann Ref. den Ausführungen des Vf. nicht zustimmen. So wird z. B. S. 3 der 25. Juni 1628 als Datum des Vertrages zwischen Gustav Adolf und der Stadt Stral-

fund genannt, während jener Vertrag nach dem von Rydberg im Sverges Traktater 5, 342 ff. (Stockholm 1891) mitgetheilten Originaltext vom 23. Juni datirt ist. Verfehlt erscheint ferner der Versuch (S. 6 f.), die Bestimmungen des berüchtigten Artikels 14 im Stettiner Friedensvertrage von 1630, sowie deren spätere Durchführung zu rechtfertigen. Man vergleiche damit den Ausspruch Odhner's (S. 13), daß die Vormundschaftsregierung nach dem Tode Gustav Adolf's jenen Artikel „in einer mehr diplomatischen als ritterlichen Weise ausbeutete". Nicht minder muß das harte Urtheil des Vf. (S. 108) über „die unberechtigte oppositionelle Haltung" der pommerschen Stände im Jahre 1646 befremden. Auch hier äußert wieder Odhner mit gewohnter Objektivität (S. 330), Pommern sei 1638—1648 „unleugbar ziemlich streng und eigenmächtig regiert worden". S. 95 Anm. 4 endlich berichtet der Vf. im Anschluß an Odhner, die pommerschen Abgesandten auf dem Westfälischen Friedenskongreß, Eickstedt und Runge, seien zwischen 1644 und 1645 „anscheinend für eine gewisse Zeit" nach Pommern zurückgekehrt. Aus diesen Worten ergibt sich, daß der Vf. von der Existenz der Breucker'schen Dissertation nichts gewußt hat. Denn diese bringt — auf Grund der Abhandlung Bohlen's: „Der große Kurfürst und seine Pommern 1644—1646" — werthvolle Aufschlüsse über die Reise der Gesandten von Osnabrück über Berlin nach Stettin im Jahre 1644.

Schließlich kann Ref. nicht umhin, ein Wort des Bedauerns darüber zu äußern, daß die Veröffentlichung einer Schrift, welche sich in allererster Linie an den Kreis deutscher Geschichtsforscher wendet, in einer nur wenigen deutschen Historikern geläufigen Sprache erfolgt ist. Hoffentlich dürfen wir recht bald den lehrreichen Ausführungen des Vf. auch in deutschem Gewande entgegensehen. Ein Ausweg ließe sich da wohl mit Leichtigkeit finden. Sollten beispielsweise die „Baltischen Studien" nicht geneigt sein, ihre Spalten einer Arbeit zu öffnen, die so werthvolle Beiträge zur Geschichte der pommerschen Heimat bei Beginn der schwedischen Oberherrschaft bietet?

Fritz Arnheim.

Sveriges periodiska literatur under Frihetstidens förra del (till midten af 1750 talet). Af **Otto Sylwan.** Lund, C. W. K. Gleerup. 1892.

Während die politische Geschichte Schwedens in der sog. Freiheitszeit (1718—1772) in dem meisterhaften Werke K. G. Malmström's (6 Bände; Stockholm 1855—1877) eine im wesentlichen

erschöpfende Darstellung gefunden hat, sind wir über den geistigen Entwicklungsprozeß, den das schwedische Volk damals durchmachte, nur recht lückenhaft unterrichtet. Desto größeres Interesse bietet natürlich die hier zu besprechende Abhandlung, welche ein im Grunde ziemlich sprödes Thema, die Anfänge des schwedischen Zeitungs- und Zeitschriftenwesens, in durchaus anregender Form behandelt. — Die kurze Einleitung gibt eine lichtvolle, durch zahlreiche Belege aus der nichtschwedischen gedruckten Literatur unterstützte Übersicht des europäischen Zeitungswesens in dessen frühestem Stadium. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit den ersten Erscheinungen auf dem Gebiete der schwedischen Zeitungsliteratur, besonders mit den unter verändertem Titel noch heut zu Tage existirenden Posttidningar, sowie mit der 1742—1758 in französischer Sprache herausgegebenen Stockholmer Gazette. Die kritischen Ausführungen des Vf. erweisen einerseits die Überlegenheit der Gazette in formeller Hinsicht, andrerseits aber die historische Werthlosigkeit beider Zeitungen. Ihr Inhalt beschränkte sich nämlich im großen und ganzen auf Nachrichten aus dem Auslande, die zudem ganz kritiklos fremden, namentlich holländischen und Hamburger Blättern entnommen waren. Mittheilungen über innere Vorgänge in Schweden bildeten, jedenfalls wegen der strengen Zensurverhältnisse, eine Ausnahme. Der erste schüchterne Versuch zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung, und zwar in preußenfeindlichem Sinne, datirt aus dem Jahre 1758. Der Vf. hat den betreffenden Artikel (S. 29) vollständig zum Abdruck gebracht. Die vom Vf. ausgesprochene Vermuthung (S. 29), die mit der Herausgabe der Posttidningar betrauten schwedischen Oberpostdirektoren hätten Berliner Zeitungen oder gar einen eigenen Korrespondenten in der preußischen Hauptstadt gehalten, vermögen wir nicht zu theilen. Bekanntlich gingen die Berichte der schwedischen Vertreter im Auslande zuerst an das schwedische Kanzleikollegium, d. h. an eine Behörde, welcher u. a. der Oberpostdirektor als Mitglied angehörte. Unter solchen Umständen läßt sich die Schnelligkeit, mit welcher Nachrichten aus Berlin häufig in die Posttidningar gelangten, leicht auch dadurch erklären, daß die am preußischen Königshofe beglaubigten Bevollmächtigten ihren Depeschen nicht selten Exemplare von Berliner Blättern beilegten. — Der zweite Theil der Abhandlung würdigt eingehend die Anfänge des Zeitschriftenwesens in Schweden und bringt zum Theil recht werthvolle Aufschlüsse über die umfangreiche periodische Literatur jener Tage. Mit Ausnahme des von Olof Dalin

1733/34 herausgegebenen Argus waren alle jene gelehrten, schönwissenschaftlichen und moralischen Zeitschriften ihren ausländischen, namentlich englischen Vorbildern weit unterlegen. Gleichwohl entbehren sie keineswegs jeglicher Bedeutung für die soziale wie kulturelle Entwicklung des schwedischen Volkes. Die vom Vf. mitgetheilten Textproben verrathen nicht selten eine durchaus moderne Anschauung, so z. B. in Bezug auf Jugenderziehung, Unterricht im Lateinischen, Stellung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft u. s. w. (vgl. S. 112, S. 144 und S. 214 fg.). — Auf den sonstigen Inhalt der geistvollen Schrift hier ausführlicher einzugehen, verbietet der uns zugemessene Raum. Es muß daher die Bemerkung genügen, daß wir es hier mit einem Buche zu thun haben, welches auf jeder Seite Anregung und Belehrung bietet. Fritz Arnheim.

Om riksförestândarskap enligt Sveriges och Norges grundlagar. Af **Otto Varenius.** Upsala, Lundequistska bokhandeln. 1891.

Ein werthvoller, eines gewissen aktuellen Interesses nicht entbehrender Beitrag zur staatsrechtlichen Frage der schwedisch-norwegischen Union. Der Vf. gibt einen trefflichen kritischen Kommentar zu den oft verworrenen und einander widersprechenden schwedischen bezw. norwegischen Grundgesetzbestimmungen über die Form, in welcher die Ordnung der Reichsregierung bei längerer Verhinderung des Königs an der Ausübung seiner Regentenfunktionen, bei Unmündigkeit des Thronfolgers, beim Aussterben der Dynastie u. s. w. zu erfolgen habe. Auf die Einzelergebnisse zurückzukommen, wird Ref. gelegentlich der Besprechung der noch im Erscheinen begriffenen zweiten Auflage von Aschehoug's Norges nuvaerende Statsforfatning mehrfach Gelegenheit haben. F. Arnheim.

Histoire du Collège de France depuis ses origines jusqu'à la fin du premier Empire. Par **Abel Lefranc,** archiviste aux Archives de l'Empire. Paris, Hachette. 1893. XIV, 432 S.

Wenn es allseitig anerkannt ist, daß von allen höheren Unterrichtsanstalten des neueren und modernen Frankreichs keine auch nur annähernd den gleichen Einfluß wie das Collège de France auf die Entwicklung der Wissenschaften in diesem Lande ausgeübt hat, darf man sich billig darüber wundern, daß eine ausführlichere und genügende Monographie über diesen Gegenstand noch nicht vorhanden gewesen. Durch die Arbeit Abel Lefranc's ist diese Lücke nunmehr

in der befriedigendsten Weise ausgefüllt worden. Der durch seine Jugendgeschichte Calvin's und seine Schilderung von dessen Vaterstadt Noyon im Mittelalter vortheilhaft bekannte Vf. hat hier, nach den Akten, so weit dieselben überhaupt noch vorhanden, die Vorgeschichte wie den Entwicklungsgang der berühmten Stiftung Franz' I. gegeben, von den angeblichen Lettres patentes des Königs an, (vom 24. März 1529), die nie existirt haben, bis zum Jahre 1815 abwärts. Das Werk ist eine allgemeine Geschichte, insofern, als L. nicht auf die einzelnen Biographien, selbst der berühmteren lecteurs royaux eingeht, sondern nur die generelle Darstellung, die Gründung neuer Katheder, den ökonomischen Fortschritt oder Rückgang des Instituts (das übrigens bis in die Mitte des 17. Jahrh. nicht einmal ein eigenes Lokal besaß) schildert. Am berühmtesten ist das Collège bekanntlich im ersten halben Jahrhunderts seines Bestehens gewesen; der Geistes-zwang der Religionskriege, die Macht der Jesuiten, die despotische Regierung der Bourbonen konnte unmöglich eine freie Entwicklung der Wissenschaft erlauben oder gar begünstigen. Indes noch am Ende des 17. Jahrhunderts weist die Lehrerliste eine Reihe von Berühmtheiten, wie Baluze, Guy Patin, Tournefort, d'Herbelot, Galland u. s. w. auf. Das 18. Jahrhundert ist eine Zeit schweren Niederganges, ja vorübergehend (1773—1791) einer zwangsweisen Vereinigung mit der alten Universität. Diese fällt mit der Revolution, das Collège de France aber beginnt mit dem Konsulat eine neue Laufbahn; bald sind es die naturwissenschaftlichen, bald die historisch-philologischen Fächer, welche daselbst am glänzendsten vertreten sind. Heute zählt die „freie Hochschule der Wissenschaft" statt der 18 Katheder von 1815 deren 40, und unter den Namen der Lehrer sind nur wenige, die nicht weithin, auch im Ausland, einen guten Klang haben durch ihre Arbeit an der werdenden Wissenschaft, während die fünf Fakultäten der Académie de Paris mehr die Ausbreitung der fertigen Wissenschaft besorgen. R.

Revolution and reaction in modern France. By **G. Lowes Dickinson,** fellow of Kings College, Cambridge. London, G. Allen. 1892. XII, 300 S.

Ein nicht ohne Geist und auch nicht ohne vorgefaßte Meinungen geschriebener Essay, der in knappen Umrissen einem spezifisch englischen Publikum die politisch-soziale Entwicklung Frankreichs im 19. Jahrhundert vorzuführen beabsichtigt. Entstanden ist das Buch

wohl theilweise aus der geheimen Absicht des Vf., Vergangenheit und Gegenwart der französischen Demokratie als ein abschreckendes Beispiel vor die Augen der aufstrebenden englischen Demokratie zu stellen. Deswegen will er beweisen, daß England längst eine größere Summe von Freiheiten besitzt und sie mit weit geringeren Umwälzungen (almost without shock) erkauft hat, als die heutige französische Republik, die übrigens noch lange nicht am Ende ihrer Revolutionen angelangt, denen die Pariser Kommune Ziel und Ideal vorgesteckt haben. Die Franzosen sind eben ridden by sentiment and logic, and logic and sentiment are the ruin of states (S. 297).

Angesichts der Vorgänge jenseits des Kanals wäre es fast grausam, den Vf. zu fragen, ob er denn wirklich glaubt, daß die englische Revolution so durchaus abgeschlossen sei und daß auch dort logic and sentiment nicht früher oder später ganz erhebliche Veränderungen zu bewirken vermöchten.

Die Erzählungsweise des Buches ist etwas ungleich, bald zu knapp, bald etwas breit (wie z. B. bei Schilderung des Brandes von Paris beim Untergange der Kommune) und von manchen beklagenswerthen Flüchtigkeiten nicht frei.[1] R.

Mémoires et souvenirs du baron **Hyde de Neuville.** III. Charles X., la duchesse de Berry, le comte de Chambord. Paris, Plon. 1892. 591 S.

Neuville erzählt in diesem Bande[2] hauptsächlich, wie er, im Jahre 1822 von seinem Gesandtschaftsposten in Washington zurückgekehrt, an der Politik der Restaurationszeit als Abgeordneter, als Diplomat und als Marineminister Antheil nahm. Bei Ludwig XVIII. und Karl X. angesehen und mit vielen hervorragenden Männern, wie namentlich Villèle und Chateaubriand, eng befreundet, war er in

[1] So tanzen z. B., um nur einiges zu erwähnen, die Bewohner von Saint-Andréol (soll Saint-Andéol heißen) an den Ufern des Rheines! (S. 17). — S. 190 wird der napoleonische Diplomat, Graf Walewski, mit dem Nationalökonomen Wolowski verwechselt. — Unter den Mitgliedern der „Regierung der Nationalvertheidigung" von 1870 taucht ein Herr Pelletier auf, der die Stelle des bekannten Schriftstellers und Abgeordneten Eugène Pelletan eingenommen hat, und Ähnliches mehr.

[2] Vgl. H. Z. 26, 181; 30, 168.

der Lage, das politische Getriebe eingehend zu beobachten. Ein großer Theil der mit den Freunden gewechselten Briefe ist hier abgedruckt. N. scheute die königliche Ungnade nicht, wenn es galt, den reaktionärsten Anträgen der äußersten Rechten entgegenzutreten. Die Treue, die er dem alten Königshause wahrte, wird ihn immer ehren; Laulabelle hat ihm in seiner Histoire des deux restaurations bezeugt, daß er, von fast allen Gesinnungsgenossen in der Kammer schon verlassen, in der Sitzung vom 7. August 1830 die Thronentsetzung des älteren Zweiges der Bourbonen am würdigsten und entschlossensten bekämpfte. Merkwürdig und fast unheimlich bleibt, daß dieser Mann, der unter den Royalisten einer der welterfahrensten und vorurtheilslosesten war, doch an einigen verhängnisvollen Grundirrthümern der Partei festhielt. So überschätzte er den Zug des Herzogs von Angouleme nach Spanien sowohl als militärische That wie in seiner politischen Tragweite für Spanien und für Frankreich selbst. Unentwegt blieb er sein ganzes Leben hindurch der Meinung, daß die Zukunft in Frankreich dem legitimen Königthum allein gehöre. Richtiger sah der politische Pessimist Chateaubriand, wenn er auch nach des Vf. scharfem, aber nicht unzutreffendem Ausdruck zuweilen an politischem Spleen litt. In einem mit N. geführten Gespräche, worin dieser den Hoffnungen der Legitimisten Ausdruck gab, sagte Chateaubriand, die Sühne für den Tod Ludwig's XVI. sei nach göttlichem Rathschluß die Abschaffung des Königthums; keiner der Nachfolger Ludwig's habe das Diadem in Ruhe und Sicherheit getragen, keiner werde es tragen. Es ist bemerkenswerth, daß in unseren Tagen Sorel, der nüchtern-rationalistische Forscher, in der Hauptsache ebenso urtheilt wie der romantisch-mystisch gerichtete Chateaubriand; auch Sorel sagt, daß es einen rechten König von Frankreich nach Ludwig XVI. nicht mehr gegeben habe.

Eine Quelle ersten Ranges sind die Aufzeichnungen N.'s für die in dem Aufstande vom 30. April 1824 gipfelnden Umtriebe Dom Miguel's gegen seinen Vater, den König Johann VI. von Portugal; vom August 1823 bis zum Januar 1825 war N. französischer Gesandter in Lissabon.

Nach 1830 bekleidete N. kein öffentliches Amt mehr, blieb aber ein einflußreiches Mitglied der legitimistischen Partei. Seine Aufzeichnungen werden von da an spärlicher und hören mit Beginn der fünfziger Jahre ganz auf.

Die Herausgeberin dieser Aufzeichnungen, die Nichte des Vf., eine Vicomtesse de Bardonnet, gibt zu Ende des Bandes eine Übersicht über die letzten, in ländlicher Stille verbrachten Lebensjahre N.'s, der 1857 starb. Das Werk hat mit diesem Bande seinen Abschluß gefunden. Ed. Schulte.

I primi due secoli della storia di Firenze. Di **Pasquale Villari.** Florenz, G. C. Sansoni. 1893 u. 94. 2 Bde. IX, 317 u. 269 S.

Der berühmteste unter den zeitgenössischen historischen Schriftstellern Italiens hat die Muße, die ihm der Rücktritt vom Unterrichtsministerium zurückgab, zur Überarbeitung mehrerer, vorher in Zeitschriften veröffentlichter Aufsätze über die Geschichte von Florenz bis zu den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts benutzt, und von den beiden Bänden ist der erste dem um Erforschung der älteren Historiographie der Stadt wohlverdienten Otto Hartwig in Halle zugeeignet. Die Arbeit eines Verfassers von Villari's Geist und Phantasie wird der Leser nicht aus der Hand legen, ohne vielfache Anregung empfangen zu haben, aber starken Enttäuschungen würde sich aussetzen, wer sich im einzelnen auf diese Darstellungen verlassen, wer sie ohne aufmerksamste Nachprüfung benutzen wollte. Die zehn Aufsätze sind im Verlauf von 24 Jahren entstanden; die ersten wurden 1866 veröffentlicht, ein Theil der späteren entstand aus einem 1890 gehaltenen populären Vortrage, der im Druck erschien und dann zu Artikeln der Nuova Antologia verarbeitet wurde, so daß sein Inhalt jetzt in dritter Gestalt vorliegt. Das Zusammenarbeiten so verschiedenartiger Bestandtheile zu einem Ganzen gelingt selten; hier glückte es um so weniger, weil gegenüber der fortschreitenden Forschung Änderungen im einzelnen, Hinzufügungen, Beseitigung mancher Irrthümer nicht genügten, besonders aber, weil es nicht gelingen konnte, in den älteren Aufsätzen verjährte politische Tendenzen ganz zu verwischen. Als das italienische Volk um die Vollendung seiner Einheit rang, die Gemüter noch erregt waren vom Kampf gegen die Fremdherrschaft, der Besitz von Rom das Ziel nationaler Sehnsucht bildete, mochte man es selbst dem Historiker allenfalls verzeihen, wenn sein Blick sich trübte, wenn er, für seine Nation in jedem Betracht das Erbe des römischen Namens in Anspruch nehmend, es verleugnete, daß in den Adern der Italiener germanisches und römisches Blut gemischt fließt, wenn er in der mittelalterlichen Entwicklung Italiens, in dem Aufblühen der Städte nur ein Wiedererwachen des römischen Geistes aus langem

Schlummer sehen wollte. Aber in veränderter Zeiten Lauf wird auch das Nationalgefühl nicht mehr als Rechtfertigung oder Entschuldigung für eine völlig einseitige Auffassung des Antheils gelten dürfen, den römische und germanische Elemente an dem Entstehen der italienischen Nationalität und Kultur hatten. Machiavell, unter den italienischen Patrioten gewiß nicht der letzte, hatte bereis klar eingesehen, daß, als Karl das Reich der Longobarden unterwarf, diese „nur noch den Namen von Fremden hatten", daß also aus den verschiedenen Bestandtheilen schon im 8. Jahrhundert ein ganz neues, eben das italienische Volksthum entstanden war. Aber dies ist nicht die Meinung Villari's. Für ihn ist das Bürgerthum der Städte römisch, nur die feudalen Bedrücker sind Germanen; für ihn erhebt die „Lateinische Civilisation" im 11. Jahrhundert wieder ihr Haupt und fordern „die Besiegten von ehedem", d. h. der römische Theil der Bevölkerung, „von den „Besiegern die Bestätigung der Municipal-Statuten" (S. 30). Für ihn ist „die ganze spätere Geschichte der Kommune ein fortwährender Kampf des wiederauferstandenen lateinischen gegen die Nachkommen (eredi) des deutschen Volkes" (S. 24). Daß aber die Buondelmonte, die Amidei, die Lamberti, die Adelsgeschlechter, deren Kämpfe die Straßen der Stadt mit Blut tränkten, alle gleichen Stammes waren, daß in den Verfassungskämpfen Gegensätze des Standes, der Macht, des Besitzes, aber nie der Nationalität hervortreten, das Alles wird nicht beachtet. Wie sollten nach 6—700 Jahren des Zusammenlebens und mannigfacher Vermischung solche Kontraste noch lebendige Kraft besessen haben? Für welchen Sonderling hielte man den Historiker, der die politischen Krisen Englands im 17. Jahrhundert auf Gegensätzlichkeiten der angelsächsischen und normannischen Rasse zurückführen wollte! Indes für die mittelalterliche Geschichte Italiens haben solche Phantasieen noch so viel Bedeutung, daß man sich ihrer Erörterung nicht entziehen kann. — Auf Einwendungen dieser Art dürfen wir uns freilich nicht beschränken, sondern müssen mit Bedauern, auch im Bereiche des rein Thatsächlichen auf allzu häufige Irrthümer hinweisen. Für V. war der römische Name von Florenz Italia Augusta Florentia (S. 60). Von diesen dreien hat die Stadt natürlich nur den letzteren geführt. Vielleicht ist beim Überarbeiten aus der alten (S. 61 no. 1 übrigens erwähnten) Verwechslung einer auf Vienne bezüglichen Inschrift, in der dieses colonia Julia Augusta Florentia genannt ist, durch einen neuen Irrthum eine Italia ꝛc. geworden. — Der Tag der ältesten Schutzheiligen von Florenz, der Märtyrerin Reparata,

auf den die Tradition den Sieg Stilicho's über die Ostgothen bei Fäsulä verlegt, ist nicht der 1. Oktober (S. 62), sondern der 8. Vor allem sollte man sich nicht mehr auf diese Tradition berufen, da jetzt Quellen bequem zugänglich sind, die ihre Hinfälligkeit beweisen. — Für die 2 Jahrhunderte von 570 bis zu den Zeiten Karl's d. Gr. liegt nach Meinung des Vf. über den Geschicken der Stadt „dichtes Dunkel" (S. 63). Aber die letzte Nachricht, die wir aus dem 6. Jahrhundert haben, ist nicht von 570, sondern von 552 (Agath. 1, 11), und so dicht ist das Dunkel denn doch nicht, daß man nicht bei aufmerksamem Zusehen vereinzelte, freilich dürftige Kunde auch aus diesen Zeiten beibringen könnte. — Die Urkunden sprechen nach S. 64 von Florenz, als sei es damals zu einer Vorstadt von Fiesole herabgesunken. Nun lag die wenig ausgedehnte frühmittelaltertiche Stadt von Fiesole eine deutsche Meile entfernt und hätte somit eine seltsame Vorstadt desselben abgegeben. Aber hievon abgesehen reduziren sich „die Urkunden" auf eine einzige und diese, eine angebliche Schenkung für Nonantula von 780 ist ein spätes Fabrikat und als solches längst erkannt, wie der Vf. auch aus den von ihm viel citirten „Quellen und Forschungen" Hartwig's (1, 83) hätte ersehen können. Villari schöpft seine Kenntnis der Urkunde aus Lami's „Lezioni"; statt aus zweiter Hand hätte er sie bei Tiraboschi (Storia di Nonant. 2, 27) kennen lernen können. Ref. hat sich im Archiv von Nonantula überzeugt, daß das Stück in ganz formloser Art von einer Hand des 14. Jahrhunderts zusammengeschrieben ist. Es gibt sich nicht einmal als Kopie, und so mag dahingestellt bleiben, ob es Entwurf für eine Fälschung oder nur eine Stilübung zur Vervollkommnung in dieser edlen Kunst darstellt. Im einen wie im anderen Falle war der Verfertiger noch weit in derselben zurück. Dennoch geht diese „Urkunde" gleich einem Gespenst in der Florentiner Stadtgeschichte um, und es ist nicht abzusehen, wann man sich zu der Anerkenntnis entschließen wird, die Kirchen Or san Michele und s. Miniato fra le torri (diese sind die gemeinten) könnten selbst in den „dunkelsten Zeiten" nicht, wie die „Urkunde" will, in der, eine Meile entfernten „civitas Fossolana" gelegen haben. Wer die Fälschung in dem Kloster bei Modena verfertigte, der kannte offenbar nicht einmal die Örtlichkeit, auf die sie sich bezog. — In der Zeit der Longobarden findet sich nach dem Vf. keine Spur des römischen Rechtes (2, 21); aber man braucht nur die Gesetzesbestimmung Liutprand's De scribis aufzuschlagen, um zu finden, daß auch unter ihrer „wilden Bedrückung" auf die lex

Romanorum ausdrücklich Bezug genommen wird. — In der Abhandlung La famiglia e lo stato nei comuni Italiani, die den zweiten Band einleitet, stützt sich V. vielfach auf das vor 70 Jahren erschienene und längst veraltete Werk von Eduard Gans über Erbrecht, oder richtiger auf eine italienische Übersetzung desselben. Woher aber die mit großer Zuversichtlichkeit auftretende Erklärung stammt (2, 27 und 29), dem Langobardischen Familienvater habe ein Familienrath zur Seite gestanden, „der seine Autorität mäßigte", ist uns nicht bekannt. — Ob V. (nach Villani) das Jahr 955 wirklich für das der Kaiserkrönung Otto's I. hält, ob er nach der gleichen Quelle annimmt, der deutsche Herrscher habe sich damals in Florenz aufgehalten, tritt nicht recht deutlich hervor. Freilich sagt der Vf. In Firenze l'Imperatore s'era fermato l'a. 955 nell' andare a Roma, und das nicht etwa als Citat; auch erwähnt er nicht den krassen Irrthum der Jahreszahl, noch daß Otto von 952 bis Ende 961 nicht in Italien war, sondern er begnügt sich des Chronisten Angabe zu bestreiten, der Kaiser habe der Stadt ein Gebiet von 6 Miglien verliehen. Wenn wir hier geneigt wären, nur eine sehr starke Unklarheit der Ausdrucksweise anzunehmen, so sind in anderen Fällen die Verwechslungen offenbar. Die Abtei, bei der die bekannte Feuerprobe des Jahres 1068 stattfand, nennt er san Salvi a Settimo (S. 70). San Salvi liegt von Settimo (s. Salvatore) etwa 11 Kilometer entfernt; bei letzterem fand das Ereignis statt, aber auch das Kloster san Salvi spielte bei den Kämpfen und Wirren, die vorausgingen, eine erhebliche Rolle. — Die Kadolinger, bis Anfang des 12. Jahrhunderts das mächtigste Grafengeschlecht des Florentiner Gebietes, stellen nach ihm 1114 das Kastell Monte Cascioli her (S. 93), und 1119 zerstören ihnen die Florentiner diese Burg; aber die Kadolinger waren 1113 bereits ausgestorben (Urk. v. 1113 Febr. 20 Rena-Cam. IV^b, 91). — Montalcino, das viel umkämpfte, liegt keineswegs an den Grenzen des Florentiner Gebietes (S. 177), sondern gerade entgegengesetzt, etwa 37 Kilometer südlich Siena's. — V. spricht von Florenz bis zum Jahre 1273 als von dem Sitz eines Erzbischofs (S. 226), aber die Erhebung zum Erzbisthum erfolgte erst 1420. Arezzo erhebt er zum gleichen kirchlichen Range (S. 254 und 256), aber es hat einen Erzbischof von Arezzo weder im Mittelalter gegeben, noch gibt es einen solchen bis auf den heutigen Tag. Die Reihe solcher Ausstellungen im einzelnen ließe sich leider noch viel weiter fortsetzen, aber sie ist ohnehin ermüdend lang gerathen. Doch können einige Worte über die Behandlung der Quellen nicht

vermieden werden. Ist es wirklich angängig, die Chronik des Malespini noch zu benutzen (wie z. B. S. 194), weil, obwohl sie längst als Kompilation auf Grundlage Villani's erkannt ist, der Kompilator „vielleicht, wenn auch selten, irgend einen anderen Chronisten benutzt hat, der älter sein könnte"? (S. 11 no. 1). Von der bekannten Provision über den Neubau des Domes, der „so prächtig werden sollte, wie der menschliche Geist es zu erfinden vermöchte", wird in der Anmerkung mindestens angedeutet, sie sei wohl eine ziemlich moderne Erdichtung; im Text aber finden die volltönenden Worte ohne alle Einschränkung ihre Verwendung (2, 107). Wird zwischen echt und unecht nicht eben sorgsam unterschieden, so noch weniger bei den erzählenden Quellen zwischen solchen, die den berichteten Ereignissen zeitlich nahe stehen und solchen, die um Jahrhunderte jünger sind. „Wie die antiken Historiker", sagt V. (2, 116), „die Ereignisse Roms unter dem Namen der Konsuln berichteten, so die Florentiner Chronisten erst unter dem Namen der Konsuln, dann unter dem der Podestà". Aber in Wahrheit erwähnt keine der älteren Quellen, eben derjenigen, die in Zeiten entstanden, als noch Konsuln an der Spitze des Gemeinwesens standen, den Namen auch nur eines einzigen derselben, oder überhaupt das Vorhandensein des Konsulats. Vermuthlich denkt V. bei seiner Äußerung an den sog. Codex Gaddianus, dem er als Quelle für die ältere Geschichte der Stadt in der Darstellung ein besonderes Gewicht beilegt und den er im Anhang des zweiten Bandes zum Abdruck bringt. Die Niederschrift, die uns im cod. Laur.-Gadd. 177 vorliegt, wäre nach dem Katalog Bandini's im 15. Jahrhundert erfolgt; Ref. möchte die Schrift eher in's ausgehende 14. setzen. Die „Chronik" enthält in den Text einer italienischen Übersetzung des Martinus Polonus hineingearbeitete Nachrichten, die sich auf Florenz beziehen und die früheste gar schon von anno 525. An Phantastik lassen zumal die älteren nichts zu wünschen übrig. 586 und 591 ziehen die oströmischen Kaiser wider Florenz zu Felde, nicht ohne 591 von den Florentinern eine gründliche Niederlage zu erleiden. Obwohl die Notizen aus dem 12. Jahrhundert etwas ernsthaftere Erwägung verdienen, wird das Vertrauen in sie nicht eben dadurch verstärkt, daß die bekannte gefälschte Konsulliste (Hartw. 2, 215) in den Text verarbeitet ist. Gerade diese Angaben aber benutzt V. in gutem Glauben (S. 129 f.) und wahrscheinlich hat er sie im Auge, wenn er sagt, die Florentiner Chronisten erzählten gleich den römischen Geschichtsschreibern die Ereignisse der Vaterstadt unter Bezeichnung

ihrer Konsuln. Auf dieselbe zweifelhafte Autorität gestützt, spricht er der Familie Uberti das Stadtregiment um's Jahr 1117 zu (S. 98 und 100), wofür jeder anderweite Beweis fehlt und wogegen die Wahrscheinlichkeit spricht. Daß der Codex Gaddianus die Notiz, die sich nach sonstigem Inhalt nur auf 1117 beziehen kann, zu 1107 gibt, und zwar nach einem unauflösbaren Gewirr von Fabeln, ist nicht eben geeignet, ihre Vertrauenswürdigkeit zu erhöhen. Wenn dann wieder bei V. das Jahr 1117 mit 1177 verwechselt wird (S. 101) möchten wir einen bloßen Schreib- oder Druckfehler vermuthen. Daß der Vf. den Text des Gaddianus veröffentlicht, ist durchaus verdienstlich; einer Ausgabe des Martinus Polonus von 1574 sollte man sich zu Vergleich und Ergänzung heute freilich nicht mehr bedienen, da die Ausgabe Weiland's in den Mon. Germ. auch in Florentiner Bibliotheken bequem zugänglich ist. In den begleitenden Noten ließen sich wohl manche Irrthümer vermeiden, so gleich im Anfang die „Berichtigung" (2, 196 no. 3), eine Belagerung der Stadt durch Heinrich IV. habe 1080 stattgefunden. Wie immer man über jene Florentiner Lokaltradition denken mag, 1080 weilte Heinrich in Deutschland und konnte deshalb Florenz nicht belagern. — Wie der Vf. in der Benutzung der Quellen nicht eben kritisch, noch konsequent verfährt, so ist auch die Darstellung der älteren Verfassungsgeschichte eine schwankende, und was der Vf. für wahrscheinlich hält, gilt ihm auch für erwiesen. Das schwierige Problem der Entstehung des Konsulats kann in der That nicht mühelofer gelöst werden, als es ihm gelingt. „Dieselben Großen, die (bis zum Tode der Großgräfin) die Justiz verwalteten, das Volk geführt, die Besatzung im Namen der Mathilde befehligt hatten, fuhren jetzt, da sie nicht mehr war, noch andere ihren Platz einnahmen, fort, im Namen des Volkes zu regieren". . . . „So wurden sie Konsuln der Kommune". Das ist nach V. „eine durchaus klare Thatsache und durch sich selbst evident". Aber Vielen wird die „klare Thatsache" durchaus nicht einleuchten wollen, daß markgräfliche Beamte sich von einem gewissen Datum an in Organe städtischer Selbstverwaltung verwandelten. Später (S. 114) ist die Kommune wieder „wie eine Konföderation der Zünfte und der Thurmgenossenschaften". 1177—80 sei die Regierung mehr aristokratisch geworden und so habe man Erfolge erzielen können, wie die Unterwerfung Empoli's im Jahre 1182 (S. 130); aber kurz zuvor (S. 112, 114) wird der Vertrag eben dieser Unterwerfung ganz richtig als Beweis einer populären, einer demokratischen Regierung angeführt. Daß Friedrich I.

der Stadt 1185 die Grafschaft wirklich und in aller Form entzogen habe, daran will der Autor nicht recht glauben; nur um eine Frage thatsächlicher Machtübung werde es sich gehandelt haben. In Wirklichkeit hat ein Zweifel in die Angabe der Chronisten gegenüber der Urkunde, durch welche König Heinrich VI. 1187 Florenz die Grafschaft zurückerstattet (Ficker „Forsch." 4, 213) keinerlei Berechtigung. V. hat sich mit dem Ereignis übrigens schon früher beschäftigt (L'Italia, la civiltà Latina e la civiltà Germanica. Fir. 1861 p. 28). Er bezweifelte die Thatsache damals nicht, aber er ließ Friedrich I. der Stadt die Grafschaft im Jahre 1218 nehmen und sie auf Intervention des Papstes wegen der Heldenthaten der Florentiner bei der Einnahme von Damiette ihnen wieder zurückgewähren, wobei zu aller selbstgeschaffenen Verwirrung noch der Irrthum Villani's übernommen war, der die Einnahme von Akkon 1191 mit der von Damiette 1249 zusammenwirft. Man sieht, das Mittelalter und die ältere Geschichte von Florenz waren damals und sie sind auch heute nicht die Gebiete, auf denen P. V. heimisch ist. Ungleich besser als die sieben ersten Aufsätze und besser auch als der über die Ordinamenti della giustizia sind die beiden letzten gelungen „die Florentiner Republik zu den Zeiten Dante's" und „Dante, die Florentiner Verbannten und Heinrich VII." die auch zeitlich zu den letztentstandenen gehören. Hier nähert sich V. Zeiten und Verhältnissen, die ihm besser bekannt, die auch seinem Wesen in höherem Maße kongenial sind. Hier konnte er sich vor allem auf vorhandene Forschungen, besonders die del Lungo's stützen, so daß der kritische Leser keineswegs so vielfach durch Irrthümer gestört wird, wie in den auf ältere Perioden bezüglichen Abhandlungen. Ungern sehen wir in diesen die schöne Gabe lebensvoller Darstellung auf einen Stoff gewendet, der dem Vf. nicht eigentlich vertraut und der nur vermittelst der sorgsamsten Detail-Arbeit zu bewältigen ist, ungern sehen wir den sich unsicher auf einem ihm fremden Gebiete bewegen, der sich in der Schilderung des 15. und 16. Jahrhunderts als ein Meister erwiesen hat. Robert Davidsohn.

Inventario cronologico dei **Registri Angioini** conservati nell' Archivio di Stato in Napoli. Napoli, tipogr. Rinaldi e Sellitto. 1894. LXXXVII u. 543 S. (25 Lire.)

Die riesige Reihe der im Staatsarchive zu Neapel bewahrten Registerbände aus der angiovinischen Zeit des Königreichs hat natürlich schon lange das Interesse der Forscher gefesselt, und es sind

wiederholt Anläufe zu ihrer Ausbeutung gemacht worden, die aber Anläufe geblieben sind. Was aus ihnen im Syllabus monumentorum, in Del Giudice's Codex diplom., in verschiedenen Werken von Minieri-Riccio u. s. w. veröffentlicht wurde, war im Grunde nur Raubbau und betraf obendrein fast ausschließlich nur die Regierung des ersten Anjou Karl I. Eine Gesammtveröffentlichung dieses umfänglichen Materials ist überhaupt eine Unmöglichkeit, aber auch seine Ausnützung für bestimmte Zwecke und Zeitabschnitte hatte bisher ihre großen Schwierigkeiten, indem man nicht einmal recht wußte, was vorhanden war, weil die aus älterer Zeit herrührende Bezeichnung der einzelnen Bände vielfach eine irrige und ihre Ordnung weder eine genau chronologische noch sachliche war. Meines Wissens hat zuerst Fanta in einem Aufsatze der Mittheilungen des österreich. Instituts 4, 450 ff. das System dargelegt, nach dem die einzelnen Bände zusammengestellt wurden, aber eben mit so viel Willkürlichkeiten und Unregelmäßigkeiten, daß von einem System kaum die Rede sein kann. Immerhin war nun ein Ariadnefaden zur Erforschung dieses Labyrinths gegeben. Weiteres zur Kenntnis der Register und in Verbindung damit des Kanzleiwesens der Anjou verdanken wir dann dem Franzosen Durrieu und seinem in der Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome erschienenen Werke: Les archives Angevines de Naples. Étude sur les registres du roi Charles I (1265—1285), vor allen aber den Bemühungen des hochverdienten Direktors des neapolitanischen Archivs Comm. Bartol. Capasso und seiner Beamten. Capasso gab im Arch. stor. Napol. 10, 74 ff. die erfreuliche Kunde, daß sich von den ziemlich zahlreichen Registerbänden, die beim Aufstande von 1701 zerstört worden waren, nachträglich doch noch einige Reste gefunden hatten, aus denen je nach ihrer Zusammengehörigkeit vier neue Bände gebildet werden konnten. Er zeigte dann in seiner Schrift: I registri Angioini, che erroneamente si credettero finóra perduti (Nap. 1888), daß keineswegs so viele Jahrgänge fehlen, als man glaubte, daß ein großer Theil der angeblich verlorenen in Wirklichkeit da ist, aber freilich unter falscher Signatur, und er gab da auch schon Übersichtstafeln über den wahren Inhalt der vorhandenen Bände. Aber das waren nur Vorarbeiten auf das vorliegende Werk, durch das die Register genau genommen erst der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht werden. Ich beabsichtige nun keine Kritik desselben, die ja ohne Prüfung seiner Angaben an den Registern selbst an sich unmöglich

sein würde; ich kann nur sagen, daß das Buch, wo man es auch angreift, durchweg den Eindruck gründlichster Kenntnis und peinlicher Gewissenhaftigkeit macht und mit großem Geschicke dem Bedürfnisse nach bequemer Orientirung in dem gewaltigen Stoffe gerecht wird. Es zerfällt in eine Vorrede, die, 87 Seiten umfassend, fast ein Buch für sich darstellt, und in die 543 Seiten füllenden eigentlichen Inventare. Die Vorrede, aus der Feder Capasso's, enthält gewissermaßen die geistige Quintessenz des Ganzen: eine Darlegung der unter den Anjou üblichen Organisation der Kanzlei, ihres Geschäftsganges, der Registerführung u. s. w. Angehängt ist ein im Jahre 1284 aus Anlaß der damals angeordneten Überführung der Register an den Hof aufgestelltes Verzeichnis der abgelieferten Bände. Mit warmen Worten, denen wohl jeder gern zustimmen wird, gedenkt Capasso am Schlusse seiner Vorrede der unermüdlichen Arbeit, die der Archivar Raffaele Batti während elf Jahren, unterstützt von dem kürzlich verstorbenen Geistlichen Cantera, auf die Inventare verwendet hat, die, wie gesagt, den zweiten und eigentlichen Haupttheil des Buchs bilden: es wäre Herrn Batti, dessen ebenso liebenswürdige als kenntnisreiche Unterstützung bei Arbeiten im neapolitanischen Archive wohl viele gleich mir zu rühmen haben werden, wohl zu wünschen, daß die ihm von seinem Vorstande gespendete und verdiente Anerkennung einen Widerhall bei den maßgebenden Persönlichkeiten seines Vaterlandes fände. Batti gibt zunächst auf 426 Seiten eine Übersicht über den ziemlich bunten Inhalt jedes einzelnen Registerbandes, Jahr und Monate, zu denen die verschiedenen Gruppen des Inhalts gehören, den Gegenstand, den sie betreffen, und die Blätter, die sie füllen. Wenn man bedenkt, daß es 378 Bände sind, die so zu behandeln waren, zu denen noch die vier aus den neu gefundenen Fragmenten gebildeten kommen, und daß sie die Zeit von 1266 bis 1435 umfassen, wird man eine annähernde Vorstellung von der Größe der in diesem Inventar steckenden Arbeit bekommen. Ein zweiter Abschnitt bringt theils geschichtlich interessante Beilagen, wie z. B. ein Verzeichnis der Registerbände vom Jahre 1568 (es wurden damals noch 436 gezählt, und eine Tafel S. 476 weist nach, wie sie den heute vorhandenen 378 entsprechen); theils aber Tabellen, die die Benutzung der Register erleichtern sollen und thatsächlich erleichtern: ohne sie würden wir trotz der Verdienstlichkeit des Hauptinventars ziemlich so klug sein als zuvor, d. h. dem massenhaften Materiale ziemlich ebenso rathlos gegenüberstehen. Wir erhalten also S. 479

ein chronologisches Verzeichnis für die vielen Abtheilungen der einzelnen Bände, geordnet nach Königen und Jahren; ein Verzeichnis der angeblich verlorenen Regiſter mit dem Nachweiſe derjenigen Bände, in denen ſie doch ſtecken; endlich S. 501—542 eine Zuſammenſtellung, die uns für jedes Indiktionsjahr die dazu gehörigen Regiſter nachweiſt, und für jeden König eine alphabetiſche Aufzählung der hauptſächlichſten in ſeinen Regiſtern behandelten Materien und der Behörden, an die ſeine Weiſungen gerichtet ſind. Dieſer alphabetiſche Index wird ohne Zweifel das für die Benutzer der Regiſter wichtigſte Hülfsmittel werden. Ob er einigermaßen vollſtändig iſt, kann ich natürlich nicht beurtheilen, aber es will mir ſcheinen, als ob die Schlagwörter nicht immer zweckentſprechend gewählt worden wären. Um ein Beiſpiel anzuführen, ſo würde ich Cedula generalis subventionis nicht unter Cedula ſuchen, ſondern unter Subventio, oder Weiſungen an die Münzmeiſter nicht unter Magistri, dem Titel aller höheren Behörden, ſondern unter Siclarii u. ſ. w. Indeſſen, wenn man ſich erſt mit der nun einmal gewählten Weiſe vertraut gemacht hat, kann man auch mit ihr durchkommen und darum ſoll jene Ausſtellung nichts von der verdienten Würdigung zurücknehmen, die ich, und ich glaube mit vollem Rechte, ſchon oben dieſem Werke zu Theil werden ließ. Die Beamten des neapolitaniſchen Archivs dürfen auf dasſelbe ſtolz ſein. E. Winkelmann.

Vita di Lorenzo Valla. Di **Girolamo Mancini.** Firenze, C. G. Sansoni. 1891.

Lorenzo Valla. Sein Leben und ſeine Werke. Eine Studie zur Literaturgeſchichte Italiens im 15. Jahrhundert. Von Dr. **Max v. Wolff.** Leipzig, E. A. Seemann. 1893.

Bei aller Hochſchätzung des italieniſchen und franzöſiſchen Gelehrtenfleißes, der bei unſeren weſtlichen Nachbarn jetzt ſogar der Erforſchung unſerer eigenen Literatur in hervorragendem Maße zu gute kommt, hat man doch, wenn man zwei Bücher über den gleichen Gegenſtand zur Hand nimmt, von denen das eine deutſch, das andere italieniſch oder franzöſiſch geſchrieben iſt, unwillkürlich zuerſt das Gefühl, als müßte das deutſche dem fremden an Gründlichkeit und Tiefe bei weitem überlegen ſein. In unſerem Falle indeſſen kehrt ſich bei näherem Eingehen das Verhältnis durchaus um. Das Buch von Mancini trägt ſorgfältig alles zuſammen, was über Valla an den Tag gekommen iſt; es verſteht ſich von ſelbſt, daß Vahlen's

glänzende Untersuchungen in der gehörigen Weise ausgenutzt worden sind. Bei der Darstellung des Lebens, für das der Vf. auch mancherlei aus Ungedrucktem beigesteuert hat, sowie bei der Analyse der Schriften drückt er sich bei keiner Schwierigkeit vorbei, sondern sucht durch eingehende Untersuchung ihrer Lösung näher zu kommen. Jeder, der sich schon einmal mit der Geschichte der italienischen Renaissance im 15. Jahrhundert und speziell mit Valla beschäftigt hat, weiß, wie man hier überall auf Schwierigkeiten stößt, und man muß es dem Vf. Dank wissen, daß er keiner der sich ergebenden Fragen aus dem Wege gegangen ist. Bei dem schwankenden und unsicheren Boden, auf dem wir uns hier überall befinden, wird man allerdings häufig mit dem Vf. über verschiedene Auffassung zu rechten haben; ich persönlich trete in den meisten Punkten den Ausstellungen bei, die Remigio Sabbadini im Giornale storico della letteratura italiana 19, 406 ff. macht, und hätte noch manche andere Bedenken im einzelnen vorzubringen, die zu erörtern nur leider hier nicht der Ort ist. Aber das hält mich selbstverständlich nicht ab, M.'s Gesammtleistung durchaus anzuerkennen.

Auf einen anderen Standpunkt hat sich Wolff gestellt; er beschäftigt sich nicht mit den zahlreichen schwebenden Fragen, sondern er erzählt das, was von Valla's Lebensgang allgemein feststeht, kurz, aber im wesentlichen richtig. In diese Lebensskizze hat er eine Anzahl von Analysen der wichtigsten Werke eingefügt. Allein in diesem Abschnitte wird auch nicht einmal der Versuch gemacht, den Schriften, die sie behandeln, innerlich gerecht zu werden; es sind Inhaltsangaben mit manchmal seitenlangen wörtlichen Übersetzungen, die allerdings, so weit ich nachgeprüft habe, das Original treu wiedergeben. Es ist somit schwer zu sagen, für wen die Schrift eigentlich bestimmt ist. Der Sachkenner lernt aus ihr nichts Neues, da sich auch die gelegentlichen allgemeinen Bemerkungen durchaus im Geleise der herkömmlichen Beurtheilung bewegen und nirgends zu eigener Auffassung durchdringen; und auch zu gelegentlicher Orientirung wird der Gelehrte lieber zu der Gesammtausgabe als zu W.'s Auszügen greifen. Das Werk kann daher nur für den berechnet sein, der sich zum ersten Mal über Valla orientiren will; für diesen Zweck ist es allerdings ganz brauchbar. Georg Ellinger.

Leone X. e la sua politica secondo documenti e carteggi inediti. Di **F. Nitti.** Firenze, G. Barbèra. 1892. XII, 463 S. 4 L.

Dieses sehr bemerkenswerthe Werk zerfällt in zwei ungleiche Theile. Der erste bei weitem kleinere, der im wesentlichen nur aus-

der Nuova Antologia (3. serie XXVIII) übernommen ist, behandelt die Politik Leo's X. im Verhältnis zu seinen Verwandten und weist in überzeugender Weise nach, daß sein Vorgehen nicht, wie man bisher angenommen, hauptsächlich durch deren Interessen beeinflußt wurde, daß man vielmehr in seinen Absichten auf Neapel nur eine neue Anwendung des alten päpstlichen Grundsatzes zu sehen habe, den Norden und den Süden Italiens nie in dieselbe Hand fallen zu lassen. Daß die Handlungsweise Leo's X. von den Zeitgenossen anders beurtheilt wurde, kann in einer Zeit, in der man mit der damaligen Naivität dem Gegner statt der Gründe, die die eigene Thätigkeit bestimmten, persönliche Motive unterschob, nicht überraschen, aber ebenso wenig die durchschlagenden Beweise Nitti's (vgl. besonders S. 40 Anm. u. 61 f.) entkräften. Sehr interessant sind auch N.'s Ausführungen über das, was man damals unter dem oft gebrauchten Schlagwort von der „Freiheit Italiens" verstand (S. 36 ff.).

Den eigentlichen Inhalt des Buches bildet aber eine quellenmäßige Untersuchung über die Stellung Leo's X. zu der Kaiserwahl von 1519 und sein Laviren zwischen den beiden Rivalen bis zum Ausbruch des Krieges im Jahre 1521. Auch hier kommt N. zum Schluß, daß Leo X. sich nicht von persönlichen oder Familieninteressen, sondern nur von denen der großen, seiner Leitung anvertrauten Institution habe bestimmen lassen (S. 461). Daß er als Herrscher des Kirchenstaates dieses Lob verdient, dürfte nach N.'s Ausführungen nicht mehr zu bestreiten sein. Daß zwar die Christenheit und die katholische Kirche bei Leo's Plänen zu kurz kamen, gibt N. selbst zu (S. 158); und die Doppelzüngigkeit, die der Papst in der Verfolgung seiner Absichten an den Tag legte, stand im schneidendsten Gegensatz zu seiner hohenpriesterlichen Stellung. Da aber schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Päpste immer mehr zu kleinen italienischen Dynasten geworden waren, geht es nicht an, für die Folgen dieser Entwicklung nun gerade Leo X. verantwortlich zu machen. Man mag die damalige Verweltlichung des Papstthums noch so sehr beklagen; daß Leo X. eifrigst bestrebt war, dem zu genügen, was er als seine Pflicht als Landesherr ansah und was nun einmal damals in Rom an erster Stelle stand, läßt sich nicht leugnen.

Neben diesem Hauptresultat seines Buches, das die bisherigen Anschauungen gründlich berichtigt, ist N. auf Grund bisher unbekannten Materials auch zu manchen neuen Einzelergebnissen gelangt. Wir wissen jetzt, daß Leo X. im Januar 1519 gleichzeitig mit

Franz I. und Karl V. Verträge abschloß, durch die beide Rivalen die Unterstützung des Papstes gegen den Gegner zu erlangen hofften (vgl. S. 141 ff.). Sehr hübsch ist auch der Nachweis, wie die Furcht vor einer Verständigung zwischen Franz I. und Karl V. den Papst zu immer weiteren Zugeständnissen an Frankreich treibt (S. 165 ff.; es ist hier für Mitte März 1519 erwiesen, dürfte aber auch für Anfang Mai, als gerade die Konferenz von Montpellier stattfand, gelten). S. 274 f. und 283 Anm. wird Busch's Anschauung von Kardinal Wolsey's Absichten berichtigt, wenn auch der Vf. sonst mehrfach Busch in der Überschätzung der Politik des Kardinals folgt (Ref. muß hier wie auch sonst für die Begründung auf die Einleitung des künftigen 2. Bandes der jüngeren Reihe der Reichstagsakten verweisen).

Aber N. läßt sich auch manchmal von seiner allgemeinen Anschauung der Politik Leo's X. zu vorschnellen und gar zu sicheren Angaben verleiten, bei denen er die Quellen nicht genügend verwerthet oder deren Lückenhaftigkeit nicht hinreichend berücksichtigt. So hat der Papst 1518 die Vorbereitungen für die Wahl Karl's V. nicht übersehen, wie N. meint (S. 107 ff.); die Korrespondenz der Kurie mit ihrem Legaten in Frankreich zeigt, daß sie sie schon seit Juli eifrig verfolgte, aber so lange sie Frankreichs nicht sicher war, sich nicht zu äußern wagte. Völlig irrig ist die Annahme, daß Leo X. zu Lebzeiten Maximilian's bereit war, sich Karl's Wahl gefallen zu lassen (S. 114 ff.); die von Voltellini (Mittheilungen des Instituts für österr. Gesch. 11, 617 ff.) publizirten Akten beweisen, daß der Papst die Sendung der Krone an den Kaiser, ohne die damals eine Wahl praktisch unmöglich war, stets verweigerte. Falsch ist es auch, daß Leo gleich nach dem Erfolg Karl's den Frieden erstrebt habe (S. 249 f.). Der Papst hatte, wie N. richtig bemerkt (S. 134), während des eigentlichen Wahlkampfes eine große Politik des europäischen Gleichgewichts verfolgt, und in demselben Sinne befürwortete er jetzt einen sofortigen Angriff auf den Gewählten, bevor er zu Kräften komme. Erst als seine natürlichen Verbündeten, Frankreich und Venedig, ihm in die Gefahr nicht folgen wollten, hat er jene große Politik aufgegeben und seitdem nur auf den Gewinn Ferraras für den Kirchenstaat hingearbeitet. Da Frankreich im Herbst 1519 zu diesem Zugeständnis bereit war (S. 255 ff.), so stand Leo damals auf seiner Seite, wie N. mit Recht aus der im September 1519 dem Nuntius in der Schweiz ertheilten Instruktion erschließt

(S. 253 f.); und als sich der Papst von der Unzuverlässigkeit der französischen Politik in diesem Punkte überzeugte, wandte er sich ihrem Gegner zu (vgl. den Vortrag des Legaten auf dem Tag von Zürich vom 6. Nov. 1520; Eidgen. Abschiede 3, 2, 1264 f.). Noch einmal ist es dann im Januar 1521 zu einem Abschluß mit Frankreich gekommen, was N. mit Unrecht leugnet (S. 361 f.). Graf Carpi erwähnt in seinem Brief an Franz I. vom 14. Juni 1521 ausdrücklich, daß der König im Februar die Ratifikation nach Rom gesandt habe. Es handelt sich hier um den Vertrag, den Bergenroth und de Leva in's Jahr 1519 versetzen (S. 261 Anm.), in dem mit bestimmten Worten dem Papst Ferrara versprochen wird. Als man aber dieser Verheißung zuwider von französischer Seite versuchte, den Herzog von Ferrara in den Vertrag mit den Eidgenossen als Verbündeten Frankreichs aufzunehmen, erfolgte der entscheidende Schritt: Leo X. schloß mit Karl V. ab. N. meint, daß dieser Vorwurf gegen Frankreich nur auf einem falschen Gerücht beruhe (S. 429); aber mit Unrecht. In den endgültigen Vertrag mit der Schweiz ist Ferrara allerdings nicht aufgenommen worden; aber in zwei Entwürfen, die den Verhandlungen zu Grunde lagen und deren einer vom 27. April 1521 datirt ist, wird Ferrara unter den französischen Verbündeten aufgeführt (Eidgen. Abschiede 4, 1a, 20 f.). Wenn es nachher gestrichen wurde, so war das wohl eine der Milderungen, die Schwyz bei seinem Eintritt in den Bund verlangte (ebenda S. 28); denn noch im November warnt der französische Gesandte in der Schweiz vor der Unterstützung Ferraras, da sonst alle Kantone dem Papst beistehen würden (Archiv für Schweizer. Gesch. 15, 308 f.). Frankreich hatte also Leo X. Grund zur Unzufriedenheit gegeben.

Es ist zu bedauern, daß ein so schönes Buch durch die Art entstellt wird, wie N. stets seine Quellen anführt; Citate, die nur den Band, nicht auch die Seiten angeben, sind werthlos.

Einen Theil der von ihm zuerst verwertheten Akten hat N. nachträglich in dem Archivio della R. Società Romana di storia patria (16, 181 ff.) abgedruckt. In einer langen Einleitung setzt er sich mit mehreren Kritikern seines Werkes auseinander; doch bieten seine Ausführungen, die sich viel zu sehr in politischem Räsonnement bewegen, kaum etwas Neues und sind auch von Fehlern nicht frei. Der dort S. 199 erwähnte Infant ist nicht der Sohn des letzten Königs von Neapel, sondern Karl's V. Bruder Ferdinand.

J. Bernays.

Cronaca del soggiorno di Carlo V in Italia (dal 26. Luglio 1529 al 25. Aprile 1530). Documento di storia italiana estratto da un codice della regia biblioteca universitaria di Pavia. Di **G. Romano.** Milano, U. Hoepli. 1892. 286 S. 4 L.

Das hier mitgetheilte Werk ist von einem mantuanischen Agenten verfaßt, der Karl V. während seines damaligen Aufenthaltes in Italien begleitete, wie der Herausgeber mit Hülfe von Akten des Archivs von Mantua geschickt nachweist. Er verwerthet das dortige Material auch sonst in den Anmerkungen, mit denen er den Text versehen hat. Dieser gibt eine gute Darstellung des äußeren Hergangs, ohne gerade tief einzudringen. Um so überflüssiger sind die ersten 40 Seiten der Einleitung des Herausgebers mit ihren allgemeinen Betrachtungen über die Lage Italiens seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, die gar nichts Neues bieten. J. Bernays.

Gian Bartolomeo Gattinara ed il sacco di Roma del 1527. Di **A. Corradi.** Torino 1892. 21 S. (Separatabzug aus den Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. XXVII.)

Der Vf. führt den Beweis, daß der von Milanesi publizirte ausführliche Bericht über den sacco wirklich von dem Neffen des Großkanzlers Gattinara herrührt, wie man bisher meistens schon angenommen hatte. Nützlich ist der Nachweis, daß der Text Milanesi's besser und vollständiger ist als der der sehr schlechten Ausgabe von Genf von 1868. J. Bernays.

Il primo viaggio di Pier Luigi Farnese gonfaloniere della chiesa negli stati pontifici (1537). Di **G. Capasso.** Parma 1892. 46 S. (Separatabzug aus dem Archivio storico per le provincie Parmensi. Vol. I.)

Auf Grund des carteggio Farnese auf dem Staatsarchiv von Parma gibt der Vf. eine eingehende Schilderung von Pier Luigi's Zug nach Piacenza, die zwar nicht zu großen neuen Ergebnissen kommt, aber manchen interessanten Blick in die damalige Verwaltung des Kirchenstaates thun läßt. Es wäre zu wünschen, daß durch ähnliche Studien mehr Licht über diesen bisher sehr vernachlässigten Gegenstand verbreitet würde.

S. 20—31 behandelt der Vf. sehr ausführlich die Frage, ob der Papstsohn wirklich in Fermo ein unsittliches Attentat auf den dortigen Bischof begangen habe. Er kommt zu dem Resultat, daß zwar keine ganz entscheidenden Gründe gegen dieses damals sehr bald auf-

tretende Gerücht vorhanden sind, daß aber nach Allem, was wir wissen, die Thatsache äußerst unwahrscheinlich ist und daher nicht weiter verwerthet werden sollte. Und darin wird man ihm, so lange nicht neues Material beigebracht ist, zustimmen müssen.

J. Bernays.

Voyage en Turquie d'Asie. Arménie, Kurdistan et Mésopotamie. Par **le comte de Cholet.** Paris, Plon, Nourrit et Co. 1892. 394 p.

Ein höchst anziehendes Reisewerk aus der Feder eines jüngeren französischen Offiziers, der (anscheinend) während des Winters 1890 auf 1891 eine sehr ausgedehnte Forschungsfahrt durch eine Reihe der weniger bekannten Provinzen der asiatischen Türkei ausgeführt hat. Der Vf. war durch frühere Reisen im Orient für seine Unternehmung sehr wohl vorbereitet. Dazu tritt überall eine reiche wissenschaftliche, namentlich auch historische Kenntnis der vielen asiatischen Landschaften hinzu, nach denen sein kühner Wagemuth ihn geführt hat. Nur bei der Schilderung des armenischen Volkes sind uns zwei Lücken aufgefallen. So gänzlich von Fremden abhängig, wie der Vf. es darstellt, ist Armenien doch nicht zu allen Zeiten gewesen; auf S. 83 hätte u. a. doch wenigstens an die kurze Zeit seiner „Großmachtstellung" unter Tigranes erinnert werden können. Und weiter ist dieses Volk doch nicht immer lediglich ein Volk von Hirten, Bauern und Handelsleuten gewesen; wir möchten an die vielen tapferen armenischen Ritter und Heerhaufen der späteren römischen und der älteren byzantinischen Periode erinnern. Im übrigen gewinnen wir aus dem Buche den Eindruck, daß wir es mit einem ebenso schlichten wie verständigen und entschlossenen Manne zu thun haben, der in hohem Grade die Gabe besitzt, sich überall schnell zu orientiren und vortrefflich zu beobachten. Jedenfalls war es ein kühner Versuch, in der rauhesten Zeit des Jahres, bei tiefem Schnee und oft schneidender Kälte die Reise durch Gebirgsländer wie Armenien und Kurdistan zu unternehmen; mag immerhin, wie der Vf. S. 15 ff. angibt, damit der doppelte Vortheil verbunden gewesen sein, daß der Winter die Gefahren von Seiten der Straßenräuber erheblich verringert hatte und daß die Reisenden die mesopotamischen Provinzen noch vor Anfang des glutathmenden Maimonats erreichen und durchwandern konnten.

In Begleitung eines mit der türkischen, persischen und arabischen Sprache durchaus vertrauten Freundes und Waffenbruders, eines

alten tscherkessischen Häuptlings, und eines montenegrinischen Dolmetschers brach der Vf. an der Spitze einer kleinen, später wiederholt durch türkische Gendarmen und andere Reisegenossen vermehrten Karawane am 9. Dezember von Stambul auf, benutzte zuerst die Eisenbahn bis nach Lefke und folgte seit dem 11. Dezember zuerst der im Bau begriffenen Bahnlinie bis nach Angora, die allmählich bis Bagdad fortgeführt werden soll. Von hier aus nahmen die Reisenden ihren Weg zuerst nach Kaisarieh, dann nach Siwas, und weiter über Erzingan nach Erzerum, um von hier aus über die durch den Kampf zwischen Alp-Arslan und Romanos IV. Diogenes (1071) berühmte Stadt Melasgerd nach dem westlichen Gestade des Wansees zu wandern. Von Bitlis aus wurde Diarbekir am 19. Februar erreicht. Von hier aus benutzten die Reisenden bis nach Bagdad die Stromlinie des Tigris; auf einem „Kelek" von ungewöhnlicher Größe gelangten sie, indem sie Diarbekir am 25. Februar verließen, — nicht ohne mancherlei Gefahren — am 17. März glücklich nach Bagdad. Die Rückreise von hier durch das mesopotamische Euphratthal, dann nach Aleppo, wurde wieder zu Roß gemacht, und am 23. April erreichte die Gesellschaft den syrischen Hafenplatz Alexandrette.

Der reiche Stoff ist in 16 Kapitel gegliedert. Die Darstellung ist sehr frisch, lebhaft und anschaulich; wir erhalten überall ein sehr klares Bild von Land und Leuten; der Vf. hat viel Verständnis für die Art der verschiedenen Völker unter osmanischer Herrschaft, deren Wohnsitze er berührt, für die sehr verschiedene Weise der einzelnen türkischen Statthalter, ihre Provinzen zu regieren, und entwirft wiederholt ebenso eingehende wie betrübende Schilderungen von der trostlosen Lage, in welcher sich, wesentlich durch die Schuld der ungezähmten Kurden und die Schwäche der Regierung, namentlich die unglücklichen Armenier in der Gegenwart in weiten Strichen des Ostens befinden. Die Beschreibungen dagegen der einzelnen Landschaften und der größeren Städte des Ostens, wie Angora, Siwas, Kaisarieh, Erzerum, Bitlis, Bagdad, Aleppo, sind sehr anmuthig zu lesen. —

Das Urtheil endlich des Vf. über die gegenwärtige Lage der Türkei, über die noch immer vorhandenen reichen Kräfte, wie über die wahren Gründe der Schwäche dieses sinkenden Reichs; über die vielen Fehler und Mängel bei Durchführung der nöthigen und möglichen Reformen und über die dunklen Schattenseiten eines nur allzu großen Theiles der Beamten der Pforte, stimmt in seiner ruhigen und

durch zahlreiche Erfahrungen begründeten Haltung durchaus mit dem so vieler anderer Beobachter in unseren Tagen überein. — Zu dem Buche gehört auch noch eine hübsch ausgeführte Karte und eine Anzahl von Abbildungen der von dem Vf. besuchten Landschaften und Monumente, — nach Photographien, deren er unterwegs überall eine Menge aufgenommen hat. G. H.

Souvenirs du Monde Musulman. Par **Charles Mismer.** Deuxième édition. Paris, Hachette & Co. 1892. 328 p.

Der Vf. dieses Buches ist ersichtlich in seinen jüngeren Jahren Reiteroffizier gewesen, hat an Frankreichs Kriegen in der Krim und in Mexiko theilgenommen und hat die Erinnerungen theils aus seiner ersten levantinischen, theils aus seiner amerikanischen Lebenszeit mehrfach literarisch verwerthet, ehe er (seit 1867) in verschiedenen Theilen des türkischen und des ägyptischen Orients für eine Reihe von Jahren zuerst als Journalist, weiter in mehrfachen Vertrauensstellungen bei einigen der namhaftesten orientalischen Staatsmänner unseres Zeitalters thätig zu sein begann. Das Buch gilt den Erinnerungen an diese Zeit, also seit etwa April 1867. Bei reicher Erfahrung und bei großer Vorliebe für die Völker des westlichen Orients, für ihre Sinnes- und Lebensweise und bei großer Gewandtheit in der Wiedergabe seiner Eindrücke ist das Buch an sich ganz interessant und lesenswerth. Es erhält aber noch einen anderen charakteristischen Zug. Der Vf. ist seiner Abkunft nach ein vollständig zum Franzosen gewordener Elsässer. Von dem ersten Augenblicke daher, wo die Kämpfe des Jahres 1870 die Schale Frankreichs emporschnellen ließen, bis zuletzt drängen sich bei ihm die Motive der französischen Politik gegenüber Deutschland und nun auch Italien unabläßig in den Vordergrund. Daher spitzt sich seine orientalische Politik dahin zu, zu wirksamer Vereinigung und Aussöhnung der Völker der „lateinischen Rasse" gegenüber den Germanen (und zur Sicherung des französischen Algerien) in Afrika Spanien auf Marokko, Italien selbst mit Opfern Frankreichs wieder auf Tunis anzuweisen und unter allen Umständen Italien von dem Dreibund wieder loszureißen, da der Vf. doch auch von der Freundschaft mit Rußland wenig erbaut zu sein scheint.

Soweit nun nicht diese unabläßigen politischen Streifzüge bald störend, bald verstimmend wirken, sind die Theile des Buches mit vielem Interesse zu lesen, wo Mismer von seiner Thätigkeit an der

Seite zunächst so bedeutender türkischer Staatsmänner erzählt, wie es seiner Zeit Fuad-Pascha, Aali-Pascha und der Muschir Hussein-Avni-Pascha waren. Später hat er als wohlmeinender Berather mehrere Jahre (seit 1872) dem von ihm als ein sehr bedeutend veranlagter Regent geschilderten Khedive Ismail Pascha von Ägypten nahe gestanden und weiter im Dienste der ägyptischen Regierung die Oberaufsicht über eine große Anzahl junger Ägypter aus namhaften Familien geführt, die zur Gewinnung höherer technischer oder wissenschaftlicher Ausbildung nach verschiedenen Städten Frankreichs geschickt waren. Diese verschiedenen Stellungen gaben dem Vf. die Möglichkeit, über Charaktere und Persönlichkeiten der bedeutenden Männer der Levante, mit denen ihn sein Lebenslauf in nähere Berührung gebracht hat, und über einige Episoden der Zeitgeschichte, wie über den kretischen Aufstand (1866/68) und dessen Überwältigung, werthvolle Mittheilungen zu machen, dabei auch manche pikante Anekdoten zu erzählen. Sein Hauptinteresse ist jedoch dem Islam und dessen westlichen Hauptvölkern, den Osmanen und dem unter französischer Herrschaft stehenden Theile der Araber zugewendet, welche beide er mit ausgesprochener Vorliebe behandelt. Der Vf. denkt im ganzen günstiger, als es sonst zu geschehen pflegt, — vielleicht weniger von der Zukunft des Reiches der Pforte, als — von der ihrer moslemitischen Unterthanen. Er hält große Stücke von dem Islam, dessen westliche Völker von den nihilistischen und sozialdemokratischen Elementen, die die Kultur des Abendlandes bedrohen, noch nicht ergriffen sind; er theilt gern die, freilich nicht sehr tief greifende und mehrfach recht verfehlte, Vertheidigung der Gelehrten des Islam (S. 116—131) gegenüber manchen Angriffen der Europäer mit. Er hofft, vielleicht zu viel, Gutes von gewissen nothwendigen praktischen Neuerungen (so u. a. von der Ersetzung des arabischen Alphabets durch ein brauchbareres, bei dem auch die Vokale rationeller zu ihrem Rechte kommen müßten), und von einer Ablehnung solcher Einflüsse des Westens, welche das wahre Wesen der moslemitischen Völker nur innerlich erschüttern würden. Durchaus als praktischer Rathgeber tritt er da auf, wo er bei Gelegenheit eines Besuches in Algerien die Lage der unterworfenen Araber und deren für die französische Herrschaft nach seiner Auffassung höchst bedrohliche, wahre Stimmung schildert. Die Lage dieser Araber stellt er ohne alle Verhüllung als eine überaus traurige, ihre Stimmung als furchtbar erbittert dar. Nach seiner Angabe hat zu der

letzteren namentlich auch der Umstand beigetragen, daß seit Cremieux' Zeit die den Arabern überaus verhaßten, von ihnen früher tief verachteten, jetzt aber als französische Bürger über ihnen stehenden Juden in Menge in verschiedenster Weise als öffentliche Beamte über sie zu walten haben. Dabei sei die Zivilverwaltung oft gegen die Interessen der alten Einwohner durchaus rücksichtslos, lasse die letzteren noch immer das Aufhören des früheren, einst durch Bugeaud eingeführten militärischen Regiments bedauern, dessen Vertreter doch vor allem auch die arabische Sprache verstanden hätten. Um durch wirkliche Gewinnung der Araber die französische Herrschaft in Algerien ernsthaft sicher zu stellen, müsse man (S. 322) die verschiedensten Wege öffnen, um sie oder doch die Auswahl der tüchtigsten in den Genuß der französischen Bürgerrechte zu setzen, endlich aber alles ihnen zuzuführende Gute dadurch werth machen, daß man dasselbe auch aus dem Koran und aus den Gesetzen des Islam ihnen begründe. G. H.

Geschichte der griechischen Plastik. Von **Johannes Overbeck**. Vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage. 2. Halbband und 2. Band. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1894.

Die neue Auflage, deren 1. Halbband wir in dieser Zeitschrift 70, 472 anzeigten, liegt nunmehr abgeschlossen vor. Den neuen Entdeckungen und Forschungen trägt sie auch in den letzten Halbbänden mit Bedacht Rechnung. So finden wir die Olympia-Skulpturen zwar noch im Rahmen der „Blütezeit" belassen, aber den Werken der Phidias-Epoche vorangestellt, wir finden den Tiber-Apoll nach Petersen, die Dresdener unbehelmte Athena nach Furtwängler, die Aphrodite von Fréjus nach Reinach und Furtwängler den Werken des Phidias, des Alkamenes eingereiht, den Torso Medici der École des beaux arts als Nachbild der Promachos dagegen abgelehnt.

Der 2. Band bringt wieder einige neubearbeitete Abschnitte: Silanion nach Michaelis und Winter, Skopas nach Treu (die Zurückführungen Weil's, Gräf's und des Ref. sind nur berichtet), die Pergamener nach Puchstein. Bedeutsam ist die Einschaltung des ganz neuen, naturgemäß noch skizzenhaften Kapitels: „Die Kunst in Alexandria" nach Schreiber und Michaelis. Damophon wird auf Grund der Funde von Lykosura aus dem 4. Jahrhundert in Hadrian's Zeit hinabgerückt. Von anderen neu eingeordneten Funden seien genannt: die Skulpturen aus dem Asklepieion zu Epidauros; die Reliefs von

Gjölbaschi-Trysa in Wien; die Reliefs von Mantinea (sie bestätigen den vom Ref. vermutheten praxitelischen Ursprung des jüngeren Gewandstils, speziell für den Musentypus B und für das Mantelmotiv der Demeter von Knidos (vgl. Athenische Mittheilungen 1883, 26; Weltgeschichte der Kunst S. 252 ff.; Petersen, Römische Mittheilungen 1893, 74); endlich die vielbesprochenen Sarkophage von Sidon, die eine hervorragende Stelle in der Geschichte der griechischen Plastik behaupten, wenn auch der sogenannte Alexander-Sarkophag auf den Kuriositätenwerth verzichten mußte, die Gebeine Alexander's umschlossen zu haben. L. v. Sybel.

Merowingische und Karolingische Plastik. Von **Paul Clemen**. Bonn, Universitäts-Buchdruckerei von Karl Georgi. 1892. 146 S.

Eine Zusammenfassung von Resultaten der archäologisch-kunsthistorischen Forschung. In kurzen Skizzen wird der Gegenstand nach Perioden und Völkerschaften dargelegt: Die Kunst der Gothen und der Völkerwanderungsstil, die fränkische, westgotische und langobardische Metallurgie vom 5. bis 6. Jahrhundert, die fränkische Metallplastik im Zeitalter der Karolinger, die irische und angelsächsische Metallurgie, die irische und angelsächsische Steinplastik, die merowingische und karolingische Steinplastik, die Elfenbeinplastik. Zum Schluß wird ein philogenetischer Stammbaum für die ersten sechs Jahrhunderte der germanischen Kunstthätigkeit aufgestellt und eine Übersichtstafel über die Entwicklung der Plastik in Mitteleuropa vom 3. bis 10. Jahrhundert gegeben. Das Quellenmaterial ist reichlich in Fußnoten angeführt, welche etwa die Hälfte des Gesammtinhalts der Schrift ausmachen. Dabei will der Verfasser ausgesprochener Maßen in der Aufzählung der Monumente nicht erschöpfend sein. Was die schriftlichen Quellen betrifft, so sind J. v. Schlosser's Schriftquellen zur Geschichte der Karolingischen Kunst inzwischen herausgekommen.

Ch. Berghoeffer.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Von der vor etwa Jahresfrist in Berlin begründeten Literaturarchiv-Gesellschaft ist jetzt auch das 1. Heft einer eigenen Publikation ausgegeben unter dem Titel „Mittheilungen aus dem Literaturarchive in Berlin" 1894, Briefe aus B. G. Niebuhr's Nachlaß 1. Das 2½ Bogen starke, hübsch ausgestattete Heftchen enthält Briefe von Böckh, J. A. F. Eichhorn, W. v. Humboldt (Urtheil über Niebuhr's römische Geschichte), Schelling, Schleiermacher, Graf Fr. Leop. Stolberg und Tieck, im ganzen elf Briefe aus den Jahren 1812—27. Zu bedauern ist, daß diese interessante Publikation nur in 100 Exemplaren für die Mitglieder, sozusagen unter Ausschluß der Öffentlichkeit, gedruckt ist.

Die Buchhandlung von H. Welter, Paris, Rue Bonaparte 59, kündigt für das Jahr 1895 das Erscheinen einer neuen Zeitschrift an unter dem Titel: Revue internationale des Archives, des Bibliothèques et des Musées (Internationale Zeitschrift für Bibliothekswesen und Museologie). Sie soll dreimal im Jahr erscheinen, im März, Juli und Dezember. Abonnementspreis jährlich 20 Frcs. Sie verfolgt vorwiegend bibliographische und daneben Informationszwecke über das betreffende Gebiet (neue Reglements, Erwerbungen, Kataloge ꝛc.). Die Artikel können lateinisch, französisch, deutsch, englisch und italienisch abgefaßt sein. Herausgeber sind Ch.-V. Langlois, Henri Stein, Lucien Herr, Justin Winsor, Sal. Reinach und Ad. Venturi. Die erste Nummer soll am 1. März ausgegeben werden.

Eine polnische philologisch-archäologische Zeitschrift hat zu erscheinen begonnen unter dem Titel: Eos. Commentarii societatis philologiae editi a Lud. Cwiklinski. (Lemberg).

Unter Redaktion von P. Moiraghi erscheint in Italien eine neue illustrirte Zweimonatsschrift: Memorie e documenti per la storia di Pavia e suo principato (diocesi e provincia). Preis für die sechs jährlichen Nummern 10 Lire.

Die aus den Kardinälen Galimberti, Mazzella und Capecelatro bestehende Kommission für historische Studien in Rom beabsichtigt eine eigene Revue unter Leitung von Mjgr. Carini (dem bekannten Leiter der vatikanischen Bibliothek; derselbe ist jedoch inzwischen, am 25. Januar, in Rom gestorben) herauszugeben, die Publikationen bringen und einen Überblick über die italienische Geschichtsliteratur gewähren soll.

In Neapel (Ruggiano e figlio) ist das 1. Heft einer neuen Monatsschrift erschienen: Archivio storico gentilizio del Napoletano. Rivista mensile di storia e letteratura patria, genealogica, araldica etc. per cura di R. A. Ricciardi.

Die neu begründete historisch-archäologische Gesellschaft zu Gent hat das 1. Heft einer neuen Publikation herausgegeben (Gand, Buylsteke), in dem u. A. H. Pirenne einen Artikel: Les sources de l'histoire de Flandre au moyen-âge veröffentlicht.

Auch in Luxemburg ist die erste Nummer einer neuen Vereinsschrift unter dem Titel: Ons Hemecht (Unsere Heimat) von dem neubegründeten Verein für Luxemburgische Geschichte, Literatur und Kunst herausgegeben.

Am 1. März d. J. soll das 1. Heft einer neuen, vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift ausgegeben werden unter dem Titel „Biographische Blätter" (Redakteur A. Bettelheim, Wien XIX, Hasenauerstr. 21; Verlag von E. Hofmann & Co., Berlin). Den Inhalt sollen Abhandlungen über das Wesen der Biographie und namentlich Biographien selbst bilden, daneben biographische Miscellen, Überblick über die einschlägige Literatur und Zeitschriftenliteratur ꝛc.

In der Deutschen Bauzeitung (vgl. auch das Märzheft der Preuß. Jahrbücher) regt der Leiter der preußischen Meßbildaufnahmen, Dr. Meydenbauer, die Begründung eines Archivs deutscher Baudenkmäler an, in dem eine Sammlung zuverlässiger Aufnahmen sämmtlicher deutschen Bauwerke von den ältesten Zeiten ab vereinigt werden sollen, eine Art von Monumenta Germaniae archaeologica.

Die Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft ist mit ihrem 37. Bande (Dritte Folge, Bd. 1) aus dem Verlage von R. Oldenbourg in München an die Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (P. Siebeck) übergegangen. Zu

den bisherigen Herausgebern A. v. Bechmann und M. v. Seydel sind auch die übrigen Mitglieder der Münchener Juristenfakultät: F. Hellmann, K. v. Maurer und E. Ullmann, in die Redaktion eingetreten.

Von einer neuen tschechischen Zeitschrift: Český časopis historický (Tschechische Zeitschrift für Geschichte), herausg. von Goll und Rezek, liegt das 1. Heft vor (Prag, Bursik & Kohout. 1895). Sie erscheint zweimonatlich und will quellenmäßige Arbeiten über Geschichte, Politik, Rechts-, Kirchen-, Literaturgeschichte u. s. w. mit Berücksichtigung der Geschichte Böhmens, Mährens und Schlesiens, außerdem Übersichten über die geschichtlichen Leistungen dieser und anderer Länder bringen. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß eine historische Zeitschrift einen so selbstverständlichen Satz an die Spitze ihres Programms stellt, sie werde keiner bestimmten Parteirichtung Dienste leisten und sich streng wissenschaftlich halten. Die Redaktion liegt in guten Händen. In dem vorliegenden Hefte finden wir Aufsätze von Goll, Die Fahrt des Erzbischofs Arnest von Pardubitz nach Littauen, Vrchlický über die gesicherten Daten aus Dante's Leben, Kliceman über das vatikanische Archiv, Rezek, Beiträge zur Geschichte der böhmischen Emigration im 18. Jahrhundert, Kratochwil, Der ständige Archivsrath in Österreich; ferner kleinere Beiträge, literarische Besprechungen, Übersichten und Nachrichten. J. L.

In einem besonderen Artikel in der Ztschr. f. Kulturgesch. 2, 2/3: „Professoren der Kulturgeschichte?" wendet sich G. Steinhausen gegen unsere Notiz 73, 537 f. Er gesteht selbst zu, daß es im Grunde richtiger ist, „Männer, die sich auf kulturhistorischem Gebiet ausgezeichnet haben, (auch) — in die bestehenden Professuren für Geschichte zu berufen", und er kann nicht leugnen, daß dies bereits mehrfach geschehen ist. Trotzdem plaidirt er für die Errichtung von besonderen Lehrstühlen für Kulturgeschichte aus Zweckmäßigkeitsgründen und namentlich, um dem Fache so erst eine richtige Organisation und Abgrenzung zu geben, deren sie also nach des Verfassers eigener Ansicht noch entbehrt. Das heißt doch im Grunde zugestehen, daß die Kulturgeschichte in der That eine klar geschiedene, selbständige Disziplin nicht ist. Wenn Steinhausen zu den Aufgaben, die „niemand einer anderen Wissenschaft als eben der Kulturgeschichte zuschreiben wird", u. a. auch die Wirthschaftsgeschichte zählt, so können wir ihm auch darin keineswegs zustimmen. Ist denn sowohl in der alten, namentlich der römischen Geschichte, wie auch in der neueren Geschichte, beispielsweise für die Germanen und für die französische Revolutionsgeschichte, nicht längst von den Historikern das wirthschaftliche und soziale Moment nach Gebühr beachtet worden? Aber wenn man Männer wie Steinhausen hört, könnte es scheinen, als wenn jetzt eben erst die wahre Wissenschaft, die nicht nur von Schlachten und Regenten zu erzählen weiß, neu geboren wäre. Was er aber sonst als besondere Aufgaben seiner Kulturgeschichte aufzählt, ist, soweit es nicht

in die allgemeine oder Literaturgeschichte gehört, unseres Erachtens wie bisher am besten in einem Kolleg über Privatalterthümer abzuhandeln, und dafür bedarf es doch wahrlich keines eigenen Lehrstuhls.

Mit dem Verfasser der kleinen Schrift: Volkswirthschaftliches im Geschichtsunterricht, ein Versuch von F. Neubauer (Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1894. 63 S.) stimmen wir insoweit ganz überein, als er volkswirthschaftliche Belehrung der Schüler nicht als eigenes Lehrfach, sondern nur bei passender Gelegenheit im Geschichtsunterricht berücksichtigt sehen will. Es mag auch für manchen Lehrer von Interesse sein, zu sehen, in welcher Weise und in welchem Umfang sich ein Fachgenosse Volkswirthschaftliches im Unterricht verwerthet denkt. In der Beziehung mag also das Büchlein nützlich und willkommen sein. In der Hauptsache wird es aber in diesen Fragen doch immer auf den Takt des Einzelnen ankommen. Ein zu häufiges Exemplifiziren auf die sozialen Fragen der Gegenwart aber, dabei beharren wir, kann mehr Schaden als Nutzen stiften und ist weder der richtigen Geschichtsauffassung der Vergangenheit noch der späteren Ausbildung eines klaren Urtheils über die Gegenwart dienlich.

Eine umfangreiche Abhandlung, die auch für die Theorie der Geschichte von Interesse ist, veröffentlicht W. Dilthey in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. 1894, Nr. 53: Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie.

Neue Bücher: Busse, Herbert Spencer's Philosophie der Geschichte (Leipzig, Fock.) — Allg. deutsche Biographie. XXXVIII. (Leipzig, Duncker & Humblot. 12 M.) — Wislicenus, Astronom. Chronologie. (Leipzig, Teubner.) —

Alte Geschichte.

B. Delbrück, der schon in seiner Abhandlung über die indogermanischen Verwandtschaftsnamen sich gegen die Mutterrechtstheorie gewandt hatte, veröffentlicht jetzt im Januarheft der Preußischen Jahrbücher einen vortrefflich geschriebenen Aufsatz: Das Mutterrecht bei den Indogermanen. Für jeden, der mit den Ergebnissen der Sprachwissenschaft einigermaßen vertraut ist, enthält die Argumentation des Verfassers nichts neues; aber bei dem gänzlichen Mangel derartiger Kenntnisse, wie er sich in Arbeiten von Prähistorikern und auch Historikern neuerdings öfter gezeigt hat, ist eine solche Darlegung von fachmännischer Seite doch sehr erwünscht (vgl. auch unsere Notiz über den Zimmer'schen Aufsatz S. 336). Delbrück zeigt, daß bei den indogermanischen Völkern keinerlei wirkliche Spuren des sog. Mutterrechts sich zeigen und daß auch, was bei den Germanen dafür ausgegeben ist, eher Fortbildungen zu den heutigen Verhältnissen als Reste aus der Urzeit sind. Auch macht er mit Recht gegen die Aufstellung Front,

daß das Mutterrecht überhaupt als nothwendiges Durchgangsstadium der menschlichen Entwicklung zu betrachten sei. Verfasser trägt seine Ansichten in außerordentlich ruhigem, besonnenem Tone vor; um so sicherer wird er alle vorurtheilslosen Leser, die sich kurz über die Frage orientiren wollen, gewinnen, und den Freunden von Luftgespinsten ist nun einmal nicht zu helfen.

Aus dem Muséon 13, 5 notiren wir Artikel von A. Wiedemann: Le roi dans l'ancienne Égypte (Absolutismus) und von A. Lefébure: Sur les noms royaux de la dix-huitième dynastie égyptienne (Revision der Manetho'schen Liste).

In den Annales de la faculté des lettres de Bordeaux 1894 2/3 veröffentlicht Ch. Joret einen Aufsatz: Les jardins dans l'ancienne Égypte.

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 13. Dezember 1894 veröffentlicht Ed. Meyer einen Artikel: Der babylonische Einfluß auf Judenthum und Christenthum (empfehlende Besprechung des Buches von H. Gunkel: Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit, Göttingen 1895).

Über die auf Kosten des Palestine Exploration Fund von dem amerikanischen jungen Archäologen F. J. Bliß in den Jahren 1891/92 auf dem Gebiet der alten Stadt Latschisch (16 Meilen östlich von Gaza gelegen) unternommenen Ausgrabungen hat derselbe jetzt Bericht erstattet: A mound of many cities or Tell el Hesy excavated (London 1894). Er will in dem Trümmerhügel nicht weniger als elf zeitlich aufeinander folgende Städte unterscheiden, die er von ca. 1600 bis 400 v. Chr. datirt. Sicher zeitlich bestimmbar ist die dritte Stadt, in der Thontafeln mit Keilschrift ganz entsprechend den Tell el Amarna-Funden zum Vorschein kamen, auf denen auch der anderweitig bekannte Gouverneur von Latschisch zur Zeit Amenhohep's IV., Zimridi, genannt wird. Einen kurzen Auszug aus dem Bericht findet man im Feuilleton der Nat. Ztg. vom 8. und 9. Jan.: Aus der Mappe eines Palästinaforschers von M. Lortzing.

Das Dezemberheft 1894 der Deutschen Rundschau brachte einen bemerkenswerthen Aufsatz von C. F. Lehmann: Das vorarmenische Reich von Van. Verfasser behandelt namentlich auf Grund der Belck'schen Forschungen das Volk der Chalder (nicht zu verwechseln mit den südbabylonischen Chaldäern), das im 9. und 8. Jahrhundert v. Chr. um den Wansee blühte und weder zu den Indogermanen noch zu den Semiten gehörte, später aber von den indogermanischen Armeniern verdrängt wurde. — Kürzlich ist übrigens von dem spanischen Archäologen Ximenes unter großen Schwierigkeiten von der auf dem über 3000 m hohen Berge Kalischin errichteten Stele mit Keilschriftinschrift ein Abklatsch gewonnen, deren Entzifferung baldigst zu erwarten steht. Die zwei Meter hohe Granitstele trägt auf der einen Seite eine assyrische Inschrift von 41 Zeilen und

auf der andern eine Wauinschrift von 42 Zeilen, die aus dem Jahre 782 v. Chr. stammt und wichtige Aufschlüsse zur Geschichte des vorarmenischen Reiches von Wan bringen dürfte.

Über die Ergebnisse der Sarzec'schen Ausgrabungen handelt L. Heuzay in zwei Artikeln in der Revue d'Assyriologie et d'archéologie orientale 3, 2: Une villa royale chaldéenne environ 4000 ans avant notre ère (eine bei den Ausgrabungen Sarzec's auf dem Gebiet von Tello aufgedeckte königliche Meierei) und Deux armes sacrées chaldéennes découvertes par M. de Sarzec (mit Abbildungen).

Den „Untergang Ninivehs und die Weissagungsschrift des Nahum von Elkosch" behandeln A. Billerbeck und A. Jeremias in den Beiträgen zur Assyriologie 3, 1 in einer gemeinschaftlichen umfänglichen Studie, die den historischen Werth der Darstellung des Propheten Nahum näher zu begründen sucht. Der militärisch geschulte A. Billerbeck, der sich neuerdings diesen Studien zugewandt hat (vgl. sein im vorigen Heft dieser Zeitschrift angezeigtes Buch: Susa, Leipzig 1893), erläutert seine Auseinandersetzungen auch durch Karten und Abbildungen.

Im Verlage der Kunstanstalt von E. Mertens & Co. in Berlin läßt die Direktion des Berliner Museums in photographischen Abbildungen „Ägyptische und Vorderasiatische Alterthümer aus den kgl. Museen zu Berlin", mit erklärendem Text versehen, erscheinen.

Ein Artikel von J. de Moor in den Questions Histor. 113: Le livre de Tobie et les premiers monarques Sargonides d'Assyrie vertheidigt die historische Glaubwürdigkeit des Buches Tobias (vgl. von demselben Verfasser im Muséon 14, 1 die Fortsetzung seiner Artikel: Agonie et fin de l'empire d'Assyrie: 4. Date de la chute de Ninive [608]).

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. 1894 Nr. 53 behandelt Eb. Schrader: Das „Westland" und das Land Amurri nach den babylonischen und assyrischen Inschriften (Land „Amurri" = Gebiet der Amoriter, „Westland" (Martu, Aharri) dagegen ganz Syrien — Palästina einschließlich Phönizien). — In der English Histor. Review 37 (Januar 1895) veröffentlicht J. E. Gilmore einen Aufsatz: The early history of Syria and Asia minor (über Hittiter ꝛc.).

Renan's Geschichte des Volkes Israel ist nun auch in deutscher Übersetzung bis zu Ende geführt (Berlin, Cronbach; vgl. 73, 153). Band 3 umfaßt die Zeit von 722 bis 535, Band 4 und 5 die Zeit von der Rückkehr aus dem Exil bis zur Zeit Jesu, wo sich dann Renan's bekanntes Leben Jesu und vor allem die 7 Bände seiner Histoire des origines du Christianisme (1867—1883) anschließen. Ansprechend ist noch im 3. Bande die lebensvolle Darstellung der Zustände im Exil, aber dann erlahmt die Kraft des Autors sichtlich, immer breitere Raisonnements verdrängen die

geschichtliche Erzählung. Der levitischen Ceremonialreligiosität des zweiten Tempels weiß Renan gar nicht gerecht zu werden. Nur bei Herodes begeistert er sich etwas und bei der Philosophie des Koheleth, der er (wie der Literatur überhaupt) einen unverhältnismäßig breiten Raum vergönnt. In dem letzten Theil ist Renan wesentlich von Schürer's gediegenem, grundlegendem Werke abhängig. Bemerkenswerth ist das Streben, ausländische Einflüsse möglichst wenig gelten zu lassen und auch Erscheinungen wie den Essenismus als auf rein jüdischem Boden erwachsen zu erklären. Die Therapeuten entstammen der romandichterischen Phantasie des Philosophen Philo. Das letzte Kapitel trägt die Überschrift: Finito libro sit laus et gloria Christo. Aber so bemerkenswerth darin manche Bekenntnisse des Biographen Jesu sind, die religiöse Persönlichkeit Christi zu würdigen, dazu ist dieser Rationalist, der in dem Christenthum bester Form nur die reinste Entwicklung jüdischen Deismus' sieht und von den religiösen Gebilden Israels immer wieder sehnsuchtsvoll nach Griechenlands Weisheitslehre hinüberschaut, nicht im Stande. Bei allem Aufgebot von Geist und Kenntnissen (es finden sich verstreut sehr feine Bemerkungen auch über französische Geschichte und Politik) macht das Buch als Ganzes einen recht unbefriedigenden Eindruck. Unbefriedigend ist auch — hier mehr als in den ersten Bänden — die ohne Sachkenntnis und, wie es scheint, etwas hastig gearbeitete Übersetzung. v. D.

Bei Ausgrabungen, die der Franzose F. Chantre in Kleinasien in der Nähe von Cäsarea unternommen hat, sind nach seinem kürzlich der Académie des inscriptions erstatteten Bericht neben zahlreichen mykenischen Scherben auch Keilschrifttäfelchen gefunden. Der Fund ist ein neuer Beweis für den weiten Umfang der mykenischen Kultur und spricht wiederholt gegen die Annahme, daß dieselbe in Griechenland entstanden und von dem althellenischen Volke ausgegangen ist. — Zu demselben Ergebnis führen auch neuere Funde auf Kreta. Dort haben die italienischen Archäologen A. Taramelli und F. Halbherr ihre Ausgrabungen und Forschungen mit großem Erfolge fortgesetzt. Zahlreiche Funde aus der mykenischen und archaischen Epoche sind gemacht worden, Geräthe, Thongefäße, Votivstatuen, Inschriften aus dem 7. Jahrhundert bis in die makedonische Zeit. In der Nekropole von Ergana, die den wichtigsten Fund aus der mykenischen Periode ergab, zeigte sich bei den Skeletten wieder keine Spur von Leichenverbrennung, die bei den Indogermanen als regelmäßiger Brauch anzusehen ist.

Auf der Insel Amorgos hat Tsuntas eine größere Anzahl von Gräbern mit vielen Fundstücken aus der mykenischen Periode freigelegt. — Ebenso ist von dem schwedischen Archäologen S. Wide bei Aphidnae in Attika ein Grabhügel aus der mykenischen Epoche aufgedeckt mit zwölf Gräbern, in denen sich neben den Skeletten Schmuckstücke und Gefäße mykenischen Stils fanden.

Im deutsch-archäologischen Institute erstattete Dörpfeld Bericht über die Ausgrabungen in Troja im Sommer 1894, über deren Ergebnisse wir schon berichteten. Ebendort machte A. Körte Mittheilung über seine Forschungen und Funde in Phrygien und Galatien (Inschriften und Skulpturen namentlich im Gebiet des alten Dorylaion und Bestimmung von Gordion am Saggarios).

Bei neueren Ausgrabungen auf der Akropolis von Selinus sind die Fundamente von fünf Tempeln und Reste der starken Mauer nebst Thürmen freigelegt. Außer Architekturresten sind Thongefäße in großer Menge gefunden, namentlich Tausende von kleinen Lampen und von Terrakottafiguren.

Das American Journal of Archaeology 9, 3 brachte eine Reihe von Artikeln über die Ausgrabungen der Amerikaner am Heräum: Papers of the American school of classical studies at Athens. 1. A head of Polycletan style from the metopes of the Argive Heraeum von Ch. Waldstein. 2. Stamped tiles from the Argive Heraeum von B. B. Richardson. 3. Some inscriptions from the Argive Heraeum von J. R. Wheeler.

Ein Aufsatz in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 2., 4. und 5. Februar behandelt „Die Technik der Antike" (von W. B., sc. in großen Bauten, Kanälen, Tunnels; bereits sehr hoch stehend).

Eine umfängliche, eingehende Untersuchung (gegen Winter gerichtet) veröffentlicht F. Studniczka im Jahrbuch des kaiserl. deutschen Archäol. Instituts 69, 4: Über die Grundlagen der geschichtlichen Erklärung der sidonischen Sarkophage.

„Ὅμηρος, der Blinde von Chios und seine Werke" (erster Theil, Leipzig, F. W. Grunow. 1894. 378 S.) betitelt sich ein neues Buch von A. F. R. Knötel, von dem ein anderes Werk („Atlantis und das Volk der Atlanten") an dieser Stelle (H. Z. 74, 162 f.) kürzlich bereits charakterisirt und zurückgewiesen wurde. Von dem Buche über Homer genügt es zu berichten, daß der Verfasser nicht nur den alten Dichter Homeros als Verfasser von Ilias und Odyssee sammt den Hymnen und Epigrammen, sondern auch die ganzen Fabeln des Alterthums über sein Leben als historisch versicht und selbst das krauseste Zeug hinzufabelt. Jede Zeile der Auseinandersetzung mit ihm wäre verschwendete Mühe und Zeit.;

Ein „Paralipomena" überschriebener Artikel von E. Rohde im Rhein. Museum 50, 1 wendet sich in seinem letzten Theil sehr hitzig gegen Ed. Meyer, dessen „historische Auffassung" er verhöhnt. Persönliche Gereiztheit wegen einiger polemischer Bemerkungen Meyer's gegen Rohde in Verbindung mit der allgemeinen Abneigung der Philologen gegen die „Historiker" haben diesen übellaunigen Ausfall veranlaßt. Uns scheint derselbe sehr wenig

angebracht. Die Historiker werden sich dadurch in ihrer Werthschätzung der Meyer'schen Forschungen nicht beirren lassen, und über den etwas apodiktischen Ton der Urtheilsäußerung im 2. Bande von Meyer's alter Geschichte, der sich aus der Entstehung des Werkes aus Kathedervorträgen erklärt, haben gerade die Philologen, denen dieser Ton so geläufig ist, doch wohl am wenigsten Grund sich zu entrüsten. Beiläufig, daß die mykenische Kultur nicht so zweifellos ausschließlich griechischen Stämmen angehört, wie Rohde meint, davon wird auch er wohl mit der Zeit noch Gelegenheit finden sich zu überzeugen, und in der allgemeinen Auffassung der homerischen Gedichte wird, denken wir, auch der Historiker Meyer gegen den Philologen Rohde Recht behalten. — In demselben Heft des Rhein. Museums berichtet R. Förster über die von ihm auf der Breslauer Universitätsbibliothek wieder aufgefundene Handschrift von Lessing's Anmerkungen zu Äsop (der vollständige Abdruck der Anmerkungen ist inzwischen in der Zeitschr. f. vergleichende Literaturgesch. N. F. 8, 1/2 erfolgt).

Im Journal of Philology 23, 45 unterwirft W. E. Heitland: Thucydides and the Sicilian expedition, namentlich die örtlichen Angaben bei Thucydides über Syrakus, theilweise auf Grund von Autopsie der Gegend, einer genaueren Untersuchung. — Aus der Zeitschr. f. österr. Gymnasien 45, 11 notiren wir einen Artikel von J. Rohrmoser: Zur Geschichte Dionys' I. von Syrakus (über den dritten Krieg gegen Karthago).

Eine Göttinger Inauguraldissertation von Ad. Börner handelt: De rebus a Graecis inde ab anno 410 usque ad annum 403 a. Chr. n. gestis (Göttingen, Dietrich. 1894. 82 S.). Verfasser verbreitet sich über die Nauarchie der Lacedämonier, über die Chronologie der Ereignisse von 410 bis 406 und über eine ganze Reihe einzelner Fragen aus den Jahren 406—403, — ein für eine Dissertation doch etwas bunt zusammengewürfeltes und, wie es uns scheint, wenig geeignetes Thema, obwohl der jugendliche Verfasser sein Urtheil über alle die berührten Fragen mit großer Bestimmtheit äußert.

Ein Artikel von R. Pöhlmann in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 7. Dezember 1894: Zur Geschichte der sozialen Frage im Alterthum, richtet sich hauptsächlich gegen den ersten Theil der „Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen", in welchem Kautsky vom sozialdemokratischen Standpunkt aus den Sozialismus bei den Griechen und im Urchristenthum behandelt. Andrerseits wendet Pöhlmann sich aber auch ebenso scharf gegen einen Artikel von Herzog, den er als Vertreter der Bourgeoisie charakterisirt.

Als Gratulationsschrift für Ernst Curtius hat O. Kern eine kleine Abhandlung publizirt: Die Gründungsgeschichte von Magnesia am Maiandros (Berlin, Weidmann. 1894. 27 S. nebst Facsimiletafel). Es handelt

sich um eine der unlängst bei den Ausgrabungen von Magnesia gefundenen Inschriften, durch die uns die in Magnesia selbst angenommene Gründungssage der Stadt überliefert wird. Die Inschrift wird vom Verfasser, so gut es ihre trümmerhafte Überlieferung zuließ, hergestellt und eingehend erklärt und erläutert.

In Fortsetzung seiner früheren Untersuchungen veröffentlicht H. Pomtow in den Neuen Jahrbüchern für Philologie 1894 Heft 8 und 10/11 eine tief eindringende, umfangreiche Abhandlung unter dem Titel „Fasti Delphici". Seine Untersuchung über die Archontate der Amphiktyonendekrete des 3. Jahrhunderts v. Chr. (mit zwei autotypirten Inschriftentafeln) ist auch für die allgemeine Geschichte wichtig, für die Stellung des ätolischen Bundes ꝛc. Im zweiten Artikel stellt Verfasser die Amphiktyonendekrete des 2. Jahrhunderts v. Chr. zusammen. (Beiläufig verweisen wir noch auf den ausführlichen Bericht über den Vortrag Pomtow's in der Novembersitzung der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin über die Delphischen Ausgrabungen in Nr. 5—8 der Berliner philol. Wochenschrift. In Nr. 7 ebendort gibt C. Belger auch einen kleinen Plan des Ausgrabungsfeldes.) Aus Heft 8 der Jahrbücher notiren wir noch kritische Miscellen von L. Mendelssohn gegen Gurlitt: Zu Cicero's vermischten Briefen (sind theilweise erst nach dem Tode August's und Tiber's veröffentlicht) und von G. Wesener, der gegen die auch von uns als unwahrscheinlich bezeichnete Konjektur Hubo's zu Caes. B. G. 1, 39 protestirt. Aus Heft 9 notiren wir „Chronologische Untersuchungen zu Cicero's Briefen an M. Brutus und philippischen Reden" von F. L. Ganter und aus Heft 10/11 eine Miscelle von W. Schwarz: Der bubastische Nilarm (die Stelle bei Ptolemäus 4, 5, 39 ist nicht mit Kiepert auf einen doppelten Nilarm zu beziehen, sondern auf bubastischen Arm und pelusische Mündung).

Im Rhein. Museum 49, 4 bringt R. Förster „Zwei neue Reden des Choricius" aus einer Madrider Handschrift zum Abdruck (vgl. von demselben Verfasser auch noch den Abdruck einer Rede des Choricius im Jahrbuch des kaiserl. deutschen Archäol. Institt. 9, 4), und R. Fuchs macht Mittheilungen über Anecdota medica Graeca in einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek. Es folgt ein interessanter Aufsatz von K. Dziatzko: Autor- und Verlagsrecht im Alterthum (ein Verlagsrecht existirte überhaupt nicht, und die Autoren waren auch nicht gegen unbefugte Verbreitung ihrer Werke, welchen Begriff man nicht kannte, sondern nur gegen Plagiat und vorzeitige Publikation noch nicht publizirter Werke geschützt). Wir erwähnen ferner einen Artikel von H. Pomtow: Zur Datirung des delphischen Paean und der Apollo-Hymnen (Paean zwischen 235—210 v. Chr.; die Hymnen wurden später im 2. Jahrhundert v. Chr. von delphischen Steinmetzen successive eingemeißelt. Vgl. von demselben Verfasser noch eine Miscelle im selben Heft: Zur Datirung der Halle der Athener zu Delphi;

entstand vor dem Schatzhause, also vor 490 v. Chr.). Endlich im Schlußartikel behandelt A. v. Domaszewski noch einmal: Das Regenwunder der Marc Aurels-Säule (scheint hauptsächlich, wenn auch nicht ausdrücklich, gegen Harnack unter Zurückgehen auf Petersen gerichtet; vgl. H. Z. 73, 544).

In den Studi storici 3, 3 veröffentlicht E. Pais einen Aufsatz: I Fabi alla Cremera e gli Spartani alle Termopili (die römische Tradition ist bloße Legende in Nachahmung der griechischen). — Im selben Heft behandelt Em. Ciaceri: La disfatta degli Ateniesi all' Assinaro.

In Nr. 45 der Sitzungsberichte der Berliner Akademie handelt J. Vahlen: Über das Stadtgründungsaugurium bei Ennius (textkritische Auseinandersetzung).

In den Notizie degli Scavi September 1894 berichtet E. Brizio über die Funde, die auf einem großen Begräbnisplatz in Verucchio (52 Gräber) gemacht wurden, und L. Viola über Pavimenti a musaico scoperti in Taranto (mit Abbildung einer Darstellung des Bacchos).

Als besonderer Abdruck aus der Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Universität Halle sind von Ed. Meyer: Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen erschienen (Halle, Niemeyer. 1894. 33 S. 4°). Es ist eine quellenkritische Untersuchung, in der namentlich der Werth der Quelle Appian's für die Geschichte der Gracchen (vielleicht Asinius Pollio oder Rutilius Rufus) eingehend dargelegt wird. Daneben stehen die aristokratische, gracchenfeindliche Auffassung in der Darstellung des Posidonios, die uns in den Fragmenten Diodor's erhalten ist, und die durchaus gracchenfreundliche Darstellung Plutarch's.

Der Philologus 53, 4 enthält eine Reihe bemerkenswerther Arbeiten zur römischen Geschichte. Voran steht ein Artikel von F. Krebs: Aus dem Tagebuch des römischen Oberpriesters von Ägypten (Abdruck und Besprechung eines Berliner Papyrus, der das Geschäftsjournal (ὑπομνηματισμός) des Archiereus von ganz Ägypten zu Memphis von einem Tage, dem 14. Januar 171 n. Chr., enthält, mit zwei Eintragungen über Zulassung zweier Knaben zur Beschneidung). Es folgt eine längere Untersuchung von W. Soltau: Die griechischen Quellen in Livius' 23.—30. Buch (direkt hat Livius den Polybius erst vom 30. Buche ab benutzt, vorher nur durch Vermittelung des Claudius, abgesehen von einigen nachträglichen Einschüben aus Polybius). Eine interessante, umfängliche Untersuchung bietet ferner A. Schulten in seinem Artikel: Die Landgemeinden im römischen Reich (Begriffsbestimmung und politische Bedeutung von pagus, vicus, pagus et civitas in Afrika und castellum). Endlich erwähnen wir noch eine Miscelle von R. Hartstein: Noch einmal über die Abfassungszeit der Geschichten des Polybius, in der Verfasser seinen Ansatz gegen Thommen vertheidigt.

An die Académie des Inscriptions zu Paris hat P. Delattre Bericht erstattet über die höchst erfolgreichen Ausgrabungen in der Nekropole von Karthago. Über 400 Gräber sind aufgedeckt mit Inschriften und mit Kunst- und Schmuckgegenständen punischen, griechischen und ägyptischen Stils.

In der Januarsitzung des Archäologischen Instituts zu Rom berichtete C. Hülsen über die neuerdings durchgeführte Untersuchung der Nordostecke des Palatins, wodurch dort die Lage des Tempels des magna mater aus dem 2. Jahrhundert festgestellt wurde.

Im Journal of Philology 23, 45 wirft E. G. Hardy die Frage auf: Did Augustus create eight new legions during the Pannonian rising of 6—9 A. D.?, die er in einer namentlich gegen Mommsen gerichteten Auseinandersetzung verneint. Nach Hardy gab es vor dem Aufstand nicht 18, wie Mömmsen wollte, sondern 22 Legionen, und nur vier neue wurden geschaffen.

In der Classical Review 8, 10 (Dezember 1894) publizirt A. H. L. Greenidge eine längere Abhandlung: The power of pardon possessed by the princeps (in theilweisem Gegensatz zu der Schrift von J. Merkel: Über die Begnadigungskompetenz im römischen Strafprozesse; weder Princeps noch Senat besaßen ein eigentliches, allgemeines Begnadigungsrecht, sondern der Senat nur für die von ihm als oberstem Gerichtshof gefällten Urtheile und ebenso der Princeps nur im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens). In demselben Heft kommt E. S. Thompson noch einmal auf die Bedeutung von Ἑκτημόροι zurück und erklärt sich für die Auffassung von Sidgwick (vgl. unsere Notiz S. 339).

Ein Aufsatz von H. Blümner im Dezemberheft 1894 der Preußischen Jahrbücher: Aus dem Verwaltungswesen, dem Rechts- und Familienleben Ägyptens in der Kaiserzeit, gibt in anziehender Darstellung einen Überblick über die Ergebnisse der neueren Papyrusforschung. Daß er den von Krebs veröffentlichten libellus als ein Unikum bezeichnet, zeigt allerdings, daß er die einschlägigen Publikationen nicht im vollen Umfang verfolgt hat.

In einem Aufsatz unter dem Titel: Les Papyrus Gréco-Égyptiens du musée de Berlin in der Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 18, 6 gibt R. Dareste eine gute Übersicht über den Inhalt der Berliner Papyruspublikation (Lieferung 1—11), indem er gruppenweise die Rechtsverhältnisse der Familie und der Einzelnen, die Testamente, Kontrakte, Eigenthum und Steuern nach der aus den Urkunden erlangten Information behandelt. — Aus demselben Heft notiren wir eine umfängliche Rechtsstudie von H. d'Haucour: L'évolution historique du concubinat romain.

Die Revue des deux mondes vom 1. Januar enthält die Fortsetzung von Boissier's L'afrique romaine (La conquête des indigènes).

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 18. Januar kommt F. Sander noch einmal auf Apollonius von Tyana zurück (vgl. die Notiz S. 345): Apollonios von Tyana und Dion Chrysostomos (bei letzterem sind keine wirklichen Anspielungen auf Apollonios).

Im Rheinischen Museum 50, 1 behandelt M. Schanz: Die Abfassungszeit des Oktavius des Minucius-Felix (zu Lebzeiten des M. Cornelius Fronto, der auch unter dem homo Plautinae prosapiae zu verstehen ist, und zwar vor 161 n. Chr.). Vorauf geht ein Artikel von E. Hoffmann: Die tarquinischen Sibyllenbücher. In den Miscellen des Heftes macht H. Usener auf „Übersehenes" aufmerksam (sc. in der Lebensbeschreibung des Abtes von Rufiniae Hypatios und in zwei anderen Heiligenleben).

Eine Broschüre: Zur Felicitas-Frage von J. Führer (Leipzig, Gustav Fock, o. J., 36 S.) ist ausschließlich einer Polemik bezw. Abwehr gegen eine Schrift von K. Künstle über dasselbe Thema gewidmet und hält entschieden an dem Ergebnis der früheren Untersuchung des Verfassers fest, daß die Passio Felicitatis ein historisch werthloses Produkt des 6. Jahrhunderts ist.

In der Ztschr. für Theologie und Kirche 5, 2 ist der vielbesprochene Vortrag, den E. Grafe im Bonner theologischen Ferienkurs gehalten hat: Die neuesten Forschungen über die urchristliche Abendmahlsfeier, zum Abdruck gelangt. — Aus der Ztschr. für wissenschaftliche Theologie 38, 1 notiren wir einen Artikel von J. R. Asmus: Ist die pseudojustinische Cohortatio ad Graecos eine Streitschrift gegen Julian? In Übereinstimmung mit der neueren Forschung bejaht Verfasser diese Frage, indem er die Berührungspunkte der cohortatio mit Julian und seinen Werken darlegt und die Identizität derselben mit der Schrift des Apollinarios von Laodicea „Über die Wahrheit" wahrscheinlich macht. — In der Nuova Antologia vom 1. und 15. Januar 1895 (30, 1 u. 2) veröffentlicht R. Mariano einen Essai über Origini del Christianesimo. Er geht aus von einer Kritik des Buches von Hatch: Organisation of the early christian churches (Oxford 1881) und erörtert dann überhaupt die neuere protestantische Forschung. — Im Dezemberheft der Études religieuses beginnt L. Méchineau mit Untersuchungen über Les origines de la bible latine (I. textes antérieurs à Saint Jérôme). — In den Studi storici 3, 3 setzt sich die Laktanz-Kontroverse in einem Artikel von A. Mancini gegen Brandt: Controversia Lactantiana, noch fort. Ebendort findet sich der Anfang einer Abhandlung von A. Crivellucci: Gli editti di Costantino ai Provinziali della Palestina e agli Orientali (Eus. V. C. II, 24—42 u. 48—60. I. L'editto ai Provinziali della Palestina. Verfasser hält daran fest, daß dasselbe eine Fälschung ist, und polemisirt hauptsächlich gegen einen Artikel von B. Schulze: Quellenuntersuchungen zur Vita

Constantini des Eusebius, in der Ztschr. f. Kirchengesch. 14, 4 (1894). — Ein Artikel der Edinburgh Review 371 (Januar 1895): Early christian Monuments sucht aus Überresten in Inschriften, Literatur ꝛc. ein Bild von dem Leben und den Sitten und Bräuchen der Christen in den ersten Jahrhunderten zu entwerfen.

Neue Bücher: Petrie, A history of Egypt. I. (London, Methuen. 6 sh.) — Recueil des inscriptions juridiques grecques. fasc. III. (Paris, Leroux.) — Hammond, Polit. institutions of the anc. Greeks. (London, Clay. 4 sh.) — Burger, Neue Forsch. z. älteren Gesch. Rom's I. (Amsterdam, Müller.) — Reinach, Mithridates Eupator, übers. v. Götz. (Leipzig, Teubner.) — Ebe, Abriß der Kunstgesch. des Alterthums. (Düsseldorf, Schwann. 26 M.)

Römisch-germanische Zeit und Mittelalter bis 1250.

Von dem Werke D'Arbois' de Jubainville Les premiers habitants de l'Europe, dessen 1. Band H. Z. 64, 259 ff. besprochen worden ist, ist uns der 2. Band nicht zugegangen. Wir verweisen daher nachträglich auf die eingehende und sachkundige Kritik des Bandes in der Biblioth. de l'Ecole des Chartes 55, 1 u. 2 von F. Lot, die sich ebenso scharf wie wir gegen die unkritischen Phantasien dieses Keltomanen wendet, und aus der hervorgeht, daß unsere in der Besprechung des 1. Bandes im Voraus geäußerten Befürchtungen sich im 2. Bande im vollsten Maße bestätigt haben (vgl. auch unsere Notiz über eine Vorarbeit zum 2. Band, H. Z. 71, 171 f.).

Eine sehr umfängliche ethnologische Untersuchung in etwas zu systematisirender Behandlung gibt Th. Preuß in seiner Doktordissertation: Die Begräbnisarten der Amerikaner und Nordostasiaten (Königsberg, Hartung'sche Buchdruckerei, 314 S.).

Eine prähistorische Studie über die Entwicklung der Völker zur Kultur veröffentlicht G. de Molinari im Journal des Economistes, Dezember 1894: L'économie de l'histoire 1. les sociétés primitives.

In der Januarsitzung der Münchener Anthropol. Gesellsch. sprach Prof. Hommel über die Urheimat der Indogermanen (erklärte sich namentlich wegen vielfacher Berührungspunkte mit vorderasiatischen Sprachen entschieden für Asien).

In der Dezembersitzung der Berliner Gesellsch. f. Anthropol., Ethnol. und Urgesch. sprach Dr. Hahn über die geographische Verbreitung und die Bedeutung der Hirse als älteste Feldfrucht. — In der Januarsitzung erstatteten Virchow und Foß Bericht über den Kongreß von Serajewo im August 1894. — In der außerordentlichen Sitzung am 26. Januar machte Friedel Mittheilungen über einen sehr reichen Hackfilberfund, der

im Herbst von einem Bauern in der Nähe von Frankfurt a. O. gemacht wurde. Das Silber war in einem cylindrischen Thongefäß sehr gut erhalten und wog 21 Pfund. Neben dem eigentlichen Hackſilber fanden sich eine große Menge theils römischer, theils arabischer Münzen und auch mehrere wohl erbaltene Schmuckstücke mit figürlichen Darstellungen. Die Vergrabung des Schatzes ist wahrscheinlich zu Anfang des 11. Jahrhunderts erfolgt.

Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Ztschr. 13, 10 u. 11 berichtet E. Wagner über die Aufgrabung einer römischen Villa mit Freskomalereien bei Wössingen in Baden; über andere Funde und Ausgrabungen berichten Knickenberg, Mehlis, Anthes, Back, Kisa und Heimann. Von E. Mehlis erwähnen wir noch eine kleine Schrift: Die Heidenburg bei Kreimbach in der Pfalz (Separatabdruck aus Heft 18 der Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz, Speier 1894, 9 S.; eine Gesammtübersicht über die dortigen Funde).

In Nr. 12 des Limesblattes berichten die Streckenkommissare Wolff, Kofler, Conrady, Sixt, Hettner, Mettler, Steimle und Winkelmann über Aufgrabung von Kastellen und Limesstrecken nebst dem Grenzgräbchen (darunter auch über die bei dem Welzheimer Kastell gefundene Inschrift, die wir schon erwähnten, S. 347).

Aus der Westdeutschen Zeitschr. 13, 4 notiren wir noch einen Artikel von E. Wagner: Römischer Viergötterstein und reitender Jupiter aus Klein-Steinbach, A. Durlach, Baden.

Von dem von der Reichslimeskommission unter Redaktion von Hettner und v. Sarwey herausgegebenen Werke „Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreichs" ist die erste Lieferung mit der Beschreibung der Kastelle Butzbach, Murrhardt und Unterböbingen erschienen (Heidelberg, Petters). Das ganze Werk ist auf 40—50 Lieferungen zu je ca. 4 Bogen mit 5 bis 6 Tafeln berechnet.

Über die seitherige Thätigkeit der Limeskommission von Ende November 1893 bis Mitte Dezember 1894 findet sich ein zusammenfassender Bericht von Hettner im Anzeiger des Jahrbuchs des Kais. deutschen Archäol. Instituts 9, 4.

„Die Anfänge der deutschen Volkskunde" behandelt R. A. Meyer in einem in der Ztschr. f. Kulturgesch. 2, 2/3 abgedruckten Vortrage (Beobachtungen bei Schriftstellern über den unterschiedlichen Charakter des deutschen Volks von den ältesten Zeiten ab; ohne bemerkenswerthen Ertrag). Einen interessanten Ausschnitt aus der Volkskunde gibt in derselben Ztschr. Heft 1 und Heft 2/3 O. Rieder in einem Aufsatz: Todtenbretter im bayerischen Walde, mit Berücksichtigung der Todtenbretter überhaupt.

In Nymwegen haben auf dem Walkhof, wo einst der Kaiserpalast Karls des Großen stand, unter Leitung von K. Plath Ausgrabungen

stattgefunden, wodurch namentlich die ursprüngliche Gestalt der Kapelle klar gelegt wurde. Von Platz wird die Herausgabe einer eigenen, durch Photographien erläuterten, Publikation darüber beabsichtigt.

Die von dem berühmten Dichter der Hypatia in Cambridge gehaltenen und bereits im Jahre 1864 zum ersten Mal publizirten Vorträge über das Emporkommen der Germanen im Kampf mit den Römern und ihre geistige Befruchtung durch das Christenthum in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung sind jetzt auch in deutscher Übersetzung erschienen: Römer und Germanen. Vorträge, gehalten an der Universität zu Cambridge von Charles Kingsley. Mit einer Vorrede von F. Max Müller, übersetzt nach der neuesten Auflage des Originals von Maria Baumann (Göttingen, Vandenhöck & Ruprecht. 1895. 296 S. 4 M.). Geschichte lernen wird man aus diesem eigenartigen Buche nicht können und wollen, wie auch Max Müller in der Vorrede ausführt. An Mängeln und Fehlern im Einzelnen zeigt sich überall, daß der Verfasser selbst seinen Stoff nicht wissenschaftlich beherrschte, und das Buch enthält im Ganzen mehr Deklamation (und theilweise recht verkehrte Deklamation), als eigentlich historische Darstellung. Aber andererseits gewährt es in der That Interesse, die Auffassung eines so kräftig angelegten Geistes, wie Kingsley war, von einer der merkwürdigsten Geschichtsepochen kennen zu lernen, mag auch sein Urtheil wiederholt zum Widerspruch herausfordern und seine durchaus geistlich-teleologische Betrachtungsweise uns einseitig und verkehrt erscheinen. Die Übersetzung ist theilweise höchst mangelhaft (vgl. S. 24 ꝛc.).

Ein Artikel von F. Dahn in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 14. Januar: Cäsarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit, ist eine Anzeige des gleichnamigen Buches von K. F. Arnold (Leipzig, 1894). Ebendort, in der Beilage vom 31. Januar, bespricht Chr. Hubrich die unlängst erschienene zweite Abtheilung des 7. Bandes der „Könige der Germanen" von Felix Dahn.

In den Questions Histor. 113 publizirt H. Delehaye eine längere interessante Abhandlung: Les Stylites. Saint Siméon et ses imitateurs (ausführliche Behandlung dieser seltsamen Verirrung der Askese).

Die Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wissensch. 1894, 53 enthalten eine Studie von H. Brunner: Zu Lex Salica tit. 44: De reipus. Verfasser sieht in den von der lex aufgezählten Verwandten, die von dem eine Wittwe wieder heiratenden Manne zum Empfang einer Gebühr berechtigt sind, die Verwandten des verstorbenen Mannes und macht auf die Analogie des Titels zu einer Konstitution Valentinian's vom Jahre 371 aufmerksam; er ist danach geneigt, bei der fränkischen Bestimmung römischen Einfluß anzunehmen. Beiläufig weist er die aus dem Titel gezogenen mutterrechtlichen Konsequenzen zurück (vgl. die Notiz oben S. 528).

In der Ztschr. für französ. Sprache und Literatur, Abhandlungen 16, 7 publizirt G. Körting eine Untersuchung über „das Farolied". Das Original ist nach dem Verfasser ein französisches Lied aus dem Ende des 7. Jahrhunderts, von dem uns Anfang und Ende in lateinischer Übersetzung erhalten sind. Denselben Stoff behandelt gleichzeitig in der Ztschr. f. romanische Philologie 18, 1/2 H. Suchier: Chlotars des II. Sachsenkrieg und die Anfänge des französischen Volksepos. Er kommt zu ähnlichen Resultaten wie Körting betr. des französischen Originals und legt namentlich gegenüber Übertreibungen P. Rajna's und G. Kurth's die allmähliche Aus- und Umbildung des Stoffes dar.

Vom Neuen Archiv ist das 2. Heft des 20. Bandes erschienen. Im ersten Artikel: Die Epistolae Viennenses und die älteste Vienner Chronik, sucht W. Gundlach seine Auffassung von der Fälschung der Vienner Briefe und Urkunden unter Erzbischof Guido gegen die Angriffe von M. Chevalier und L. Duchesne zu vertheidigen. Der zweite Artikel bietet die Fortsetzung der scharfsinnigen und sorgfältigen Untersuchungen von E. Seckel: Zu den Akten der Triburer Synode 895. Sodann [gibt W. Erben: Nachträge zu dem 2. Bande der Diplomata-Ausgabe (Ottonen). O. Holder-Egger beginnt mit der Veröffentlichung von „Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen" in Vorbereitung zur Neuherausgabe der Erfurter und Reinhardsbrunner Chronik (1. Über die Thüringischen Landgrafengeschichten), und Schwalm berichtet über die „Reise nach Holland, Belgien, Nordfrankreich und dem Niederrhein im Sommer 1894", die er für die Neubearbeitung des 2. Bandes der Leges unternahm (mit Abdruck von 4 Stücken aus dem 13. und 14. Jahrhundert). In den Miscellen des Heftes gibt B. Krusch Bemerkungen „Zum Martyrologium Hieronymianum", das soeben in der Bearbeitung von De Rossi und Duchesne in den Acta Sanctorum erschienen ist; M. Manitius „Zu Onulfs von Speier Rhethorici colores« (vgl. unsere Notiz 73, 362), und J. Loserth: „Zu Pseudo-Udalrikus' De continentia clericorum und zu Bruno's von Segni »De Symoniacis«. H. Simonsfeld bespricht „Noch einmal die kurzen Venezianer Annalen" (gegenüber Monticolo und Cipolla, vgl. unsere Notiz S. 168), P. Scheffer-Boichorst publizirt „Eine ungedruckte Urkunde Friedrichs II. über Borgo S. Donnino" (v. J. 1215 nach einer Abschrift Gozzi's), die er zugleich als Quelle des Fälschers Egidio Rossi erweist, und endlich G. Sommerfeldt gibt Beiträge „Zur Kritik Veronesischer Geschichtsquellen" (1. der sogenannte Chronist des Orti Manara, den er als unzuverlässigen Kompilator charakterisirt).]

Nach längerer Pause ist wieder ein Heft der Quidde'schen Zeitschrift (11, 2) erschienen, das eine Reihe von Aufsätzen zur mittelalterlichen Geschichte bringt. Im ersten Artikel erörtert P. Scheffer-Boichorst die neuerdings von W. Martens aufgeworfene Frage: War Gregor VII.

Mönch?, die er im Gegensatz zu Martens entschieden bejaht. Es folgt ein längerer Aufsatz von H. Prutz: Kritische Bemerkungen zum Prozeß des Templerordens, in dem sich Verfasser mit dem Buche von Gmelin auseinandersetzt und dessen scharfe Angriffe abzuwehren sucht. Endlich bringt noch W. Sickel den Anfang einer umfänglichen Untersuchung über „die Verträge der Päpste mit den Karolingern und das neue Kaiserthum". Er behandelt zunächst die allmähliche Herausbildung einer päpstlichen Herrschaft unter dem oströmischen Kaiserthum und danach die Schöpfung eines wirklichen Kirchenstaates durch Anschluß der Päpste an die fränkische Monarchie. Über die noch kürzlich in dieser Ztschr. von Kehr und Schaube erörterte Kontroverse geht Verfasser leicht hinweg. Zum Schluß erörtert er das Wesen des päpstlichen Regiments und den Schutz- und Bündnisvertrag mit den Karolingern, sowie das Wesen des Patriziats. In den Kleinen Mittheilungen des Heftes behandelt K. Hampe: Die Wiedereinsetzung des Königs Eardulf von Northumbrien durch Karl den Großen und Papst Leo III., und G. Meyer von Knonau: König Heinrich's IV. Bußübung zu Canossa 1077 (im Anschluß und theilweisen Gegensatz zu Holder-Egger).

In den Annales de la faculté des lettres de Bordeaux 1894, 2/3 veröffentlicht J. F. Bladé den Anfang einer sorgfältigen Darstellung: Le sud-ouest de la Gaule francque depuis la création du royaume d'Aquitaine jusqu' à la mort de Charlemagne (778—814).

Die Études religieuses vom 15. Nov. 1894 brachten eine Studie von P. C. de Smedt: Les origines du duel judiciaire. Verfasser behandelt den Ursprung des Duells bei den Germanen als Ausdrucks ihrer eigenthümlichen Rechtsauffassung und die weitere Entwickelung zunächst bei den Franken. In der Fortsetzung des Artikels im Januarhefte derselben Ztschr. beschäftigt sich Verfasser namentlich mit dem Buch von Patetta (vgl. unsere Notiz 71, 174) und behandelt die Stellung der Kirche zum Duell, die nach seinem Dafürhalten stets streng verurtheilend war.

Die Lage der Hörigen in einem besonderen Gebiete Frankreichs wird einer eingehenden Untersuchung unterzogen in einem Artikel von H. Sée in der Revue Histor. 56, 2 und 57, 1 (Nov.-Dez. 1894 und Jan.-Febr. 1895): Étude sur les classes serviles en Champagne du XI au XIV siècle. — In dem Januarheft findet sich außerdem die Fortsetzung der Studie von H. Pirenne: l'origine des constitutions urbaines au moyen âge, und eine Übersicht über Publications relatives au moyen-âge in England von Ch. Bémont.

In den Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de la Belgique 1894, 2, veröffentlicht Edg. de Marneffe das Cartulaire de l'abbaye d'Afflighem et des monastères qui en dépendaient (81 Urkunden von 1086—1148).

Von dem Buche Sabatier's über Franz von Assisi notiren wir noch zwei ausführliche Kritiken in Form von Aufsätzen in den Questions Histor. 113 von H. Cochin und in der Nuova Antologia 1895, 3 und 4 von G. Salvadori.

Das Nuovo Archivio Veneto 8, 1 bringt die Fortsetzung der Übersicht von C. Cipolla: Puplicazioni sulla storia medioevale italiana 1893. Vgl. von demselben Verfasser Mittheilungen über Handschriften von Novalesa in den Atti della R. Acad. delle scienze di Torino 29, 14/15. — Aus der Nuova Antologia 30, 2 (15. Januar 1895) notiren wir einen Aufsatz von F. Torraca: Federico II e la poesia provenzale. — In den Studi storici 3, 3 behandelt S. Manchetti Patria e natali di papa Eugenio III (stammte von den Paganelli von Versilia). Im Archivio stor. Ital. 14, 2 veröffentlicht F. Novati: Miscellanea Diplomatica Cremonese (Fundations- und Schenkungsurkunde des Bischofs Odelricus vom Jahre 990; Schenkungsurkunde aus Kloster S. Lorenzo vom Jahre 996; 2 Urkunden des Bischofs Landulfus vom Jahre 1005 und 1007; Schiedsspruch im Streit zwischen den Bischöfen von Cremona und Bergamo vom Jahre 1148). Ebendort gibt E. von Ottenthal eine Übersicht über deutsche Publikationen zur mittelalterlichen italienischen Geschichte in den Jahren 1892 und 1893.

Ein Aufsatz von L. Chiappelli in der Rivista stor. ital. 11, 4: Irnerio secondo la nuova critica storica behandelt die Bedeutung des Irnerius für die Entwicklung der Rechtswissenschaft im Mittelalter.

Im Archivio della R. Soc. Rom. di storia patria 17, 3/4 publizirt P. Fournier einen Artikel: La collezione canonica del regesto di Farfa (stammt wie die ganze Sammlung von Gregorio di Catino, Ende des 12. Jahrhunderts).

Eine Miscelle von J. J. Round in der English Hist. Rev. 37 (Januar 1895) behandelt den Gegensatz des Grafen Randulf von Chester gegen König Stephan (King Stephen and the earl of Chester.)

Aus der Ztschr. für deutsche Philologie 27, 4 notiren wir einen Aufsatz von K. Schenk: Der Verfasser der dem Kaiser Heinrich VI. zugeschriebenen Lieder (war nicht Heinrich VI., sondern der gleichnamige Sohn Kaiser Friedrich's II.).

In den Miscellen der Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 10, 1 theilt K. Hauck zwei ungedruckte Papsturkunden mit (von Alexander III. wahrscheinlich aus dem Jahre 1181 und von Innocenz III. für das St. Simeonsstift vom Jahre 1203).

Ausbreitung und Politik der Deutschordensritter im Osten im 13. Jahrhundert behandelt F. Bienemann in einem kleinen Artikel in der Ztschr. für Kulturgesch. 2, 2/3: Die Kolonialpolitik des deutschen Ritterordens.

In den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1894 Nr. 5—8 behandelt J. Wiehner: Das Benediktinerstift Admont in Steiermark in seinen Beziehungen zu Niederösterreich (von seiner Gründung im Jahre 1074 bis in's 18. Jahrhundert.

Die Deutschen im heiligen Lande. Chronologisches Verzeichnis derjenigen Deutschen, welche als Jerusalempilger und Kreuzfahrer sicher nachzuweisen oder wahrscheinlich anzusehen sind (ca. 650—1291). Von Reinh. Röhricht (Innsbruck, Wagner. 1894. 169 S.). Im 2. Bande seiner „Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge" hatte Röhricht bekanntlich die Betheiligung der Deutschen an den Kreuzfahrten in übersichtlicher Schilderung dargestellt und als Beilagen angehängt ein Pilgerverzeichnis und eine Besprechung der deutschen Kreuzfahrersagen. Diese beiden Beilagen enthält das obige Buch in völlig erneuerter Form: Das Ganze ist umgearbeitet, Vieles verbessert oder berichtigt, Manches hinzugekommen, Anderes kritisch hinausgeräumt. Bertold V. von Zähringen hätte auch ganz gestrichen werden können. Röhricht gibt mir gegenüber allen Verwechselungen Recht, daß der Herzog nicht nach Palästina gegangen ist, behält aber den Satz bei: „urkundet 1189 als Pilger (Mém. de la Suisse Romande XIX, 173, Nr. 755)". Das hiermit angeführte Regest ist aber nur der Ausfluß einer hypothetischen Auseinandersetzung im 1. Bande dieser westschweizerischen Ztschr. und führt mit Unrecht Justingen als Quelle an. — Drei Register machen das so werthvolle Buch noch handlicher. Heyck.

Neue Bücher: Mon. Germ. Hist.: Mommsen, Chronica minora saec. IV. V. VI. VII. Vol. III. Fasc. I. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — Grupp, Kulturgesch. d. Mittelalters. II. (Stuttgart, Roth. 6,80 M.) — Luschin v. Ebengreuth, Österreich. Reichsgeschichte, 1. Hälfte. (Bamberg, Buchner.) — Jónsson, Heimskringla. Nóregs Konunga sogur af Snorri Sturlusson. II. (Kopenhagen, Gyldendal.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die Revue de Belgique bringt im November- und Dezemberheft 1894 einen Aufsatz von Rahlenbeck: L'empire sous les Luxembourgeois, der sich indes auf eine Übersicht über die Regierungszeit Heinrich's VII. beschränkt.

Eine gründliche und beachtenswerthe Erörterung hat neuerdings die vielumstrittene Frage nach der Entstehung des Kurkollegs durch Seeliger in den Mittheilungen des öst. Instituts Bd. 16 erfahren. Daß dabei noch manches dunkel bleibt, bekennt der Verfasser selbst; immerhin hat er das Verdienst, einige von Lindner kürzlich aufgestellte unhaltbare Ansichten alsbald aus dem Wege geräumt zu haben.

Im Hist. Jahrbuch 15, 4 findet sich eine Abhandlung über den Kampf um das Erzbisthum Trier von Lager, die eine leider nicht ganz

seltene, aber unerfreuliche Gattung vertritt. Brauchbare archivalische Notizen sind mit ganz Unwesentlichem ohne viel Kritik und ganz ohne Disposition zusammengewürfelt, die gedruckten Quellen nur teilweis benutzt. Den 2. Band der Mon. Concil. scheint Verfasser überhaupt nicht zu kennen.

Der 8. Band der Röm. Quartalschrift ist reich an interessanten Beiträgen. Zunächst einiges zur Dominikanergeschichte des 13. und 14. Jahrhunderts, von Finke, darunter namentlich Bruchstücke von Protokollen zweier Provinzialkapitel, deren eigenartiger Werth in die Augen fällt. — Willkommen ist auch ein Aufsatz von Miltenberger über die päpstliche Kammer in den ersten Regierungsjahren Martin's V. Etwas präzisere Zusammenfassung hätte ihm nur genützt; die Namen sind nicht immer glücklich behandelt, z. B. S. 415 „Trancyach" ist natürlich „Trosaiach", u. a. Gleichfalls von Miltenberger stammt die Zusammenstellung des Itinerars Martins V. von Konstanz nach Rom (1418—1420). Auch hier ist ihm die Feststellung der Orte nicht durchweg gelungen. — Über eine bisher unbekannte, aber offenbar nicht unwichtige Serie von Kammerregistern, die Libri formularum, d. h. Beurkundungen bei der Kurie erfolgter Weihen, gibt L. Schmitz in trefflich klarer und präziser Weise Aufschluß. — Derselbe theilt auch einige Nachrichten zur Biographie des Matth. von Krakau aus römischen Archivalien mit. — Endlich sei noch die von Eubel zusammengestellte Reihe der römischen Stadtvikare des Papstes von 1207 bis 1555 erwähnt.

Les commencements du pontificat de Jean XXII. betitelt sich ein Aufsatz von F. Rocquain in den Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques (Dez. 1894). Vf. will damit nur einen Auszug aus dem in nächster Zeit erscheinenden 2. Band des Werkes: La cour de Rome et l'esprit de réforme avant Luther geben, bringt dabei aber doch eine sehr eingehende Übersicht über die ersten Pontifikatsjahre des so bedeutsamen Papstes, mit dem das avignonesische Papstthum eigentlich erst beginnt, und geht sowohl auf die weltliche, wie auf die innerkirchliche Seite der Politik Johann's XXII. ein. Auf letztere, sowie auf das Verhältnis der Kurie zu Frankreich legt er das Hauptgewicht; er meint, daß es dem Papst trotz seiner großen Willfährigkeit gegen Frankreich (Ernennung von überwiegend französischen Kardinälen 2c.) gelungen wäre, zu verhüten, daß der heilige Stuhl in völlige Abhängigkeit von der französischen Krone gerieth. Die tief gesunkene Autorität des Papstthums habe Johann wiederhergestellt, aber die verlorene Achtung habe er ihm nicht wieder zu gewinnen vermocht.

Zu notiren ist eine Denkschrift über Tamerlan aus dem Jahre 1403, abgedruckt mit Vorbemerkungen von Moranvillé in der Bibl. de l'éc. des chartes 1894, 5.

In den Göttinger gelehrten Anzeigen 1894, Heft XII gibt Bayer eine sehr ausführliche Inhaltsangabe und Kritik des 2 Bandes der „Deutschen Reichsgeschichte unter Friedrich III. und Max I." von Bachmann. Am besten gelungen sei die Schilderung der böhmischen Vorgänge, der Politik Podiebrad's ꝛc. Dagegen wäre den rein österreichischen Verhältnissen zu breiter Raum gewährt, Friedrich III. im Ganzen überschätzt und die Darstellung der allerdings meist sehr verwickelten Dinge schwerfällig und an vielen Stellen unklar.

Eine sorgfältig durchgearbeitete, lehrreiche Studie widmet J. Hartung in Schmoller's Jahrbuch XIX, 1 der Augsburger Zuschlagsteuer von 1475. Diese durch außerordentliche Bedürfnisse veranlaßte Finanzmaßregel stellt sich als ein wöchentlich zu zahlender Zuschlag zu der ordentlichen Vermögenssteuer dar, unter Heranziehung auch der ärmsten, vermögenslosen Klassen und mit stark progressiver Tendenz nach unten. Interessant ist der Versuch des Verfassers, die thatsächliche Wirkung dieser Steuer für die verschiedenen Einkommensklassen mit Hülfe eines breiten vergleichenden Materials annähernd abzuschätzen. Er kommt dabei — im Gegensatz zu einem allgemeiner gefaßten Urtheil Schönberg's über den umgekehrt-progressiven Steuerfuß bei mittelalterlichen Vermögenssteuern — zu dem Ergebnis, daß die unteren Klassen nicht nur absolut, sondern auch relativ viel stärker belastet waren als die oberen, und glaubt daraus den Schluß ziehen zu können, daß in dem damaligen Zunftregiment Augsburgs sich eine plutokratische Tendenz geltend machte, wie sie übrigens auch anderswo in der Zeit der bereits befestigten Zunftherrschaft zu Tage tritt. — e.

Die Westdeutsche Zeitschrift 13, 4 bringt eine inhaltsreiche Abhandlung des Dr. R. Knipping über das Schuldenwesen der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Fast ganz auf urkundlichem, im historischen Archiv zu Köln aufbewahrtem Material beruhend, gibt dieselbe ein ziemlich genaues Bild von der Finanzwirthschaft oder besser Mißwirthschaft, die in jener Periode zuerst von einem patrizischen, später, und zwar in wesentlicher Verschlimmerung, von einem zünftigen Stadtregiment geübt wurde und in dieser Beziehung wohl alles in den Schatten stellt, was durch die neuere finanzgeschichtliche Forschung nicht zum Ruhme der städtischen Verwaltungspraxis ermittelt worden ist. Die interessante Untersuchung ist bis zur Revolution des Jahres 1512 durchgeführt und gewährt auch über System und Technik des städtischen Kreditwesens in dankenswerther Weise vielfachen Aufschluß. J. Hartung.

In Württembergisch-Franken N. F. V. (Beil. z. d. Württ. Vierteljahrsschr. f. Landesgesch.) theilt Oberbibliothekar Dr. Kerler aus einem, der Würzburger Universitätsbibliothek gehörenden Kopialbuch eine Anzahl Regesten und anderes Material zur Geschichte des Prämonstratenserinnenklosters Schäflersheim mit. Das Veröffentlichte bezieht

sich zum größten Theil auf Grundbesitz- und Wirthschaftsverhältnisse und berichtet ausführlich über die stiftischen Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1445 und 1446. Dasselbe Heft enthält einen Aufsatz Haßler's über die Haller Pfennige, sowie eine vom Pastor Hartmann herrührende Darstellung der Thätigkeit, welche Johannes Drändorf, ein husitischer Theologe, zur Unterstützung Weinsbergs im Kampfe um seine Selbständigkeit und gegen den Kirchenbann entfaltete, bis er 1425 verbrannt wurde. J. H.

In der Zeitschr. f. Kirchengesch. 15, 3 gibt H. Haupt einen dankenswerthen kritischen Überblick der Literatur der letzten Jahre über Inquisition, Aberglauben, Ketzer und Sekten des Mittelalters, einschließlich der Wiedertäufer.

Neue Bücher: Dodu, Hist. des Instit. monarchiques dans le royaume de Jérusalem. (Paris, Hachette.) — Derſ., De Fulconis Hierosolymitani regno. (Paris, Hachette.) — Petit, Hist. des ducs de Bourgogne. V. (Dijon, Darantière.) — Hoeniger, Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrh. 2, 2. (Bonn, Weber.) — Brünneck, Zur Gesch. d. Grundeigenthums in Ost- und Westpreußen. 2, 1. (Berlin, Vahlen.) — Ullrich, Anfänge der Univerſ. Leipzig. I. (Werdau, Booch.) — Pastor, Gesch. der Päpste. II. 2. Aufl. (Freiburg i. Br., Herder. 10 Mk.) — Aubert, Hist. du parlement de Paris 1250—1515. I. II. (Paris, Picard.) — D'Avenel, Hist. économique de la propriété des salaires, des denrées et de tous les prix en général depuis l'an 1200—1800. I. II. (Paris, Hachette.) — Feret, La Faculté de Théologie de Paris. II. (Paris, Picard.) — Denifle, Chartularium univers. Parisiens. III. (1350—1394.) (Paris, Delalain.) — Maeterlinck, Ruysbroeck and the Mystics, transl. b. J. T. Stoddart. (London, Hodder and Stoughton. 3,6 ſ.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Wenn Dr. M. Kayserling seinem Buche: Christoph Columbus und der Antheil der Juden an den spanischen und portugiesischen Entdeckungen (Berlin, S. Cronbach. 1894) einen anderen Titel gegeben hätte, so würde dies den wahren Werth des Buches mehr zur Geltung bringen. Zur Geschichte des Columbus erhalten wir nur einige neue Belege dafür, daß seine zweite Expedition zum großen Theile mit dem den Juden abgenommenen Gelde ausgerüstet worden ist. Ebensowenig ist die Betonung der Verdienste des Jehuda Cresques um die portugiesische Kartographie etwas neues. Dagegen bringt der Verfasser reiches neues Material bei sowohl zur Geschichte jüdischer und besonders judenchristlicher Familien in Aragon während des 15. Jahrhunderts, als auch über die Ausführung des Verbannungsdekretes von 1492. In diesem Theile liegt der eigentliche und bleibende Werth

des Buches, der über manche Einseitigkeit und tendenziöse Färbung in der Darstellung hinwegsehen läßt. K. H.

Im Arch. storico Italiano (14, 1) bringt Alessandro Bardo eine Reihe von Briefen zum Abdruck, welche der Florentiner Philippo Strozzi in den Jahren 1512 und namentlich 1525—1535 von Rom und anderen Orten aus nach Hause meistens an Francesco Vattori richtete. Eine darstellende Einleitung über Philippo Strozzi geht den Urkunden voran.

Im Anzeiger f. Schweizer Gesch. (1894 Nr. 5 u. 6) führt T. Burckardt-Biedermann den sicheren Nachweis, daß das erste Reformationsmandat Basels in den April oder Mai 1523 zu setzen ist.

Im Histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft (1894, 3) behandelt N. Paulus in einem kleinen Aufsatze das Leben des auch als historischer Schriftsteller thätigen Abtes von Alderspach in Bayern, Wolfgang Mayer (er wurde Abt 1514).

Ein Aufsatz von W. Kawerau in den Geschichtsblättern f. Stadt u. Land Magdeburg 1894, 1 beschäftigt sich mit dem Schulmeister und Dramatiker Joachim Greff, der seit 1533 in Magdeburg thätig und der eigentliche Begründer des biblischen Schuldramas in deutscher Sprache geworden ist. Es wird hier sein Einfluß in dieser Beziehung auf die Folgezeit genauer untersucht.

Die Zeitschrift des Harzvereins (1894, 2) bringt einen interessanten Aufsatz (eigentlich Vortrag) von O. Ellisen über Einbeck im 16. Jahrhundert. Ausführlicher wird namentlich das Jahr 1540 behandelt, in dem Einbeck durch einen großen Brand, den man auf Mordbrennerei im Auftrage Heinrich's des Jüngeren von Wolfenbüttel zurückführte, eine gewisse traurige Berühmtheit erlangte. Für diese Zeit wird auch ungedrucktes Material herangezogen.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte (XV, 3) veröffentlicht Fr. Otto interessante Berichte aus dem Wiesbadener Archiv über die Visitationen der nassauischen Kirchen Mainzer Sprengels von 1548 bis 1550.

J. Hausleiter veröffentlicht in demselben Hefte vier Briefe aus der Reformationszeit: Rhegius und Musculus an Luther (1537), Ratzeberger an Aquila (1556) und ein Schreiben Melanchthon's (1558).

Im Bulletin du protestantisme français (1895, Januar) schildert Samuel Berger auf Grund eines bisher unbekannten Aktenstückes den Prozeß des Bischofs von Meaux, Guillaume Brissonnet, vor dem Parlamente (Juli—Sept. 1525). Der Bischof war gegen die Franziskaner eingeschritten, als diese ihn öffentlich wegen angeblicher ketzerischer Neigungen verdächtigten; sie appellirten gegen ihn an das Parlament.

Max Osborn, Die Teufelliteratur des 16. Jahrhunderts. (Sonderabdruck aus Acta Germanica III, 3. Berlin, Mayer & Müller.

1893. VI u. 236 S. Preis 7 M.) beschränkt sich, im Widerspruch mit dem mehr versprechenden Titel, auf die Behandlung der „satirisch-didaktischen Bücher der protestantischen Prediger, welche, angeregt durch Luther's Teufelslehre, sich im Kampfe gegen das Böse dämonische Personifikationen der Laster und Thorheiten ihrer Zeit schufen, um die so entstandenen Teufel zu den Titelhelden ihrer Schriften zu machen." Zusammengetragen ist diese reichhaltige Literatur in dem großen von Feyerabend in Frankfurt veröffentlichten Sammelwerk Theatrum diabolorum (Ausgabe von 1569, 1575 und 1587/88), von dem nur einige wenige jener Teufelsschriften ausgeschlossen geblieben sind. Der kulturgeschichtliche Werth des Theatrum ist kein geringer, da das gesammte öffentliche und private Leben des 16. Jahrhunderts in jenen Schriften behandelt und seine wirklichen und angeblichen Schäden als Wirkungen des Waltens irgend eines Sonderteufels (Saufteufel, Tanzteufel, Hofteufel, Gerichtsteufel u. s. w.) breit ausgemalt werden. Nachdem der Verfasser in der Einleitung und Kap. 1 (S. 1—40) über die Entstehung der „Teufelliteratur" gehandelt — die Literatur des Mittelalters ist allerdings nur wenig berücksichtigt —, geht er in Kap. 2 (S. 41—193) zu einer recht sorgfältigen und übersichtlichen Analyse des Inhalts der Schriften des Theatrum diabolorum über, an welche sich Betrachtungen über deren Charakter, Stil und gemeinsame Motive und im Schlußkapitel (S. 194—229) Nachweise über die Verbreitung und Wirkungen jener Literatur und ihre Nachahmungen im 17. und 18. Jahrhundert anschließen. Die Darstellung geht fast durchweg von literargeschichtlichen Gesichtspunkten aus, kommt aber auch wesentlich unserer Kenntnis der volksthümlichen Stimmungen im Zeitalter Luther's und der religiösen und sittlichen Zustände Deutschlands im 16. Jahrhundert zu Gute. H. Haupt.

In der Ztschr. für Gesch. d. Oberrheins 9 (1894) gibt Hans Schaefer einen interessanten Beitrag zur oberdeutschen Kunstgeschichte in seinem Aufsatz: Die Baukunst des 16. Jahrhunderts in Freiburg. Zum Theil auf Grund archivalischer Forschungen gibt Verfasser einen trefflichen Überblick über die Entwicklung der Architektur in Freiburg in jenem Jahrhundert, wo die Gothik allmählich von der Renaissance verdrängt wurde, und verweilt dann ausführlicher bei der künstlerischen Thätigkeit und der Person Hans Böringer's, des Erbauers des Lettners und der Grabkapelle des Münsters, des ersten, „der reine, vollendete Renaissanceformen nach Freiburg brachte".

Ein ähnliches Gebiet, das der Bauhütten, berührt ein lehrreicher Aufsatz in derselben Zeitschrift (S. 193 ff.) über „Die Unterhütte zu Konstanz, ihr Buch und ihre Zeichen" von A. Klemm. Die Konstanzer Hütte war der Straßburger Haupthütte untergeordnet. Das Buch der Unterhütte ist für die lokale Kunstgeschichte der in ihm erwähnten Orte an und beim Bodensee von hoher Bedeutung.

Die kurze, biographische Skizze von Guy Chabots de Jarnac, die Denys d'Aussy in der Revue des questions histor. (Januar 1895) entwirft, erweitert sich vielfach zu einer Übersicht über die Geschichte der hugenottischen Bewegung, speziell in La Rochelle, dessen Gouverneur Chabot de Jarnac in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts war.

In der Rivista storica italiana XI, 4 druckt Lionti einige Berichte über die Schlacht bei St. Quentin (10. August 1557) ab.

Im Oktoberheft der Dublin Review 1894 setzt Frl. Stone ihre Studien über Königin Elisabeth von England und die Revolution fort und behandelt die Vorbereitungen zur Bartholomäusnacht. Viel Neues lernen wir dabei nicht kennen; die Persönlichkeit Elisabeth's tritt diesmal sehr zurück gegenüber der Schilderung der französischen Verhältnisse. Sie werden in derselben streng ultramontanen Färbung dargestellt, die wir schon bei dem ersten Artikel hervorgehoben haben. (Vgl. Bd. 71 S. 569.)

„Shakspere und die Essex-Familie" betitelt sich ein sehr fesselnd und bestechend geschriebener Aufsatz von Herm. Conrad im Februarheft der Preuß. Jahrbücher. Den Literarhistoriker wird es interessiren, daß der tüchtige Shakespeare-Forscher in der Heirat des Grafen Leicester, des bekannten Günstlings der Königin Elisabeth, mit Lady Essex den Vorwurf der Hamlet-Tragödie erblickt und die Hauptpersonen des Dramas mit Mitgliedern der Familie Essex identifizieren zu können glaubt. Der rein historische Theil des Aufsatzes, der sich mit den Beziehungen Shakespeare's zur Familie Essex und mit den historischen Schicksalen der letzteren beschäftigt, kann, um die eigenen Worte des Verfassers zu citiren, einen Anspruch auf historische Festigkeit nicht erheben.

In England hat sich eine Navy records society gebildet, die sich zur Aufgabe gesetzt hat, selten gewordene Drucke oder noch unpublizirte Werke sowie Quellen zur Geschichte der englischen Flotte herauszugeben. Die beiden ersten Bände dieses Unternehmens liegen jetzt vor in den State papers relating to the defeat of the Spanish Armada anno 1588 edited by John Knox Laugthon (London 1894). Einer ausführlichen, lobenden Besprechung im Januarheft 1895 der Edinburgh Review entnehmen wir, daß die beiden Bände nach einer kurzen, einleitenden Darstellung (76 S.) der Geschichte des Armadafeldzugs eine Auswahl der wichtigsten darauf bezüglichen Akten und Berichte enthalten.

Eine sehr sorgfältige Untersuchung von R. de Scorraille in den Etudes réligieuses etc. publiées par les pères de la compagnie de Jésus (Bd. 64, Januar 1895) beschäftigt sich mit den Schicksalen der nachgelassenen, noch ungedruckten Werke des großen spanischen Jesuiten Franz Suarez († 1617).

K. Häbler liefert in der Deutschen Zeitschr. für Geschichtswissenschaft 11, 2 einen schätzenswerthen Beitrag zur Finanzgeschichte Spaniens unter

Philipp II., indem er die Finanzdekrete dieses Königs und ihre Ausführung näher untersucht. Sie bezweckten eine zwangsweise Auseinandersetzung des spanischen Staates mit seinen Gläubigern, vornehmlich den großen ausländischen Bankiers. Diese wurden durch die Dekrete empfindlich geschädigt, eine dauernde Kräftigung der Staatsfinanzen wurde aber nicht erzielt. Eine bevorzugte Ausnahmestellung nahm das Haus Fugger ein, das allen Anschlägen der spanischen Regierung auf seine Interessen sehr geschickt zu begegnen wußte.

Über „Richtpunkte nnd Ziele der äußeren Politik Deutschlands zur Zeit des Augsburger Reichstages vom Jahre 1582" handelt ein Aufsatz von Johannes Müller in der Zeitschr. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg (21. Jg.). Als die vier Hauptpunkte hebt der Verfasser hervor die Türkengefahr, die Stellung des Reichs zum niederländischen Aufstand, die livländische Frage und den Kampf Englands gegen die Handelsvorrechte der Hansa. Überall zeigte sich, „daß Kaiser Rudolf II. und die Mehrzahl der deutschen Fürsten als Politiker durchaus nicht auf der Höhe ihrer Zeit standen". Dieses Schlußergebnis ist nicht gerade neu zu nennen, das Verdienst der Abhandlung beruht mehr auf der klaren und scharfsinnigen Behandlung der genannten vier Punkte. Namentlich für den zweiten, die Stellung des Kaisers und der Reichsstände zum niederländischen Aufstand, bringt Verfasser einige beachtenswerthe, neue Gesichtspunkte bei.

F. Dvorský, Die Landtage und Verhandlungen der Jahre 1593 und 1594 und der Prozeß gegen Georg und Ladislaw von Lobkowic. Aus dem Böhmischen übersetzt von J. Pažout. (S.-A. aus dem 8. Band der böhm. Landtagsverhandlungen. Prag 1894. Selbstverlag. 70 S. 4°.) Von größerem Interesse als der sonstige Inhalt der betreffenden Landtagsverhandlungen, die sich zumeist um die Bewilligung einer größeren Türkenhilfe drehen, ist der Prozeß gegen Georg und Ladislaw von Lobkowic, von denen jener nach der Oberstburggrafenstelle, und wie man geheim und laut erzählte, nach nichts Geringerem strebte, als die Rolle Georg's von Podiebrad — aber in katholisch-jesuitischem Sinne — zu wiederholen. Um zunächst die Oberstburggrafenstelle zu erlangen, begann er ein merkwürdiges Doppelspiel mit dem Kaiser und den Ständen und brachte es dahin, daß der Landtag von 1593 ohne förmlichen Schluß und ganz resultatlos verlief, worauf dann gegen ihn und einige Anhänger der Prozeß eingeleitet wurde. Dieser — er ist für die Zustände am Hofe Rudolf's II. sehr bezeichnend — wird von Dvorský auf Grundlage des von ihm bearbeiteten Aktenmaterials dargestellt, wobei allerdings noch manches nicht völlig aufgeklärt ist. Die Übersetzung enthält viele Slavismen. J. Loserth.

Urkundliche Beiträge zur Lebensgeschichte des Kardinals Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen, 1623—1625 Fürstbischof von Osnabrück, veröffentlicht H. Forst in den Mitth. des Vereins für Gesch. und Landes-

kunde von Osnabrück. (19. Bd. 1894. Näheres über den Kardinal in Bd. 12 dieser Ztschr.).

Von den zur Gustav Adolf-Feier gehaltenen Reden möchten wir hier noch besonders auf die von Dietrich Schäfer in Tübingen gehaltene als eine besonders scharf und klar abwägende hinweisen (Beil. z. Allg. Ztg. 1894 Nr. 290 und 291).

In der Ztschr. f. Kirchengeschichte XV, 3 beginnt Franz Jacobi eine ausführliche Darstellung des liebreichen Religionsgesprächs zu Thorn im Jahre 1645 unter Heranziehung ungedruckten Materials aus der Danziger Stadtbibliothek und dem Thorner Rathsarchiv (nicht Staatsarchiv, wie S. 347 verdruckt ist). Zur Literatur ist jetzt Landwehr's Buch über die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten nachzutragen, das dem Verfasser beim Abschluß des Manuskripts wohl noch nicht vorlag. Auf den Inhalt kommen wir später im Zusammenhang zurück. Das vorliegende 1. Kapitel behandelt die Einberufung und Eröffnung des Gesprächs.

Neue Bücher: Loesche, Joh. Matheſius. I. (Gotha, Perthes.) — Pascal, Jean de Lasso. (Paris, Fischbacher.) — Magnienville, Claude de France, Duchesse de Lorraine. 1547—75. (Paris, Chevalier-Maresq.) — Hafftter. Georg Jenatsch. (Chur, Hitz.) — De Maulde La Clavière, Louise de Savoie et François I. 1485—1515. (Paris, Perrin. 8 fr.)

1648—1789.

Einen Einblick in die englischen, speziell die Londoner kirchlichen Verhältnisse zur Zeit des Protektorats Cromwell's gewährt uns ein Artikel von Dodd im Januarheft 1895 der Engl. hist. Review. Er schildert das Leben eines englischen Geistlichen Zach. Crofton, der eine Zeit lang Prediger an St. Botolph in London war und hier als eifriger Presbyterianer mit seinem Kollegen Simpson, einem ebenso eifrigen Independenten und Anabaptisten, in eine erbitterte Fehde gerieth.

Chérot, den wir als Biographen des jungen Condé kennen gelernt haben (vgl. H. Z. 73, 176 u. 372) schildert im Précis historique der belgischen Jesuitenmissionen jetzt in derselben minutiösen Weise die Erziehung des Sohnes des großen Condé, des jungen Herzogs von Enghien. Die Artikel sind noch nicht abgeschlossen.

Aus dem dänischen Reichsarchiv hat 1893 Grove unter dem Titel: En Reise til Rusland under Tsar Peter das umfangreiche Tagebuch des Vizeadmirals Just Juel aus den Jahren 1709—1711, in der Sprache der Abfassung, nebst Bildern, Anmerkungen und Registern veröffentlicht. (Kopenhagen, Gyldendal. 1893. 473 S.) Wie die Sendung selbst, oder doch deren Erfolg, ist es politisch fast ohne Bedeutung; auch hat Juel außer im Frühjahr 1710 vor

Wiborg und im Sommer 1711 in der Ukraine, ohne jedoch damals an den Pruth zu gelangen, Expeditionen nicht mitgemacht. Indes sind seine für den König, in dessen Auftrag, gemachten Aufzeichnungen zur Kenntnis von Volk und Hof im damaligen Rußland, von Art und Wesen des Zaren und der zarischen Diener von nicht gemeinem Werth. Juel beobachtet scharf, schildert vortrefflich, berichtet selten nach bloßem Hörensagen. Wem die geschilderten Dinge fremd oder nur oberflächlich bekannt sind, wird sich belehrt und unterhalten finden; beträchtlich ist die Zahl anscheinend kleinerer Züge, welche, richtig verwendet, ernster Einsicht und Kritik sehr zu Statten kommen und auch den Vielbewanderten nicht selten überraschen dürften.

Im Januarheft der Revue des questions historiques findet sich ein Aufsatz von R. P. Bliard: La question de Gibraltar au temps du Régent, d'après les correspondances officielles 1720—1721, welcher die zwischen der französischen und englischen Regierung gewechselten Noten zum Theil wörtlich abdruckt. Die Schwäche der französischen Regierung wird dabei in ein helles Licht gerückt.

Léon Vignols in Rennes gibt unter dem Titel Colonisation et commerce colonial aux XVIIe et XVIIIe siècles Studien und Quellenmittheilungen heraus, von denen uns Nr. 7 (aus der Revue maritime et coloniale, Oktober 1894) und Nr. 8 (aus dem Bulletin de la Société Archéologique d'Ille et Vilaine, 1894) vorliegen. Nr. 7 behandelt den Schiffbruch eines französischen Handelsschiffs an der Ostküste von Südamerika im Jahre 1706, nach dem Bericht eines Theilnehmers der Expedition an das Seeamt von Saint-Malo; Nr. 8 gibt aus dem Archiv zu Rennes die Korrespondenz der französischen Behörden wieder über das Schicksal einer Anzahl deutscher Auswanderer, die man durch glänzende Versprechungen angelockt hatte, um mit ihnen Guyana, d. h. also Cayenne zu bevölkern, und welche in den Jahren 1763—1766 (ohne je die Reise dahin anzutreten) in Redon in der Bretagne untergebracht wurden, bis sie, von den französischen Behörden im Stiche gelassen, den Heimweg antraten. Der Verf. sieht in dem Sachverhalt einen Beleg für den Büreaukratismus des Ancien régime.

Eine vortreffliche Monographie über den „Frieden zu Füssen 1745" von Georg Preuß bildet das 6. Heft der von Heigel und Grauert herausgegebenen „Historischen Abhandlungen" (München, H. Lüneburg, 1894). Sowohl die Vorgeschichte des Friedens als auch die eigentlichen Verhandlungen sind mit bemerkenswerther Klarheit und Anschaulichkeit wiedergegeben; Vieles, u. a. die Haltung Seckendorff's, erscheint erst jetzt im rechten Licht. Die Quellen der Darstellung sind im Wesentlichen die Wiener und Münchener Archive.

In den Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch. (7, 2) tritt O. Hermann mit Erfolg der Anschauung entgegen, daß Friedrich der Gr.

die sog. „schiefe Schlachtordnung", d. h. die Verstärkung des angreifenden und Refusirung des anderen Flügels, zum ersten Male im Siebenjährigen Kriege angewendet habe. Bereits bei Mollwitz ist sie verwendet, und in der darauffolgenden Zeit hat sich Friedrich angelegentlich mit der Vervollkommnung dieser Angriffsart, die auch in früheren Schlachten, z. B. bei Turin erkennbar ist, beschäftigt.

In derselben Zeitschrift publizirt Koser eine Schilderung des preußischen Heeres zwischen dem zweiten und dritten schlesischen Kriege aus der Feder des franz. Gesandten Valory, bekanntlich Friedrich's Begleiter im zweiten schles. Kriege. Der sachverständige Franzose schildert den preußischen Dienst genau und bewundert insbesondere die Überwachung der gemeinen Soldaten und die peinliche Akkuratesse in allen Einzelheiten. Er findet dagegen schwere Mängel in der Lagerkunst und tadelt ferner, daß die Offiziere im Frieden besser gestellt seien als im Kriege, also bei längeren Kriegen die Kriegsfreudigkeit verlieren müßten. Hierin haben ihm die Reformatoren des preußischen Heeres nach 1806 Recht gegeben.

Die durch M. Lehmann wieder in Fluß gebrachte Kontroverse über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges hat, abgesehen von dem unerfreulichen persönlichen Beisatz, jedenfalls das Gute, daß man sich dabei einmal wieder klar werden muß, ob und wie weit man den Boden des quellenmäßig Bezeugten verlassen und zur sogen. höheren psychologischen Kritik greifen darf. Wir notiren hier vorläufig nur, daß gegen Koser's Aufsatz (S. 69 ff. dieses Bandes) und Wiegand's eingehende Kritik in der Deutschen Literaturzeitung (1894 Nr. 51) sich Lehmann in den Gött. Gel. Anz. 1895, 2 zu vertheidigen gesucht hat, daß Delbrück in den Preuß. Jahrb., Februar 1895, eine eigenartige Auffassung Friedrich's des Großen im Anschluß an Lehmann entwirft und daß Bailleu in der Deutschen Rundschau (Febr.) sehr beachtenswerthe neue Gründe gegen Lehmann in's Feld führt. Auch der jetzige Herausgeber der Polit. Korrespondenz Friedrich's, Treusch v. Buttlar, hat sich gegen Lehmann gewandt im Deutschen Wochenblatt 1895, 1.

Wie wir schon für einzelne Gebiete (so Mecklenburg, Posen) und Städte (z. B. Dresden) aktenmäßige Darstellungen ihrer Schicksale während des Siebenjährigen Krieges besitzen, so gibt jetzt O. Ulrich nach den Akten des Staatsarchivs zu Hannover und nach Aufzeichnungen eines Bürgers mit sorgfältiger Benutzung der gleichzeitigen Literatur eine ausführliche Schilderung der Erlebnisse der Stadt Hannover im Verlaufe des Krieges (Ztschr. d. Histor. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1894). Solche Einzelforschungen und ganz besonders die Arbeit Ulrich's, haben nicht nur lokalgeschichtlichen Werth: sie geben durch eingehende Behandlung der persönlichen, der wirthschaftlichen Dinge auch dem Gesammtbild der Zeit Farbe und Leben.

In der Deutschen Landwirthschaftlichen Presse (Berlin, Paul Parey) Jahrg. XXII Nr. 14 schildert Dr. Wilhelm Naudé auf Grund der für die Acta Borussica seit Jahren gesammelten archivalischen Materialien die Getreidehandelspolitik Friedrich's d. Gr., die mit ihrem Magazinsystem und ihrer Monopolisirung der Einfuhr vornehmlich das Ziel verfolgt und — wie der Verfasser uns versichert — in der Hauptsache auch erreicht hat, die Getreidepreise fortwährend auf einer mittleren Höhe zu halten, so daß gleichermaßen der produzirende Landwirth und die konsumirende Bevölkerung dabei bestehen konnte.

In den Forsch. zur brandenb. und preuß. Gesch. 6, 2 gibt der Bergassessor A. Schwemann, Mitarbeiter der von der Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Acta Borussica, ein Bild von der fruchtbringenden Thätigkeit des Ministers von Heinitz als Chef des Salzdepartements (1786—1796) Nach einer Schilderung der Persönlichkeit des Ministers, den er als einen Organisator ersten Ranges bezeichnet, und nach einem Überblick über die Organisation des Salzwesens in Preußen zu jener Zeit behandelt Verfasser die Thätigkeit Heinitz' in Bezug auf das staatliche Salzwesen, die Stellung des Salzdepartements zur Seehandlungssozietät und die Bemühungen des Ministers, die private Salzindustrie zu heben, und kommt zu dem Schluß, daß man die Ergebnisse der Verwaltung des Ministers erstaunlich nennen muß.

In der Rev. des quest. histor., Oktober 1894, gibt E. Allain auf Grund des von ihm im Inventaire-Sommaire des Archives de la Gironde, Série G Bd. 1 angeführten Aktenmaterials unter dem Titel: Un grand diocèse d'autrefois eine sehr eingehende Übersicht über die administrativen und finanziellen Einrichtungen der Erzdiöcese Bordeaux in den beiden letzten Jahrhunderten, und damit einen bemerkenswerthen Beitrag zur Verwaltungs- und Finanzgeschichte der französischen Kirche des ancien régime.

Neue Bücher: Montesquieu, Voyages de Montesquieu. I. (Paris, Picard.) — Tillette de Clermont-Tonnerre, Mém. du Chev. de Mautort. (Paris, Plon.) — Lettres de Marie-Antoinette p. p. Rocheterie et Beaucourt. I. (Paris, Picard.)

Neuere Geschichte seit 1789.

J. H. Rose will in seiner Schrift The Revolutionary and Napoleonic Era 1789—1814 (Cambridge, Univ. press. 1894. 388 S.) laut der Vorrede „den Zusammenhang zwischen der französischen und der europäischen Revolution zeigen und den Einfluß der französischen Ideen und Politik auf Europa darlegen". Thatsächlich gibt Rose nur einen Abriß der europäischen Geschichte im Zeitalter der Revolution und des napoleonischen Kaiserreichs.

Den angegebenen Zweck läßt er dabei so sehr außer Acht, daß er die Übertragung der inneren Einrichtungen Frankreichs auf Holland, Italien, die Rheinbundstaaten ꝛc. kaum mit einem Worte streift. Nur bei der Stein-Hardenberg'schen Reform verweilt Rose etwas ausführlicher. Hier läßt er indessen, wie überhaupt bei der Darstellung der preußischen Verhältnisse und der preußischen Politik, die großartige Besonnenheit und Unbefangenheit des Urtheils, welche seinen Landsmann Seeley auszeichnet, vermissen. Th.

Unter dem Titel La conversion de la noblesse en 1789 gibt Champion eine Ergänzung zu seinem interessanten Aufsatz über den Grafen Antraigues (vgl. H. Z. 73, 182), in der er hauptsächlich das von der Société d'histoire contemporaine veröffentlichte Journal de Duquesnoy sur la Constituante verwerthet. Nachdrücklich betont er den jahrhundertelangen Gegensatz zwischen Königthum und Adel in Frankreich und erörtert wiederholt die Frage der Abstimmung nach Ständen oder nach Köpfen. (Révol. fr. Januar 1895.)

Sepet erörtert die Beziehungen Mirabeau's zu dem Grafen von Provence und die Favas'sche Verschwörung, ausschließlich auf Grund bekannter Quellen, ohne etwas besonders Neues beibringen zu können. (Revue des quest. hist. 1895, Heft 1.)

Mit den soeben erschienenen Memoiren von La Revelliere-Lépeaux (Paris 1895. 3 Bde.), die bisher aus Rücksicht auf die Familie Carnot zurückgehalten waren, beschäftigt sich Vogué in einer vortrefflichen Abhandlung der Revue des deux mondes (1. Febr.). Er findet durch diese Veröffentlichung das vernichtende Urtheil Taine's über den Verfasser bestätigt (pauvre imbécile à principes, prétentions de philosophe, intolérance de sectaire) und zugleich einen neuen Beweis für den erheblichen Antheil der Eitelkeit an der Revolution (was bekanntlich Napoleon und Talleyrand immer behauptet haben). Die auch von Vogué berührte Unglaubwürdigkeit der Memoiren wird im Einzelnen nachgewiesen von E. Charavay in zwei Aufsätzen der Revue bleue (26. Januar und 2. Februar).

Eine von Warschauer veröffentlichte Denkschrift des Ministers F. W. von Schulenburg-Kehnert an König Friedrich Wilhelm III. aus dem Jahre 1801 schildert eingehend die damalige Lage Südpreußens, die Zustände in Stadt und Land, Edelleute, Bauern und Juden. Bemerkenswerth ist die unbefangene Kritik der bestehenden Einrichtungen, namentlich der gedrückten Lage der Bauern, die unter preußischer Herrschaft belasteter waren als unter polnischer, der Unredlichkeit vieler niederen Beamten, des mangelhaften Zustandes der Schulen, Straßen ꝛc. Weniger gelungen erscheinen die Vorschläge zur Hebung der Provinz, deren Bevölkerung der Verfasser übrigens im Ganzen als gutartig und dem neuen Regiment nicht feindselig bezeichnet. (Ztschr. der hist. Ges. f. d. Provinz Posen, 1894.)

In den „Preuß. Jahrb." (79, 1) schildert Thilo v. Trotha die militärische Bedeutung Suworow's, vor allem seine Grundsätze in der Erziehung der Truppen im Frieden und der Behandlung im Felde. Suworow erscheint darin nicht nur als der große Feldherr von unbeugsamer Willenskraft, wie ihn die Geschichte der Revolutionskriege kennt, sondern auch als ausgezeichneter Menschenkenner, der sowohl die Natur des russischen Soldaten, wie die Eigenart fremder, gelegentlich seinem Kommando unterstellter Truppen vortrefflich zu würdigen wußte und infolge dessen eine unbegrenzte Gewalt über ihre Gemüter ausübte. Seine taktischen Anweisungen mit ihrer unbedingten Empfehlung der Offensive berühren sich nicht selten mit denen Friedrich's des Großen.

In der Revue d'histoire diplom. 1894, 4 veröffentlicht F. Martens aus dem nächsten (11.) Bande seines großen Werkes über die russischen Staatsverträge denjenigen Abschnitt, der den Bruch der Beziehungen zu England unter Kaiser Paul und deren Wiederanknüpfung gleich nach der Thronbesteigung Kaiser Alexander's behandelt (la Russie et l'Angleterre au commencement du XIXe siècle). Von entscheidender Bedeutung war dabei das Verhalten des russischen Gesandten in London, Woronzow, der in der Frage der Neutralität zur See durchaus den englischen Standpunkt vertheidigte (Denkschrift vom 18. Mai 1801) und dadurch die Preisgebung der von Kaiserin Katharina verkündeten Grundsätze in dem russisch-englischen Vertrage vom 7. Juni 1801 hauptsächlich verschuldete.

Über „Wilhelm v. Humboldt und die Anfänge der preußischen Gesandtschaft in Rom" handelt Bruno Gebhardt in den Forsch. zur brandenb. u. preuß. Gesch. 7, 2. Er zeigt, wie Humboldt's Persönlichkeit das Amt, das bis dahin mehr den Charakter einer Agentur hatte, auch äußerlich gehoben hat. Interessant ist der Gegensatz, daß Friedrich der Große, um seinen kirchlichen Rechten nichts zu vergeben, eine wirkliche diplomatische Vertretung an der Kurie nicht wollte, während man jetzt beides mit einander vereinigen zu können glaubte.

Als 1. Band der neu begründeten Sammlung „Quellenschriften zur neuern deutschen Literatur- und Geistesgeschichte" (Berlin. Emil Felber) erscheinen die „Briefe von Wilhelm v. Humboldt an Georg Heinrich Ludwig Nicolovius", herausgegeben von R. Haym. Es sind 27 Briefe aus dem Jahre 1809, da Humboldt die Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichts übernahm, und Nicolovius als Leiter der ersteren ihm zur Seite stand, bis 1835. Die ersten Briefe sind nicht ohne Wichtigkeit, da sie amtliche Fragen des damaligen Ministeriums behandeln, doch bedürfen sie der Erläuterung aus den Akten, die der Herausgeber ihnen nicht beifügen konnte. Nach Humboldt's Ausscheiden aus dem Amte enthalten die Briefe meist Empfehlungen von Personen, aber doch auch wichtige Äußerungen über

innerpolitische Fragen, wie besonders das Schreiben Nr. 16. Im Ganzen ist die Publikation mit Dank zu begrüßen, wie alles, was besonders über die amtliche Thätigkeit Humboldt's Auskunft gibt. Im Anhang theilt Haym 7 Jugendbriefe Humboldt's an seinen Freund Beer aus der Göttinger Zeit (1787—89) mit, die für die philosophische Klärung des jungen Mannes interessant sind, und Leitzmann, der Herausgeber der ganzen Sammlung, 8 Briefe an Achim v. Arnim und F. A. Wolf, in denen es sich um Berufungen an die Berliner Universität handelt. Alle Schriftstücke sind reichhaltig mit Anmerkungen versehen, die allerdings, wie Haym selbst erkennt, noch vieles unerläutert lassen. B. G.

Kreyenberg's kleine Schrift „Luise, Königin von Preußen, ihre ethische und pädagogische Bedeutung" (Berlin, Oehmigke. 1894.) behandelt hauptsächlich die Thätigkeit der Königin für die Einführung des Pestalozzi'schen Erziehungssystems und ihren Antheil an der Berufung Karl August Zeller's nach Königsberg. Ähnlichen Inhalts ist die nach Form und Inhalt recht ansprechende Gedächtnisrede von Vaihinger, „Königin Luise als Erzieherin" (Halle, 1894. Als Msc. gedr.) Der Verfasser veröffentlicht einen bisher unbekannten, sehr schönen Brief der Königin an Zeller (vom 7. Dezember 1809) und vollständige Regesten von den Akten „zur Erziehung Friedrich Wilhelm's IV." (1799—1810).

Cavaignac schildert die Anfänge der Finanzreform Hardenberg's (1810 und 1811), dessen Streit mit Schön, Niebuhr u. s. w., einen Streit, in dem er den Gegensatz zwischen dem politischen Geist Frankreichs und Preußens wiederfindet. Unter Hinweis auf die Nachahmung des französischen und des westfälischen Systems durch Hardenberg und die von Rauner geleitete Finanzkommission erörtert er die Bedeutung des Ediktes vom 27. Oktober 1810, als eines Programmes, dem die folgenden Ausführungsgesetze nicht völlig entsprachen. Im Anschluß an die Untersuchungen von Mamroth rühmt er jedoch das bedeutende finanzielle Ergebnis der Hardenberg'schen Reformen. (Les débuts du ministère de Hardenberg et la réforme financière. Revue des deux Mondes, 15. Januar 1895.)

K. v. Rohrscheidt, Auf dem Wege zur Gewerbefreiheit in Preußen X—XIV (Zeitschr. f. Liter. u. Gesch. d. Staatswissenschaften III, 4) bespricht vom Standpunkte seines Themas aus die Städteordnung, die Geschäftsinstruktion für die Regierungen, die Finanzedikte, das Edikt über die allgemeine Gewerbesteuer (Gewerbefreiheit) und das über den Vor- und Aufkauf, sämmtlich aus den Jahren 1808—11.

Mit gewohnter Feinheit und Schärfe erörtert Prof. G. F. Knapp in Schmollers Jahrbuch 19, 1 die ländliche Verfassung Niederschlesiens vor der gesetzlichen Regulirung auf Grund von archivalischen Forschungen eines seiner Schüler, Dr. Arthur Kern, die in zusammenhängender, stark konzentrirter Form im Anhange mitgetheilt werden. Es

ergibt sich, daß man es mit einer alterthümlichen Verfassung zu thun hat, die den Übergang von der Grundherrschaft zur Gutsherrlichkeit nur halb vollzogen hat: verhältnismäßig kleiner Eigenbetrieb der Gutsherren, viele Bauern mit sehr gutem Besitzrecht, wenig Fronden sind das Charakteristische. Daß von den Gutshöfen weniger Bauernland als anderswo eingezogen worden ist, wird mit dem minder verwüstenden Charakter des 30jährigen Krieges in diesen Gegenden zusammengebracht. Die Existenz einer ökonomisch gesicherten, verhältnismäßig gut situirten Klasse von Handarbeitern (Dreschgärtner) glaubt der Verfasser aus der psychologischen Eigenart des oberdeutschen Elements, auf dessen Grenzen diese Erscheinung sich streng beschränkt, erklären zu können.

In der Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft 51, 1 behandelt Häntzsche die handelspolitischen Anschauungen Heinrich v. Thünen's. Diese besonders in dem „Isolirten Staat" niedergelegten Ansichten werden einer kritischen Untersuchung unterzogen, die zu dem Resultat kommt, daß Th.'s Ausführungen über Getreidehandel gut begründet, aber unklar und widerspruchsvoll, die über das Verhältnis der Industrie zur Landwirthschaft wegen der praktischen Unkenntnis des Verfassers mit jener von keinem hohen Belang sind.

In den Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. 7, 2 habe ich mehrere Aktenstücke zur Beurtheilung Bernadotte's im Herbstfeldzuge von 1813 veröffentlicht, welche mir geeignet schienen, der Wiehr'schen Auffassung von den strategischen Anschauungen und Zielen des Kronprinzen (vgl. Histor. Ztschr. 73, 498) entgegen zu wirken. Wiehr hat in den Preuß. Jahrbüchern Bd. 78 neuerdings noch einmal zu der Frage gegen Quistorp und v. Lettow-Vorbeck das Wort ergriffen. Fr. M.

Die Studie P. Poullet's: La Belgique et la chute de Napoléon I. in der belgischen Revue générale 1895 beruht auf den Berichten der französischen Präfekten in Belgien aus den Jahren 1812—1814. Sie schildern die wachsende Mißstimmung der Bevölkerung und ihre geringe Sympathie für die französische Herrschaft. Daß trotz der Freude, mit der die Preußen und Russen empfangen wurden, doch keine Insurrektion des Volkes ihnen zu Hülfe kam, erklärt Verfasser, wie uns scheint, treffend vor allem aus der Furcht der wohlhabenden Klassen vor den Ausschreitungen des Pöbels und vor einer Wiederkehr der französischen Herrschaft. So fehlten den zum Aufstande neigenden Elementen die Führer. (Vgl. S. 186 dieses Bandes.)

In der English Hist. Review 10, 1 betrachtet Morris O. Connor einige Probleme des in jüngster Zeit wiederholt behandelten Feldzugs von 1815. Die neuere deutsche Literatur ist ihm unbekannt, seine Untersuchung ist daher voller Legenden und schiefer Urtheile. Das Versprechen Wellington's, den Preußen bei Ligny zu Hülfe zu kommen, kennt er z. B.

nicht; dann behauptet er, Gneisenau habe Blücher nach der Niederlage am 16. bestimmen wollen, den Rückzug auf Lüttich zu richten und Wellington seinem Schicksal zu überlassen, und ebenso sei Gneisenau gegen den Marsch von Wavre auf Waterloo gewesen. Sein Gesammturtheil über den Feldzug ist, daß alle Maßregeln der Verbündeten von Anfang bis zu Ende verfehlt gewesen seien und daß sie hätten unterliegen müssen, wenn Napoleon von seinen Generalen besser unterstützt worden wäre.

Die Briefe Gneisenau's an seinen Erfurter Jugendfreund Siegling aus den Jahren 1803—1820 gibt A. Pick im 16. Hefte der Mitth. des Vereins f. Gesch. u. Alterthumsk. von Erfurt mit sorgfältiger Einleitung, Kommentar und mehreren Beilagen (u. a. Schreiben der Karoline v. Humboldt an Siegling) heraus. Ein Theil war schon von Pertz, ein anderer (was Herausgeber übersieht) von M. Lehmann in Bd. 59 dieser Zeitschrift edirt worden.

R. Thiele schöpft in einem volksthümlich gehaltenen und wohl wesentlich zu didaktischen Zwecken bestimmten Lebensabriß von Ernst Moritz Arndt (Gütersloh, Bertelsmann. 1894. 210 S.) fast ausschließlich aus dessen Schriften und Briefen. Geschichtliche Werke über Arndt's Zeit sind von dem Verfasser so gut wie gar nicht benutzt; auch die Literatur über Arndt selbst ist nur stellenweise herangezogen worden. Über die sich hieraus ergebende Dürftigkeit des Stoffes vermag die wohlthuend berührende Wärme der Darstellung nicht hinwegzutäuschen. Th.

Die „Briefe von Ernst Moritz Arndt aus dem Frankfurter Parlament" (Juni 1848 bis März 1849), an den Philosophen Christian August Brandis in Bonn gerichtet, geben ein klares und anziehendes Bild der Gesinnungen ihres vortrefflichen Verfassers, der, zur gemäßigten Linken des Parlaments gehörend, die demokratische und republikanische Partei, die unter dem Titel „Lebenströpflein der Freiheit" »aqua tofana« verbreite, auf das Entschiedenste bekämpfte und die monarchische Einigung Deutschlands unter preußischer Führung vertheidigte. „Es ist aber kein Kaiser möglich als Preußen", schreibt er am 14. Oktober 1848. Prächtig in ihrer bescheidenen Schönheit ist die Selbstschilderung Arndt's: „Um wirksam sein zu können, müßte ich jünger sein, bin wohl überhaupt nicht zu einem politischen Manne der Außenwelt geboren gewesen, sondern von Natur trotz meiner Geselligkeit ein sehr einsamer Mensch, oft ein stummer Stein, aus welchem ein fremder Stahl hie und da ein Feuerfünkchen herausschlagen kann." (Deutsche Rundschau, Oktober 1894.)

In der Rivista Storica Italiana 11, 3 macht uns G. de Castro mit der weitverzweigten Schar der Verschwörer gegen die österreichische Herrschaft bekannt, die sich in der Giovine Italia während der Jahre 1830—35 zusammenfanden. Ihre Pläne, die in den höchsten Kreisen Unterstützung

fanden, wurden durch die österreichische Polizei entdeckt, und wer sich nicht durch die Flucht der Verhaftung entzog, wurde zu langjährigem Kerker verurtheilt.

In Streffleur's Österr. militär. Zeitschr. 72, 1 schildert Oberst Maschke die Operationen des österreichischen Heeres unter Radetzky in Italien während der Jahre 1848/49. Den Sieg der Österreicher über die numerisch stärkeren Italiener erklärt er aus der überlegenen Strategie Radetzky's und der besseren Beschaffenheit seiner Armee. Für das italienische Heer ist es bezeichnend, daß nach der Schlacht bei Novara 20,000 Mann vermißt wurden, die in die Heimat entlaufen waren.

John Webb Probyn, l'Italia dalla caduta di Napoleone I (1815) all'anno 1892. Traduzione autorizzata di Sofia Fortini-Santarelli Firenze, G. Barbèra, 1892. Neues werden die Italiener aus diesem Buche nicht erfahren. Es ist eine Zusammenstellung bekannter Dinge aus bekannten Quellen. Der englische Verfasser schreibt mit großer Sympathie für Italien, er hat auch im Ganzen ein gesundes geschichtliches Urtheil, aber höhere Ansprüche kann seine Erzählung nicht machen: es fehlt ihr an kritischer Schärfe, sie bleibt an der Oberfläche der Dinge und gibt ein Lichtbild ohne Schatten. Die Übersetzung liest sich wie ein italienisches Original. W. L.

„Gottfried Keller's Leben, seine Briefe und Tagebücher" (von Bächtold, Berlin, Herz. 1894. 2 Bände bis 1861) bilden eine überaus interessante und reiche Quelle für die Geschichte der literarischen und politischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts. Ein Briefschreiber ersten Ranges, schildert uns Keller das Künstlerleben in München zu Anfang der vierziger Jahre, Heidelberg und seine Dozenten Hettner, Feuerbach und Christian Kapp während der Revolution von 1848 und 1849, Berlin in den fünfziger Jahren und die Kreise, die sich bei Varnhagen von Ense und Franz Duncker versammelten, vor allem aber Zürich, lange Zeit ein Brennpunkt deutschen Geisteslebens, wo die von der Revolution und Reaktion Vertriebenen sich zusammenfanden: Richard Wagner, Julius Fröbel, Georg Herwegh, A. A. L. Follen, Wesendonck, Freiligrath, Hoffmann von Fallersleben, Vischer, Semper und Andere. Von Herwegh wird erzählt, daß er die französische Regierung zur Bestreitung der Kosten seines Einfalls in Deutschland um 6000 Franken gebeten habe, die ihm der Minister Flocon, der gleichfalls einige Zeit in Zürich lebte, lächelnd und achselzuckend bewilligte (II, 310). Auch Keller's Entwicklung selbst ist in gewisser Weise typisch für diese Zeit. Die Bewegung der vierziger Jahre, vor allem der hinreißende Eindruck der Herwegh'schen Gedichte, wirft ihn ganz in radikale Bahnen (er nimmt als Freischärler am Sonderbundskriege theil), bis ihn der Verkehr mit tüchtigen Staatsmännern der Schweiz zu einem besonnenen und maßvollen Politiker, dem „Staatsschreiber von Zürich", umwandelt.

Von dem trefflichen, für die Geschichte des liberalen deutschen Bürgerthums im 19. Jahrhundert wichtigen Buche L. Berger's (Witten) „Der alte Harkort", dessen erste Auflage Th. Flathe in dieser Zeitschrift Bd. 70, S. 355 angezeigt hat, ist die dritte Auflage jetzt erschienen (Leipzig, J. Baedeker 1895. Mk. 5,50.)

In der Rev. des deux mondes (1. Jan. 1895) untersucht E. Lamy die Ursachen des Zusammenbruchs des zweiten Kaiserreichs. Er verweist auf die numerische Überlegenheit der deutschen Armeen in den Augustschlachten und ist geneigt, die Schuld für die Niederlagen entweder der Regierung, die ein unzureichendes Heer aufgestellt hatte, oder den Generalen, die keine genügend starke Macht zu konzentriren vermochten, aufzubürden. Seine Betrachtung geht nicht in die Tiefe, die Verantwortung für die Niederlagen trägt wohl in erster Linie die Kammer, die die Forderungen des Marschalls Niel ablehnte.

Die schon in 4. Auflage jetzt vorliegenden Feldbriefe des späteren Unterstaatssekretärs G. H. Rindfleisch 1870/71 (herausg. von F. Arnold, Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 236 S. Mk. 3,60) ragen aus der massenhaften Literatur der Kriegserinnerungen hervor durch die nicht nur rücksichtslos ehrliche, sondern auch feine und vornehme Sinnesart des Verfassers. Er stand als Landwehroffizier beim 56. Regiment und nahm an der Belagerung von Metz und dem Winterfeldzuge des Prinzen Friedrich Karl Theil. Seine Briefe wären eine ausgezeichnete Quelle für den, der die eigenartige Geistesrichtung des deutschen Heeres von 1870 schlicht und wahr zu schildern unternähme.

Im Verlage von O. Häring (Berlin) erscheint seit diesem Jahre unter Redaktion von Horst Kohl ein Bismarck-Jahrbuch. In seiner Form dem Goethe-Jahrbuch nachgebildet, soll es alles von Bedeutung sammeln, was auf Bismarck Bezug hat: ungedruckte Briefe, Depeschen u. s. w., wissenschaftliche Abhandlungen, bibliographische Notizen und Berichte über die Bismarck-Literatur, Beiträge zur Bismarck-Ikonographie, chronikalische Mittheilungen und Gedichte zu Ehren und zum Spott Bismarck's. Im vorliegenden ersten, über 32 Bogen starken Bande sind besonders zahlreich die Briefe und die Gedichte vertreten; die Chronik schildert Bismarck's Leben vom 17. Sept. 1893 bis 16. Sept. 1894; die Abhandlungen enthalten mehrere Festreden des Vorjahres und einige Spezialuntersuchungen über bestimmte Abschnitte in Bismarck's Leben, so vom Herausgeber über Bismarck als Mitarbeiter der „Kreuzzeitung"; der Literaturbericht bringt eine Besprechung mehrerer 1893 und 1894 erschienener Bücher, u. a. der von Blum, Poschinger, Allers und Kohut. Der historisch wichtigste Theil sind die Urkunden und Briefe; unter ihnen heben wir hervor eine Korrespondenz mit Fürst Gortschakoff und Unterredungen mit dem russischen Botschafter Oubril aus dem Jahre 1865 über die gedrückte Lage der Lutheraner in den baltischen Provinzen.

Neue Bücher: Brette, Recueil de documents rel. à la convocation des Etats Généraux de 1789. I. (Paris, Hachette.) — La Motte Rouge, Souvenirs et campagnes. I. (Paris, Lethielleux.) — Gammage, Hist. of the chartist movement 1837—1854. (London, Truslove. 15 ſ) — Williamson, John Russell. (London, Bellands. 25 ſ.) — v. Bernhardi, Die erſten Regierungsjahre König Wilhelms I. (Leipzig, Hirzel 7 Mk.) — v. Goeben, Treffen bei Kiſſingen. 3. Aufl. (Darmſtadt-Leipzig, Zernin.) — v. H. u. v. Troſchke, Anleitung z. Studium d. Kriegsgeſchichte. IV. 1. Heft. (Darmſtadt-Leipzig, Zernin.) — Duquet, Guerre de 1870/71. Paris etc. (2.—29. nov. 1870.) (Paris, Charpentier et Fasquelle. Fr. 3,50.) — Bryce, American Commonwealth II. (London, Macmillan. 12,6 ſ.)

Deutſche Landſchaften.

Der 7. und 8. Band des Jahrbuchs des Düſſeldorfer Geſchichtsvereins (Jg. 1893 und 1894) legen auf's Neue Zeugnis ab von dem wiſſenſchaftlichen Geiſt, der in den Veröffentlichungen dieſes Vereins zum Ausdruck gelangt. Faſt alle Artikel beruhen auf urkundlicher, bzw. aktenmäßiger Grundlage; viele bringen nur Quellen ohne Darſtellung. Es will uns bedünken, daß mancher Bauſtein, der hier geboten wird, ſich behauen beſſer präſentirt haben würde. Verarbeiten und Darſtellen bleibt doch die Krone alles hiſtoriſchen Schaffens, im Großen wie im Kleinen. Von Artikeln, die weiteres Intereſſe beanſpruchen können, notiren wir aus Bd. 7: v. Below, Beiträge zur Verfaſſungs-, Verwaltungs- und Wirthſchaftsgeſchichte des Niederrheins vom 16. bis 18. Jahrhundert, O. Redlich, Aktenſtücke zur Geſchichte des niederrheiniſchen Poſtweſens und der Düſſeldorfer Poſthalterfamilie Maurenbrecher, Wachter, Perſonaletat der Beamten des Generalgouvernements Berg, aus Bd. 8: Ad. Werth, das alte bergiſche Reſidenzſchloß zu Burg a. d. Wupper, Ferber, die Calkum'ſchen Fehden mit der Stadt Köln, O. Redlich, die Schätze der herzoglichen Silberkammer zu Düſſeldorf im 17. Jahrhundert, Wachter, Errichtung einer regelmäßigen direkten Dampfſchifffahrt zwiſchen Köln, Düſſeldorf und London reſp. Hamburg und Havre 1838 (2 Artikel in Bd. 7 und 8).

Der Titel des Buches von M. Gritzner, Landes- und Wappenkunde der Brandenburgiſch-Preußiſchen Monarchie, Geſchichte ihrer einzelnen Landestheile, deren Herrſcher und Wappen (Berlin, C. Heymann 1894) verſpricht erheblich mehr, als es hält. Die mehr gelegentlichen Notizen über die einzelnen Landestheile ꝛc. verdienen die ehrenvolle Bezeichnung einer Geſchichte derſelben durchaus nicht. Zudem finden ſich zahlreiche falſche Angaben und nicht zu belegende Behauptungen darin, ganz abgeſehen von einigen ſehr bedenklichen Flüchtigkeitsfehlern (ſo z. B. S. 71, Euger [heute im Kreiſe Erfurt]; es muß Herford heißen). Die

spezielle Literatur scheint von dem Verfasser, soweit das an den die heutige Provinz Westfalen bildenden Landestheilen kontrollirt ist, überhaupt nicht oder doch nur in vereinzelten Fällen benutzt zu sein. J.

Der 2. Band der Osnabrücker Geschichtsquellen (Osnabrück 1894 in Kommission der Rackhorst'schen Buchhandlung) bringt in der Bearbeitung von F. Runge die niederdeutsche Chronik der Bischöfe von Osnabrück bis 1535, eine Übersetzung der im 1. Bande der Geschichtsquellen veröffentlichten Chronik Ertwin Ertmann's, die bis zum Jahre 1453 reicht, mit der Fortsetzung des Iburger Mönches Dietrich Lilie. Letztere hat allein einigen selbständigen historischen Werth, denn für die Zeit bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts wird man immer auf das lateinische Original zurückgreifen. Auf die Ausgabe, die Gestaltung des Textes sowohl wie die Einleitung ist großer Fleiß verwendet: aber man fragt sich, wenn man erwägt, daß die Chronik in der Hauptsache nur als sekundäre Quelle in Betracht kommt, ob hier nicht doch des Guten zuviel geschehen ist. Vielleicht hat der Sprachforscher größeren Gewinn davon. Das Verhältnis der Handschriften zu einander, das Runge aufstellt, macht auf den ersten Blick einen etwas gekünstelten Eindruck. J.

Neue Bücher: Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. 1. Bd. 2. Lief. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — Heyd, Bibliogr. der Württemb. Geschichte. I. (Stuttgart, Kohlhammer. 3 M.) — Schäfer, Württemb. Geschichtsquellen. II. (Stuttgart, Kohlhammer. 6 M.) — Württemberg. Urkundenbuch VI. (Stuttgart, Aue.) — Pfister, Drei Schwaben in fremden Kriegsdiensten. (Württemb. Neujahrsblätter XII.) (Stuttgart, Gundert.) — J. Sepp, Religionsgeschichte von Oberbayern. (München, Huttler. 5 M.)

Vermischtes.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1895, 4 findet sich der Bericht über den Fortgang ihrer wissenschaftlichen Unternehmungen. Von der politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen ist der 21. Bd. (Oktober 1761 bis Ende Juni 1762) erschienen. Ebenso ist ein Band der Acta Borussica herausgegeben (die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, Bd. I von 1701 bis 1714, bearbeitet von G. Schmoller und O. Krauske). O. Krauske bereitet die Herausgabe des Briefwechsels zwischen Friedrich Wilhelm I. und dem Fürsten Leopold von Anhalt in einem besonderen Beilageband zur Behördenorganisation vor. W. Naudé, Hintze und v. Schrötter sind mit Fortführung ihrer Arbeiten beschäftigt. Für Bergassessor Schwemann ist Bergassessor Haber in die Bearbeitung der Salzsachen des 18. Jahrhunderts eingetreten. Es folgen die Berichte über die Sammlungen der griechischen und lateinischen Inschriften (ausgegeben ist der erste Theil des 4. Bandes der stadtrömischen

Inschriften und der zweite Fascikel des afrikanischen Supplementbandes), die Prosopographie der römischen Kaiserzeit, das Corpus nummorum, die Aristoteles-Kommentare, die Ausgabe der griechischen Kirchenväter und den Thesaurus linguae latinae. Aus der Savigny-Stiftung ist das erste Heft des Wörterbuchs der klassischen Rechtswissenschaft (Vocabularium jurisprudentiae Romanae) erschienen. Endlich erwähnen wir noch den Bericht über die große neue Wentzel-Heckmann-Stiftung.

Gleichzeitig mit dem Historikertage tagt in der Osterwoche vom 17. bis 19. April in Bremen auch der 11. Deutsche Geographentag, Gegenstände der Behandlung werden u. a. Wirthschaftsgeographie und Produktenkunde, Landeskunde der deutschen Nordseegestade und Schulgeographie sein.

Auch die holländischen Historiker wollen in der Osterwoche in Utrecht zum ersten Mal eine Versammlung abhalten, in der Vorträge und Berathungen gehalten werden sollen.

In Konstantinopel ist zu Anfang dieses Jahres ein russisches archäologisches Institut in's Leben getreten.

Preisaufgaben der Académie des inscriptions, Prix Bordin von 3000 Frs., 1. für 1895: Beziehungen zwischen der Ἀθηναίων πολιτεία und den erhaltenen Werken, bezw. Bruchstücken des Aristoteles in Gedanken und Sprache. 2. für 1896: Untersuchung der lateinischen und griechischen vitae Sanctorum bis zum 10. Jahrhundert. (Arbeiten in französischer oder lateinischer Sprache an's Sekretariat der Akademie einzusenden.)

Die Universität Breslau stellt als Preisaufgabe für die Stiftung Neigebauer (verschiedene Preise im Gesammtwerthe von 12 bis 14,000 Mark) folgendes Thema: Welche Einwirkung haben die in den letzten 30 Jahren erzielten Fortschritte der Kenntnis fremder Erdtheile auf das staatliche und wirthschaftliche Leben des Deutschen Reiches ausgeübt? (Ablieferungstermin 1. Januar 1896, an die Breslauer philosophische Fakultät.)

Die Teyler'sche Theologische Gesellschaft zu Haarlem (Adresse: Fundatiehuis van wijlen den Heer P. Teyler van der Hulst, te Haarlem), schreibt folgende Preisaufgaben aus, die auch deutsch oder lateinisch abgefaßt werden können. (Preis: goldene Medaille im Werth von 400 fl.): 1) Bis 1. Januar 1896: Was bleibt beim gegenwärtigen Stande der neutestamentlichen Kritik historisch sicher bezüglich der Person und des Lebens Jesu? 2) Bis 1. Januar 1897: Ziemlich allgemein wird angenommen, daß mehrere bei den Juden nach dem Exil vorkommende Vorstellungen, namentlich betreffend die Eschatologie, die Angelologie und die Dämonologie, dem Einfluß des Parsismus zuzuschreiben sind. Inwiefern ist diese Hypothese hinreichend begründet, oder ist es möglich, die gesagten Vorstellungen ganz

oder theilweise aus der innern Entwicklung der israelitischen Religion befriedigend zu erklären?

Die Israelitisch-ungarische literarische Gesellschaft in Budapest (Adresse: Rabbiner Dr. Samuel Kohn, VII, hollo—n. 4 sz, Budapest) schreibt folgende Preisaufgabe aus, die auch in deutscher Sprache abgefaßt werden kann: Die gegenwärtige Organisation der Judenschaft in den europäischen Staaten auf geschichtlicher Grundlage dargestellt und gewürdigt. Ablieferungstermin: 31. März 1896. Preis: 1000 Kronen (500 fl.).

Preisaufgabe der Accademia olimpica di Vicenza: Qual parte presero le provincie chiuse fra il Po, l'Adda, le Alpi e l'Isonzo, alle guerre di Vinezia in oriente, da quando cominciò ciascuna ad appartenere alla repubblica. Einlieferungstermin: Dezember 1896. Preis: 3500 Lire.

Zur Ordnung, Neuorganisirung und Überwachung der gesammten Archive und zur Förderung archivalischer Bildung und Pflege auch des privaten Archivwesens ist in Österreich als neue Behörde ein Archivrath geschaffen. Er besteht aus ordentlichen, außerordentlichen und korrespondirenden Mitgliedern, die auf fünf Jahre ernannt werden. Zum Präsidenten ist der Direktor des österreichischen Staatsarchivs v. Arneth, zu seinem Stellvertreter Baron Helfert ernannt worden.

Die kleine vom kgl. dänischen Reichsarchiv herausgegebene und von A. D. Jorgensen bearbeitete Schrift: »De danske Provinsarkivers bygninger tegninger og afbildninger« (Kopenhagen, C. A. Reitzel) bietet dem Fachmann beachtenswerthe Mittheilungen über Bau und Einrichtung der in den Jahren 1890 bis 1893 mit verhältnismäßig geringen Mitteln geschaffenen Provinzialarchive zu Kopenhagen, Odense und Viborg. Sie enthält die Grundrisse, Außen- und Innenansichten, Längs- und Querdurchschnitte der Archivgebäude und fügt diesen Abbildungen einige erläuternde Bemerkungen bei.

Nachträglich notiren wir hierbei die interessante Geschichte des Zürcher Staatsarchivs von Professor Paul Schweizer im Neujahrsblatt zum Besten des Zürcher Waisenhauses für 1894 (Zürich, Ulrich u. Co.).

Am 19. Dezember 1894 starb zu Göttingen der berühmte Nationalökonom und Agrarhistoriker Georg Hanssen im 86. Lebensjahre (geb. am 31. Mai 1809 zu Hamburg). Seine Sammlung „Agrarhistorische Abhandlungen" (Leipzig 1880 bis 1884) gehört zu dem Besten, was auf diesem Gebiete der Geschichte geleistet worden ist, wie denn ihr Verfasser unbestritten von Allen als Altmeister seiner Wissenschaft anerkannt und verehrt wurde. Ein Nekrolog von G. F. Knapp findet sich in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 28. Dezember 1894.

In München starb am 18. Januar der bekannte Ästhetiker Moriz Carrière im 78. Lebensjahre (geb. 5. März 1817 zu Griedel in Hessen), dessen Arbeiten auch vielfach historisches Gebiet berührten, so namentlich sein großes fünfbändiges Hauptwerk: „Die Kunst im Zusammenhang der Kulturentwicklung".

Einen Nekrolog von W. Arndt brachte die Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 22. Januar von O. H. Gefficken.

In Blackwoods Magazine 951 (Januar 1895) steht Fortsetzung und Schluß der Reminiscences of James Anthony Froude von J. Skelton. Von den überaus zahlreichen sonstigen Artikeln über Froude erwähnen wir noch: Recollections of T. A. Froude by the late Mrs. Alex. Ireland in der Contemporary Review 349 (Januar 1895) und den gleichfalls Froude's, Persönlichkeit und Leben berücksichtigenden Essay über sein letztes Werk in der Edinburgh Review 371 (Januar 1895): Life and letters of Erasmus. Lectures delivered at Oxford 1893/94 by J. A. Froude, London, 1894.

Am 14. Januar d. Js. starb in Cambridge der Regius Professor für neuere Geschichte Sir Robert Seeley. 1834 zu London geboren, 1863 Professor am dortigen University-College, erhielt er 1869 durch Gladstone die Professur für neuere Geschichte in Cambridge, die er bis zu seinem Tode bekleidet hat. Unter seinen verschiedenen Werken religiösen, politischen und historischen Inhalts erregten in England das meiste Aufsehen die religiös-philosophische Schrift Ecce homo und eine Sammlung von Vorlesungen unter dem Titel the expansion of England, in denen er das imperialistische Prinzip der englischen Politik moralisch zu begründen sucht. In Deutschland ist Seeley bekannt geworden durch das im Jahre 1878 veröffentlichte dreibändige Werk Life and times of Stein, or Germany and Prussia in the Napoleonic age, ein Buch voll historisch-politischen Verständnisses und warmer Theilnahme für Deutschland und Preußen. In Stein sah Seeley den Repräsentanten der anti-napoleonischen Revolution, welche die großen Grundsätze der individuellen Freiheit und nationalen Unabhängigkeit in sich schloß. Im Gegensatz zu der neuerdings von Cavaignac vertretenen Ansicht (vgl. H. Z. 73, 193) findet er die preußische Reform der französischen Revolution ebenso überlegen, wie Preußens absolutes Königthum demjenigen Frankreichs. Gleiche Sympathie bewies Seeley auch der neueren Entwicklung Deutschlands, insbesondere den Kriegen von 1866 und 1870. Zu Seeley's Nachfolger ist der bekannte Lord Acton ernannt worden.

P. B.

Am 5. Februar starb zu Göttingen nach kurzem Leiden Ludwig Weiland. Viele Freunde und Schüler betrauern aufs schmerzlichste seinen plötzlichen Tod, der für die Wissenschaft einen schweren Verlust bedeutet. Weiland

stand erst im 54. Lebensjahre. 1841 zu Frankfurt a. M. als Sohn eines Lehrers geboren, erfuhr er bestimmenden Einfluß vor allem durch Georg Waitz, zu dessen hervorragendsten Schülern er zählt, und Karl Müllenhoff. Ohne Mittel, aus eigner Kraft sich emporringend, war er längere Zeit Mitarbeiter der Monumenta Germaniae und neben zahlreichen Editionen in den Scriptoresbänden bewährte er hier die gewonnene Vereinigung historischer und germanistischer Kenntnisse aufs glänzendste durch die mustergültige Ausgabe der Sächsischen Weltchronik, die zu den schwierigsten Problemen gehörte und der kein Historiker unserer Tage ähnliches an die Seite zu stellen vermag. 1876 nach Gießen berufen und seit 1882 Nachfolger von Julius Weizsäcker an der Göttinger Universität, entfaltete er eine ausgezeichnete Wirksamkeit als akademischer Lehrer, zu der ihn die Gabe, den Stoff klar zu durchdringen und vorzutragen, sowie seine große pädagogische Befähigung besonders geeignet machten. Nebenher veröffentlichte er werthvolle Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte und Quellenkunde des Mittelalters, die durchweg universellen Charakter tragen und oft in schwierigen Kontroversen seine entscheidende Stimme zu Gehör bringen. In der Hist. Zeitschrift hat er 1887 in einem gewichtigen Aufsatz über „Quellenedition und Schriftstellerkritik" verwirrende Angriffe gegen die kritische Geschichtsforschung eindringlich zurückgewiesen. Das letzte Jahrzehnt seines Lebens erfüllten Arbeiten an der Neuausgabe der Reichsgesetze, zu der er sich aus alter Anhänglichkeit für die Monumenta hatte gewinnen lassen, da niemand so wie er tiefe Kenntnis der Rechtsentwicklung unseres Volkes mit vollkommener Beherrschung der Editionstechnik verband. Der 1893 erschienene 1. Band bezeugt das auf's beste. Nach Vollendung des zweiten, den er, bis zuletzt rüstig thätig, dem Abschluß nahe hinterließ, dachte er an eine größere Darstellung, wohl eine Geschichte Ludwig's des Baiern, zu gehen. Es ist unendlich zu beklagen, daß nun auch dieser bedeutende Forscher über entsagungsvoller Editionsarbeit dahingestorben ist gerade in dem Augenblick, als er, der Berufensten einer, höherem Ziele zuschreiten wollte.

Druckfehlerberichtigung:

S. 352 Zeile 11 v. u. lies Feret statt Ferret.
S. 383 Zeile 5 v. o. lies Arndt statt Brandt.

3 0000 115 825 055